



Soziologisches Forschungsinstitut e.V.

**Machbarkeitsstudie**  
**Monitoring Soziale Stadt- und Regionalentwicklung**  
**Rhein-Main**

Peter Bartelheimer

Christoph Kummer

Ansprechperson für dieses Projekt:

Dr. Peter Bartelheimer  
Soziologisches Forschungsinstitut  
Friedländer Weg 31  
37085 Göttingen  
Tel.: 0551/52205-51, Fax: 0551/5220588  
E-Mail: [pbartel@gwdg.de](mailto:pbartel@gwdg.de), [www.sofi-goettingen.de](http://www.sofi-goettingen.de)

## Inhalt

1. Projektbeschreibung	1
1.1 Auftrag	1
1.2 Projektbearbeitung und Anlage des Berichts	2
2. Probleme eines sozialräumlichen Monitoring	5
2.1 Grundfragen der Sozialraumbeobachtung	5
2.1.1 Sozialstaat, Kommune und Sozialraum	5
2.1.2 Sozialräume: Handlungsräume oder Gebiete	7
2.1.3 Raumbezug	9
2.1.4 Segregation und sozialräumliche Effekte	10
2.1.5 Gebietstypisierung	12
2.1.6 Mehrebenenanalyse	13
2.2 Sozialräumliche Indikatoren	14
2.3 Monitoring	17
2.3.1 Begleitung und Bewertung politischer Intervention	17
2.3.2 Monitoring, Evaluation, Berichterstattung	19
2.4 Sozialräumliches Monitoring auf regionaler Ebene	22
2.4.1 Leistungen eines sozialräumliches Monitoring	22
2.4.2 Besonderheiten eines regionalen sozialräumlichen Monitoring	23
2.4.3 Entscheidungsfragen	24
3. Raubeobachtung in der Bundesrepublik Deutschland und im Rhein-Main-Gebiet (Literaturbericht)	26
3.1 Regionale Raubeobachtung des Bundesamts für Bauwesen und Bauordnung	26
3.2 Ausgewählte Ansätze von Regionalmonitoring	30
3.2.1 Ansätze in anderen europäischen Ländern	30
3.2.2 Bundesweites Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik	32
3.2.3 Nachhaltigkeitsindikatoren	33
3.2.4 Regionale Typisierung der Arbeitsgenturbezirke	37
3.2.5 Andere Ansätze des Städte- und Regionalmonitoring	39
3.2.6 Regionale Ansätze	42
3.3 Ausgewählte Ansätze innerstädtischer Raubeobachtung	46
3.3.1 Innerstädtische Raubeobachtung (IRB)	47
3.3.2 Urban Audit	51
3.3.3 KOSIS-Projekte	55
3.3.4 Sozialraumanalyse Nordrhein-Westfalen	57
3.3.5 Kommunale Sozialraumbeobachtung	60
3.3.6 Stadtteil-Monitoring in der Sozialen Stadt	66
3.4 Stadt- und Sozialraumbeobachtung in Rhein-Main und Hessen	70
3.4.1 Der landespolitische Kontext	70
3.4.2 Regionale Akteure	72
3.4.3 Kreisfreie Städte	74
3.4.4 Kreisangehörige Gemeinden	80
3.4.5 Landkreise	87

3.5	Weitere Ansätze im Rhein-Main-Gebiet bzw. in Hessen	92
3.5.1	Wiesbaden	92
3.5.2	Darmstadt	95
3.5.3	Gießen	96
3.5.4	Wetzlar	98
3.5.5	Landkreis Darmstadt-Dieburg	99
3.5.6	Lahn-Dill-Kreis	100
3.6	Integrierte sozialräumliche Stadtentwicklungsprogramme	102
3.6.1	Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt	102
3.6.2	Stadtumbau West	107
3.7	Zusammenfassende Bewertung	107
3.7.1	Probleme und Perspektiven der Raumbewertung auf Bundesebene	107
3.7.2	Stand der Raumbewertung im Rhein-Main-Gebiet	109
4.	Ausgangsbedingungen für ein soziales Regionalmonitoring im Planungsverband	116
4.1	Planungsauftrag	116
4.1.1	Gesetzlicher Auftrag	116
4.1.2	Leitbild	117
4.2	Besondere Planungsinstrumente	119
4.2.1	Material zum Regionalen Flächennutzungsplan	119
4.2.2	Verkehrszellen	121
4.2.3	Siedlungsflächentypisierung	122
4.3	Geo-Informationssystem und Kartografie	123
4.4	Statistische Reihen	124
4.5	Zusammenfassende Bewertung	124
5.	Problemwahrnehmungen und Erwartungen regionaler Akteure	127
5.1	Das Gesprächsprogramm	127
5.2	Monitoring-Bedarf	128
5.2.1	Argumente für Bedarf	129
5.2.2	Zweifel am Bedarf	131
5.3	Sozialräumliche Struktur des Rhein-Main-Gebiets	133
5.3.1	Entwicklung in der Region	133
5.3.2	Entwicklung in einzelnen Kommunen	134
5.3.3	Verschlechterung der Wohnraumversorgung	137
5.3.4	Bewertung von Segregation	137
5.3.5	Gegenstrategien gegen negative Segregationsfolgen	139
5.3.6	Quartierstypen	145
5.3.7	Leitbildprozesse	147
5.4	Ansätze der Sozialraumbeobachtung	148
5.4.1	„Bewährte Praxis“ – Erfahrungen mit sozialräumlicher Planung und Berichterstattung	148
5.4.2	Kleinräumigkeit	155
5.4.3	Verwendung sozialräumlicher Daten	158
5.5	Der Planungsverband als regionaler Akteur	160
5.5.1	Argumente für den Planungsverband als Träger sozialräumlichen Monitorings	160
5.5.2	Argumente gegen den Planungsverband als Träger sozialräumlichen Monitorings	161
5.5.3	Monitoring in der Region und auf Landesebene	162

5.6	Datengrundlage	163
5.6.1	Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur	164
5.6.2	Soziale Segregation: Grundsicherung und Erwerbsstatistik	165
5.6.3	Ethnische Segregation: Migrationshintergrund	166
5.6.4	Wohnungsversorgung	166
5.7	Erwartungen an Produktqualität	167
5.8	Erwartungen an die Beteiligungsqualität eines Monitorings	169
5.9	Zusammenfassende Bewertung	170
6.	Datenaspekte eines sozialen Regionalmonitoring	173
6.1	Zugangswege zu kleinräumigen statistischen Daten	173
6.1.1	Drei Wege sekundäranalytischer Regionalisierung von Daten	173
6.1.2	Amtliche Statistik	175
6.1.3	Bundesagentur für Arbeit	176
6.1.4	Geomarketing	178
6.1.5	Kommunale Verwaltungsregister	179
6.2	Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur	179
6.3	Soziale Segregation	181
6.3.1	Einkommensverteilung und Bezug von Transferleistungen	182
6.3.2	Erwerbsbeteiligung	190
6.3.3	Bildung	199
6.4	Segregation der Migrationsbevölkerung	200
6.5	Engagement, Partizipation, Verhalten	207
6.6	Siedlungsbedingungen	208
6.7	Informationssysteme	209
6.8	Qualitative Informationen und subjektive Indikatoren	210
6.9	Zusammenfassende Bewertung	211
7.	Empfehlungen für ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung Rhein-Main	213
7.1	Bedarf	213
7.2	Ziele	216
7.2.1	Planungsauftrag	217
7.2.2	Planungsprozess	217
7.2.3	Interkommunale Zusammenarbeit	218
7.2.4	Adressaten	219
7.3	Format	219
7.3.1	Arbeitspaket 1: Gemeinde-Monitoring	220
7.3.2	Arbeitspaket 2: Kleinräumiges Monitoring	221
7.3.3	Arbeitspaket 3: Dateninfrastruktur	222
7.3.4	Arbeitspaket 4: Transfermedien und Informationsportal	226
7.4	Kooperations- und Produktionsmodell	226
	Anhang	229
A1	Literatur- und Quellennachweis	229
A 1.1	Allgemeine Literatur	229
A 1.2	Materialien des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PVFRM)	235
A 1.3	Materialien der planenden Verwaltung – überregional	235
A 2	Anhangtabellen	242
A3	Leitfaden für Expert/inn/engespräche	283

# 1. Projektbeschreibung

## 1.1 Auftrag

Im August 2004 beauftragte der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PVFRM) das Soziologische Forschungsinstitut (SOFI) an der Georg-August-Universität Göttingen mit einer Machbarkeitsstudie für ein „handhabbares, geeignetes Monitoring der sozialräumlichen Entwicklung“ im Verbandsgebiet (PVFRM 2004: 2).

In seiner Projektbeschreibung verweist der Planungsverband darauf, dass ein umfassendes Verständnis von Regionalentwicklung und Regionalplanung die Betrachtung sozialer Fragen und sozialräumlicher Entwicklungen mit einschließt: „Wenngleich die Handlungsebene für soziale Planung in der Region bei den Kommunen liegt, ergeben sich aufgrund der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, ökologischen und sozialen Verflechtungen in der Region soziale Aspekte u.a. in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung und Wohnen, Verkehr, Bildung, Kultur, die eher regional ausgeprägt sind. Regionale Planungsprozesse nehmen Einfluss auf die soziale und räumliche Segregation in der Region, den regionalen Arbeitsmarkt und die politischen Konsequenzen aus dem demografischen Wandel. Die Lebenswirklichkeit - und die sozialen Bezüge - der Bewohner sind vielfach regional ausgeprägt.“ (Ebd.: 1.)

Ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung könnte aus Sicht des Planungsverbands:

- Querschnittsinformationen für die Orientierung der Wohnungspolitik, Baulandentwicklung und der Stadterneuerung liefern,
- zur Evaluation der sozialräumlichen Auswirkungen der eigenen Raumpolitik des Verbandes und der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dienen,
- eine Basis für Interventionen bei problematischen sozialräumlichen Entwicklungen bieten,
- zur Klärung der Frage beitragen, in welcher Form unter den gegebenen Bedingungen eine Sicherung der wohnungsnahen sozialen Infrastruktur erfolgen sollte und auf welchen Ebenen der räumlichen Planung hierfür Beiträge geleistet werden können,
- Kommunen bei der Standortwahl, der Schwerpunktbildung und der Vernetzung von wohnungsnaher sozialer Infrastruktur unterstützen,
- aus einer regionalen Perspektive Kooperationen und Synergien für eine optimale Aufgabenerfüllung in der sozialen Arbeit anstoßen (ebd.).

Gelänge es, „die Region erstmals auch hinsichtlich ihrer sozialen Bezüge und Verflechtungen abzubilden“, so würde der Planungsverband damit einen regionalen Beitrag zur Qualifizierung einer Sozialberichterstattung des Landes Hessen leisten und die Evaluation raumbezoge-

ner Förderprogramme, etwa der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) sinnvoll ergänzen. Die Beobachtung sozialräumlicher Entwicklungen im Rahmen kommunaler Wohnraumsorgungskonzepte soll berücksichtigt werden. (Ebd.)

Die Machbarkeitsstudie soll

- einerseits geeignete Methoden eines sozialräumlichen Monitoring, die Datenverfügbarkeit, die Handhabbarkeit durch die Verwaltung des Planungsverbands und weiterer Projektpartner, die Fortschreibungsfähigkeit und -Intervalle sowie einmalige und jährliche Kosten ermitteln,
- andererseits im Dialog mit potenziellen Partnern wie z.B. Trägern der Sozialarbeit, Kommunen und Landesbehörden den Bedarf, die Anforderungen an ein sozialräumliches Monitoring und den dadurch zu erwartenden Nutzen klären (ebd.: 2).

## **1.2 Projektbearbeitung und Anlage des Berichts**

Von Oktober 2004 bis Januar 2005 standen Planung und Durchführung von Gesprächen mit Expert/inn/en im Mittelpunkt der Projektbearbeitung. Anschließend wurden im Rahmen einer Literaturstudie vor allem Materialien planender Verwaltungen aus dem weiteren Rhein-Main-Gebiet sowie aus anderen Regionen der Bundesrepublik ausgewertet. Parallel dazu wurden die Ergebnisse des Gesprächsprogramms dokumentiert und bilanziert sowie vertiefende Recherchen zur Dateninfrastruktur und zu möglichen Datenzugängen angestellt. Von Juli bis September wurde der vorliegende Bericht erarbeitet.

Im Rahmen des Gesprächsprogramms wurden 17 leitfadengestützte Interviews mit 29 Expert/inn/en des Landes Hessen und wichtiger Verbände, der planenden Verwaltung und der sozialen Arbeit in den Verbandskommunen sowie datenhaltender Institutionen realisiert. Die Gespräche dienen erstens dazu, offene Fragen zur Datenverfügbarkeit und zu bestehenden Ansätzen der Sozialraumbeobachtung zu klären. Sie sollen zweitens die Erwartungen repräsentativer Akteure/innen an ein Sozialraum-Monitoring des Planungsverbands ermitteln. Drittens sollen mit Akteure/innen, deren Beteiligung für die Realisierung des Monitorings wesentlich ist, bereits Kooperationsmöglichkeiten bei der Umsetzung angesprochen werden.

Gegenstand der Literaturstudie waren vor allem laufende oder einmalige Beiträge zur Sozialraumbeobachtung aus der Region Rhein-Main. Einschlägige überregionale Ansätze des Sozialraum-Monitorings und darauf bezogene Literatur konnten dagegen nur relativ summarisch ausgewertet werden. Von Interesse waren vor allem die unterschiedliche politische Anbindung und Funktion dieser Ansätze, Informationen zur Datenverfügbarkeit, die Wahl der räumlichen Analyseeinheiten, Überlegungen zur Indikatorenbildung und ggf. zur Typisierung

von Gebieten sowie methodische Überlegungen zur Kombination quantitativ-statistischer und qualitativer bzw. partizipativer Verfahren.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des Gesprächsprogramms und der Literaturstudie zusammen und entwickelt daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Raumb Beobachtung in der Region. Als Machbarkeitsstudie soll er für den Planungsverband zwei Aufgaben erfüllen.

- *Nach innen* soll er eine Entscheidungsgrundlage für eine Richtungsentscheidung über die Einbeziehung der Sozialstruktur, der sozialräumlichen Entwicklung und der sozialen Infrastruktur im Rahmen eines Gesamtkonzepts der regionalen Raumb Beobachtung abgeben.
- *Nach außen* soll er eine Diskussionsgrundlage für die Mitgliedskommunen und andere mögliche Kooperationspartner bilden, deren Kompetenzen und deren Daten der Planungsverband nutzen muss, um die regionale Raumb Beobachtung zu erweitern und zu vertiefen.

Das nachfolgende Kapitel 2 dieser Studie vermittelt ein für das Thema unerlässliches Minimum an Theorie und klärt die Begriffe, die in der Literatur und in den praktischen Ansätzen zur Sozialraumb Beobachtung verwendet werden. Daraus ergeben sich Entscheidungsfragen und Prüfkriterien für ein regionales, sozialräumliches Monitoring.

Unter diesen Fragestellungen werden in den folgenden Kapiteln der Stand der Raumb Beobachtung (Kapitel 3), die Ausgangsbedingungen im Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main (Kapitel 4) und die Problemsicht ausgewählter regionaler Gesprächspartner (Kapitel 5) dargestellt.

In Kapitel 3 wird ein Literaturbericht über Ansätze zur Beobachtung sozialräumlicher Entwicklungen - sowohl überregional, d.h. bundesweit, als auch in der Region Rhein-Main - gegeben. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung von kleinräumigen Ansätzen zur Raumb Beobachtung bzw. raumb bezogenen Sozialberichterstattung unterhalb der Gemeindeebene. Für das Gebiet des Planungsverbands Frankfurt/Rhein-Main wird ein vollständiger Überblick angestrebt.

Kapitel 4 erörtert die Kompetenzen, die der Planungsverband als mögliche koordinierende Stelle für ein soziales Stadt- und Regionalmonitoring bereits mitbringt.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse von Gesprächen mit regionalen Akteuren dokumentiert. Dabei steht die Frage nach dem Bedarf für ein Instrument der regionalen Raumb Beobachtung im Vordergrund.

Kapitel 6 bewertet Möglichkeiten und Probleme der Datenbasis für ein sozialräumliches Monitoring in der Region.

Im abschließenden Empfehlungsteil (Kapitel 7) werden Eckpunkte für ein solches Monitoringvorhaben formuliert und Vorschläge für projektförmiges Vorgehen zur Diskussion gestellt.

Die Expertise will kein konkretes Handlungsprogramm vorlegen. Die Autoren sehen ihre Aufgabe darin, allen interessierten Akteur/inne/n für die notwendige weitere Verständigung über das Thema ein gemeinsames Minimum an Basisinformationen zu sichern, ihnen Möglichkeiten und Alternativen für ein projektförmiges Vorgehen aufzuzeigen und diese fachlich einzuordnen.

Um die Wünsche des Auftraggebers mit dem begrenzten Budget dieser Studie in Einklang zu bringen, musste eine Beschränkung auf methodische Gesichtspunkte durchgehalten werden. Dies ist zwar unbefriedigend, da auch die Autoren eher an Resultaten denn an Methoden interessiert sind. Doch anhand des ausgewerteten Materials bereits eine eigenständige, empirisch dichte Beschreibung der sozialräumlichen Situation des Rhein-Main-Gebiets zu erarbeiten, die gegenüber vorliegenden Analysen bestehen kann und wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, war im vorgegebenen Rahmen nicht möglich.

Leserinnen und Lesern, die sich einen schnellen Überblick über die Expertise verschaffen wollen, wird empfohlen, zunächst den Unterabschnitt 2.4, dann die zusammenfassenden Bewertungen am Ende der Kapitel 3 bis 6 (also die Unterabschnitte 3.7, 4.4, 5.9 und 6.6) und schließlich die Empfehlungen in Kapitel 7 zu lesen.



## 2. Probleme eines sozialräumlichen Monitoring

Die laufende Beobachtung sozialer Raum- und Siedlungsstrukturen ist in der deutschen Stadt- und Regionalforschung bis heute eine eher experimentelle Praxis geblieben. Jeder praktische Schritt auf diesem Gebiet erfordert daher erhebliche theoretische, methodische und praktische Entwicklungsarbeit. Weder sind die benötigten Daten ohne weiteres verfügbar, noch können etablierte Konzepte und Methoden einfach übernommen werden. Bevor im dritten Abschnitt eine Übersicht über den Stand der sozialen Raumbeobachtung in der Bundesrepublik und in der Region Rhein-Main gegeben wird, werden im Folgenden grundlegende Probleme eines sozialräumlichen Monitoring benannt.<sup>1</sup>

### 2.1 Grundfragen der Sozialraumbeobachtung

#### 2.1.1 *Sozialstaat, Kommune und Sozialraum*

Ein großer Teil sozialstaatlicher Intervention wird üblicherweise nicht zu den „raumbedeutsamen“ Fachpolitiken nach § 3 Satz 6 ROG gezählt.<sup>2</sup> Sozialpolitik wird auf der staatlichen Ebene sektoral (nach Ressortzuständigkeiten) geplant, ohne dass intendierte oder nicht intendierte räumliche Effekte berücksichtigt werden. Da im politischen Mehr-Ebenen-System der Bundesrepublik die Kommunen umfassend für die öffentliche Daseinsfürsorge zuständig sind, ist der bundesdeutsche Sozialstaat auf lokaler Ebene am wenigsten „raumblind“.

Die verschiedenen Akteure lokaler Sozialpolitik handeln in einer relativ überschaubaren gemeinsamen Gebietskulisse, in der sich ökonomische, soziale, politische und kulturelle Funktionsräume überlagern (Läpple 1992) und in der die Wechselwirkungen zwischen diesen gesellschaftlichen Funktionsbereichen relativ unmittelbar sichtbar werden. Man kann das positiv als ‚Bürgernähe‘ oder negativ als ‚Legitimations- und Handlungsdruck‘ beschreiben; jedenfalls besteht auf der kommunalen Ebene eine größere Kongruenz von Aufgaben und Ressourcen als auf der staatlichen Ebene. Ob Probleme von einem Akteur auf einen anderen abgewälzt werden, ob ein Problem bearbeitet oder verdrängt wird - Kosten und Nutzen lassen sich im Stadtgebiet und im kommunalen Gesamthaushalt ziemlich rasch wiederfinden.

---

1 Einen Überblick über den Stand der stadtsoziologischen Forschung und über Grundprobleme der Sozialraumbeobachtung vermitteln z.B.: Walther/Mensch 2004, Häußermann u.a. 2004, Riege/Schubert 2002, Bartelheimer 2001: 181 ff.

2 Der Raumordnungsbericht des Bundes (Deutscher Bundestag 2005: 324) wertet die Politikbereiche Finanzausgleich, Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Forschung und Entwicklung, Stadtentwicklung und Wohnen, EU-Strukturpolitik und Agrarpolitik als raumwirksam.

Daher übernimmt lokale Sozialpolitik - schlecht oder recht - eine für das gesamte System sozialer Sicherung notwendige raumbezogene Steuerungs- und Koordinierungsleistung. Für viele sozialstaatliche Leistungsbereiche lassen sich auf staatlicher Ebene nur ein relativ weiter Rechtsrahmen und abstrakte Leistungsnormen festlegen. In welcher Ämterstruktur, in welcher Arbeitsteilung zwischen Trägern und mit welchen Anteilen verschiedener Leistungsarten soziale Leistungen erbracht werden und wie diese auf Teilgebiete verteilt werden, ist auf lokaler Ebene und, sofern es den öffentlichen Träger betrifft, in kommunaler Selbstverwaltung zu entscheiden. Lokale Sozialpolitik bestimmt also nicht nur über einen gesamtstädtischen „Mix“ sozialer Hilfen, sondern auch über die Erreichbarkeit der Infrastruktureinrichtungen von verschiedenen Wohnstandorten aus und über den Versorgungsgrad eines Quartiers mit sozialer Infrastruktur.

Lokale Sozialpolitik und ihre räumlichen Effekte resultieren aus dem Handeln von vier Akteursgruppen:

- öffentliche (meist kommunale) Leistungsträger,
- freie Träger der Wohlfahrtspflege,
- Unternehmen bzw. gewerbliche Dienstleister,
- sowie Adressaten sozialer Hilfen und Dienstleistungen.

Diese Akteursgruppen unterscheiden sich nach ihren Interessen, nach den Institutionen, zu denen sie gehören, und nach den Handlungsformen, in denen sie kooperieren. (Ein kommunales Amt wendet sozialrechtliche Regeln auf Adressaten an, während soziale Dienstleistungen als „Koproduktion“ von Fachkräften und Adressaten entstehen.) Die Koordination und Planung dieses kommunalen „Wohlfahrtspluralismus“ wird dadurch erschwert, dass jede dieser Akteursgruppen auf die Ressourcen von anderen angewiesen ist, über deren Einsatz aber jede Institution nach ihren eigenen Regeln entscheidet. Der faktischen Kongruenz von Aufgaben und Ressourcen auf lokaler Ebene entspricht keine institutionelle Kongruenz. Der für ihr Zusammenwirken charakteristische Steuerungsmodus ist das Politiknetzwerk: ein System der Abstimmung zwischen relativ autonomen Akteuren, das nicht allein auf politischer Macht, verrechtlichten Regeln oder Marktmechanismen beruht, sondern das Verfahren der Aushandlung, des Tauschs, der Einigung einschließt.

Aufgrund der besonderen sozialpolitischen Koordinierungsleistung, die Kommunen zu erbringen haben, wird die kleinräumige Beobachtung von Siedlungsstrukturen und sozialräumlicher Entwicklungen zu einer Aufgabe kommunaler Sozialplanung. In den Akteurskonstellationen lokaler Sozialpolitik, diesem „hybriden Koordinationsmodus zwischen Markt und Hierarchie“ (Heinelt 1998), bilden planungsrelevante Daten und Informationen eine wichtige

Grundlage argumentativer Macht. Soziale Dienstleistungen sollen bedarfsgerecht sein. Da ihre Adressaten in der Regel keine zahlenden Kunden sind, müssen Bedarfsindikatoren und Qualitätskennzahlen herangezogen werden, um Probleme und Bedürfnisse von Personen und Haushalten in sozialstaatlich anerkannte Bedarfe zu übersetzen, das Angebot objektiver Kontrolle zu unterwerfen und an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Gerade auf kommunaler Ebene hat sich deshalb auch die Arbeit des Sozialplaners oder der Sozialplanerin zu einem eigenen Beruf mit spezifischem Kompetenzprofil und eigenständigen fachlichen Identitäten verfestigt.

Da die Akteure lokaler Sozialpolitik in Sozialräumen agieren, die sie vorfinden oder durch ihre Vernetzung ‚konstruieren‘ (s.u.), gehört es grundsätzlich zu den Aufgaben kommunaler Sozialplanung, den Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungsangeboten in städtischen Teilgebieten zu ermitteln, deren angemessene Versorgung sicher zu stellen und die Aushandlung eines auch in sozialräumlicher Hinsicht bedarfsgerechten Hilfesystems rationaler zu gestalten.

Viele Akteure lokaler Sozialpolitik gehen heute in ihrer Arbeit von der Annahme aus, dass sich Lebensverhältnisse in der Stadt sozialräumlich polarisieren. Dabei stehen zwei unterschiedliche Einschätzungen des sozialen Nahraums nebeneinander. Je nach Perspektive erscheint das Wohnquartier als Ort, an dem sich soziale Risiken und Benachteiligungen häufen und der dadurch selbst benachteiligend wirkt, oder als Ort ungenutzter sozialer Ressourcen, die - etwa durch Quartiersmanagement oder stadtteilbezogene Vernetzung verschiedener Hilfesysteme - zu aktivieren wären. Stadtteil- oder Sozialraumorientierung ist in der sozialen Arbeit nicht mehr nur die Spezialität von Gemeinwesenarbeit, sondern wird vielfach auch in der Einzelfallhilfe oder der Gruppenarbeit angestrebt. Mit der Ausrichtung sozialer Dienste an städtischen Teilräumen und mit integrierten ‚Stadtteilentwicklungsprogrammen‘ für ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf‘ (etwa in der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt) wachsen zunächst vor allem auf kommunaler Ebene das Interesse am „soziale(n) Raum als Steuerungsgröße“ (Grimm u.a. 2004: 86) und der Bedarf nach Daten für eine sozialräumliche Planung.

### *2.1.2 Sozialräume: Handlungsräume oder Gebiete*

Wenn sich verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen mit dem Raum beschäftigen, hört dieser rasch auf, eine selbstverständliche physische Gegebenheit zu sein. Neuere Beiträge

der Raumsoziologie (Löw 2001) kritisieren die Vorstellung vom geografischen Raum<sup>3</sup> als einem bloßen „Behälter“ für soziales Geschehen.

Räume im sozialen Sinn entstehen erst „durch das Handeln und durch die Vernetzung der Handlungskontexte verschiedener Akteure“ (Blotevogel 1996: 57 ff.). Nach Löw (2001: 224) werden Räume auf zwei Wegen konstituiert, durch eine gedankliche Syntheseleistung und durch praktisches „platzierendes“ Handeln:

- „Über Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Erinnerungsprozesse werden soziale Güter und Lebewesen zu Räumen zusammengefasst.“
- Zugleich platzieren sich soziale Güter oder Menschen praktisch, oder sie werden platziert: durch „das Bauen, Errichten und Vermessen, auch das Positionieren primär symbolischer Markierungen, um Ensembles von Gütern und Menschen als solche kenntlich zu machen“ (Löw bezeichnet dies als „Spacing“).

Das Erkenntnisinteresse der Sozialraumbeobachtung gilt eigentlich solchen bewohnten und angeeigneten, sozial konstruierten und markierten Räumen als Austragungsorten sozialer Kämpfe, in denen es etwa darum geht, erwünschten Personen, Gütern und Dienstleistungen möglichst nahe zu sein, unerwünschte Personen auf Distanz zu halten oder vom symbolischen Status hoch bewerteter Orte zu profitieren (Bourdieu 1993, 1991). Die „Form(en) des Zusammenlebens, Milieus, Zusammenhänge zwischen Bau-/Wohnformen und Wohlbefinden, Spannungen, Konflikte und lokale Milieus“ prägen den Sozialraum (VSOP 1998), und darum sollte es auch im sozialräumlichen Monitoring gehen.

Da Sozialräume z.B. durch politische Interventionen (Verwaltungshandeln) oder durch Interaktionen von Bewohnerinnen und Bewohnern sozial konstruiert werden, müssen sich „unterschiedliche regionale Raumbezüge aufgrund der jeweiligen Handlungskontexte und der räumlichen Reichweite der in ihnen ablaufenden Handlungsprozesse“ ergeben (Krömmelbein 1998: 4). So überlagern sich in einem geografisch abgegrenzten Gebiet verschiedene sozialräumliche Strukturen oder „Funktionsräume“ (Läpple 1992: 199).

Das Ziel einer regelmäßigen sozialräumlichen Stadtbeobachtung mittels sekundäranalytischer Aufbereitung von Daten, die nicht speziell für diesen Zweck erhoben wurden, erzwingt hier aber eine pragmatische Vereindeutigung. Sozialräume lassen sich nur ausnahmsweise - vor allem mittels qualitativer Untersuchungsmethoden - als soziale Handlungsräume im weiten Sinne beobachten. Statistisch regelmäßig darstellbar sind nur geografisch definierte Räume. Allein über Gebietsabgrenzungen lassen sich sozialstatistische Daten regionalisieren, also

---

3 Allerdings arbeitet auch die Geografie mit einer Vielzahl verschiedener Raumbegriffe, vgl. Blotevogel 2005.

„verräumlichen“: Individualdaten (Merkmale von Personen oder Haushalten) werden dabei nicht nur für bestimmte soziale Gruppen, sondern auch nach physisch, d.h. territorial abgegrenzten Teilgebieten aggregiert, für die auf diese Weise statistische Profile entstehen und die im Idealfall über die Zeit hinweg beobachtet werden können. Datengestützte Sozialraumanalyse führt also den Raum als zusätzliche Analyseebene in die Statistik ein und muss für sozial konstruierte Räume eine möglichst gute territoriale Entsprechung (oder mehrere) suchen. Damit beginnen vielfältige methodische Schwierigkeiten. Zwei Probleme sind grundlegend: wie man den „richtigen“ Raumbezug wählt und wie man Fehlschlüsse von Durchschnittswerten des Gebiets auf seine Bewohner vermeidet.

### 2.1.3 *Raumbezug*

Der Maßstab für den „richtigen“ Raumbezug einer Sozialraumbeobachtung liegt letztlich in der Fragestellung und im Verwendungszusammenhang. Bei der Entscheidung für einen bestimmten Zuschnitt der beobachteten Räume sind vier Kriterien von Bedeutung:

- *Raumbezugssystem*: Für die Zuordnung von Daten zu Räumen und für die Abgrenzung von Sozialräumen sind topografische Informationssysteme, Verwaltungsgliederungen oder statistische Gebietsgliederungen zugrunde zu legen. Da für jeden Raum mehrere solcher Bezugssysteme bestehen, ist unter diesen eine Wahl zu treffen.
- *Dauerhaftigkeit*: Um sozialräumliche Entwicklungen zu beobachten, müssen Gebietsabgrenzungen möglichst über die Zeit stabil gehalten werden.
- *Vergleichbarkeit*: Teilgebiete sollten nach der Art ihrer Abgrenzung und nach ihrer Größe (Einwohnerzahl, ggf. auch Fläche und geografische Lage) mit anderen Teilgebieten innerhalb einer Kommune (intrakommunal) und in anderen Kommunen (interkommunal) vergleichbar sein.
- *Realitätsbezug*: Die gewählte Gebietsabgrenzung sollte mit physischen und sozialen Verhältnissen des betrachteten Raums möglichst gut übereinstimmen. Wenn z.B. Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Segregation kleinräumig (z.B. auf Ebene von Straßenzügen oder Baublocks) zunimmt, müssen auch die räumlichen Analyseeinheiten entsprechend klein gewählt werden.

Sozialraumanalysen können entweder gesamtstädtisch vergleichend oder als vertiefende Fallstudie einzelner Teilgebiete angelegt sein (zur Unterscheidung: Hamm 1984, Riege/Schubert 2002: 37 ff.). Analysen des ersten Typs erfordern ein Raumbezugssystem, das für eine Kommune oder einen größeren Raum flächendeckend in vergleichbare Gebietseinheiten einteilt. Fallstudien von zweitem Typ sind zwar freier in der Wahl ihres Raumbezugs; doch schon um

mehrere vertiefende Sozialraumanalysen vergleichen zu können, ist auch für sie die Orientierung an einem flächendeckenden Raumbezugssystem wünschenswert.

Die Menschen, die in Siedlungsräumen leben und agieren, respektieren dabei weder Verwaltungsgrenzen noch die künstlichen Gebietsgrenzen der Städtestatistik. Daher muss das Stadt- oder Gemeindegebiet für die Datenanalyse und für die Raubeobachtung in überschaubare, an der sozialen Wirklichkeit orientierte Einheiten aufgeteilt werden. Bestehende Gebietsgliederungen, die für Verwaltungszwecke oder für die Gemeindestatistik festgelegt wurden, bestehen oft bereits seit langer Zeit und entsprechen daher möglicherweise nicht mehr den funktionalen Raumabgrenzungen, die sich durch soziale Interaktionen und Verflechtungen ergeben. Geht es z.B. darum, Interventionsräume für Maßnahmen (etwa das Quartiersmanagement) oder für die ‚Verortung‘ sozialer Dienste zu bestimmen, so ist es nicht immer sinnvoll, sich an bereits bestehenden Gebietsgliederungen zu orientieren.

Generell gilt: Je kleinräumiger das Raumbezugssystem ist, das für ein datengestütztes Monitoring gewählt wird, und je kleinräumiger die Daten hierfür gehalten werden, desto flexibler können diese Daten zu verschiedenen, entsprechend der jeweiligen Fragestellung sinnvoll abgegrenzten Sozialräumen aggregiert werden.

#### *2.1.4 Segregation und sozialräumliche Effekte*

Das wissenschaftliche wie das praktisch-planerische Interesse an Sozialraubeobachtung beruht auf der Annahme, dass sozialräumliche Muster die Sozialstruktur und die Lebenslagen der Wohnbevölkerung beeinflussen. Sozialraumanalysen sollen solche „Quartiereffekte“, also Wechselwirkungen zwischen sozialer und räumlicher Struktur zu identifizieren helfen.

Die Lebenslagen von Individuen und Haushalten werden nicht nur durch objektive Handlungsspielräume, sondern auch durch subjektive Wahrnehmungen und Bewältigungsstrategien bestimmt.<sup>4</sup> Lebenslagen haben ihre Orte: Auch wenn die Wohnlage keine eigene Lebenslagendimension bildet, können Quartiere als Ressource und Erfahrungsraum (Kronauer/Vogel 2004: 236) für die verschiedenen Dimensionen der Lebenslage (Einkommen, Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnungsversorgung, Gesundheit) einen mehr oder weniger wichtigen Kontext bilden, der objektive Handlungsspielräume und subjektive Lagebewältigung in verschiedenen Lebenslagendimensionen beeinflusst. Dabei stellen sich zwei Fragen (vgl. Kronauer 2004: 17): Von welchen Faktoren geht räumliche Segregation aus, und wie wirken segregierte Quartiere auf ihre Bewohner?

---

4 Zum Lebenslagenansatz vgl. z.B. Andretta 1991, Bartelheimer 2005d.

Segregation bedeutet zunächst nur, dass sich Bevölkerungsgruppen, Aktivitäten und Gelegenheiten im Raum ungleich verteilen (Friedrichs 1995). Zur Konzentration bestimmter - z.B. benachteiligter oder begünstigter - Bevölkerungsgruppen kann es auf zwei Wegen kommen: durch sozialen Auf- und Abstieg der in einem Quartier ansässigen Bevölkerung, und durch sozial selektive Mobilität (Zu- und Wegzüge). Sozialraummonitoring sollte darüber Auskunft geben, zu welchen Anteilen und in welcher Kombination sozialstrukturelle und räumliche Mobilität zu Segregationsmustern beitragen und wie dynamisch Segregation verläuft.

Es gehört zu den Grundannahmen der Stadtsoziologie, dass städtische Quartiere soziale Ungleichheit nicht nur widerspiegeln und sichtbar machen, sondern mitstrukturieren: dass also die Stadtteile der Benachteiligten diese ihrerseits benachteiligen, und die Wohngebiete der Wohlhabenden diese zusätzlich begünstigen (Walther 2004: 8). Über solche sozialräumliche Kontexteffekte gibt es eine Vielzahl von Annahmen (vgl. z.B. Häußermann u.a. 2004; Kronauer 2004). Grob lassen sich drei Arten solcher Effekte unterscheiden:

- *Konzentrationseffekte (Segregationseffekte)*: Angenommen wird, dass die starke Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen das Entstehen sozialer Milieus oder Subkulturen begünstigt und Einfluss auf die sozialen Ressourcen (Beziehungsnetze) von Bewohnergruppen hat. Als „Kontakthypothese“ wird z.B. die Annahme bezeichnet, ein häufiger nachbarschaftlicher Kontakt zwischen ethnischen und nationalen Minderheiten und Angehörigen der Mehrheit begünstige in der Mehrheitsgesellschaft Toleranz und bei den Minderheiten Assimilation oder Integration. Je nachdem, ob man diese Annahme teilt oder nicht, wird man die Folgen sozial selektiver Zu- und Wegzüge aus einem Quartier und der daraus resultierenden größeren sozialen Segregation unterschiedlich bewerten.
- *Physisch-materielle Effekte*: Quartiere unterscheiden sich nach funktionalen und baulichen Merkmalen und bieten daher ihren Bewohner/inne/n unterschiedliche materielle Lebensbedingungen. Etwa können die Vernachlässigung der sozialen Infrastruktur, die Verwahrlosung des Wohnumfelds oder städtebauliche Barrieren soziale Benachteiligung verstärken.
- *Symbolische Effekte*: Die städtebauliche Geschichte eines Quartiers und seine Außenwahrnehmung (sein Image) können Bewohner/innen negativ oder positiv etikettieren, was ihre Lebensbedingungen und Handlungsspielräume beeinflusst.

Die meisten dieser Annahmen über sozialräumliche Effekte und Wirkungszusammenhänge sind nicht systematisch überprüft. Von Sozialraummonitoring wird erwartet, dass es empirische Evidenz zur Existenz solcher Wechselwirkungen und zu ihrer Stärke bereitstellt. Sozialraumanalysen können sich danach unterscheiden, zu welchen dieser Annahmen sie Daten bieten.

### 2.1.5 Gebietstypisierung

Kleinräumig organisierte Statistiken zeigen zunächst nur mehr oder weniger große Abweichungen der beobachteten Teilgebiete von städtischen oder regionalen Durchschnittswerten. Aus diesen Abweichungen können im Rahmen flächendeckender Raumbezugssysteme Kennziffern der Ungleichverteilung wie Segregations- oder Dissimilaritätsindizes und Variationskoeffizienten sowie statistische Zusammenhänge (Korrelationen) berechnet werden. Zwar lassen sich diese Kennziffern interkommunal vergleichen; sie geben jedoch weder Auskunft über die sozialräumliche Gestalt einer Stadt oder Gemeinde noch über die Prozesse der Mischung oder Entmischung in der Wohnbevölkerung. Hinter ähnlichen statistischen Kennziffern können sehr unterschiedliche räumliche Verteilungen stehen. Zum Beispiel bringt der Segregationsindex für eine Stadt nicht zum Ausdruck, ob „fast alle städtischen Teilgebiete von der gesamtstädtischen Relation (schwach) abweichen, oder ob es in wenigen städtischen Teilgebieten hohe Konzentrationen einzelner Gruppen gibt“ (Dangschat 2000: 13).

Um die Befunde zu deuten, die ein sozialräumliches Monitoring liefert, ist daher eine treffende Typologie der beobachteten Teilgebiete zu entwickeln. Hier liegt auch der größte planerische Bedarf. Wie groß die Unsicherheit über eine sozial sinnvolle Charakterisierung von Gebieten ist, zeigt sich schon daran, dass der 1979 von Deutschen Städtetag behelfsweise eingeführte Begriff des sozialen Brennpunkts immer noch für Gebiete sehr unterschiedlicher Struktur und Größe - von der Obdachloseneinrichtung bis zur Großsiedlung des sozialen Wohnungsbaus - Verwendung findet. Auch die Kriterien für die zwei Gebietstypen, die der Leitfaden für die Gemeinschaftsinitiative soziale Stadt als Zielgebiete des Quartiersmanagements bezeichnet (Bauministerkonferenz 2000):

- „innerstädtische oder innenstadtnahe (oft gründerzeitliche) Quartiere in benachteiligten Regionen mit nicht modernisierter Bausubstanz und deutlich unterdurchschnittlicher Umweltqualität“,
- „große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit und Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte mit wenig individueller Architektur, fehlender Nutzungsmischung und unzureichender sozialer Infrastruktur“,

sind weder theoretisch noch empirisch ausreichend begründet. Gebietstypologien sollten verschiedene sozialräumliche Merkmalsdimensionen angemessen berücksichtigen. Etwa können sich Quartiere, die bei statistischen Indikatoren des sozialen Ranges (etwa beim Anteil von Transferbeziehenden oder Arbeitslosen) nahe bei einander liegen, in räumlicher, baulicher oder wirtschaftlicher Hinsicht stark unterscheiden (Kronauer/Vogel 2004: 244 ff.).



Eine datengestützte Typisierung ist in der Regel Ergebnis statistischer Verfahren wie der Faktoren- und Clusteranalyse. Sie kann jedoch auch durch qualitative Verfahren - wie z.B. Expertengespräche, Beobachtungen, Beschreibung von Sozialräumen und sozialräumlich wirksamer Grenzen (etwa: Straßen, Gleise, Bebauungsgrenzen) - überprüft und validiert werden.

Da sozialräumliche Veränderungsdynamik sowohl von benachteiligten wie von begüterten Quartieren ausgehen kann, sollte eine Typologie das beobachtete Gebiet im Idealfall flächendeckend beschreiben, also nicht auf als sozial riskant eingeschätzte Gebiete beschränkt bleiben.

### 2.1.6 Mehrebenenanalyse

Unterscheiden sich Teilgebiete hinsichtlich ihres statistischen Profils von anderen Teilgebieten und stellt man statistische Zusammenhänge zwischen solchen Gebietsmerkmalen fest, so liegt es nahe, hieraus auf Gebietseffekte für ihre Bewohner zu schließen. Ohne zusätzliche Informationen können solche Annahmen jedoch leicht zu „ökologischen Fehlschlüssen“<sup>5</sup> führen. Zwar muss, was in der Summe als typisches Gebietsmerkmal erscheint, auf Handlungen oder Interaktionen dominanter Gruppen in einem Sozialraums beruhen (Friedrichs 1995: 23 ff.), doch können sehr unterschiedliche Wirkungszusammenhänge den gleichen statistischen „Aggregateffekt“ produzieren. Zum Beispiel würde sich, da Haushalte mit Migrationshintergrund im Durchschnitt häufiger Sozialtransfers erhalten, ein statistischer Zusammenhang zwischen starker Migrationsbevölkerung und hoher Transferdichte in einem Quartier als Folge der großen Transferabhängigkeit der Bewohner/inne/n mit Migrationshintergrund plausibel erklären lassen. Tatsächlich aber kann der beobachtete Zusammenhang auch dadurch zustande kommen, dass vor allem die Bevölkerung *ohne* Migrationshintergrund in diesem Quartier überdurchschnittlich auf Sozialtransfers angewiesen ist, während die Migrationsbevölkerung gerade in anderen, stärker durchmischten Gebieten eine hohe Transferdichte aufweist. Statistische Durchschnittswerte oder Korrelationen für Quartiere können also differenziertere Daten über die individuelle Lage von Bewohner/innen und ihr individuelles Verhalten nicht ersetzen.

---

5 In statistisch basierten Sozialraumanalysen werden Daten für räumliche Aggregate in Beziehung zu einander gesetzt. Zusammenhänge zwischen Aggregatdaten (etwa zwischen hohen Anteilen an Migrationsbevölkerung und hohem Transferbezug) müssen jedoch nicht auf der Individualebene gelten. Den fehlerhaften Schluss von Aggregat- auf Individualdaten nennt man ökologischen Fehlschluss (Ludwig-Mayerhofer 1999).

Nicht nur Quartiere unterscheiden sich, auch ihre Bewohnerschaft ist sozial differenziert. Verschiedene Bewohnergruppen werden daher das gemeinsame Quartier unterschiedlich erfahren. „Wenn wir Quartiere mit unterschiedlichen Merkmalen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf ihre armen Bewohner untersuchen, dann prüfen wir nicht die Auswirkungen einer Variablen (Quartier) auf eine Konstante (Armutbevölkerung). Vielmehr weisen unterschiedliche Quartierstypen auch (den soziostrukturellen Merkmalen nach) unterschiedliche Armutspopulationen auf. In der Großsiedlung stießen wir etwa auf einen deutlich höheren Anteil von Familien mit Kindern, im innerstädtischen Quartier auf sehr viel mehr Alleinstehende. Wir deuteten diesen Befund so, dass unterschiedliche Quartierstypen unterschiedliche Armutspopulationen anziehen, somit auch unterschiedlichen Bedürfnissen entgegenkommen. Dies setzt allerdings voraus, dass selbst arme Bevölkerungsgruppen in einem gewissen Umfang eine Wahl hinsichtlich ihres Wohnviertels treffen - wenn gleich die Wahlmöglichkeiten überaus beschränkt sind.“ (Kronauer 2004: 20 f.)

Aussagen über sozialräumliche Effekte werden mithin erst möglich, wenn man Informationen über die Ressourcen und Defizite eines Quartiers mit Individualdaten ihrer Bewohner/innen verknüpfen kann, die über die innere Differenzierung der Wohnbevölkerung, über ihre Ressourcen und Defizite, ihre Beziehungen untereinander und über ihre unterschiedlichen Ansprüche an das Quartier Auskunft geben. Nicht nur Quartiere sind zu typisieren, sondern auch Bewohnergruppen (Keim/Neef 2003: 218 ff.). Solche Analysen nennt man Mehrebenenanalysen. Es fehlt aber gerade an „quantitativen wie qualitativen Längsschnittstudien, die es ermöglichen würden, Wohnverläufe und soziale Karrieren im Zusammenhang mit Lebensbedingungen im Quartier zu verfolgen“ (Kronauer 2004: 24).

Da statistische Ergebnisse für Quartiere insbesondere in der kartografischen Darstellung sehr anschaulich wirken, müssen bei deren Deutung die Grenzen ihrer Aussagekraft berücksichtigt werden. Schneidet ein Quartier in Bezug auf ein positiv bewertetes Merkmal statistisch „schlecht“ ab, so liegt die Forderung nahe, es auf das Durchschnittsniveau der Stadt oder Region zu heben. Dies dürfte bei der materiellen und sozialen Infrastruktur in der Regel auch sinnvoll sein. Angleichung an eine Norm ist aber nicht bei allen Merkmalsdimensionen gleichermaßen realistisch oder wünschenswert. Aus Segregationsmustern Planungsziele abzuleiten, setzt jedenfalls eine genaue Kenntnis der sozialen und räumlichen Wirkungszusammenhänge voraus.

## **2.2 Sozialräumliche Indikatoren**

„Die Informationsbasis über die Lebenswelt, Lebensräume, die sie prägenden Strukturen, Form des Zusammenlebens, Milieus, Zusammenhänge zwischen Bau-/Wohnformen und

Wohlbefinden, Spannungen, Konflikte und lokale Milieus ist der Problemlage unangemessen. Die statistische Datenbasis wurde nicht systematisch entwickelt, ist häufig unzulänglich, unvollständig, veraltet und damit nicht hinreichend aussagekräftig. Qualitative Verfahren zur Erfassung von Lebensverhältnissen und Problemlagen sind eher die Ausnahme als die Regel, obwohl sie für eine authentische Rekonstruktion der Lebenswelt unverzichtbar sind.“ (VSOP 1998) Ein sozialräumliches Monitoring, das nicht bei einfacher Datendeskription stehen bleiben, sondern zu bewertenden Aussagen über Entwicklung und Typisierung von Sozialräumen kommen will, wird noch auf lange Zeit mit einem erheblichen Spannungsverhältnis zwischen Deutungsanspruch und Datenqualität umgehen müssen.

Bestimmten Daten Indikatorqualität zuzusprechen, ist das Ergebnis einer Auswahl aus verfügbaren Daten. In Anlehnung an die Europäische Union (Atkinson u.a. 2002: 21 ff.; vgl. Rat der Europäischen Union 2001; Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005) lassen sich fünf Kriterien für eine solche Auswahl formulieren:

- Indikatoren sollen den Kern eines Problems erfassen und eine klare und akzeptierte normative Interpretation ermöglichen. Ob sich die Werte, die ein Indikator annimmt, als Aussage über die Entwicklung eines Problems bewerten lassen, hängt von einer vorausgegangenen Verständigung über die Relevanz eines Problems und über gesellschaftliche Ziele ab.<sup>6</sup>
- Indikatoren sollten statistisch solide sein, d.h. das Gemeinte verlässlich und gültig messen.
- Indikatoren sollten auf politische Intervention reagieren (d.h. deren Effekte abbilden), aber nicht manipulierbar sein.
- Indikatoren sollen für alle beobachteten Teilgebiete zeitnah, in vergleichbarer Weise und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.
- Der gesamte Indikatorensatz sollte verschiedene Dimensionen angemessen berücksichtigen; Indikatoren sollten untereinander konsistent sein, und ihnen sollte im Gesamtpaket ein etwa vergleichbares Gewicht zukommen.

Diese Kriterien wird jedes sozialräumliche Monitoring noch auf längere Zeit unzureichend erfüllen. Dies hängt vor allem mit Bewertungs- und Datenproblemen zusammen.

- *Bewertungsprobleme:* Verschiedene Akteursgruppen haben recht unterschiedliche Zielvorstellungen von sozialräumlicher Entwicklung. Für viele Merkmalsbereiche steht eine gesellschaftliche Verständigung über die Bewertung von Entwicklung aus. Diese wird durch erhebliche Unsicherheit über Wirkungszusammenhänge (sozialräumliche Effekte, vgl. oben: 2.1.4.) zusätzlich erschwert.

---

6 Sozialberichterstattung „misst den sozialstrukturellen Wandel in zentralen Lebensbereichen und bewertet ihn anhand von Zielen“ (Zapf 1999: 23).

- *Datenprobleme:* Da Umfragedaten aus amtlichen oder sozialwissenschaftlichen Erhebungen in der Regel nicht kleinräumig aussagekräftig sind, beruht Sozialraumbeobachtung wesentlich auf prozessproduzierten Daten (Geschäftsstatistiken, Verwaltungsregister), die nicht für diesen Zweck erhoben werden. Diese Daten sind oft interkommunal nur eingeschränkt vergleichbar, und auch ihre Validität, d.h. ihre Aussagekraft für sozialräumliche Fragestellungen und an die Angemessenheit des verwendeten Raumbezugssystems (vgl. oben: 2.1.3), lässt zu wünschen übrig. Da die Zahl der Daten, die raumbezogen aufbereitet werden können, begrenzt ist, bleibt für eine theoretisch begründete Auswahl wenig Spielraum. Indikatorensätze sind daher auch meist nicht ausgewogen: theoretisch wichtige Dimensionen sind entweder gar nicht oder nur mit wenigen Hilfsmerkmalen erfasst.

Müssen Systeme der Sozialraumbeobachtung aus pragmatischen Gründen eher „datengesteuert“ konzipiert werden, d.h. mit den wenigen verfügbaren Daten beginnen, so sollte die Distanz zu den theoretischen Anforderungen jedenfalls kritisch reflektiert werden. Am ehesten kann dies anhand einer begründeten thematischen Gruppierung der zu beobachtenden Merkmale geschehen.

Wie sich im Literaturbericht dieser Studie zeigt (vgl. unten: 3.), gruppieren die bestehenden Ansätze innerstädtischer Raumbeobachtung die verwendeten Daten sehr unterschiedlich. In dieser Studie wird eine einfache thematische Unterscheidung für deskriptive Zwecke vorgeschlagen:

- Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur (Merkmale demografischer Segregation);
- Soziale Lage (soziale Segregation);
- Migrationshintergrund (ethnische Segregation);
- Soziales Verhalten (z.B. Engagement, Partizipation, Wahlverhalten, Kriminalität),
- physisch-materielle Siedlungsbedingungen;
- qualitative Gebietsinformationen.

Bereits die Zuordnung von Merkmalen zu einer dieser Gruppen zwingt zur Überlegung, über welchen Sachverhalt damit etwas ausgesagt werden soll. Dabei sind drei weitere Unterscheidungen wichtig:

- Verwendete Daten können unmittelbar den sozialen Sachverhalt messen, oder eine darauf gerichtete (sozial-) staatliche Intervention. So kann man die Dichte von Transferbeziehungen als Indikator für die materielle Lage der Bevölkerung verwenden; der Dichtewert misst aber die tatsächlichen Einkommensverhältnisse nur so weit, wie sie einem sozialen Sicherungssystem bekannt sind und in ihm Leistungsansprüche begründen.

- Daten können objektive sozialräumliche Gegebenheiten oder subjektive Bewertungen erfassen.
- Neben quantitativ-statischen Merkmalen können qualitative Daten zur Raubeobachtung verwendet werden.

Insbesondere vertiefende Fallstudien zu einzelnen Teilgebieten werden nicht ohne qualitative Verfahren der „Feldforschung“ (Schwarzer 2004: 156) wie Begehung von Stadtteilen unter Einsatz standardisierter Beobachtungsbögen, leitfadengestützte Interviews oder teilnehmender Beobachtung (Keim 2004: 140) auskommen. Bewohner/innen und Fachkräfte der planenden Verwaltung oder der sozialen Arbeit spielen dabei als Expert/inne/n „ihrer“ Quartiere eine wichtige Rolle (vgl. Freyberg/Schneider 1999). Auch für flächendeckende sozialstatistische Analysen sind qualitative Informationen zur Überprüfung und zur Interpretation der statistischen Gebietsprofile wünschenswert. Die Raumbilder, die Bewohner/innen oder professionelle Beobachter/innen von Quartieren haben, können von den datengestützten Befunden abweichen, was Anlass zu weiterführenden Fragen nach der Eignung der verfügbaren Daten oder nach den Ursachen abweichender Selbstwahrnehmungen geben kann.

Um sozialräumliche Entwicklungen zu erfassen, sind Indikatoren für verschiedene Beobachtungszeitpunkte (als Zeitreihe) zu erfassen - was eine gewisse Stabilität des Merkmalsatzes und der Erhebungsverfahren voraussetzt.

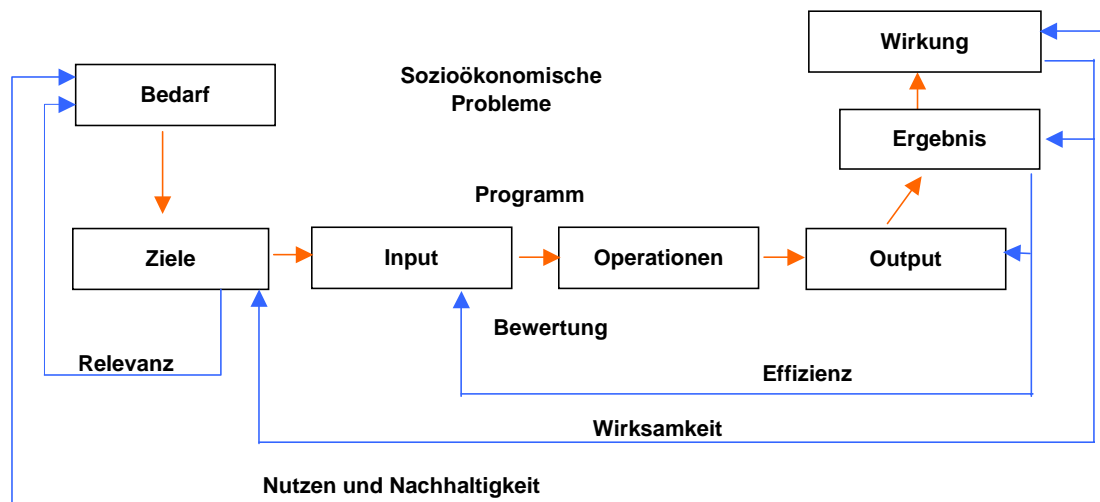
## **2.3 Monitoring**

Der englische Ausdruck „Monitoring“ steht für laufende Beobachtung. Nicht nur gibt es hierfür keine wissenschaftlich verbindliche Definition - ebenso wenig ist geklärt, wie sich Monitoring, Evaluation und Sozialberichterstattung zu einander verhalten sollen. Diese Frage kann im Rahmen der vorliegenden Expertise nicht grundsätzlich erörtert werden. Im folgenden werden lediglich einige Präzisierungen angeboten, die zum Verständnis des vorgeschlagenen Projekttyps notwendig sind.

### *2.3.1 Begleitung und Bewertung politischer Intervention*

Monitoring, Evaluation und Sozialberichterstattung bilden verwandte Verfahren anwendungsorientierter, politikberatender Sozialforschung. Gemeinsam ist ihnen, dass sie planendes Verwaltungshandeln unterstützen sollen. Dabei wird allerdings ein rationales Modell des politischen Prozesses unterstellt (Übersicht 1), dem dieser nur ausnahmsweise wirklich folgen dürfte.

## Übersicht 1: Aspekte der Bewertung politischer Programme



Quelle: Europäische Kommission 2000: 10.

Nach diesem Modell politischer Intervention, das von der Europäischen Union für die Planung und Durchführung von Programmen im Rahmen der EU-Strukturfonds systematisiert wurde (Europäische Kommission 2000), nimmt das politische System Probleme und Bedürfnisse zunächst als Handlungsbedarf wahr und reagiert darauf mit Programm- oder Maßnahmenzielen. Diese Übersetzung findet nach dem politikwissenschaftlichen Modell des Policy-Zyklus (Windhoff-Héritier 1987) in den Phasen der Problemdefinition, der Agenda-Gestaltung und der Politikformulierung statt. Bei der Durchführung politischer Programme (im Policy-Zyklus: Politikumsetzung oder Implementation) werden Ressourcen eingesetzt (Input) und Leistungen erbracht (Output). Die Effekte dieser Leistungen lassen sich nach unmittelbaren Ergebnissen und darüber hinausgehenden - intendierten und nicht intendierten, längerfristigen - Wirkungen differenzieren. Die Bewertung (Evaluation) der Effekte schließt den Policy-Zyklus ab.

Die einzelnen Bestandteile dieses Modells sollten als analytisch unterschiedene Aufgaben begriffen werden, die sich in der Praxis häufig überschneiden und nicht als abgegrenzte Phasen chronologisch auf einander folgen. In diesem Modell stellen sich fünf Bewertungsprobleme:

- *Relevanz*: Worauf gründen sich die Annahmen über Handlungsbedarf, und entsprechen die Ziele und die Programmplanungen dem wahrgenommenen Bedarf?
- *Effizienz*: Wie viel Output (Ergebnisse) wurde mit den eingesetzten Ressourcen realisiert?
- *Wirksamkeit*: Was haben die umgesetzten Programme zur Zielerreichung beigetragen?

- *Nutzen*: Welchen Nutzen haben sie für die Zielgruppen bzw. für die begünstigten Bevölkerungsgruppen?
- *Nachhaltigkeit*: Wie dauerhaft sind die Wirkungen, etwa nach Ende eines Programms?

Die zur Unterstützung von Planungen herangezogenen Daten können Interventionsbedarfe anzeigen, Leistungen dokumentieren und Wirkungen zu messen versuchen. Indikatoren lassen sich danach unterscheiden, für welche dieser Bewertungsfragen sie aussagekräftig sind (Europäische Kommission 2000: 8 ff.).

- *Kontext- und Lageindikatoren* tragen zur grundlegenden Beschreibungen eines Politikfelds bei. Sie können zum einen als Bedarfsindikatoren dienen, d.h. darüber Auskunft geben, ob Interventionen bedarfsgerecht sind, wie groß Adressatengruppen sind und in welchem Umfang sie erreicht werden, und ob Ziele überprüfbar formuliert sind. Zum anderen werden sie benötigt, um die Ergebnisse und Wirkungen von Maßnahmen zu bewerten. Wer wurde begünstigt? Welche Veränderungen in den Basisindikatoren wurden beobachtet?
- *Inputindikatoren* messen die eingesetzten finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen.
- *Outputindikatoren* beziehen sich auf die erbrachte Leistung (etwa: Nutzungszahlen, erreichte Adressaten, durchgeführte Aktivitäten).
- *Ergebnisindikatoren* erfassen die direkten und unmittelbaren Auswirkungen einer Intervention, in der Regel bei den erreichten Adressaten.
- *Wirkungsindikatoren* sollen Effekte beobachten, die längerfristig oder über den Kreis der unmittelbar Begünstigten hinaus eintreten darstellen; diese werden in der Literatur auch als „Outcomes“ oder „Impacts“ bezeichnet.

### 2.3.2 *Monitoring, Evaluation, Berichterstattung*

Monitoring, Evaluation und Sozialberichterstattung können allein oder gemeinsam genutzt werden, um politische Interventionen zu planen und zu steuern. Doch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Verfahren gibt es kaum gefestigte Vorstellungen. Am ehesten lassen sich diese Verfahren nach der Funktion unterscheiden und abgrenzen, die sie im politischen Prozess erfüllen (Stockmann 2004).

Für *Monitoring* ist eine eher kurzfristige Informationsverarbeitung kennzeichnend, die der laufenden Steuerung bei der Durchführung von Maßnahmen und Programmen dienen soll. Etwa werden Monitoring-Daten für Verfahren des Controlling genutzt. Daten werden dann laufend oder in kurzem zeitlichen Rhythmus kontinuierlich erhoben und dokumentiert, um den Verlauf von Interventionen darstellen zu können. Wegen des Steuerungsinteresses liegt der Schwerpunkt des Monitoring auf Leistungsindikatoren zum Input (z.B. Finanzdaten), zum

Output sowie zu leicht messbaren Outcomes (Bewyl u.a. 2003: 129 ff., Fertig u.a. 2005: 50 ff.). Die Rückmeldung der Ergebnisse sollte unmittelbar eine korrigierende Handlung der umsetzenden Akteure auslösen (Auer/Kruppe 1996).

*Evaluation* dagegen setzt schwerpunktmäßig an der Bewertung von intendierten oder nicht intendierten Ergebnissen und Wirkungen an und vergleicht bestimmte - verschiedene oder gleichartige - Maßnahmetypen in dieser Hinsicht. Dabei werden Aussagen zu Wirksamkeit und Effizienz erwartet. Zur Bewertung der Wirksamkeit werden der tatsächlich erzielte Output und die damit bewirkten Effekte (Ergebnisse, Wirkungen) an den formulierten Zielen und Programmvorgaben gemessen. Gegenstand von Effizienzanalysen ist das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und Nettoeffekten.<sup>7</sup> Evaluationen beziehen sich in der Regel auf einzelne, spezifische Interventionen, deren Wirkungen analytisch isoliert werden sollen. Dabei werden die Effekte bei den Adressaten durch den Vergleich mit nicht begünstigten „Kontrollgruppen“ oder „kontrafaktischen“ Situationen ohne Intervention ermittelt. Im Idealfall kann sich ein Monitoring bereits auf „evaluatorische Vorarbeit“ stützen. Das verwendete Evaluationsmodell beeinflusst dann das Monitoring-System, insbesondere die Auswahl der verwendeten Indikatoren, während das Monitoring wirkungsorientierte Daten liefert, die als Evaluationsindikatoren geeignet sind (Bewyl u.a. 2004: ebd. 131 f.).

Setzen Monitoring und Evaluation an verschiedenen Momenten eines Politikzyklus an, so ist *Sozialberichterstattung* eher lose mit dem gesamten Planungsgeschehen gekoppelt. Berichte können diskursiv und thematisch breit angelegt sein und sich über die unmittelbaren Träger politischer Interventionen auch an eine weitere Öffentlichkeit richten. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen eher Basis- und Kontextindikatoren zur sozioökonomischen Lage, mit denen sich Problemwahrnehmungen und Hintergrundannahmen über Handlungsbedarf und Zielsetzungen überprüfen lassen. Aufgrund langer Produktionszeiten und des größeren „Datenhungers“ reichen die beobachteten Daten oft nicht bis zum aktuellen Rand. Zwar bilden sich in den Daten eines Berichts immer auch Effekte politischer Interventionen ab, doch erfassen Sozialberichte eher aggregierte und längerfristige Wirkungen („Outcomes“) sowie deren gesamtgesellschaftlichen „Impact“, d.h. die Gesamtwirkung einer Vielzahl von Programmen. Für die sozioökonomische Lage, über die berichtet wird, kann in der Regel keine „kontrafaktische“ Situation ohne diese Interventionen konstruiert werden. Daher kann Sozialberichterstattung zwar Daten aus Monitoring und Evaluation nutzen, aber in der Regel nicht

---

7 Häufig wird übersehen, dass Effizienzvergleiche erst sinnvoll sind, wenn belastbare Befunde zu Wirkungen vorliegen. Wie effizient ein Output realisiert wird, ist aber uninteressant, solange unklar ist, was er überhaupt bewirkt.



beanspruchen, die beobachteten Lagekennzahlen kausal auf einzelne Interventionen zurückzuführen.

Während Monitoring sich von anderen Beobachtungsverfahren nach seiner Stellung im politischen Prozess unterscheiden lässt, kann es grundsätzlich die gleiche methodische Vielfalt und Spannweite aufweisen wie Evaluation und Sozialberichterstattung.

- Monitoring kann entweder von externen Auftragnehmern (etwa von Wissenschaftlern) als Fremdbeobachtung oder von den intervenierenden Institutionen (z.B. von Fach- oder Leitungskräften) als Selbstbeobachtung übernommen werden.
- Monitoring kann sich vorwiegend auf quantitative oder auf qualitative Daten stützen oder beide Arten von Informationen kombinieren. Zwar wird unter Monitoring meist die regelmäßige Beobachtung verbindlich verabredeter und stabil definierter quantitativer Kennzahlen verstanden. Doch es gibt auch weniger routinisierte, qualitative Monitoring-Verfahren, wie z.B. das zwischen der Bundesregierung einerseits und den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften im Jahr 2004 verabredete gemeinsame Monitoring zur Umsetzung der neuen Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung (vgl. Bartelheimer/Wagner 2005).
- Monitoring kann gegenüber politischen Interventionen eine externe Kontrollfunktion wahrnehmen oder in die Programmumsetzung eingreifen. Bei einem prozessbegleitend<sup>8</sup> angelegten Monitoring ist die durchführende Institution zugleich an der Intervention beteiligt. Ein solches Monitoring ist offen für kritische oder ungeklärte Fragen aller Akteure, soll sich an Veränderungen bei der Umsetzung anpassen und auf aktuelle Informations- und Entscheidungsbedarfe reagieren.

Nach ISL/ZEFIR (2004: 4) werden „mit Monitoring eher Systeme der Dauerbeobachtung bezeichnet (...), die in der Tradition der Sozialberichterstattung, der sozialwissenschaftlichen Indikatorenforschung und der Raumplanung stehen“. Während Monitoring-Ansätzen eher eine breite Problemsicht vermitteln und sich politisch am ehesten als Frühwarnsystem und als Grundlage der strategischen Programmplanung und Evaluation nutzen lassen („tun wir die richtigen Dinge?“), werden Controlling-Ansätze meist im Rahmen des neuen Steuerungsmodells der öffentlichen Verwaltung (New Public Management) vorgeschlagen, wo sie eher der operativen Prozesssteuerung dienen sollen („tun wir das richtig, was wir tun?“). Da Controlling-Verfahren stärker auf operative Steuerungsinteressen ausgerichtet sind, dürften sie meist

---

8 In der Evaluationstheorie (Bewyl u.a. 2004) werden solche Verfahren als „formativ“ oder „responsiv“ bezeichnet - im Unterschied zur „summativen“, in der Regel nachträglichen Bewertung Programms oder Programmabschnitts, dessen Umsetzung nicht mehr beeinflusst wird.

programmspezifische Soll-Ist-Vergleiche einschließen und dabei eher auf Input- und Output-Indikatoren abstellen.

## **2.4 Sozialräumliches Monitoring auf regionaler Ebene**

### *2.4.1 Leistungen eines sozialräumliches Monitoring*

Ein datengestütztes sozialräumliches Monitoring soll verschiedenen Anwendern ein Instrumentarium für die Beobachtung wesentlicher Lebenslagedimensionen in kleinräumigen Gebietseinheiten (Wohnquartieren) und für die soziale Charakterisierung solcher Gebiete zur Verfügung stellen. Das Instrument des Monitoring soll die Diskussion über die politische Bedeutung von Segregation, etwa über Segregationseffekte planerischer Entscheidungen oder über ‚bedarfsgerechte‘, sozialraumorientierte Infrastrukturausstattung verstetigen und Aussagen hierzu überprüfbar machen. Dieses Instrumentarium soll es auch ermöglichen, sozial riskante Veränderungen in Quartieren zu erkennen, Quartiere mit besonderem sozialpolitischen Handlungsbedarf zu identifizieren, knappe Ressourcen unter Teilgebieten bedarfsgerecht zu verteilen und zu verstehen, aufgrund welcher Siedlungs- oder Sozialstrukturen bestimmte Teilgebiete ähnliche Konzentrationen sozialer Risiken besser bewältigen als andere. Es soll den sozialräumlichen Kontext für eine Vielzahl planerischer Entscheidungen abbilden.

Ein solches sozialräumliches Stadtmonitoring sollte idealtypisch drei Module umfassen:

- *Erstens* sollte eine kleinräumige statistische Datenbank geschaffen werden, die prozessproduzierte Daten der Verwaltung und anderer Akteure (etwa der Wohnungswirtschaft und der Sozialleistungsträger) flächendeckend und für möglichst kleine Gebietseinheiten aufbereitet und verfügbar hält. Hierfür werden sich in der Kommunalstatistik vermutlich geographische Informationssysteme im Rahmen von Data-Warehouse-Systemen durchsetzen. Dieser Datenbestand des sozialräumlichen Monitoring muss kartografisch darstellbar sein.
- *Zweitens* sollte ein Satz durch Auswertungen und Analysen validierter Basisindikatoren definiert werden, deren Entwicklung regelmäßig beobachtet und dokumentiert wird.
- *Drittens* sollte für diese sozialräumlichen Informationen eine Deutung mittels einer datengestützten Typologie (oder mehrerer) vergleichbar abgegrenzter Gebietseinheiten angeboten werden. Solche Typologien, die mittels sozialwissenschaftlicher Verfahren (z.B. Faktoren- und Clusteranalysen) verschiedene Sozialräume charakteristischen Gebietstypen zuzuordnen, sollten im Lauf der Zeit so weit validiert werden, dass der Auf- oder Abstieg zu einem anderen Gebietstyp von den Anwendern eines solchen Monitorings ohne besondere

Fachkenntnisse als Ausdruck relevanter Veränderungen in der Siedlungsentwicklung interpretiert werden kann.

Erst anhand eines intrakommunal und interkommunal vergleichbaren Indikatorensetzes können Siedlungsräume nach einheitlichen, aussagefähigen Kriterien abgegrenzt und sozialräumlich typisiert werden. Erst dann hat das von Kommune zu Kommune unterschiedlich hilflose Hantieren mit Typen „sozialer Brennpunkte“ oder mit sehr grob unterschiedenen Gebietstypen ein Ende. Das „Ranking“ von Gebietseinheiten anhand ihrer Werte bei bestimmten Basisindikatoren oder aggregierter Indizes gehört dagegen nicht zu den notwendigen Kernleistungen eines sozialräumlichen Monitoring. Ob dies sinnvoll und vertretbar ist, sollte vielmehr fallweise aufgrund der erreichten Daten- und Analysequalität sowie des politischen Auftrags beurteilt werden.

Bei der Bewertung von Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die beobachteten sozialräumlichen Muster eher zusammengefasste Wirkungen („Impacts“) als unmittelbare Ergebnisse bestimmter politischer Intervention darstellen. Sie lassen sich schwer kausal auf einzelne Programme oder Maßnahmen zurückführen.

Der Aufbau eines solchen sozialräumlichen Monitoring setzt eine langjährige Kooperation verschiedener Ebenen der amtlichen Statistik, der planenden Verwaltung und anderer Akteure mit Raumbezug voraus. Dass hierbei eine Vielzahl von Problemen zu lösen sind, sollte nicht abschrecken. Bereits mit den bestehenden Datenzugängen ist auf mittlere Frist ein erhebliches zusätzliches Wissen über die sozialräumliche Entwicklung in Städten und Gemeinden zu realisieren. Ohne kleinräumige, datengestützte Berichtssysteme dagegen werden „Effekte des Raums“ eine Projektionsfläche für beliebige Spekulationen bleiben, und es werden sich keine überprüfbaren Gestaltungsziele für Siedlungsgebiete formulieren lassen, an deren Erreichen Politik und Planung im Sinne einer Wirkungskontrolle gemessen werden kann.

#### *2.4.2 Besonderheiten eines regionalen sozialräumlichen Monitoring*

Im föderalen Aufbau der amtlichen Statistik und der planenden Verwaltung wird bislang von kommunaler Sozialplanung und Sozialberichterstattung am ehesten erwartet, dass sie Siedlungsstrukturen kleinräumig beobachtet und über sozialräumliche Entwicklungen regelmäßig berichtet. Bereits auf der Ebene einzelner Kommunen erweist es sich dabei als problematisch, dass sich die Planung der Flächennutzung und der sozialen Infrastruktur seit den 70er Jahren unterschiedlich entwickelt haben. Während die Flächennutzungsplanung mit erheblichem Mitteleinsatz in gesetzlich geregelten Verfahren erfolgt, hängt es bis heute wesentlich von kommunalen Planungskulturen ab, in welchem Umfang überhaupt eine soziale Stadtbeobach-

tung und eine Bedarfsplanung sozialer Dienste und sozialer Infrastruktureinrichtungen erfolgt, und wie weit diese sozialräumlich ausgerichtet ist.

Durch die Regionalisierung der Flächennutzungsplanung - etwa im Rhein-Main-Gebiet - ist dieser Abstand zwischen raumbezogener und sozialer Planung größer geworden. Im regionalen Planungsraum agieren kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise, Agenturen für Arbeit und öffentliche Wohnungsunternehmen mit verschiedenen sozialpolitischen Zuständigkeiten, Raumbezügen, Datenbeständen und Planungsansätzen, bei denen für ein Monitoring wesentliche Datenbestände gehalten werden. Ihre Kooperationsbeziehungen sind auf regionaler Ebene nicht geregelt. Einer auf die Flächennutzung bezogenen Planungsebene stehen also mehrere sozialpolitische Entscheidungs- und Planungsebenen gegenüber.

Regionales Sozialraummonitoring kann daher nicht mehr von einem Akteur allein getragen werden, sondern ist als Kooperationsprojekt regionaler und kommunaler Akteure zu organisieren. Ein solches Vorhaben fordert erhebliche statistische, methodische und planerische Entwicklungsarbeit.

#### 2.4.3 *Entscheidungsfragen*

Bereits aus den theoretischen Überlegungen zu grundlegenden Problemen der Sozialraumbeobachtung und des Monitoring ergeben sich eine Reihe von Entscheidungsfragen und Prüfkriterien für ein regionales Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung.

- Wer sind die Adressaten eines regionalen Monitoring, wer die tragenden Akteure?
- Welche Annahmen über Wechselwirkungen zwischen räumlichen und sozioökonomischen Strukturen sollen mit den Daten überprüft werden? Welche Probleme sind für die Akteure des Monitoring relevant? Welches Gewicht haben dabei Segregation, physisch-materielle Siedlungsbedingungen und symbolische Bewertungen? Welche Zielvorstellungen von der sozialräumlichen Entwicklung bringen die Akteure in das regionale Monitoring ein?
- Für welchen planerischen Verwendungszusammenhang wird das regionale Monitoring konzipiert? Ist es eher ein Analyse- oder ein Diagnoseinstrument? Soll die Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung allgemeine Kontextindikatoren für eine Vielzahl von Planungsfragen liefern (Analyse), oder wird von ihr die Unterstützung bestimmter politischer Interventionen und Entscheidungen mit Leistungsindikatoren (Input-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren erwartet? Wie kurzfristig werden Informationen benötigt, wie werden sie von planenden Verwaltungen verarbeitet?
- Wird eine beschreibende Typisierung der beobachteten Gebiete angestrebt, oder auch eine vergleichende Bewertung?

- Ist das Monitoring in andere Ansätze und Routinen der Berichterstattung und der Klassifizierung des beobachteten Raums eingebettet? Welche Zusatzinformationen kann es voraussetzen?
- Welche Verwaltungszuständigkeiten und welche sozialen Gegebenheiten und Verkehrskreise sind für die sinnvolle „funktionale“ Abgrenzung räumlicher Beobachtungseinheiten bedeutsam?
- Welches Raumbezugssystem (oder welche Raumbezugssysteme) werden dem Monitoring zugrunde gelegt? Welche Bedeutung wird der flächendeckenden Raumbeobachtung, welche der vertiefenden Sozialraumanalyse ausgewählter Gebiete beigemessen?
- Welchen Stellenwert hat die Kleinräumigkeit für das Monitoring? Bestehen Annahmen über die Maßstäblichkeit der zu beobachtenden Merkmale?
- Welchen Stellenwert haben qualitative Bewertungen der beobachteten Räume?

Die nachfolgenden Kapitel dieser Studie sollen dazu dienen, die Informationsgrundlage für die Entscheidung dieser Fragen zu verbessern.

### **3. Raumb Beobachtung in der Bundesrepublik Deutschland und im Rhein-Main-Gebiet (Literaturbericht)**

Im Rahmen dieser Expertise konnten existierende bundesweite, regionale und kommunale Ansätze der Sozialraumb Beobachtung *ausschließlich unter methodischen Gesichtspunkten* behandelt werden. Eine Darstellung und Bewertung empirischer Befunde war nicht möglich; nur ausnahmsweise werden Einzelergebnisse zur Illustration methodischer Fragen angeführt.

Will man Ansätze und Praxisbeispiele des „Städte- und Regionalmonitoring“ recherchieren, so macht sich das Fehlen fachlich begründeter Auswahlkriterien bemerkbar. Wo soll die Grenze zu einem statistischen Handbuch oder zu einem Sozialbericht gezogen werden? Da zudem die Mittel für eine systematische Recherche fehlten, besagen die in den ersten Abschnitten angeführten Ansätze außerhalb des Rhein-Main-Gebiets (vgl. 3.1 bis 3.3) sicher ebenso viel über die Vorkenntnisse der Autoren und ihre Vorstellungen vom Gegenstand wie über den „Stand der Technik“. Jedenfalls wird für ihre Darstellung keine Vollständigkeit beansprucht.

Dagegen wurde für die Rhein-Main-Region (vgl. 3.4 bis 3.6) eine möglichst systematische und vollständige Bestandsaufnahme aller raumbezogenen Beobachtungsinstrumente der planenden Verwaltung angestrebt.

#### **3.1 Regionale Raumb Beobachtung des Bundesamts für Bauwesen und Bauordnung**

Die laufende Raumb Beobachtung des Bundesamts für Bauwesen und Bauordnung (BBR)<sup>9</sup> setzt allen raumbezogenen Aktivitäten der planenden Verwaltung einen fachlichen Rahmen und bildet mit ihren Konzepten ein Referenzsystem für jedes Monitoring regionaler Lebensverhältnisse. Wie die Raumordnungsberichte des Bundes beruht auch das räumliche Informationssystem des BBR auf einem gesetzlichen Auftrag: „Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt ein Informationssystem zur räumlichen Entwicklung im Bundesgebiet. Es ermittelt fortlaufend den allgemeinen Stand der räumlichen Entwicklung und seine Veränderungen sowie die Folgen solcher Veränderungen, wertet sie aus und bewertet sie. Das für Raumordnung zuständige Bundesministerium stellt den Ländern die Ergebnisse des Informationssystems zur Verfügung.“ (§ 18 Abs. 5 Raumordnungsgesetz.)

Nach der Idealvorstellung des BBR stützt sich die Beobachtung auf vier Säulen (Böltken/Metzmacher 2005):

---

9 Im Internet: <http://www.bbr.bund.de/raumordnung/raumb Beobachtung>.

- Raumbeobachtung in Europa,
- Laufende Raumbeobachtung auf regionaler Ebene,
- lokale Stadtbeobachtung,
- Individualdaten aus Bevölkerungsumfragen (soziale Indikatoren).

Die Konzepte und die Datengrundlage der regionalen Raumbeobachtung sind am weitesten entwickelt. Für inter- und intraregionale Vergleiche hat das BBR nach den Kriterien der Zentralität und der Verdichtung siedlungsstrukturelle Gebietstypen gebildet, denen die Städte, Kreise und Gemeinden des Bundesgebiets zugeordnet sind (Übersicht 2).

Übersicht 2: Siedlungsstrukturelle Gebietstypen des BBR

<i>Analyseregion</i>	<i>Kreistypen</i>	<i>Gemeindetypen</i>
Agglomerationsräume	Kernstädte	> 500.000 Einwohner
		> 500.000 Einwohner
	Hochverdichtete Kreise	Ober-/Mittelzentren
		sonstige Gemeinden
Verdichtete Kreise	Verdichtete Kreise	Ober-/Mittelzentren
		sonstige Gemeinden
	Ländliche Kreise	Ober-/Mittelzentren
		sonstige Gemeinden
Verstädterte Räume	Kernstädte	Kernstädte
		Ober-/Mittelzentren
	Verdichtete Kreise	Ober-/Mittelzentren
		sonstige Gemeinden
Ländliche Räume	Ländliche Kreise	Ober-/Mittelzentren
		sonstige Gemeinden
	Verdichtete Kreise	Ober-/Mittelzentren
		sonstige Gemeinden
Ländliche Kreise	Ober-/Mittelzentren	
	sonstige Gemeinden	

Quelle: BBR.

Die 97 Raumordnungsregionen wurden zuletzt 1996 neu abgegrenzt. Sie beruhen auf administrativen Gebietseinheiten, sind mit den Planungsregionen der Länder abgestimmt und bilden nach ihrer Größe in der Regel eine Zwischenstufe zwischen den Regierungsbezirken und den Stadt- und Landkreisen. Sie sind größtenteils mit den Analyseregionen der siedlungsstrukturellen Gebietstypen identisch, jedoch wird das Umland von Berlin, Bremen und Hamburg zu länderübergreifenden Analyseregionen zusammengefasst. Für viele allgemeine Bevölkerungsumfragen der amtlichen Statistik (z.B. Mikrozensus) und der Sozialwissenschaften (z.B. Sozio-oekonomisches Panel – SOEP) bilden die Raumordnungsregionen die kleinste regionale Analyseeinheit, für die sich noch ausreichende Fallzahlen ergeben.

Bei den Kreistypen werden kreisfreie Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern einzeln ausgewiesen, kleinere kreisfreie Städte dagegen mit ihrem Umland zu Kreisregionen zusammengefasst. Kleinere Gemeinden werden als „Mitgliedsgemeinden“ von Gemeinschaften zusammengefasst oder größeren Gemeinden zugeordnet, d. h. die Gemeinden werden je nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Verwaltungsgemeinschaft und nach der höchsten zentralörtlichen Funktion klassifiziert.

Neben den Raumordnungsregionen bzw. den daraus abgeleiteten Analyseregionen sind für die raumbezogene Planung auch andere, nichtadministrative Regionsabgrenzungen maßgebend, etwa die Metropolregionen<sup>10</sup>, die Arbeitsmarktregionen (vgl. unten: 3.2.5) und die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Im jährlichen Berichtsband „Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden und der CD-ROM „INKAR – Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung“ stehen regionalstatistische Indikatoren zu Bevölkerung und Siedlungsstruktur, natürlicher Entwicklung, Wanderungen, Alters- und Sozialstruktur, Wirtschaft, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Bildung, sozialer und kultureller Infrastruktur, Verkehr und Energie, raumwirksamen Fördermitteln, Baulandmarkt, Wohnungsbestand und Wohnungsbau für diese Gebietsebenen zur Verfügung. (Auf Gemeindeebene ist nur ein Teil des Indikatorenprogramms für Gemeinden ab 20 000 Einwohnern verfügbar.)<sup>11</sup>

Für die meisten sozialräumlichen Fragestellungen kommt es aber entscheidend auf kleinräumigere Strukturunterschiede innerhalb der siedlungsstrukturellen Grundtypen an; hierzu ist der Maßstab der Stadt- und Landkreise zu groß und sind die Klassifizierungskriterien Zentralität und Dichte nicht differenziert genug. Daher arbeitet das BBR ergänzend an einer innerstädtischen Raumbesichtigung (vgl. unten: 3.3.1).

Im Raumordnungsbericht 2005 (Deutscher Bundestag 2005: 53 ff.) nimmt das BBR die Raumtypisierung nach Bevölkerungsdichte und Zentralität in einem neuen Verfahren geografisch genau ohne Verzerrung durch unterschiedlich strukturierte administrative Grenzen vor. Die Bevölkerungsdichte wird dabei in einem Radius von 12 km um Messpunkte herum er-

---

10 Das weitere Rhein-Main-Gebiet erstreckt sich über fünf Raumordnungsregionen (Mittelhessen, Rhein-Main, Starkenburg, Rheinhessen-Nahe, Bayerischer Untermain) in drei Bundesländern. Es zählt zu den in Deutschland durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) ausgewiesenen Metropolregionen. Die vom Planungsverband verwendete weite Abgrenzung des Rhein-Main-Gebiets (vgl. unten: 4.4) folgt der Definition der europäischen Metropolregion (EMR) Rhein-Main.

11 Ein Teil der Daten kann über das regionsorientierte Informationssystem KInfo des BBR im Internet ([http://www.bbr.bund.de/infosite/kinfo/start\\_kinfo\\_bbr.htm](http://www.bbr.bund.de/infosite/kinfo/start_kinfo_bbr.htm)) für die Ebene der Stadt- und Landkreise bzw. der Arbeitsamtsbezirke abgerufen werden. Mehr Gemeindedaten bietet „Statistik lokal“ (vgl. unten: 3.2.2).



fasst.<sup>12</sup> Zentralität wird in einem Indexwert ausgedrückt, der PKW-Fahrzeiten im Straßennetz zu Zielorten des Zentrumsystems (Oberzentren, Functional Urban Areas, Metropolitane Europäische Wachstumsregionen – MEGAs) zusammenfasst. Danach gehört praktisch das gesamte weitere Rhein-Maingebiet zum Zentralraum (ebd.: 57).

### Übersicht 3: Raumstrukturtypen des Raumordnungsberichts

Raumtyp	Zentrenreichbarkeit	Bevölkerungsdichte
Zentralraum		
... innerer Zentralraum	+	++
... äußerer Zentralraum	+	+
Zwischenraum		
... mit Verdichtungsansätzen	0	+
... geringer Dichte	0	-
Peripheraum		
... mit Verdichtungsansätzen	-	0
... geringer Dichte	--	--

Quelle: BBR (Raumordnungsbericht 2005).

Beschäftigten- und Bevölkerungsentwicklung in den Regionstypen folgen nicht den gleichen sozialräumlichen Mustern. Während die Bevölkerung sich stärker in die Zwischenräume verlagert, konzentriert sich die Beschäftigtenentwicklung weiter auf die zentralen Räume (allerdings auch hier eher auf die äußeren Zentralräume; vgl. ebd.: 60). „Die durch wirtschaftliches Wachstum geprägte Raumentwicklung der 1970er Jahre ist heute durch den demografischen und regionalstrukturellen Wandel gebrochen“ (ebd.: 123 ff.). Die Ungleichheit der Raumstruktur nimmt zu: Die beiden Grundtendenzen „Wachstum und Schrumpfung“ stehen nebeneinander; Siedlungsflächen und Verkehrsentwicklung wachsen weiter, und zwar teilweise abgekoppelt (divergierend) von Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum. In der Trenddarstellung unterscheidet der Raumordnungsbericht drei Entwicklungsmuster:

- Regionen mit Wachstumstendenzen, in denen Bevölkerung und Beschäftigung gleichzeitig und nachhaltig „regional weiträumig“ wachsen (dies gilt für das Rhein-Main-Gebiet), wobei sich die hohen Zunahmen im Verkehr und bei den Siedlungsflächen im Umland der Kernstädte konzentrieren,

---

12 Das Verfahren, Bevölkerungszahlen für Gemeindegebiete und Stadtteile mit Geodaten aus dem Digitalen Landschaftsmodell (Amtliches Topographisches-Kartographisches Informationssystem – ATKIS) zusammenzuführen, könnte für andere Monitoring-Verfahren methodisch interessant sein.

- Regionen mit deutlichem und überregional bedeutsamem Bevölkerungs- und Beschäftigtenrückgang,
- ein Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung der Städte im stadtreionalen Zusammenhang“. (126)

„Schrumpfung“ charakterisiert hier als Begriff nicht nur die Entleerung von regionaler Bevölkerung und Arbeitsplätzen. Vielmehr soll der damit verbundene Prozess des Rückganges von Infrastrukturangeboten, Kaufkraft und regionalem Entwicklungspotenzial (Human- und Sachkapital) verdeutlicht werden.“ (Ebd.: 126.) Zur Messung von Wachstum und Schrumpfung verwendet das BBR im Raumordnungsbericht (ebd.: 128) die folgenden Indikatoren:

- Bevölkerungsentwicklung 1997-2001 in %,
- Gesamtwanderungssaldo 1999-2001,
- Arbeitsplatzentwicklung 1997-2001 in %,
- Arbeitslosenquote (Durchschnitt 2000/2001),
- Realsteuerkraft 1999/2000 in Euro je Einwohner,
- Kaufkraft 2000 in Euro je Einwohner.

### **3.2 Ausgewählte Ansätze des Städte- und Regionalmonitoring<sup>13</sup>**

#### *3.2.1 Ansätze in anderen europäischen Ländern*

Im Gutachten von ISL/ZEFIR (2004) zum Städte- und Regionalmonitoring NRW (vgl. unten: 3.2.5) werden drei Ansätze des indikatorengestützten Regional- und Städtemonitoring aus anderen europäischen Ländern dargestellt, aus denen sich bei näherer Betrachtung Anregungen auch für ein Monitoring in der Rhein-Main-Region ergeben könnten.

- Regionalplanung und Stadterneuerungspolitik in Großbritannien: Die britische Planning Policy Guidance 11 sieht für einen interregionalen Vergleich ein landesweites Indikatorenset vor, das durch spezifische regionale Indikatoren ergänzt werden kann. Die für Regionalentwicklungsplanung zuständigen Regional Assemblies sind gehalten, den Zielen und Indikatoren quantitative Zielwerte zuzuordnen und hierüber jährliche Monitoring-Berichte zu erstellen. Parallel wird seit dem Jahr 2000 vom Neighbourhood Statistics Service<sup>14</sup> ein Index of Multiple Deprivation auf Ebene der englischen Stadtteile (Wards) be-

---

13 Da das Urban Audit der Europäischen Union eine relativ starke kleinräumige Komponente aufweist, wird dieses Vorhaben des EU-Städte-monitoring im Literaturbericht den Ansätzen innerstädtischer Raumbeobachtung zugerechnet (vgl. unten: 3.3.2).

14 Vgl. URL: <http://www.neighbourhood.statistics.gov.uk>.

rechnet, der auf einem an der Fakultät für Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Oxford entwickeltem Konzept beruht. Der Index beruht auf sechs Teilindizes für die Bereiche: Income (hier wird auch ein Child Poverty Index dargestellt); Employment, Health Deprivation and Disability; Education, Skills and Training; Housing; Geographical Access to Services. (Weitere Quellenhinweise: ISL/ZEFIR (2004: 25 ff.)

- Richtplanung in der Schweiz, insbesondere räumliches Monitoring im Kanton Luzern: Die Richtpläne der Schweizer Kantone entsprechen in ihrem Maßstab und ihrer Funktion in etwa den deutschen Regionalplänen. Der Einsatz von Monitoring und Controlling in der Richtplanung ist im Kanton Luzern am weitesten fortgeschritten<sup>15</sup>. Das dortige Controlling-Konzept wurde vom Institut für Orts- und Landesplanung Zürich entwickelt und umfasst ein Monitoring (laufende Raubeobachtung), ein Controlling im engeren Sinn (Soll-/Ist-Vergleiche, Steuerung), die Kommunikation von Ergebnissen in Form von Berichten und ein interregionales Benchmarking; derzeit ist der Controlling-Bericht 2005 zum Richtpal 1998 in Arbeit. (Weitere Quellenhinweise: ISL/ZEFIR (2004: 29 ff.)
- Monitor Stadterneuerung im Rahmen der niederländischen Große-Städte-Politik (GSB): Die niederländischen Monitoring-Ansätze stehen im Zusammenhang mit einer Dezentralisierung der Stadt-, Entwicklungs- und Landesplanung, die den Gemeinden im Rahmen von Globalzielen ein hohes Maß an Freiheit beim Mitteleinsatz lässt. Das Monitoring ist also ein Steuerungsinstrument für die budgetierten Mittelzuweisungen des Staats an die Gemeinden, die dafür mehrjährige Entwicklungspläne vorlegen. Der GSB-Monitor veranschaulicht die Stadtentwicklung in den Niederlanden anhand von Daten auf Gemeinde-niveau und zusätzlichen Daten auf Stadtteilniveau, u.a. einem Indikator Lebensqualität, der alle zwei Jahre über Fragebögen in den Stadtteilen erhoben wird. Er stützt sich auf Monitoring-Systeme zur sozialen, baulichen und ökonomischen Entwicklung in den Städten. Das Monitoring im Politikbereich Bauliche Erneuerung besteht aus einem Prozessmonitor (Befragung von Kommunen und Inventur laufender und geplanter Projekte für sechs Handlungsfelder) und einem Inhaltlichen Monitor (26 Indikatoren – statistische Kennzahlen und subjektive Indikatoren aus Befragungen – für sechs Handlungsfelder, vgl. Üb. A1 in Anhang 2). Das Monitoring ist kein Kontrollinstrument und wird auch nicht für ein

---

15 Vgl. URL: [http://www.rawi.lu.ch/frei/index/raumentwicklung/raew\\_richtplanungen.htm](http://www.rawi.lu.ch/frei/index/raumentwicklung/raew_richtplanungen.htm).

Städte-Ranking genutzt. Bisher werden Daten auf Gemeindeebene erhoben, für eine zweite Umsetzungsphase ist aber beabsichtigt, das Monitoring auf die Stadtteilebene auszuweiten, um Fördergebiete mit der Gesamtstadt vergleichen zu können. (Weitere Quellenhinweise: ISL/ZEFIR 2004: 37 ff.)

### 3.2.2 Bundesweites Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik

Das bundesweite Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik<sup>16</sup> wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, vergleichende Statistiken auf dem Gebiet der Stadt- und Regionalstatistik zu verbessern, statistische Daten für Regionen, Kreise und Gemeinden, Städte und Stadtteile verfügbar zu machen und zu harmonisieren.

Das Netzwerk geht davon aus, dass sich politischer Informationsbedarf in wachsendem Maß über die Kernstädte als administrative Einheiten hinaus „auf die Region als städtischen(n) Lebensraum mit seinen komplexen Strukturen und funktionalen Verflechtungen“ richtet (INFO BBR 2/2001). Die Städte seien als Lebens- und Wirtschaftsraum längst über ihre Verwaltungsgrenzen hinausgewachsen. Planung und Politik benötigten deshalb nicht nur auf regionaler, sondern auch auf nationaler und europäischer Ebene gesicherte Planungsdaten für das Umland, wie andererseits zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch innerhalb der Städte Daten über Teile des Stadtgebiets. Da solche Informationen im föderal gegliederten System der amtlichen Statistik weder durch die staatlichen Ebenen der Statistik noch durch die Städtestatistik allein bereitgestellt werden können, will das Netzwerk bei der Bearbeitung dieser Aufgabe Zuständigkeitsgrenzen im Bereich der Stadt- und Regionalstatistik überwinden.

Im Netzwerk arbeiten die folgenden Institutionen hierarchiefrei zusammen:

- das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), bei dem derzeit die Betreuung des Netzwerks liegt,
- der Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) mit seinem KOSIS-Verbund (vgl. dazu unten: 3.3.3),
- die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, das Statistische Bundesamt und als Koordinator der Regionalstatistik der Statistischen Landesämter das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,

---

16 Informationen zum Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik gibt ein gemeinsames Faltblatt der beteiligten Institutionen (abzurufen im gemeinsamen Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ([www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp)); weitere Informationen finden sich auf den Websites des KOSIS-Verbunds ([www.staedtestatistik.de/kosis/kosis-projekte.html](http://www.staedtestatistik.de/kosis/kosis-projekte.html)) und des BBR (<http://www.bbr.bund.de>).

- die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit ihrem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Das Netzwerk trägt zur Umsetzung einer Reihe von Projekten bei: dazu zählen neben ICOSTAT und Urban Audit, die unten (vgl. 3.3.2 unten 3.3.3) näher vorgestellt werden, die Datenbanken „Statistik regional“ und „Statistik lokal“<sup>17</sup>, der Indikatorensatz INKAR (vgl. oben: 3.1), der Regionalatlas der Statistischen Landesämter und regionalstatistische Schlüsselverzeichnisse. Das Netzwerk tagt zweimal jährlich.

### 3.2.3 Nachhaltigkeitsindikatoren

Das Konzept der Nachhaltigkeit hat sich mit der Agenda 21 (Deklaration der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992), mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2002) und den europäischen Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Modernisierung und Verbesserung des europäischen Sozialmodells (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005) als Bezugsrahmen politikberatender Berichtssysteme etabliert. So wurde eine „nachhaltige Raumentwicklung“, welche „die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt“, zur gesetzlichen Leitvorstellung der Raumordnung. Nach § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz soll nachhaltige Raumentwicklung

1. die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und in der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gewährleisten,
2. die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und entwickeln,
3. die Standortvoraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen,
4. Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offen halten,
5. die prägende Vielfalt der Teilräume stärken,
6. gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herstellen,
7. die räumlichen und strukturellen Ungleichgewichte zwischen den bis zur Herstellung der Einheit Deutschlands getrennten Gebieten ausgleichen,
8. die räumlichen Voraussetzungen für den Zusammenhalt in der Europäischen Gemeinschaft und im größeren europäischen Raum schaffen.

---

17 Die Datenbanken Statistik regional und Statistik lokal werden als Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf CD-ROM herausgegeben. Statistik regional enthält ein umfassendes Merkmalprogramm auf der Gliederungsebene der Kreise und kreisfreien Städte, Statistik lokal ein eingeschränktes und weniger aktuelles Merkmalprogramm, das bis zur Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegliedert ist. Aktuell wird die Ausgabe 2002 (mit lokalen Daten bis 2002) angeboten.

Um die schon in den 90er Jahren beklagte Verflachung des Nachhaltigkeitsbegriffs zu einer Allerweltsformel (Busch-Lüty 1992) umzukehren, müssten vor allem die ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsregeln präzisiert werden. Die Stärke des Nachhaltigkeitskonzepts liegt im Versuch, Grenzen für die Beanspruchung von Umweltmedien durch menschliche Aktivitäten zu formulieren. Die Definition eigenständiger ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsziele ist dagegen bis heute nicht in wissenschaftlich oder politisch konsensfähiger Weise gelungen (Deutscher Bundestag 1998: 19).<sup>18</sup> Daher stellt auch der Raumordnungsbericht fest: „Eine eindeutige Definition von nachhaltiger Raumentwicklung ist heute noch nicht möglich.“ (Deutscher Bundestag 2005: 133.)

Trotz der damit verbundenen konzeptionellen Unsicherheiten bringt die Orientierung an Nachhaltigkeitsindikatoren für raumbezogene Monitoring-Ansätze zwei Vorteile.

- Die Unterscheidung natürlicher, ökonomischer und sozialer Zieldimensionen ist ein eingängiges Ordnungsprinzip für Indikatorensysteme.
- Nachhaltigkeitsindikatoren sind insbesondere auf kommunaler Ebene ansatzweise in den Diskurs der planenden Verwaltung eingeführt.

Allerdings bestehen heute bereits eine Reihe von Indikatorensystemen nachhaltiger Siedlungsentwicklung nebeneinander (vgl. ILS/ZEFIR 2004: 138 ff.). Drei Indikatorensysteme haben wegen ihres politischen Gewichts und wegen ihrer Umsetzungschancen besondere Bedeutung: das Modell des BBR, das von verschiedenen Indikatorenprojekten gemeinsam empfohlen und das im ExWoSt-Projekt erprobte Modell. Die Indikatoren finden sich in einer Übersicht (ÜA2) im Anhang.

Das BBR hat einen Indikatorenkatalog entwickelt, „der bundesweit auf regionaler Ebene die Zielerreichung nachhaltiger Raumentwicklung messen soll“ (INFO BBR 4/2001: 10). Von den 70 Indikatoren (BBR 2002)<sup>19</sup> sind derzeit 37 („erster Korb“) bundesweit auf regionaler Ebene berechenbar; anhand von 17 „Kernindikatoren“ aus dieser Liste weist der Raumordnungsbericht (Deutscher Bundestag 2005: 134 ff.) den aktuellen Stand der Nachhaltigkeit der Raumentwicklung aus. Der BBR-Indikatorenkatalog unterscheidet systematisch zwischen In-

---

18 Empacher und Wehling (2002: 43) bezweifeln, ob die soziale Dimension von Nachhaltigkeit „in vergleichbarer Weise wie die ökologische Dimension durch ein Set einfacher und mehr oder weniger konsensfähiger ‚Management-Regeln‘ konkretisiert und beschrieben werden“ könne. Gleiches dürfte für die ökonomische Zieldimension gelten.

19 Vgl. URL: <http://www.bbr.bund.de/>, dort: Raumordnung/Raumb Beobachtung.

dikatoren, die Ziele nachhaltiger Entwicklung messen (Ergebnisse bzw. Wirkungen), und Indikatoren, die Umsetzungsschritte messen (Inputs oder Outputs, vgl. oben: 2.3.1). Das BBR beansprucht nur, Ziele regionsübergreifend zu formulieren. Damit bleibt es den Regionen überlassen, spezifische Umsetzungsindikatoren aufzustellen, die den regionalen Ausgangsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten entsprechen. Das BBR übersetzt das Nachhaltigkeitsziel in vier Zieldimensionen:

- Solidarität in der Gesellschaft,
- Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wirtschaften,
- Soziale und räumliche Gerechtigkeit,
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Raumbezogene Indikatoren werden für die drei letzten Zieldimensionen operationalisiert, der ersten Dimension wird dagegen „geringe räumliche Relevanz“ beigemessen. Nachhaltigkeitsdefizite bei den bisher berechneten Indikatoren visualisiert das BBR als Abweichungen von einem expliziten politischen Zielwert, einem empirischen Bundeswert oder vom Wert einer Vergleichsgruppe (dem siedlungsstrukturellen Regionstyp) in „regionalen Nachhaltigkeitspinnen“ aus. Im Raumordnungsbericht werden die Zielwerte normiert, indem die Indikatorwerte jeder Region durch den Zielwert dividiert und mit 100 multipliziert werden (Deutscher Bundestag 2005: 133).

Im Jahre 2003 verständigten sich zwölf Einrichtungen und Initiativen auf Einladung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt auf einen Satz von 20 „Gemeinsam empfohlenen Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit“ (Agenda-Transfer 2003). Der Vorschlag ist besonders auf die Verwendung in lokalen Agenda-21-Prozessen und in der Stadtentwicklungsplanung ausgerichtet. „Er soll bestehende Systeme nicht ersetzen. Dort, wo Indikatoren ähnliche Sachverhalte beschreiben, soll er dazu beitragen, Definitionen und Einheiten zu vereinheitlichen.“ (Ebd.) Die Indikatoren sind erprobt und können örtlich durch weitere Indikatoren ergänzt werden. Jeder Indikator steht für ein Handlungsfeld, das einer der drei Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft zugeordnet ist.

Mit dem Forschungsfeld Städte der Zukunft<sup>20</sup> im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) ließ das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVB) nach der Weltsiedlungskonferenz Habitat II (1996) einen Indikatoren-

---

20 Vgl.: Forschungsagentur Teststädte BPW Hamburg 2003; BBR 2003, 2004; sowie die URL: <http://www.staedte-der-zukunft.de/> und <http://www.bpw-hamburg.de/zuk/index.htm>.

satz zur Evaluierung nachhaltiger Stadtentwicklung entwickeln, der mit kurzfristig verfügbaren Daten auf kommunaler Ebene realisierbar ist. Stadtmonitoring sollte dabei in einem ausgewogenen Aufwands- und Ertragsverhältnis stehen, insbesondere sollten im Rahmen des Breitentests keine zusätzlichen Kosten aufgewendet werden, um Daten zu ermitteln. Von 1997 bis 2002 wurde ein Set von 12 Standard- und 12 Zusatzindikatoren in vier Modellstädten (Dessau, Güstrow, Heidelberg und Münster) und sieben Referenzstädten (Altenburg, Bonn, Freiburg, Neuruppin, Nürnberg, Stuttgart und Viernheim) aufgestellt. In einem anschließenden Breitentest, an dem 48 Städte (vgl. die Übersicht ÜA 6 im Anhang) teilnahmen, wurde dieser Indikatorenset erprobt und optimiert. Aus dem weiteren Rhein-Main-Gebiet waren fünf Städte am Projekt beteiligt, darunter zwei Mitgliedsgemeinden des Planungsverbands (Frankfurt und Mühlheim, vgl. Übersicht 4). Die Indikatoren sollen Zielerreichung in fünf Handlungsfeldern messen:

- Haushälterisches Bodenmanagement,
- Vorsorgender Umweltschutz,
- Stadtverträgliche Mobilitätssteuerung,
- Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung,
- Standortsichernde Wirtschaftsförderung.

Übersicht 4: Städte/Gemeinden des weiteren Rhein-Main-Gebietes in kleinräumiger Raumbearbeitung auf Bundesebene

	KOSTAT (2005)	IRB (2004)	Urban Audit II	Städte der Zukunft (ExWoSt)
Aschaffenburg				X
Darmstadt	X		X	
Frankfurt a.M.	X	X	X	X
Mainz	X	X	X	
Mühlheim a.M.				X
Offenbach	X	X		
Viernheim				X
Wiesbaden	X	X	X	X
	5	4	4	5

Quelle: KOSTAT, BBR, Eurostat.

Stärker als die Indikatoren, die für lokale Agendaprozesse bestimmt sind, konzentriert sich der Indikatorenset „Städte der Zukunft“ auf städtebauliche Handlungsfelder. Er wird von zahlreichen Teststädten als geeignet für eine indikatorengestützte Erfolgskontrolle der Städtebauförderung angesehen, während andere bezweifeln, ob „eine begrenzte Anzahl von Indikatoren in der Lage ist, Mega-Trends (...) oder die Qualität von Städten abzubilden“ (Forschungsagentur Teststädte BPW Hamburg 2003: 213 f.). Eine kleinräumige Darstellung war



nicht Gegenstand des Projekts. Daher war auch die Verfügbarkeit der Indikatoren unterhalb der gesamtstädtischen Ebene kein Prüfkriterium im Breitentest.

Eine am Leitziel Gesundheit orientierte Variante eines Sets kommunaler Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Rahmen des Förderschwerpunkts „Problemorientierte regionale Berichtssysteme für eine nachhaltige Entwicklung“<sup>21</sup> des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erarbeitet (Süß u.a. 2004).

### 3.2.4 Regionale Typisierung der Arbeitsagenturbezirke

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beobachten regionale Arbeitsmarktstrukturen flächendeckend für die gesamte Bundesrepublik; maßgeblicher Raumbezug ist dabei der Arbeitsamtsbezirk.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde 2002 eine Projektgruppe damit beauftragt, eine Typisierung aller 176 Arbeitsamtsbezirke<sup>22</sup> zu erarbeiten, um Grundformen regionaler Arbeitsmarktprobleme zu identifizieren und Leistungsvergleiche zwischen Agenturen zu ermöglichen (Blien u.a. 2004; vgl. Blien/Hirschenauer 2005, 2005a). Hierzu wurden Typisierungsvariablen identifiziert, die sich in Regressionsanalysen als zentrale Determinanten zweier arbeitsmarktpolitischer Zielgrößen erwiesen: der Eingliederungsquote nach beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in nicht geförderte Beschäftigung. Jede dieser Typisierungsvariablen (nähere Erläuterungen in Blien u.a. 2004) ging mit einem spezifischen Gewicht (s.u. in Klammern) in eine Clusteranalyse ein:

- Unterbeschäftigungsquote in %, 9/2003 bis 8/2004 (Gewicht: 27,844),
- Einstellungsrate in %, 1/2003 bis 12/2003 (Gewicht: 3,427),
- Quote der offenen Stellen in %, 9/2003 bis 8/2004 (Gewicht: 2,071),
- Korrigierte Bevölkerungsdichte am 31.12.2003 (Einwohner/qkm<sup>2</sup>; Gewicht: 7,966),
- Saisonspanne in %-Punkten, 3/2003 bis 2/2004 (Gewicht: 5,367),
- Quote der erwerbsfähigen Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt in %, 31.12.2003 (Gewicht 3,257),
- Tertiarisierungsgrad in %, 30.6.2003 (Gewicht: 2,500).

---

21 Ziel dieses auf die neuen Bundesländer konzentrierten Projektverbundes ist die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden für Berichtssysteme (Indikatoren, Messgrößen, Kennwerte usw.) zur Erfassung und Analyse regionaler Wirtschafts-, Sozial- und Umweltprobleme als den drei Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung. Auch andere Projekte dieses Förderprogramms könnten für ein soziales Stadt- und Regionalmonitoring von Interesse sein. Weitere Informationen unter URL: <http://www.rbs-news.de/>.

22 Berlin wurde für die Analyse zusammengefasst.

Ergebnis der Analyse ist eine Einteilung in 12 Vergleichstypen, die zu fünf Strategietypen aggregiert wurden (Übersicht 5, vgl. ÜA3 im Anhang). Die Zuordnung aus dem Jahr 2003 wurde bereits einmal (2005) anhand aktualisierter Daten überprüft. Sie ist in den Agenturen als Steuerungsinformation verankert, so dass ein Auf- oder Abstieg als Veränderung der Arbeitsmarktsituation aufmerksam registriert wird. Jedoch gehen von den 45 Typwechseln 23 auf ein verbessertes Klassifikationsverfahren zurück. Generell gilt, dass die räumliche Verteilung der Vergleichstypen relativ stabil ist und „insbesondere solche Arbeitsagenturen einen Typwechsel vollziehen, die Gemeinsamkeiten mit mehreren Clustern aufweisen und deshalb kaum eindeutig zuzuordnen sind“ (Blien/Hirschenauer 2005: 2).

Übersicht 5: Typisierung der Arbeitsagenturbezirke

Vergleichs- und Strategietypen 2005		
Typ	Kurzbezeichnung	Anzahl
<b>I</b>	<b>Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit</b>	<b>35</b>
Ia	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	8
Ib	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen (typische AA in Ostdeutschland)	18
Ic	Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, zum Teil Grenzlage zum Westen	9
<b>II</b>	<b>Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit</b>	<b>12</b>
IIa	Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	6
IIb	Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	6
<b>III</b>	<b>Bezirke in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit</b>	<b>71</b>
IIIa	Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	20
IIIb	Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	21
IIIc	Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	30
<b>IV</b>	<b>Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik</b>	<b>8</b>
IV	Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	8
<b>V</b>	<b>Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik</b>	<b>50</b>
Va	Ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonbedingter Dynamik	7
Vb	Mittelstandsstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	29
Vc	Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	14

Quelle: Blien/Hirschenauer 2005.

Das Gebiet des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main verteilt sich auf fünf Arbeitsagenturbezirke (vgl. ÜA14 im Anhang). Mithin kommen im Verbandsgebiet 2005 die vier Vergleichstypen IIIb (Offenbach), IIIc (Gießen), IV (Frankfurt) und Vb (Darmstadt, Hanau) vor. Allein Offenbach hat gegenüber 2003 (V) den Vergleichstyp gewechselt, was entscheidend auf die vergleichsweise ungünstige Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote zurückgeht.

Ein wesentlich komplexeres Analyseinstrument für regionale Arbeitsmärkte ist das – bislang nur versuchsweise für den Agenturbezirk Ingolstadt berechnete – „Mehrkontenmodell“ (MKM) (Haas/Rothe 2005). In diesem Ansatz werden Bestandsgrößen eines regionalen Arbeitsmarkts mit Stromgrößen (Übergängen) zu einem konsistenten Rechenmodell, einer regionalen Arbeitskräftegesamtrechnung, verbunden. Das MKM beruht auf einem Kontensystem, in dem die Zeilen den Ausgangsstatus aller Erwerbspersonen, die Spalten den Zielzustand abbilden. Für ein solches Modell reichen die Individualdaten aus der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenhistorik; vgl. auch unten: 6.1.3) nicht aus. Demografische Zu- und Abgänge, begonnene und beendete schulische und berufliche Ausbildungen, Zugänge in Rente und Pension sowie Zugänge in und Abgänge aus Selbständigkeit müssen anhand aggregierter Daten der amtlichen Statistik zugeschätzt werden. Mit diesem Instrument lassen sich z.B. Wege in und aus Arbeitslosigkeit, Unterscheidungen der Arbeitslosen nach „Kundengruppen“ und Übergänge von beruflicher Ausbildung in abhängige Beschäftigung darstellen. Der Informationsgehalt dieses Systems übertrifft eine Beobachtung einzelner Kennzahlen bei weitem: „Es werden Details und Zusammenhänge des regionalen Arbeitsmarktes sichtbar, die ein hoch auflösendes Bild über mögliche Verkrustungen oder zunehmende Dynamik am Arbeitsmarkt aufzeigen.“ (Ebd.: 63.) Aus der Perspektive von Datenanwendern, wie es regionale Monitoringssysteme sind, bleiben Mehrkontenmodelle jedoch vorerst Zukunftsmusik.

### 3.2.5 *Andere Ansätze des Städte- und Regionalmonitoring*

In den letzten Jahren sind Städterankings in Mode gekommen. Eine vollständige Übersicht über diese, zum Teil ad hoc bzw. für Zeitschriften erstellte und methodisch mehr oder weniger anspruchsvolle Vorhaben ist hier nicht möglich. Exemplarisch kann der „Zukunftsatlas 2004“ der Prognos AG (2004) genannt werden, der alle 439 Kreise und kreisfreien Städte nach 29 makro- bzw. sozioökonomischen Indikatoren aus den vier Datenbereichen Demografie (vier Indikatoren), Arbeitsmarkt (acht Indikatoren), Wettbewerb und Innovation (elf Indikatoren) sowie Wohlstand und soziale Lage (fünf Indikatoren) sieben Regionstypen zuordnet. Grundlage der Rangordnung (des Ranking) von Städten und Kreisen ist ein Zukunftsindex, der sich aus einem Teilindex „Stärke“ mit Daten zur Ist-Situation und einem Teilindex „Dynamik“ mit Zeitvergleichen für die gleichen Gegenstände zusammensetzt.<sup>23</sup>

---

23 „Nach Möglichkeit wird der gleiche Sachverhalt durch zwei Indikatoren in seinem aktuellen Zustand und seiner Entwicklungsdynamik erfasst. Beschränkungen in der Datenverfügbarkeit führen jedoch dazu, dass lediglich für 11 von 18 (Stärke-) Indikatoren auch die Dynamik analysiert werden konnte.“ (Prognos 2004: 12.) Nähere Informationen: [www.prognos.com/zukunftsatlas](http://www.prognos.com/zukunftsatlas).

In den Bundesländern stehen Ansätze des Städte- und Regionalmonitoring in Zusammenhang mit der Regionalisierung der Strukturpolitik. Exemplarisch wird im Folgenden auf Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingegangen.<sup>24</sup> (Zur Situation in Hessen vgl. unten: 3.4.1.)

Seit 2002 baut das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) für das Referat Raumordnung und Landesentwicklung des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Regionalmonitoring auf (NIW 2002; Niedersachsen 2004)<sup>25</sup>. Als politikberatendes Informationsinstrument soll das Monitoring durch Beobachtung regionaler Disparitäten vor allem die regionalisierte Landesentwicklungspolitik und die dazu geschaffenen großräumigen regionalen Kooperationsstrukturen<sup>26</sup> unterstützen.

Das Regionalmonitoring Niedersachsen verwendet Kernindikatoren und Ergänzungsindikatoren in sechs Datenbereichen (vgl. Übersicht A4 im Anhang):

- Raum- und Siedlungsstruktur,
- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung,
- Wirtschaftsstruktur und -entwicklung,
- Arbeitsmarkt und Einkommen.
- Bildung und Qualifikation,
- kommunale Finanzen.

Datengrundlage sind die NIW-Regionaldatenbanken, in denen Daten aus verschiedenen Quellen (Statistische Landesämter Niedersachsens, Hamburgs und Bremens, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit bzw. Regionaldirektion Bremen-Niedersachsen) zusammengefasst werden. Die seit 2003 jährlich erscheinenden Regionalreports bereiten die Daten im wesentlichen kartografisch auf und behandeln darüber hinaus Sonderthemen; der laufend aktualisierte Datenbestand der Regionaldatenbanken ist Nutzern der Landesverwaltung im Internet zugänglich.

Grundlegende räumliche Bezugseinheit des Monitoring sind die acht kreisfreien Städte und 37 Landkreise Niedersachsens sowie die Region Hannover. In einigen kartografischen Darstellungen wird zusätzlich die Gemeindeebene berücksichtigt. Um die Regionalstruktur

---

24 Einen weiteren, entwickelten Monitoring-Ansatz auf Landesebene bilden das Planungsinformationssystem (PLIS) und die laufende Raumbewachung Brandenburg (LRBB). Nähere Informationen unter URL [http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=lbm1.c.199802.de&\\_siteid=96](http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=lbm1.c.199802.de&_siteid=96); vgl. ILS/ZEFIR 2004: 57 f.

25 Nähere Informationen unter URL: [http://www.ml.niedersachsen.de/master/C2790556\\_N2781126\\_L20\\_D0\\_I655.html](http://www.ml.niedersachsen.de/master/C2790556_N2781126_L20_D0_I655.html).

26 In Niedersachsen arbeiten elf unterschiedlich verfasste Regionalverbände; hinzu kommen regionale Zusammenschlüsse von Kommunen und regionale Städtekooperationen; für einen Überblick siehe Niedersachsen 2002.

des Landes flächendeckend und geschlossen darzustellen, bezieht das Monitoring die benachbarten Großstädte Hamburg, Bremen und Bremerhaven ein. Der Fall der Region Hannover zeigt, welche Probleme eine fortschreitende Regionalisierung der politischen Struktur für die Raumbezüge in der Landesstatistik und für die Beobachtung der Siedlungsstruktur aufwirft: „Seit November 2001 sind die kreisfreie Stadt Hannover und der Landkreis Hannover in die Region Hannover übergegangen. In den Karten und graphischen Darstellungen ist die Region Hannover teilweise noch nach der Landeshauptstadt und dem ehemaligen Landkreis untergliedert, vor allem um die Stadt-Umland-Unterschiede im Vergleich mit den anderen großstädtischen Regionen darstellen zu können. Wo von der amtlichen Statistik Daten nur auf ‚Kreisebene‘ bereitgestellt werden, wird dies in Zukunft aber nicht mehr möglich sein.“ (Niedersachsen 2004: IX.).

In Nordrhein-Westfalen bestehen bereits verschiedenste landesspezifische Beobachtungssysteme nebeneinander. Ein Gutachten (ISL/ZEFIR 2004) für die Enquête-Kommission „Zukunft der Städte“ des Landtags beschreibt sieben Beobachtungssysteme in den Bereichen Ökologie, Flächen, Wohnen (darunter die Nachhaltigkeitsindikatoren NRW, das Regionale Gewerbeflächenmonitoring Aachen und die Raumbeobachtung der Bezirksregierungen) und fünf Systeme im Sozialbereich (darunter das Sozioökonomische Informationssystem des Sozialministeriums, die Landessozialberichterstattung und die Kontextindikatoren Soziale Stadt NRW“, deren Kernindikatoren „häufig ähnlich sind und auf die gleichen Datenquellen zurückgreifen“ (ebd.: 91). Das Gutachten schlägt daher vor, diese Systeme zu einem landesweiten raumbezogenen Monitoring zusammenzuschließen, das eine vorausschauende und präventive Stadtentwicklungspolitik unterstützen könnte. Das empfohlene Städte- und Regionalmonitoring soll in Kooperation von Land und Kommunen entwickelt und von einer „Koordinierenden Stelle“ betreut werden, wobei die Umsetzung des Vorschlags nicht zwingend eine Zentralisierung des Datenbestandes bei dieser Stelle erfordert. Ein Grundmodul des Monitoring sollte nach dem Vorschlag der Studie etwa 30 Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Ökologie und Soziales umfassen (vgl. Übersicht A5 im Anhang). „Als räumliche Ebene sollte, soweit möglich, die Gemeindeebene Verwendung finden. Sie ermöglicht differenzierte Informationen auch über die Entwicklung großer kreisangehöriger Gemeinden, die sonst im Kreisdurchschnitt untergehen würden, achtet aber die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden.“ (Ebd.: 99.) Diese Empfehlung wird aber mit dem Hinweis versehen, dass ein Teil der benötigten Daten nur auf Kreisebene vorliegt. Die weitere Ausgestaltung soll von einem Nutzergremium beraten werden. Das Grundmodul könnte um thematische Module erweitert wer-

den, außerdem konnten zu spezifischen Fragen bei Bedarf Sonderauswertungen erfolgen. Die Daten sollen in einer internet- und intranetfähigen Berichtssoftware angeboten werden.

Ziel der NRW-Enquête-Kommission war es, eine grundlegende Veränderung der Förderpolitik des Landes vorzubereiten: Förderentscheidungen sollen dezentralisiert, d.h. über pauschale Budgets auf die kommunale bzw. regionale Ebene verlagert werden.<sup>27</sup> Das Gutachten stellt das vorgeschlagene Städte- und Regionalmonitoring in diesen Zusammenhang. Es soll Zielvereinbarungen mit den Förderempfängern und deren Überprüfung (Controlling) unterstützen.

### 3.2.6 Regionale Ansätze

Ein einigermaßen repräsentativer Überblick über das Berichtswesen in den zahlreichen bundesdeutschen Regionalverbänden und -verbänden würde eine Recherche erfordern, die über eine Suche auf Internetseiten hinaus geht und die für diesen Literaturbericht nicht zu bewältigen war. Als Ergebnis einer Internetrecherche werden im Folgenden die Region Stuttgart, die Ruhrregion und das Rhein-Neckar-Dreieck als Berichtsansätze exemplarisch genannt.<sup>28</sup>

Der Verband Region Stuttgart<sup>29</sup> fasst die Stadt Stuttgart und die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit direkt gewählter Regionalversammlung und Geschäftsstelle zusammen. Die gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben des Verbands liegen in der flächenbezogenen Planung (Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung), im öffentlicher Personennahverkehr, in der Wirtschaftsförderung (einschließlich Tourismusmarketing) und in der Abfallentsorgung. Hinzu kommen freiwillige Aufgaben (Kultur- und Sportveranstaltungen, Kongresse, Messen) und Querschnittsaufgaben (Europa, Nachhaltigkeit und Fraueninteressen).

Seit sechs Jahren gibt der Verband ergänzend zu seinem im Internet zugänglichen Statistikangebot und den Kartenwerken seines Regionalen Rauminformationssystems (RegioRISS) gemeinsam mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der IG-Metall der Region einen durch externe Institute erstellten Strukturbericht heraus (zuletzt: Region

---

27 Das Land Hessen verfolgt einen ähnlichen Kommunalisierungsansatz; vgl. unten: 3.4.1.

28 Für regionale Ansätze in NRW vgl. auch ISL/ZEFIR 2004. Wegen des in Aachen verfolgten Wegs der Kooperation zwischen regionaler Wirtschaftsförderungsagentur und den 46 Gemeinden der Region ist das dortige Regionale Gewerbeflächenmonitoring interessant. Verwiesen sei auch auf die Website der Region Hannover: Dort findet sich unter der URL: <http://www.region-hannover.de/deutsch/region/wahlen.htm> ein – gemessen an Bedeutung und Zuständigkeit des Regionalverbands relativ schmales – Statistikangebot auf Städte- und Gemeindeebene (Wahlen, Wohnbevölkerung, Arbeitslose, Realsteuerhebesätze, Grundstücks- und Wohnungsmarktbericht).

29 Nähere Informationen unter URL: <http://www.region-stuttgart.org/vrs/main.jsp?navid=357>.

Stuttgart 2005), der auf Ebene der Städte und Kreise wesentliche Daten zu Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung präsentiert und bewertet.

Diesem stark wirtschaftspolitisch ausgerichteten Berichtsansatz wurde 2003 erstmals ein gemeinsam mit den Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden ein Sozialstrukturbericht für die Region zur Seite gestellt (Dialogforum 2003, ISS 2003)<sup>30</sup>. Dabei zeigte sich, dass Daten zu wesentlichen sozialstrukturellen Merkmalen in ausreichender regionaler Differenzierung nicht zu erhalten waren. Ein statistischer Anhang (ISS 2003) enthält einige Daten zur Bevölkerung, Arbeitslosigkeit und sozialen Leistungen, überwiegend auf Kreisebene und nur teilweise auf Gemeindeebene, sowie einen Überblick über die Ansätze der Sozialberichterstattung in der Region. Auch die Absicht, vier in Workshops herausgearbeitete Fragestellungen (demografische Entwicklung, Jugendhilfe, Arbeitslosigkeit und Familienstrukturen) „mittels kleinräumiger Sozialraumanalysen vertiefend“ zu untersuchen (Dialogforum 2003: 5), musste mangels Daten aufgegeben werden. „Somit wurden die qualitativen Interviews mit Expert/inn/en aus dem Bereich der sozialen Arbeit zum zentralen Erhebungsinstrument“ (ebd.: 6). Empfehlungen gibt der Bericht schwerpunktmäßig zur regionalen Kooperationsmöglichkeiten der öffentlichen und freien Träger sozialer Leistungen. Empfohlen wird aber z.B. auch ein eigenes Kapitel zur sozialen Infrastruktur in der Fortschreibung des Regionalplans und eine Datensammelstelle, die „einheitliche Grundinformationen zur Sozialstruktur der Region“ sichert und Bedarfsplanung über Kreisgrenzen hinaus unterstützt (ebd.: 80 f.).

Ein drittes Berichtswerk, an dem der Verband beteiligt war, ist der Abschlussbericht des Verbundprojekts „StadtRegion Stuttgart 2030: Dynamik – Integration – Ausgleich“ (Stuttgart u.a. 2003)<sup>31</sup>. Dieses Projekt im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten bundesweiten Ideenwettbewerbs „Stadt 2030“ hatte zum Ziel, auf der Grundlage von Analysen, Prognosen und Szenarien sowie im Dialog mit Bürger/inn/en, Expert/inn/en und Institutionen handlungsorientierte Leitbilder für die langfristige Perspektive der StadtRegion Stuttgart 2030 zu formulieren. Es handelt sich um ein einmaliges Vorhaben, das nicht die Perspektive verfolgt, Instrumente der Dauerbeobachtung zu schaffen. Durchgeführt wurden vier Teilprojekte:

- ein Experten-Delphi der Stadtregion (schriftlich strukturierte Expertenbefragung),
- eine Untersuchung sozialräumlicher Dynamik (qualitative Szenarien für die Region, quartiersbezogene Untersuchung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Migrant/inn/en und älteren Menschen in drei Teilräumen),

---

30 Download des Berichts und des Datenanhangs unter URL: <http://www.dialogforum.de/>.

31 Informationen und Bericht unter URL: <http://www.stadtregionstuttgart2030.de>.

- ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung quartiersbezogener Dialogverfahren,
- und ein Leitbild zur Erneuerung der institutionellen Struktur der Region.

Der frühere Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) wurde 2004 durch eine gesetzliche Neuregelung in den Regionalverband Ruhr (RVR)<sup>32</sup> umgewandelt. Elf kreisfreie Städte und vier Landkreise bilden den Verband mit Verbandsversammlung und Verbandsleitung, der die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Planung, Wirtschaftsförderung und Raumbewachung wahrnimmt. Zur Internetpräsenz des Verbands gehört ein Geodatenserver Ruhrgebiet und ein umfangreiches Statistikangebot, das sich u.a. auf eine RVR-Datenbank stützt. Statistische Daten sind in der Regel für die kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden des Ruhrgebiets aufbereitet und umfassen Vergleichszahlen für Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet, Westdeutschland und die Bundesrepublik (Regionalverband Ruhr 2004).

Weitere Akteure einer Regionalbeobachtung sind der Projektverbund für das Leitbildvorhaben „Städteregion Ruhr 2030“ und das „Projekt Ruhr“. Wie das oben genannte Verbundprojekt „StadtRegion Stuttgart 2030“ war das Projekt „Städteregion Ruhr 2030“ ein Beitrag zum BMBF-Ideenwettbewerb „Stadt 2030“. An der Städteregion nahmen acht der elf RVR-Verbandsstädte teil; wesentliche Ergebnisse sind in einer Projektemesse (Städteregion Ruhr 2003) sowie im Internet<sup>33</sup> veröffentlicht. Das Projekt resultierte im Juni 2003 in einem stadtregionalen Kontrakt der beteiligten Städte. Träger des „Projekts Ruhr“ sind die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsfördergesellschaften von neun RVR-Verbandsstädten und drei Kreisen des RVR. Im Rahmen eines größeren Untersuchungsvorhabens zum demografischen Wandel im Ruhrgebiet wurden mehrere Forschungsvorhaben durchgeführt, die wichtige Beiträge für eine umfassende Beschreibung der Regionalstruktur leisten.<sup>34</sup> Von besonderem Interesse für diese Expertise ist die Studie zu Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur (Strohmeier 2002). Grundlage ist eine kleinräumige Datenbasis, die sich aus Stadtteil- und Gemeindedaten der Volkszählungen 1970 und 1987, der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 und aktuellen Bevölkerungsdaten der Kommunalstatistik aus dem KOSTAT-Verbund (vgl. unten: 3.3.3) zusammensetzt. In einem ersten Analyseschritt werden die 57 Gemeinden des Kommunalverbands Ruhr<sup>35</sup>, also kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden untereinander verglichen und nach ihrer demografischen Dyna-

---

32 Informationen und Bericht unter URL: <http://www.rvr-online.de>.

33 Informationen unter URL: <http://www.ruhr-2030.de/>.

34 Die Studien zu Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur, Bevölkerungsentwicklung und Kommunal Finanzen, Ethnischem Mosaik, Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt, Bildungsbeteiligung, Ruhr-Perspektive, Demografischer Wandel im Ruhrgebiet sind im Internet verfügbar unter URL: <http://www.projektruhr.de>.

35 Der Kommunalverbands Ruhr ging 2004 in den Regionalverband Ruhr (RVR) über, vgl. oben.



mik im Zeitraum 1987 bis 1999 typisiert. In einem zweiten Schritt werden 441 relativ kleinräumige Gebietseinheiten (399 Stadtteile kreisfreier Städte und 42 – intern nicht weiter differenzierte – kreisangehörige Gemeinden der Ruhrregion) in einer Clusteranalyse sozialräumlich typisiert. Dabei wird der soziale Rang der Gebiete durch den Arbeiteranteil an den Erwerbstätigen (1987), der Familienstatus durch Jugend- und Altenquotienten (2000) und ethnische Segregation durch den Ausländeranteil (2000) repräsentiert; berücksichtigt werden ferner die Bevölkerungsänderung 1987 bis 2000 und die Änderung des Ausländeranteils für diesen Zeitraum (ebd.: 38, 42). Im Ergebnis werden alle Teilgebiete fünf Clustern zugeordnet (ebd.: 45 f.):

- Cluster 1: junge Stadtteile mit mittlerem sozialem Rang, Bevölkerungswachstum und unterdurchschnittlichem Altersquotienten,
- Cluster 2: Mittelschichtgebiete mit relativ stagnierender Einwohnerentwicklung,
- Cluster 3: junge, familiengeprägte Unterschichtquartiere mit relativ stagnierender Einwohnerzahl und vergleichsweise geringem Ausländeranteil,
- Cluster 4: arme Viertel mit den höchsten Ausländeranteilen und besonders vielen Kindern und Jugendlichen,
- Cluster 5: wenig familiengeprägte Gebiete mit hohen Anteilen junger Erwachsener, hohen und schnell gewachsenen Ausländeranteilen.

Für eine Fortführung dieses Analyseansatzes mit Stadtteildaten für alle kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens vgl. unten: 3.3.4.

In der Metropolregion Rhein-Neckar-Dreieck, der Städte und Landkreise aus drei Bundesländern angehören, begann 2005 ein von der regionalen Arbeitsmarktkonferenz getragenes Projekt des Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialmonitoring für die Region (Werner/Dohmen-Burk 2005). Maßgebliche Gebietseinheit des Monitoring sind voraussichtlich die Gemeinden (kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden), zu berücksichtigen ist aber auch die Kreisstruktur als Gliederungsprinzip für die Träger der Grundsicherung für Erwerbsfähige: Leistungen nach dem SGB II werden in der Region durch Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGen), durch optionale kommunale Trägerschaft und in getrennter Aufgabenwahrnehmung erbracht, so dass alle drei denkbaren Organisationsmodelle vertreten sind. Das Indikatorenkonzept, das derzeit präzisiert wird, umfasst:

- übergreifende Standortdaten (Wirtschaftsstruktur, Einwohnerdaten, Pendlerbeziehungen),
- Daten zur Arbeitsmarktnachfrage (Beschäftigte, gemeldete und nicht gemeldete offene Stellen, prognostizierter Bedarf),

- Daten zum Arbeitsmarktangebot (Beschäftigte, Schulabgänger/innen, Auszubildende, Student/inn/en),
- Daten zur Ausgrenzung (Arbeitslose, Einkommensarmut, Bezug von Grundsicherungsleistungen),
- Daten zur Arbeitsmarktintegration (Maßnahmen, Aktivierungs- und Integrationsquoten, regionaler Sozialinfrastrukturatlas).

Erster Adressat des Monitoringvorhabens ist der Steuerungskreis der regionalen Arbeitsmarktkonferenz, der sich aus Vertreter/inne/n der Kommunen, ARGEn, Arbeitsagenturen, Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zusammensetzt: „Die politischen Entscheider (der Gebietskörperschaften; PB/Ch.K.) erhalten eine solide Geschäftsstatistik als Grundlage und können die Effektivität von Maßnahmen besser abschätzen. Für die Wirtschaft (...) ist es sicher von Vorteil, die Transparenz über das Arbeitskräftepotenzial in der Region zu verbessern.“ (Ebd.: 62 f.)

### **3.3 Ausgewählte Ansätze innerstädtischer Raumb Beobachtung**

Der Versuch, auf den folgenden Seiten Orientierungsmarken im weiten Forschungs- und Praxisfeld der Sozialraumanalyse zu setzen, ergibt eher eine unmaßstäbliche, subjektiv lückenhafte und ausschnittshafte Skizze als eine flächendeckende und zuverlässige Topografie. (Für einen anderen Versuch, einen knappen Überblick über Forschung zu sozialräumlichen Differenzierungen in den Kommunen der Bundesrepublik und zu Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren sowie zur kleinräumigen kommunalen Sozialberichterstattung zu geben, vgl. INFO BBR 3/4, 2003). Ziel dieser Skizze ist es zum einen, Überlegungen zu einem kleinräumigen Stadt- und Regionalmonitoring in einen fachlichen Rahmen zu stellen. Zum anderen sollen einige Arbeitsansätze benannt werden, die aus Sicht der Autoren für einen Erfahrungstransfer und für kollegiale Beratung bei der weiteren Beschäftigung mit einem regionalen Monitoring in Betracht kommen. Die im Folgenden umrissene Praxis kommunaler Sozialraumb Beobachtung beruht jedoch noch auf statistischen Gegebenheiten, die so heute (2005) bereits nicht mehr bestehen. Durch die Einführung des SGB II und die damit verbundene Zentralisierung von Datenkompetenz bei der Bundesagentur für Arbeit sind kleinräumige Kennzahlen zu Grundsicherungsbezug und Arbeitslosigkeit zunächst schwerer verfügbar geworden (vgl. unten: 6.2); für alle Ansätze werden erhebliche Neuinvestitionen in eine kleinräumige Datenbasis erforderlich sein, um die innerstädtische Raumb Beobachtung fortzusetzen.

### 3.3.1 Innerstädtische Raubeobachtung (IRB)

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ergänzt seine bundesweite Laufende Raubeobachtung (LRB), vgl. oben: 3.1) durch eine Innerstädtische Raubeobachtung (IRB).<sup>36</sup> In diesem Projekt kooperieren bereits seit 1986 der Deutsche Städtetag (DST), der Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt), das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) und – federführend – das BBR.<sup>37</sup>

Die IRB ist der einzige bundesweite, auf Dauer angelegte und städteübergreifende Ansatz eines vergleichenden Monitoring auf Stadtteilebene. Die aus begriflichen Gründen nicht flächendeckende Beobachtung soll bundesweit gültige Aussagen über die Entwicklung innerstädtischer Differenzierungen ermöglichen (vgl. dazu auch 3.3.6). Das Projekt stützt sich auf freiwillige Kooperationsvereinbarungen mit Städten, die unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität ausgewählt sind. Nach einer Neuausrichtung des Projekts im Jahr 2001 sind derzeit in 42 Teilnehmerstädten (darunter zehn ostdeutsche, vgl. ÜA6 im Anhang) 19 Mio. Einwohner nach etwa 2.500 Stadtteilen erfasst. Von den Kommunen des PVFRM nehmen Frankfurt a.M. und Offenbach an der IRB teil, im weiteren Rhein-Main-Gebiet ferner die Stadt Wiesbaden (vgl. oben: Übersicht 4).

Gemeinsam mit den kommunalstatistischen Ämtern der beteiligten Städte wurde ein einheitliches und vergleichbares, dauerhaft lieferbares Merkmalsprogramm definiert, das durch Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit und durch Datenkauf erweitert wurde. Ziel ist eine möglichst vollständige Lieferung der einbezogenen Merkmale durch alle teilnehmenden Städte („Klasse statt Masse“, Böltken/Metzmacher 2005), weshalb sich die IRB auf prozessproduzierte Daten beschränkt, die von den Ämtern mit vertretbarem Aufwand zur Verfügung gestellt werden können. Die teilnehmenden Städte stellen diese kleinräumige Daten in einem gemeinsamen Pool zur Verfügung, den sie für vergleichende Analysen nutzen können. Die verwendeten intrakommunalen Beobachtungseinheiten (Stadtteile) wurden unter dem Gesichtspunkt der interkommunalen Vergleichbarkeit abgestimmt (vgl. dazu unten).

Das Merkmalsprogramm gliedert sich in vier Bereiche:

- Bevölkerungsbestand, -struktur und -bewegung (einschließlich Familienstand);
- Wohnungsbestand und Bautätigkeit,

---

36 Informationen zum Projekt IRB finden sich u.a. auf den Websites <http://www.bbr.bund.de> und <http://www.staedtestatistik.de>, ferner in: Böltken, F./Metzmacher, S. 2005; Meier-Gräwe u.a. 2005: 127 ff.; Böltken 2004, Böltken/Meyer 2004; Böltken u.a. 2004, ILS/ZEFIR 2004: 63 ff..

37 Federführende Stadt war bis 1999 die Stadt Stuttgart, ab 2000 hatte Dortmund diese Aufgabe übernommen. Seit dem Jahr 2002 wird die Zusammenstellung und Aufbereitung der Daten vom BBR in Kooperation mit einer Arbeitsgemeinschaft der Städte durchgeführt.

- Flächennutzung,
- Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen (Sozialhilfe).

Für etwa ein Drittel des Merkmalsprogramms liegen Zeitreihendaten ab 1990 vor.

Ein wichtiges Projektziel der IRB besteht in der Bildung intrakommunal und interkommunal vergleichbarer Stadtteiltypen. Im Folgenden werden drei Typisierungsansätze auf Basis der IRB-Daten dargestellt (nach: Böltken/Metzmacher 2005).

Eine Typisierung setzt an der innerstädtischen Lage, der Bevölkerungsdichte und der Zentralität (A-Zentrum oder B-Zentrum) an, „womit wichtige siedlungsstrukturelle Merkmale der BBR-Gebietstypen unterhalb der Gemeindeebene fortgeschrieben werden“ (Böltken 2004: 121). Danach lassen sich unterscheiden:

- hoch verdichtete Innenstadt mit A/B-Zentrum,
- geringer verdichtete Innenstadt,
- hochverdichteter Innenstadtring mit B-Zentrum,
- geringer verdichteter Innenstadtring ,
- hochverdichtete äußere Stadt mit B-Zentrum,
- äußere Stadt mittlerer Verdichtung,
- äußere Stadt geringer Verdichtung.

Für einen weiteren Typisierungsansatz hat die AG IRB gemeinsam mit einer kommunalen AG Stadtteiltypisierung mittels einer Faktorenanalyse, die sich auf 20 Variablen aus den oben benannten Merkmalsgruppen für 678 Stadtteile stützt, drei Faktoren identifiziert, die zusammen etwa zwei Drittel der beobachteten Varianz erklären (erklärte Varianz in %):

- *Urbanismus, Familismus* (27,5%) mit den höchstladenden Merkmalen Familienstand ledig/geschieden, Einwohner je km<sup>2</sup>, Anteil 18- b.u. 40-Jährige);
- *Sozialer Rang* (21,0%) mit den höchstladenden Merkmalen Sozialhilfeempfänger/innen je 100 Einwohner, Arbeiteranteil an Beschäftigten, Arbeitslose je 100 Einwohner;
- *Altensegregation* (15,6%) mit den höchstladenden Merkmalen Familienstand verwitwet und Anteil über-65-Jährige.

Für jeden dieser Faktoren lässt sich aus den höchstladenden Merkmalen ein Index bilden. Städte lassen sich dann z.B. anhand der Indexwerte nach den Anteilen der Stadtteiltypen vergleichen, die stark, mittel oder niedrig durch diese Faktoren geprägt sind, oder nach dem Bevölkerungsanteil in Gebieten mit niedrigem sozialem Status.

Übersicht 6: Stadtteiltypisierung nach IRB: Variablen für Faktorenanalyse

Variable	hohe Faktorladung bei		
	Urbanismus / Familismus	Armut / Sozialer Status	Alterssegre- gation
Einwohner je km <sup>2</sup>	+		
Familienstand ledig und geschieden	+		
Anteil Familienstand verheiratet	+		
Anteil Familienstand verwitwet			+
Anteil Freifläche	-		
Anteil Wohnbaufläche			+
Anteil Industrie- und Gewerbefläche		+	
Anteil Fläche gemischter Nutzung	+		
Anteil Sondergebietsfläche	+		
Bevölkerungsanteil 18- b.u. 30-Jähriger	+		
Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren	-		
Bevölkerungsanteil Frauen zwischen 15 und 45 Jahren	+		-
Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter			+
Fertilitätsrate gesamt (Geborene je 100 Frauen 15-45 J.)		+	
Wohnfläche pro Kopf			+
Ausländeranteil		+	
Arbeitslose je 100 Einwohner		+	
Fluktuation je 100 Einwohner	+	+	
Arbeiteranteil an Beschäftigten		+	
Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt je 100 Einwohner		+	

Quelle: Böltken/Metzmacher 2005.

Schließlich lassen sich Stadtteile nach der dominierenden Flächennutzung unterscheiden. Dabei unterscheidet das BBR sechs Flächennutzungsarten: Wohnbauflächen, Mischgebietsflächen, Sondergebietsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, Frei- und Erholungsflächen (Vegetations- und Gewässerflächen). Letztere gelten als dominant, wenn sie mehr als 50% der Fläche beanspruchen, die übrigen Flächennutzungen gelten bereits bei einem Anteil von über 40% als dominant. Stadtteile, bei denen Wohnbauflächen oder Industrie- und Gewerbeflächen Anteile zwischen 25% und 40% erreichen, werden weiter danach unterschieden, ob der Anteil der Frei- und Erholungsflächen über oder unter 25% liegt. Hieraus ergeben sich fünf Gebietstypen:

- Stadtteile mit sehr hohem Wohnflächenanteil,
- Stadtteile mit sehr hohem Anteil an Mischnutzungsflächen,
- Stadtteile mit hohem Anteil an Frei- und Erholungsflächen,
- Stadtteile mit hohem Anteil an Industrie- und Gewerbeflächen, zum Teil mit größeren Freiflächen.

Eine Besonderheit des interkommunal angelegten Monitoring liegt darin, dass Bewertungsmaßstäbe für Stadtteilentwicklung, etwa Schwellenwerte für „benachteiligte“ Viertel, sich

nicht allein am Durchschnitt der jeweiligen Stadt, sondern am gesamtdeutschen Kontext orientieren können. Um etwa Stadtteile nach dem sozialen Rang zu charakterisieren, verwendet die IRB gesamtdeutsche Schwellenwerte für die Anteile von Arbeitslosigkeit, Dauerarbeitslosigkeit und Sozialhilfe (Böltken 2004: 110). Da diese Indikatoren in West- und Ostdeutschland unterschiedlich stark korrelieren, werden sie alternativ verwendet:

- Als benachteiligt gelten Stadtteile, in denen entweder 13% und mehr der Einwohner im Alter von 20 bis 60 Jahren arbeitslos oder 5% und mehr der gleichen Altersgruppe dauerarbeitslos sind oder in denen 9% und mehr der Einwohner laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) beziehen.
- Als gering benachteiligt gelten Stadtteile, die beim Anteil an Arbeitslosen (mit bis zu 5%) oder an HLU-Beziehenden (mit bis zu 1%) im untersten Quintil liegen.
- Stadtteile zwischen diesen Extremen werden als „Viertel mittlerer Benachteiligung“ bezeichnet.

Städte lassen sich dann nach ihrem Anteil an Stadtteilen mit hoher sozialer Benachteiligung vergleichen. Da sich die Analyse an der gesamtdeutschen Verteilung und daraus abgeleiteten Schwellenwerten orientiert und nicht an den Ungleichheitsstrukturen der einzelnen Städte, erweisen sich bei diesem Vergleich in einigen Städten deutlich mehr als die Hälfte der Stadtteile als benachteiligt, während andere gar keine benachteiligten Viertel aufweisen.

Die – als abhängige Variable der Stadtstruktur aufgefasste – Bevölkerungsbewegung steht im Mittelpunkt der Analysen, die das BBR mit der IRB durchführt. In letzter Zeit wurden u.a. ein Städtevergleich nach dem Grad der Segregation, ein Monitoring-Bericht benachteiligter Viertel in Frankfurt am Main (Böltken/Metzmacher 2005) und ein Vergleich benachteiligter Stadtteile mit und ohne Maßnahmen der Sozialen Stadt (Böltken 2005, vgl. unten: 3.3.6) erstellt.

Die BBR benennt selbst eine Reihe offener Probleme beim Ausbau dieses Monitoring-Instruments.

- *Merkmalsprogramm:* Bei den Bevölkerungsdaten ist die Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern nicht ausreichend; genauere Angaben zum Migrationshintergrund werden in den meisten Städten nicht aufbereitet. (Vgl. hierzu unten: 6.4.) Viele teilnehmenden Städte haben Schwierigkeiten, Daten zur Flächennutzung den innerstädtischen Gebiets-einheiten zuzuordnen. Daher werden die Angaben zur Flächennutzung in IRB nun aus dem Amtlichen Topografisch-Kartografischen Informationssystem (ATKIS) abgeleitet. Arbeitsmarktdaten und Daten zum Sozialleistungsbezug sind nach den gesetzlichen

Neuregelungen insbesondere im Bereich der Grundsicherung (SGB II, SGB XII) derzeit nicht kleinräumig verfügbar. (Vgl. hierzu unten: 6.3.1.)

- *Raumeinheiten:* Die räumliche Untergliederung unterscheidet sich von Stadt zu Stadt. Als Basis der vergleichenden Stadtbeobachtung wurde jeweils die statistische Gliederungsstufe ausgewählt, die dem Konzept des „Nahbereichs“ entspricht. Zwar sind das sind in der Regel innerstädtische Einheiten mit ca. 10.000 Einwohnern, doch führen die Raumabgrenzungen der Kommunalstatistik in einigen IRB-Städten zu deutlich größeren oder kleineren Gebietseinheiten, was deren Vergleichbarkeit einschränkt.
- *Typenbildung:* Verschiedene Ansätze zur Typisierung der Stadtteile stehen neben einander. Beabsichtigt ist, zum einen die einzelnen Merkmalsebenen, die für die Typisierung benötigt werden, getrennt bereitzustellen, und zum anderen ihre Kombination zu Typen anhand stadtspezifischer Auswertungen zu überprüfen. In gemeinsamen Projekten soll „die übergreifende Sichtweise des BBR auf der Basis der IRB-Daten durch die spezifische Sicht einzelner Städte ergänzt, differenziert und eventuell korrigiert“ werden, wobei auch qualitative, stadtspezifische Informationen einbezogen werden (Böltken 2004: 121). Beziehungen zwischen der Sozialstruktur der Viertel und ihrem städtebaulichem Kontext, der Entstehungsgeschichte und der Infrastruktur sind nicht gut abgebildet; das Merkmalsprogramm ist um entsprechende Daten zu erweitern.
- *Nahbereich:* Wanderungen über die Stadtgrenzen werden nach Nahbereich und Fernwanderungen differenziert. Dabei sind die Kriterien für die Abgrenzung des Nahbereichs der Städte noch unklar. Welche Umlandgemeinden zum Nahbereich zählen, wird derzeit zwischen BBR und IRB-Städten beraten.
- *Zeitreihen:* In den Daten für viele IRB-Städten gibt es für einzelne Merkmale und Jahre Lücken, so dass sich keine durchgängigen Zeitreihen bilden lassen.

### 3.3.2 *Urban Audit*

In den Jahren 1997 und 1998 veröffentlichte die Europäische Kommission erstmals zwei Grundsatzpapiere über die städtische Dimension der EU-Politik (Europäische Kommission 1997, 1998). In diesem politischen Zusammenhang einer stärkeren Berücksichtigung der Stadtentwicklung in der Regionalpolitik der EU entstand nicht nur das Förderprogramm Urban zur „Dynamisierung“ städtischer Krisengebiete (Urban I von 1994 bis 1999, Urban II für den Zeitraum 2000 bis 2006<sup>38</sup>), sondern auch das 1997 begonnene Projekt Urban Audit.<sup>39</sup> Ziel des

---

38 An Urban II sind zwölf deutsche Städte beteiligt, davon keines aus dem Rhein-Main-Gebiet. (Einzige hessische Teilnehmerstadt ist Kassel.)

39 Informationen zum Projekt Urban Audit finden sich u.a. auf den Websites <http://www.urbanaudit.org>,

auf Dauer angelegten Projekts ist es, vergleichbare Daten zur Entwicklung der Lebensbedingungen in europäischen Städten zur Verfügung zu stellen. Urban Audit II soll „die Grundlagen zu einer regelmäßigen Sammlung städtestatistischer Daten legen, die zu einem dauerhaften Bestandteil des ‚Europäischen Statistischen Systems‘ (ESS) werden sollten“ (Feldmann 2003: 14 f.), und ein kontinuierliches Städte-Monitoring in Europa begründen (Trutzel 2003: 21). Die hierzu erhobenen Daten gehen in die EU-Kohäsionsberichte (Europäische Kommission 2004) und sollen bei der Konzeption der EU-Förderpolitik nach 2006 berücksichtigt werden. Sie werden aber nicht unmittelbar zu Förderentscheidungen genutzt (Trutzel 2003: 21).

Nach einer Pilotphase (Urban Audit I, 1997 bis 1999), an der die 58 größten Städte der damaligen Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme von London und Paris) beteiligt waren, wurde das Projekt in den Jahren 2003 und 2004 unter Federführung von Eurostat fortgeführt. Am Urban Audit II nahmen 258 Städte teil, darunter nun auch London und Paris, und neben den großen Großstädten auch mittelgroße Städte mit 50 000 bis 250 000 Einwohnern. In Deutschland sind 35 Städte einbezogen (vgl. ÜA6 im Anhang), darunter aus dem Gebiet des PVFRM nur Frankfurt a.M., aus dem weiteren Rhein-Main-Gebiet Darmstadt, Mainz und Wiesbaden (vgl. oben: Übersicht 4).

In Deutschland, wie in Skandinavien und den Niederlanden, ist die Städtestatistik ein zentraler Akteur bei der Durchführung von Urban Audit. Die inhaltliche und organisatorische Federführung für die deutsche Beteiligung liegt bei der Arbeitsgemeinschaft Urban Audit des KOSIS-Verbunds (Trutzel 2003; vgl. dazu unten). Das Statistische Bundesamt ist für die rechtlichen und finanziellen Fragen verantwortlich, das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vertritt die Statistischen Landesämter. Vertreter/inne/n der beteiligten Städte, des Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) und des Deutschen Städtetags bilden eine Lenkungsgruppe.

Das Indikatorenprogramm für Urban Audit II umfasst für das zuletzt verfügbare Jahr (in der Regel 2001) 330 Variablen<sup>40</sup>, die sich in neun Gruppen gliedern (European Communities 2004):

- Demografie (Bevölkerung, Nationalität, Haushaltsstrukturen),
- Soziale Aspekte (Wohnen, Gesundheit, Kriminalität),
- Ökonomie (Arbeitsmarkt, Unternehmen, Einkommen und Armut),

---

[http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/urban2/audit\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/urban2/audit_en.htm) und (mit Links zum Download von Daten) <http://www.europa.eu.int/comm/eurostat/>. Vgl. ferner: Feldmann 2005; Zepp/Schulmeyer 2005; Gutfleisch 2005, 2005a; European Commission/Eurostat 2004; Feldmann 2003; Schulmeyer 2003; Trutzel 2003; European Communities 2000, 2000a, 2000b.

40 In der Pilotphase wurden in einer anderen thematischen Gruppierung rund 500 Variablen für drei Zeitpunkte (1981, 1991, 1996) erhoben.



- Wahlen und lokale Verwaltung,
- Ausbildung (Ausbildungsangebot, erreichtes Ausbildungsniveau),
- Umwelt (Klima, Luftqualität und Lärm, Wasser, Abfallbeseitigung, Bebauung, Energieverbrauch),
- Verkehr,
- Informationsgesellschaft,
- Kultur und Erholung (Kulturangebot, Tourismus).

Zusätzlich zu den Daten für das Referenzjahr wurde ein reduzierter Satz von 80 Variablen auch für die Jahre 1991 und 1996 erhoben (Feldmann 2005: 30). Ein großer Teil dieser Daten wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder einheitlich für alle deutschen Teilnehmerstädte ermittelt. Die Arbeitsmarktdaten lieferte ebenso einheitlich die Bundesagentur für Arbeit.<sup>41</sup> Fehlende Daten wurden von der deutschen KOSIS-Gemeinschaft Urban Audit, wieder bundeseinheitlich, anhand von inhaltlich ähnlichen Statistiken oder Stichproben geschätzt. Die erhobenen Daten sind seit Oktober 2004 auf der Website von Eurostat allgemein zugänglich. Sie sollen kontinuierlich verbessert, aktualisiert und ergänzt werden. Eine Fortschreibung soll in etwa zweijährigem Rhythmus erfolgen; eine weitere Erhebungswelle ist für 2006 vorgesehen.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Urban Audit hat eine statistische Methode entwickelt, mit der sich die europäischen Städte in den Dimensionen Wohlstand (Leitgröße BIP pro Kopf der Bevölkerung, ergänzt um weitere Merkmale) und Wohlfahrt (Leitgröße Erwerbslosenquote, ergänzt um weitere Merkmale) in statistischer Nachbarschaft zu einander positionieren lassen (Zepp/Schulmeyer 2005: 58 f.).

Die auf prozessproduzierte Statistiken gestützten objektiven Indikatoren wurden in Urban Audit II durch eine Bevölkerungsumfrage zur subjektiven Wahrnehmung der Lebensqualität in ausgewählten Städten ergänzt. Für eine erste Erhebungswelle wurde das EU-weite Umfrageinstrument Eurobarometer (Gallup) genutzt; einbezogen waren 31 Städte der EU, in Deutschland Berlin, Dortmund, Leipzig und München. Für jede dieser Städte wurde in 300 Telefoninterviews die Zufriedenheit mit der städtischen Infrastruktur und städtischen Dienstleistungen, Einschätzungen zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zu Umwelt und Ausländerintegration und zur öffentlichen Verwaltung sowie zur Bewertung der eigenen finanziellen Situation und zur Sicherheit in der Nachbarschaft und in der Stadt erfragt (Gutfleisch 2005). In

---

41 „In diesem Prozess hat sich das Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik, das von Vertreter/innen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Städtestatistik, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gebildet wird, als nützliche Plattform erwiesen.“ (Zepp/Schulmeyer 2005: 52 f.)

Zukunft sollen diese Umfragen von den Städten selbst durchgeführt werden, um eine größere Beteiligung zu realisieren. Für die deutschen Städte wurde ein Konzept entwickelt, wie dies in regelmäßige Bürgerumfragen integriert werden kann.<sup>42</sup>

Urban Audit soll nicht nur gesamtstädtische Daten, sondern auch Daten über Disparitäten innerhalb der europäischen Städtereionen und in den Städten untereinander vergleichbar machen. Indikatoren werden daher für jede Stadt auf drei räumlichen Bezugsebenen „auf einer konsistenten gesamteuropäischen Grundlage“ erhoben und dargestellt“ (Feldmann 2003: 12 f.):

- Für die städtische Verwaltungseinheit, d.h. in der Regel die Kernstadt<sup>43</sup>, wird das gesamte Merkmalsprogramm erhoben.
- Ein reduzierter Indikatorensatz wird für das Umland („Larger Urban Zones“, LUZ) erhoben. Die Abgrenzung des Umlands wurde in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich vorgenommen. Methodisch vorgegeben war eine funktionale Abgrenzung nach räumlicher Verflechtung (etwa: Pendlerbeziehungen) unabhängig von Verwaltungsgrenzen oberhalb der kommunalen Ebene. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurden in den meisten Fällen Zusammenfassungen auf der Gebietsebene von NUTS<sup>44</sup> 3 vorgenommen, zum Teil auch Zusammenfassungen auf Gemeindeebene (European Commission/Eurostat 2004: 11 f.). „Wegen der schwierigen Datenlage auf der Ebene kreisangehöriger Städte und Gemeinden wurde der Vorschlag akzeptiert, in Deutschland die städtischen Regionen (...) aus kompletten Kreisen zu bilden.“ (Schulmeyer 2003: 36.) Zur Urban-Audit-Region Frankfurt gehörten neben den Kernstädten Frankfurt a.M. und Offenbach a.M. die sechs angrenzenden Landkreise (Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Kreis Groß-Gerau, Kreis Offenbach und Wetteraukreis). Auch den Städten Darmstadt, Mainz und Wiesbaden wurden Stadtregionen zugeordnet. Da die Regionen sich nicht überschneiden durften<sup>45</sup>, umfassen die vier aneinander angrenzenden Stadtregionen den größten Teil des weiteren Rhein-Main-Gebiets (Schulmeyer 2003: 36).
- Ebenso wird ein Teil der Indikatoren für innerstädtische Gebiete („Sub-City-Districts“, SCD) dargestellt. Urban Audit sollte „enable city authorities to gather precise information on possible ‚pockets of concern‘ within the city, which could lead to serious internal dis-

---

42 Die Stadt Frankfurt a.M. hat diesen Teil der Urban-Audit-Erhebung bereits in ihrer Bürgerumfrage 2004 realisiert, vgl. Gutfleisch 2005a.

43 Für Paris und London wurde eine besondere Abgrenzung des „Kerns verabredet, um diese vergleichbar zu machen (European Commission/Eurostat 2004: 10).

44 Nomenclature of Territorial Statistical Units; in Deutschland entsprechen die Kreise und kreisfreien Städte NUTS 3 .

45 Für die teilnehmenden Ruhrgebietsstädte wurde eine gemeinsame Region definiert.

parities“, und „to pinpoint major disparities in terms of social cohesion“ (European Commission/Eurostat 2004: 12 f.). Für die Abgrenzung dieser Teilgebiete war bereits in Urban Audit I eine Größe zwischen 5 000 und 40 000 Einwohner vorgegeben; ferner sollten sie nach Sozialstruktur und Bebauung homogen sein und sich von anderen Teilgebieten unterscheiden. Bei der Umsetzung bestanden zwei Alternativen: Die Städte konnten bestehende statistische Einheiten zusammenfassen, die dann den vorgegebenen Kriterien entsprachen, oder völlig neue Einheiten definieren. Für die deutschen Städte legte sich die KOSIS-Arbeitsgemeinschaft auf eine engere Einwohnerspanne am oberen Rand (25 000 bis 40 000 Einwohner) fest. Die Teilgebiete sollten durch Zusammenfassung bestehender Gebietseinheiten gebildet werden, die „strukturell zusammen passen“ und räumlich benachbart sind (Schulmeyer 2003: 34). Für Frankfurt a.M. wurde dies durch Zusammenfassung der 46 Stadtteile (Ortsteile) zu 18 Stadtgebietsteilen gelöst.

### 3.3.3 KOSIS-Projekte

KOSIS steht für Kommunales Statistisches Informationssystem. Der KOSIS-Verbund<sup>46</sup> wurde 1981/82 in Trägerschaft des Verbands Deutscher Städtestatistiker (VDSI) als gemeinsames Dach für kommunale Selbsthilfeprojekte im Bereich der Städtestatistik gegründet. Zu den derzeit etwa 120 Mitgliedern gehören neben Kommunen auch Statistische Landesämter, kommunale Gebietsrechenzentren und andere öffentliche Institutionen. Projekte werden teils in KOSIS- (Arbeits-)Gemeinschaften, teils in Beteiligung an anderen Projektzusammenhängen bearbeitet. Neben der Entwicklung von EDV-Programmen rücken Projekte gemeinsamen städtevergleichenden Datenmanagements (wie IRB, vgl. oben: 3.3.1, und Urban Audit, vgl. oben: 3.3.2) in den Vordergrund. Von besonderem Interesse ist im Rahmen dieser Expertise das Projekt KOSTAT.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalstatistik (KOSTAT)<sup>47</sup> wird von den Statistischen Ämtern der Städte Bielefeld, Dortmund, Frankfurt a. M., Hannover, Nürnberg, Stuttgart und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gebildet und derzeit vom Frankfurter Bürgeramt, Statistik und Wahlen betreut. KOSTAT sammelt kleinräumig gegliederte kommunalstatistische Daten und stellt sie für kommunale Analysen, aber auch für andere öffentliche und private Auswertungszwecke zur Verfügung. An dem Projekt beteiligen sich etwa 100 deutsche Kommunen, darunter nahezu alle Großstädte (vgl. ÜA6 im Anhang). KOSTAT erfasst damit fast ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands. Im Gebiet des PVFRM nehmen

---

46 Informationen zum KOSIS-Verbund finden sich auf der Website <http://www.staedtestatistik.de/>. Vgl. Meier-Gräwe 2005: 132 ff.

47 Informationen zu KOSTAT sind unter <http://www.kostat.de> zu finden.

Frankfurt a.M. mit 118 Stadtbezirken und Offenbach a.M. mit 19 Stadtbezirken teil. Im weiteren Rhein-Main-Gebiet zählen ferner Darmstadt mit 36 Statistischen Bezirken, Mainz mit 65 Stadtbezirken und Wiesbaden mit 138 Planungsräumen zu den Lieferstädten. (Vgl. oben: Übersicht 4.)

Die gesammelten Daten stammen derzeit noch ausschließlich aus dem Meldewesen. Verfügbar sind derzeit:

- Einwohner am Ort der Hauptwohnung, darunter
  - weiblich
  - nicht deutsch
  - unter 18 Jahre
  - 18 bis unter 30 Jahre
  - 30 bis unter 40 Jahre
  - 40 bis unter 50 Jahre
  - 50 bis unter 60 Jahre
  - 60 Jahre und älter
- Wohnberechtigte Bevölkerung,
- Zahl der Haushalte (oder vergleichbare Größe).

Die Datensammlung soll jedoch sukzessive ausgebaut werden.

Neben den Daten bietet KOSTAT Nutzern die Grenzgeometrien der statistischen Bezirke und für einen großen Teil der Städte das regionale Gliederungssystem (Straßenverzeichnis) in digitaler Form an.

Eine Reihe weiterer KOSIS-Projekte könnten für den PVFRM gleichfalls von Bedeutung sein.<sup>48</sup>

- Das Projekt Adresszentraldatei, Gebäudedatei und Kleinräumige Gliederung (AGK) entwickelt ein relationales Datenbanksystem (Database Management System, DBS), das verschiedene Datenbestände über die Adresse räumlich lokalisiert. Es führt bereits entwickelte Programme zur PC-gestützten Verwaltung der Statistischen Gebäudedatei (GEBS) und zum Aufbau und zur Fortschreibung der kleinräumigen kommunalstatistischen Gebietsgliederung nach den Empfehlungen des Deutschen Städtetags (KGW) zusammen. Ein Prototyp dieses relationalen DBMS wird derzeit in 16 Städten getestet.

---

48 Ferner ist auf das Projekt ICOSTAT zu verweisen. ICOSTAT steht für ein Interkommunales Data Warehouse städtevergleichender Daten in Trägerschaft des Deutschen Städtetags (weitere Informationen unter: [www.icostat.de](http://www.icostat.de)); die Daten werden für die Gesamtstadt bzw. nach Gemeindegrößenklassen aggregiert angeboten. Für das Datenmanagement wird das vom KOSIS-Verbund entwickelte Programm DUVA genutzt.

- DUVA wurde als Informationsmanagementsystem für gemeindestatistische Daten entwickelt, das u.a. eine Schnittstelle zu Geografischen Informationssystemen (GIS) enthalten soll.
- HHSTAT erzeugt Programme, mit denen Kommunen aus ihren Melderegistern vergleichbare Statistiken zu Haushalten, Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsbewegung generieren können.
- KORIS ist eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung des kommunalen Raumbezugssystems und zum Einsatz Geografischer Informationssysteme (GIS). Angestrebt wird ein modular aufgebautes System, das sich marktgängiger GIS-Werkzeuge bedient, die metadatengestützte Verbindung mit der statistischen Sachdatenbasis herstellt und die Qualitätsstandards früherer Verbundlösungen erfüllt. Durch den modularen Aufbau sollen interessierte Anwenderstädte unterschiedlicher Größe und finanzieller Leistungsfähigkeit die KORIS-Lösungen einsetzen können. Als Basiswerkzeuge werden Geografische Informationssysteme des Herstellers ESRI verwendet, der u.a. die im KOSIS-Verbund weit verbreiteten ArcGIS-Produkte zu besonderen Konditionen anbietet.
- Die SIKURS-Arbeitsgemeinschaft wartet und pflegt einen Programmbaukasten zur regionalisierten Bevölkerungsprognose. Derzeit nehmen daran 52 KOSIS-Mitglieder teil, darunter 6 Statistische Landesämter).

### 3.3.4 Sozialraumanalyse Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen eines Gutachtens für die Enquêtekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen erstellten das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) und das Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum eine flächendeckende und vergleichende Klassifizierung der Stadtteile aller kreisfreien Städte des Landes. (Für eine vorausgegangene sozialräumliche Analyse des Ruhrgebiets vgl. oben: 3.2.6.)

In dieser Studie (ILS/ZEFIR 2003) wird eine Typisierung der Kreise und kreisfreien Städte mit einer Erfassung kleinräumiger Segregationsmuster und mit differenzierteren Segregationsanalysen für ausgewählte Städte verbunden.

Die Studie greift zunächst auf die regionalisierten Indikatoren der laufenden Gesundheitsberichterstattung der Länder<sup>49</sup> zurück, um die Kreise und kreisfreien Städte in NRW zu typisieren und Clustern zuzuordnen. Der Clusterbildung ging eine Faktorenanalyse voraus, in der

---

49 Diese Indikatoren sind auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verfügbar; für eine Übersicht siehe: [http://www.loegd.nrw.de/1pdf\\_dokumente/2\\_gesundheitspolitik\\_gesundheitsmanagement/indikatoren/indika-liste.pdf](http://www.loegd.nrw.de/1pdf_dokumente/2_gesundheitspolitik_gesundheitsmanagement/indikatoren/indika-liste.pdf).

hohe Anteile benachteiligter Bevölkerungsgruppen (Ausländer, Arbeitslose, Arme, Alte) bei abnehmender Bevölkerung („A-Faktor“) und verfügbares Einkommen pro Kopf („Wohlfahrtsfaktor“) als „sozialräumliche Strukturdimensionen“ (ebd. 18) unterschieden wurden. In der Clusteranalyse besetzt Düsseldorf als wohlhabende und polarisierte Stadt eine eigene Kategorie. Cluster 2 besteht aus den „armen“ schrumpfenden Städten des Ruhrgebiets, Cluster 3 aus wohlhabenderen Städten. Im Cluster 4 finden sich die Kreise, die als suburbanes Umland („Speckgürtel“) an die Großstädte grenzen, sowie die Städte Münster und Mülheim. Cluster 5 bilden die „wachsenden, familiengeprägten ländlichen Zonen“. Cluster 6 vereint als Restkategorie heterogene „Mischtypen“. Bereits dieser „sparsame“ Satz sozialer Indikatoren“ (ebd.: 16) erlaube „relativ valide Voraussagen des Gesundheitszustands der Bevölkerung“ (ebd.: 20).

In einem zweiten Schritt werden 874 innerstädtische Teilgebiete („Stadtteile“) der kreisfreien Städte<sup>50</sup> anhand von drei Basisindikatoren<sup>51</sup>:

- Arbeiteranteil x (-1) („sozialer Rang“, soziale Segregation);
- Jugendquotient (Verhältnis Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren / Bevölkerung von 18 bis unter 60 Jahren, „Familienstatus“, demografische Segregation);
- Ausländeranteil („ethnische Segregation“)

flächendeckend typisiert. Die Klassifizierung ergibt sich aus den Kombinationen niedriger, mittlerer und hoher Ausprägungen für die drei Indikatoren (vgl. Tab. 1).

Die demografischen Indikatoren für die Stadtteile stammen aus dem oben (vgl. 3.3.3) beschriebenen KOSTAT-Datensatz für 2002. Da das KOSTAT-Datenprogramm derzeit noch keine Indikatoren der sozialen Schichtung (etwa Einkommenskennziffern, Transferbezug, Arbeitslosendichten) enthält, wurden hilfsweise die kleinräumigen Daten für den Arbeiteranteil aus der Volkszählung 1987 als Indikatoren sozialer Segregation verwendet. „Im Zeitverlauf ist der Zusammenhang dieser drei Dimensionen stärker geworden. Die weitaus meisten der inzwischen zahlreicheren ‚Ausländer‘ leben heute in den Stadtteilen, in denen auch die meisten armen ‚Inländer‘ leben, und dort leben heute (...) auch die meisten Familien und Kinder. So ist es zu erklären, dass in unseren ‚repräsentativen‘ Stadtteilanalysen der Ausländeranteil

---

50 Ohne Mülheim und Wuppertal.

51 Der „Familienstatus“ wurde zunächst auch durch den Altenquotienten repräsentiert, der aber aufgrund seiner starken negativen Korrelation mit dem Ausländeranteil für die Klassifikation vernachlässigt wurde.

mittlerweile das (statistisch) bedeutendste Unterscheidungsmerkmal der Stadtteile geworden ist, denn er ist zugleich ein Armutsindikator und ein Indikator für die demografische Struktur des Stadtteils.“ (Ebd.: 25.) (Zur Kritik des Indikators „Ausländeranteil“ vgl. aber: 6.4.)

Tabelle 1: Klassifizierung von Stadtteilen in NRW

Indikatoren		Sozialer Rang**			
Ausländeranteil	Jugendquotient*	Niedrig (1)	Mittel (2)	Hoch (3)	
Niedrig (1)	Niedrig (1)	111 (n=4)	112 (n=22)	113 (n=49)	75
Niedrig (1)	Mittel (2)	121 (n=23)	122 (n=72)	123 (n=70)	165
Niedrig (1)	Hoch (3)	131 (n=20)	132 (n=43)	133 (n=25)	88
<i>Zwischensumme</i>		<i>47</i>	<i>137</i>	<i>144</i>	<i>328</i>
Mittel (2)	Niedrig (1)	211 (n=5)	212 (n=27)	213 (n=64)	96
Mittel (2)	Mittel (2)	221 (n=66)	222 (n=44)	223 (n=41)	151
Mittel (2)	Hoch (3)	231 (n=38)	232 (n=27)	233 (n=11)	76
<i>Zwischensumme</i>		<i>109</i>	<i>98</i>	<i>116</i>	<i>323</i>
Hoch (3)	Niedrig (1)	311 (n=19)	312 (n=35)	313 (n=17)	71
Hoch (3)	Mittel (2)	321 (n=51)	322 (n=12)	323 (n=8)	71
Hoch (3)	Hoch (3)	331 (n=63)	332 (n=14)	333 (n=4)	81
<i>Zwischensumme</i>		<i>133</i>	<i>61</i>	<i>29</i>	<i>223</i>
<b>Summe</b>		<b>289</b>	<b>296</b>	<b>289</b>	<b>874</b>

\* Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre/Bevölkerung von 18 bis unter 60 Jahre.

\*\* Arbeiteranteile 1987 (Volkszählung) in %.

Quelle: ILS/ZEFIR 2003: 29 ff.

Für eine vertiefende Analyse der ethnischen, sozialen und demografischen Segregation in sechs ausgewählten Städten

- Gelsenkirchen (Cluster 2, 18 Stadtteile),
- Bielefeld (Cluster 3, 62 Statistische Bezirke in 8 Stadtbezirken),
- Essen (Cluster 3, 50 Stadtteile in 9 Stadtbezirken),
- Köln (Cluster 3, 95 Stadtteile in 9 Stadtbezirken),
- Wuppertal (Cluster 3, 69 Quartiere in 9 Stadtbezirken)
- sowie Monheim (Cluster 4, Kreis Mettmann, 9 Statistische Bezirke)

verwendet die Studie einen Datenset, der neben den drei Basisindikatoren die Ausländeranteile nach Nationalität und die Sozialhilfedichte (Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 100 Einwohner/innen) umfasst (ebd.: 40).

Für die Städte des Landes NRW ergibt die Zusammensetzung ihrer Stadtteile nach Sozialraumtypen charakteristische Profile. Dass die Segregationsindikatoren anhand der landeswei-

ten Verteilung (Durchschnitt, Standardabweichung) normiert werden, hat aber für den intrakommunalen Vergleich die bereits oben bei der Innerstädtischen Raubeobachtung (IRB, vgl. 3.3.1) erwähnte Konsequenz, dass die Stadtteiltypisierungen Unterschiede zum abstrakten statistischen Konstrukt des Landesdurchschnitts ausdrücken und nicht die innerstädtischen Differenzierungen, an der sich die Bewohner/innen einer Stadt orientieren. So haben z.B. Viertel, die innerhalb der Beamten- und Universitätsstadt Münster als Arbeiterviertel wahrgenommen werden, im landesweiten Maßstab einen mittleren bzw. hohen sozialen Rang (ebd.: 35). Auch dass die unterschiedlichen kommunalen Gebietsgliederungen Daten zu nach Zahl und Größe sehr verschiedenen „Stadtteilen“ liefern, schränkt die interkommunale Vergleichbarkeit ein. Insbesondere die Segregationsindizes und Variationskoeffizienten, die in der Studie für ausgewählte Städte berechnet werden, sind „von Stadt zu Stadt daher nicht direkt vergleichbar“ (ebd.: 98).

Nicht nur zeigen sich in den Großstädten „räumliche Cluster von ähnlichen Sozialraumtypen, die aus benachbarten Stadtteilen bestehen“, sondern diese überschreiten im Ballungsraum Ruhrgebiet die Verwaltungsgrenzen der Städte“ (ebd.: 37). Da die Stadt-Umland-Wanderung die Ungleichverteilung negativer Segregationsfolgen zwischen Kernstädten und Landkreisen verstärke, empfiehlt das Gutachten für den Politik- und Verwaltungsombau die freiwillige regionale Kooperation bei einer „gerechteren Lastenverteilung zwischen Städten und Umland“ (ebd.: 188).

### *3.3.5 Kommunale Sozialraubeobachtung*

Die Praxis kommunaler Sozialraubeobachtung ist sehr vielgestaltig und bundesweit schwer zu übersehen. Ansätze der Sozialraumanalyse können auf drei Wegen entstehen:

- als standardmäßige Bereitstellung kleinräumiger Daten durch die Gemeindestatistik,
- im Rahmen kleinräumiger Sozialplanungsansätze,
- als Instrumente sozialraumorientierter kommunaler Sozialberichterstattung.

In vielen größeren Städten werden diese Wege gleichzeitig begangen, so dass zum Teil verschiedenen sozialräumliche Beobachtungsinstrumente nebeneinander stehen. Dabei stellen sich in jedem Beobachtungskontext im wesentlichen die gleichen methodischen Grundprobleme (vgl. dazu auch 2.1). Im Folgenden werden für jeden der verschiedenen Verwendungszusammenhänge von Sozialraubeobachtung lediglich einzelne exemplarische überregionale Praxisbeispiele benannt. (Auf sozialräumliche Indikatoren im Rahmen stadtteilbezogener Programme, insbesondere der Sozialen Stadt, wird unter 3.3.6 gesondert eingegangen; Ansätze im Rhein-Main-Gebiet werden unter 3.4 und 3.5 dargestellt.)



Stellvertretend für zahlreiche „gute Adressen“ kleinräumiger Städtestatistik sei hier die Stadt Essen genannt. Seit einer ersten Untersuchung über Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe (1985) und einer ersten flächendeckenden Analyse kleinräumiger sozialstruktureller und sozioökonomischer Disparitäten (1987) sind in den Schriftenreihen des Essener Amts für Statistik, Stadtforschung und Wahlen<sup>52</sup> sowohl in regelmäßigen Abständen umfassende Darstellungen zur sozialen Ungleichheit im Stadtgebiet, zu kleinräumigen Strukturen der Arbeitslosigkeit und des Grundsicherungsbezugs (zuletzt: Essen 2003, 1999) als auch Einzeluntersuchungen, etwa zu kleinräumigen Ergebnissen der Steuerstatistik (Essen 2004) oder zur Situation von Kindern (Essen 2003a, 2003b) erschienen. Standardmäßig sind Karten und Zahlen der Kommunalstatistik meist auch auf Ebene der neun Stadtbezirke und 50 Stadtteile vorhanden. Die Stadtteile wiederum gliedern sich in mindestens zwei und höchstens neun Stadtteilbereiche, so dass das Stadtgebiet in insgesamt 313 Stadtteilbereiche aufgeteilt ist. Die kleinste Ebene der Darstellung ist die Blockseite. Die sozialstatistische Analyse sozialräumlicher Ungleichheit wird von der Essener Städtestatistik als „Regelaufgabe“ wahrgenommen, was seine Entsprechung in der Forderung nach Raumorientierung der Verwaltung findet: auf der Basis kleinräumiger Daten soll nunmehr auch die bisher nur in einzelnen Stadtteilen praktizierte integrierte stadtteilbezogene Arbeit zur Regel erhoben werden (Wermker/Heil 2003; vgl. Burisch 2003).

Sozialberichte von Städten und Gemeinden sowie Landkreisen unterscheiden sich erheblich: nach ihrer Funktion bei der Unterstützung kommunaler Sozialplanung und Sozialpolitik, nach ihrer Trägerschaft sowie nach Konzepten, Gegenstandsbereichen und Methoden. Versuche zur Definition von Standards in diesem Feld (zuletzt: Meier-Gräwe u.a. 2005, vgl. Cremer/Richter 2003, Bartelheimer 2001, VSOP 1994, Schmid-Urban u.a. 1992, Otto/Karsten 1990) veralten rasch und haben wenig Einfluss auf die im wesentlichen pragmatisch motivierten Entscheidungen über die Anlage solcher Berichtsansätze.<sup>53</sup> Kommunale Sozialberichte haben ihren unmittelbaren Verwendungszusammenhang immer in der Sozialplanung, d.h. in der Bedarfsplanung und Maßnahmenentwicklung sowie in der Bewertung sozialpolitischer Interventionen und erreichter Versorgungsgrade. Dabei können sie u.a. danach unterschieden wer-

---

52 Nähere Informationen und Veröffentlichungsverzeichnis unter URL:

[http://www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner\\_12/Stadtforschung\\_akt\\_ver.asp](http://www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_12/Stadtforschung_akt_ver.asp).

53 Das vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) getragene Projekt „Infobörse Teilhabe und soziale Integration“, das die lokale und regionale Ebene stärker für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der EU-weiten Offenen Methode der Koordinierung mobilisieren soll, sieht u.a. eine Sichtung und Bewertung der Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichte von Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie von Wohlfahrtsverbänden und anderen Verbänden und Einrichtungen vor. Das Projekt wird vom Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) umgesetzt. (Zur Leistungsbeschreibung vgl. Bundesanzeiger vom 28. August 2004.)

den, ob sie ausschließlich gesamtstädtische Daten darstellen oder ihr Datenangebot sozialräumlich differenzieren. Je stärker sich soziale Arbeit und soziale Leistungen am Stadtteil ausrichten, desto mehr hängt die Eignung lokaler Sozialberichte als Planungsgrundlage davon ab, ob sie kleinräumige Indikatoren anbieten, mit denen sich Quartiere in sozialer Hinsicht beschreiben lassen.

In ihrem Überblick über den Stand der kommunalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, der 108 Berichte auswertet, unterscheiden Meier-Gräwe u.a. (2005: 186 f.) großräumige, kleinräumige und sozialräumliche Berichtsansätze:

- Als großräumig bezeichnen sie Berichte, die keine Ergebnisse unterhalb des gesamtstädtischen Gebiets ausweisen; dies galt für gut ein Drittel (39) der betrachteten Berichte, wobei auch alle Landkreisberichte als „großräumig“ gewertet wurden.
- Kleinräumig nennen sie Berichte, die mindestens ein Merkmal unterhalb der Stadtgebiets Ebene ausweisen, wobei als Raumbezug pragmatisch bestehende Planungsräume bzw. statistische Gebiete genutzt werden; diese Gruppe, die etwa zwei Drittel (66) der Berichte ausmachte, kann weiter nach gesamtstädtischem und teilräumlichem Raumbezug unterschieden werden.
- Die Ausnahme sind sozialräumliche Berichte (drei), die sich in ihrem Raumbezug von bestehenden Planungsräumen bzw. statistischen Gebiete lösen und ihre Gebietseinheiten nach sozialräumlichen Gesichtspunkten abgrenzen.

Kleinräumige und sozialräumliche Berichtsansätze unterscheiden sich jedoch nach den verwendeten Raumbezügen und den Verfahren zur Erstellung von Raumprofilen (Indizes, Ranking) so erheblich, dass sich aus ihnen kein großflächiges Bild siedlungsstruktureller Verhältnisse zusammensetzen lässt.

Ein gutes überregionales Beispiel für Integration einer kleinräumigen Analyseperspektive in ein umfassendes großstädtisches Berichtskonzept ist der Bielefelder Armuts- und Sozialbericht (2001), der allerdings trotz großer fachöffentlicher Beteiligung im Erstellungsprozess seine Verankerung in der Sozialverwaltung verloren hat und derzeit nicht fortgeführt wird. Der Bericht bereitet einen großen Teil seines Datenmaterials für 10 Stadtbezirke bzw. 92 statistische Bezirke auf und bildet für eine Klassifikation städtischer Teilräume drei Teilindizes:

- bevölkerungsstrukturelle Segregation (Anteil Nichtdeutscher),
- Quote der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit,
- Sozialhilfedichte.

Dass eine solche Integration der kleinräumigen Perspektive auch für eine qualifizierte Sozialberichterstattung in kreisangehörigen Gemeinden gelingen kann, zeigt die Sozialplanung der

Stadt Viersen, die 2003 einen dritten umfassende Bericht und 2005 eine Aktualisierung vorlegte. Die Viersener Sozialberichterstattung gliedert das Stadtgebiet zunächst in die vier Stadtteile Viersen, Dülken, Süchteln und Boisheim, die früher eigene Gemeinden waren. Viersen wird in acht, Dülken in sechs und Süchteln in fünf Sozialräume unterteilt, so dass sich zusammen mit dem kleinen Ortsteil Boisheim 20 innerstädtische Gebiete ergeben. Alle wesentlichen Merkmale aus den Datenbereichen Bevölkerung, versicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Wohnen und (2005) sogar stadtteilspezifische Organisationsgrade in Sportvereinen werden mit recht aktuellen Daten nach diesen Gebietseinheiten differenziert ausgewiesen.

Die Berliner Sozialraumbeobachtung nimmt im Feld kommunaler Berichtsansätze eine Sonderstellung ein. Zum einen verfügt der Stadtstaat Berlin (zusammen mit Hamburg und Bremen) über alle Datenzugänge eines statistischen Landesamts – Städtestatistik und amtliche (staatliche) Statistik fallen zusammen. Zum anderen haben sich zwei Beobachtungsansätze mit jeweils eigener Methodik, Dateninfrastruktur und Berichtstradition nebeneinander etabliert, in denen sich das Auseinanderfallen von Sozialplanung und Stadtplanung widerspiegelt, die aber beide in ihren jeweiligen Verwaltungsbereichen Grundlage der Ressourcenverteilung sein sollen. Beide Ansätze können hier nur knapp skizziert werden.<sup>54</sup>

Die Berliner Sozialverwaltung hat 1990 (Westberlin), 1995, 1999 und 2004 je einen Sozialstrukturatlas vorgelegt (zuletzt: Senatsverwaltung Gesundheit 2004; Datenbasis ist im wesentlichen 2002). Räumliche Bezugseinheit sind sowohl die Berliner Bezirke (nach der alten Bezirksstruktur 23, nach der Bezirksreform 12) als auch die statistischen Gebiete (195, davon werden 24 wegen zu geringer Bewohnerzahl nicht einbezogen) und die Verkehrszellen (338, davon werden 40 wegen zu geringer Bewohnerzahl nicht einbezogen). Auf Bezirksebene können sich die Sozialstrukturberechnungen auf einen umfangreichen Merkmalssatz aus den Datenbereichen Demografie (neun Variablen), Bildung Erwerbsleben (vier Variablen), Einkommensquelle (fünf Variablen), Gesundheitszustand (drei Variablen) stützen. Mittels Faktorenanalyse werden diese Merkmale zu zwei Indizes aggregiert: zu einem Sozialindex, der die soziale (Risiko-)Betroffenheit widerspiegeln soll, und einem Statusindex, der positiv mit guten Schul- und Ausbildungsabschlüssen und jungen Bevölkerungsgruppen korreliert. Alle Bezirke lassen sich nun nach beiden Indizes sowie nach ihrem Verhältnis zueinander charakterisieren. Auf den beiden kleinräumigen Berichtsebenen stehen der Analyse dagegen nur vier Variablen zur Verfügung: der Anteil der Personen im Alter von 18 bis unter 35 Jahren, der Aus-

---

54 Danebene bestehen in Berlin weitere Ansätze der Armut- bzw. Sozialberichterstattung; ein vollständiger Überblick über die Berichtslandschaft der Hauptstadt kann hier nicht gegeben werden.

länderanteil, die Arbeitslosendichte sowie die Sozialhilfedichte. Aus diesen Variablen wird ein Sozialindex auf Verkehrszellenebene berechnet, der hoch mit dem datenreicheren Sozialindex auf Bezirksebene korreliert. Der kleinräumige Sozialindex wird für ein Rankingverfahren, für eine Schichtung der Verkehrszellen und für eine Clusteranalyse benutzt. Einer der Planungszwecke, die mit dem Sozialstrukturatlas verfolgt werden, ist die Ressourcenbudgetierung: Personal und finanzielle Mittel sollen „verteilungsgerecht“ (ebd.: 12) entsprechend der sozialstrukturellen Belastung zunächst auf die Bezirke und dann weiter auf bezirkliche Teilräume verteilt werden.

Das Monitoring der sozialen Stadtentwicklung Berlin wird als Stadtbeobachtungs- und Frühwarnsystem im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung seit 1998 erstellt. Ende 2003 erschien die vierte Fortschreibung für den Beobachtungszeitraum 2002. Räumliche Bezugseinheit auch dieses Ansatzes sind die 338 Verkehrszellen, von denen 13 wegen zu geringer Einwohnerzahl aus der Analyse ausgeschlossen werden. 17 Indikatoren aus den Datenbereichen Mobilität und selektive Wanderungen (vier Variablen), demografische Situation (eine Variable: Ausländeranteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren), Arbeitslosigkeit (sechs Variablen) und Sozialhilfebezug (sechs Variablen), die sowohl den Zustand am Jahresende 2002 als auch die Zustandsänderungen zwischen 2000 und 2002 messen<sup>55</sup>, gehen in eine Clusteranalyse ein, die Verkehrszellen zehn Gebietstypen zuordnet:

- Gebietstyp 1 (10 Verkehrszellen): hohes Wanderungsvolumen, sehr hohe Arbeitslosigkeit und sehr hohe Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 2 (15 Verkehrszellen): sehr hohes Wanderungsvolumen, hohe Arbeitslosigkeit und sehr hohe Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 3 (vier Verkehrszellen): sehr hohe Wanderungsverluste, sehr hohe und stark steigende Arbeitslosigkeit, hoher und stark steigende Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 4 (28 Verkehrszellen): durchschnittliches Wanderungsvolumen, hohe Arbeitslosigkeit und hohe Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 5 (neun Verkehrszellen): sehr hohe Wanderungsverluste, hohe und stark steigende Arbeitslosigkeit, stark steigende Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 6 (42 Verkehrszellen): geringes Wanderungsvolumen, durchschnittliche Arbeitslosigkeit und durchschnittliche Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 7 (24 Verkehrszellen): geringes Wanderungsvolumen, durchschnittliche Arbeitslosigkeit und geringe Sozialhilfedichte,

---

55 Im Tabellenmaterial sind Daten für einzelne Merkmale, soweit verfügbar, in Zeitreihen seit 1994 ausgewiesen.

- Gebietstyp 8 (57 Verkehrszellen): hohe Wanderungsgewinne, durchschnittliche Arbeitslosigkeit und geringe Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 9 (31 Verkehrszellen): durchschnittliches Wanderungsvolumen, geringe Arbeitslosigkeit und geringe Sozialhilfedichte,
- Gebietstyp 4 (10 Verkehrszellen): hohe Wanderungsgewinne, sehr geringe Arbeitslosigkeit und sehr geringe Sozialhilfedichte.

Neben den „harten“ Indikatoren, die zur Clusteranalyse dienen, gehen in die differenzierte Bewertung der beobachteten Entwicklungstendenzen auch weitere ergänzende Merkmale ein, die das Monitoring gleichfalls ausweist. An eine detaillierte Beschreibung der zehn Gebietstypen schließt sich eine exemplarische, vertiefende Untersuchung einzelner Gebiete mit besonders auffälliger Entwicklung an. Die Senatsverwaltung nutzt die Ergebnisse des Monitoring sowohl als Frühwarnsystem wie auch als Grundlage der Budgetierung von Globalsummenhaushalten, die den Bezirken für ausgewählte Leistungen der sozialen Infrastruktur zugewiesen werden.

Ein bundesweit exemplarisches Verfahren zur Neufestsetzung einer sozialräumlichen Gebietsgliederung wurde 1996/97 in Düsseldorf umgesetzt (vgl. Klein 2001). Ausgangspunkt war die Überlegung, dass sich Bewohner/innen bei der „gedanklichen Strukturierung des Stadtgebietes“ kaum an politischen und statistischen Grenzen orientieren. Zunächst wurden in moderierten Arbeitssitzungen mit den Bezirksozialarbeiter/inne/n des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamts die zehn Düsseldorfer Stadtbezirke in 156 Sozialräume unterschiedlicher Größe aufgeteilt. Kriterien hierfür war das Arbeitswissen über die Wohnsituation, Bauungsstrukturen und Baugeschichte sowie Zugehörigkeitsgefühl und Gewohnheiten der Bevölkerung. In weiteren Arbeitssitzungen wurden diese Gebiete anhand qualitativer Informationen strukturiert beschrieben. Die so definierte Gebietsgliederung, die als Momentaufnahme regelmäßig überprüft werden soll, wurde als eigene Gebietsebene in die Düsseldorfer Gebietsgliederungsdatei eingefügt, so dass der Datenbestand aus den Bereichen Einwohner-, Gebäude-, Schul- und Sozialhilfestatistik nun für kleinräumige und homogene Gebiete aufbereitet und in einer eigenen Strukturdatenbank für die Sozialarbeit (Klein/Burmeister 2001: 46) analysiert werden kann. Die Informationen über Sozialräume können dazu dienen, „künftig je nach Planungsaufgabe größere Einheiten durch das Zusammenfassen ähnlich strukturierter Sozialräume zu schaffen bzw. (diese) mit vorhandenen Gliederungen zu verknüpfen“ (Klein 2001: 42). Die sozialräumliche Gliederung wurde über die planerischen Anwendungen im Jugendamt hinaus vom Sozialamt, dem Planungsamt, dem Wohnungsamt, der Polizei und den Schulen sowie von Universitäten und Fachhochschulen nachgefragt. Eine Clusteranalyse zur

Typisierung der 156 Sozialräume kam mit fünf ausgewählte Merkmalen aus (Klein/Burmeister 2001: 48):

- Wohnflächenstandard (m<sup>2</sup> Wohnfläche je Einwohner),
- Anteil von Ausländern ausgewählter Nationen,
- Sozialhilfequote der Kinder (< 18 Jahren),
- Sozialhilfequote der Erwachsenen (>= 18 Jahren),
- Anteil der Personen in Haushalten mit Wohngeldantrag.

### 3.3.6 Stadtteil-Monitoring in der Sozialen Stadt

Mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt wurde 1999 auf Bundesebene<sup>56</sup> ein neuer Typus sozialräumlich orientierter Städtebauförderung etabliert, der ressortübergreifende, integrierte Handlungskonzepte auf Quartiersebene voraussetzt und der beansprucht, städtebauliche und soziale Ziele gleichwertig zu verfolgen (vgl. IfS 2004). Von diesen Stadtteilentwicklungsprogrammen gehen starke Impulse für stadtsoziologische Forschung aus<sup>57</sup>. Aufgrund der Zugangsbedingungen zur Förderung, insbesondere der Anforderungen an die Gebietsauswahl, und aufgrund der Evaluationsbemühungen des Bundes und der Länder entstanden insbesondere im Rahmen der Sozialen Stadt neue Ansätze zum Aufbau eines kleinräumigen Stadtteil-Monitoring und zur raumbezogenen Evaluation (Rolfes/Weith 2004). Dieser Literaturbericht berücksichtigt nur die Begleitforschung zur Sozialen Stadt, also nicht Evaluationsbemühungen zu komplementären Programmen wie Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)<sup>58</sup>, EU-Programmen und Landesprogrammen.

Die Fördergebiete der Sozialen Stadt sollen zwar „evidenzbasiert“ (vgl. Stein 2004) ausgewählt werden, jedoch ohne vorgegebene feste Schwellenwerte und ohne Einschränkung der kommunalen Entscheidungskompetenz (Böltken 2004: 114). Damit stellt sich die Frage, was die „richtige“ Größe eines Programmgebiets ist, welche Rolle städtebauliche und soziale Probleme bei der Auswahl spielen und wie treffsicher die Auswahl ist.

---

56 Vorausgegangen waren ab 1993 Länderprogramme wie das NRW-Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Auch die hessische Gemeinschaftsinitiative HEGISS (vgl. unten: 3.6.1) nahm 1997 – also vor dem Bund-Länder-Programm – die Arbeit auf.

57 Vgl. Walter/Mensch 2004, Burgers u.a. 2003, Zimmer-Hegmann, R. 2001 sowie das Internetangebot des difu: <http://www.soziale-stadt.de/links>.

58 Zu E&C vgl. URL: [http://www.eundc.de/seiten/info/foerder\\_bmfsfj.html](http://www.eundc.de/seiten/info/foerder_bmfsfj.html). Dem E&C-Programm sind eine Reihe eigener Programmbausteine zugeordnet wie: Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS), Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen (KuQ), Bundesmodellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ). (Vgl. auch unten: 3.6.1.)

Bei der Gebietsauswahl gibt es Argumente für eine kleinräumigen wie für eine großflächigeren Zuschnitt (vgl. z.B. Mayer 2004). Sind Programmgebiete zu klein, lassen sich die festgestellten Probleme in diesem räumlichen Ausschnitt nicht bearbeiten oder fehlen die sozialen Ressourcen für anspruchsvolle Projekte. Sind die Gebiete zu groß, lässt sich der Mitteleinsatz schwerer auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und sozialräumliche Problemkonstellationen ausrichten. Das Ergebnis solcher Abwägungen sind erhebliche Größenunterschiede der Soziale-Stadt-Gebiete. Im bundesweit kleinsten Gebiet leben 51 Einwohner, in den größten zwischen 50.000 und 100.000 (Städtebauförderungsdatei BBR, nach IfS 2004: 31).

Die Aushandlung der Gebietskulisse konnte sich in der Regel weder auf innerstädtisch und interkommunal vergleichbare Daten stützen (zur „evidenzbasierten“ Gebietsabgrenzung vgl. Stein 2004) noch auf klare Anhaltspunkte dafür, auf welche Gebietstypen das Programm abzielt (IfS 2004: 69 ff.). „Für einen Vergleich mit Gebieten, die nicht ins Programm aufgenommen wurden, hätte ein einheitlicher Indikatoren- und Datenset zur sozioökonomischen Lage der geförderten Gebiete zur Verfügung stehen müssen.“ Da dies nicht gegeben war, stützt sich die Auswahl in erster Linie auf die Erfahrungen der professionellen Akteure, „und die Bewertungsmaßstäbe wurden nicht zuletzt auch aus deren Argumenten und Positionen entwickelt“ (Mayer 2004: 253.). In der bundesweiten Zwischenbewertung werden vier „typische Ausgangsbedingungen und Verfahrensweisen bei der Gebietsauswahl auf kommunaler Ebene“ unterschieden (IfS 2004: 66 ff.):

- In Städten wie Berlin oder Wiesbaden, die bereits über ein kleinräumiges Monitoring-System verfügen, wurde die Auswahl zumindest teilweise durch gesamtstädtische empirische Befunde untermauert.
- Fördergebiete aus bereits laufenden Erneuerungsmaßnahmen werden in das Programm Soziale Stadt übergeleitet; dieses erscheint zum Teil „lediglich als zusätzliche Finanzierungsquelle“.
- Bei der erfahrungsgestützten Gebietsauswahl stellt das Fördergebiet einen „hinlänglich bekannten Problemfall in sozialer und baulicher Hinsicht dar“, es gilt „intuitiv“ als förderfähig oder als „konkurrenzlos“, da es keine weiteren Gebiete mit ähnlichen Defiziten gibt.

Nur eine Minderheit der Standorte konnte bei einer Befragung durch das deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Rahmen der Programmbegleitung die Programmgebiete nach den Schlüsselindikatoren Arbeitslosigkeit, Sozialhilfedichte und Ausländeranteil mit dem städtischen Durchschnitt vergleichen. Wo dies möglich war, „wichen die Merkmale der Gebiete in

einem Viertel der Fälle nicht wesentlich von den entsprechenden Angaben zur Gesamtstadt ab“ (ebd.: 71).

Die Innerstädtische Raubeobachtung (IRB) des BBR (vgl. oben: 3.3.1) ist derzeit das einzige bundesweite quantitative Instrument, mit dem Maßnahmegebiete der Sozialen Stadt mit anderen städtischen Teilgebieten verglichen werden können, was einen ersten Schritt hin zu einer echten Ergebnisevaluation ermöglicht (Böltken 2004: 113). Dabei stellt sich zunächst das Problem, dass die Maßnahmegebiete nicht mit der statistischen Gliederung der IRB-Städte übereinstimmen. Hilfsweise werden Maßnahmegebiete IRB-Stadtteilen dann zugeordnet, wenn sie wenigstens 10% von deren Fläche ausmachen.

Zum einen kann für die Städte, die in die IRB einbezogen sind, ansatzweise überprüft werden, wie „treffgenau“ die Maßnahmegebiete der Sozialen Stadt in den Programmstädten ausgewählt wurden. Böltken (ebd.) bezeichnet das Programm bereits deshalb als „relativ zielgenau“, weil in Westdeutschland kein Fördergebiet, in Ostdeutschland nur ein Fördergebiet in einen Stadtteil mit – nach IRB-Klassifizierung – geringer Benachteiligung fällt. Im Westen (mit Westberlin) sind 79%, im Osten (mit Ostberlin) 65% der Stadtteile mit Fördermaßnahmen statistisch hoch benachteiligt.<sup>59</sup> Andererseits gibt es in den IRB-Städten eine erhebliche Anzahl von Stadtteilen, die sich von den geförderten Stadtteilen bei den statistischen Merkmalen von Benachteiligung (Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit) nicht wesentlich unterscheiden. Im Westen werden „etwa 15% der benachteiligten Gebiete insgesamt von Fördermaßnahmen erreicht, im Osten nur 7%“ (ebd.: 114).

Zum anderen lässt sich durch den Vergleich von Stadtteilen ähnlichen statistischen Benachteiligungsprofils mit und ohne Maßnahmen der Sozialen Stadt näherungsweise eine Experimental- und eine Kontrollgruppe unterscheiden, was eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Zurechnung von Veränderungen zu Maßnahmen darstellt. Nach den IRB-Daten zu Umzügen und Wanderungen über die Stadtgrenzen für 2002 scheinen die Maßnahmen der Sozialen Stadt sozial selektive Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderungen von Ausländern, innerstädtische Umzüge von Deutschen) „und damit die Polarisierung innerhalb der Stadt eher zu verstärken als abzubauen“ (Böltke 2004: 119). Allerdings sind sowohl die beobachteten Merkmale zu grob als auch die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu unklar, als dass bereits von einer „Ergebnis“- oder „Wirkungs“-Messung die Rede sein könnte.

Die Defizite bei der innerstädtischen Raubeobachtung sind auch eine wesentliche Ursache für die vorwiegend qualitative Anlage der Begleitforschung und Evaluation zur Sozialen

---

59 „Unter den östlichen Bedingungen stärker flächendeckender Ausbreitung sozialer Probleme ist die Treffsicherheit weniger deutlich“ (Böltken 2004: 114).



Stadt. Da das Bund-Länder-Programm sowohl eine Verbesserung der Situation in den Programmgebieten als auch einen Politikwandel von der bisher stark baulich dominierten Stadtentwicklungspolitik hin zu einer sozialen Stadtpolitik anstrebt, ist es angemessen, die Evaluation „als Mischung aus Ergebnis/Wirkungsanalyse und Prozessanalyse anzulegen“ (IfS 2004: 9). Eine Prozessanalyse muss sich notwendig qualitativer Verfahren wie der schriftlichen Befragung der Städte sowie programmexterner Akteure und der Programmbegleitung vor Ort bedienen. Für eine Wirkungsanalyse sind dagegen eigentlich auch quantitative Daten erforderlich.

In der schriftlichen Befragung aller Programmstandorte durch das Difu zeigte sich, dass nur ein Drittel der Programmgebiete in ein gesamtstädtisches kleinräumiges Monitoring einbezogen waren (IfS 2004: 132). Wo dies der Fall ist, haben sich „die Unterschiede zwischen den Gebieten und dem gesamtstädtischen Querschnitt kaum vermindert“, was allerdings nicht ohne weiteres als Wirkungslosigkeit interpretiert werden kann, „da die Wirkungen des Programms auf die Kontextindikatoren langfristiger und indirekter Natur sind“. „Umgekehrt standen dort, wo sich Hinweise auf Veränderungen zum Positiven aus den Angaben der Akteure verdichtet haben, in der Regel keine Daten zur Verfügung, um diese erfahrungsgestützten Aussagen zu untermauern.“ (Ebd.: 145.) Die Zwischenevaluierung empfiehlt daher erhöhte Mindestanforderungen an Problem- und Potenzialanalysen bei Anträge auf Aufnahme ins Programm. Für Monitoring und Controlling des Programms soll ein „Stadtteilmonitoring“ sozioökonomische Kontextdaten in den Programmgebieten sowie in der Gesamtstadt erfassen, ein „Fördermonitoring“ die Aktivitäten und Ergebnisse (d.h. den „Output“ im Programmgebiet). Um beurteilen zu können, ob sich positive oder negative Veränderungen von Kontextindikatoren dem Programm zurechnen lassen, „ist es erforderlich, dieselben Daten wie für das Programmgebiet auch für andere Quartiere (ohne Sonderförderung) zur Verfügung zu haben, um so vergleichende Analysen durchführen zu können“ (ebd.: 199). „Nach Möglichkeit sollte in den Programmstädten ein einheitliches Stadtmonitoring aufgebaut werden.“ (Ebd.: 205) In der Diskussion über die Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung verständigten sich die Länder mit dem Bund unter anderem darauf, bei der Aktualisierung des Leitfadens zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt Evaluierung und Monitoring stärker zu betonen. Konsens besteht darüber, dass Monitoringsysteme „stärker programmübergreifend (Soziale Stadt, Stadtumbau, traditionelle Städtebauförderung)“ angelegt sein sollen, „so dass Indikatorensysteme allgemein nutzbar sind“ (Becker 2005: 24). Ein Ausgangspunkt hierfür könnten die Kontextindikatoren zur Stadtteilanalyse sein, die bereits für die Evaluation des Programms Soziale Stadt NRW definiert wurden und „die weitgehend im Rahmen der

amtlichen kommunalen Statistik kleinräumig verfügbar gemacht werden“ können (Zimmer-Hegmann 2001: 6), somit für ein Sozialraum-Monitoring der Programmgebiete verfügbar sind. (Der Indikatorensatz ist in Übersicht A7 im Anhang dokumentiert.)

### **3.4 Stadt- und Sozialraumbeobachtung in Rhein-Main und Hessen**

Im folgenden wird ein Überblick über die bestehenden Ansätze der Sozialberichterstattung in der Region Rhein-Main und über ihre möglichen Beiträge für ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung gegeben. Als einschlägig gelten dabei alle Verfahren und Beobachtungsinstrumente, die Informationen auf Gemeindeebene oder darunter verarbeiten. Obwohl das Gebiet des Planungsverbands im Mittelpunkt der Darstellung steht, werden auch Informationen aus dem weiteren Rhein-Main-Gebiet in der Abgrenzung berücksichtigt, die der Planungsverband selbst in seinem Leitbild für die Regionalentwicklung und seinen „Statistik-Trends“ (vgl. unten: 4.1.2 und 4.4 . 4.3) zugrunde legt.<sup>60</sup> In tabellarischer Form werden die Ergebnisse dieses Literaturberichts in den Übersichten A8 und A9 im Anhang zusammengefasst.

#### *3.4.1 Der landespolitische Kontext*

Die maßgebliche Gebietseinheit für Konzepte und Ansätze des Monitoring des Landes Hessen sind – wie auch die Gespräche mit Expert/inn/en bestätigen (vgl. unten: 5.4.2 und 5.5.3) Landkreise und kreisfreie Städte; dabei wird die Region Rhein-Main nicht anders behandelt wie andere Landesteile. Raumbezogene Beobachtungsinstrumente sind bislang vor allem in der Wohnraumförderung und in der Städtebauförderung von Interesse. Die Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen wird erstmals eine Landessozialberichterstattung nach sich ziehen.

Die Soziale Mietwohnraumförderung des Landes wird nach sozialen und städtebaulichen Schwerpunkten verteilt.<sup>61</sup> Die Kommunen werden aufgefordert, Anmeldungen für Bauvorhaben einzureichen; dabei übernehmen die Wohnungsbauförderstellen der Landkreise eine Bündelungsfunktion für die kreisangehörigen Gemeinden. Die kommunalen Wohnungsbauförderstellen, deren Rolle durch die Reform des Sozialen Wohnungsbaus<sup>62</sup> gestärkt wurde, müssen eine Prioritätenliste nach sozialer Dringlichkeit ausweisen, dabei wird der Gebietstyp abge-

---

60 Diese Regionsabgrenzung entspricht dem IHK-Forum Rhein-Main ohne den Landkreis Fulda; vgl. auch 4.4.

61 Für die Förderung im Wohneigentumsbereich und für die Modernisierungsförderung gibt es dagegen keine sozialräumlichen Auflagen.

62 Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) vom 13. September 2001, BGBl I 2001, 2376.

fragt. Die Verantwortung für die Beachtung der raumbezogenen Fördergrundsätze<sup>63</sup> verbleibt also bei den Kommunen. Im Gesetz wie in den Landesrichtlinien zur Wohnraumförderung ist die Erstellung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte als Kann-Vorschrift vorgesehen. Diese sollen darüber Auskunft geben, wie sich der derzeitige Anteil der Sozialwohnungen am Wohnungsbestand in Zukunft entwickeln wird und welche Instrumente zur Sicherung kommunaler Belegungsbindungen eingesetzt werden sollen. Auf der Grundlage von vier vom Institut Wohnen und Umwelt (IWU) begleiteten Pilotvorhaben (in Darmstadt und Kassel sowie im Lahn-Dill-Kreis und im Main-Kinzig-Kreis) soll ein Leitfaden zur Erstellung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte erarbeitet werden; Vorgaben zu einer sozialräumlich differenzierten Analyse werden nicht erwartet. Auf Landesebene werden in regionaler Betrachtung, d.h. auf Kreisebene, die Wohnungsfertigstellungen je 1.000 Einwohner und der Anteil der Sozialmietwohnungen am Bestand beobachtet. Zentraler Indikator des Landes für die Entwicklung der Wohnungsversorgung ist die zeitliche Entwicklung der Differenz zwischen der Zahl der Privathaushalte und der Wohnungen (Hessen 2004). Die Berechnung der Wohnungsdefizite liegt im Wirtschaftsministerium auch auf Gemeindeebene vor, da dieser Indikator auch zur Überprüfung der Fehlsubventionierungsabgabe benötigt wird – die Werte werden aber nicht veröffentlicht.

Da die Programme der Städtebauförderung und der Einfachen Stadterneuerung auf die Verbesserung der städtebaulichen Situation ganzer Quartiere zielen, haben sie einen sozialräumlichen Bezug. Im Rahmen der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) hat das Land daher das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) damit beauftragt, im Rahmen der HEGISS-Begleitforschung ein Monitoringsystem für die Sozialraumbewertung in den Programmgebieten zu erarbeiten (vgl. unten: 3.6.1).

Auf Beschluss der Landesregierung sind für alle Landesförderprogramme Kennzahlen für ein einfaches Evaluierungsverfahren einzuführen. Da die verschiedenen Förderprogramme des Sozialministeriums Daten in unterschiedlichen Raumbezügen erheben, wird eine Datenbank entwickelt, für die Daten auf Kreisebene zu harmonisieren sind. Hierunter fallen auch die Kennzahlen für die kommunalisierten Förderprogramme. Im Jahr 2004 verständigten sich das Sozialministerium, die kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Landkreistag und Hessischer Städtetag), der Landeswohlfahrtsverband und die Liga der freien Wohlfahrtspflege auf

---

63 Zu den allgemeinen Fördergrundsätzen nach § 6 WoFG gehört neben der Berücksichtigung der örtlichen und regionalen wohnungswirtschaftlichen Zielsetzungen, Investitionsbedingungen und Versorgungsanforderungen u.a. die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen. „Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen stehen, sind bevorzugt zu berücksichtigen.“

Grundsätze für die Kommunalisierung sozialer Fördermittel (Hessen 2004). Danach erhalten ab 2005 die kreisfreien Städte und Kreise Gesamtbudgets zur Förderung der sozialen Infrastruktur<sup>64</sup>, die von den Kommunen bedarfsgerecht verteilt werden sollen. Über die Verwendung der Budgets schließt das Land mit den Kommunen mindestens zweijährlich Zielvereinbarungen ab. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung und der fachlichen Reflexion sieht der Vertrag (Hessen 2004) eine „in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien entwickelte Sozialberichterstattung“ vor. Das Land Hessen erstellte bisher keine Sozialberichte. Die nun von den Vertragspartner gemeinsam zu gestaltenden Landessozialberichte sollen dem Ziel dienen, „die soziale Infrastruktur, Bedarfe und deren Veränderung zu erkennen und die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit sozialer Hilfen anhand dessen zu überprüfen“ und „eine Basis für die kontinuierliche Sozialplanung des Landes und der Kommunen“ abgeben (ebd.: § 4). Die Kommunen verpflichten sich ihrerseits, in ihren zuständigen Gremien unter Beteiligung der Ortsligen der freien Wohlfahrtspflege eine „kontinuierliche kommunale Sozialplanung“ durchzuführen (ebd.: § 5). Anforderungen an Kennzahlen für die Landessozialberichterstattung und für die Zielvereinbarungen waren zum Zeitpunkt der Recherchen für diese Expertise noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Partnern der Rahmenvereinbarung. Nach übereinstimmender Einschätzung Beteiligter sind keine Standards für eine sozialräumliche Differenzierung unterhalb der Kreisebene zu erwarten.

### 3.4.2 Regionale Akteure

Mit seinem Geo-Informationssystem, seiner Kartografie und seinem Statistikangebot (vgl. unten: 4.) ist der Planungsverband bereits der wichtigste Akteur bei der Beobachtung der Regionalentwicklung. Darüber hinaus sind regionale Akteure für ein soziales Stadt- und Regionalmonitoring potenziell von Bedeutung.

- *Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (Frankfurt a.M.):* Zum einen ist dem Forschungsbereich 5 „Regionale Arbeitsmärkte“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Regionaleinheit IAB Hessen zugeordnet, die bei der Regionaldirektion angesiedelt ist. Zum anderen unterhält die Regionaldirektion ein Informationsbüro Statistik, dessen Ressourcenausstattung und Aufgabenstellung sich im Zuge der Reorganisation der Bundesagentur verändern dürfte.

---

64 Einbezogen sind zunächst die Zuschüsse an Betreuungsvereine und -verbände, der Schutz von Frauen und die Förderung von Frauenhäusern, die ambulante Versorgung Behinderter, Suchtprävention und Suchthilfe, die Förderung von Selbsthilfegruppen und Integrationshilfen für jugendliche Migrant/inn/en. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs ist vorgesehen.

- *Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)*<sup>65</sup>: Das Institut führt seit 1995, gefördert durch die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in Zusammenarbeit mit der Universität Frankfurt und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), jährlich eine Unternehmensbefragung in der Region Rhein-Main durch, die als Grundlage einer Arbeitsmarktprognose dient. Bei der Befragung im Dezember 2004 (IWAK 2005) wurden ca. 6.900 Fragebögen verschickt. Der Rücklauf umfasst rund 1.100 verwertbare Fragebögen. Die Daten wurden nach Betriebsgröße und Wirtschaftszweigen gewichtet, um Verzerrungen zu korrigieren. Nach der Gewichtung werden 175.000 Beschäftigte aus 8.400 Betrieben erfasst. Auf einem Workshop in Frankfurt a.M. am 23. September 2004 stellte das IWAK den Vorschlag zur Diskussion, in Zusammenarbeit mit relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren ein erweitertes Arbeitsmarktmonitoring für die Region Rhein-Main zu entwickeln.
- *Rhein-Mainische Forschung*: Die Abteilung Rhein-Mainische Forschung des Instituts für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung (KSR) der J.W.Goethe-Universität in Frankfurt a.M. gab zu ihrem 75-jährigen Bestehen im Jahr 2000 unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Wolf einen Regionalatlas Rhein-Main heraus (IKSR 2000), der für das erweiterte Rhein-Main-Gebiet auf Gemeindeebene Daten aus acht Bereichen (Überblick und administrative Gliederung; Gebiet und Fläche; Bevölkerung; Bildung und Soziales; Bauen und Wohnen; Wirtschaft, Geld, Finanzen; Steuern; Technische Infrastruktur und Verkehr) in thematischen Karten anbietet. Der Atlas, der über das Internet auch online genutzt werden kann, ist das Ergebnis einer einmaligen Anstrengung, d.h. die Daten werden nicht aktualisiert.

Zusätzlich können die Ergebnisse des inzwischen abgeschlossenen *Ladenburg-Kollegs Zwischenstadt*<sup>66</sup> für ein Monitoring-Projekt berücksichtigt werden. Die Gottlieb-Daimler-und-Karl-Benz-Stiftung finanzierte 2002 bis 2005 ein interdisziplinäres, internationales Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Sieverts, das unter dem Titel „Zwischenstadt“ am Beispiel der Rhein-Main-Region Siedlungsstrukturen einer „verstäderten Landschaft“ im Umfeld der großen Städte untersucht, „die nach klassischem Verständnis weder Stadt noch Land sind, für die aber auch der Begriff des ‚Vororts‘ nicht mehr zutrifft“ (Sieverts

---

65 Weitere Informationen unter URL: <http://iwak-frankfurt.de>. Seit 2001 erstellt das IWAK zudem eine jährliche Sonderauswertung des IAB-Betriebspanels auf Ebene des Landes Hessen.

66 Weitere Informationen unter URL: <http://www.zwischenstadt.net/> bzw. [http://www.daimler-benz-stiftung.de/home/discussion\\_research/collegia/city/de/start.html](http://www.daimler-benz-stiftung.de/home/discussion_research/collegia/city/de/start.html).

u.a. 2005). Die Ergebnisse der zahlreichen Einzelprojekte des Kollegs wurden am 10./11. November 2005 in einem Symposium in Frankfurt a. M. präsentiert.

### 3.4.3 *Kreisfreie Städte*

#### Frankfurt am Main

In Frankfurt a.M. tragen drei Akteure zur Beobachtung sozialräumlicher Entwicklungen bei, die Städtestatistik, die Sozialplanung im Sozialdezernat als Trägerin der Frankfurter Sozialberichterstattung, und die Stadtplanung.

Die vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen getragene Frankfurter Kommunalstatistik veröffentlicht kleinräumige Daten regelmäßig für drei Gebietsebenen vgl. z.B. Frankfurt a.M. 2005):

- die 16 Ortsbezirke als politische Gebietseinheit für die Ortsbeiräte,
- 47 Stadtteile (früher auch als Ortsteile bezeichnet),
- 118 Stadtbezirke (da kleine Bezirke nur zusammen ausgewiesen werden, gliedert sich diese Ebene faktisch in 111 Gebietseinheiten).

Alle drei Einheiten sind nach ihrer Bevölkerungszahl von sehr heterogener Größe. Die kleinsten Ortsbezirke zählen nur etwa 4.000 Einwohner, der größte annähernd 120.000. Sechs der Stadtteile haben weniger als 5.000 Einwohner, dagegen acht mehr als 25.000. Bei den Stadtbezirken reicht die Spannweite von unter 500 Einwohnern (vier Bezirke) bis zu 15.000 Einwohnern und mehr (zwei Bezirke). Für diese Gebietsebenen sind neben Bevölkerung, Bevölkerungsbilanz und Wahlstatistik auch Daten aus vielen anderen Bereichen verfügbar: etwa der Bezug von Sozialhilfe, versicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose (Frankfurt nutzt das kleinräumige Indikatorenangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, vgl. hierzu unten: 6.1.3), oder Flächennutzung. Für die meisten Sachverhalte stellt das Statistikamt auch weitere, unveröffentlichte Daten auf kleinräumiger Ebene zur Verfügung.

Zusätzlich wurden im Statistikamt Frankfurter Wohnsiedlungen nach der Baugeschichte und nach der Wohnungsbauförderung abgegrenzt, für die Bevölkerungsanalysen angeboten werden. Eine Veröffentlichung aus dem Jahr 2000 (Schröpfer 2000) weist 71 dieser Siedlungen aus, in denen etwa ein Viertel der Frankfurter Bevölkerung wohnen. Seither sind durch Konversion von Industrie- und Militärflächen weitere Siedlungen hinzugekommen (zu den von der ABG Frankfurt Holding erworbenen US-Housing-Areas vgl. Sachs 2001, zu den Neubaugebieten City-West und Riedberg vgl. Frankfurt a. M. 2004a, 2004b). Auch diese Abgrenzung ergibt keine nach der Bevölkerungsgröße vergleichbaren Einheiten: einige Siedlun-

gen haben weniger als 500 Einwohner, in der Nordweststadt leben mehr als 17.000 Menschen.

War der erste Frankfurter Sozialbericht noch im Auftrag der Stadt extern erstellt worden (Bartelheimer 1997), so ist nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Februar 1998 seither die Planungsgruppe des Dezernats für Soziales und Jugend (inzwischen: Expertenteam Jugendhilfe- und Sozialplanung im Jugend- und Sozialamt) Träger der kommunalen Sozialberichterstattung. Seit 2000 erfolgt die Sozialberichterstattung über in unregelmäßigen Abständen erscheinende Berichtsbände zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Themen bislang waren „Risiken und Chancen des Frankfurter Arbeitsmarktes“ (Frankfurt a.M. 2000a), „Sozialhilfeempfänger“ (Frankfurt a.M. 2000b), „Wohnungsversorgung“ (Frankfurt a.M. 2001a), „Medizinische Versorgung, Prävention und ausgewählte gesundheitliche Gefährdungen“ (Frankfurt a.M. 2000b), „Segregation und Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen“ (Frankfurt a.M. 2002). Derzeit ist der sechste Band „Kinder und Jugendliche“ in Bearbeitung. In der „hauseigenen“ Sozialberichterstattung wird die Sozialverwaltung von drei wissenschaftlichen Expert/inn/en<sup>67</sup> und von einem Projektbeirat aus Vertretern von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Unternehmensorganisationen, Gewerkschaften, dem Arbeitsamt und sozialen Organisationen beraten (Stadt Frankfurt a.M. 2002: 3f). Die Berichterstattung wird als dauerhafte Aufgabe der Sozialverwaltung gesehen. Die beteiligten Akteure müssen sich allerdings noch darüber verständigen, in welchem Turnus und mit welchem Inhalt die Sozialberichterstattung fortgesetzt wird (ebd.: 5). Als Hauptaufgabe der Sozialberichterstattung wird die Darstellung von sozialpolitischen Handlungsbedarf, der Wirksamkeit von bereits ergriffenen Maßnahmen und dem Aufzeigen von Handlungsoptionen gesehen (ebd.: 4).

Teil V des zweiten Frankfurter Sozialberichts nähert sich auf zwei Wegen der Analyse sozialräumliche Segregation (Frankfurt am Main 2002).<sup>68</sup> Erstens wird die Verteilung unterschiedlicher Merkmale auf die 111 Stadtbezirke untersucht. Auf dieser Gliederungsebene ist es aber wegen der Heterogenität vieler Stadtbezirke nicht möglich, auffällige kleinräumige Entwicklungen darzustellen. Daher wird zweitens ein 1997 begonnener Beobachtungsansatz fortgeführt, bei dem Fachleute aus den städtischen Sozialrathäusern Wohngebiete mit verdichteten Problemlagen benennen, aus denen in einem amtsinternen Auswahlverfahren Gebiete zur weiteren Analyse ausgewählt wurden. Im Segregationsbericht 2002 werden 32

---

67 Prof. Dr. Ute Gerhard, Prof. Dr. Diether Döring, Reiner Höft-Dzemski.

68 Die anderen Teilberichte der Frankfurter Sozialberichterstattung nehmen keine kleinräumige Betrachtung vor.

Wohngebiete, die bereits 1997 analysiert worden waren, sowie 13 neu benannte Gebiete untersucht. Auch diese 45 Wohngebiete sind von heterogener Größe: drei haben weniger als 500 Einwohner, vier mehr als 2.500. Die Einschätzung der Sozialverwaltung, die Wohngebiete seien problembelastet, wurde mit objektiven sozialstrukturellen Indikatoren und Einschätzungen zu einzelnen Problembereichen abgeglichen (ebd.: 33). Die Ergebnisse waren nicht eindeutig: So liegen die Ausländeranteile und Sozialhilfedichten der 45 Wohngebiete zwar über dem städtischen Durchschnitt, aber mit erheblicher Spannweite. Bei den Fallquoten der Jugendgerichtshilfe und der Jugendhilfe liegt ein Teil der Siedlungen unter dem städtischen Durchschnitt. Und zwölf der 45 Wohngebiete weisen in weniger als drei von 14 in den Sozialrathäusern abgefragten Problembereichen eine „starke“ oder „sehr starke“ Belastung auf (ebd.: 47).

In die statistische Segregationsanalyse nach Stadtbezirken wurden folgende Merkmale aufgenommen (ebd.: 100ff):

- Ausländerquote,
- Wohnfläche je Einwohner,
- Alter (0-14, 15.64 und 65 und älter),
- Wegzugs- und Zuzugsquote,
- Sozialhilfequote,
- Arbeitslosendichte,
- Wahlbeteiligung,
- Jugendgerichtshilfe.

Die analysierten sozialstrukturellen Daten für die Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen umfassen sechs Merkmale (ebd.: 136ff): Wohnbevölkerung, Anteil der unter-20-Jährigen, Ausländerquote, Sozialhilfequote, Quote der Fälle von Jugendgerichtshilfe und Quote der Leistungen der Jugendhilfe.

Im Rahmen der Segregationsanalyse werden auch die Frankfurter Programmgebiete des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt (Unterliederbach und Gallus; ebd.: 59-70) sowie des städtischen Programms „Frankfurt – Soziale Stadt – neue Nachbarschaften“ (Sossenheim, Goldstein, Preungesheim, Fechenheim; ebd.: 75-84) beschrieben. Hierfür wurden sowohl sozialstatistische Daten als auch die im Rahmen des Quartiersmanagements erhobenen Problemwahrnehmungen von Expert/inn/en und Bewohner/innen zu Grunde gelegt.

Bei allen ausgewählten Quartieren für das städtischen Programm handelt es sich um Siedlungen, die in der Sozialraumanalyse von 1997 als Wohngebiet mit verdichteten sozialen Problemlagen beschrieben wurden. Als weiteres Auswahlkriterium für diese Quartiere spielte



die bauliche Situation sowie die Sanierungsbereitschaft der Wohnungsbaugesellschaften eine wichtige Rolle (ebd.: 73). Zur Beschreibung der Quartiere werden die sozialstrukturellen Merkmale (Ausländerquote, Einwohner von 0-13 Jahre, Sozialhilfequote aller Einwohner sowie die Sozialhilfequote in der Altersgruppe von 0-13 Jahren herangezogen) (ebd.: 74). Zu den Aufgaben der Träger des Quartiermanagements im städtischen Soziale Stadt-Programm gehört eine detaillierte Quartiersbeschreibung, in deren Rahmen auch jeweils Experten- und Bewohnerbefragungen durchgeführt worden sind (vgl. u.a. Frankfurt am Main 2001c).

Die Wohnraumversorgung wird im Rahmen der Sozialberichterstattung (Stadt Frankfurt am Main 2001a) nicht unter dem Aspekt der sozialräumlichen Verteilung von Wohnungstypen oder problematischer Wohnverhältnisse betrachtet. Allerdings findet sich bei der Beschreibung von Handlungsmöglichkeiten auch ein Vorschlag zur Durchmischung von Wohnquartieren. Dagegen berücksichtigt der Wohnraumbericht, den das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) im Auftrag der Stadt erstellt hat (Frankfurt am Main 2004c), auch sozialräumliche Entwicklungen. Für eine Segregationsanalyse, die sich auf die Gesamtstadt bezieht, werden Segregationsindizes für ethnische und soziale Segregation gebildet, um erste Hinweise für Polarisierungsprozesse zu erhalten. In einem zweiten Schritt wird die Entwicklung in Sozialwohnungs- und Altbaugebieten betrachtet. Auf Ebene der Stadtbezirke werden Gebiete mit hoher Konzentration von sozialen Gruppen (Ausländer, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose) dargestellt. Schließlich werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse „Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen“ (vgl. oben) referiert und mit den Befunden des IWU abgeglichen. Als Ergebnis wird festgehalten, dass „die Auswertung sozialstruktureller Daten auf der Ebene von Stadtbezirken allein nicht ausreicht, um gefährdete Wohngebiete zu identifizieren“ (ebd.: 72).

Das Frankfurter Stadtplanungsamt (Fachbereich Stadtentwicklung und Flächennutzung; Projektentwicklung; Stadterneuerung und Wohnungsbau) tritt neben der Sozialplanung als Anwender und Nachfrager kleinräumiger Daten auf. Beim Planungsamt liegt die Federführung für die fachübergreifenden Projektgruppen in den Gebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“; in dieser Funktion ist das Amt mit einem Beitrag im Segregationsband des Frankfurter Sozialbericht vertreten (Frankfurt am Main 2002: 59 ff.). Die Stadtplanung war auch fachlich zuständig für die Teilnahme am Breitentest des Indikatorensets „Städte der Zukunft“ (vgl. oben: 3.2.3). Eine eigene kleinräumige Erhebung wurde im Amt für die Bestandsaufnahme der Baulücken und Baureserven im Umlandverband Frankfurt vorgenommen; außerdem verweist das Amt auf eine vom Statistikamt erbetene Sonderauswertung der Nationalitätenstruktur im Gallusviertel auf Baublockebene. Generell wird von der Stadtpla-

nung eine flächendeckende, innerstädtische Segregationsanalyse auf Baublockebene und eine regionsweite Raumbewertung befürwortet (Altenburger u.a. 2003; vgl. unten: 5.4.2). Mit neuen digitalen Planungstechnologien (Geografisches Informationssystem) und besseren Planungsdaten soll „die Stadtentwicklung einer Erfolgskontrolle, einem ‚Monitoring‘ und damit letztlich dem heute in Kommunalverwaltungen angestrebten Qualitätsmanagement (unterzogen)“ werden und sollen „Fragen der Versorgung und Auslastung von Infrastrukturangeboten und -potenzialen begründeter geklärt, planerische Strategien gegen weitere Suburbanisierung, gegen soziale Segregation und gegen räumliche Disparitäten umfassender aufgebaut“ werden (Altenburger u.a. 2003: 22 f.).

### Offenbach

Mit dem regelmäßig erscheinenden Statistischen Jahrbuch liegt ein umfassendes Zahlenwerk zur Stadt Offenbach vor (zuletzt: Offenbach 2005) vor. Darin finden sich auch umfangreiche Datensätze auf der Ebene der 19 statistischen Bezirke. Eine umfassende Datenaufbereitung im Sinne einer Offenbacher Sozialberichterstattung steht bislang aus.

Die Statistikamt hält im Rahmen seiner statistischen Jahresberichte Bestandszahlen auf statistischer Bezirksebene zu verschiedenen Themenbereichen bereit:

- Geburten und Sterbefälle deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung,
- Ummeldungen deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung,
- Innerstädtische Wanderungen deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung,
- Wohndauer nach deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung,
- Nicht-Deutsche,
- Zu- und Wegzug von Nicht-Deutschen,
- Arbeitslose,
- Leistungsempfänger,
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer,
- Wohnungsgebäude, Wohnungen, Wohnflächen, Baufertigstellungen.

Der umfassendste Ansatz der Sozialverwaltung zu einer Offenbacher Sozialraumanalyse, die „Bausteine“ der Jugendhilfeplanung (Offenbach 1998), stammt aus dem Jahr 1998 und inzwischen in der dritten Auflage erhältlich. Die Datenanalyse sollte eine erste Grundlage für eine breit angelegte Bedarfs- und Bestandsplanung sein, sie hat jedoch nicht den Anspruch, die Funktion einer umfassenden Jugendhilfeplanung nach dem SGB VIII auszufüllen. Mit Hilfe der Analyse soll die Beantwortung steuerungsrelevanter Fragestellungen ermöglicht werden. Dazu gehört

- die Ermittlung der Aufgaben der Jugendhilfe bezogen auf die sozialen Problemlagen und den daraus folgenden Integrationsbedarf,
- die räumliche Verortung der Zielgruppe der Dienstleistungen der Jugendhilfe,
- die Ermittlung des Ausmaß der identifizierten Problemlagen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Der Arbeitsauftrag hierzu erging im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses der Jugendsozialarbeit in der AG Planung des Dezernats für Umwelt, Verkehr und Soziales. Die vorgefundene Datenlage wird bezogen auf Umfang, Qualität und Raumbezug als unzureichend eingeschätzt. Die Aufarbeitung der Daten gestaltete sich dementsprechend schwierig und zeitaufwendig. Die Sozialraumanalyse besteht aus einem „historischen“ Teil, der auf Daten der letzten beiden Volkszählungen (1970 und 1987) basiert, und einem aktuelleren Teil, dem Daten der Ämter aus dem Jahr 1997 zu Grunde liegen. Der historische Teil bezieht sich in der Raumgliederungsebene ausschließlich auf die 19 statistischen Bezirke, während der aktuellere Teil zusätzlich die Bezirksgliederung des Sachgebiets Kinder- und Jugendarbeit in vier Regionen berücksichtigt. Die Zuschneidung der JBS-Bezirke erfolgte entlang der statistischen Bezirke. Der historische Teil beschreibt mit Hilfe der Arbeiter-, Ausländer- und Abiturientenquote Indikatoren der sozialen Belastung. In einem zweiten Baustein werden die Erwerbslosenquoten aus dem Jahr 1987 einem Indikator des sozialstrukturellen Status (SSS) gegenübergestellt, der aus den benannten Quoten in beiden Volkszählungsdatensätzen transformiert wird. Der Baustein III der Analyse greift auf folgende Indikatoren in den statistischen Bezirken und JBS-Bezirken zurück:

- Altersverteilung (6 bis 9 Jahre, 10 bis 13 Jahre, 14 bis 17 Jahre, 18 bis 27 Jahre),
- Wohnraumversorgung (Wohnräume pro Person, Personenzahl pro Wohnung),
- Bevölkerungs- und Haushaltsdichte,
- Wohnungsuchendenquote,
- HLU-Quote,
- HLU-Dichte (Bezieher pro ha).

Seit 1998 werden verschiedentlich sozialräumliche Sondererhebungen und -auswertungen erstellt, die aber in der Regel nicht publiziert werden. Die Sozialplanung arbeitet mit Daten auf Ebene der statistischen Bezirke; Blockanalysen werden in Ausnahmefällen, insbesondere von der Jugendhilfeplanung erstellt. Die Indikatoren sind im wesentlichen auf Berichterstattung zu sozial- und wirtschaftstrukturellen Entwicklungen ausgelegt. Für die „Soziale Stadt“ wurden Daten zur Südlichen Innenstadt nach statistischen Bezirken ausgewertet, in bestimmten Quartieren auch nach Blockseiten (Kriterien waren Arbeitslosigkeit, HLU-Bezug, Alter). Zur Wei-

terentwicklung der städtischen Berichterstattung ist eine Arbeitsgruppe „Sozialindikatoren“ eingerichtet worden.

Jährlich gibt das Sozialamt einen „Sozialhilfe-Geschäftsbericht“ (zuletzt: Stadt Offenbach 2004) mit Daten zum Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, die auch kleinräumig, d.h. für statistische Bezirke, ausgewiesen werden. Diese Berichterstattung berücksichtigt Auswertungen zu den Daten der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, denen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird. Personen, die ausschließlich einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise, für die der überörtliche Träger zuständig ist, wurden nicht berücksichtigt. Für die Auswertung der mit EDV erfassten Daten ist die Sozialplanung verantwortlich, für die Auswertung der nicht mit EDV erfassten Daten die Stabstelle Statistik. Datenquelle ist das Datenverarbeitungssystem PROSOZ/S, das von den Sachbearbeiter/inne/n des Sozialamtes für die Zahlbarmachung genutzt wird.

#### *3.4.4 Kreisangehörige Gemeinden*

##### **Bad Vilbel**

Bad Vilbel verfügt über eine eigene Planungsabteilung. Dem Sozialbericht der Stadt (Bad Vilbel 2002) ging 1996 ein erster Datenreport (Bad Vilbel 1996) voraus. Die Sozialberichterstattung soll Erkenntnisse über die Wirkungen sozialpolitischer Angebote und Maßnahmen liefern, um deren qualitative Weiterentwicklung zu unterstützen. Das Stadtgebiet wurde in 18 Planungsgebiete unterteilt, für die soziale Lage und Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung auf kleinräumiger Ebene beschrieben werden sollten. Das Gliederungsschema baut auf einem bereits für die Sozialplanung 1983 und 1996 angewendeten Raster auf. Die Aufteilung der Gemeindefläche und die Charakterisierung der baulichen und sozialen Verhältnisse erfolgte auf Grundlage von Expert/inn/enbefragungen mit städtischen Verwaltungsmitarbeiter/inne/n sowie mehrtägigen Erkundungsgängen. Für die Abgrenzung und Beschreibung der Planungsgebiete waren folgende Merkmale ausschlaggebend (ebd.: 5):

- Bevölkerungszahl,
- geografische Lage im Gemeindegebiet,
- vorherrschende bauliche Nutzung,
- Gebäudestruktur und Haushaltstypen,
- Baualter und Bauqualität,
- Gebietstyp nach sozialräumlicher Kategorie,
- Wohnstatus der Bewohner/innen,

- Wohnverhältnisse und Wohnungsausstattung,
- Merkmale günstiger bzw. ungünstiger Wohnumgebung.

Im Rahmen der Sozialraumanalyse wurde eine Rangreihe der städtischen Teilräume nach dem Grad der sozialpolitischen Problembelastung gebildet. Dafür wurden sieben Indikatoren verwendet:

- Soziale Position:
  - Alleinerziehende/Anteil an Haushalten,
  - Wohngeldempfänger/Anteil an Haushalten,
  - Sozialer Wohnungsbau/Anteil an Wohnungen/an Haushalten;
- Soziale Segregation:
  - Ausländer/Anteil an der Wohnbevölkerung insgesamt,
  - Sozialhilfeempfänger/Anteil an Haushalten,
  - Arbeitslose/Anteil an erwachsener Wohnbevölkerung;
- Administrative Intervention:
  - Fälle der Jugendgerichtshilfe / Anteil an der Wohnbevölkerung im Alter von 14-20 Jahren.

Als aufwendig wird die Datenbeschaffung beschrieben. Um grundlegende Informationen über Sozialhilfebezieher/innen zu erhalten, mussten per Hand 400 Akten in standardisierte Erhebungsbogen übertragen werden. Ein ähnlicher Aufwand war bei der Erfassung von Wohngeld- und Jugendgerichtsfällen notwendig. Ein Überblick über die Struktur der Haushalte konnte erstmalig mit Hilfe eines EDV-Programmes zur Haushaltsgenerierung gewonnen werden (vgl. unten: 6.2). Aufgrund der geringen Anwendungsreife der Software gab es zu Beginn etliche technische Probleme. Zudem wurden datenschutzrechtliche Vorbehalte und Einwände geäußert.

Die Sozialberichterstattung wird dadurch ergänzt, dass die soziale Lage von Zielgruppen seitens örtlicher Expert/inn/en kommentiert wird. Bestandsaufnahmen zum örtlich vorhandenen Angebots an sozialen Einrichtungen und Diensten wurden durchgeführt. Die bislang unveröffentlichte Auswertung einer leitfadengestützten Experten/inn/enbefragung aus den Jahren 1998/1999 über Befunde aus dem Datenreport 1996 wurde in verschiedenen Gremien diskutiert und liegt der Verwaltung vor.

## Langen

Ein Sozialbericht für den Langener Norden (Langen 2000) wurde vor Eintritt in das Programm Soziale Stadt erstellt. Hierzu wurden Verwaltungsdaten nach Straßenzügen mit hohem Arbeitsaufwand von Hand nach den Kriterien Sozialhilfe, Ausländeranteil, Arbeitslosenstatis-

tik usw. ausgezählt. Der Sozialbericht zum Langener Norden vergleicht ausschließlich den benannten Stadtteil mit der Gesamtstadt – eine vergleichende Auswertung für sämtliche Siedlungsstrukturen in der Stadt wäre zu aufwendig gewesen.

Ausgangspunkt für das Projekt waren immer wieder im öffentlichen und halböffentlichen Raum geführten Debatten zur sozialen Situation und zu wahrgenommenen Problemerkennungen im Stadtteil. Bekannt war vor der Untersuchung, dass der Stadtteil durch das dort angesiedelte Übergangwohnheim eine große Integrationsleistung für die Stadt erbringt, weil viele Aussiedler/innen im Gebiet verblieben. Hinzu kam der hohe Sozialwohnungsanteil. Demnach war es auch Hauptziel des Berichts, „eine möglichst genaue und realitätsnahe Basis für Diskussionen um diesen Stadtteil zu schaffen“ (ebd.: 1). Der Bericht soll den Handlungsbedarf herausarbeiten und eine bedürfnisorientierte Maßnahmenumsetzung befördern. Diese Form der Berichterstattung wird als Voraussetzung für sozialpolitisches Handeln, dass sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, angesehen (ebd.).

Um den Erhebungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte leicht verfügbares Datenmaterial genutzt werden. Deshalb wurde die Gebietsabgrenzung so festgelegt, dass sie mit dem Stadtteil 040 in den Bestandsstatistiken des Bürgerbüros deckungsgleich war. Zudem wurden qualitative Interviews mit Mitarbeiter/innen von Stadtteilangeboten und engagierten Bewohner/innen geführt. Zahlen für folgende Merkmale lagen vor:

- Bevölkerungsstruktur:
  - Geschlecht,
  - Altersgruppen,
  - Nationalität,
  - Altersgruppen und Herkunft;
- Soziale Lage: Struktur der Sozialhilfebezieher/innen:
  - Größe der Familien,
  - Geschlecht,
  - Kinder und Jugendliche,
  - ausgewählte Nationalitäten,
  - Vergleichsdaten für den Stadtteil und das Aussiedlerwohnheim.

Die Befunde (u.a. auch Bürger- und Einrichtungsbefragungen) erwiesen sich als weniger gravierend, als dies die Problemanzeigen zuvor hatten vermuten lassen. Der Bericht konnte später als Datengrundlage für die Antragstellung beim Programm Soziale Stadt genutzt werden.

Entwicklungen in der Wohnungssicherung und Wohnungsvermittlung wertet die Stadt mit einem speziell für Langen angefertigten Datenverarbeitungsprogramm aus. Die Ergebnisse dienen als Grundlage bei Gesprächen mit der Wohnungsbauförderung des Kreises.

#### Dietzenbach

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1999 wurde das Sozial- und Jugendamt der Stadt damit beauftragt, einen Armutsbericht (Dietzenbach 2001) zu erstellen. Für die Auswertung wurde ein sozialräumlicher Ansatz gewählt, um Auskunft über die Verteilung verschiedener Personengruppen auf die einzelnen Wohngebiete zu erhalten. Acht Sozialräume wurden festgelegt. Aufgrund der besonderen sozialen Situation eines Sozialraums erfolgte dort nochmals eine Unterteilung in vier Zonen.

Ausgewertet wurden Strukturdaten der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität. Diese Daten stellte die Kommunale Informationsverarbeitung (KIV) der Stadt zur Auswertung zur Verfügung. Die Daten der HLU-Bezieher/innen erhielt die Kommune vom Kreissozialamt. Es war möglich, diese Daten nach der gleichen sozialräumlichen Aufteilung auszuwerten wie die Daten der KIV. Die Daten für die Wohngeldbezieher/innen stammen von der kommunalen Wohngeldstelle. Das Arbeitsamt Offenbach konnte keine sozialräumlich auswertbaren Daten für Dietzenbach zur Verfügung stellen.

Der Bericht schließt die Auswertung einer qualitativen Befragung zu den Folgen und Erscheinungsformen von Armut unter den Mitarbeiter/innen der örtlichen sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Beratungsstellen, ASD etc.) ein.

#### Hanau

Die für die Sozialplanung wichtigen Basisdaten werden in der Statistikstelle der Stadt Hanau verwaltet. Die Städtestatistik gliedert das Stadtgebiet in zehn Stadtteile; neun davon (ohne Grossauheim und Wolfgang) werden weiter in 62 statistische Gebiete untergliedert. Auf der Internetseite der Stadt Hanau sind allerdings für die statistischen Bezirke bislang nur die Einwohnerzahlen veröffentlicht.<sup>69</sup>

Ein erster Armutsbericht für die Stadt wurde 1998 unter breiter Beteiligung erstellt (Hanau 1998); dieser Bericht enthält aber noch keine sozialräumlichen Analysen. Inzwischen ist ein kommentierter Sozialstrukturdatenatlas in Planung (vgl. Hanau 2005). Die Sozialplanung der Stadt Hanau ist derzeit insbesondere an folgenden Projekten und Themenfeldern beteiligt:

---

69 <http://www.hanau.de/rathaus/statistik/artikel/02248>, Zugriff am 04.09.2005.

- Soziale Stadterneuerung Südliche Innenstadt Hanau,
- Umsetzung des Bundesmodellprogramms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)“,
- Unterstützung der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung,
- Planungsbericht zur offenen Seniorenarbeit der Stadt Hanau,
- Sozialdaten-Kommentar,
- Mitarbeit an dem Reader zur Sozialen Arbeit an Schulen<sup>70</sup>.

Der Reader „Kooperation in der Sozialen Arbeit an Hanauer Schulen“ (Hanau 2005) enthält auch eine kleine Sozialraumanalyse. In diesem Reader werden die Daten auf Stadtteilebene zusammengestellt. Der Bericht warnt vor vorschnellen Interpretationen, da die jeweiligen Stadtteile keine homogenen Sozialräume bilden, sondern aus den unterschiedlichsten Quartieren mit sehr differierenden Sozialstrukturen bestehen. Das Projekt will den Aspekt des demografischen Wandels im Kontext Schule beleuchten. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Auswahl der Daten, die der Einwohnermeldestatistik entnommen sind.

#### Maintal

Im Kontext der Bearbeitung des Bund-Länder-Förderprogramms Soziale Stadt wurden Sozialraumanalysen für die beiden Fördergebiete Bischofsheim-Rechts vom Kreuzstein (Maintal 2002a) und Dörnigheim (Maintal 2002b) erstellt. Das Projekt verbindet eine aktivierende Bürgerbefragung mit einer sozialdatengestützten Sozialraumanalyse. Mit der Erarbeitung wurde der „Verein für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ beauftragt. Die fachliche Begleitung lag bei der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass schon vorhandene Informationen der Sozialberichterstattung des Landkreises für das Projekt genutzt werden konnten (Maintal 2002a: 8).

Die Stadt wollte mit dem Projekt eine umfassende Bestandsaufnahme und Situationsanalyse des Stadtteile erarbeiten und Nachschlagewerke für weitere Planungsschritte in der sozialen Stadterneuerung erhalten.

Das Expert/inn/enwissen der Bewohner sollte genutzt, ihre Kenntnisse über Wohnsituation- und Zufriedenheit, über Stadtteilbindung, Nachbarschaftskontakte und Beteiligungsbereitschaft sowie Bedarfslagen bezogen auf die vorhandene Infrastruktur sollten einbezogen werden. Gleichzeitig sollten die qualitativen Ergebnisse mit den sozialstrukturellen Daten abgeglichen und durch diese ergänzt werden. Für die datengestützte Analyse wurde die Ebene

---

70 Weitere Informationen unter URL: <http://www.hanau.de/lebeninhanau/pbw/planen/sozial/artikel/00859>, Zugriff am 04.09.05.



der Wahlbezirke zugrundegelegt. Die verfügbaren Merkmale wurden wie folgt in vier Gruppen gegliedert:

- Grunddaten zum Fördergebiet:
  - Anteile spezieller Bevölkerungsgruppen an der Bevölkerung,
  - Bevölkerung unter 18 Jahren,
  - Kinder und Jugendliche nach Altergruppen in der Kinderbetreuung,
  - Kinder und Jugendliche nach Altergruppen des SGB VIII,
  - Deutsche und Nicht-Deutsche nach Altersgruppen (u.a. nach SGB VIII),
  - Nichtdeutsche nach Nationalität,
  - Nichtdeutsche unter 18 Jahren nach Nationalität,
  - Bevölkerung nach Konfession,
  - Haushalte, Familien nach Kinderzahl, Alleinerziehenden und Ehepaaren;
- Wohnsituation und Zufriedenheit:
  - Wohngeldempfängerhaushalte,
  - Wohndauer;
- soziale Netze:
  - Haushaltsvorstände mit pauschalierte Wohngeld,
  - Anteil Nichtdeutscher nach Nationalitäten,
  - Wohndauer,
  - Geschiedene;
- Beteiligungsinteresse, Aktivierungspotenzial:
  - Versorgungsgrad Kindergartenplätze,
  - Versorgungsgrad Kinderhortplätze,
  - Bevölkerung nach Konfession.

## Bad Homburg

Die Stadt Bad Homburg (2001a) hat zum zweiten Mal nach 1996 einen Bericht unter dem Titel „Sozialatlas“ herausgegeben. Dem Atlas sind keine Erklärungen oder Informationen zur politischen Beauftragung und Zielsetzung zu entnehmen. Die zuständige Jugendhilfeplanung verwendete zur Auswertung die Einwohnerdatei Bad Homburgs sowie eigene Berechnungen. Das Stadtgebiet wurde ohne Angaben der Kriterien in elf Planungsbezirke unterteilt. Für diese Ebene liegen Einwohnerzahlen, Ausländeranteile sowie die Verteilung auf Altersgruppen vor. Informationen zu Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug sind nur für die Gesamtstadt ausgewiesen.

Der Wohnungsbericht 2000 (Bad Homburg 2001b) weist die Daten zu Wohngeld, Wohnungsvermittlung und Fehlsubventionierungsabgabe nur gesamtstädtisch aus.

#### Mörfelden-Walldorf

Der 2004 veröffentlichte Sozialbericht der Stadt Mörfelden-Walldorf (2004) stellt Daten zur Bevölkerung, Beschäftigung, Wohnsituation, Sozialleistungen, Angebote für Kinder und Jugendlichen für die Gesamtstadt zusammen. Eine sozialräumliche Betrachtung unterhalb der Gemeindeebene findet nicht statt. Darüber hinaus gibt eine Übersicht zur sozialen Infrastruktur und qualitative Beschreibungen zum sozialraumorientierten Arbeiten.

#### Rüsselsheim

Für die Stadt Rüsselsheim (2001) liegt eine Untersuchung aus dem Jahr 2001 zur Verbesserung sozialer und kultureller Lebensbedingungen von Menschen mit niedrigem Einkommen vor. Ziel des Projektes war es, Möglichkeiten zu finanziellen Vergünstigungen für diesen Personenkreis abzuschätzen (Rüsselsheim-Pass), um die Teilnahme von einkommensschwachen Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. In der Studie wird festgestellt, dass es an systematisierten Grundlagen für eine gezielte Sozialplanung mangelt und eine Sozialberichterstattung nicht existiert. Informationen und Daten mussten unter großem Aufwand bei den öffentlichen und freien Trägern zusammengetragen werden (ebd.: 11). Eine sozialräumliche Betrachtung wird nicht vorgenommen.

Für die Zukunft ist die Erstellung eines Sozialberichts beabsichtigt. Das Jugendamt hat 2004 zum ersten Mal einen Bericht zu den erzieherischen Hilfen vorgelegt. Die geplante Abstimmung zwischen Kreissozialplanung und Rüsselsheim zu einer fachbereichsübergreifenden Berichterstattung mit gemeinsamen Indikatoren musste aufgrund von Arbeitsbelastungen (SGB II, Delegationsrückgabe) verschoben werden. In Planung ist, bei der beabsichtigten Harmonisierung von Daten der Jugendämter die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) als Träger nach SGB II mit einzubinden.

#### Raunheim

Raunheim hat im Rahmen eines Grundschulprojektes in Absprache mit dem Kreis einen Auftrag zur Ermittlung der Siedlungsstruktur an die Fachhochschule Frankfurt vergeben.

#### Hattersheim

In Hattersheim wird derzeit an einer Wohnraumbedarfsanalyse gearbeitet; Auftraggeber ist u.a. eine Wohnungsbaugesellschaft. Diese soll mit der Fortschreibung des Integrierten Hand-

lungskonzeptes und dem Rahmenplan für das Programmgebiet der Sozialen Stadt zu einem Sozialraumentwicklungskonzept verknüpft werden.

### 3.4.5 *Landkreise*

#### Kreis Offenbach

Im Auftrag des Kreistages soll im Kreis Offenbach in zweijährigem Abstand ein Sozialstrukturatlas erstellt werden. Der erste vorliegende Bericht (Kreis Offenbach 2000) verfolgt u.a. nachstehende Ziele:

- die soziale Situation der Menschen im Landkreis, insbesondere der Zielgruppen Familien, Kinder und Jugendliche unter sozialräumlicher Perspektive datengestützt zu betrachten,
- vorausschauendes, zielgenaues sowie nachhaltiges Handeln aufgrund zunehmender fiskalische Beschränkungen zu fördern,
- die politischen Verantwortungsträger bei der Entwicklungsplanung für die Region zu unterstützen.

Aufgrund von Datenbeschränkungen dienen als maßgebliche Gebietsgliederung die 13 Städte und Gemeinden des Landkreises; jedoch werden Daten zu Minderjährigen, Hochbetagten, Familienstand und Wohndauer auf Ebene der Ortsteile dargestellt. Der Bericht problematisiert, dass Ergebnisse auf Gemeindeebene immer nur den gesamtstädtischen Durchschnitt zeigen und vorhandene Unterschiede auf der Ebene der Ortsteile bzw. Wohngebiete nicht abbilden können (ebd.: 1). Ausdrücklich wird daher die weitere Qualifizierung der Datenlage als Ziel benannt, um kleinräumigere Analysen und Berichte zu ermöglichen. Die Datenaufbereitung soll interkommunale Vergleiche anhand relevanter Sozialstrukturindikatoren ermöglichen. Die Daten werden weitgehend unkommentiert präsentiert, um breite Diskurse und weitergehende Berichtsansforderungen anzuregen und zu unterstützen.

Nach Angaben der Autoren konnten erstmalig Ergebnisse eines Haushaltsgenerierungsverfahrens aus Daten des Einwohnermeldewesens zu den Familienstrukturen (Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern, Alleinerziehende, kinderreiche Familien) für den Kreis Offenbach kommunalisiert abgebildet werden. Kartografische Darstellungen sollen den Blick auf das Zusammenwirken von Raum und Struktur erleichtern. Den Karten ist ein empirisches Gruppierungsverfahren unterlegt.

Die genutzten Daten stammen vom Hessischen Statistischen Landesamt, von der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. oben: 3.4.2), der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) sowie der Hessenagentur (vormals: Forschungs- und Entwick-

lungsgesellschaft Hessen GmbH). Die aufbereiteten Daten sind neun verschiedenen Themenblöcken zugeordnet;

- Sozialstruktur (u.a. soziale Belastung, belastete Lebenslagen),
- Bevölkerung (u.a. Jugendliche unter 18 Jahren, Ältere über 80 Jahren, junge Menschen in verschiedenen Altersgruppen, Bevölkerungsprognose),
- Städtische Verdichtung (Siedlungsdichte, Wohnungsdichte),
- Arbeit (Beschäftigte nach Wohnort, Berufliche Bildung, Pendler/innen, Wirtschaftsbereiche, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Einkommen),
- Sozialhilfe (Sozialhilfebezieher/innen, Familien mit Kindern, Altersgruppen),
- Familie (Prognose, Kinder in Familien, Kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Geschiedene),
- Jugendhilfe (Erziehungshilfen, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsberatung, behinderte Kinder),
- Beteiligung, Orientierung (Nicht-Wähler/innen, konfessionelle Bindung),
- Integration, Verankerung (Wohndauer, Nicht-Deutsche).

#### Wetteraukreis

Mit dem Jahresbericht 2003 gibt es zum zweiten Mal einen umfassenden Überblick über den Fachbereich Jugend und Soziales des Landkreises und seine Tätigkeitsfelder (Wetteraukreis 2004). Der Bericht stellt die Struktur des Fachbereiches dar und bietet Strukturdaten des Wetteraukreises, Daten zur Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Hilfe zur Arbeit sowie Daten zu Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Für seinen Sozialbericht hat der Wetteraukreis eigene Erhebungen durchgeführt. Die Daten werden teils selbst erhoben, von der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) und vom Hessischen Statistischen Landesamt bezogen; Daten zur Kaufkraftkennzahl wurden von einem kommerziellen Anbieter gekauft.

Die Daten werden in der Regel für die sechs im Landkreis gebildeten Bezirksfachstellen aufbereitet dargestellt. Selbst auf dieser Ebene oberhalb der Gemeinden konnte der Anspruch, Daten zu allen relevanten Fragestellungen darzustellen, auf Grund technischer Beschränkungen oder fehlender Daten nicht immer umgesetzt werden. An einer Optimierung soll weiter gearbeitet werden. Auf Grund unterschiedlicher EDV-Programme mit unterschiedlichen Schnittstellen in den verschiedenen Abteilungen ist auch die Verknüpfung einzelner Aufgabenbereiche weiterhin schwierig. Als Beispiel wird die Ausweisung der Kinderbetreuungskosten über die Hilfe zum Lebensunterhalt für Empfänger/innen in einer Maßnahme der Hilfe zur Arbeit genannt.

Die Umstrukturierung der Sozialverwaltung zu Bezirksfachstellen wird aber nur als erster Schritt auf dem Weg zu dem langfristigen Ziel gesehen, den Sozial- und Jugendbereich sozialräumlicher zu organisieren und zu bearbeiten. Damit verbindet die Sozialplanung die Hoffnung, kleinräumigere Daten zu erhalten – nach Möglichkeit für die 150 Ortsteile der 25 kreisangehörigen Gemeinden. Es bestehen Überlegungen, in einem Fachbezirk einen Testlauf durchzuführen. Die zeitlichen Kapazitäten der Sozialplanung lassen aber vermutlich bis auf weiteres keinen Raum für ein derartiges Vorgehen.

#### Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis (2005) veröffentlicht in jährlichem Turnus einen Sozialbericht, der im Kern die Funktion eines Leistungs- und Tätigkeitsberichtes des Kreissozialamtes hat. Laut Vorwort gibt der Sozialbericht „detaillierten Aufschluss über die Ursachen und Hintergründe der Hilfebedürftigkeit und liefert weitere Aspekte für die gesellschaftspolitische Debatte“ (ebd.: 3). Einbezogen sind die örtlichen Sozialhilfeleistungen auf Gemeindeebene und die Hilfebezieher/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Derzeit befindet sich der Jugendplanungsbericht der Kreisjugendhilfeplanung in der Endredaktion. Die Verwaltung will diesen Bericht aber nur auf offizielle Anfrage herausgeben. Nach telefonischer Auskunft sind der Landkreis und seine Mitarbeiter/innen gehalten, sich nur dann an Projekten zu beteiligen bzw. Anfragen zu beantworten, wenn dies ausdrücklich vom Hessischen Landkreistag für alle hessischen Landkreise empfohlen wird. Der Landkreis nimmt – u.a. zusammen mit dem Main-Taunus-Kreis und dem Main-Kinzig-Kreis – am „Vergleichsring Jugendhilfe – Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz“ (betreut von der KGST) teil und liefert in diesem Zusammenhang vorgegebene Indikatoren für Struktur- und Leistungsdaten sowie Kosten in der Jugendhilfe.

#### Main-Kinzig-Kreis

Der Main-Kinzig-Kreis legt in zweijährlichem Rhythmus einen Sozialatlas des Kreises vor. Nach Selbsteinschätzung war der erste Sozialatlas (1998) „trotz relativ bescheidener Machart ein Meilenstein in der Entwicklung einer kleinräumigen, kontinuierlichen Sozialraumbearbeitung für Landkreise“ (Main-Kinzig-Kreis 2003). Der Sozialatlas gilt als unverzichtbares Nachschlagewerk, Materialsammlung und Argumentationshilfe. Er stellt eine wichtige Grundlage in den unterschiedlichsten Planungsbereichen, u.a. Suchthilfe oder Sportentwicklungsplanung dar. Regelmäßige Nutzer sind auch Firmen und Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis. In der aktuellen Ausgaben werden daher Firmen, Unternehmen und Institutionen vorgestellt, die ihren Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens im Landkreis leisten.

Ziel des Berichtswesens ist es, die Steuerung der Leistungen in der Jugendhilfe zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien fortzuentwickeln und rechtzeitige und passgenaue Planung von Maßnahmen am richtigen Ort vornehmen zu können. Die Berichterstattung wird auch als wichtiger Beitrag für kommunale Planungen und die Arbeit im Sozialraum gesehen. In Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Kreises konnten darüber hinaus eine Reihe kommunaler Sozialdatenberichte erstellt werden (vgl. oben: 3.4.4, Maintal).

Das statistische Material ist im Sozialatlas auf Gemeindeebene nach folgenden Themenblöcken zusammengestellt:

- Bevölkerung,
- Kinder- und Jugendliche,
- Nichtdeutsche,
- Haushalte und Familien,
- Existenzsicherung,
- Wahlbeteiligung,
- Kriminalität.

In einer Studie im Auftrag des Kreises beleuchtet das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS) die besonderen Problemlagen von Sozialhilfeempfänger/innen und die Ursachen von Sozialhilfebezug (Main-Kinzig-Kreis 2003a). Gleichzeitig wird damit eine wissenschaftliche Analyse und Bewertung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen für Sozialhilfebezieher/innen des Main-Kinzig-Kreises vorgelegt. Die Untersuchung soll Grundlagen für Konsequenzen zur zukünftigen Steuerung der Sozialhilfe beschreiben sowie Erkenntnisse über die Lebenssituation der Bürger/innen und über Entwicklungsschwerpunkte in der Sozialen Infrastruktur des Kreises liefern. Mit Hilfe der gewonnenen Informationen sollen die Entscheidungshilfen für Politik und Verwaltung auf Kreisebene verbessert und langfristig vorhandene Mittel zielgerichteter und problemgerechter eingesetzt werden. Die Studie enthält Daten auf Gemeindeebene zur Bevölkerung über 60 Jahren, zum Verhältnis der Kinder- und Eltern-Generationen, zu Sozialhilfebezieher/innen und Arbeitslosen nach Altersgruppen.

Der Main-Kinzig-Kreis (2003b) hat zudem als erster hessischer Landkreis im Rahmen eines Modellprojekts im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (vgl. oben: 4.3.1) ein Kommunales Wohnraumversorgungskonzept erstellt. Darin wurde eine räumliche Untergliederung des Landkreises in die Teilräume Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern vorgenommen. Der Teilraum Hanau ist allerdings nicht identisch mit den Planungsverbands Grenzen: zu den Mitgliedskommunen kommen noch Freigericht und Hasselroth hinzu. Alle Daten zu den ökonomischen Rahmenbedingungen (u.a. Be-

schäftigung, Arbeitslosenquote), zum allgemeinen Wohnungsmarkt (u.a. Bevölkerungsentwicklung, Sozialhilfebezieher/innen) und öffentlich geförderter Wohnungsmarkt sind auf Gemeindeebene aufbereitet.

#### Kreis Groß-Gerau

Im Landkreis Groß-Gerau setzt sich die Sozialberichterstattung aus verschiedenen Einzelberichten zu unterschiedlichen Themen zusammen, die meist auf Grundlage einer Beschlussvorlage des Parlaments zu einer konkreten Entscheidungsfrage erstellt werden. Eine Zusammenstellung im Rahmen eines Gesamtberichtes ist bislang noch nicht erfolgt. Bei den Einzelberichten handelt es sich entweder um Geschäfts- bzw. Sachstandsberichte zu Arbeitsbereichen: erzieherische Hilfen (Kreis Groß-Gerau 2004e), Hilfe zur Arbeit (Kreis Groß-Gerau 2002), Ausbildungsoffensive (Kreis Groß-Gerau 2004a), Netzwerk Schulgemeinde (Kreis Groß-Gerau 2004b), EQUAL (Kreis Groß-Gerau 2004d), oder sie beschreiben die Versorgungssituation in bestimmten Arbeitsfeldern: Altenhilfebereich (Kreis Groß-Gerau 2004c), psychosoziale Versorgung (Kreis Groß-Gerau 2000).

Die vorhandenen Daten werden meist auf der Ebene des Kreises dargestellt. Im Bereich Beschäftigung/Arbeitslosigkeit findet sich auch eine Datenaufbereitung auf Gemeindeebene. Zahlen unterhalb der Gemeindeebene liegen nicht vor; es gibt kein Instrument zur Erfassung sozialräumlicher Problemlagen.

#### Hochtaunuskreis

Da die Sozialverwaltung des Hochtaunuskreises derzeit offenbar keine Sozialberichterstattung beabsichtigt, entschlossen sich die Dekanate Bad Homburg und Usingen der evangelischen Kirche dazu, einen eigenen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen (Evangelische Dekanate 2005). Der Bericht verfolgt aufgrund eingeschränkter Datenlage einen qualitativen Ansatz: erlässt regionale Expert/innen die soziale Situation, ihre Entwicklung und ihre Perspektiven schildern. Eingestreutes Zahlenmaterial bezieht sich entweder auf den gesamten Landkreis oder auf die Teilkreise Vordertaunus und Usinger Land. Daten auf Gemeindeebene liegen nicht vor. Der Bericht soll als Informationsgrundlage

- für die sozialpolitische Debatte,
- für die Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit
- sowie für die Überprüfung der eigenen Wahrnehmung und Praxis

dienen. Die Berichtersteller bedauern, dass differenziert erhobene und ausgewertete Daten des Landratsamtes zu einem großen Teil nicht veröffentlicht sind bzw. nicht für den Bericht zugänglich gemacht werden konnten.

### **3.5. Weitere Ansätze im Rhein-Main-Gebiet bzw. in Hessen**

#### *3.5.1 Wiesbaden*

In der Landeshauptstadt haben die Zusammenarbeit von Sozialplanung und Städtestatistik eine lange Tradition, die bis in die 70er Jahre zurück reicht. Im Rahmen dieser Expertise sind die kleinräumigen Beobachtungsinstrumente von besonderem Interesse, die bundesweit einen der fortgeschrittensten Ansätze sozialräumlichen Stadtmonitorings darstellen. (Zum Wiesbadener Monitoringsystem zur Ausländerintegration vgl. unten: 6.4.)

Kommunalstatistisch gliedert sich Wiesbaden in 26 Ortsteile (politische Gliederung), 34 Stadtteile und 143 Planungsräume (davon 131 mit mehr als zehn Einwohner/inne/n; nur für diese werden Daten ausgewiesen). Die Statistischen Berichte des Amtes für Wahlen, Statistik und Stadtforschung, die zweimal jährlich erscheinen, veröffentlichen grundlegende Daten für die 26 Wiesbadener Ortsbezirke sowie Bevölkerungs- und Haushaltszahlen für die Planungsräume. In größeren Abständen gibt das Amt für Soziale Arbeit einen Sozialatlas heraus, der die Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen, Wanderungen, soziale Dienstleistungen, administrative Interventionen und infrastrukturelle Versorgung für Kinder in den Stadtteilen ausweist gibt. Daten der Stadtverwaltung werden auf Adressebene gehalten und können problemlos auf Baublockebene analysiert werden.

Über das flächendeckende Instrumentarium der Stadtbeobachtung hinaus wurde im Projekt Soziale Siedlungsentwicklung ein Indikatorenset zur ergänzenden, kleinräumigen Beobachtung von 24 Siedlungen und Wohngebieten entwickelt, in denen etwa 30% der Wiesbadener Bevölkerung leben. Mit diesem Monitoringsystem (Wiesbaden 2002) greift die Stadt die öffentliche Thematisierung der sozialen Entwicklungen in den Siedlungen und Siedlungsteilen auf, die im Wege des sozialen Wohnungsbaus entstanden sind. Das Instrument soll es ermöglichen, die Strategieentwicklung für die Quartiere auf eine objektiven Analyse sozialer Risikokonstellationen und auf die Beobachtung von Veränderungsprozessen zu stützen, um so zu einer Objektivierung der Debatte um benachteiligte und vermeintlich problembelastete Stadtteile beizutragen. Mit Hilfe des Beobachtungsinstruments soll die öffentliche Beschäftigung mit der sozialen Entwicklung der Quartiere angeregt werden. Dazu werden die Ergebnisse mit der Kommunalpolitik und den örtlichen Maßnahmenträgern kommuniziert.

Um diese problembelasteten Wohngebiete (sog. „Verdachtsquartiere“) auszuwählen, identifizierten verantwortliche Akteure aus dem Wohnungsamt, dem Amt für soziale Arbeit sowie dem Amt für Statistik in einem ersten Schritt Gebiete, „die in der Öffentlichkeit oder bei Fachkräften aus Planung und sozialen Diensten („Experten“) als risikobelastet bzw. auffällig angesehen werden“ (ebd.: 3). Zusätzlich wurden weitere Siedlungen mit ähnlichen baulichen



und sozialen Strukturen einbezogen: ausgewählt wurden zusammenhängende Baublöcke mit mindestens 500 Einwohner/inne/n, in denen 15% und mehr der erwachsene Bevölkerung im Sozialhilfebezug standen.

Für sechs Beobachtungsdimensionen wurden zunächst relativ umfangreiche Datensets statistisch aufbereitet. Die derzeit 44 Einzelindikatoren (der vollständige Indikatorenset ist in Übersicht A10 im Anhang dokumentiert), die auch pragmatische Zwänge des Datenzugangs widerspiegeln, wurden seit 1998 jährlich ausgewiesen (zuletzt 2003, vgl. Wiesbaden 2004b) Aufgrund von Expertengesprächen und anhand der Ergebnisse einer Clusteranalyse wurden in diesem Datenkranz einige Schlüsselvariablen identifiziert. Dies gelingt nicht immer: für die Dimension ‚Siedlungsbedingungen‘ ergab das Verfahren keine trennscharfe Variable. Als Schlüsselvariablen gelten (nach Beobachtungsdimensionen):

- Riskante biographische Lagen:
  - Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Haushalten mit Kindern,
  - Anteil der Jugendlichen (14 b.u. 18 J.) an der Quartiersbevölkerung;
- Fluktuation / Wohndauer:
  - Anteil der Neu-Bürger/innen (Wohndauer < 2 J.),
  - Quartierstreue (Umzüge im Quartier / alle Wanderungsbewegungen),
  - Fortzüge deutscher Kinder < 6 J. in % der Bevölkerungsgruppe;
- Erwerbsausschluss:
  - Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Erwerbsalter (21 b. 61 J.);
- ethnische Segregation:
  - Nicht-EU-Ausländer in % der Quartiersbevölkerung,
  - Aussiedler (und Nachkommen von Aussiedlern) unter 30 J. in % der Quartiersbevölkerung,
  - 2. und 3. Ausländergeneration<sup>71</sup> in % der ausländischen Bevölkerung;
- Siedlungsbedingungen:
  - u.a. Wohnflächenversorgung, Wohnungen je Gebäude, Anteil neuerer Wohnungen, Sozialwohnungen im Bestand, keine trennscharfen Variablen;
- administrative Intervention:
  - Bezirkssozialdienstfälle mit Kindern in % aller Haushalte mit Kindern,
  - HLU-Bedarfsgemeinschaften in % aller Haushalte.

---

71 In Deutschland geboren oder vor dem 6. Lebensjahr eingereist.

Nach den Ausprägungen der Schlüsselvariablen ließen sich die 24 beobachteten Quartiere grob in folgende fünf Gebietstypen mit typischen Problem- und Risikokonstellationen unterteilen:

- Quartiere mit besonders vielfältigen Bedarfslagen und ausgeprägten Segregationstendenzen,
- alte hochverdichtete innerstädtische Wohnquartiere mit hoher Bevölkerungsfluktuation und hohen Anteilen an Nicht-EU-Migranten,
- Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus mit sehr hoher administrativer Intervention und starker Quartiersbindung der Bevölkerung,
- Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus der 50er und 60er Jahre mit hoher administrativer Intervention, aber insgesamt geringen Risikokonstellationen,
- Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus mit relativ mäßigen sozialen Bedarfslagen.

Auf Grundlage der Sozialraumanalyse konnten die Auswahl und Begründung der Fördergebiete des Bund-Länder-Programmes Soziale Stadt leichter vorgenommen werden (ebd.: 37).

Parallel zu dieser Typologie für die ausgewählten Siedlungen und Siedlungsteile hat das Amt für Wohnungswesen sämtliche Planungsräume der Stadt nach der Bauhistorie und der Wertigkeit auf dem Miet- und Immobilienmarkt typisiert (ebd.: 41 ff.):

- Kernstadt:
  - historisches Fünfeck (alter Stadtkern),
  - ältere innerstädtische Wohngebiete (bis 1890),
  - Wohngebiete zwischen 1. und 2. Ring (Jahrhundertwende bis 1914),
  - alter Villengürtel;
- alte Peripherie:
  - alte Vorortkerne,
  - Stadterweiterungen der Zwischen- und Nachkriegszeit,
  - innerstädtisches Konversionsgebiet;
- neue Peripherie:
  - Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus (1. Generation, Anfang 60er Jahre),
  - Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus (2. Generation, 60er/70er Jahre),
  - Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus (3. Generation, 90er Jahre),
  - Mischgebiete und neue Villenviertel;
- neue Vororte (äußerer Vorortring):
  - dörfliche Kerne,
  - Vororterweiterungen;

- sozialräumliches System in Biebrich:
  - altes Kerngebiet,
  - Erweiterungen (ältere, neuere);
- sozialräumliches System in Kostheim und Mainz-Kastel (ehemals zu Mainz):
  - Kernbereiche,
  - bevorzugte Wohnlage am Rheinufer, Villengebiet,
  - Erweiterungen (ältere, neuere).

### 3.5.2 *Darmstadt*

Der im Jahr 2002 erschienene Sozialatlas (Darmstadt 2002) stellt eine Erweiterung und Fortschreibung der bisherigen Armutsberichterstattung in Darmstadt dar, die unter maßgeblicher Beteiligung der ämterübergreifenden AG Sozialplanung erstellt wurde. Im Atlas 2002 (der 2003 aktualisiert wurde) wird erstmalig versucht, einen Sozialindex für alle 36 städtischen Bezirke abzuleiten.

Die AG Sozialplanung wurde seit 1994 als ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsform von der politischen Verwaltungsspitze einberufen, um eine konzeptionell moderne und regelmäßige Datenaufbereitung als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen der politischen Verantwortungsträger zu erhalten (vgl. Bachmann 2004). Sozialberichterstattung mit ihrer Beschreibung und Analyse sozialer Zusammenhänge im sozialen Raum wird als Basis für Sozial- und Jugendhilfeplanung und damit als unverzichtbares Steuerungsmodul für die kommunaler Politik gesehen.

Der Sozialatlas soll vertiefende Erkenntnisse über die Sozialstruktur der Stadt bieten und zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen; er soll als wertneutrale Planungsgrundlage dienen, die von einem breiten Akteursspektrum der Fachverwaltungen und der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Darmstadt ist in 36 statistische Bezirke eingeteilt, die wiederum zu neun übergeordneten Einheiten (Stadtteile) zusammengesetzt sind (Darmstadt 2002: 16). Als Strukturdaten für die Bezirke wurden nur wenige Indikatoren ausgewählt, um das Berichtssystem „kompakt und übersichtlich“ zu halten. Auf die Einbeziehung weiterer verfügbarer Daten wie Versorgungsquoten in den Bereichen Kindertagesstätten, Jugendhäuser, Familienbetreuung, Erzieherische Hilfen sowie Altenhilfe verzichtete die AG Sozialplanung zunächst; jedoch konnte in diesen Bereichen in den letzten Jahren ebenfalls ein qualifiziertes Berichtswesen aufgebaut werden. Nach Selbsteinschätzung beruht der Erfolg der Darmstädter Sozialberichterstattung auf dem pragmatischen und praxisbezogenen Vorgehen (keine „Datenfriedhöfe“). Ohne die schon sehr früh und sehr gut aufbereitete Sozialberichterstattung, so die Einschätzung der AG Sozialplanung, wäre es nur schwer gelungen, gleich zwei Stadtteile im

Bund-Länder-Programm Soziale Stadt unterzubringen (ebd.: 60f). Den beiden Programmgebieten sind eigene Teilberichte gewidmet (Darmstadt 2003a, 2003b) Die Strukturdaten sollen aber zukünftig möglichst noch kleinräumiger betrachtet werden (ebd.: 17). Aus der Vielzahl der möglichen Daten wurden insgesamt fünf Faktoren gebildet:

- Sozialhilfedichte,
- Wohngeld,
- Überschuldung,
- Arbeitslosenhilfe,
- Arbeitslosigkeit.

Der Faktor Arbeitslosigkeit ist nochmals unterteilt in die Indikatoren Arbeitslosendichte, Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit. Alle ausgewählten Faktoren erfüllen die Anforderung, regionalisierbar, fortschreibbar und aktuell zu sein und untereinander zu korrelieren. Die Auswahl dieser sozialen Merkmale ist, so heißt es, könne „am objektivsten, weil quantifizierbar, benachteiligte, aber auch intakte Wohngebiete identifizieren helfen“; darüber hinaus seien sie, „weil administratives Handeln auslösend, für Verwaltung und Kommunalpolitik von Bedeutung“ (ebd.: 9). Die ermittelte hohe Korrelation der Faktoren bestätigt aus Sicht der AG die bislang nur auf Erfahrungen begründete Annahme, dass die Arbeitslosenzahlen als „Frühwarnindikator“ für zu erwartende steigende Fallzahlen in der Sozialhilfe gelten können.

In den Sozialindex geht jeder der fünf Faktoren mit gleichem Gewicht ein, d.h. zu einem Fünftel. Die Stadtbezirke werden nach ihrem Indexwert, der als Problemhäufung interpretiert werden kann, in fünf Klassen eingestuft (Durchschnitt, 25-75% über bzw. unter Durchschnitt, mehr als 75% über- oder unter Durchschnitt) und kartografisch dargestellt.

### 3.5.3 *Gießen*

Das Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen wurde von der Stadt Gießen im Jahr 2000 mit der Erstellung eines Kommunalen Armutsberichtes (Gießen 2000) beauftragt. Daten des Gießener Armutsberichtes von 1993 sollten aktualisiert werden, und eine Neukonzeption sollte zukünftig die zeitnahe Erfassung der spezifischen Lebens- und Versorgungslagen von ortsansässigen Bevölkerungsgruppen sowie die detaillierte Berücksichtigung der sozialräumlichen Struktur von Problem- und Bedarfslagen und die Analyse von haushaltsbezogenen Daten über Armutslagen bzw. Lebenslagen im prekären Wohlstand ermöglichen (ebd.: 1ff). Drei Berichtsqualitäten wurden angestrebt:

1. lebenslagenübergreifendes Konzept,
2. Indikatorensystem zur Dauerbeobachtung mit geringfügigem Aufwand,
3. Früherkennungssystem für gefährdete Stadtteile (ebd.: 5).

Die Berichterstattung soll mehrdimensional zu bestimmende Lebens- und Unterversorgungslagen der in der Stadt wohnenden Personen offen legen, Handlungsbedarf aufzeigen, Informationen zur sozialräumlichen Verteilung von Unterversorgung in einzelnen Stadtteilen liefern, Hilfestellung für politische Grundsatz- und laufende Verwaltungsentscheidungen leisten, die Entwicklung von Integrierten Handlungskonzepten für Wohngebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf unterstützen und Transparenz für eine breite Fachöffentlichkeit sowie die Bürger/innen herstellen. (ebd.: 1ff).

Der vorgelegte Armutsbericht unterscheidet als Lebenslagendimensionen: Finanzsituation einschließlich Transfereinkommen, Erwerbsarbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit. Auf dieser Grundlage wurden Daten und Indikatoren, soweit verfügbar für die elf Stadtteile und 47 statistischen Bezirke der Stadt, nach folgenden Datenbereichen zusammengestellt:

- Bevölkerungs- und Familienstruktur,
- Sozialhilfeempfänger/innen,
- Indikatoren für finanziellen Probleme (u.a. Wohngeld, Inanspruchnahme von Gebührenermäßigung in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schuldnerberatungsfälle, Haushalte mit Energieschulden),
- Erwerbslosigkeit,
- Bildungsarmut (u.a. Hauptschulabgänger/innen, VHS-Teilnehmer/innen mit Ermäßigung),
- Wohnen, Wohnungsnotfälle und Soziale Wohnungsversorgung (u.a. durchschnittliche Wohnfläche von Empfänger/innen von Tabellenwohngeld, Wohndauer),
- Armut und Gesundheit (Kariesquoten an Gießener Grundschulen, Schulanfänger/innen mit Retardierungsbefund).

Sozialräumlich visualisiert wurden die Daten mit Hilfe von kartografischen Darstellungen (ebd.: 13). Der Bericht nimmt auch eine Segregationsanalyse mittels Stadtbezirks-Ranking nach 14 Indikatoren vor (ebd.: 210):

- Ausländer/innen je 1000,
- Kinder- und Jugendliche je 1000 Einwohner/innen,
- Ausländische Kinder- und Jugendliche je 1000 Kinder und Jugendlichen,
- Sozialhilfedichte,
- Sozialhilfedichte von Kindern und Jugendlichen,

- Sozialhilfedichte von Ausländer/innen,
- Empfänger/innen von Tabellenwohngeld je 1000 Einwohner/innen,
- Schuldnerberatungsfälle je 1000 Einwohner/innen,
- Schuldner/innen der Stadtwerke Gießen je 1000 Einwohner/innen,
- Erwerbslosenanteile an der 15 bis unter 66 jährigen Bevölkerung,
- Hauptschulabgänger/innen mit und ohne Abschluss nach Anteilen an der 15 bis unter 19 jährigen Bevölkerung,
- Teilnehmer/innen an VHS-Deutschkursen nach Ermäßigungsgrund,
- Bewohner/innendichte je Wohngebäude,
- Räumungsklagen je 1000 Einwohner/innen.

#### 3.5.4 Wetzlar

Der Sozialstrukturatlas der Stadt Wetzlar (2005) ist die Fortschreibung der sozialstrukturellen Datenaufbereitung aus den Jahren 1995 und 1998. Die Stadt verfolgt den Anspruch, in regelmäßigen Abständen eine Sozialberichterstattung mit Sozialraumanalyse vorzulegen, die eine möglichst kleinräumige Ermittlung der Lebenslage der Menschen ermöglicht.

Ziel der Sozialberichterstattung ist es, Stadträume mit vermehrten Auffälligkeiten und Probleme beobachten und erkennen zu können, um

- eine Grundlage für zukünftige kommunalpolitische Entscheidungs- und Planungsprozesse zu erhalten;
- die Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum gezielter durch geeignete Maßnahmen angehen zu können, dies gilt insbesondere für die Lebenslage der jungen Menschen, wie dies auch im KJHG (§ 1 Abs. 3 Zif.) vorgesehen ist;
- zur Erhöhung der Bewerbungschancen bei sozialräumlichen Förderprogrammen, wie z.B. der Sozialen Stadt.

Die Indikatorenzusammenstellung erfolgte nach Plausibilität, wobei die Auswahl durch die kleinräumige Verfügbarkeit von Daten eingegrenzt war. Die verfügbaren Indikatoren wurden den drei Bereichen Soziale Segregation, Soziale Position und Administrative Intervention zugeordnet. Zur Feststellung der Problembelastung in den einzelnen Stadtbezirken wurden, die ausgewählten Indikatoren nach ihrer Aussagekraft bzw. ihrer Bedeutung zur Beschreibung einer sozialen Problemlage gewichtet. Dabei wurden die Indikatoren, die dem Bereich Soziale Segregation zugeordnet wurden, einfach bewertet, die Indikatoren zur Sozialen Position mit dem Faktor 2 eingerechnet, und die Indikatoren der administrativen Intervention erhielten die dreifache Wertigkeit.

- Soziale Segregation:
  - Anteil von Kindern und Jugendlichen,
  - Anteil von nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen,
  - Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren,
  - Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren,
  - Anteil der älteren Menschen,
  - Anteil der Einwohner/innen ab 18 Jahren mit langer Wohndauer,
  - Anteil der Wähler/innen an allen Wahlberechtigten;
- soziale Position:
  - Anteil der Gymnasiasten in Prozent der Jugendlichen,
  - Anteil der Sozialhilfebezieher/innen,
  - Räumungsklagen;
- administrative Intervention:
  - Schuldnerberatungsfälle,
  - Anteil der Schüler/innen mit Lernhilfe,
  - Anteil von Kindern und Jugendlichen im Sozialhilfebezug,
  - Jugendgerichtshilfefälle.

Als zunehmend problematisch wird die Indikatorenauswahl zur Beschreibung der Zuwanderung angesehen, da die statistischen Merkmale Nichtdeutsche oder Ausländer zunehmend an Aussagekraft verlieren. Für die zukünftige Datenerhebung ist noch nicht abzusehen, ob sozialräumliche Daten von Seiten der Arbeitsverwaltung zur Verfügung gestellt werden können.

### *3.5.5 Landkreis Darmstadt-Dieburg*

Die Ausgabe 2003/2004 des Sozialstrukturatlas des Landkreises Darmstadt-Dieburg (2004) ist im Kern eine Fortschreibung des Sozialatlas aus dem Jahre 1999. Die Fortführung der Berichterstattung nach 5 Jahren wird als weiterer Schritt zur Etablierung einer kontinuierlichen Berichterstattung gesehen. Handlungsleitend für die Erstellung des Berichtes war:

- Sozialdaten mit jugend- und familienpolitischen Schwerpunktsetzungen bereitzustellen,
- Impulse für sozial- und fachpolitische Diskussion,
- Anhaltspunkte für die Identifizierung von Kommunen mit vordringlichem Handlungsbedarf,
- Erfüllung der Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung nach SGB8 § 80 Abs.1,
- Verbesserung der Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote und damit der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Die Datenbeschaffung insbesondere für den ersten Atlas aus dem Jahr 1999 wird als schwieriges Unterfangen beschrieben. Vorhandenes statistisches Material lag in der Regel nicht den kreiseigenen Bedarfen entsprechend vor, sondern war an den Anforderungen der jeweils übergeordneten Stellen bzw. des Statistischen Landesamtes orientiert. Auch wiesen die Daten größtenteils unterschiedliche Erhebungszeiträume auf. Daten zur Identifizierung von besonders belasteten Wohngebieten in den Kommunen fehlten vollständig (Darmstadt-Dieburg 1999).

In die Auswahl der Indikatoren wurden neben Daten zur Bevölkerungsstruktur und –entwicklung auch Informationen zur Kinderbetreuung und zu schulischer Bildung sowie gebietsbezogene Daten einbezogen, die einen unmittelbaren Bezug zu Kindheit, Jugend und Familie und damit auch zur Jugendhilfe enthalten. Zusätzlich werden Armutslagen anhand der Indikatoren Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit dargestellt. Ausgewählte Sozialindikatoren sind den drei Themenblöcken Bevölkerung, Kinderbetreuung und öffentliche Infrastruktur, Interventionen wie folgt zugeordnet:

- Bevölkerung: Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktureller Aufbau, Bevölkerungsdichte,
- Kinderbetreuung und öffentliche Infrastruktur: Versorgungsgrad in der Kinderbetreuung,
- Interventionen: Arbeitslosenquote, Sozialhilfebezieher, Beratungsdichte der Erziehungsberatungsstellen, Jugendhilfeleistungen, Jugendgerichtshilfe und Tatverdächtige und 21 Jahren.

### *3.5.6 Lahn-Dill-Kreis*

Mit Kreistagsbeschluss vom März 2000 wurde die Sozialplanung des Lahn-Dill-Kreises mit der Erstellung eines Sozialatlas (Lahn-Dill-Kreis 2001) beauftragt. Die Berichterstattung verfolgt mehrere Ziele:

- Übersicht über das Versorgungsniveau im Kreisgebiet im Hinblick auf sozialpolitische Fragen und Anforderungen,
- Beschreibung der Lebenswirklichkeit und Lebenslage der Bevölkerung,
- Grundlage für die sozialpolitische Diskussion und Austausch,
- Hinweise auf Handlungsbedarfe,
- effizientere Gestaltung der sozialen Infrastruktur und damit Verbesserung der Lebensbedingungen der Kreisbevölkerung,
- Umsetzung einer verantwortungsvollen Sozialplanung.

Der Atlas ist zweiteilig aufgebaut. Zunächst werden die Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Einkommensstruktur und die soziale Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie der besonderen „Risikogruppen“ Alleinerziehende und Nichtdeutsche vorgestellt. Die Unter-



suchungspunkte Bildung (Schulabschlüsse) und Kriminalität (Tatverdächtige) schließen diesen Teil ab. Als Auswahlkriterien für die verwendeten Daten werden Validität und Vergleichbarkeit für alle Kommunen genannt. Ein Vergleich mit hessischen Durchschnittswerten wird bei Machbarkeit und Sinnhaftigkeit vorgenommen. In einem zweiten Teil werden die einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises auf Grundlage der wichtigsten sozialen Indikatoren betrachtet. Die kommunalen Ergebnisse werden in einer Art Rangskala zusammengestellt, um die unterschiedlichen kommunalen Belastungen und die damit verbundenen sozialpolitischen Handlungsbedarfe herauszuarbeiten. Die verwendeten Daten, die alle ausschließlich auf Kreis- bzw. Gemeindeebene dargestellt sind, sind sieben Themenblöcken zugeordnet:

- Bevölkerung:
  - Bevölkerungsdaten: Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV);
- Beschäftigung:
  - Beschäftigungs- und Arbeitslosendaten: Landesarbeitsamt Hessen, Frankfurt;
- Einkommen:
  - Einkommensdaten: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden,
  - Sozialhilfedaten:(HLU): Sozialamt des Lahn-Dill-Kreises,
  - Wohngeld: Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), Wiesbaden;
- Familien/ Kinder und Jugendliche:
  - Familienverbändedaten: Sonderauswertung durch die KIV Hessen,
  - Kinder und Jugendliche (Bevölkerungsdaten): KIV Hessen,
  - Kindertagesstättendaten: Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises,
  - Schülerdaten (Zuwanderer) an Grundschulen: Spezielle Erhebung und Auswertung durch das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises,
  - Jugendhilfedaten: Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises;
- Gesundheit:
  - Altersbevölkerung (Bevölkerungsdaten): KIV Hessen,
  - Daten zu Altenbetreuung: Sozialamt des Lahn-Dill-Kreises,
  - Daten zu Menschen mit Behinderung: Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales, Frankfurt,
  - Ärztedaten: Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises;

- Bildung:
  - Abiturienten: Spezielle Erhebung und Auswertung des Jugendamtes,
  - Sonderschüler der Klassen 8 und 9: Spezielle Erhebung und Auswertung des Jugendamtes;
- Kriminalität:
  - Jugendhilfedaten in Strafsachen: Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises,
  - Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS):Polizeipräsidium Gießen.

Die Stadt Wetzlar ist als Sonderstatusstadt mit eigenem Jugend- und Sozialamt sowie einer eigenen Sozialberichterstattung nicht in die Untersuchung einbezogen. Das verwendete Datenmaterial beruht in der Hauptsache auf Sekundärstatistiken, die vom Hessischen Statistischen Landesamt, der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV), der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, dem Polizeipräsidium Gießen, dem Gesundheits- und Sozialamt und insbesondere dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises zur Verfügung gestellt wurden.

### **3.6 Integrierte sozialräumliche Stadtentwicklungsprogramme**

#### *3.6.1 Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt*

Mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt hat die Bundesbauministerkonferenz (ARGEBAU) ein bundesweites Aktionsprogramm mit dem Ziel initiiert, die Entwicklung von Stadtteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen zu unterstützen. Seit 1999 wird das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ in allen Bundesländern ergänzend zur Städtebauförderung umgesetzt (vgl. hierzu oben: 3.3.6).

Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) begann 1999 an 17 Standorten. Inzwischen sind 32 Stadtteile in das Programm aufgenommen, 14 davon liegen den Grenzen des Planungsverbandes. Träger der Hessischen Gemeinschaftsinitiative sind neben dem Land die Kommunen, die örtliche Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, die sozialen Träger, die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Bevölkerung im Stadtteil. Ein integriertes Vorgehen und die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche sollen Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf zu selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit Zukunftsperspektive entwickeln helfen. (Servicestelle HEGISS 2004.)

Im Sinne einer nachhaltigen Stadterneuerung soll das Programm zu einer engen Verknüpfung sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder anregen und die Kombination von weiteren Förderprogrammen bewirken. Auf Bundesebene wurde komple-

mentär zur Sozialen Stadt die Programmplattform „Entwicklung und Chancen für junge Menschen und Jugendliche in Sozialen Brennpunkten“ (E&C) aufgebaut. Die verschiedenen E&C-Programmbausteine (z.B. FSTJ, LOS, K&Q) , kamen auch den hessischen Standorten der Sozialen Stadt in erheblichem Umfang zugute (vgl. Tabelle 2).

Auf Landesebene unterstützte die Förderschiene „Nicht-investive Maßnahmen im Rahmen der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ die Kommunen zwei Jahre lang bei der Umsetzung von kleineren Sozial- und Gemeinwesenarbeitsprojekten. Mit der Umsetzung der Operation „Sichere Zukunft“ durch die hessische Landregierung Ende 2003 entfiel der Beitrag des Sozialministeriums zum integrierten Vorgehen der Gemeinschaftsinitiative. Im Rahmen der hessischen Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds sind „Soziale-Stadt“-Standorte ausdrücklich aufgerufen, sich am Konzeptwettbewerb im Politikbereich „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“(LOS) zu beteiligen. Vollständige Informationen darüber, welche Standorte in diesem Rahmen Mikroprojekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung umsetzen, liegen nicht vor.

Als fachlicher und konzeptioneller Rahmen für die Umsetzung des Programms wurden 2000 vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HMOVWL 2000) herausgegeben. Zu den dort formulierten Anforderungen an die Kommunen, die Voraussetzung für die Aufnahme in das Landesprogramm sind, zählen u.a. die „Beschreibung des Gebietes nach städtebaulichen und sozioökonomischen Merkmalen“ sowie die „Darlegung der Probleme und Potenziale im Gebiet als Teil der städtischen Gesamtentwicklung“. Die Darlegung der Probleme und Potenziale soll sich auf folgende Bereiche beziehen (ebd.: 25):

- erhöhter Handlungsbedarf im sozialen Bereich,
- spezielle Problemlagen bestimmter Bewohnergruppen,
- Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe,
- interkultureller Integrationsbedarf aufgrund hoher ethnischer Durchmischung,
- Probleme bei der Sicherheit im öffentlichen Raum,
- Mängel an der infrastrukturellen Ausstattung.

Tabelle 2: Hessische Kommunen in den Programmen Soziale Stadt und E&C

<b>Kommune</b>	<b>im Programm seit ...</b>	<b>E&amp;C-Programme</b>
<i>Bischofsheim - Am alten Gerauer Weg</i>	2004	
Darmstadt - Eberstadt-Süd	1999	LOS <sup>72</sup> , FSTJ <sup>73</sup>
Darmstadt - Kranichstein	2000	LOS
<i>Dietzenbach - Spessartviertel</i>	1999	LOS
<i>Erlensee - Rückingen (vorerst bis 2004)</i>	1999	LOS
Eschwege - Heuberg	1999	LOS, FSTJ, K&Q <sup>74</sup>
<i>Frankfurt - Gallusviertel</i>	2001	LOS,
<i>Frankfurt - Unterliederbach-Ost</i>	1999	LOS, K&Q
Fulda - Aschenberg	1999	LOS, FSTJ, K&Q
Gießen - Nordstadt	1999	LOS, FSTJ
<i>Hanau - Lamboy</i>	1999	LOS, FSTJ
<i>Hanau - südl. Innenstadt</i>	2001	LOS
<i>Hattersheim - Südring</i>	1999	LOS
Homburg (Efze) - Bahnhofsviertel	2004	
Hünfeld - Tiergartenviertel	2002	LOS
Kassel - Nordstadt	1999	LOS, FSTJ, IKN
Kassel - Oberzwehren (bis 2004)	2004	LOS; FSTJ
<i>Langen - Nord</i>	2001	LOS
Lollar - Kernstadt	2002	LOS
<i>Maintal - Bischofsheim/Dörnigheim</i>	1999	LOS
Marburg - Richtsberg	1999	LOS, K&Q
<i>Offenbach - Östl. Innenstadt</i>	1999	LOS, K&Q
<i>Raunheim - Ringstraße</i>	2001	LOS; FSTJ
<i>Rüsselsheim - Dicker Busch II</i>	1999	LOS, FSTJ
Schwalmstadt - Siedlung Trutzhain	2002	LOS
<i>Seligenstadt - Nord</i>	2000	LOS
Spangenberg - Stadtkern	2002	LOS
Stadtallendorf - Inseln in der Stadt	2000	LOS
Wetzlar - Niedergirmes	2004	
Wetzlar - Silhöfer Aue/Westend	1999	LOS, K&Q
Wiesbaden - Biebrich -Ost	2000	LOS, FSTJ, K&Q
Wiesbaden - Westend	1999	LOS, FSTJ, K&Q

Erläuterung: Kommunen des Planungsverbandes sind *kursiv* markiert.

Quelle: eigene Recherche, www.eundc.de, Servicestelle HEGISS 2004.

Sowohl in der Antragsformulierung als auch bei der Fortschreibung der Maßnahmen in Form von Integrierten Handlungskonzepten sind die Kommunen demnach gefordert, ihren Hand-

72 Diese Standorte setzen Mikroprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) um.

73 In diesen Stadtteilen befand sich ein Qualifizierungsbüro des Bundesmodellprogramms „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ).

74 Für diese Standorte wurden Förderanträge des Programmbausteins „Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten“ (KuQ) bewilligt.

lungsbedarf für die benachteiligten Sozialräume zu formulieren und zu belegen. Auch das Bundesprogramm „Lokales Kapital für Lokale Zwecke“ (LOS) fordert von den antragstellenden Kommunen einen Lokalen Aktionsplan. Dieser Aktionsplan wird als Instrument der kommunalen Politik zur Intensivierung und Verstärkung der Vernetzung lokaler Akteure und Einrichtungen gesehen. Den Lokalen Aktionsplänen soll u.a. eine Situationsanalyse des Fördergebietes unterlegt sein. Eine genaue Definition der vorzulegenden Datengrundlagen und Indikatoren wird aber weder im städtebaulichen noch im sozialen Förderrahmen vorgegeben. Insofern ist es weitgehend jeder Kommune selbst überlassen, wie sie im Rahmen der kommunalen Datenlage und -verfügbarkeit die Situation in ihren Stadtteilen mit konkreten Zahlenwerken quantifiziert.

Zur Unterstützung der Programmumsetzung und zu seiner Weiterentwicklung auf Landesebene wurde die Servicestelle HEGISS eingerichtet – ein Kooperationsprojekt der Hessen-Agentur, der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. und des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU). Neben dem Angebot von Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Standortberatung soll die Servicestelle die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Evaluations- und Beobachtungsinstrumenten zur örtlichen Programmauswertung unterstützen.

Zur Bilanzierung nach fünf Jahren Soziale Stadt in Hessen hat die Servicestelle ein Verfahren der Selbstbeschreibung und Selbstbewertung für die Standorte als Instrument der Programmevaluation entwickelt. Mit Hilfe von 49 qualitativen Erfolgsindikatoren bzw. Bewertungsaussagen, die entlang der in den Hessischen Leitlinien zur Sozialen Stadt formulierten Handlungsfeldern abgeleitet wurden, sollte die Selbstreflexion an den einzelnen Standorten, die Unterstützung des interkommunalen Erfahrungsaustausches sowie die Programmfortschreibung auf den Ebenen des Landes und der Kommunen befördert werden (Servicestelle HEGISS 2004). Das Land Hessen will Ausrichtung und Zielerreichung des Programms künftig „mit der Entwicklung eines sozialräumlichen Monitoringsystems in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts“ transparenter machen (Servicestelle HEGISS 2005). Vorarbeiten dazu wurden in den vergangenen Jahren bereits durch eine HEGISS-Arbeitsgruppe Sozialraumanalyse geleistet. Diese Arbeitsgruppe aus hessischen Akteuren der Sozialplanung und der Kommunalstatistik hat einen kommentierten Katalog von „Schlüsselindikatoren“ erarbeitet, „mit dem sich die soziale Ausgrenzungs- bzw. Einbeziehungsdynamik von Stadtteilen annäherungsweise beobachten und die mittel- bis langfristigen Erfolge des Programms bewerten lassen“ (Servicestelle HEGISS 2003). Die in der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen und disku-

tierten Indikatoren werden in dieser Expertise nicht dokumentiert, da sie bisher nicht in abgestimmter Form veröffentlicht wurden (vgl. aber Mühlich 2004, Brennecke u.a. 2003).

Bestandteil der Unterstützungsstruktur auf Landesebene ist auch eine Begleitforschung, die vom Institut Wohnen und Umwelt (IWU) koordiniert wird. Vier hessische Hochschulgruppen haben Fallstudien und Erhebungen zu den Forschungsschwerpunkten Bildung, Beschäftigung, Politiknetzwerke und Bürgeraktivierung durchgeführt. Als Zwischenergebnis sind von den Begleitforschungsteams zu ihren jeweiligen Themenschwerpunkten Vorschläge für Zielindikatoren unterbreitet worden, mit denen die laufende Beobachtung und Bewertung der Programmumsetzung unterstützt werden sollte (Servicestelle HEGISS 2003):

- Zielindikatoren Bildung und Integration:
  - Ausschöpfung des lokalen Bildungspotenzials für deutsche und ausländische Schüler (Quotient aus dem verfügbaren Platzangebot (berechnet aus der Zahl der eingerichteten Klassen/Züge multipliziert mit der maximalen Klassenbesetzung pro Schulform) und der tatsächlichen Zahl der schulpflichtigen Kinder;
  - Bildungsbeteiligungsquoten an den einzelnen Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I getrennt nach In- und Ausländern (m/w);
  - tatsächliche Übergänge von Klasse 4 nach 5 an weiterführende Schulen, ausgewiesen für Schulen nach In- und Ausländern,
  - tatsächliche Abschlüsse, ausgewiesen für Schulen nach In- und Ausländern;
- Zielindikatoren Lokale Beschäftigung und Ökonomie:
  - Outputindikatoren: Arbeitslosigkeit insgesamt und der Arbeitslosigkeit bestimmter Teilgruppen (Arbeitslose nach Alter; Arbeitslose ohne beruflichen Abschluss bzw. mit einer nicht anerkannten ausländischen Ausbildung; Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit, Arbeitslose nach Geschlecht etc.), Beschäftigung (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt; geringfügig Beschäftigte; Selbständige etc.), lokaler Gewerbebestand bzw. der Gewerbetreibenden (Entwicklung der An- und Abmeldungen);
  - Prozessindikatoren: Beteiligung der kommunalen Ämter der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung an der Programmsteuerung, Beteiligung von nichtkommunalen Akteuren wie den Gewerbetreibenden, den Kammern, den Beschäftigungsträgern etc. auf der Stadtteilebene;
- Zielindikatoren Politiknetzwerke:
  - formell beteiligte Kooperationspartner (Organisationen und Institutionen; Bürger/innengruppen, Vereine, Initiativen),

- vor Ort verankerte Gruppen, Vereine, Initiativen und Einrichtungen, organisierte Personengruppen,
- Instrumente / Gremien kooperativer Steuerung (z. B. Stadtteilkonferenz) und Zusammensetzung;
- Zielindikatoren Bürgerbeteiligung:
  - Wahlbeteiligung (und ggf. Parteienpräferenz),
  - räumliche Mobilität,
  - Mitgliedschaften, Funktionen und Status in politischen Parteien, Gremien, Verbänden, Vereinen und Initiativen von Bewohner/inne/n,
  - Mitgliedschaft, Funktionen und Status in Gremien der Sozialen Stadt,
  - Beteiligung an Maßnahmen, Aktionen, Events der Sozialen Stadt,
  - Bereitstellung von Information, Infrastruktur mit Beteiligungsangebot.

Konzeptionelle Fragen der Sozialraumanalyse zurück und Realisierungsmöglichkeiten für Indikatoren werden in den veröffentlichten Zwischenergebnissen nicht berührt.

### *3.6.2 Stadtumbau West*

Mit dem neu aufgelegten Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ werden Entwicklungsstrategien für Stadträume initiiert, die von den Folgen einer sich wandelnden Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur besonders betroffen sind. In erster Linie sind dies die aufgrund von Bevölkerungsrückgang schrumpfenden Räume in Nord- und Mittelhessen. Doch auch Gebiete, in denen es durch Alterung oder Zuzug zu strukturellen Verschiebungen kommt, werden mit dem Programmansatz bearbeitet. In Südhessen kommt es zu selektiven Schrumpfungsprozessen, insbesondere im Gewerbe, im Bereich des Einzelhandels, bei der Dienstleistungen, der Infrastruktur. Das neue Forschungs- und Förderprogramm will zum Start ca. 15 Modellgemeinden aufnehmen. Für das Auswahlverfahren, das derzeit noch nicht abgeschlossen ist, wurde eine interdisziplinäre Expertengruppe einberufen. Ein Leitfaden, in dem Kriterien für die Auswahl der Gebiete festgelegt werden, ist noch nicht veröffentlicht.

## **3.7 Zusammenfassende Bewertung**

### *3.7.1 Probleme und Perspektiven der Raumbewertung auf Bundesebene*

Zunächst zeigt der Literaturbericht, dass ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung kein exotisches Thema hätte: Die Entwicklung der Siedlungsstruktur, Segregation und Schrumpfung sind auf Bundesebene „große Themen“, und der Versuch, diese räumlichen

Entwicklungen zu beobachten, hat in den planenden Verwaltungen bereits erhebliche Aktivitäten ausgelöst. Dabei zeigen sich ein hohes Maß an methodischer Unsicherheit und ein hoher Bedarf an standardsetzenden Initiativen.

Die Beobachtungsinstrumente entwickeln sich datengesteuert, d.h. verfügbare Daten werden unsystematisch sekundärstatistisch genutzt und eine erforderliche kleinräumige, interkommunal vergleichbare Datenbasis wird nicht planvoll nach konzeptionellen und planerischen Anforderungen entwickelt. Bestehende Arbeitsansätze wie das Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik und der KOSIS-Verbund ebenso wie gute städtestatistische Praxisbeispiele zeigen, dass in diesem Arbeitsfeld Fortschritte nur sehr langfristig zu erzielen und eher in Jahrzehnten denn in Jahren zu messen sind. Interkommunale Vergleichbarkeit und methodische Standards können sich nur in projektförmiger Kooperation entwickeln.

Bei der Konzipierung und Systematisierung eines Indikatorensetzes für die kleinräumige Beobachtung sind Initiativen, die kommunale Nachhaltigkeitsstrategien bzw. integrierte Stadtteilentwicklungsprogramme (etwa die Soziale Stadt) unterstützen sollen, sicher am weitesten vorangekommen: die Verständigung über normative Bezugspunkte und Indikatoren ist in diesen Verwendungszusammenhängen ansatzweise in die vor allem kommunale Planungspraxis eingegangen.

Sehr unterschiedlich wird in den bestehenden Ansätzen und Verwendungszusammenhängen die Frage des Raumbezugs thematisiert. Dabei ist, was für „kleinräumig“ gilt, auch eine Frage des Gebietsmaßstabs. Bei der flächendeckenden Beobachtung großer regionaler Räume gehen viele Instrumente nur bis zur Kreisebene; andere kombinieren pragmatisch Analysen und siedlungsstrukturelle Typisierungen für Gemeinden und für innerstädtische Teilgebiete. Das Problem der interkommunalen Vergleichbarkeit ist in keinem dieser Ansätze befriedigend gelöst.

In den bestehenden Ansätzen spiegelt sich die Aufspaltung der Planungspraxis in Sozialplanung einerseits und Flächennutzungsplanung andererseits. Dass Beobachtungsinstrumente in beiden möglichen Verwendungszusammenhängen genutzt werden, bleibt die Ausnahme. Bezeichnend ist der Berliner Fall, wo hohe Investitionen in jeweils eigene Beobachtungsinstrumente der beiden Zweige planender Verwaltung gingen.

Schließlich zeigt sich ein hohes Kompetenzgefälle in der innerstädtischen Raumbeobachtung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen. Von den vier „Säulen“ der laufenden Raumbeobachtung auf Bundesebene ist die innerstädtische Beobachtung sicher die schwächste. Im kommunalen Bereich haben viele größere kreisfreie Städte eine qualifizierte kleinräumige Datenbasis aufgebaut und erproben methodisch anspruchsvolle Klassifizierungsverfahren für



Teilgebiete. Kreisangehörigen Gemeinden gelingt dies nur ausnahmsweise, während die Landkreise in diesem Feld bisher keine Akteure sind. Dieses Gefälle zeigt sich auch darin, dass die vier Kernstädte des Rhein-Main-Gebiets (Frankfurt a.M., Offenbach, Wiesbaden und Mainz) an fast allen Raumb Beobachtungsinitiativen auf Bundesebene teilnehmen, kreisangehörige Gemeinden dagegen nur ausnahmsweise (Mühlheim, Viernheim), während Landkreise gar nicht angesprochen sind.

Regionen sind vor allem durch funktionale Verflechtung abgegrenzt und als politische Struktur vergleichsweise schwach institutionalisiert. Daher sind regionale Verbände als Akteure des sozialräumlichen Monitoring in dem beschriebenen Kompetenzgefälle gefangen. Sie können nicht auf die Daten- und Methodenkompetenz der Städtestatistik zurückgreifen. Für Sozialplanung und Stadtteilentwicklung fehlt ihnen die originäre Zuständigkeit, und die ihnen übertragenen Aufgaben der Flächennutzungsplanung und der Wirtschaftsförderung stellen weniger scharfe sozialräumliche Datenanforderungen. Daraus erklärt sich, dass nur wenige regionale Berichtsansätze in diesen Literaturbericht eingingen. Das bundesweites Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik versucht dieses „Mehrebenenproblem“ der regionalen Raumb Beobachtung durch neue Form der Kooperation zwischen Städtestatistik, amtlicher (staatlicher) Statistik und BA zu bearbeiten, was der einzig aussichtsreiche Weg sein dürfte. Ein von einem Regionalverband getragenes Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung und der Siedlungsstruktur, das interkommunal vergleichbar und kleinräumig vorgeht, hätte mit Sicherheit eine bundesweite Modellfunktion.

### *3.7.2 Stand der Raumb Beobachtung im Rhein-Main-Gebiet*

Ansätze zur Sozialberichterstattung: unterschiedlich, unregelmäßig

Offenbar hat sich in den letzten 20 Jahren in der Rhein-Main-Region eine vielfältige Landschaft der kommunalen und stadtteilbezogenen Sozialberichterstattung entwickelt (vgl. Übersicht A8 im Anhang), jedoch mit höchst unterschiedlichen Herangehensweisen, thematischen Schwerpunkten, Raumbezügen, Datenquellen und Indikatorensets (vgl. Übersicht A9 im Anhang).

Übereinstimmungen finden sich am ehesten bei der Berichterstattung einiger Landkreise. Die Kreise Main-Kinzig, Offenbach, Lahn-Dill sowie Darmstadt-Dieburg erstellen Sozial-(struktur)atlanten, die gemäß SGB VIII<sup>75</sup> zur Sozialplanung dienen. Raumbezüge unterhalb

---

75 Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII „hat Jugendhilfeplanung den Bestand an Einrichtungen und Diensten zu erheben, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen zu ermitteln und Planungsschritte zur Befriedigung des Bedarfs zu benennen“.

der Gemeindeebene bleiben dabei die Ausnahme. Dagegen verfügt der Kreis Groß-Gerau zwar über eine ausgewiesene Sozialplanung, hat aber bislang noch keine zusammenhängende, regelmäßige Sozialberichterstattung begonnen. Der Wetteraukreis berichtet über die Arbeit seiner Fachbezirksstellen und gibt hierzu statistische Hintergrundinformationen. Der Main-Taunus-Kreis verfügt lediglich über einen Geschäftsbericht zu seinen Sozialhilfeleistungen, von der dortigen Jugendhilfeplanung lag zum Zeitpunkt der Recherche kein zugänglicher Bericht vor. Beim Hochtaunuskreis gibt es weder zur Jugendhilfe- noch zur Sozialplanung Veröffentlichungen.

In den Kernstädten der Rhein-Main-Region haben sich unabhängig voneinander in Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden<sup>76</sup> qualifizierte, aber nach Inhalten, Konzepten und Stellung in der Verwaltung sehr unterschiedlich ausgeprägte Berichtsformen entwickelt. Die Stadt Offenbach verfügt zwar über differenzierte Daten, nutzt diese jedoch bislang nicht in einem eigenständigen Sozialbericht. Auch einige kreisangehörige Städte in der Planungsverbandsregion haben sich mit sehr unterschiedlichem Aufwand und Umfang an einer eigenen Sozialberichterstattung versucht. Allen kommunalen Berichterstattungen ist gemeinsam, dass sie ihr Datenmaterial auch räumlich differenziert aufbereiten, jedoch tun sie dies mit unterschiedlichen Raumbezügen.

Viele öffentliche Sozial- und Jugendhilfeträger verfügen heute über eigene Fachkompetenzen im Bereich des sozialen Monitorings oder der Sozialberichterstattung. Insofern ist es konsequent, wenn Gebietskörperschaften Berichtsansätze in Eigenregie realisieren. Nur Gießen und Bad Vilbel (vormals auch Frankfurt) haben auf externe Berichtersteller zurückgegriffen. Im Main-Kinzig-Kreis wurde eine Studie zur Bewertung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen extern vergeben. Auch Maintal und Langen griffen bei ihren stadtteilbezogenen Sozialraumanalysen auf externe Unterstützung zurück.

Sozialberichterstattung wird zwar fast überall als dauerhafte Aufgabe der Verwaltung gesehen, in Praxis ist aber ein großer Zeitabstand zwischen den fortgeschriebenen Sozialberichten zu beobachten. Kontinuierliche Sozialberichterstattung ist eher die Ausnahme geblieben

---

76 Ob die in den 90er Jahren begonnene Mainzer Sozialraumanalyse (Mainz 1995, 1995a) fortgesetzt wird, konnte nicht recherchiert werden.

(etwa: Wiesbadener Sozialmonitoring). Die vorliegenden Sozialraumanalysen für einzelne Stadtteile (Maintal, Langen und Dietzenbach) bleiben vermutlich eher einmalige Projekte.

Übersicht 7: Ansprechpersonen für Sozial- und Jugendhilfeplanung in Kommunen des Planungsverbands

Gebietskörperschaft	Sozialplanung, Jugendhilfeplanung	Telefon
Frankfurt/M.	Dr. Herbert Jacobs, Pia Bolz	069/21230485
Offenbach	Heidi Weinrich, Dr. Michael Franger	069/8065 3296 069/8065-3575
Main-Kinzig-Kreis	Matthias Röder	06051/ 85-12466
Kreis Offenbach	Jochen Hoehn	06074/ 8180-3130
Kreis Groß-Gerau	Ulrike Cramer	06152/989320
Wetteraukreis	Frau Mertzlin	06031/834 77
Main-Taunus-Kreis	(Horst Böhmer/Jugendamt)	06192/201-1862
Hochtaunuskreis	Keine Angaben	
Bad Homburg	Sabine Hein	06172/1005004
Hanau	Matthias Reuver	06181/295702
Rüsselsheim	Robert Soprun	06142/832073

Quelle: Internetseiten der Kommunen; eigene Zusammenstellung.

Die kommunalen Akteure aus Politik und Verwaltung, die bereits in der Sozialberichterstattung engagiert sind, nennen als häufige Motive Informationsbeschaffung, Evaluation, Leistungsnachweis, Planungsgrundlage oder Frühwarnsystem. Des öfteren wird auch auf die Pflicht zur Jugendhilfeplanung nach dem SGB VIII verwiesen. Als Beweggründe für die sozialräumliche Beobachtung werden die Darstellung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs, die Versachlichung der öffentlichen Diskussion um benachteiligte Stadtteile sowie die Umsetzung sozialräumlicher Strategien und Programme genannt.

#### Raumbezug

Kommunale Sozialberichte unterscheiden sich wesentlich nach den gewählten räumlichen Analyseeinheiten. In den Berichten, die für diese Expertise vorlagen, finden sich drei verschiedene Beobachtungsebenen:

- sozialräumliche Differenzierung nach örtlicher Expertendefinition,
- Differenzierung nach statistischen Gebietseinheiten,
- Betrachtung auf Gemeindeebene.

In Wiesbaden und Frankfurt, möglicherweise auch in Bad Vilbel haben Expert/inn/en aus der Stadtverwaltung bzw. Quartierexpert/inn/en eigene Raumabgrenzungen nach unterschiedlichen Kriterien vorgenommen.

Die meisten der vorliegenden kommunalen Berichterstattungen greifen aus pragmatischen Gründen und zum Zwecke der besseren Fortschreibbarkeit auf vorhandene Planungsräume, Verwaltungseinheiten oder statistische Bezirkseinheiten (u.a. Stadtteile, Wahlbezirke) zurück.

Die Landkreise bleiben bei Datenaufbereitungen fast stets auf Gemeindeebene (Ausnahme: Kreis Offenbach). Die Gemeinden sind aber als Gebietseinheiten nicht vergleichbar und überwiegend zu groß für sozialräumliche Analysen. Nur in den Berichten der Landkreise Offenbach und Darmstadt-Dieburg wird dies problematisiert und die Hoffnung geäußert, zukünftig auch Aussagen über die Entwicklung in Siedlungen der kreisangehörigen Gemeinden beitragen zu können. Auch die Sozialraumanalyse in den Maintaler Standorten der Sozialen Stadt zeigt, dass Landkreise grundsätzlich Daten unterhalb der Gemeindeebene verfügbar machen können.

Tabelle 3: Analyisierte Gebietsebenen nach Spannweite der Bevölkerungsgröße

	<i>Gemeinde</i>		<i>Stadtteil</i>		<i>Stadtbezirk</i>		<i>definierte Gebiete, Siedlungen</i>	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.
Frankfurt a.M.					904	15.884	216 79	4.383 17.279
Offenbach					757	14.855		
Wiesbaden							615	6.750
Darmstadt					514	6.926		
Gießen			671	20.374	26	4.212		
Wetzlar					1.005	6.049		
Hanau			3.515	14.035	12	4.015		
Dietzenbach					397	7.359		
Bad Homburg					1.708	6.622		
Bad Vilbel					404	3.100		
Maintal			3.387	15.601	1.573	2.521		
Langen			12.473					
Kreis-Offenbach	8.297	43.016	658	34.659				
Main-Kinzig-Kreis	2.257	88.464						
Lahn-Dill-Kreis	3.002	25.124						
Kreis Darmstadt-Dieburg	8.027	37.827						

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus den vorliegenden Berichten; unterschiedliche Berichtsjahre.

Ansätze kommunaler Sozialraumbewertung liegen in den betrachteten Kommunen in drei Varianten vor:

- als standardmäßige Bereitstellung kleinräumiger Daten durch die Gemeindestatistik (z.B. Offenbach, Frankfurt),
- als sozialraumorientierte kommunale Sozialberichterstattung,
- als Instrument im Rahmen kleinräumiger Sozialplanungsansätze.

In den größeren Städten, wo mehrere dieser Ansätze verfolgt werden, können flächendeckende innerstädtische Raumbewertung, teilräumliche Einzelanalysen und Beobachtungsinstru-

mente für ausgewählte Siedlungsbereiche nebeneinander stehen. Neben statistischen Daten werden an einigen Standorten auch qualitative Informationen genutzt.

Übersicht 8: Sozialräumliche Analyseansätze in der kommunalen Sozialberichterstattung

	Typisierung bzw. Ranking-Verfahren	Bebachtungsdimensionen	Anzahl Indikatoren
Frankfurt/ M. 2002	Index der Segregation nach Friedrich/ Index „Sozialer Rang“ Sozialstrukturelle Merkmale in den Stadtbezirken	Soziale Segregation Demographische Segregation	2 4 11
Wiesbaden 2001	Quartiere mit Verdacht auf besondere Lebenslage	Riskante biographische Lebenslage Fluktuation/Wohndauer Erwerbsausschluss Ethnische Segregation Siedlungsbedingungen Administrative Intervention	11 Schlüsselvariable n, 44 Einzelvariablen
Darmstadt 2002	Sozialindexanalyse Strukturdaten der statistischen Bezirke	Administrative Intervention	7 10
Gießen 2002	Stadtbezirks-Ranking nach Armutsrisiken und sozialer Benachteiligung		14
Wetzlar 2005	Klassifizierung der Stadtbezirke nach Gewichtung der Indikatoren	Soziale Segregation Soziale Position Administrative Intervention	14
Dietzenbach	Kein Ranking		(4)
Bad Homburg	Kein Ranking		(mind. 4)
Bad Vilbel 2002	Punktwertung Problembelastung nach Shevky / Bell	Soziale Position Soziale Segregation Administrative Intervention	7
Maintal 2002a und b	Kein Ranking	Grunddaten Wohnsituation und Zufriedenheit Soziale Netze, Nachbarschaften Beteiligungsaktivitäten und Ressourcen	18
Langen	Nur ein Stadtteil		(9)

Quelle: Kommunale Berichte; Eigene Darstellung in Anlehnung an Meier-Gräwe u.a. 2005.

Übersicht 8 berücksichtigt lediglich die Kommunen der weiteren Rhein-Main-Region<sup>77</sup>, deren Berichtskonzept explizit eine kleinräumige Betrachtung vorsieht. Dabei fällt auf:

- Jede Kommune hat ihr eigenes Verfahren zur Bildung von Indizes, Rankings bzw. Raumtypisierungen entwickelt.
- Die Zuordnung der Indikatoren zu Beobachtungsdimensionen wechselt und wirkt somit beliebig, auch wenn die Verteilung im Einzelfall durchaus nachvollziehbar begründet ist. So erscheint z.B. der Indikator „Dichte der Sozialhilfebezieher/innen“ in Bad Vilbel (2000) unter „Soziale Segregation“, in Wiesbaden (2001) und Darmstadt (2002) unter

<sup>77</sup> Frankfurt/M, Bad Vilbel, Maintal, Dietzenbach, Bad Homburg, Langen, Wiesbaden, Darmstadt, Gießen, Wetzlar. Zu Mainz vgl. oben.

„Administrative Intervention“, in Wetzlar (2005) unter „Soziale Position“ (vgl. Meier-Gräwe u.a. 2005: 197).

- Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Bad Vilbel, Gießen und Wetzlar wählen aus einer größeren Zahl dargestellter oder darstellbarer Daten Schlüsselmerkmale für weitere Analyse-schritte aus. Vor allem Ranking- und Typisierungsverfahren zwingen zu einer begründeten Auswahl und zur Reflexion der verwendeten Daten, auch wenn natürlich die kleinräumige Verfügbarkeit bestimmter Datensätze ihre Wahl beschränkt. Kommunen, die kein Ranking vornehmen, scheinen dagegen alle Daten, die ihnen kleinräumig zugänglich sind, als Kennzahlen zu verwenden.
- Die kleinräumige Erschließung von Daten ist mit erheblichen Mühen und einem großen Aufwand verbunden, bis hin zur Aktenauswertung von Hand.
- Die Daten sind sehr unterschiedlicher Herkunft: Hessisches Statistisches Landesamt, Kommunalstatistik von Städten und Kreisen, Verwaltungsstatistiken kommunaler Ämter (Sozial- und Jugendamt, Wohnungsamt, Wohnungsgeldstelle), Bundesagentur für Arbeit, IT-Dienstleister (z.B. KIV, HZD), in Einzelfällen auch Volkshochschule und städtische Gaswerke.
- Qualitative Methoden, die auch ausdrücklich die Kenntnisse der Vor-Ort-Expert/inn/en wie Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen von Stadtteilorganisationen und -institutionen berücksichtigen wollen, sind als Beobachtungsinstrument anerkannt und verbreitet. Jedoch wird aber nirgends auf sozialräumliche bzw. siedlungsbezogene Datenbestände der Beratungseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Wohnungswirtschaft zurückgegriffen.

Am häufigsten werden in den vorliegenden Sozialraumanalysen Daten des Sozialhilfebezugs (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt), der Ausländeranteil und Anteile bestimmter Altersgruppen an der Wohnbevölkerung verwendet, gefolgt von Wohngeldbezug, Wohndauer und Arbeitslosendichten (vgl. Übersicht A9 im Anhang). Damit dominieren in den bisherigen Beobachtungsinstrumenten Indikatoren, die aufgrund sozialpolitischer und statistischer Änderungen künftig nicht vergleichbar zur Verfügung stehen (Daten des Grundsicherungsbezugs, Arbeitslosigkeit) oder durch sozialstrukturelle Veränderungen an Aussagekraft verlieren (Ausländeranteil, vgl. hierzu unten: 6.3 und 6.4.). Mithin ist davon auszugehen, dass alle sozialräumlichen Beobachtungsansätze aktuell vor erheblichen Datenproblemen stehen und nur durch erhebliche Investitionen in die Dateninfrastruktur der Raumb Beobachtung fortgesetzt und weiter qualifiziert werden können.

## Sozialräumliche Programme

12 der 75 Planungsverbandskommunen sind mit Stadtteilen im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt vertreten (vgl. oben: Tab. 2). Die Stadt Frankfurt hat in den letzten Jahren zusätzlich ein eigenes städtisches Programm Soziale Stadt aufgelegt, das vom dortigen Wohnungsamt koordiniert wird.

Ergänzend zum Städtebauprogramm Soziale Stadt wurden weitere Programmbausteine in ein integriertes Vorgehen bei der Stadtteilentwicklung eingeführt. Die Programmplattform „E&C“ hat sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, die Sozial- und Jugendhilfeträger in die Mitgestaltung der Stadtteile einzubeziehen. Bei der Förderschiene LOS auf Bundesebene ist daher mit der Zusage der Fördermittel explizit die Einrichtung einer Koordinationsstelle beim örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträger gefordert. Dadurch sind im Planungsverbandsgebiet die Landkreise Groß-Gerau, Offenbach und Main-Kinzig in die sozialräumliche Programmumsetzung in ihren beteiligten Landkreiskommunen eingebunden. Im Main-Taunus-Kreis ist bei der Operationalisierung des Projektes die Verantwortung ausnahmsweise an die Kommune Hattersheim und das dortige Quartiersmanagement abgegeben worden.

Bislang erfolgte eine Aufnahme in das Bund-Länder-Programm nicht auf Grundlage klar und eindeutig definierter Kriterien der Sozialraumanalyse. Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Wetzlar (jeweils zwei Standorte) und Langen verweisen in ihren Berichten darauf, dass die gute kleinräumige Datengrundlage zu einer Erleichterung bei der Aufnahme ins Programm geführt hat. Die Berichte in Dietzenbach, Maintal und Gießen sind im Nachgang zur Programmaufnahme entstanden, verfolgen aber die Absicht, Grundlagen für eine bessere soziale Stadtentwicklung zu schaffen. Die Erfahrung, dass eine erfolgreiche Antragsplatzierung auch ohne eine tiefere Datengrundlage möglich war, könnte die Bereitschaft der Kommunen zu weiteren Investitionen in eine kleinräumige Datenaufbereitung begrenzen.

#### **4. Ausgangsbedingungen für ein soziales Regionalmonitoring im Planungsverband**

Die Voraussetzungen, die der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main für ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung mitbringt, werden durch den gesetzlichen und politischen Auftrag des Verbands, seine raumbezogenen Planungsdaten, die Infrastruktur zur Verarbeitung und kartografischen Darstellung von Geodaten sowie durch seine bestehenden statistischen Berichtssysteme beschrieben.

##### **4.1 Planungsauftrag**

###### *4.1.1 Gesetzlicher Auftrag*

Der Planungsverband, der am 1. April 2001 an die Stelle des Umlandverbands Frankfurt trat, ist seinem gesetzlichen Auftrag nach zuständig für die Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung im Ballungsraum Rhein-Main; darüber hinaus kann er bei allen anderen Aufgaben der interkommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Rhein-Main mitwirken (§ 2 PlanVG<sup>78</sup> in Verbindung mit § 1 Abs 1 und § 2 Abs 1 BallrG<sup>79</sup>); als Aufgabenbereiche hierfür nennt das Ballungsraumgesetz Abfallwirtschaft, Trink- und Brauchwasserbeschaffung, überörtliche Abwasserbeseitigung, überörtliche Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen, überörtliche kulturelle Einrichtungen, Standortmarketing, den Regionalpark Rhein-Main und regionales Verkehrsmanagement. Ein sozialräumliches Monitoring muss daher zum einen die Planungsaufgaben des Verbandes unterstützen, zum anderen zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit wenigstens in einigen dieser Aufgabenbereiche beitragen.

Nach § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) sollen Bauleitpläne „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten“. Dabei sind nach § 1 Abs. 6 u.a. „die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen“<sup>80</sup>, „die sozialen und kulturellen Be-

---

78 Gesetz über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PlanVG) vom 19. Dezember 2000, GVBl. I S. 544.

79 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) vom 19. Dezember 2000, GVBl. I S. 542.

80 Die Schaffung und Erhaltung „sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ und „ausgewogener Siedlungsstrukturen“ werden auch in § 6 des Gesetzes über soziale Wohnraumförderung (WoFG) vom 13. September 2001, BGBl. I 2001, 2376) als allgemeine Fördergrundsätze genannt (Nr. 3 und 4, ebd.).



dürfnisse der Bevölkerung“, die Belange der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung mittelständischer Strukturen und verbrauchernaher Versorgung sowie Verkehrs- und Mobilitätsbelange zu berücksichtigen.

Der Flächennutzungsplan muss nach § 5 BauGB für das ganze Verbandsgebiet „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen (...) in den Grundzügen“ darstellen (Abs. 1). In diesem Zusammenhang wird „die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichen“ besonders genannt.

Das Monitoring sollte daher dazu beitragen, die städtebauliche Entwicklung auch an sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitszielen zu messen und die Entwicklung der Wohnbedürfnisse, der Bevölkerungsstrukturen und der Versorgung für die raumbezogene Planung besser abzubilden.

#### *4.1.2 Leitbild*

In einem öffentlichen Prozess hat der Planungsverband in den Jahren 2003 und 2004 und ein Leitbild für den zu erstellenden Regionalen Flächennutzungsplan erarbeitet und beschlossen, das die angestrebte Regionalentwicklung für die nächsten 15 Jahre skizzieren soll (RP/PVFRM 2005; die nachstehenden Seitenangaben beziehen sich auf diesen Text).

Zur Metropolregion, die im internationalen Wettbewerb weiter wachsen soll, gehören über das unmittelbare Verbandsgebiet hinaus „die eher verstädterten Gebiete vom Vordertaunus im Norden bis zum Rhein-Neckar-Raum im Süden, von Wiesbaden im Westen bis Hanau im Osten“ (13).

Das Leitbild betont die polyzentrische Siedlungsstruktur (6; 13) als prägende Eigenschaft der Region und bezeichnet stagnierende Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlichen Strukturwandel sowie steigende Mobilität als zentrale Herausforderungen für die Städte und Gemeinden (4). „Die Siedlungsstruktur der Region ist als Netz einer Stadtlandschaft zu sehen, in dem sich die Kommunen mit ihren unterschiedlichen Stärken ergänzen, aber auch voneinander abhängig sind. ... Die Region Frankfurt/Rhein-Main bezieht ihre Stärke und einzigartige Qualität aus der Vielfalt der Städte und Gemeinden. Mehrere starke Zentren bilden eine Region, die – mit Frankfurt als Kernstadt – nur gemeinsam Motor der Entwicklung sein können.“ (13.) Die Zentren Frankfurt, Darmstadt, Hanau, Offenbach und Wiesbaden sollen sich unterschiedlich profilieren. Als „urbane“ Qualität dieser Städte wird die „Vielzahl unterschiedlich ge-

prägter Stadtquartiere“ herausgestellt (6); diese soll in den zentralen Lagen durch ein ausreichendes Wohnungsangebot gestärkt werden (13). Lebendige Innenstädte werden als Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit aller Städte und Gemeinden der Region bezeichnet (14). Die Stadt-Umland-Wanderung hat im gemeinsamen Umland dieser Kernstädte seit den 70er Jahren eine „verstädterte Landschaft“ geschaffen; eine weitere Abwanderung aus den Kernstädten ins Umland wird erwartet (11). Hieraus ergeben sich Zielkonflikte zwischen dem Bedürfnis nach möglichst großer Wohnfläche und guter Verkehrsanbindung einerseits und dem Wunsch nach naturnaher Erholung und unbebauter Landschaft andererseits (ebd.; 9). Betont wird die Bedeutung von Stadtparks und Freiflächen in den Wohnquartieren (20).

Als Bevölkerungsziel formuliert das Leitbild, „Einwohner in der Region zu halten und Zuwanderer aus dem In- und Ausland hierher zu holen“ (14). Für die Entwicklung der regionalen Bewohnerstrukturen geht das Leitbild von drei Annahmen aus:

- Entgegen dem deutschlandweit erwarteten Bevölkerungsrückgang könne die Bevölkerung weiterhin leicht wachsen (9), dies gilt aber nicht für alle Verbandsgemeinden.
- Durch überregionale Wanderung kommen vor allem mobile, junge, hoch qualifizierte Arbeitskräfte (9, 15), die eine schwache Bindung an ihren Wohnort haben,
- „Die Region ist multiethnisch und international und will es bleiben.“ (15.)
- Die Alterstrukturen verändern sich, aufgrund der Alterung wird der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung zurückgehen (9).

Als Handlungsbedarf ergibt sich aus diesen Annahmen, Zuwanderer für die Region als Arbeits- und Wohnort zu gewinnen und die Infrastruktur für junge Familien (Schulen, Kinderbetreuung) und für Ältere (Wohnangebote in den Siedlungskernen) zu verbessern (15). In der Region sollen „verschiedenste Milieus ihren Raum finden“ (10): „Unterschiedliche Lebensentwürfe und -situationen sowie neue Lebensstile erfordern Freiheit für gelebte Experimente und Innovationen, die möglichst wenig ‚überplant‘ werden sollten.“

Als Effekt des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels erwartet das Leitbild eine Nachfrage nach Arbeitskräften vor allem in wissensintensiven Branchen wie Biotechnologie, Materialforschung, Informations- und Kommunikationstechnik, in unternehmensnahen Dienstleistungen, in der Aus- und Weiterbildung und bei personenbezogenen Dienstleistungen „für die hier lebenden Menschen, sei es im Freizeit-, Kultur- oder Pflegebereich“ (15). „Die zunehmende zeitliche und räumliche Verknüpfung von Arbeiten, Wohnen und Freizeit

soll durch eine Mischung von Wohnen und Gewerbe planerisch unterstützt werden. Dadurch kann eine besondere regionalplanerische und städtebauliche Qualität mit attraktiven Quartieren entstehen.“ (17.)

Einem „integrierten Verkehrsmanagement“ wird aufgegeben, die „besonderen Anforderungen von Frauen, älteren Menschen und Behinderten an die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Einzelhandel und Infrastruktureinrichtungen“ (13) zu berücksichtigen und ein Verkehrssystem mit „Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen, auch Kinder, Jugendliche und Ältere“ zu garantieren (18).

## **4.2 Besondere Planungsinstrumente**

### *4.2.1 Material zum Regionalen Flächennutzungsplan*

Im September 2004 hat der Planungsverband sein statistisches Wissen über die Entwicklung der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet im Zeitraum 1987 bis 2002 zu einem Materialband zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) aufbereitet (PVFRM 2004d). Eines der Ziele des Bands ist es, die für den RegFNP vorgenommenen Abschätzungen der zukünftigen Flächennachfrage für Wohnen und Gewerbe nachvollziehbar zu machen.

#### Bevölkerung und Wohnflächen

Die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1987 bis 2002 wird auf Gemeindeebene nach den Salden der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungen zerlegt und nach Altersstruktur und Ausländeranteil differenziert. Wie sich zeigt, wurde das Bevölkerungswachstum von 8,8% im beobachteten Zeitraum vor allem durch die Zuwanderung gesteuert. Die Gemeinden werden nach der Veränderung des Bevölkerungsstandes und der Einwohnerdichte in fünf Klassen eingeteilt, wobei die Schwerpunkte der Randwanderung deutlich werden. Der Ausländeranteil ist in diesem Zeitraum im Verbandsgebiet nur noch relativ geringfügig gestiegen (von 14,3% auf 16,6%), wobei zu berücksichtigen ist, „dass der Ausländeranteil als statistische Größe an Bedeutung verlieren wird“ (ebd.: 7).

Die 1987 bis 2002 beobachtete Zuwachsrate des Wohnungsbestands übersteigt mit 15,9% die der Bevölkerung fast um das Doppelte. Damit reduzierte sich die durchschnittliche Belegungsdichte der Wohnungen, und die Wohnfläche je Person nahm zu. Ferner wird die Entwicklung der Baufertigstellungen nach Gebäudearten differenziert dargestellt und die Summe der gebauten Wohnungen je 1.000 Einwohner im Basisjahr 1987 gebildet. Bei diesen Kenn-

zahlen zum Wohnungsmarkt werden allerdings Einwohner am Hauptwohnsitz in Beziehung zu Wohnungen einschließlich Zweitwohnungen gesetzt, und die Veränderung der Haushaltsstruktur wird nicht berücksichtigt. Schließlich werden die Veränderung der Wohnbaufläche und die Zahl der Wohneinheiten je ha auf Basis der Realnutzung (Flächenerhebung des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL), Liegenschaftskataster) berechnet – aus Datengründen nur für 1993 und 2001.

Die genannten Daten bilden die Grundlage für ein Modell „Bevölkerungsprojektion und Wohnflächenentwicklung 2002-2020“. Für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung liegen dem Modell die regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen der Hessenagentur (vgl. unten: 6.2) zugrunde. Das Modell trifft auf der Nachfrageseite Annahmen zum Zuwanderungssaldo und zu den wohnungsmarktbezogenen Binnenwanderungen und verteilt die erwartete Zuwanderung auf die Gemeinden. Das Wohnungsangebot (die „Einwohnerkapazität“) wird über Annahmen zu künftigen Sterbeüberschüssen und Reserveflächen modelliert. Daraus ergeben sich Wohnsiedlungsflächenbilanzen für die Gemeinden. (Im gesamten Verbandsgebiet würden demnach die Reserveflächen den Bedarf bis 2020 übersteigen.)

#### Beschäftigte und Flächen für Arbeitsstätten

Die regionale Verteilung und Entwicklung des Arbeitsplatzangebots wird auf Ebene der Städte und Gemeinden über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort 1987 und 2002 (ca. 1,0 Mio.) sowie über Pendlerquoten dargestellt. Darin sind Selbständige, Beamte und geringfügig Beschäftigte nicht enthalten (vgl. unten: 6.3.2); die Gesamtbeschäftigtenzahl wird für den Planungsverband auf 1,3 Mio. geschätzt. Städte und Gemeinden werden nach Beschäftigtendichten (Arbeitsplatzkonzentrationen) je 100 Einwohner zu fünf Klassen gruppiert. Der wirtschaftliche Strukturwandel wird über die unterschiedlichen Veränderungsrate für Produktion und Dienstleistung erfasst.

Als Indikator für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft dienen die Gewerbesteuererinnahmen und die Baufertigstellungen im Gewerbebau. Die Veränderung der gewerblich genutzten Flächen wird (wie oben die Veränderung der Wohnbaufläche) nach dem HSL-Liegenschaftskataster ausgewiesen. Auf dieser Datenbasis lassen sich für 1993 und 2001 Beschäftigtendichten (bezogen auf die geschätzte Zahl der Gesamtbeschäftigten) berechnen.

Im Planungsverband wurden in den letzten Jahren für geplante und fertiggestellte Gewerbebauten Angaben zu Branche, Gebäudeart, Mitarbeiterzahl und Grundstücksgröße gesammelt. Diese Daten erlauben, die Nachfrage nach gewerblichen und gemischten Bauflächen im Verbandsgebiet nach acht Nutzungstypen zu differenzieren, für die sich spezifische Beschäftigtendichten (Arbeitsplatzintensitäten) je ha ergeben.

Wie für die Bevölkerung und die Wohnflächen, so weist der Materialband ein Modell „Beschäftigtenkapazitäten und Gewerbeflächenentwicklung 2002-2020“ aus. Auf der Seite der Flächennachfrage wird für Städte und Gemeinden ein Bedarf an Arbeitsplätzen aus einem geschätzten Erwerbspersonenpotenzial abgeleitet. Das Erwerbspersonenpotenzial wird über die Bevölkerungsvorausberechnung und über Annahmen zu Erwerbsquote und Einpendlerzahlen modelliert. Die Angebotsseite ergibt sich, indem Reserven der Städte und Gemeinden an Gewerbe- und Mischbauflächen<sup>81</sup> mit spezifischen Beschäftigtendichten gewichtet werden. Das Ergebnis ist eine Gewerbeflächenbilanz für alle Verbandsgemeinden. (Im gesamten Verbandsgebiet übersteigen demnach die Gewerbeflächenreserven die Nachfrage, für die nur ein moderater Anstieg erwartet wird, um das Fünffache.)

#### *4.2.2 Verkehrszellen*

Zur „Abschätzung verkehrlicher Folgewirkungen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen und siedlungsstrukturellen Veränderungen (z.B. Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, Beschäftigtenstruktur)“, zur Beobachtung der Auslastung der Verkehrsinfrastruktur sowie als einheitliche Datenbasis für Verkehrsuntersuchungen und -prognosen in der Region hat der Planungsverband die Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) für das Gebiet des Planungsverbands und für die Rhein-Main-Region in ihrer weiten Abgrenzung (erweitertes Untersuchungsgebiet, vgl. unten: 4.4.1) aufgebaut (PVFRM 2005). Projektpartner des Planungsverbands in der VDRM sind das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, die Stadt Frankfurt a.M. und der Rhein-Main-Verkehrsverbund; datentechnische Unterstützung leistet die Hessische DatenZentrale (HDZ).

Die folgenden statistischen Merkmale sind in der VDRM für 541 Verkehrszellen verfügbar, die für das Jahr 2000 nach siedlungsstrukturellen Merkmalen abgegrenzt wurden:

---

81 Letztere gehen nur zu 50% in die Modellierung ein.

- Einwohner nach Altersgruppen,
- Beschäftigte an Arbeitsstätten,
- Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor,
- Erwerbstätige am Wohnort nach Altersgruppen,
- Schüler, Studenten, Auszubildende an Bildungsstätten,
- Erwachsene mit Pkw-Besitz,
- Verkaufsfläche von bedeutsamen Einkaufseinrichtungen,
- Angebot des öffentlichen Verkehrs mit Fahrplänen,
- Straßennetz,
- Ergebnisse der Verkehrsmodellrechnung.

In diesem Planungsbereich verfügt der Planungsverband somit bereits über einen Kernbestand an Daten in einem kleinräumigen Raumbezugssystem für das gesamte Verbandsgebiet. In welcher Beziehung die Verkehrszellen zu den bestehenden gemeindestatistischen Gebietsgliederungen stehen und wie geeignet sie für die kleinräumige Beobachtung von Siedlungsstrukturen sind, bliebe für ein sozialräumiges Monitoring-Projekt zu klären.<sup>82</sup> Im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Verkehrsdatenbasis in den Jahren 2005 und 2006 ist zudem zu erwarten, dass sich die Abgrenzung der Verkehrszellen ändert.

#### 4.2.3 *Siedlungsflächentypisierung*

1989 wurde für das Gebiet des Umlandverbands Frankfurt (UVF: 1989) auf Grundlage der Luftbilder zur Realnutzung unter Berücksichtigung der politischen Grenzen (Kreise, Gemeinden, Ortsteile) eine kleinräumige Typisierung der Flächennutzung nach Siedlungstypen entwickelt. Unterschieden werden nach der Bebauung die folgenden Siedlungstypen:

- Siedlungsstrukturen mit Wohnbebauung:
  - historischer Ortsbereich (mit und ohne Baulücken),
  - Gebiete mit gemischter Baustruktur (mit und ohne Baulücken),
  - Gebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern (mit und ohne Baulücken),
  - Gebiete mit Geschosswohnungsbau (mit und ohne Baulücken),
  - Hochhausgebiete,
  - Gebiete mit zu hoher Dichte,
  - Wochenend- und Ferienhausgebiete;
- Siedlungsstrukturen ohne Wohnbebauung:

---

82 Mit 196 Gebietseinheiten für die Stadt Frankfurt sind die Verkehrszellen kleinräumiger als die statistischen Bezirke der Stadt, aus denen sich 111 auswertbare Einheiten ergeben.

- Gebiete mit Industrie- und Gewerbebauten,
- Gebiete mit Gemeinbedarfsbauten (z.B. Rathaus, Schule, Kirche, Schwimmbad, Altenheim),
- Gebiete mit Infrastrukturbauten (z.B. Hochschule, Messe, Einkaufszentrum, Hafen, Heizkraftwerk, Wasserwerk, Müllentsorgungsanlage);
- unbebaute Flächen gemäß FNP:
  - nicht bebaute Wohnflächen,
  - nicht bebaute gemischte Bauflächen,
  - nicht bebaute gewerbliche Bauflächen,
  - nicht bebaute Gemeinbedarfsflächen,
  - nicht bebaute SO-Flächen.

Diese Typologie liegt nur für den Teil des Verbandsgebiets vor, der 1989 zum UVF gehörte; sie ist überarbeitungsbedürftig und nur in einer noch älteren Variante (1985) als Datenebene im Geografischen Informationssystem (vgl. unten) verankert. Jedoch kann eine solche Typisierung nach der Bebauung als Merkmalsdimension in eine komplexere sozialräumliche Typisierung eingehen.

#### **4.3 Geo-Informationssystem und Kartografie**

Mit dem Referat Geoinformationssystem und Kartografie verfügt der Planungsverbands über einen Servicebereich, der das gesamte Leistungsspektrum eines digitalen Plankartenwerks und eines Geografischen Informationssystems abdeckt: „Dazu gehören die Pflege, Erweiterung und ständige Aktualisierung des digitalen Geo-Datenbestandes, die zügige Durchführung verlässlicher Verschneidungen und Analysen von digitalen Karten, Grafiken und Texten für Druck und Kartografie.“ (PVFRM 2002: 1.) Als geografisches Informationssystem (GIS) werden ArcInfo und ArcView eingesetzt; mit ArcInfo ist sowohl der Import von externen Daten als auch die Weitergabe von Daten an andere GIS möglich.<sup>83</sup> „Den Vorteil davon haben die Verbandsgemeinden, denen der Planungsverband entweder für die Übernahme in das kommunale GIS oder für eine projektbezogene Analyse Geo-Daten aus seinem zentralen Speicher zur Verfügung stellen kann.“ (Ebd.: 4.) Das Referat verfügt somit bereits über die notwendige Infrastruktur und die datentechnischen Kompetenzen, die ein sozialräumliches Monitoring und ein darauf bezogenes Informationsmanagement erfordern würde.

---

83 GIS-Produkte des Herstellers ESRI, insbesondere ArcView, sind auch bei den Mitgliedern des KOSIS-Verbands (vgl. oben: 3.3.3) am weitesten verbreitet.

Die Realnutzungsinformationen im GIS-Datenspeicher sind zum Teil aus Luftbildaufnahmen entwickelt, zum Teil aus dem Amtlichen Topografisch-Kartografischen Informationssystem (ATKIS) erzeugt. Neben topografischen Grundlagendaten werden Daten aus der Flächennutzungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung sowie Umweltgrundlagendaten gehalten.

Politische Grenzen und die Grenzen der statistischen Bezirke und Verkehrszellen (vgl. oben: 4.2.2) sind als Datenebene verfügbar. Andere Raumbezugssysteme, etwa statistische Gebietseinheiten von Gemeinden, müssten ggf. neu digitalisiert werden, ebenso Geokoordinaten für Adressen (Straßen und Hausnummern), die zur Georeferenzierung von Individualdatensätzen benötigt werden.

#### **4.4 Statistische Reihen**

Statistische Informationen stellt der Planungsverband für zwei Berichtsgebiete bereit: für das Verbandsgebiet und für die weitere Region Rhein-Main. Das erweiterte Berichtsgebiet entspricht der Abgrenzung der Region durch das IHK-Forum Rhein-Main<sup>84</sup> ohne den Landkreis Fulda. Es umfasst in Hessen den gesamten Regierungsbezirk Darmstadt sowie die mittelhessischen Landkreise Limburg-Weilburg, Gießen und Vogelsberg, in Rheinland-Pfalz die Stadt Mainz und die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms, in Bayern die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.

Das Referat Analysen und Konzepte des Planungsverbands betreut die Herausgabe von derzeit vier statistischen Reihen des Planungsverbands :

- Statistik-Trends (jährlich, mit Daten auf Kreisebene für die weitere Region Rhein-Main; zuletzt: PVFRM 2004a);
- Regionales Monitoring (jährlich, mit Daten und Karten auf Gemeindeebene; zuletzt: PVFRM 2005);
- Gemeindespiegel (mit Daten auf Gemeindeebene; zuletzt: PVFRM 2004);
- Statistik-Infos (mit Daten und Karten auf Gemeindeebene; unregelmäßig zu einem Schwerpunktthema).

Zum den dargestellten Daten vgl. Übersicht A11 im Anhang.

#### **4.5 Zusammenfassende Bewertung**

Ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung Rhein-Main kann sich thematisch an dem vom Planungsverband beschlossenen Leitbild für die Entwicklung der Region bis 2020 orientieren. Mit den vom Verband herausgegebenen statistischen Reihen und mit be-

---

84 Zu den administrativen und funktionalen Abgrenzungen der Region Rhein-Main vgl. IKS 2000.



sonderen Planungsinstrumenten wie der Modellierung der Bevölkerungs- und Wohnflächenentwicklung, der Beschäftigten- und Gewerbeflächenentwicklung und der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main tritt der Verband bereits als zentraler Akteur für eine statistische Beobachtung der Regionalentwicklung auf; hierfür verwendet das Referat Analysen und Konzepte seit 2004 die Bezeichnung „Regionales Monitoring“. Mit seiner datentechnischen und kartografischen Infrastruktur und seiner geoinformatischen Kompetenz bei der Haltung und Verarbeitung raumbezogener Daten übernimmt das Referat Geoinformationssystem und Kartografie bereits eine Dienstleistungsfunktion für die planende Verwaltung in der Region.

Trotz dieser günstigen Ausgangsbedingungen gilt auch für den Planungsverband, was für die Stadt- und Regionalentwicklungsplanung generell festzustellen ist: ihr fehlt es an gesichertem Wissen über „Effektivität und Effizienz eingesetzter Steuerungsinstrumentarien“, über die Wirksamkeit raumordnerischer Konzeptionen der Flächennutzungsplanung und über die „komplexeren Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge stadtreionaler Prozesse“ (Weith u.a. 2004). Regionales Monitoring wäre demnach der Versuch, durch verbesserte Kontextinformationen das Wissen über die Zusammenhänge zwischen raumbezogener Planung und Entwicklung der Siedlungsstruktur zu erweitern.

Selbst wenn man von einem regionalen Monitoring realistischerweise eher Kontextinformationen als Steuerungs- und Controllinginstrumente erwarten darf (vgl. hierzu oben: 2.3), so kann ein ambitioniertes Planungsverständnis nicht hinnehmen, dass das sozioökonomische Bild der Region erheblich unschärfer ist als das Wissen über Topografie, Flächennutzung, Landschaft und Umwelt. Das im Planungsverband vorhandene statistische Wissen reicht noch keineswegs aus, um die Grundannahmen und Zielvorstellungen des Leitbilds für die Region auf eine empirisch dichte Beschreibung der bisherigen Regionalentwicklung zu stützen und um Grade der Zielerreichung zu messen. Bei der Beschreibung der Ausgangslage für ein vom Planungsverband getragenes Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung können drei zentrale Aufgabenfelder identifiziert werden.

- Derzeit werden räumliche Entwicklungsmuster nur bis zur Gemeindeebene, d.h. in statistisch schwer vergleichbaren Gebietseinheiten abgebildet. Dabei werden die 12% der Verbandsfläche, die auf die Kernstädte Frankfurt und Offenbach entfallen und in denen sich etwa 35% der Bevölkerung im Verbandsgebiet konzentrieren, nicht systematisch siedlungsstrukturell differenziert dargestellt. Nur in der Verkehrsplanung besteht eine sozialstatistische Datenbasis für eine flächendeckend kleinräumige Gebietsgliederung.
- In zentralen Datenbereichen eines sozialräumlichen Monitoring liegen nur wenige, oder nur wenig valide statistische Informationen vor. Dies gilt insbesondere für die Haushalts-

struktur, die wesentlichen Größen des Erwerbspersonenpotenzials, die Angebots- und Nachfragegrößen am Wohnungsmarkt, die soziale Segregation (gemessen an Einkommen, Erwerbs- und Bildungsbeteiligung), den Umfang der Migrationsbevölkerung und ihre räumliche Verteilung sowie soziale Siedlungsbedingungen, etwa die soziale Infrastruktur. Eine siedlungsstrukturelle Typisierung des Verbandsgebiets, die zu annähernd gleichen Teilen physikalische, ökonomische und soziale Daten berücksichtigt, ist mit der verfügbaren Datenbasis nur eingeschränkt möglich.

- Das statistische Wissen des Planungsverbands über die Region ist mit seinen Stärken und Schwächen ein Abbild der zentralen Dateninfrastruktur, insbesondere der Landesstatistik. Die weiter gehenden Daten und Auswertungsmöglichkeiten der Kommunalstatistik aus den Verbandsgemeinden werden nicht genutzt.

## **5. Problemwahrnehmungen und Erwartungen regionaler Akteure**

### **5.1 Das Gesprächsprogramm**

Im Rahmen der Arbeit an dieser Expertise wurden von November 2004 bis Januar 2005 siebzehn Gesprächen mit insgesamt 29 regionalen Akteuren geführt. In diesen Expert/inn/engesprächen sollten zum einen die sozialräumlichen Problemwahrnehmungen der Akteure und deren Erwartungen an ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung erhoben werden. Zum anderen sollte die Befragung sozialpolitische Akteursgruppen aktivieren, die bislang in den Beteiligungsverfahren zur Flächennutzungsplanung noch nicht zu Wort kommen. Die begrenzten Projektmittel erlaubten nicht, eine repräsentative Befragung zu realisieren. Das mit dem Auftraggeber abgestimmte Gesprächsprogramm versuchte, ohne Anspruch auf Vollständigkeit überregionale politische Akteure, Vertreter/innen der Sozialplanung und/oder Kommunalstatistik der beiden kreisfreien Städte und der Landkreise im Verbandsgebiet sowie andere Halter und Nutzer sozialräumlicher Daten zu berücksichtigen (vgl. Übersicht 9).

Die Gespräche wurden als teilstrukturierte, leitfadengestützte Interviews geführt. Der jeweiligen Funktion der Gesprächspartner/innen entsprechend wurde aus dem umfangreichen Fragenkatalog des Gesprächsleitfadens eine Auswahl getroffen, welche die unterschiedlichen Ausgangslagen und Perspektiven der Interviewpartner/innen berücksichtigte. Der Leitfaden ist in sieben Abschnitte gegliedert (vgl. Anhang, III.A). Der Einstieg erfolgte über Fragen zum Bedarf für eine Beobachtung sozialer Siedlungsentwicklungen. Der zweite Fragenkomplex bezog sich auf sozialräumliche Problemwahrnehmungen; hierzu zählten Fragen zum Verhältnis Kernstadt/Umland, zu Segregationseffekten, zur Benennung von Quartierstypen und zur Wahrnehmung des Leitbildprozesses des Planungsverbandes. Drittens wurden die Befragten gebeten, eigene Erfahrungen mit sozialräumlicher Beobachtung zu berichten und ihnen bekannte Beispiele bewährter Praxis zu benennen. Abschnitt vier fragte nach Einschätzungen zu den Voraussetzungen, die der Planungsverband als Träger oder koordinierende Stelle des Regionalmonitorings mitbringt. Im fünften Themenblock ging es um die Datenverfügbarkeit und die jeweiligen Datenzugänge der befragten Expert/inn/en. Als sechstes standen die Fragen zur Qualität und zum Nutzen eines solchen Beobachtungsinstrument im Vordergrund. Abschließend wurden die Expert/innen nach ihren Beteiligungsmöglichkeiten und –interessen zur Realisierung des Monitorings befragt.

Im Folgenden werden zu jedem Abschnitt des Gesprächsleitfadens wichtige Aussagen aus den Gesprächen anonymisiert und thematisch zentriert zusammengefasst, jedoch nicht kom-

mentiert. Eine zusammenfassende Bewertung erfolgt am Ende dieses Kapitels. Die Quellenangaben in Klammern verweisen auf interne Gesprächsprotokolle.

Übersicht 9: Ausgewertete Gespräche mit externen Expert/inn/en

<i>Akteursgruppe</i>	<i>Zahl der Gesprächspartner</i>
<i>Politische Akteure, Verbände (fünf Gespräche)</i>	
Liga der Freien Wohlfahrtspflege: Herr Dr. Koch, Herr Dr. Manderscheid	2
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Herr Kleinschmidt, Herr Raabe	1
Hessisches Sozialministerium: Herr Pillok	1
Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit in Hessen: Herr Schomburg	1
<i>Wirtschaftliche Akteure (ein Gespräch)</i>	
Nassauische Heimstätte: Frau Schmitz	1
<i>Planende Verwaltung (sieben Gespräche)</i>	
Stadt Frankfurt, Planungsamt: Herr Altenburger, Herr B. Hausmann, Herr D. Hausmann, Frau Brüner	4
Stadt Frankfurt, Jugend und Sozialamt, Sozialplanung: Dr. Jacobs	1
Stadt Offenbach, Sozialplanung: Frau Weinrich	1
Stadt Langen, Wohnungsamt: Frau Kratz	1
Kreis Groß-Gerau, Sozialplanung: Frau Cramer, Frau Rupp	2
Stadt Wiesbaden, Amt für Statistik: Frau Dr. Brennecke	1
Wetteraukreis, Sozial- und Jugendhilfeplanung: Frau Mertzlin	1
<i>Datenhalter (ein Gespräch)</i>	
Hessisches Statistisches Landesamt: Herr Büdinger, Frau Hofacker, Herr Hohmann,	3
<i>Sonstiger Sachverstand (drei Gespräche)</i>	
Servicestelle HEGISS: Herr Lüken-Isberner	1
Gruppengespräch Quartiermanagement: Frau Scharle (Hanau-Lamboy), Frau Bültner (Hattersheim), Herr Fleckenstein (Frankfurt-Unterriederbach), Herr Hirth (Maintal und Langen), Frau Gellenbeck (Rüsselsheim), Herr Schirmer (Rüsselsheim).	6
Schader-Stiftung: Herr Kulenkampff	1

## 5.2 Monitoring-Bedarf

Die überwiegende Mehrheit der befragten Expertinnen und Experten sieht Bedarf für ein ergänzendes sozialräumliches Beobachtungsinstrument in der Region. Als Hauptgrund wird angeführt, dass eine Datengrundlage für Sozialräume bislang fehlt. Die Befragten beschreiben, dass in den meisten Kommunen kein brauchbares, sozialräumlich aufbereitetes Datenmaterial verfügbar ist. Die relevanten Hauptindikatoren zur Migration, zur Arbeitslosigkeit und zum Sozialhilfebezug liegen in der benötigten Kleinräumigkeit nicht vor.

### 5.2.1 Argumente für Bedarf

Von einem regionalen, kleinräumigen Beobachtungsinstrument erhoffen sich die Gesprächspartner/innen Unterstützung bei der Auswahl von Standorten für Stadtteilentwicklungsmaßnahmen, mehr und besser vergleichbare sozialräumliche Daten sowie mehr interkommunale Kooperation:

Gezieltere und begründete Auswahl von Standorten für Stadtteilentwicklungsmaßnahmen

Für die Antragstellung bei sozialräumlich ausgerichteten Förderprogrammen verlangen die fördernden Stellen einen Nachweis zu Notwendigkeit und Förderwürdigkeit des Vorhabens im vorgeschlagenen Gemeinwesen. Bei Förderlinien wie der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt sowie den zugehörigen Komplementärprogrammen (LOS, E&C)<sup>85</sup>, dem Stadtumbau West oder beim Einwerben von EU-Mitteln wird entsprechendes Zahlenmaterial für die Argumentation bei der Mitteleinwerbung benötigt (I16, I02). Einige Befragte stellen allerdings dagegen fest, dass man zur Zeit behelfsweise mit den vorhandenen Daten auskommt (I11, I12). Ein Beobachtungsinstrument scheint auch für Dienstleister in diesem Bereich interessant. Diese könnten dann den Bedarf in den Kommunen besser abschätzen und gezielter Angebote platzieren (I16).

„Idealzustand“ wäre eine landesweite, objektivierbare Grundlage zur Auswahl geförderter Standorte der Stadtteilentwicklung (I13). Bislang herrscht bei der Auswahl von Quartieren für Programme wie Soziale Stadt und Stadtumbau West eine große Beliebigkeit (I16, I13, I02). Je nachdem, wie dehnbar die Kriterien sind, hat jede Kommune ihr problematisches Quartier. „Jedes ‚kleine Nest‘ hat sein Gebiet, ob mit 200 oder 1.000 Bewohnern, wohin die Migrant/inn/en und Sozialhilfeempfänger/innen abgeschoben werden.“ (I16.) Bei der Auswahl von Stadtteilprojekten bilden oft nicht Daten die Entscheidungsgrundlage, sondern aktuell auffällige Probleme und Konflikte (z.B. Jugendbanden, Brandstiftung; I02). Auswahlentscheidungen stehen zum Teil bereits fest, wenn man versucht, diese nachträglich anhand von statistischem Material zu untermauern. Häufig wird nach dem Windhundprinzip verfahren, oder es werden politische Interessen bedient (I13). Nach Aussage einer Stadtteilmanagerin hängt der Zuschlag für einen Standort auch wesentlich vom Geschick des Dienstleisters der Kommune gegenüber dem Wirtschaftsministerium ab (I16).

---

85 Zu diesen Programmen vgl. oben: 3.3.6, 3.6.

## Mehr und besser interkommunal vergleichbare sozialräumliche Daten

Die Akteure der Sozialen Stadt oder des Stadtumbau West sind auf sozialräumliche Daten angewiesen. Diese Daten müssen daher zum Teil mit großem Aufwand ermittelt werden, wozu mangels Dateninfrastruktur unorthodoxe bzw. unökonomische Vorgehensweisen erforderlich sind. Stadtteil- und Quartiersmanager/innen beschreiben, dass sie die benötigten Daten selbst aus Verwaltungsregistern herausziehen und zum Teil sogar straßenzugsweise per Hand auszählen mussten (I02, I05). Bestimmte Daten, etwa zum Arbeitsmarkt, sind in der Regel für Sozialräume überhaupt nicht zu ermitteln (I02). Die Datenaufbereitung ist insbesondere in Kleinstädten zu aufwändig: In einem Beispiel dauerte es ein Jahr, die Einwohnerzahlen und den Anteil der Nichtdeutschen für ein Projektgebiet zu erhalten (I02). Um überhaupt statistisches Material zur Verfügung zu haben, kaufen einzelne Befragte Daten auch von kommerziellen Datenanbietern (I17). Ein Beobachtungssystem mit einer Anzahl sozialräumlicher Indikatoren und entsprechenden Kartierungen verspricht für die örtliche Arbeit daher eine immense Erleichterung (I16). Es wird davon ausgegangen, dass bei Existenz eines geeigneten Systems der Erfassungs- und Auswertungsaufwand wesentlich minimiert werden kann (I17).

Da Daten nicht abgestimmt erhoben werden und Verabredungen über Kriterien der Gebietsabgrenzung fehlen, lassen sich Entwicklungen in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften nicht datengestützt vergleichen. Verschiedene Datenquellen (kommunale Informationsverarbeitung, kommunalstatistische Daten, Daten des Statistischen Landesamtes) können zum Teil unterschiedliche Ergebnisse und nicht kompatible Zahlen ausweisen (I17). Welche Daten verfügbar sind, ist von Kommune zu Kommune verschieden. Auch in den Landkreisen werden je nach Prioritätensetzung unterschiedliche Zahlen erhoben. Es wäre daher hilfreich, kleinräumige Daten „aus einer Hand“ zu bekommen, und wünschenswert, etwa die oft vorhandenen, aber nicht veröffentlichten Daten der Wohnungsbaugesellschaften verfügbar zu machen (I02).

## Verlaufsbeobachtung, Steuerung, Erfolgskontrolle

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und der Auswirkungen von Interventionen im Stadtteil (u.a. Verdrängungseffekte und Gentrifizierung) werden Daten zur sozialräumlichen Langzeitbeobachtung im Bereich der Stadtentwicklung, der Stadterneuerung und der Sozialen Stadt benötigt. Handlungsbedarf ergibt sich auch daraus, dass die Fördergebiete in der Regel quer zu den statistischen Gebietseinheiten liegen (I08, I01). Es wird kritisiert, dass die Förderprogramme bislang keine volkswirtschaftliche Betrachtung erfahren, sondern nur nach sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten evaluiert werden. Damit wird die Forderung verbunden, die

Entwicklung in den Standorten alle fünf Jahren mit Hilfe eines geeigneten Controllinginstrumentes zu überprüfen (I16).

Auch rationalere Entscheidungen beim Einsatz von wohnungspolitischen Steuerungsinstrumenten (Flächenausweisung, Wohnungsbau, Belegung, Maßnahmen im Bestand) setzen sozialräumliche Entwicklungsdaten voraus. Es wird beklagt, man wisse zu wenig über die Ursachen von Fehlentwicklungen. Dadurch werde die Entwicklung von Gegenstrategien erschwert (I05, I02, I11, I08). Das derzeitige Vorgehen seitens der Verwaltung wird als „sehr handgestrickt“ empfunden (I11). Die Kriterien des Landes für die Wohnraumversorgungskonzepte geben bislang noch keine kleinräumigen Analysen vor (I07, I11). Es hätte im Eigeninteresse der Wohnungswirtschaft gelegen, ein solches Beobachtungssystem zu entwickeln. Bei der Wohnungsbelegung hätte in den letzten Jahrzehnten dadurch viel „Unfug“ vermieden werden können (I16).

#### Grundlage für interkommunales Problembewusstsein und regionale Problemlösungen

Mit einem sozialräumlichen Beobachtungsinstrumentes wird die Hoffnung verbunden, es könne interkommunales und interdisziplinäres Handeln fördern (I16, I03). Die Praktiker/innen denken in örtlichen Strukturen und „wurschteln“ aufgrund von Arbeitsüberlastung häufig vor sich hin, so dass ein Bedarf für übergreifende Lösungen i.d.R. nicht gesehen wird (I05). Anhand interkommunal vergleichbarer Statistiken könnte leichter erkannt werden, ob es sich bei Problemen um kommunal begrenzte oder regionale Entwicklungen handelt. Bei ähnlicher Problemlage könnte kommunalen Überforderungen durch gemeinsames Vorgehen im Rahmen eines regionalen Verbundes vernetzter und schlagkräftiger begegnet werden (I05). In der Zukunft werden Konflikte um Mittelverteilung und Investitionen zunehmen. Insbesondere in der Stadt-Umland-Debatte der Region Rhein-Main werden künftig kleinräumige Daten benötigt, um in der Regionaldebatte „festgefügte Blöcke“ aufzubrechen und „Bewusstsein über differenzierte Betroffenheit“ zu schaffen (I11). Die Stadt Frankfurt musste bei der Ausarbeitung des von ihr zur Diskussion gestellten Stadtkreis-Modells feststellen, dass keine harten Daten für ihre Argumentation vorlagen.

#### 5.2.2 Zweifel am Bedarf

In einigen Gesprächen wurden auch Zweifel daran geäußert, ob ein kleinräumiges Beobachtungssystem oberhalb der kommunalen Ebene benötigt werde. Skepsis besteht in Bezug auf die zukünftige „seriöse“ Nutzung (I03) eines solchen Beobachtungsinstrumentes (vgl. I02, I12). Zur Zeit greift Politik entweder „aus dem Bauch heraus“, ohne gesicherte Grundlagen oder aufgrund politischen Kalküls in die Stadtentwicklung ein (I02). Vieles läuft über Skan-

dalisierungen. Kontrovers bleibt daher, wie realistisch die Erwartung ist, dass sozialräumliche Entscheidungen zukünftig auf einer rationaleren Grundlage getroffen werden (I02).

Einige Befragte bezweifeln, ob bei einem regionalen Monitoring das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimmt. Ergibt sich tatsächlich eine neue Qualität, wenn vom Grundsatz her bekannte Probleme in exakten Prozentzahlen vorliegen (I02)? Zumindest in Grundzügen liegen ausreichende Informationen über sozialräumliche Disparitäten im Rhein-Main-Gebiet oder im Planungsverband vor (I06, I12). „Man kann sagen, man hat eine ‚fundierte Ahnung‘“ (I12). Zudem wird bezweifelt, ob das Wissen über die Wohnorte der besonders Reichen ein hinreichender Zugewinn ist (I12).

Kein Monitoring, so die Skeptiker, kann die kommunalen Egoismen überwinden. Als großes Hindernis werden die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe der Kommunen im Planungsverband gesehen (I11). Frankfurter Gesprächspartner gehen davon aus, dass die meisten Kommunen überhaupt kein Interesse an solch einer Datengrundlage haben (I12), da die reichen Umlandgemeinden nicht bereit seien, sich an den Kosten der sozialen, kulturellen Infrastruktur der Oberzentrumsfunktionen Frankfurts zu beteiligen und an der Versorgung benachteiligte Menschen mitzuwirken. („Da würde die Champagnerluft ein bisschen nach Knoblauch stinken“; I12).

Von einer kommunalen Gesprächspartnerin (I10) wird der Bedarf an einem überregionalen Monitoring dezidiert verneint: Da jede Stadt spezifische Fragen an die sozialräumliche Entwicklung hat, ist dies eine originär kommunale Aufgabe. Ein einheitliches Instrument ist viel zu starr und würde wahrscheinlich Daten mit großem Zeitverzug liefern. Hieraus können für Sozialplaner/innen sogar „Kollateralschäden“ entstehen: Von ihnen erwartet die Politik dann eine Stellungnahme zu veralteten Daten („Vergangenheitsbewältigung“), oder zum „Abschneiden“ ihrer Stadt im Benchmarking (I10). Monitoring muss zielbezogen sein. Der Bedarf hängt also von den Fragestellungen ab. Interessant ist ein Monitoring dann, wenn es handlungsrelevant ist, also dazu dient, Entscheidungen (etwa Mittelzuweisungen) auf nachvollziehbare, objektive Sachverhalte zu stützen. Da aber ein interkommunales Monitoring vermutlich datenbezogen aufgebaut werden muss, dürfte ihm der Zielbezug fehlen. Auch die interkommunale Vergleichbarkeit der Ergebnisse eines solchen Monitorings dürfte nicht gegeben sein. Diese Aussage wurde allerdings vor dem Hintergrund eines eigenen guten kommunalen Berichtssystems getroffen. Im gleichen Gespräch wird eingeräumt, dass kleinere Gemeinden hier andere Bedarfe haben können.



## 5.3 Sozialräumliche Struktur des Rhein-Main-Gebiets

### 5.3.1 *Entwicklung in der Region*

Volkswirtschaftlich prosperiert die Region (I16), und das Rhein-Main-Gebiet steht als Ganzes im Vergleich zu anderen Regionen gut da (I01). Einzelne Entwicklungen wie z.B. bei Opel in Rüsselsheim können sich allerdings auf die gesamte Region negativ auswirken (I14).

Wenn sich die Prognosen zur demografischen Entwicklung bewahrheiten, wird die Rhein-Main-Region weiter Bevölkerung ansaugen. Große Konversionsflächen sind aber nicht mehr vorhanden, und wenn, nur im hochpreisigen Segment, z.B. im Frankfurter Europaviertel (I12). Es wird also keine Entlastung am Wohnungsmarkt geben.

Als prägende räumliche Struktur wird die Differenz zwischen Frankfurt und den reicheren Umlandgemeinden im Vordertaunus und in der Wetterau gesehen (I12, I14). In einem Gespräch wird kritisiert, viele Fachleute gingen von einem „zu groben“ Bild der Region als eines Systems konzentrischer Kreise aus. Hilfreicher sei es, Suburbanisierung als ein Problem aller historischen und Industriestädte entlang des Mains von Aschaffenburg bis Wiesbaden aufzufassen: alle diese Städte haben in Suburbanisierungswellen Bevölkerung nach Norden in den Taunus und nach Süden verloren (I11).

Für einige Städte werden große Probleme mit Migrant/inn/en benannt, die oftmals ein Schwerpunkt sozialer Arbeit sind. Die Migrant/inn/en bleiben in der Stadt, weil es ihnen dort am besten geht und sie dort am wenigsten sichtbar sind (I01). Die Landkreise haben in erster Linie das Problem der Überalterung. Beim Arbeitsmarkt sind die Übergänge zwischen Teilräumen eher fließend, weil in der Region alle voneinander profitieren (I14). Insgesamt gibt es zu wenig Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen mit Sprachproblemen, höchstens noch bei UPS, am Flughafen oder in der ethnischen Ökonomie (I06). Der Trend zur Deindustrialisierung schafft „Verlierer-Räume“; genannt werden Rüsselsheim, Höchst, Fechenheim (I04).

Über die soziokulturelle Segregation gibt es zu wenig Fakten. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass die offiziellen Beratungsstrukturen für Ausländer nicht mehr dem tatsächlichen Geschehen entsprechen. Islamische Gemeinden bauen ein eigenes, in sich geschlossenes Beratungs- und Sozialfürsorgessystem rund um Moscheen auf. Es zeigt sich, dass die Migrant/inn/enbevölkerung – anders als vor 20 Jahren – nur über eine eingeschränkte Integrationsperspektive verfügt. Viele Migrant/inn/en sehen in der „offiziellen Gesellschaft“ nur wenig Chancen für sich (I06).

Auch über die funktionalen Verflechtungen der Region, etwa über Pendlerbeziehungen bei der Nutzung der sozialen Infrastruktur wird „mehr geglaubt als gewusst“. Einige Gesprächsaussagen hierzu lauten: Bewohner/innen des Umlands nutzen eher das anonymisierte Beratungsangebot in Frankfurt, Eltern eher den betriebsnahen Kindergarten in Frankfurt als den wohnortnahen im Umland. Eine Frankfurter KT in einem städtischen Quartier füllt ihre Plätze mit Kindern aus der Nachbargemeinde auf, um nicht die Kinder aus dem „Brennpunkt“ zu nehmen. Die Frankfurter Drogenberatung hat 50% „Fremdbelegung“. Eine gemeinsame Kostenträgerschaft in der Region ist sinnvoller als der Versuch, Pendlerströme zu beeinflussen. Es gibt aber keine systematische, trägerübergreifende Gesamtstatistik, aus der hervorgeht, woher die Ratsuchenden kommen (I04).

### 5.3.2 *Entwicklung in einzelnen Kommunen*

Im Folgenden werden Hinweise zusammengefasst, die Befragte zu Entwicklungen in einzelnen Kommunen und Landkreisen und zu deren Stellung in der Region gaben:

In *Frankfurt* gab es schon immer eine räumliche Unterschiede. Die alten Arbeiterquartiere der nördlichen Mainschiene (Höchst bis Fechenheim) sind traditionell sozial schlechter gestellt. Das Bild hat sich in den letzten drei Jahrzehnten ein wenig gewandelt. Mittlerweile entwickeln sich auch die Neubaugebiete am nördlichen und westlichen Rand der ehemaligen Kernstadt (Bügel, Nordweststadt) ungünstig. Die Inseln der Ärmere sind insgesamt breiter verteilt. Es gibt weniger geschlossene Gebiete. Ältere Wohngebiete wurden aufgewertet: Zum Beispiel ist das Nordend zum bevorzugten Gebiet des links-alternativen Milieus geworden. Zudem gibt es die Inseln der Reichen (z.B. Westend) und die nördlichen Dörfer. Die reichen und armen Wohngebiete liegen in Frankfurt häufig sehr nah beieinander, zum Teil nur durch eine Straße getrennt (I12, I02). Im Gallus besteht ein multiethnisches Quartier aus Bewohner/innen mit niedrigen Einkommen, das von den neuen Quartieren Westhafen und Europaviertel her unter Gentrifizierungsdruck geraten kann. Quartiere wie das Gallus sind aber sozial stabil und müssen erhalten werden (I01).

*Offenbach* hat die höchste Migrationdurchdringung im Rhein-Main-Gebiet und wird mit Berliner Quartieren wie Kreuzberg oder Neukölln verglichen. Die Offenbacher Innenstadt hat eine Siedlungsstruktur, die für deutsche Verhältnisse nicht typisch ist. In manchen Straßenzügen oder Vierteln findet sich ein Migrant/inn/enanteil von 60% bis 100%. Das ist ein Problem für die dort lebenden Deutschen und teilweise auch für das Stadtbild. Dass die deutsche Bevölkerung aus diesen Stadtvierteln fortzieht, hat Auswirkungen auf die Schulen und Kindertagesstätten. Sozialhilfebedarf und Arbeitslosigkeit sind in der Wohnbevölkerung mit Migra-

tionshintergrund besonders ausgeprägt. Es gibt Parallelgesellschaften, die manchmal nur durch eine Straße getrennt sind. In abgeschwächter Form ist das ein Phänomene, die man ansonsten nur aus den USA kennt (I06). Die demografische Entwicklung verläuft gegenläufig zum Bundestrend: Bis 2020 wird ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Dieser Zuwachs beruht ausschließlich auf der „Reproduktionsquote der Haushalte mit Migrationshintergrund“. Nicht Zuzug, sondern „endogene Potentiale“ sind verantwortlich für den Anstieg (I06). Das Konzept der sozialen Durchmischung wird für Offenbach als gescheitert beschrieben. Als ein Spezialproblem Offenbacher Ämter und Nachbarschaften wird die Konzentration von Sinti und Roma eingeschätzt (I06). In Tempelsee, Bieber, Bürgel, Rumpenhain und anderen umliegenden Gebieten gibt es zwar weniger Sozialhilfebezug und Arbeitslosigkeit, dafür wohnen hier mehr alte Menschen als im Stadtkern (I14).

Nach *Langen* findet ein bunt gemischter Zuzug statt. Viele kommen mit der Hoffnung auf Arbeit. Wochenendpendler/innen, die nur befristete Arbeitsplätze haben und ihren Lebensmittelpunkt, ihre Familien, ihr Eigentum weiterhin im Osten behalten, brauchen unter der Woche günstigen Wohnraum (I05). Auffällig ist der Langener Norden mit seiner verdichteten Bebauung und seinem hohen Anteil an Sozialwohnungen. Stadtweit gibt es ein relativ hohes Kontingent an Sozialwohnungen, das räumlich über die Stadtteile gleichmäßig verteilt ist. Die Stadt versucht, mit Hilfe ihrer wohnungspolitischen Instrumente so weit wie möglich auf eine ausgeglichene Belegung Einfluss zu nehmen (I05).

Im *Wetteraukreis* ist ein Ost-West-Gefälle zu beobachten. Im Osten sind Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedarf hoch und die Infrastruktur schwach. Das SGB II führt dazu, dass die armen Problemfamilien in den Osten ziehen oder dort angesiedelt werden, weil der Wohnraum in dieser Region billiger ist. Die Folge ist, dass die Betroffenen in diesen Dörfern verkehrstechnisch abgeschnitten sind und dort festsitzen. Die Ausländerquote ist im Wetteraukreis mit 8% sehr gering. Die Bevölkerungsentwicklung im Ostkreis ist eher rückläufig, im Westen stagniert sie. Der Wetteraukreis hatte bis 2003 als attraktives Hinterland von Frankfurt stetigen Zuzug zu verzeichnen. Der Westen bezieht sich auf Frankfurt, der Osten orientiert sich in den Vogelsberg oder dem Main-Kinzig-Kreis hinein. Im Vergleich zu Frankfurt gibt es im Wetteraukreis keine „Sozialen Brennpunkte“ (I17).

Die Bevölkerungsstruktur des Kreises *Groß-Gerau* ist insgesamt geprägt durch den Zuzug von Migrant/inn/en und einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen. Der Zuzug von Menschen mit geringeren Ressourcen samt ihrer Problemlagen macht sich in der Jugendhilfe und durch Vermarktungsschwierigkeiten von Neubauten bemerkbar. Menschen aus Nordhessen oder dem Zonenrandgebiet sehen für sich mehr Perspektiven in der Rhein-Main-Region.

Die Steuerungs- und Planungsmöglichkeiten werden als gering eingestuft. Die Belastungen des Kreises durch Unterkunftskosten steigen aufgrund des hohen Mietniveaus. Maßnahmen des Landkreises zum Gegensteuern sind nicht bekannt (I03). Der Kreis hat keine akzeptierte „Kreiskernstadt“. Der Nordkreis orientiert sich nach Frankfurt, die Mainspitze (Bischofsheim, Gustavsburg) nach Mainz, der Südkreis nach Darmstadt, Worms und Frankfurt. Im Landkreis sind verschiedene Segregationsentwicklungen zu beobachten:

- In *Groß-Gerau* führte die Ansiedlung einer irakischen Glaubensgemeinschaft zu einer wahrnehmbaren Konzentration einer Migrant/inn/engruppe.
- *Rüsselsheim* steht unter dem Einfluss der Ansiedlungspolitik von Opel (I03). Rüsselsheim ist nicht auf Frankfurt ausgerichtet, sondern liegt im Einzugsgebiet von vier interessanten Städten. Die Stadt selbst verödet. Wie alle Gemeinden bemüht sich auch Rüsselsheim um einkommensstarke Neubürger. Einkommensstärkere Haushalte durch ein Angebot von Einfamilienhäusern anzuwerben, wird nicht als geeigneter Weg eingeschätzt (I02).
- Nach *Kelsterbach* wurden ganze Dörfer aus der Türkei, Griechenland oder Marokko umgesiedelt. Der mangelnde Integrationsgrad der Einwanderer wurde erst nach Schließung des wichtigsten Anstellungsbetriebes auffällig. Die Firma hatte ihre Kantinen und Arbeitsgruppen streng getrennt nach Nationalitäten organisiert. In einigen Stadtteilen haben bis zu 90% der Kinder einen Migrationshintergrund, mit entsprechenden Auswirkungen auf Kindergarten und Schule. Kelsterbach als finanzkräftige Gemeinde hatte die Migrationsprobleme jahrelang im Griff. Aufgrund der allgemein schlechten Finanzlage der Kommunen werden die Probleme nun auch in Kelsterbach zunehmend sichtbar. Extreme soziale Unterschiede sind zu beobachten: Auf der einen Seite siedeln sich Logistikunternehmen rund um den Flughafen mit entsprechenden gehobenem Klientel (FAG, Fluglinienmitarbeiter/innen) an, auf der anderen Seite werden Viertel zu 100% von Arbeitsmigrant/inn/en bewohnt, die aus ihren Herkunftsländern kein hohes Bildungsniveau mitbringen (I03).
- In *Raunheim* hat sich durch die Zusammenlegung deutscher, aus Frankfurt übersiedelter Unterschichtbewohner/innen mit Arbeitsmigrant/inn/en in einer Siedlung eine schwierige soziale Mischung ergeben. Die Südliche Ringstraße ist geprägt durch eine klassische 70er-Jahre-Bebauung mit Grünflächen und Zweckbauten. Ursprünglich errichtet, um eine große Menge an Arbeitskräften aufzunehmen, wirkt die Siedlung wie „eine gut gemachte Platte in der DDR“ (I03). Es gibt Wohnhausblocks in gemischter Bebauungsstruktur (sanierte 50er-Jahre-Bauten mit drei Zimmern, Küche, Bad, Balkon). Nachdem ein Großteil der finanzkräftigeren Erstbewohner/innen in bessere Wohnlagen verzog, verblieben die

einkommensschwächeren Haushalte. Weitere Armutsbevölkerung kam hinzu, so dass ursprünglich kleinbürgerliche Gebiete „gekippt“ sind (I03).

- In *Mörfelden-Walldorf* ist der Migrationsanteil besonders hoch, wobei eine bunte Mischung von Vorteil ist: es gibt nicht eine dominierende Migrant/inn/engruppe (I03).

### 5.3.3 *Verschlechterung der Wohnraumversorgung*

Mit dem Auslaufen der Belegungsbindungen fällt das untere Preissegment für die Wohnraumversorgung zunehmend weg. Es besteht jedoch ein großer Bedarf an bezahlbaren Kleinwohnungen für Einzelpersonen, Alleinerziehende, Paare (I05). Es gibt bereits Kommunen, die „strategisch“ aus dem Sozialen Wohnungsbau ausgestiegen sind, um in ihren Grenzen weniger einkommensschwache Menschen anzusiedeln. Gleichzeitig wird im Zusammenhang mit dem SGB II ein hoher Bedarf an günstigem Wohnraum erwartet. Die Städte müssen dann die Entscheidung treffen, höhere Mieten als angemessen zu akzeptieren oder Sozialwohnraum zu fördern (I14, I07, I12).

Wohnungsversorgung, Wohnungsverluste, Mietschulden und die Unterbringung von Wohnungsnotfällen sind ein Thema für viele kreisangehörige Gemeinden (I05). Mittlerweile trifft Armut auch ganz „normale“ Familien und beschränkt sich nicht auf die sogenannte soziale Unterschicht. Es fällt zunehmend schwerer, die Betroffenen aus der Zwischenunterkunft in normalen Wohnraum zu bringen. Selbst die „schäbigsten“ Wohnunterkünfte werden bereits über den Markt vermietet (I14).

Als möglicher neuer Faktor bei der sozialräumlichen Armutsentwicklung wird das SGB II gesehen. Je nachdem, wie rigide die Mietobergrenzen von den Kommunen ausgelegt werden, kann es zu Umzugsketten in benachteiligte Quartiere mit entsprechendem billigerem Wohnraum kommen (I13, I05). Zum Befragungszeitpunkt gab es allerdings noch keine konkreten Erkenntnisse dazu, wie die Verwaltungsbehörden im Rahmen des ALG II bei der Festlegung der Mietobergrenzen vorgehen (I05).

### 5.3.4 *Bewertung von Segregation*

Segregation ist eigentlich ein „normales“ Phänomen (I04), das es schon immer gab (I08), sowohl in ethnischer als auch sozialer Ausprägung (I01). Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erwarten die Befragten, dass Segregation zunimmt. Zuwanderung, für die Bevölkerungsentwicklung die relevanteste Komponente, erfolgt in bestimmte Quartiere (I08). Bei der Bewertung der Segregation ergeben die Expert/inn/engespräche kein einheitliches Bild. Am ehesten konsensfähig ist die Feststellung, dass sich je nach Blickwinkel sowohl po-

sitive wie negative Aspekte von Segregation nennen lassen. Dabei gibt es zu vielen Sachverhalten zugleich positive und negative Bewertungen.

Positive Aspekte von Segregation:

- Segregierte Gebiete entsprechen dem „Schutzbedürfnis“, mit Gleichen zusammenzuziehen. („Klein-Türkei – warum denn nicht“; I02.)
- Eine vertraute kulturelle Umgebung und die Beibehaltung von Lebensgewohnheiten bringen die Sicherheit, die es ermöglicht, sich auf die neue Gesellschaft zuzubewegen (I02).
- Innerhalb der eigenen Community können sich Unterstützungssysteme bilden (I02).
- Zuwanderer und einkommensschwache Haushalte sind in angespannten Wohnungsmärkten auf das Niedrigpreissegment in den Städten angewiesen. Dort leben Verwandte, Familien, Landsleute. Bei entspannten Wohnungsmärkten ist freiwillige Segregation nicht zu verhindern (I01).
- Das Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit ähnlichen Ansprüchen und Bedarfen an die Nutzung des öffentlichen Raumes (Wohnumfeld) vermindert potenzielle Nachbarschaftskonflikte. Im Alltag ist das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Lebenskonzepte (Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit) auf engstem Raum häufig der Ausgangspunkt von Auseinandersetzungen (I02). Migrant/innen haben in Bezug auf Freiflächen andere Bedürfnisse als Ortsansässige (I01).
- Die Ausbildung von existenzsichernden Kleinstökonomien ist im Migrant/inn/enmilieu möglich.

Negative Aspekte von Segregation:

- Die Migrant/inn/en haben nicht den Wunsch, ausschließlich unter Ihregleichen zu wohnen, insbesondere nicht mehr in der 2. und 3. Generation (I16).
- Diskriminierende und nicht demokratiewürdige Verhaltensmuster werden aufrechterhalten (z.B. wenn Frauen keinen Wohnungsschlüssel haben und ohne ihren Mann die Wohnung nicht verlassen können; I16).
- Die Einwanderer bleiben in ihrer eigenen Kultur gefangen (Sprache, Einrichtungen). Kinder erlernen nicht die deutsche Sprache (I02). Benachteiligung ergibt sich daraus, dass Kinder in der Schule vorwiegend auf Kinder aus ausbildungsfernen Schichten treffen (I12).
- Es können sich keine funktionierenden interkulturellen Nachbarschaften entwickeln (I02). Es entstehen nur Netzwerke der Unterprivilegierten. Notwendig ist aber eine Teilhabe an Netzwerken, an Bildung, Mündigkeit, ökonomischen Privilegien (I16).

- Einseitig belegte Quartiere befördern die Stigmatisierung der Bewohner (I02). So haben im Hanauer Stadtteil Lamboy die Bewohner der von Migrant/inn/en geprägten Hochhäuser die Umbenennung der Straße gefordert, weil sie sich dadurch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt versprechen. In Rüsselsheim werden bei Nennungen des Straßennamens sogar sonst unübliche Vorauszahlungen bei Bestellung von Versandartikeln eingefordert (I02).
- Probleme entstehen durch Subökonomie (I06): Vermutet wird die Existenz von verdeckter Beschäftigung in ethnischen Unternehmungen zu Konditionen, die nicht bekannt und vermutlich nicht sehr „lustig und freundlich“ sind. Daneben gibt auch durchaus ernst zunehmende ethnische Unternehmer. Trotz dieser Entwicklung sind Sozialhilfebezug und Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren in segregierten Quartieren stetig gewachsen (I06).
- Als ein entscheidendes Problem von Segregation wird die Gefahr der Reproduktion des Immergleichen gesehen: Arme werden immer ärmer, Reiche immer reicher. Die „soziale Schwäche“ der Bewohnerschaft reproduziert sich beim bürgerschaftlichen Engagement und bei der politischen Teilhabe, bei der Qualität des Schulangebotes, beim Ressourcenzufluss, so dass die Vorteile der Segregation irgendwann „kippen“ (I02).

Für zentral halten einige Gesprächspartner die Unterscheidung in freiwillige und unfreiwillige Segregation, wobei jedoch die Grenzen zwischen Zwang und Freiwilligkeit fließend und schwer zu bestimmen sind (I02): Die soziale Lage (Einkommen, Vermögens und Bildungsposition etc.) ist entscheidender als der Ort, wo gewohnt wird. Natürlich haben Quartiere auch eine eigenständige Wirkung auf den Lebenszusammenhang von Menschen. Problematisch ist dies aber nur dann, wenn man nicht in der Lage ist, ein Wohngebiet zu verlassen. (I12).

### 5.3.5 *Gegenstrategien gegen negative Segregationsfolgen*

Neben der Bewertung von Segregation nahmen Strategien gegen Segregation bzw. gegen negative Segregationsfolgen in den Gesprächen breiten Raum ein. Für eine Gruppe der befragten Expert/inn/en ist nicht Segregation das Problem, sondern das Ausbleiben geeigneter Gegenmaßnahmen gegen die möglichen negativen Folgen. Gehen diese Gesprächspartner davon aus, dass in erster Linie die Folgen von Segregation bekämpft werden müssen und nicht die Segregation selbst, favorisiert eine anderer Teil der Befragten das Leitbild der „sozialen Durchmischung“: Segregation ist demnach mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst präventiv zu vermeiden, damit die negativen Auswirkungen erst gar nicht zum Tragen kommen und nicht mühsam korrigiert werden müssen (I05). Der Gedanke, Segregation könne positive Aspekte haben, wird als ein „sozialwissenschaftliches Relikt“ gesehen (I16).

In einer Forderung stimmen alle Expert/innen überein: Sozial und ethnisch segregierte Quartiere dürfen nicht zu abgeschlossenen Ghettos führen, sondern müssen offener Teil der Stadt bleiben: „Man muss rauskommen können“ (I01, I12). Segregation darf nicht zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft führen. In eindimensional belegten Gebieten muss darauf hingearbeitet werden, dass das „Ghetto schöner wird“ (I14) und Perspektiven und Chancen der Bewohner nicht verloren gehen (I06).

In ethnischen segregierten Gebieten darf es nicht zur Dominanz einer Ethnie kommen. „Nicht der Migrationsanteil ist das Problem, sondern die Bildung von abgeschotteten Communities.“ (I03.) Zudem steigt dadurch die Chance, dass Deutsch zur lingua franca wird, vor allem unter den Kindern (I01).

Insgesamt, so wird festgestellt, weiß man zu wenig darüber, warum das Nebeneinander von Einfamilienhäusern und Wohnblocks mal funktioniert, mal nicht, und wann „es kippt“ (I04). Hierzu gibt es viel zu wenig Forschung (I13).

Im Wesentlichen lassen sich in den Expert/inn/eninterviews vier Grundlinien bei Gegenstrategien gegen die Folgen von Segregation ausmachen:

- Integriertes Vorgehen zur Aufwertung von Quartieren mittels entsprechender Förderprogramme;
- wohnungspolitische Steuerung und konfliktmindernde Wohnungsbelegung,
- Wohnumfeld- und Freiflächengestaltung nach den Bedürfnissen der Bewohner/innen,
- Migrant/inn/enökonomie.

Programmlinien zur Aufwertung von Quartieren und zur Verbesserung von Lebenschancen

Da viele Befragte an der Umsetzung von Programmen zur integrierten städtebaulichen Entwicklung beteiligt sind, nimmt die Bewertung dieser Programme in den Gesprächen über die Entwicklung der Siedlungsstruktur breiten Raum ein.

Der integrierte Ansatz des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ setzt darauf, verschiedene Wirkungen auf benachteiligte Stadtteile zu bündeln. Der Städtebau hat sich, u.a. im Rahmen der Stadtsanierung, zwar schon immer mit Sozialplanung und sozialen Merkmalen beschäftigt. Seinen Ursprüngen nach ist auch die „Soziale Stadt“ ein Städtebauförderungsprogramm. Neu ist aber die Intensität, mit der man sich darum bemüht, einzelne Gruppen einzubinden und zur Übernahme von Verantwortung zu gewinnen. („Im klassischen Städtebau würden wir uns nicht um Sprachprobleme von Migrant/inn/enkindern, Müttern oder Vätern kümmern“; I08.) Die „Soziale Stadt“ will auch Verwaltungsreform bewirken, d.h. ein projekt-förmiges Arbeiten in der Sozialverwaltung und Budgetierung durchsetzen. Das Projekt soll



die Strukturen hinterlassen, die ein anderes Verwaltungshandeln erfordert. Notwendig wären ressortübergreifende, sozialraumbezogene Problematisierungen. Auch bei den sozialen Trägern muss sozialräumliches Denken durchgesetzt werden. Es muss eine Schnittstelle für den räumlichen Blick und den sozialen Blick auf den Raum geben (I13).

Mit dem Programm „Stadtumbau West“ werden Stadtentwicklungsstrategien für von der Bevölkerungsentwicklung besonders betroffene Räume initiiert. Dies gilt insbesondere für schrumpfende Räume in Nord- und Mittelhessen. Doch auch Gebiete, in denen es durch Alterung oder Zuzug zu Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur kommt, werden bearbeitet. In Südhessen gibt es selektive Schrumpfungsprozesse, insbesondere im Gewerbe, im Bereich des Einzelhandels, bei den Dienstleistungen, der Infrastruktur. Das neue Förderprogramm will in 20 bis 30 Modellgemeinden Impulse für kommunales Handeln geben (I08). Stadtumbau läuft nach dem klassischen Muster der Stadtsanierung ab – er ist ein Thema für die Gesamtstadt. Hier geht es um Vermögensverluste, die breit getragen werden müssen, um den Rückbau von Infrastruktur, um die Herausarbeitung tragfähiger Strukturen mit erheblich weniger Menschen. Dies ist nicht in einem Gebiet einer Stadt abzuarbeiten. Darum wird ein breiter interkommunaler Austausch angeregt, insbesondere im ländlichen Raum. Ziel ist es, die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen zur gemeinsamen Bestimmung von Aktionsfelder anzuregen. Aktuell wird ein Leitfaden erstellt, in dem Kriterien für diese Gebiete festgelegt werden (I08).

Die Städte im Programm „Soziale Stadt“ haben eine Chance bekommen, ihre Verwaltung zu reformieren und integriert, ämter- und dezernatsübergreifend zu arbeiten bzw. im Programm „Stadtumbau West“ auch interkommunal vorzugehen. Auch andere Standorte, die nicht in den beiden Programmen sind, hätten eine solche Verwaltungsreform nötig. Diese vernetzende Dimension von Nachhaltigkeit kommt auf kommunaler Ebene noch zu kurz (I16).

Kritisiert wird, dass Stadtentwicklung nach wie vor nicht nachhaltig angegangen wird. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung haben immer noch sehr viele eindimensionale Lösungsansätze. Die Wirtschaftsförderung ist sehr hartleibig gegenüber der sozialen Dimension. Man hat nicht begriffen, wie wichtig der sozialräumliche Faktor für Investitionsentscheidungen ist. Sozialräumliche Indikatoren sind wichtige Rahmenbedingungen für die Wirtschaftskraft einer Kommune. In Offenbach zeigte eine Untersuchung, dass Investoren mit der Begründung nicht investieren, dass es ihnen zu dreckig sei oder dass es „zu viele“ Migrant/inn/en gebe (I16).

## Wohnungspolitische Steuerung durch intelligente Belegung und Quotierung

Ein Teil der Expert/inn/en geht davon aus, dass Segregation gesteuert wird. Es sei nur die Frage, ob man sich dessen bewusst sei und ob dies auch immer transparent und öffentlich geschehe (I16). Bislang wurde Segregation dadurch gelenkt, dass schwierige Gruppen zusammengelegt wurden: Segregation wurde durch Zuweisung in bestimmte Gebiete staatlich reproduziert (I02). Die bisherige Belegungssteuerung seitens der Wohnungswirtschaft hat diese Entwicklung unterstützt. Über Verträge wurde Belegung an Einkommengrenzen gebunden, und die Auswahl wurde auf drei vorgeschlagene Bewerber begrenzt. Wurden zur Belegung drei Arbeitslose oder Sozialhilfebeziehende vorgeschlagen, so wurden diese in bestimmten Gebieten versorgt. Die Wohnungswirtschaft hatte kaum die Möglichkeit, die darin angelegte Segregation zu vermeiden. Vor 20 Jahren, so heißt es, hätten in Vereinbarungen mit den Kommunen und dem Land größere Freiräume bei der Belegung ausgehandelt werden müssen, um die Bewohner/innenstruktur bestimmter Gebiete entzerren können. Es wird von unausgesprochenen Absprachen innerhalb der Bevölkerung in bestimmten Städten im Rhein-Main-Gebiet berichtet, nichtdeutsche Bürger/inne/n im Stadtgebiet nicht mit Wohnraum zu versorgen. Ausländer/innen hatten über ein bis zwei Jahrzehnte überhaupt keine Möglichkeit, in andere Wohngebiete zu ziehen, und verblieben so in bestimmten Gebieten (I16).

Die Befragten sind sich jedoch darüber uneinig, wie weit durch Belegung überhaupt Einfluss auf Segregation genommen werden kann.

Ein Teil der Gesprächspartner/innen sieht die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten als überbewertet an. Die staatlichen Einflussmöglichkeiten sind zu gering, und die schrumpfenden Belegungsrechte führen zu einer immer stärkeren Zusammenballung einkommenschwacher Bevölkerungsgruppen in einem kleiner werdenden Bestand. Die Mietobergrenzen der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung sind vielfach nicht mehr marktgerecht (I02, I05, I03). Mit dem Schwinden von Steuerungsinstrumente ist eine soziale Durchmischung, wie sie sowohl im Baugesetzbuch als auch im Gesetz über soziale Wohnraumförderung gefordert wird<sup>86</sup>, nicht herzustellen (I01).

Andere Expert/innen fordern hingegen, die vorhandenen wohnungs- und sozialpolitischen Instrumente auszuschöpfen. Dazu gehören:

- Einflussnahme auf das Wohnungsangebot (Mietpreise, Niedrigschwelligkeit) (I16);
- Vermeidung von Wohnungsverlusten; dies trägt zur Stabilisierung von Quartieren, aber auch der Mietpreise bei (I05);

---

86 Zum gesetzlichen Ziel der Schaffung und Erhaltung „sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ vgl. oben: 4.1.

- Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft, um bei Neuvermietung Hinweise darüber zu erhalten, ob bereits zu hohe Anteile ausländischer Bewohner/innen erreicht sind (I05);
- Bereitstellung eines kommunalen Wohngelds, um einkommensschwache Personengruppen in besser gestellten Wohnquartieren zu halten (I05).

Die Anwendung von Quotierungsregeln (z.B. nicht mehr als 25% Ausländer/innen im Haus) bezeichnen einige Expert/inn/en entschieden als „Quatsch“ (I02). Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsämter wenden diese Quoten an, „weil man hilflos ist und nichts besseres weiß“. Sie müssen davon überzeugt werden, solche Kriterien nicht anzuwenden. Gebraucht wird vielmehr eine genaue Betrachtung des Einzelfalls, welcher Mieter in welches Wohnumfeld passt. Dazu sind die Mieter/innen an Belegungsentscheidungen zu beteiligen. Eine solche Beteiligung führt nicht zwangsläufig zur Ausgrenzung von Ausländern: Den Bewohn/inn/en geht es um andere Kriterien: zum Beispiel Familien mit jüngeren Kindern, keine alleinstehenden Männer (I02).

Ein anderer Vorschlag lautet, die Belegungssteuerung der Wohnungsverwaltungen durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern: Einrichtung eines Sozialmanagements, Qualifizierung von Mitarbeiter/inne/n, Einrichtung von Haus- und Siedlungsbetreuer/inne/n als Bindeglied zwischen den Mieter/inne/n und den Geschäftsstellen, Etablierung von Teams. Vor dem Hintergrund der empirica-Studie „Überforderte Nachbarschaften“<sup>87</sup> ist in einer Wohnungsbaugesellschaft eine klare Entscheidung der Geschäftsführung in diese Richtung getroffen worden. Dies führt dazu, dass sich Kundenbetreuer/innen eine Hausgemeinschaft genauer anschauen, die Mieter/innen besser kennen und so besser beurteilen können, wer dazu passt (I16).

#### Wohnumfeld, attraktivere Quartiere, Nutzungsmischung

Zur Aufwertung des Wohnumfelds, zur Erhöhung der Attraktivität von Wohnquartieren und zur besseren Nutzungsmischung werden folgende Vorschläge genannt:

- Die Freiflächengestaltung muss den Bedürfnissen der Bewohner/innen entsprechen („es spielt sich mehr draußen ab“, I01) und so gestaltet sein, dass Konflikte zwischen den einzelnen Nutzer- und Bewohner/innengruppen vermieden werden. Zum Beispiel haben in den Dietzenbacher Wohntürmen mit den fremd genutzten Eigentumswohnungen und 90 Ethnien verschiedene Gruppen unterschiedliche Ansprüche an den Freiraum: Die Männergruppe nutzt den Grill, viele brauchen einen Blick auf die Straße. Daher wurden hier wenig nutzungsdefinierte Strukturen geschaffen, die sich Bewohner/innen verschiedener

---

87 Krings-Heckemeier/Pfeiffer 1998.

Kulturen aneignen können. Physische Planung hat eine hohe Verantwortung – hier können viele Fehler gemacht werden. Man muss sich fragen: Wer werden die Bewohner/innen sein? Das gilt auch für die Wohnungsplanung. Viele Akteure sind nicht sensibel für die kleinen Dinge, auf die es ankommt. Ein Schichtarbeiter braucht einen anderen Wohnungsgrundriss, weil er tagsüber schlafen muss (I13).

- Die Nachkriegssiedlungen werden in den nächsten zehn Jahren eine andere Bevölkerung erhalten, wobei wegen der hohen Anteile großer Wohnungen eine Belegung mit Zuwanderern wahrscheinlich ist. In diesen Siedlungen könnte ein Großteil der Freiflächen („Grünzeug“), die oft auch ein Gefühl von Unsicherheit erzeugen, für Verdichtung genutzt werden (I01).
- Viele Umlandbewohner/innen wohnen nicht auf Wunsch im Umland, sondern aus ökonomischer Not. Nach einiger Zeit wird „die Fahrerei“ zur Last. Die Städte „sind viel zu zurückhaltend und bescheiden“; sie müssten das Wohnen in der Stadt attraktiver machen und im Kernstadtgebiet mehr Wohnraum schaffen, auch für Familien mit Kindern. Dies sollte durch Nachverdichtung im Bestand geschehen, nicht durch Neubausiedlungen. Die Städte haben Bauformen vernachlässigt, die es erlauben, Kinder in der Stadt großzuziehen (etwa: Blockrandbebauung; I01).
- Gemischte Quartiere, wie das Frankfurter Gallusviertel, stehen im Vergleich deutlich besser da, weil dort Möglichkeiten zur informellen Ökonomie vorhanden sind. Es gibt viel leichtere Übergänge ins Erwerbsleben: durch Bekannte, legale oder illegale Beschäftigungsmöglichkeiten (letztere nicht zu verwechseln mit kriminellen Aktivitäten). Die Möglichkeiten zu Gelegenheitsjobs fehlen in den reinen Wohngebieten wie dem Frankfurter Bügel (I12).

### Migrant/inn/enökonomie

Nach einer laufenden Studie der Schader-Stiftung<sup>88</sup> wäre es eine wichtige planerische Aufgabe, für eine Nutzungsmischung zu sorgen und insbesondere Räume für Kleingewerbe, Kleinstgewerbe, Nischengewerbe und auch für informelles Arbeiten zur Verfügung zu stellen, da der Arbeitsmarkt nichts mehr bietet und Migrant/inn/en eine größere Risikobereitschaft mitbringen, unternehmerisch tätig zu werden. In dem Projekt wird der Gesamtumsatz der „Migrant/inn/en-Ökonomie“ in Deutschland inzwischen auf 44 Mrd. Euro geschätzt, mit zunehmender Tendenz; sie beschäftige etwa 600 000 Personen. Allein türkische Selbständige hatten 2002 einen Umsatz von rd. 26 Mrd. Euro. Diese „Migrant/inn/en-Ökonomie“, die ein

---

88 „Zuwanderer in der Stadt“; Näheres siehe URL: [http://www.schader-stiftung.de/wohn\\_wandel/483.php](http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/483.php).

wichtiges Instrument zur Integration der Zuwanderer bildet, sollte auch Gegenstand von Wirtschaftsförderung sein (I01).

Weitere Einflussfaktoren

Auch die Verkehrsinfrastruktur beeinflusst Segregation (I04). Die Großstruktur Flughafen ist ein Störfaktor für viele Standorte in der Region: Zum Beispiel hat Raunheim einen Lärmbeauftragten. In Berlin hat der Flughafen Tempelhof den Charakter des Gründerzeitviertels Neukölln völlig verändert – jetzt wohnt da nur noch, wer sonst nirgends mehr unterkommen kann. Fluglärm ist also ein externer Faktor für die Umstrukturierung der Bevölkerung (I13).

Als wichtige Voraussetzung zur Überwindung von Integrationshemmnissen wird das Vorhandensein von weiterführenden Bildungsangeboten in den segregierten Stadtteilen genannt (I01).

### 5.3.6 Quartierstypen

Die Befragten nennen eine Reihe in der Region zu unterscheidender Quartierstypen, die sie mehr oder weniger ausführlich beschreiben. (Bei den nachstehend dokumentierten Charakterisierungen handelt es sich nicht um empirische Analysen, sondern lediglich um Wahrnehmungen durch Expert/inn/en. Sie dürfen auch nicht als trennscharfe, vollständige oder konsistente Typologie gelesen werden.)

- Es gibt klassische *innerstädtische Altbaugebiete* mit gründerzeitlicher Blockrandbebauung (teilweise in Substandard), in die wenig investiert wird. In ihnen mischen sich Liegenschaften mit mangelhafter äußerer Qualität oftmals mit schönem Altbaubestand (I06, I14). Diese innerstädtischen Wohngebiete (Frankfurter Gallus, Wiesbadener Westend, Offenbach) sind meist Durchgangsstation; sie haben eine Auffangfunktion für viele Bevölkerungsgruppen. Ein Ziel für diese Quartiere ist die Entwicklung einer eigenen Stadtteilidentität: Fluktuationsprobleme verhindern eine Stabilisierung (I08). Zusätzlich werden viele Probleme in diese Viertel gelenkt: Dort werden Obdachlosenunterkünfte und soziale Einrichtungen angesiedelt, die sonst kein Stadtteil haben will.
- Funktional entmischte Wohngebiete bzw. *Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus* sind überwiegend nach dem Krieg entstanden. Die Gründe für die bekannten Probleme der Siedlungen werden nicht so sehr in der Bauform oder der Bevölkerungsdichte dieser Gebiete gesehen, sondern in der Belegung und in mangelnder politischer Wertschätzung. Die Siedlungen werden von der staatlichen Wohnungspolitik zur Versorgung benachteiligter Gruppen genutzt, obwohl sie ursprünglich für die Versorgung breiter Schichten vorgesehen waren. Umfragen besagen, dass die Bewohner/innen ihre Quartieren positiver sehen,

als Soziolog/inn/en, Stadtplaner/innen und Journalist/inn/en meinen. Diese Stadtteile können für die Zwecke der Bewohner/innen und für ihr Sozialverhaltens gut geeignet sein (I08). Sozialer Wohnungsbau in Form von kompakten Siedlungen führt immer dazu, dass dort bestimmte Gruppen versorgt werden. Will man soziale Mischung, dann darf man keinen sozialen Wohnungsbau mehr machen (I12, I14).

- Innerstädtische oder innenstadtnahe Siedlungen der Nachkriegszeit, z.B. Frankfurt-Dornbusch, werden als eigener Gebietstyp genannt. Sie seien „öde, aber man könnte was daraus machen“; sie böten erheblichem Spielraum für Nachverdichtung (I01).
- Hiervon unterschieden werden *Großsiedlungen in Stadtrandlagen* aus den 60er und 70er Jahren (I08). Diesen nur für das Wohnen geplanten anonymen Wohntrabanten mit ihren unwirtschaftlichen Außenräumen fehlt es an Aufenthaltsqualität. Sie bieten insbesondere Migrant/inn/en, die dort hingelenkt werden, keine Möglichkeiten (I16). Diese Quartiere werden von der deutschen Arbeiterschaft und Mittelschicht, die sie ehemals bewohnte („die waren ja mal attraktiv, waren modern“), zunehmend verlassen. Die tragenden Elemente von Nachbarschaft (Ehrenamtliche) fallen weg, Kirchengemeinden bluten aus. Neu hinzukommende Migrant/inn/en bleiben in ihrer Bezugsgruppe oder Ethnie unter sich. „In der Regel läuft das noch relativ friedlich ab (I12).
- Hochhausbebauung und *Hochhaussiedlungen* (z.B. Dietzenbach-Spessartviertel, Offenbach-Mainpark, Rüsselsheim, Raunheim, Groß-Gerau) können aufgrund ihrer Belegung mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen problematisch sein. Oft können sie aufgrund von Sozialbindungen nur mit bestimmten Personenkreisen belegt werden (I12, I03). Inwieweit Nachbarschaften funktionieren, hängt von der sozialen Kontrolle ab, sowie davon, wie die Belegung durch die Eigentümer/innen gesteuert wird (I14). Die Rahmenbedingungen für das gleiche städtebauliche Phänomen Hochhaus können sich stark unterscheiden, z.B. aufgrund von Teilungserklärungen und Eigentümer/innenstruktur. Zum Beispiel gibt es in Offenbach pro Haus eine Verwaltung, in Dietzenbach eine Verwaltung für tausend Wohnungen (I16).
- *Gemischte Gebiete mit Gewerbe* sind entsprechend stark segregiert (I08, I12).
- In viele Arbeitersiedlungen mit kleinen Arbeiterhäuser oder Siedlungen mit Zwei-Familien-Häusern sind Migrant/inn/en eingezogen. Dies gilt für kleine Standorte wie z.B. Bischofsheim, Raunheim oder Kelsterbach (I03, I16).
- Ferner werden genannt: die „von uns allen beklagten“ *Streusiedlungen* in der Region (I01), sowie
- „abgehängte Quartiere“ wie der ehemalige Lohwald (I06).

Die vom DIFU vorgeschlagene Typologie für die „Soziale Stadt“<sup>89</sup> wird als sehr schematisch beurteilt, die regionale Komponente (das unterschiedliche regionale Umfeld) kommt dabei zu kurz (I13).

### 5.3.7 Leitbildprozesse

Die Leitbilddiskussion des Planungsverbandes<sup>90</sup> trug zur Wahrnehmung der sozialräumlichen Struktur der Expert/inn/en nicht bei: Die Arbeit am Leitbild war den meisten Gesprächspartner/innen entweder gar nicht bekannt (I02, I03, I05, I12) oder wurde nur am Rande (z.B. über die Presse) verfolgt (I04, I16, I17). Der Landkreis Groß-Gerau hat im Rahmen eines EQUAL-Projekts einen eigenen Leitbildprozess durchgeführt, der allerdings auf die Region Starkenburg ausgerichtet war. Die „Spaltung“ des Kreises (eine Hälfte der Kreistagsabgeordneten tendiert zu Starkenburg, die andere zu Frankfurt) führte zu einer Kompromisslösung: zur Entwicklung eines kreiseigenen Leitbildes mit dem Ziel, die Eigenständigkeit sowohl gegenüber der Starkenburg-Region als auch gegenüber dem Planungsverband zu dokumentieren (I03). Auch die Sozialplanerin einer Kommune fand es für die eigene Arbeit wichtiger, dass die eigene Kommune ein Leitbild entwickelt.

Lediglich aus einer Kommune wird eine intensive Befassung mit dem Leitbild des Planungsverbands berichtet. Dort wurde eine ämterübergreifende, interdisziplinäre AG unter Federführung des Bau- und Planungsamtes mit 12-15 Personen eingerichtet. Das Leitbild wurde vorgelegt, kommentiert, diskutiert. Als Kritik wird geäußert, „das Soziale“ habe einen zu geringen Stellenwert eingenommen. Das zentrale Problem der Städte, dass Familien aufs Land ziehen und Single-Haushalte zurückbleiben, sei zu wenig thematisiert worden. Im Leitbild müsste familienfreundliches Wohnen, und damit der Bau größerer Wohnungen mit entsprechender Aufenthaltsqualität verankert sein (I14). Die Schlussfolgerung aus der Beteiligung war offenbar, dass ein eigenes kommunales Leitbild für erforderlich gehalten wird, das nun beim Bau- und Planungsamt in Arbeit ist (I14).

Verschiedene Befragte äußern sich skeptisch über die Wirkungen, die ein Leitbildprozess aufgrund der Zerstrittenheit in der Region überhaupt zeigen kann (I01, I02, I03). Die bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen Stadt und Umland („Speckgürtel“) können in den gegebenen Rahmenbedingungen (kommunaler Finanzausgleich, kommunale Gliederung) kaum überwunden werden (I01). Das Potenzial, das in einer Zuordnung zu Frankfurt liegt, wird von den Kommunen nicht genutzt, die regionale Zusammenarbeit nicht als Chance begriffen. Ört-

---

89 Vgl. oben: 3.3.6.

90 Vgl. unten: 4.1.2.

liche Egoismen und Konkurrenz dominieren. Daran hat auch das neue Ballungsraumgesetz nichts geändert: Es besteht keine Kooperationstiefe. Als negatives Beispiel werden die Planungen für die olympische Ruderstrecke in den Maintaler Streuobstwiesengebiet genannt (I02).

## **5.4 Ansätze der Sozialraumbeobachtung**

### *5.4.1 „Bewährte Praxis“ – Erfahrungen mit sozialräumlicher Planung und Berichterstattung*

#### Unterschiedlich intensiver Sozialraumbezug

Ein großer Teil der befragten Expert/inn/en arbeitet im Bereich der Sozialplanung. Auch alle anderen Befragten sind in bestimmten Arbeitsbereichen Datenlieferanten, erstellen bei Bedarf eigene Statistiken oder führen Erhebungen durch. In ihrem Berufsfeld nutzen alle Befragten vorliegende Sozialraumanalysen zur Bedarfsermittlung bzw. zum Bedarfsnachweis (Beantragung von Fördermitteln), für die Auswahl von Programmgebieten (I02), in Einzelfällen auch zur Wirkungskontrolle oder für das eigene Berichtswesen (I02).

Da die meisten Gesprächspartner/inne/n in ihren Tätigkeitsfeldern unterschiedlich stark sozialraumbezogen arbeiten, hat die Sozialraumplanung und -beobachtung für sie einen unterschiedlichen Stellenwert. Während Quartiers- und Stadtteilmanagement unmittelbar im Stadtteil verortet ist, ergibt sich die Sozialraumorientierung der Sozialplanung häufig durch die Mitwirkung an ämterübergreifenden Arbeitsgruppen und begleitenden Förderprogrammen wie LOS (I12). Dagegen arbeiten Landesverwaltung und Akteure der Arbeitsförderung nur ausnahmsweise sozialraumorientiert.

Von den Landesministerien ist lediglich der Städtebau aufgrund seiner Förderlinien in besonderem Maße auf Wirkung in Stadtteilen ausgerichtet. Wohnungsbauförderung und Sozialpolitik sehen allein die Kommunen in der Verantwortung für die Entwicklung von Siedlungsstrukturen. Doch auch mit städtebaulichen oder arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind kleinräumige Effekte nur schwer zu erzielen. „Ich kann versuchen, den Härten von Entwicklungen die Schärfe zu nehmen, aber nicht einen echten Entwicklungsansatz gestalten, der sich positiv für die Gesamtstadt auswirkt.“ Aufgrund der Dominanz der gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, kann man allenfalls Schlimmeres verhindern. So bringen z.B. in Rüsselsheim Projekte zur Lokalen Ökonomie im kleinen Rahmen Nachfrage und Beschäftigung. Dem gegenüber steht der Abbau von tausenden Arbeitsplätzen bei Opel. In einer solchen Situation



muss man auch weiterhin kleinräumig arbeiten, ohne jedoch zu denken, dass man über lokale Ökonomie die Beschäftigungssituation der Republik nachhaltig verändert (I08).

Auch für in der Beschäftigungsförderung sind derzeit wenig Berührungspunkte mit sozialräumlichen Ansätzen zu erkennen (I06). Dies war Mitte der 80er Jahre anders, da damals einige Träger aus Bewohner/innen/initiativen hervorgegangen sind. Die meisten Träger der Arbeitsförderung (Kommune, kommunale Gesellschaften) verstehen sich heute als arbeitsmarktpolitische Dienstleister; der Bezug zum Stadtteil ist nicht von Bedeutung (I06). Die regulären Förderprogramme sind eher zielgruppenspezifisch und weniger sozialraumorientiert ausgerichtet, und das Programm „Soziale Stadt“ stellt keine nennenswerten Mittel für Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung (I06). Arbeitsagentur und Kommunen haben das Ziel, ihre Problemfälle so schnell wie möglich durch eine wie auch immer geartete Maßnahme zu versorgen. Der Sozialraumbezug bleibt da nur peripher.

Die Beschäftigungsträger haben zentrale Einrichtungen und Standorte, die vom Sozialraum unabhängig sind. Der zentrale Anlaufort zur Beratung und Vermittlung ist in der Innenstadt gezielt zwischen Arbeitsamt und Sozialamt platziert worden, andere Einrichtungen haben sich dort niedergelassen, wo Gewerbeflächen gefunden wurden. Außerdem müsse für die Verknüpfung von Stadtteilaktivitäten und Beschäftigungsmaßnahmen erst einmal ein Effekt nachgewiesen werden (I06). Die befragten Quartiersmanager/innen kritisieren, dass Sozialberichte „nicht offensiv gehandelt werden“. Es erfolgt selten eine gezielte Weitergabe an die Praxisakteure. Die Berichte haben für die „Ersteller/innen“ und Politiker/innen offensichtlich keinen hohen Stellenwert, werden nicht als wichtiges Instrument begriffen (I02). Während in den kreisfreien Städten die Beobachtung sozialräumlicher Entwicklungen ein wichtiges Tätigkeitsfeld darstellt, fehlt in den Landkreisen hierfür die Kapazität, obwohl eingeräumt wird, dass dies eine wichtige Aufgabe sei. Auf Landesebene werden sozialräumliche Strukturen nur im Zusammenhang mit den quartiersbezogenen Programmlinien des Städtebaus wahrgenommen.

Im Folgenden werden Aussagen zu Erfahrungen mit „guter sozialräumlicher Planungspraxis“ nach den politischen Ebenen, d.h. nach Planungsprozessen auf Landesebene, in Kommunen innerhalb und außerhalb des Planungsverbands gruppiert.

## Planungen auf Landesebene<sup>91</sup>

Die künftige Landessozialberichterstattung soll die Kommunalisierung der Landesförderung für soziale Hilfen unterstützen. Vertragspartner des Landes sind dabei die Kreise und kreisfreie Städte, die künftig pauschaler Budget eigenverantwortlich bewirtschaften sollen. Daten verschiedener Fachbereiche der Landesverwaltung sollen auf Kreisebene harmonisiert werden. Zwar sehen auch die Gesprächspartner aus der Landesverwaltung, dass in einzelnen Politikbereichen andere Raumbezüge wichtig sind, doch wird es dem Land auf absehbare Zeit nicht möglich sein, kleinräumige Daten vorzuhalten (I09).

Kreise und kreisfreie Städte sind auch die Adressaten der Wohnraumförderung. Daher fehlen sozialräumliche Bezüge in den Wohnraumversorgungskonzepten, die als Landespilotprojekte in Darmstadt, Kassel, im Lahn-Dill-Kreis und im Main-Kinzig-Kreis erstellt wurden. Ein künftiger Leitfaden zur Erstellung von Wohnraumversorgungskonzepten, der vom Institut Wohnen und Umwelt (IWU) in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium entwickelt wird, könnte Hinweise auf eine vollständigere Themenfeldbearbeitung, u.a. durch Berücksichtigung sozialräumlicher Strukturen und Verflechtungen enthalten (I07). Die Datensammlung zum Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Frankfurt enthält zwar auch Aussagen zur Segregation mit Hilfe einiger weniger Indikatoren (Ausländer, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger). Dabei bleiben das Segment des preisgünstigen Wohnraums und die Versorgung der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen jedoch weitgehend unberücksichtigt, und die Leistung, aus dem Datenmaterial Leitlinien für die Wohnungspolitik abzuleiten, muss noch erbracht werden (I12).

Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltungen berichten hierzu, dass in ihren Landkreisen derzeit keine kommunale Wohnraumversorgungskonzepte vorliegen oder geplant sind (I05, I17). Dies führt zu einer sehr stadtgrenzenbezogenen Planung. Ein regionaler Ansatz zur Wohnraumplanung ist nicht vorhanden. Die Wohnungsbauförderstelle des Kreises gehe davon aus, dass die Kommunen ihren Bedarf mit entsprechenden Zahlen und Konzepten gegenüber dem Land selbst nachweisen können (I05).

Einige der Gesprächspartner/innen, die für diese Expertise befragt wurden, waren Mitglied der Arbeitsgruppe Sozialraumanalyse, die über die Phase der Stadtteolförderung im Rahmen der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) hinaus und ein Monito-

---

91 Zur Rahmenvereinbarung über die kommunalen Gesamtbudgets und zur Landessozialberichterstattung sowie zu Wohnraumversorgungskonzepten in der Wohnraumförderung des Landes vgl. oben: 3.4.1.

ringsystem als Empfehlung für die Kommunen entwickeln sollte (I13).<sup>92</sup> Hierzu wurden verschiedene Merkmale mit Hinweisen zur Quelle und zur Verfügbarkeit aufgelistet (I08). Waren die Befragten mit dem ursprünglichen pragmatischen Ziel der Arbeitsgruppe einverstanden, eine Verständigung über Kriterien und Indikatoren zur Sozialraumbewertung zu erreichen, die von allen teilnehmenden Kommunen auch gefüllt werden könnten, so äußern sie sich zum Zeitpunkt der Gespräche über den erreichten Stand und die Ergebnisse eher ernüchtert (I14, I08). Die Einigung auf sinnvolle und erhebbare Variablen wird als extrem schwieriger Aushandlungsprozess beschrieben, der durch unterschiedliche bzw. fehlende Datengrundlagen zusätzlich erschwert wurde (I12). Der mühsam erarbeitete Kompromiss wurde jedoch zusätzlich durch die Ansprüche der HEGISS-Begleitforschung belastet, die von der Gruppe erwartete, ihren eigenen, besonderen Datenbedarf zu decken und ihre spezifische Fragestellungen zu klären. („Die Forschung hat nach Daten gefragt, die es nicht gibt, und zum Teil so unkonkret gefragt, dass es nahe lag zu sagen, die gibt es nicht“; I10.) Die zur Zeit vorliegenden Indikatoren sind ein „Mischmasch“ aus beiden Anforderungen und damit ein „Papiertiger“: Niemand hat den Mut, den erstellten umfangreichen Katalog von den örtlichen Akteuren abzufordern (I10, I11). Wenn man Datenanforderungen an die Kommunen stellt, hängt ihre Bereitschaft, diese zu erfüllen, davon ab, ob das Verhältnis von Risiko, Aufwand und Nutzen stimmt; sie müssen einen Nutzen sehen. „Man hatte noch nicht mal den Mut, das Projektende zu vereinbaren.“ (I10.)

Da die Arbeitsgruppe bislang kein Ergebnis brachte, verwendet HEGISS für die 5-Jahres-Bilanz an den „Soziale-Stadt“-Standorten ein qualitatives Selbstbewertungsverfahren, das sich für den beabsichtigten Zweck durchaus bewährt habe. Einige der Indikatoren könnten für ein Monitoring interessant sein, wenngleich das Verfahren keine objektive Bewertung von außen beinhaltet, sondern in erster Linie der Selbstreflexion dient. Eine „gewisse Vergleichbarkeit“ der Ergebnisse sei gegeben, meint ein Gesprächspartner, da bekannt sei, wer die Fragen beantwortet hat. So könne immerhin Transparenz über die Binnensicht, über Schwerpunkte und Arbeitsweisen hergestellt werden (I13).

---

92 Zur HEGISS-Arbeitsgruppe Sozialraumanalyse und zur wissenschaftlichen Begleitung des Programm vgl. oben: 3.6.1.

Sozialräumliche Berichterstattung bzw. Planung in Kommunen und Landkreisen des Planungsverbandes<sup>93</sup>

*Frankfurt* verfügt bereits über eine längere Tradition der Sozialberichterstattung mit Ansätzen der Sozialraumanalyse. Die Qualität der bisherigen Annäherungen an Sozialraumbewertung wird von den Frankfurter Gesprächspartnern selbst uneinheitlich eingeschätzt. Eine kritische Bewertung verweist darauf, dass die flächendeckende Analyse auf Basis der Stadtbezirke nicht kleinräumig genug sei, die Auswahl von Problemgebieten durch die Sozialräumliche Analyse und die städtische Sozialplanung dagegen nicht flächendeckend und „beliebig“. Zwischen beiden Ansätzen „klafft eine Lücke“, und „beide sind nicht verwendbar“ (I11). Ein anderer Gesprächspartner verweist pragmatisch darauf, dass beide Ansätze bezogen auf die Gebiete, die für Stadtteilentwicklungsprogramme („Soziale Stadt“, städtisches Quartiersmanagement) ausgewählt wurden, „gar nicht so weit auseinander“ lagen: Zwar sei die Auswahl der Programmgebiete nicht durch die vorausgegangen Analysen sozialräumlicher Problemlagen fundiert gewesen, doch sei die Auswahl im Ergebnis „insgesamt nicht falsch“. Die Quartiersmanager/innen nutzen die Daten für die eigene Jahresberichterstattung; dabei werden Ranking und Gebietscharakterisierungen wie „hohe / mittlere Problemdichte“ sowie Aussagen zum Bedarf an sozialer Infrastruktur eher legitimierend verwendet (I02).

Auch die Sozialberichterstattung der Stadt *Offenbach* wird von den befragten regionalen Akteuren unterschiedlich beurteilt. Einerseits wird die Stadt Offenbach für ihr gutes und laufend fortgeschriebenes Datenmaterial gelobt, das von der Qualität her durchaus für ein volkswirtschaftliches Controlling-System genutzt werden könnte (I16). Andererseits fehlt derzeit eine zusammenfassende Armutsberichterstattung, und sozialräumliche, kleinräumige Auswertungen werden kaum durchgeführt. Die Sozialplanung arbeitet mit statistischen Bezirken; Blockanalysen werden in Ausnahmefällen, insbesondere von der Jugendhilfeplanung erstellt (I14). Gelegentlich werden Sondererhebungen durchgeführt, die aber selten publiziert werden und in erster Linie dem Eigengebrauch dienen (I06, I14). Für die „Soziale Stadt“ wurden Daten zu Arbeitslosigkeit, HLU-Bezug und Alter für die Südliche Innenstadt nach statistischen Bezirken ausgewertet, in bestimmten Quartieren auch nach Blockseiten.

Gesprächspartner/innen aus den Landkreisen verweisen auf die Schwierigkeiten, Entwicklungen in den kreisangehörigen Gemeinden auf Kreisebene zu erfassen (I10, I17). Die vorliegenden Berichtsansätze auf Landkreisebene stellen – soweit sie überhaupt bekannt sind – nur

---

93 In diesem Unterabschnitt werden Bewertungen der Gesprächspartner/innen zu Ansätzen sozialräumlicher Berichterstattung wiedergegeben. Die Ansätze selbst werden in der Literaturstudie (vgl. oben: 3.4.2 und 3.4.3) dargestellt.

Daten auf Gemeindeebene dar und kommen mit ihren Ergebnissen in den Stadtteilen nicht an. In der Konkurrenz zwischen Landkreisen und Kommunen wird nicht gesehen, dass ein gemeinsames Handlungsfeld mit unterschiedlichen Kompetenzen bearbeitet werden muss. Gegenseitige Empfehlungen werden nicht angenommen. „Welche Gemeinde steht schon gut mit ihrem Kreis?“ (I02.) In einem Gespräch wird berichtet, die sozialräumlichen Problemlagen der Kommunen (Straßen und Gebiete, die besonders betroffen sind) seien nach der Umstellung in der Sozialverwaltung vom Buchstaben- auf das Regionalprinzip wahrnehmbarer geworden (I03). Nur im Einzelfall, wenn Kreis und Bürgermeister gemeinsame Problemlagen erkennen oder wenn Kommunen für sich Vorteile (Ressourcen) sehen, ist eine Zusammenarbeit möglich, die es erlaubt, auf die Stadtteilebene zu gehen (I03).

Dagegen verfügen einige kreisangehörige Gemeinden über Erfahrungen mit sozialräumlichen Berichtsansätzen. Die Sozialraumanalyse der Stadt *Bad Vilbel* gilt als gutes Praxisbeispiel. In *Maintal* diente die Sozialberichterstattung dazu, die Problemwahrnehmungen, die zur Auswahl des Projektgebiets Soziale Stadt geführt hatten, statistisch absichern zu lassen; d.h. die bereits getroffenen politischen Entscheidungen wurden im Nachgang mit Daten und Befragungen nochmals bestätigt. In *Langen* wurde vor Eintritt in das Programm „Soziale Stadt“ ein Sozialbericht für den Langener Norden erstellt. Die Beobachtung sollte klären, ob Hinweise aus dem Stadtteil (Wohnungswirtschaft, Ordnungsbehörde, sozialen Einrichtungen, Polizei) auf eine Überforderung durch Probleme mit dem dortigen Übergangwohnheim (I02) der Realität entsprechen. Die Befunde (u.a. auch Bürger- und Einrichtungsbefragungen) waren nicht so gravierend, wie dies die Problemanzeigen zuvor vermuten ließen (I05). Eine vergleichende Auswertung für sämtliche Siedlungsstrukturen in der Stadt hätte vermutlich ergeben, dass auch andere Stadtviertel ähnlich problematische Merkmale aufweisen, wäre jedoch zu aufwendig gewesen (I02).

#### Ansätze außerhalb des Planungsverbandes

Folgende Ansätze zur sozialräumlichen Beobachtung bzw. zur Entwicklung sozialräumlicher Indikatoren wurden von den befragten Expert/inn/en als positiv bewertet:

- Von Frankfurter Gesprächspartner/inne/n wird die Beteiligung am ExWoSt-Projekt „Städte der Zukunft“ (vgl. oben: 3.2.3) mit dem Ziel, „Indikatoren der Nachhaltigkeit“ zu erarbeiten, als positiv bewertet. Es ging zwar um Flächenplanung, aber der Anspruch, „den Sozialbereich einzubeziehen“, war vorhanden. Die Indikatorenauswahl ist gut gelungen: diese waren „pragmatisch begrenzt und messbar“ (I11). Frankfurt hat im Projekt für

die Notwendigkeit argumentiert, diese Indikatoren nicht nur gemeindeweise darzustellen, sondern die regionale Verflechtung zu berücksichtigen.

- Im Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ der Schader-Stiftung (vgl. oben: 5.3.5) werden die Quartiersbedingungen für Integration untersucht; Frankfurt ist mit der Nordweststadt beteiligt (I01).
- Im Sommer 2004 erstellte eine Prognos-Studie in Kooperation mit dem „Handelsblatt“ ein Ranking aller deutschen Städte und Kreise nach „Zukunftsfähigkeit“ in den Bereichen Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation („Zukunftsatlas“, vgl. I01)<sup>94</sup>.
- Derzeit werden die Kriterien für die Programme „Stadtumbau Ost“ (I01) und „Stadtumbau West“ (I01, I08) entwickelt.
- Verwiesen wird auf die Untersuchungen der Projekt Ruhr GmbH zum demografischen Wandel im Ruhrgebiet, die ein „flächendeckendes und feingliedriges Monitoringsystem für das Ruhrgebiet“ geschaffen hätten (I13).<sup>95</sup>
- Die Stadt Düsseldorf stützt sich in ihrem sozialräumlichen Monitoring zur flächendeckenden Beschreibung der Problemgebiete auf einen „Methodenmix“ aus Daten für statistische Bezirke und Informationen aus Gesprächen mit Schlüsselpersonen (I13). Von einem anderen Befragten hingegen wird der Düsseldorfer Aufwand für ein regionales Monitoring als unrealistisch eingeschätzt, da durch ein solches „Riesenprojekt“ große Teile der Verwaltung gebunden würden (I12).
- Mehrere Befragte nennen das vom Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelte differenzierte Monitoringsystem zur sozialen Siedlungsentwicklung<sup>96</sup> als beeindruckenden und vorbildlichen Berichtsansatz (I12, I11). Bei den hierfür festgelegten Indikatoren wurden sehr viele Aspekte berücksichtigt, die für Stadtteilentwicklung aussagekräftig sein können (I14, I11). Das Wiesbadener Vorgehen gilt aber insbesondere bei den befragten Fachkräften aus den Landkreisen als schlecht übertragbar: In Wiesbaden entfällt aufgrund des Status einer kreisfreien Stadt der mühsame Aushandlungsprozess zwischen Kreis und Kommunen (I03).
- Die Sozialberichterstattung der Stadt Darmstadt<sup>97</sup> wird als gutes Beispiel für Kooperation zwischen Stadtplanung und Sozialverwaltung gesehen. Die Gebietsfestlegung erfolgte dort anhand tatsächlicher, objektivierbarer ermittelter Bedarfe (I13, I11).

---

94 Prognos 2004, vgl. oben: 3.2.4.

95 Zum „Projekt Ruhr“ vgl. oben: 3.2.6. Im Gespräch war offenbar die Mehrthemenumfrage des BIFAK (2004) gemeint, die allerdings nicht sozialräumlich differenziert angelegt ist, vgl. dagegen Strohmeier 2002.

96 Vgl. oben: 3.5.1.

97 Vgl. oben: 3.5.2

- Die Indikatoren des Sozialdatenatlas Wetzlar<sup>98</sup> wurden für die Auswahl der örtlichen „Soziale-Stadt“-Standorte genutzt. (I02);

#### 5.4.2 Kleinräumigkeit

Die Frage, wie kleinräumig sozialräumliche Beobachtungsinstrumente sein sollten, wird naturgemäß je nach der Intensität der Sozialraumorientierung auf den politischen Ebenen des Landes, der Kreise und der Kommunen unterschiedlich beantwortet. Auch auf kommunaler Ebene bestehen jedoch unterschiedliche Vorstellungen darüber, welche Gebietseinheit für Sozialraumbeobachtung am ehesten geeignet ist. Kontrovers ist auch die Frage, ob gemeindestatistische Gebietseinheiten prinzipiell vergleichbar gemacht werden können und wie eine sinnvolle Gebietsgliederung und -abgrenzung erfolgen soll. Gemeinsam ist vielen Akteuren jedoch das praktische Problem, dass Daten in der Regel nicht in der gewünschten Kleinräumigkeit vorliegen.

Für die *landespolitischen Akteure* sind in der Regel kreisfreie Städte und Landkreise die ausschlaggebende politische Einheit – etwa bei der Aufteilung der Landesmittel bzw. des Landesbudgets im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Zuschüsse (I04) oder bei der Wohnraumförderung (I07). Derzeit führt jeder Fachbereich der Landesverwaltung eigene Sonderauswertungen durch (z.B. Krankenhausplanung, Pflege, Kindergartenplanung), bei denen eigene Raumbezüge aufgrund von fachlichen Zusammenhängen gewählt werden. So kann im Landkreis Überversorgung vorliegen, in einer Gemeinde dagegen Unterversorgung. Doch die Datenbank, die das Sozialministerium derzeit für seine Fördermaßnahmen aufbaut, soll Statistiken auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte harmonisieren, da diese Ebene statistisch leicht darstellbar ist (I09). „Natürlich ist die Kommune oder der Kreis kein Sozialraum“ – doch im Monitoring des Kommunalisierungsprojekts unter die Gemeindeebene zu gehen, ist pragmatisch nicht machbar. Auch Vergleichszahlen auf Landes- und Bundesebene wird man am ehesten für die Kreisebene erhalten (I04).

Auch für das Wohnungsbauministerium spielt die kleinräumige soziale Gliederung der Kommunen bislang keine Rolle. Die Kommunen müssen selbst entscheiden, in welchen Stadtvierteln sie sich engagieren wollen. Werden Wohnungsbaumaßnahmen in „Soziale Stadt“-Gebieten beantragt, haben diese Projekte Vorrang – sofern die Kommunen diese in ihrer eigenen kommunalen Rangliste als vordringlich bewerten. Im Antragsformular zur Wohnungsbauförderung wird lediglich der Gebietstyp abgefragt. Auch bei der Modernisierungsförderung gibt es keine sozialräumlichen Auflagen. Eine Vorgabe, in welchen Wohnge-

---

98 Vgl. oben: 3.5.43.5.4

bieten die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, kann das Land nicht machen, da der Wohnungsbestand in den einzelnen Siedlungen von sehr unterschiedlicher Qualität ist (I07).

Lediglich im Bereich der Stadtentwicklung, der Stadterneuerung und der „Sozialen Stadt“ wird auf Landesebene ein Bedarf an sozialräumlichen Daten unterhalb der Stadtebene angemeldet. Programmgebiete entsprechen nicht immer den statistischen Bezirk, sondern werden nach Problemfeldern ausgewählt. „In der Sozialen Stadt steht die sozialräumliche Struktur im Mittelpunkt. Notwendig sind gebietsbezogene Daten und Fakten für die Verlaufsbeobachtung.“ (I08.)

Auf der *Kreisebene*, also außerhalb der großen kreisfreien Städte, ist aktuell die Gemeindeebene die tiefste Planungsebene. Eine kreisweite Erfassung bestimmter Indikatoren für Stadtteile ist schwierig, aber nicht ausgeschlossen (I03). Werden Daten auf Kreisebene gehalten, besteht grundsätzlich die Möglichkeit Daten bis auf die Straßenzüge genau zu verschlüsseln. In einzelnen kreisangehörigen Gemeinden besteht bereits die Möglichkeit, den Sozialhilfebezug straßenscharf zu erheben (I17).

Die Sozialplanerin einer Kreisverwaltung, deren Sozialberichterstattung Daten nach wenigen Bezirksfachstellen ausweist, hält die Ebene der Ortsteile zwar für aussagekräftiger, verweist aber auf den hohen Aufwand bei der Dateneingabe. Für Ortsteile liegen zahlreiche Daten auf kommunaler Ebene vor, die aber nicht ausgewertet werden. Dagegen gibt es beim Kreis die Haltung: „Das macht doch die Kommune“ (I17).

Mitarbeiterinnen eines anderen Landkreises halten Daten auf der Ebene der Regionen und der Gemeinden im Rahmen einer Landkreis-Berichterstattung für ausreichend. Nur bei Auffälligkeiten werden von Seiten des Kreises differenzierte Daten für ein intensiveres Vorgehen benötigt, die im Einzelfall mit der Kommune zu verabreden sind. Für den internen Gebrauch werden kleinräumige Statistiken erstellt, z.B. bei auffälligen Zuzug von Problemgruppen und damit verbundenen hohen Kostenübernahmen, um eine Argumentationsgrundlage für Gespräche mit den Bürgermeister zu haben (I03). Sozialräumliche Auswertungen von Jugendhilfedaten des Kreises werden wegen geringer Fallzahlen und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für sinnvoll gehalten. Dass wegen des Datenschutzes von der Regionaldirektion der Bundesagentur keine kleinräumigen Daten über Arbeitslosmeldung mehr übermittelt werden, „ist auch gut so“ (I03). Zwar wird eingeräumt, dass die Kommunen ggf. kleinräumigere Daten benötigen, um z.B. eine Gebietsauswahl für die „Soziale Stadt“ treffen zu können. Im Allgemeinen gilt aber: Kleine Kommunen sind wie Stadtteile (z.B. Riedstadt); die Kommunen kennen die Probleme ihrer Ortsteile (I03).



Ein großer Teil der *städtischen Akteure* äußert den Wunsch, über möglichst kleinräumige Daten verfügen zu können. Schon die statistischen Bezirke seien „aus Stadterneuerungsgesichtspunkten“ zu groß: „Da ist das Gallus schwarz, das ist misslich und stimmt nicht“ (I11). In einem Gespräch (I01) wird auf eine Karte über die Nationalitätenstruktur der Bevölkerung im Gallus-Viertel auf Baublockebene verwiesen. Bestimmte Stadtteile bzw. Stadtbezirke müssen kleinräumiger ausgewertet werden, weil sie unterschiedliche Gebietstypen (Reihenhaus, Villen, Hochhäuser) umfassen. Bestimmte statistische Bezirke weisen insgesamt sehr durchschnittliche Werte auf. Bei Betrachtung nach Blöcken werden aber gravierende Unterschiede deutlich (I14).

Die Befürworter/innen kleinräumiger Gebietseinheiten sprechen sich zugleich dafür aus, eine solche Gebietskulisse flächendeckend zu realisieren. Einzelne, kleine Problemgebiete durch die Sozialverwaltung zu analysieren, ist wegen der Beliebigkeit der Auswahl problematisch. Vielmehr sind Stadtteile flächendeckend nach problematischen Situationen zu bewerten. Aus der Sicht von Stadtteilakteur/inn/en ist es wichtig, dass bei kleinräumiger Beobachtung Effekte von Quartiersentwicklungen für die gesamte Kommune ablesbar sind. Da sich städtebauliche Probleme nicht nur über die Wirkung von Maßnahmen im Programmgebiet beheben lassen, sind Informationen über angrenzende Räume und ihre Bevölkerungsstruktur wichtig für städtebauliche Entscheidungen (I16). Auch wenn ein Programmgebiet aus strategischen oder formalen Gründen eng abgegrenzt ist, muss es möglich sein, die Entwicklung in größeren problematischen Teilgebieten nachvollziehen zu können (I02). Daher ist in einem Stufenmodell zu denken: mit dem Erneuerungsgebiet als Kernzelle; dem Stadtteil als Bezugsgröße, um weitere Akteure zu gewinnen und den Brückenschlag in andere Stadtteile zu ermöglichen, und der Stadtregion (I02).

Die statistischen Bezirke stimmen nicht immer mit dem Stadtteil oder „der Siedlung“ überein, die öffentlich als Sozialraum wahrgenommen wird (I02). Sozialplaner/innen oder Statistiker/innen können daher nicht eigenständig kleinräumige Abgrenzungen festlegen. Das geht nur unter Beteiligung von Akteur/inn/en und Expert/inn/en vor Ort (etwa des ASD; I14, I12). Ein städtischer Planer hält es für sinnvoll, Siedlungen anhand der Wohnungsbestände abzugrenzen, die ursprünglich mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden und auf die man über die Wohnungsgesellschaften noch einen Zugriff hat (I11). Im günstigsten Fall sollen die Daten auf Baublockebene vorhanden sein, damit diese dann bezogen auf die verschiedenen Planungs- und Projektbedürfnisse aggregiert werden können (I02, I11, I10). Wenn es machbar sei, sollten die Daten sogar auf Adressenebene gehalten werden (I10). Bei der Darstellung

kleinräumiger Daten sind selbstverständlich die Belange des Datenschutzes zu beachten (I10, (I17)).

Dagegen sehen andere städtische Sozialplaner die Stadtbezirksebene trotz relativ willkürlich festgelegter Zuschnitte als ausreichend an, da andere Abgrenzungen schwierig zu definieren sind und auch keinen größeren Erkenntnisgewinn bringen. Zudem sind Umlandgemeinden zu einer Aufteilung in derartig kleinräumige Einheiten in der Regel nicht in der Lage (I12). Eingewandt wird auch, dass man mit kleinräumigen Daten den Menschen „ganz schön auf die Pelle rückt“ (I17). Aufgrund der Stigmatisierungsmöglichkeit stellt sich für eine Expertin die Frage, ob es überhaupt gut ist, zu wissen, in welchem Haus eine bestimmte Anzahl an Sozialhilfebeziehern wohnt (I14). Für diese Erkenntnis brauche es u.U. überhaupt keine Daten: „Ich fahre mit dem Fahrrad durch die Straßen, und dann weiß ich auch Bescheid.“

Eine Voraussetzung für die sozialräumliche Beobachtung sind einheitliche Kriterien für die Gebietsgliederung (I10, I02). Es ist aber Sache der Gemeinden, ob sie überhaupt eine Gebietsgliederung entwickeln, und wenn ja, mit welchem Zuschnitt. Zum Beispiel kann jede Gemeinde Schul- und Wahlbezirke anders bilden. So haben in Wiesbaden die Wahlbezirke – anders als in Frankfurt – nichts mit den statistischen Bezirken zu tun. Für ihre Schneidung ist maßgeblich, welche Wege man den Wähler/inn/en zumuten will (I10). Als Abgrenzungskriterium wird die Einwohnerzahl vorgeschlagen. Bei Einheiten unter 3 500 Einwohner/innen kann es zu „sinnlosen statistischen Ausschlägen“ kommen, da sich Umzugsbewegungen überproportional auswirken (I02). 5 000 Einwohner/innen seien eine sinnvolle Marge (I14).

Eine Expertin äußert sich grundsätzlich skeptisch zu interkommunalen Vergleichen. In keinem der Ansätze kleinräumiger innerstädtischer Raumbearbeitung<sup>99</sup> ist es gelungen, Stadtteildaten vergleichbar zu erheben. Die Kommunen grenzen die beobachteten Stadtteile, selbst wenn hierfür Richtwerte vereinbart sind (etwa in Bezug auf die Einwohnerzahl), nach sehr verschiedenen Gliederungssystemen ab: politisch, z.B. nach der Vertretung im Ortsbeirat, sozialräumlich homogen (nach Quartierstypen oder sozialplanerischen Unterscheidungen), oder nach anderen, „aus der Not geborenen“ Abgrenzungen. Die Ergebnisse für so unterschiedliche Gebiete kann man nicht wirklich vergleichen (I10).

#### 5.4.3 Verwendung sozialräumlicher Daten

Die Verwendung von Indikatoren im politischen Geschäft wird als nicht unproblematisch angesehen, da schwer abzuschätzen ist: Wer benutzt welche Daten wozu? Viele Befragte for-

---

99 Vgl. oben: 3.3.

dem daher, bei der Auswahl von Indikatoren zur Raumbewertung sehr behutsam vorzugehen.

- Die Auswahl von Indikatoren sollte im Rahmen von Beteiligungs- und Erörterungsprozessen erfolgen (I08).
- Zu klären ist, wofür sozialraumbezogene Indikatoren verwendet werden: zur Beschreibung oder zur Zielüberprüfung. Oft werden auf unseriöse Weise Beobachtungs- zu Zielindikatoren umdefiniert (I08).
- Erfolge lokalen Agierens und großräumige Einflüsse auf den Stadtteil lassen sich nicht trennscharf abgrenzen. Von der Politik werden harte quantitative Indikatoren erwartet. Argumente zur Komplexität der Zielsetzungen und des integrierten Zusammenwirkens zählen nicht. Die Benennung und Erhebung von quantitativen Indikatoren wird zwar nicht ernsthaft zur Problemlösung beitragen, aber ggf. von der Wichtigkeit des Programms überzeugen. Ein Indikator ist z.B.: mit wie viel Personaleinsatz oder Kosten pro Steuerungsleistung werden wie viele Programmmittel bewegt? Damit wird aber nichts über die erzielte Wohlfahrtswirkung des Programms ausgesagt (I08).
- Bei der Formulierung von Zielindikatoren werden brauchbare Vergleichsindikatoren (gesamstädtischer Durchschnitt) benötigt. Die Indikatoren sind in Beziehung zu den Programmmöglichkeiten zu setzen. Die Zielsetzung der Sozialen Stadt ist beispielsweise sehr ehrgeizig formuliert. Bei einer Überprüfung könnte ein negatives Bild entstehen und die Fortführung gefährden (I08).
- Die Genese des Zahlenmaterials und die Rahmenbedingungen müssen bei der Beurteilung von Daten mehr Berücksichtigung finden. Zum Beispiel gilt in der Regel diejenige Kommune als Beste, die am wenigsten Geld ausgibt. Auch in solche Vergleiche müssen aber die Unterschiede im kommunalen Handeln einfließen. Eine Kommune hat vielleicht nur deshalb ungünstige Werte, weil sie ihre Bevölkerung am besten versorgt und keine Dunkelziffer aufweist (I14).
- In der Sozialarbeit wird oft schon theoretisch bestritten, dass Effektivität und Qualität der eigenen Arbeit messbar seien. In der „Sozialen Stadt“ wird nun versucht, den Erfolg der Maßnahmen zu messen. Zum Beispiel gibt es Bewohner/innen/befragungen dazu, ob Veränderungen durch das Förderprogramm bewirkt wurden (I12).
- Daten beschreiben nicht immer das, was man eigentlich wissen will. Zum Beispiel ist nicht nur der Sozialhilfebezug von Interesse, sondern sind es auch die daraus resultierenden sozialen, psychischen und menschlichen Folgen. Theoretisch weiß man, dass die Be-

troffenen unterschiedliche Umgangsformen mit Sozialhilfebezug haben. Man weiß zu wenig über reale Problemlagen: Worunter die Menschen leiden, wie sie leiden (I12).

## **5.5 Der Planungsverband als regionaler Akteur**

### *5.5.1 Argumente für den Planungsverband als Träger sozialräumlichen Monitorings*

Die Befragten nahmen das Interesse des Planungsverbandes (PV) an einem Monitoring sozialer Siedlungsstrukturen überwiegend positiv auf. Die meisten befragten Expertinnen und Experten hielten das Thema für wichtig und lobten die Anstoßwirkung der Machbarkeitsstudie („Die Idee [des PV] ist genial“; I04). Insbesondere für das Akteursnetz der „Sozialen Stadt“ in Hessen wäre die Initiative des Planungsverbandes „hervorragend“, da 13 von 29 Standorten im Verbandsgebiet liegen (I13).

Die Entwicklung eines sozialräumlichen Beobachtungsinstruments für die Region sollte von einer überörtlichen Institution initiiert und von Kommunen im Verbund umgesetzt werden. Für diese Aufgabe ist der Planungsverband der richtige Träger, da dieser aufgrund seiner Rolle den notwendigen interkommunalen Ansatz befördern kann, und die Aufgabe wird ihm auch zugetraut (I05, I08, I16). Es gibt keinen anderen regionalen Akteur. „Wenn nicht der Planungsverband – wer sonst“?, war eine häufig gestellte rhetorische Frage (I11, I05, I11, I16, I14). Wer interessiert sich sonst für die regionale Segregation?

Frankfurter Befragte äußern die Erwartung, ein Monitoring könne das Bild vom reichen Frankfurt zurechtrücken, indem es mit den gleichen Kriterien in die Region geht und ein differenziertes Bewusstsein von gleichen Problemen schafft. „Der Stadt Frankfurt werden sie’s nicht glauben.“

Vom Planungsverband erhofft man sich Standards für eine bislang uneinheitliche kommunale Berichterstattung zur sozialräumlichen Entwicklung (I02). Eine Befragte vermutet, dass Erfolge hierbei davon abhängig sind, inwieweit die Kommunen sich durch eine Selbstverpflichtung an entsprechende Handlungsempfehlungen des Verbands binden (I16).

In einigen Gesprächen wurden erörtert, wie die Akzeptanz für ein Monitoring-Projekt des Planungsverbandes zu erhöhen sei. Hilfreich ist „mehr Service“: Empfohlen wird, dass der Planungsverband sein Monitoring als zusätzliche Dienstleistung für die Verbandsgemeinden ausweist, das z.B. ermöglicht, Effekte auch über Gemeindegrenzen hinweg zu erkennen. Mit dem Monitoring könne der Verband ein Instrument schaffen, auf das die Kommunen zugreifen können. Das „Bündnisangebot“ für die einen könnte sein, Transparenz über das Ungleichgewicht der Gemeindefinanzen zu schaffen, während man anderen („den Sozialfutzi“) die Daten anbieten könnte, „die sie schon immer haben wollten“ (I11). Zur Bündnisfähigkeit des

Planungsverbands gehört aber auch, den Kommunen die Sorge zu nehmen, mit dem Monitoring könne ein Regelungsinstrument beabsichtigt sein oder sollten ihnen Zuständigkeiten entzogen werden (I01, I02).

Einige Befragte bewerten die Zuständigkeit des Planungsverbands für die Flächennutzungsplanung als günstigen Ausgangspunkt für ein Monitoring. Ein Experte auf Landesebene hält es für zwingend, dass sich der PV „nicht nur mit Flächen beschäftigt, sondern auch damit, was darauf passiert“. Segregation geht über die Stadtgrenzen hinaus. Die Verschiebung der Sozialwohnungsberechtigten in die Peripherie (Rodgaukreis, Limesstadt) ist seit den 70er Jahren zu beobachten. Kenntnisse über Wanderungsbewegungen und extreme Bevölkerungszusammensetzung sind deshalb zu beachten (I08). Ansatzpunkte für den Planungsverband könnten die Baustruktur und Kriterien für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur sein (I13).

Zur Unterstützung des Vorhabens auf Landesebene könnte der Leitfaden des Landes für Wohnraumversorgungskonzepte die Kommunen des Planungsverbandes darauf hinweisen, sich auch bezogen auf die Planungsregion zu äußern. Voraussetzung für politische Visionen in der Region ist die Entscheidung, welche Flächen für den Neubau bereitgestellt werden sollen. Gemeinden müssen sich auf Nutzungskonflikte einstellen. Wenn Förderung gewollt ist, muss auch die entsprechende Flächennutzung ausgewiesen sein (I07).

### *5.5.2 Argumente gegen den Planungsverband als Träger sozialräumlichen Monitorings*

Als Hauptargument gegen ein Engagement des Planungsverbandes auf diesem Feld wird dessen ungünstiger Gebietszuschnitt angeführt. Zum einen entspreche die Abgrenzung des Planungsgebiets „nicht den tatsächlichen Verflechtungsbereich des Verdichtungsraums“ (I11, I14), der tatsächlich von Wiesbaden bis Aschaffenburg reiche (I13).<sup>100</sup> Zum anderen werden die „angeschnittenen Kreise“ als störend wahrgenommen: In ihnen wäre nur eine Teilbetrachtung möglich, und das Auseinanderdriften von strukturschwachen und -starken Landkreisgebieten würde sich weiter verstärken (I03, I04, I17).

Gesprächspartner aus der Stadtplanung bezweifeln, ob der Planungsverband ein Monitoring wirklich so kleinräumig konzipieren kann, wie man es für die Stadterneuerungsplanung braucht. Sie erwarten, dass die kleinräumigere Betrachtung unterhalb der Gemeindeebene in den kleineren Städten wegen der befürchteten Stigmatisierung von Teilgebieten auf größeren Widerstand stößt.

---

<sup>100</sup> Verwiesen wird hierzu auf die Stellungnahme der Stadt Frankfurt zur Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans (Frankfurt a.M. 2004).

Als weitere Hemmnisse werden genannt:

- Der Planungsverband verfügt nicht über einen eigenen Sozialhaushalt (I04) und zeigt bislang kein Engagement im sozialen Bereich (I06).
- Dem Planungsverband fehlen Schnittstellen zu den Akteuren sozialer Arbeit: er sei „weit weg“ und seine Arbeit sei weitgehend unbekannt, obwohl dieser eine entscheidende sozialpolitische Wirkung unterstellt wird (I02).
- Der Planungsverband ist generell nicht präsent (I16): Ziele, Aufgaben und Zuschnitt sind oft nicht bekannt (I05, I04, I14).
- Die Aufgabenteilung zwischen Planungsverband und regionaler Wirtschaftsförderung ist nicht klar (I16).
- Auf kommunaler Seite bestehen Vorbehalte und Sensibilitäten gegenüber dem Planungsverband (I07). Der Planungsverband habe sich allerdings, so eine Sozialplanerin, mit dem Projekt ein „dickes Brett“ vorgenommen: das „Kompetenzgerangel“ zwischen Planungsverband und Mitgliedkommunen dürfte nicht geringer sein als das zwischen Kreis und Gemeinden (I03). „Man kann erwarten, dass das Monitoring dem Magistrat suspekt ist, und wenn das der Planungsverband macht, sehen die noch mehr Gefahren.“ (I11.)
- Der Hinweis auf die Zuständigkeit des Planungsverbands für Flächennutzungsplanung reicht für eine Begründung des Projektvorhabens nicht aus (I11). Für den Bebauungsplan würde es eher einleuchten, dass man sozialräumliche Beobachtungsinstrumente braucht. „Aber was soll die Flächennutzungsplanung damit?“ Die Versorgung mit sozialer Infrastruktur ist hochbrisant, aber kaum flächenrelevant, denn die Infrastruktur ist im Wesentlichen gebaut.

### 5.5.3 *Monitoring in der Region und auf Landesebene*

Nur vereinzelt werden das Land bzw. die Regierungspräsidien (I06) ebenfalls als mögliche Träger sozialräumlicher Beobachtungsinstrumente genannt. Die meisten Befragten jedoch sehen das Land nicht als Akteur bei der Beobachtung der sozialen Siedlungsentwicklung, da für kleinräumige Entwicklungen die Kommunen zuständig sind. Bei den Kommunen ist die Bereitschaft gering, kleinräumige Daten ans Land zu geben. Etwa erzielt die Landesstatistik durch Weitergabe kleinräumiger Wahldaten nach Wahlbezirken für Zwecke der Wahlforschung Einnahmen, die den Kommunen entgehen. Ähnlich ist es mit der Sozialhilfe: „Was geht es das Land an, wie sich unsere Sozialhilfebezieher kleinräumig verteilen?“ Die gleiche Expertin sieht allerdings auch Chancen darin, dass das Land mittlerweile Interesse an solchen

Fragestellungen, etwa an kommunalen Daten zur Integration von Migrant/inn/en, entwickelt (I10).

Unsicher zeigten sich die Expert/inn/en über das Verhältnis eines Regionalmonitoring zum Monitoring auf Landesebene, etwa zu einer Landessozialberichterstattung. Mehrere Befragte votierten dafür, das Entstehen von Parallelstrukturen zu verhindern (I09, I13, I17) – sie erwarten, dass das Land und der Planungsverband sich über ihr Vorgehen abstimmen. Eine isolierte Lösung im Planungsverband „ergäbe keinen Sinn“ (I04).

Aus kommunaler Sicht könnte die Initiative des Planungsverbandes die Sozialberichterstattung des Landes unterstützen: Entweder könnte die Rhein-Main-Region hierfür eine Pilotmaßnahme realisieren, oder der Planungsverband könnte als koordinierende und moderierende Stelle unterhalb der Landesstrukturen für den regionalen Abgleich sorgen (I03). Ähnlich wird die mögliche Rolle des Verbands bei der Entwicklung eines quantitativen Monitorings für die „Soziale Stadt“ gesehen (I13).

Akteure auf Landesebene plädieren dagegen dafür, die Überlegungen des Planungsverbandes nicht mit Monitoring und Berichterstattung im Zusammenhang mit der Kommunalisierung sozialer Landesfördermittel zu vermischen. Die Verbände der Wohlfahrtspflege und Befragte aus den Landkreisen sehen das Land auf Grund der Rahmenvereinbarung zur Kommunalisierung in der Verantwortung, einen hessenweiten Standard der Sozialberichterstattung zu entwickeln (I03, I04). Dieser wird aber nur die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigen (vgl. oben: 5.4.2). „Nicht schädlich“ wäre allenfalls eine beratende Funktion des Planungsverbandes im Konsens mit den Kommunen beim Austausch zur interkommunalen Kooperation im Verbandsgebiet. Denkbar sei, dass der Planungsverband seine überörtliche Sicht in Regionalkonferenzen mit den Kommunen einbringt, wenn etwa über soziale Infrastruktur diskutiert wird, oder dass er Datenerhebungen, Auswertungen, Studienaufträge, Vorarbeiten für das Berichtswesen auf Landesebene übernimmt (I09).

## **5.6 Datengrundlage**

Der Informationsstand der Befragten über Verfügbarkeit und Eignung von Datenbeständen für ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung war sehr uneinheitlich. Aussagen der statistischen Expert/inn/en wurden in dieser Expertise an anderer Stelle (vgl. unten: 6.) berücksichtigt.

Nach Aussage eines Sozialplaners kann sich die Beobachtung von Sozialstrukturen auf einige zentrale Merkmale konzentrieren. Als wesentliche Kernvariablen werden genannt: Fürsorgeempfänger, demografische Zusammensetzung, Arbeitslose, Jugendhilfe. Zu sozialen Verhaltensweisen wie Gewalt in der Familie oder Kriminalität ist die Datenlage äußerst

schlecht. Der ASD erfasst nur die Fälle, die amtlich oder offiziell sind. Hier ist man auf Expertenurteil angewiesen. Für eine fundierte Basis werden amtliche Statistiken *und* Expertenurteile – also die Kombination aus qualitativen und quantitativen Daten – gebraucht (I12). „Stadtteilakteure müssen ein Teil der Empirie werden.“(I13)

Zur Vervollständigung eines Indikatorensets müssten allerdings noch eine Reihe weiterer Indikatoren hinzukommen (Bildung, Spracherwerb, Kita, Schule). Zum Beispiel sind die Differenzen bei Übergangsquoten von der Grundschule in weiterführende Schulen enorm. „Das hat nichts mehr mit Begabung nichts zu tun“. Daraus können Zielindikatoren entwickelt werden: Verdopplung der Übergangsquote, Halbierung der Differenz zwischen schlechtestem und besten Quartier innerhalb einer bestimmten Zeitspanne (I12).

Eine kommunale Expertin plädiert entschieden dafür, zu kleinräumigen Auswertungen die Verwaltungsregister der Gemeinden „anzuzapfen“ (I10), da entsprechende Sonderauswertungen des Hessischen Statistischen Landesamts zu schwierig seien (I10).

Seit einigen Jahren gibt es flächendeckend in ganz Hessen Orts- und Kreisligen der freien Wohlfahrtspflege auf Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaft (I04). Diese könnten Ansprechpartner für ein Monitoring sein, etwa im Zusammenhang mit einer verbesserten Verbändestatistik der sozialen Träger.

### *5.6.1 Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur*

Für die demografische Entwicklung wird auf die Enquête-Kommission des Landtags „Demografische Entwicklung in Hessen“ (bis 2007) verwiesen. Die Schader-Stiftung und die parteinahen Stiftungen begleiten die Arbeit der Kommission mit Veranstaltungen, die Hessenagentur und das Hessische Statistische Landesamt (HSL) erstellen hierfür Daten (I01). Dabei wurde die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamt bislang nur für Kreise und kreisfreie Städte regionalisiert (vgl. unten: 6.2), es gibt aber immer mehr Anfragen einzelner Städte nach vertiefenden Prognosen. Einige Kommune verwenden Verfahren der Haushaltsgenerierung, doch sind die Verfahren etwa von Wiesbaden und Frankfurt nicht vergleichbar (I10).

Die Bevölkerungsfluktuation gilt ist ein sehr interessanter Indikator: Wenn z.B. ein Gebiet in Offenbach 20% Fluktuation im Jahr hat, wird in fünf Jahren die Bevölkerung eines Gebiets mit 15.000 Einwohner/inne/n komplett ausgetauscht. Solche Indikatoren könnten hilfreich sein für die Belegungssteuerung, um bestimmte Gebiete zu entzerren oder anders zu mischen (I16).



### 5.6.2 *Soziale Segregation: Grundsicherung und Erwerbsstatistik*

Die Daten der Einkommensteuerstatistik, die grundsätzlich auch kleinräumig aufbereitet werden, könnten aus Sicht der Landesstatistik einzelne valide Merkmale liefern; dagegen gilt die Steuerstatistik einem kommunalen Statistikamt nicht als aussagekräftig. „Wenn ich mir die NRW-Karten ansehe, weiß ich nicht, was die Unterschiede bedeuten. Was heißt es, wenn Steuerpflichtige ein Jahreseinkommen von €20 000 haben?“ (I10; vgl. hierzu unten: 6.3.1.)

Derzeit sind die zukünftigen Kompetenzen zwischen Bund, Regionalagentur und Kommunen für Daten zum Bezug von Grundsicherung für Erwerbsfähige (SGB II) und für regionalisierte Arbeitsmarktindikatoren ungeklärt. Das HSL verweist darauf, dass für eine konsistente Darstellung von Sozialhilfe, Grundsicherung und Alg II in der Landesstatistik derzeit die gesetzliche Grundlage fehlt (vgl. hierzu unten: 6.3.1.). Die meisten Kommunen haben noch kein Konzept dafür, wie die Personen mit Grundsicherungsleistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung für Ältere, AsylbLG, SGB II) künftig dargestellt und nach welchen Kriterien die Daten der verschiedenen Grundsicherungssysteme künftig sinnvoll ausgewertet werden sollen. Für die nächsten anderthalb Jahre wird dies als so unsicher und schwierig eingeschätzt, dass etwa die Optionskommune Wiesbaden bewusst entscheidet, jetzt andere Projekte der Sozialberichterstattung zu verfolgen. In der Stadt Offenbach wird es für das Jahr 2004 zum letzten Mal einen Sozialhilfe-Geschäftsbericht geben. Damit entfallen Aussagen über Einkommensarmut (nach Geschlecht, Nationalität, Geschlecht, Erwerbsstatus, Größe der Bedarfsgemeinschaften). Die verbleibenden Daten zu Leistungen nach SGB XII (die Stadt bleibt für 800 der ehemals 7.000 Bedarfsgemeinschaften zuständig) sind zwar wichtig für die Einzelfallhilfen, es lohnt sich aber nicht, sie für statistische Bezirke auszuwerten. Im Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) als Träger der Grundsicherung nach SGB II nach ist zwar vereinbart, dass die Daten ab 2006 kleinräumig auf Straßenblockebene zur Verfügung gestellt werden. Es besteht aber Skepsis über die weitere Entwicklung. Ein Nachteil wird sein, dass das städtische Sozialamt die Daten nicht mehr selbst ermittelt, sondern auf Zuarbeit angewiesen ist. Dadurch kann die Validität schlechter überprüft werden. Zudem wertet die Arbeitsagentur nach anderen Aspekten aus. Etwa wird die BA einen anderen Blick auf die Altersgruppen haben (I14). Auch die Stadt Frankfurt verweist darauf, dass der Kooperationsvertrag zur Bildung der ARGE die Weitergabe der Datensätze vorsieht, und verbindet dies mit der Hoffnung, dass zukünftig ein besserer Zugriff auf die Daten zu ALG I und II besteht (I12). Beim Landkreis Groß-Gerau war die Datenbasis zur Sozialhilfe schon bislang aufgrund des langjährigen Delegationsverfahrens im Kreis sehr schlecht (I03).

Viele Befragte sprechen darüber hinaus die mangelnde Verfügbarkeit kleinräumiger erwerbsstatistischer Informationen an. Zwar kommen sowohl die BA wie auch die Landesstatistik – wie bisher – als Lieferanten regionalisierter Arbeitsmarktindikatoren in Betracht. Bei diesen Daten steht aber eine völlige Neuprogrammierung an; und befürchtet wird, die BA wolle mit den Daten auch Geld verdienen (I15). Ein großes Problem bei der Nutzung dieser Daten ist ferner, dass die Erwerbspersonen nicht kleinräumig vorliegen. Der hilfsweise Rückgriff auf die Bevölkerung im Erwerbsalter wird nicht von allen Expert/inn/en für aussagekräftig gehalten (I10).

### *5.6.3 Ethnische Segregation: Migrationshintergrund*

In vielen Gesprächen wird darauf verwiesen, dass Angaben über die nichtdeutsche Bevölkerung in sozialer Hinsicht an Aussagekraft verlieren. Das Problem, den Personenkreis mit Migrationshintergrund (einschließlich zweiter und dritter Generation sowie der Aus- und Umsiedler) zu erfassen, vergrößert sich aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes. Die Aussagekraft offizieller Statistiken wird geringer, die Fehlerquote gilt als nicht mehr einschätzbar (I03, I05). Ein Bürgermeister hat anhand von Meldebogen versucht, Migrant/inn/en nach Namen zu identifizieren. („Hört sich deutsch an, hört sich nicht deutsch an. Dieses Vorgehen hält keinem Kriterium stand. Aber warum nicht.“ I03.)

Zur Bestimmung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit gibt es im HSL keine Vorarbeiten. In dieser Frage sieht sich die Landesstatistik in Konkurrenz zum Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (I15). Dagegen gibt es bundesweit und in Hessen kommunale Ansätze hierzu. Wiesbaden hat einen Algorithmus entwickelt, um den Migrationshintergrund näherungsweise aus Daten des Meldewesens abzuleiten. Einige der normativen Annahmen im Wiesbadener Verfahren sind allerdings noch in der Diskussion: (Vgl. hierzu unten: 6.4.).

### *5.6.4 Wohnungsversorgung*

Das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) berechnet für das Land, etwa als Grundlage zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, in dreijährigen Abständen (zuletzt 2001) unter Berücksichtigung der Entwicklung von Haushaltsdaten Wohnungsdefizite. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Die Abteilung Soziale Wohnungsbauförderung des Wirtschaftsministeriums führt eine interne Geschäftsstatistik der Wohnungssuchenden in Hessen. Diese wird bei Interesse an potentielle Investoren weitergegeben. Die Zahlen werden aber generell nicht veröffentlicht. Eine Zusammenfassung für Hessen ist in den zwei Wohnungsberichten (2001, 2004) zu finden (I07).

Die Stadt Langen erfasst seit ca. zwei Jahren über ein eigens entwickeltes Erfassungsprogramm Daten zum Arbeitsfeld Wohnungssicherung und Wohnungsvermittlung (Hilfen nach Wohnungsunternehmen). Eine sozialräumliche Auswertung ist nicht möglich (I05). Eine Sonderaufbereitung der Wohngelddaten auf Gemeindeebene müsste nach Einschätzung des HSL – mit Einverständnis der Gemeinden – bei der HDZ möglich sein (I15).

Viele Expert/inn/en gehen davon aus, dass den Wohnungsunternehmen zahlreiche Daten bezogen auf ihre Siedlungen vorliegen, die aber nicht veröffentlicht werden (I02, I11). Eine Wohnungsbaugesellschaft verfügt über siedlungsscharfe Indikatoren zu Vandalismus, Vollstreckungen, Räumungsklagen, Kosten gerichtlicher Verfahren, Zwangsräumungen, Versicherungsprämien aufgrund von Vandalismus, Fluktuation. Es wird aber an einer besseren Systematisierung gearbeitet, um irgendwann betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu erhalten. Bei anderen Wohnungsbaugesellschaften in Hessen werden solche Datensysteme nicht vermutet (I16, I01).

### **5.7 Erwartungen an Produktqualität**

Damit ein regionales sozialräumliches Monitoring erfolgreich ist und akzeptiert wird, erwarten die befragten Expert/inn/en folgende Produktqualitäten:

- regelmäßiges Erscheinen (Jahresbericht) (I01);
- Verfügbarkeit (I02) und Nutzerfreundlichkeit (I03, I05);
- Vergleichbarkeit in der Region, da sich derzeit die kommunalen Sozialberichte grundlegend unterscheiden (I02, I14): Perspektivisch sollten auch Vergleichsmöglichkeiten zwischen Bundes-, Landes, Regions- und Landkreisdaten ermöglicht werden.
- Lesbarkeit, Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit (I05, I07): Statistikbücher werden als kontraproduktiv gesehen („Bitte kein IWU-Telefonbuch“; I16). Ein Befragter sieht einen Zielkonflikt darin, einerseits eine möglichst breite Grundlagen für Entscheidungsvorbereitungen zu erhalten und andererseits die Übersichtlichkeit zu gewährleisten (I07).
- Flexibilität in der Abfragegestaltung und den Auswertungsmöglichkeiten: Bei einem entsprechendem Angebot wäre eine Sozialplanerin eines Landkreises auch bereit, eine Gebühr zu entrichten (I17).

Die Ergebnisse sollen möglichst in vielfältiger Form verfügbar sein. Als wichtig gilt eine gelungene Internetpräsenz, die Interessierten eine gezielte und unkomplizierte Online-Recherche ermöglicht. Als positive Beispiele werden genannt: das internetbasierte „Bürger-GIS“ im Kreis Offenbach, das parzellenscharfe Recherchen erlaubt (I02), die Karten auf der Webseite des Planungsverbandes (I16) und die Gesundheitsportal-Datenbank (I17).

Zugleich sollte aber auch ein gedrucktes Produkt erhältlich sein, um die Möglichkeit zum „Durchblättern“ zu bieten (I02, I16, I17), und weil ein Ausdruck aus dem Internet sehr aufwendig sei (I14). Um Nutzer/innen (insbesondere Politiker/innen) die Interpretation von Daten zu erleichtern, sollte auf eine verständliche graphische, kartografische Darstellung großen Wert gelegt werden (I17, I01).

Ein solches Produkt sollte u.a. folgende Abfragen ermöglichen:

- Abbildung von Quartierstypen, z.B. Sozialwohnungsbestände (I05),
- Darstellung der räumlichen Verteilung von Mietpreinsniveaus (I05),
- Darstellung des Problems Obdachlosigkeit, Wohnungsverlust im kommunalen Vergleich (I05),
- Beobachtung von Wanderbewegungen (Zuzug, Pendlerbewegungen) (I05),
- Ausweisung der Ansiedlung von lokalen Kleingewerbe (I01),
- Entwicklung der Leistungsbezieher des SGB III und SGB II (Eingliederungshilfen) (I03),
- Entwicklung der Erziehungshilfebedarfe (I03),
- Entwicklung der Altenhilfe (I03),
- quantitative und qualitative Daten zu Über- oder Unterversorgung, zur qualitativen Wirkungsanalyse, zur Optimierung und Effektivierung durch Vernetzung und Bündelung. („Wir sind zum Sparen und Kürzen gezwungen“, daher besonders daran interessiert, Parallelangebote festzustellen und Prioritäten zu setzen; I04).

Nach Einschätzung der befragten Quartiersmanager/innen sind geeignete Strategien zu entwickeln, um zu erreichen, dass die Kommunen Ergebnisse eines Monitoring nicht nur in die Schublade legen, sondern auch in ihren Gremien diskutieren. Die Bereitstellung der Daten allein reicht nicht aus, es muss auch eine Hilfestellung („Waschzettel“) zur Nutzung mitgeliefert werden. Zu klären ist zudem, wie eine Beteiligung außerhalb der Kommunalverwaltungen erfolgen kann (I02). Als Nutzer/innen müssen auch Verantwortungsträger/innen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Vereine gewonnen werden. Statistiker/innen als „wichtige Adressatengruppe mit viel Einfluss“ sind für sozialräumliche Fragen zu sensibilisieren (I13).

Verschiedene Befragte empfehlen, das Monitoring nicht sofort flächendeckend zu entwickeln, sondern über exemplarische Projekte aufzubauen. Interessierte Kommunen sind zu gewinnen (I10, I11). Mitarbeiter eines Planungsamtes halten es für pragmatisch ratsam, die Daten zu Beginn nicht kleinräumiger als auf Gemeindeebene zu erfassen, damit die Ergebnisse überhaupt eine Chance haben, in den aktuellen Flächennutzungsplan einzufließen (I11).

Sinnvollerweise sollte sich das Monitoring auf wenige zentrale Daten beschränken, die alle Beteiligten erheben können. Es geht weniger um wünschenswerte, sondern um greifbare, aussagekräftige Daten, die auch Konsequenzen nach sich ziehen: Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, Nationalität, Altersstruktur (I14).

Das HSL spricht sich dafür aus, eine redundante Datenhaltung einzelner Daten mit möglicherweise unterschiedlichen Aktualisierungszeitpunkten beim Planungsverband zu vermeiden, und regt daher an, gemeinsam definierte Daten in den definierten Gebietsabgrenzungen des Monitorings in einem Metadatenfile für den Planungsverband beim HSL zu halten. Für diese Daten könnte im Hessen-Intranet ein eigenes Planungsverband-Portal mit Zugriff für alle Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes eingerichtet werden (I15).

### **5.8 Erwartungen an die Beteiligungsqualität eines Monitorings**

Interesse am dem Fortgang des Projektes, an der Machbarkeitsstudie und an einer Einladung zu einer Fachtagung ist bei allen Befragten vorhanden (I07, I08, I03, I09, I12, I14, I15, I16); einige nannten darüber hinaus weitere Personen und Institutionen, die für eine Fachtagung angesprochen werden könnten. Einige Gesprächspartner sind sich jedoch unsicher, ob sie selbst wesentliche Impulse zur Umsetzung des Projektes beitragen können (I02, I05) bzw. die richtigen Ansprechpartner für das Projekt sind (I06). Vom Endbericht werden von der Liga der Wohlfahrtspflege Argumente für den Austausch mit dem Sozialministerium und den Spitzenverbänden erwartet. Fachtagungen, wie sie der Planungsverband derzeit mit den Planungsamtsleitern umsetzt, werden als ein geeignetes Forum angesehen. Für das Sozialmonitoring ist zu bedenken, dass zwar jede Gemeinde ein Planungsamt hat, aber nicht jede ein Sozialamt (I11).

Eine Landkreismitarbeiterin äußert ausdrücklich – vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbereichsleitung – großes Interesse daran, als Modellkreis zu fungieren. Vielen der Befragten aus der kommunalen planenden Verwaltung fehlt die Entscheidungskompetenz zur Beteiligung an einem solchen Vorhaben. Damit die Bereitschaft der Politik steigt, müssen der Nutzen und die Kosten für die Kommune dargestellt werden (I12).

Das HSL ist grundsätzlich zu einer Beteiligung an einem Monitoring-Projekt bereit (vgl. oben: 5.7). Die Servicestelle HEGISS will auf jeden Fall einbezogen werden, da die Hälfte der „Soziale-Stadt“-Standorte im Planungsverband liegen und derzeit an ähnlichen Instrumenten gearbeitet wird. Die Schader-Stiftung äußert die Bereitschaft, fachlichen Sachverstand einzubringen.

Auf Landesebene sieht sich das Städtebauministerium als interessierter Anwender eines regionalen Monitoring, nicht in einer zentralen „fordernden oder mahnenden“ Rolle.

Das mögliche Interesse der Wohnungswirtschaft an dem Projekt wird von den Expert/inne/n unterschiedlich eingeschätzt. Während eine Befragte davon ausgeht, dass der Aufbau eines solchen Systems vermutlich fachlich unterstützt und anschließend genutzt würde, da mittlerweile auch die Betriebswirte der Wohnungswirtschaft die Wichtigkeit sozialräumlicher Betrachtung begriffen hätten, erwartet ein anderer Gesprächspartner bei der Wohnungswirtschaft in der Region ein nur geringes Interesse an diesen Fragen. Um die Wohnungsgesellschaften und ihre Daten für das Projekt zu gewinnen, wäre es hilfreich, eine Betrachtung von Siedlungen gemeinsam mit dem Planungsverband zu beginnen. Allerdings wird eingewendet, dass die Wohnungsgesellschaften für die Mehrzahl der Umlandgemeinden kein wichtiger Akteur seien, weil es dort kaum sozialen Wohnungsbau gibt. Über die Gesellschaften erfasse man daher die Haupt-Problemgebiete nicht (I11).

Finanzielle Beteiligung wurde von keinem der Befragten angeboten bzw. in Aussicht gestellt. Dem HSL scheint eine – auch finanzielle – Beteiligung des Landes am modellhaften Aufbau eines solchen Systems durch den Planungsverbandes jedoch nicht aussichtslos. Ein Experte regt an, eine finanzielle Beteiligung solchen Akteuren abzuverlangen, die ein wirtschaftliches Interesse an der Nutzung eines solchen Instruments haben, etwa der Wohnungswirtschaft (I01).

## **5.9 Zusammenfassende Bewertung**

Die in diesem Kapitel ausgewertete Befragung war nicht repräsentativ angelegt. Aus pragmatischen Gründen wurden mehr Gespräche mit Expert/inne/n realisiert, die der Projektidee eines Monitorings der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung Interesse entgegen brachten. Die Ergebnisse sind daher nur mit großer Vorsicht als „Meinungsbild“ zu dem Projekt zu interpretieren. Sie tragen aber wesentlich dazu bei, Entscheidungsfragen für ein Projektdesign auszumachen und das Profil eines solchen Monitoring-Vorhabens zu schärfen.

Aufgrund der Gespräche kann davon ausgegangen werden, dass bei einem erheblichen Teil der planenden Verwaltung der Kommunen in der Region ein starkes, unbefriedigtes Interesse an Daten zur Entwicklung sozialer Siedlungsstrukturen besteht. Soziale und Migrationssegregation ist für alle Befragten ein großes Thema der Regionalentwicklung. Es fehlt vor allem an wohnortbezogenen Daten über die Migrationsbevölkerung und über Erwerbsbeteiligung, sowie an positivem Wissen darüber, wie Segregation und Siedlungsbedingungen auf Bewohnergruppen und Nachbarschaftsbeziehungen wirken, welche Wohnungsversorgungsrelationen für Haushalte auf Ebene der Städte und Gemeinden bestehen und wie sie sich auf Segregationsdynamiken, etwa die Stadt-Umland-Wanderung auswirken.

Die Gespräche zeigen ein großes Gefälle zwischen Kernstädten, Landkreisen und kreisnahen Gemeinden bei der sozialräumlichen Planung und Berichterstattung. Während der Anspruch, mit kleinräumigen Sozialdaten zu arbeiten, in den größeren Städten zum fachlichen Selbstverständnis gehört, fehlen den kleineren Gemeinden hierzu die Kompetenzen; auch das Ziel, die Siedlungsstrukturen kleinräumig zu beobachten, bleibt dort nicht unwidersprochen. Auch die Kompetenzteilung zwischen Kreisen und Gemeinden erweist sich als ein wesentliches Hemmnis für eine Sozialraumorientierung. Zum Profil eines regionalen Monitoring könnte es gehören, durch ein datenbezogenes Serviceangebot insbesondere für die kreisangehörigen Gemeinden dieses Gefälle in der planerischen Infrastruktur auszugleichen.

Der Planungsverband ist als Träger oder koordinierende Stelle eines der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung nicht wirklich kontrovers: Dies wird es, so die Befragten, entweder mit dem Planungsverband geben oder gar nicht. Landesweite Lösungen, die Ähnliches leisten, sind nicht zu erwarten, und Überlegungen, das Monitoring an den Aufbau einer Landessozialberichterstattung anzubinden, sollten wegen deren gänzlich anderer Zielsetzung (vgl. hierzu oben: 3.4.1) nicht weiter verfolgt werden. So weit zu der Idee eines solchen Monitoring kritisch Stellung genommen wird, geht es den Befragten eher darum, ob der Planungsverband sich als Teil der kommunalen „Familie“ versteht, ob ein solches Vorhaben hinreichend in interkommunaler Kooperation der Verbandsgemeinden verankert wird und ob der Verband die Hinwendung zu sozialen Themen meistert.

Von einem regionalen Monitoring wird erwartet, dass das Merkmalsprogramm pragmatisch beschränkt bleibt und dass Strategien zur Datengewinnung an den Stärken der Kommunalstatistik ansetzen und auf ihre Probleme und Grenzen Rücksicht nehmen. Als Lehre aus den weitgehend ergebnislosen Bemühungen um ein quantitatives Monitoring der Stadtteilentwicklung in den Standorten der „Sozialen Stadt“ (HEGISS) ergibt sich, dass vorgeschlagene Indikatoren grundsätzlich erfüllbar sein müssen und dass für die beteiligten Kommunen das Risiko und der Aufwand von Projekten der Datenaufbereitung in angemessenem Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.

Eine weitere Einbeziehung regionaler Akteure wird entscheidend davon abhängen, ob der Planungsverband die immer wieder gestellte Frage nach den fachlichen und politischen Zielen des Monitoring aus seiner Aufgabenstellung heraus klar beantworten kann. Das „richtige“ Profil lässt sich nicht „abfragen“ – dazu gehen die Vorstellungen, welche die Befragten hierzu selbst mitbringen, zu weit auseinander: Sie reichen von recht eng flächenbezogenen Fragen (z.B. nach Quartierstypen und Wohnungsversorgung) über Fragen der Wirtschaftsförderung

bis zu sehr weitgehenden Fragen nach sozialplanerischen Bedarfskennzahlen für soziale Leistungen.

Verschiedene Adressaten haben je nach Verwaltungsebene und Aufgabenstellung eine unterschiedliche planerische Sicht auf sozialräumliche Entwicklungen. Für einen Teil der Befragten hängt der Wert eines Monitoring kritisch davon ab, ob es sich als fähig erweist, kleinräumige, auf Siedlungen und Quartiere bezogene Daten „aus einer Hand“ und flächendeckend anzubieten, so dass regionale, gesamtstädtische und interkommunale Vergleichswerte verfügbar sind. Die wichtigsten Bündnispartner für eine solche Ausrichtung finden sich bei den Projektbeteiligten der integrierte Stadt(teil)entwicklungsprogramme („Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“). Für andere potenzielle Adressaten ist dies weniger wichtig.

Nicht nur zur räumlichen Tiefe des Monitoring, auch zu seiner möglichen Funktion in Planungsprozessen wird vom Planungsverband eine eigene, realistische Zielansage erwartet. Schon in diesen wenigen Gesprächen zeigt sich immer wieder, wie sehr die starken politischen Konfliktfelder der Region (der Frankfurter Stadt-Umland-Konflikt, die Frage des regionalen Finanzausgleichs, die Spannungen zwischen Kreisen und Gemeinden) auf eine solche Initiative einwirken werden. Da der Planungsverband nur für die Flächennutzungsplanung eigene originäre Kompetenzen in ein Monitoring einbringt und der Einfluss dieser Planungen auf die Siedlungsentwicklung schwer einzuschätzen ist, erscheint es jedenfalls ratsam, das Monitoring zunächst als reines Beobachtungsinstrument anzulegen. Beobachtungsindikatoren sollten nicht unreflektiert und unter der Hand zu Zielindikatoren umgedeutet werden, und eine Ranking- und Benchmarking-Logik („naming, blaming, shaming“) wäre der Akzeptanz des Vorhabens sicher höchst abträglich.



## **6. Datenaspekte eines sozialen Regionalmonitoring**

Die Dateninfrastruktur für ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung hat sich in den letzten Jahren zugleich verbessert und verschlechtert. Einerseits ermöglichen neue Standards der Datenverarbeitung mehr Flexibilität bei der Arbeit mit Individualdatensätzen prozessproduzierter Verwaltungsregister. Andererseits haben der Umbau des sozialen Sicherungssystems und Veränderungen in der Sozialstruktur bisher genutzte Daten zu sozialer und ethnischer Segregation entwertet oder dem kommunalen Zugriff entzogen.

Eine vollständige und ausreichende Bestandsaufnahme der Datenlage war im Rahmen dieser Expertise nicht möglich. Zum Teil war es nur möglich, den weiteren Recherchebedarf zu präzisieren. In diesem Kapitel kann es nur darum gehen, einige statistische Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, unter denen für ein Monitoring-Projekt nach den Kriterien des Interesses, der Dringlichkeit des Informationsbedarfs und der Machbarkeit auszuwählen sein wird. Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen zur Sekundärnutzung statistischer Daten werden im Folgenden Fragestellungen und Veränderungen in ausgewählten Datenbereichen unter zwei Gesichtspunkten erörtert:

- dem der kleinräumigen Datenverfügbarkeit, wobei zwischen einer Datenaufbereitung auf Gemeindeebene und für kleinere statistische Gemeindeteile unterhalb der Gemeindeebene zu unterscheiden ist,
- und dem der Validität von Daten und Indikatoren, d.h. ihrer Aussagekraft für Segregation und Siedlungsbedingungen.

Zur verwendeten Gliederung der Datenbereiche vgl. oben: 2.2. Ausführungen zur Datenlage beziehen sich ausdrücklich nur auf das eigentliche Verbandsgebiet. Sie dürften zwar grundsätzlich meist auch für die weitere Rhein-Main-Region gelten. Da diese jedoch Kreise in Bayern und Rhein-Land-Pfalz einschließt, sind auf dieser Ebene zusätzlich Daten aus zwei weiteren Bundesländern mit zum Teil unterschiedlichen Regelungen zu berücksichtigen (zu den methodischen Schwierigkeiten vgl. IKS 2000).

### **6.1 Zugangswege zu kleinräumigen statistischen Daten**

#### *6.1.1 Drei Wege sekundäranalytischer Regionalisierung von Daten*

Raumbezogene statistische Daten für ein soziales Regionalmonitoring müssen sekundäranalytisch aus Datensätzen gewonnen werden, die in der Regel von anderen Stellen für einen Verwaltungszweck erhoben wurden. Grundsätzlich (d.h. unabhängig von weiteren datentechni-

schen Fragen) können drei mögliche Zugangswege für solche sekundäranalytisch regionalisierten Daten unterschieden werden:

- *Aggregierte Daten für festgelegte regionale Bezugssysteme:* Daten werden von zentralen oder kommunalen Datenhaltern für festgelegte Gebietseinheiten und ein festgelegtes Merkmalsprogramm aggregiert zur Verfügung gestellt. Der Raumbezug dieser Daten ist standardisiert und vom Nutzer nicht beeinflussbar. Hierbei entsteht das Problem, dass die Kernstädte des Rhein-Main-Gebiets als statistische Einheit nach Fläche und Bevölkerung keine mit den kreisabhängigen Gemeinden kommensurable Gliederungsebene bilden. Zur Herstellung eines näherungsweise vergleichbaren Gebietsrasters sollten daher die Kernstädte in Kooperation mit den dortigen statistischen Ämtern nach Stadtbezirken oder Stadtteilen disaggregiert werden.
- *Kleinräumige Regionalisierung externer Mikrodaten:* Daten für vorher festgelegte Raumbezüge werden über Adressmerkmale aus Mikrodatensätzen externer Datenhalter (z.B. amtliche Statistik oder kooperierende Kommunen) abgezogen. Diese Georeferenzierung setzt das Bestehen einer Adresszentraldatei oder Gebäudedatei voraus, in der Adressmerkmalen (Straßen und Hausnummern) statistische Gebietsschlüssel bzw. geografische Koordinaten zugeordnet werden. Solche Straßenraster können dezentral bei kooperierenden Kommunen oder zentral beim Planungsverband als Träger des Monitoring gehalten werden. Bei dieser Vorgehensweise lassen sich die für das Monitoring gewünschten Raumbezüge nach Straßenabschnitten (nach dem Vorbild der vom Planungsverband verwendeten Verkehrszellen, vgl. oben: 4.3) frei definieren. Besondere Datenschutzprobleme entstehen nicht<sup>101</sup>, da die zu schützenden personenbezogenen Datensätze mit dem Hilfsmerkmal Adresse bei den befugten Datenhaltern verbleiben – diese erhalten lediglich eine Schlüsseldatei, anhand derer sie Daten für die Gebietseinheiten des Monitoring aggregiert übermitteln. Diese Vorgehensweise wird unten (unter 6.3.1) an einem Beispiel – der Steuerstatistik – beschrieben.
- *Kleinräumige Regionalisierung eigener Mikrodaten:* Daten werden im Planungsverband selbst für das Monitoring aufbereitet. Hierfür werden, da der Verband nicht selbst personenbezogene Daten erhebt, in der Regel nur Flächennutzungsdaten und physikalische Daten im Geo-Datenbestand des Planungsverbands in Betracht kommen. Auch bei diesem Weg der Georeferenzierung lassen sich die gewünschten Raumbezüge frei definieren.

---

101 Zu beachten sind im Monitoring allerdings allgemeine Geheimhaltungsregeln für Zellenbesetzungen von weniger als drei Fällen, die bei differenzierten Auswertungen entstehen können.

Die überörtliche amtliche Statistik ist vor allem ein Partner für den ersten Zugangsweg, auf dem Daten für feststehende, d.h. nicht weiter nach Monitoring-Anforderungen gestaltbare regionale Bezugssysteme – in der Regel für die Gemeindeebene – geliefert werden.

### 6.1.2 *Amtliche Statistik*

Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) bietet mit seiner HEPAS-Fachdatei<sup>102</sup> (HSL 2004) aggregierte Standardauswertungen für Kreise und Gemeinden (vgl. Übersicht A12 im Anhang), die der Planungsverband für sein derzeitiges Regionalmonitoring bereits nutzt. Von der Gemeindeebene aus lassen sich diese Daten auch zu den vom HSL berücksichtigten größeren Regionalbezügen (z.B. Arbeitsagenturbezirke, Kammerbezirke, Wahlkreise, Verdichtungsraum Rhein-Main aggregieren. Kostenpflichtige Sonderauswertungen nach Merkmalen, die über die lieferbaren HEPAS-Standardauswertungen hinaus gehen, sind ebenfalls nur bis zur Gemeindeebene möglich. Kleinräumigere Auswertungen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, müssten aber mit dem HSL im Einzelfall projektförmig vereinbart werden, wobei die Machbarkeit davon abhängt, ob das HSL selbst in dem fraglichen Datenbereich über Mikrodatensätze mit Adressmerkmalen verfügt. (Vgl. z.B. zur Einkommensteuerstatistik unten: 6.3.1.)

Während das HSL einen großen Teil der HEPAS-Daten von den Kommunen und anderen Stellen bezieht und für die Landesebene lediglich zusammenführt, liegen Erhebung und Auswertung des Mikrozensus (MZ) und der als Unterstichprobe in den Mikrozensus integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung (AKE) in Hessen in dessen alleinigen Zuständigkeit. Einer Nutzung des Mikrozensus für ein sozialräumliches Regionalmonitoring steht jedoch dessen eingeschränkte Regionalisierbarkeit entgegen. Das neue Erhebungskonzept für den MZ, das 2005 in Kraft trat, hat in Hessen nicht zu einer Veränderung der Anpassungsschichten für die regionalisierte Auswertung geführt. Weiterhin werden regionalisierte Ergebnisse des MZ für Frankfurt einzeln, für andere Städte und Kreise des Verbandsgebiet nur zusammengefasst nach größeren Gebietseinheiten ausgewiesen, so dass räumliche Siedlungsmuster weitgehend untergehen. Mit Blick auf die relativ starken Bevölkerungszahlen der Kreise im Gebiet des Planungsverbands hält das HSL jedoch eine regionale Sonderauswertung wenigstens auf Kreisebene für spezifizierte MZ-Merkmale für möglich. In jedem Fall sollte für das Gebiet des Planungsverbands eine Differenzierung nach den Kernstädten Frankfurt a.M. und Offenbach a.M. (ggf. mit Hanau) und den übrigen Verbandsgemeinden möglich sein.

---

102 HEPAS: Hessisches Planungsinformations- und Analyse-System. Kontakt: Hessisches Statistisches Landesamt, HEPAS-Fachdatei HSL, 65175 Wiesbaden, Tel. 0611-3802-144 bis -147 und -156, Fax 0611-3802-190, E-Mail: [hepas@hsl.de](mailto:hepas@hsl.de); URL: <http://www.hsl.de>.

Daten und Zeitreihen der amtlichen Statistik auf Gemeindeebene bietet auch das Projekt „Statistik lokal“ des Netzwerks Stadt- und Regionalstatistik (vgl. oben: 3.2.2). Wegen des größeren Abstands zum aktuellen Rand dürften diese nur ausnahmsweise (etwa bei Zeitreihen zur Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene) eine Alternative zu den HEPAS-Daten sein. Vom KOSTAT-Projekt des KOSIS-Verbunds (vgl. oben: 3.3.3) können dagegen Bevölkerungsdaten für die teilnehmenden Kommunen auch kleinräumiger, nämlich nach deren städtestatistischer Gebietsgliederung bezogen werden.

### 6.1.3 Bundesagentur für Arbeit

Basis für die Arbeitsmarktdaten des Statistik-Datenzentrums der Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden: BA-Statistik)<sup>103</sup> sind die Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung nach § 28 SGB IV (gemeinsames Meldeverfahren), die Betriebsdateien zur Vergabe der Betriebsnummern, die Fachverfahren der BA für die Geschäftsprozesse in den örtlichen Arbeitsagenturen und in den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II sowie die von den zugelassenen kommunalen Trägern des SGB II (Optionskommunen) übermittelten Daten. Hieraus erstellte Statistiken lassen sich auf drei Wegen nutzen.

Zum einen sollen Daten für Arbeitslose, Leistungsbezieher und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte standardmäßig auf Gemeindeebene ausgewiesen werden: die Daten zu Arbeitslosen und Leistungsbeziehern über das Statistik-Portal der BA im Internet<sup>104</sup>, Daten über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gemeindeband des Statistik-Datenzentrums gegen Entgelt. Beabsichtigt ist, die Daten aus den neuen Leistungsprozessen nach SGB II in dieses Statistikangebot auf Gemeindeebene zu integrieren. Dies ist bisher jedoch nicht umgesetzt (zu den Schwierigkeiten vgl. unten: 6.3.1 und 6.3.2.) Weitere mögliche Quellen für regionalisierte Arbeitsmarktdaten auf Gemeindeebene sind das Informationsbüro Statistik der Regionaldirektion Hessen und die örtlichen Arbeitsagenturen. Beschäftigtendaten auf Gemeindeebene sind auch über die HEPAS-Fachdatei des HSL verfügbar. Für BA-Daten auf Gemeindeebene kann also grundsätzlich die nach Merkmalstiefe und Kosten jeweils günstigste Bezugsquelle gewählt werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass aufgrund der zentralisierten IT-Verfahren der BA weder die Regionaldirektion noch die örtlichen Agenturen über eigene Möglichkeiten der Datenauswertung verfügen. Ihr Datenangebot geht also

---

103 Statistik – Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg, Tel. 0911-179-3632 (Hotline), Fax 0911-179- 1131, URL: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/impressum.shtml>. Vgl. auch Bundesagentur 2005.

104 URL: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>. Zum aktuell möglichen Merkmalsumfang vgl. Übersicht A13 im Anhang, zu aktuellen Einschränkungen siehe unten: 6.3.2.

grundsätzlich nicht über das der BA-Statistik hinaus. Ein Datenbezug über die Arbeitsagenturen wird auch dadurch erschwert, dass für das Gebiet des Planungsverbands fünf Agenturen (Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Hanau und Gießen) mit 13 Dienststellen zuständig sind (vgl. hierzu Übersicht A14 im Anhang.)

Zum anderen bietet die BA-Statistik Städten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Deutschen Städtetag den Abschluss von Verträgen über die Lieferung kleinräumiger Arbeitsmarktdaten für die jeweilige kommunalstatistische Gebietsgliederung gegen Kostenerstattung an. Dabei stellen die auftraggebenden Städte ein Straßenraster für die Auswertungen zur Verfügung, das die Aggregation der Daten für die von den Kommunen gewünschten Raumbezüge ermöglicht. Für diese kleinräumigere Auswertungen ist die BA-Statistik alleiniger Ansprechpartner. Die dem Mustervertrag der BA-Statistik beigelegte Datensatzbeschreibung (vgl. Übersicht A13 im Anhang) ist allerdings durch die weitgehende Neuregelung der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum neuen Leistungssystem des SGB II, veraltet und seither offenbar noch nicht aktualisiert. Das Datenkonzept der BA (Bundesagentur 2004) sieht zwar vor, die Informationen aus den neuen Leistungssystemen in das kleinräumige Merkmalsprogramm zu integrieren; wann dies aber geschehen wird, ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Drittens werden integrierte Mikrodatensätze im Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ IAB)<sup>105</sup> auf drei Wegen – als Scientific-Use-Files, im Wege der Datenfernverarbeitung und im Rahmen von Gastaufenthalten – für freie Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Einführung einer einheitlichen Kundennummer ab 2000 und der Umstieg auf eine neue Datenplattform der BA ermöglichen seit einigen Jahren die Verknüpfung von Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen über sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (gemeinsames Meldeverfahren) mit Daten über Arbeitslose und Maßnahmeteilnehmer aus den IT-Fachverfahren der BA zu integrierten Längsschnitt-Datensätzen, die individuelle Verlaufsinformationen enthalten. Diese integrierten Erwerbsbiografien (IEB) enthalten auf Personenebene Angaben im Längsschnitt über Zeiten der Beschäftigung, der Arbeitsuche, des Leistungsbezugs und der Maßnahmeteilnahme. In diese Mikrodatensätze werden voraussichtlich ab 2006 auch Daten aus den Leistungsprozessen nach SGB II integriert. Neue aufzubauende Datensätze wie z.B.

---

105 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Forschungsdatenzentrum, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Tel.: 0911-179-1752, Fax: 0911-179-1728, E-Mail: iab.fdz@iab.de, URL: <http://fdz.iab.de/pageTextModulRight.asp?PageID=1>.

ein administratives Panel der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften werden perspektivisch ebenfalls über das FDZ zugänglich gemacht. Darüber hinaus lassen sich Daten der Beschäftigten- und Leistungsempfänger-Historik mit Daten des IAB-Betriebspanels zu „Linked-Employer-Employee-Daten“ zusammenführen, die es ermöglichen, Daten über die individuelle Erwerbsbeteiligung im Zusammenhang mit der Stellung im Betrieb zu analysieren.

Für Auswertungen über das FDZ ist ein Antrag nach § 75 SGB X (wissenschaftliche Nutzung von Sozialdaten) zu stellen; hierzu sind nur unabhängige (z.B. universitäre) Forschungseinrichtungen berechtigt. Gebietskörperschaften benötigen hierfür also einen wissenschaftlichen Kooperationspartner.

Mit diesen Daten, die relativ zeitnah zur Verfügung stehen, eröffnen sich sowohl für Monitoring und Evaluation einzelner Maßnahmen wie für die Beobachtung des Arbeitsmarktgeschehens ganz neue Analysemöglichkeiten. Jedoch lassen sich die im FDZ zugänglichen Datensätze (IAB-Betriebspanel, IAB-Beschäftigtenstichproben, Linked-Employer-Employee-Daten, Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien) standardmäßig nur bis zur Ebene der Mikrozensus-Anpassungsschichten bzw. bis zu Agenturbezirken (künftig wahrscheinlich auch für die regionalen Organisationseinheiten nach SGB II) regionalisieren, so dass sie wohl für ein regionales arbeitsmarktpolitisches Monitoring (vgl. oben: 3.2.4) große Bedeutung erlangen, für ein sozialräumliches Regionalmonitoring dagegen bis auf weiteres nicht in Betracht kommen dürften.

#### 6.1.4 Geomarketing

Eine weitere zentrale Datenbezugsquelle bilden kommerzielle „Geomarketing“-Anbieter wie infas GEOdaten<sup>106</sup> und microm<sup>107</sup>. Diese Firmen bieten zum einen technische Unterstützung beim Aufbau geografischer Informationssysteme oder bei der Geocodierung von Daten (etwa hausgenaue Koordinaten für jede Adresse), zum anderen „mikrogeografische Marktdaten“ für beliebige Raumbezüge von einzelnen Häusern über Straßenzüge, Marktzellen bis zu Postleitzahlgebieten und Gemeinden. Neben Daten, die speziell auf Bedürfnisse des „Geomarketing“ zugeschnitten sind, wie statistische Wahrscheinlichkeiten von Zahlungsausfällen oder PKW-Haltertypologien, enthalten diese kommerziellen Geodaten auch eine Vielzahl sozioökonomischer Informationen von Haushalts- und Gebäudedaten über Kaufkraft bis hin zu Gebietstypen und der dominierenden sozialen Schicht oder dem sozialen Milieu. Da sich diese Daten nicht nach wissenschaftlichen Standards überprüfen lassen, können sie keine dauerhafte Basis

---

106 Näheres unter URL: <http://www.infas-geodaten.de/index.php>.

107 Näheres unter URL: <http://www.microm-online.de>.

für sozialräumliches Monitoring abgeben – sie könnten aber unter Umständen dazu beitragen, bestehende Datenprobleme vorübergehend zu überbrücken.

Der Planungsverband nutzt bereits die Daten der GfK Marktforschung für regionale Kaufkraft (vgl. oben: 4.1.3, 4.4).

#### *6.1.5 Kommunale Verwaltungsregister*

Bietet sich bei den zentralen Datenhaltern der amtlichen Statistik nur ausnahmsweise die Möglichkeit zur flexiblen kleinräumigen Regionalisierung von Mikrodaten, so steht dieser zweite und fachlich bessere Weg zu Monitoring-Daten grundsätzlich in allen Datenbereichen offen, in denen die Erhebung in kommunale Zuständigkeit fällt. Das Potenzial der kommunalstatistischen Dateninfrastruktur bleibt derzeit auf regionaler Ebene weitgehend ungenutzt. Um es für ein regionales Monitoring aufzuschließen, wäre jedoch eine intensive Kooperation zwischen dem Planungsverband und den Kommunen sowie in den Landkreisen zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden unerlässlich.

Natürlich lassen sich auch kommunale Daten auf dem ersten beschriebenen Weg nutzen, d.h. in aggregierter Form für bereits bestehende innerörtliche Raumbezugssysteme. Dabei bleibt aber das Problem bestehen, dass die Gemeinden nach Größe und Schneidung verschiedene – und damit nicht voll vergleichbare – innerörtliche, kommunalstatistische Gebietseinheiten verwenden.

Überall dort jedoch, wo geeignete Daten in Verwaltungsregistern der Gemeinden erhoben und gehalten werden, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit einer besonderen, kleinräumigen Auswertung für ein Raumbezugssystem, das eigens für die Zwecke eines regionalen Monitoring definiert werden kann. Bereitschaft zur Kooperation vorausgesetzt, sind dazu vor allem noch praktische Schwierigkeiten zu überwinden: In den Flächenkreisen werden Daten teils auf der Kreisebene, teils auf der Gemeindeebene verarbeitet. Gemeinden verwenden für ihre Datenauswertungen verschiedene IT-Programme bzw. schalten verschiedene externe IT-Dienstleister (z.B. Gebietsrechenzentren) ein. Zum Teil finden bereits in einer Gemeinde für verschiedene Registerdaten verschiedene Verfahren Anwendung. Auch verfügen vor allem kleinere Gemeinden nicht immer über geeignete Adresszentraldateien oder Gebäudedateien, wie sie zur Regionalisierung von Mikrodatensätzen über das Hilfsmerkmal Adresse benötigt werden.

## **6.2 Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur**

Alle Kennzahlen der regionalen Bevölkerungsstruktur (etwa Bevölkerungsdichten, Altersstruktur) und des Migrationsstatus (vgl. unten: 6.4) beruhen auf Daten des Meldewesens, die

in kommunale Zuständigkeit fallen. Zwar erhält das HSL von den Kommunen die Datensätze des Meldewesens und führt diese auf Landesebene zusammen, erhoben werden diese jedoch auf Gemeindeebene, und nur dort besteht grundsätzlich die Möglichkeit zu einer kleinräumigen Auswertung.<sup>108</sup>

Bei der Nutzung kommunaler Meldedaten kann es gegenüber der Bevölkerungsstatistik des Landes aus zwei Gründen zu Abweichungen kommen. Erstens berücksichtigt das HSL lediglich die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, während auf kommunaler Ebene zum Teil auch die wohnberechtigte Bevölkerung (einschließlich der Personen mit zweitem Wohnsitz) in Auswertungen einbezogen wird. Im Rahmen eines kleinräumigen Monitoring wäre also zunächst zu entscheiden, welches Bevölkerungskonzept zugrunde gelegt werden soll. Für einige Kennzahlen, etwa den Wohnungsbestand und die Wohnfläche je Person (vgl. PVFRM 2004d: 7 ff.), könnte die Bezugnahme auf die wohnberechtigte Bevölkerung sachgerechter sein. Zweitens verwenden die Kommunen zum Teil andere Verfahren der Bevölkerungsforschung als die Landesstatistik. Da es aber im regionalen Monitoring weniger auf einen „wahren“ Einwohnerbestand als vielmehr auf Bestandsänderungen (Salden, Zu- und Abgänge) sowie auf regionale Niveauunterschiede ankommt, können Abweichungen gegenüber der Landesstatistik bei den Bestandszahlen toleriert werden.

Ein kleinräumiges Bevölkerungsmonitoring, das sich auf Auswertungen des kommunalen Meldewesens stützt, kann auch die Datenbasis für Bevölkerungsprognosen und für Verfahren der statistischen Haushaltsgenerierung verbessern. Umgekehrt können aus solchen Projekten zusätzliche Daten in ein Monitoring der sozialen Siedlungsstruktur eingehen.

Bevölkerungsvorausberechnungen der Hessenagentur (vormals: Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen GmbH) reichen bislang nur auf die Ebene der Regierungsbezirke und Kreise (Hessenagentur 2004). Im Zusammenhang mit Diskussionen über die Auswirkungen des demografischem Wandels (Alterung und Bevölkerungsrückgang) auf die Stadt- und Siedlungsentwicklung wächst jedoch die Nachfrage nach kleinräumigeren Bevölkerungsprognosen auch für einzelne Städte und Gemeinden. Der Planungsverband selbst stellt in seinen Materialien zum Regionalen Flächennutzungsplan erste Ergebnisse eines Modells zur Abschätzung der Bevölkerungs- und Wohnflächenentwicklung auf Gemeindeebene für den Zeitraum 2002 bis 2020 vor (PVFRM 2004d: 17 ff.). Im KOSIS-Verbund (vgl. oben: 3.3.3) wird ein Programm zur regionalisierten Bevölkerungsprognose (SIKURS) entwickelt und erprobt.

---

108 Auch die Ausländerzentralregister (AZR) werden kommunal geführt; die auf Bundesebene benötigten Daten werden an das Bundesverwaltungsamt in Köln weitergegeben.



Da der regionalisierten Auswertung von Bevölkerungsumfragen wie dem MZ enge Grenzen gesetzt sind, liegen für das Gebiet des Planungsverbands kleinräumige Informationen zur Haushaltsstruktur letztmals für die Volkszählung 1987 vor. Anzahl, Größe und Typ der privaten Haushalte sind aber für die Flächennutzungsplanung wie für die Infrastruktur- und Sozialplanung nicht weniger wichtig als „Kopfzahlen“. Die Städtestatistik hat daher in den letzten fünfzehn Jahren Verfahren der Haushaltsgenerierung entwickelt, die anhand von Merkmalen des Melderegisters wie Namensgleichheit, Adresse, Zuzugsdatum, Lohnsteuerzeiger zusätzliche Informationen wie Zahl und Größe der Haushalte, Anzahl der in den Haushalten lebenden Kinder, Alter und Geschlecht der Bezugsperson sowie Nationalität der Haushaltsmitglieder erzeugen und so die Bildung mehr oder weniger komplexer Haushaltstypologien ermöglichen. Im Rhein-Main-Gebiet sind mehrere solcher Verfahren im Einsatz, z.B. in Frankfurt am Main, Wiesbaden und Bad Vilbel (2002: 58 ff.). Meier-Gräwe u.a. (2005: 160 ff.) stellen ein Verfahren der Haushaltsgenerierung, das im KOSIS-Verbund (vgl. oben: 3.3.3) entwickelte HHGen, ausführlicher vor. Das ebenfalls dort entwickelte SIKURS-Modell zur Bevölkerungsprognose wird derzeit um ein Modul zur Erstellung von Haushaltsprognosen auf Gemeindeebene erweitert.

Zur Bedeutung des Meldewesens für die Bestimmung des Migrationshintergrunds vgl. unten: 6.4.

### **6.3 Soziale Segregation**

Für Analysen sozialer Segregation kommen grundsätzlich zwei Arten von Daten in Betracht: Kennzahlen zur sozialen Lage von Personen und Haushalten messen Ergebnisse und Wirkungen von Marktvorgängen und sozialer Sicherung, während Daten der Sozialverwaltung lediglich sozialstaatliche Interventionen („Inputs“) erfassen (zur Unterscheidung vgl. oben: 2.2). Da sich aber kleinräumige statistische Analysen wesentlich auf Verwaltungsregister stützen, überwiegen in ihnen Daten des Verwaltungsvollzugs bei weitem (vgl. hierzu Übersicht ÜA9 im Anhang).

Für diesen Datenbereich sind vor allem Veränderungen in der Datenlage bei der Einkommensverteilung und beim Transferbezug, bei der Erwerbsbeteiligung und der Bildungsbeteiligung in ihrer Bedeutung für ein soziales Regionalmonitoring zu erörtern.<sup>109</sup>

---

109 Eine vollständige und systematische Recherche zu Auswertungsmöglichkeiten in allen Datenbeständen lokaler Sozialpolitik war im Rahmen dieser Expertise nicht zu leisten. Auch Daten der Jugendhilfe und Daten zu Pflegebedürftigen und Pflegegeldempfänger – auf die im Folgenden nicht eingegangen wird – könnten für ein Monitoring sozialer Segregation von Interesse sein.

### 6.3.1 Einkommensverteilung und Bezug von Transferleistungen

#### Grundsicherungsdaten

Messzahlen für die Einkommensverteilung, die in der Sozialberichterstattung auf staatlicher Ebene – von der EU bis zu den Ländern – verwendet werden, wie Armutsrisikoquoten, die Relation zwischen obersten und unterem Einkommensquintil oder Gini-Koeffizient (vgl. Deutscher Bundestag 2005a) erfordern zu ihrer Berechnung Individualdatensätze mit Einkommensangaben, die in der Regel aus Bevölkerungsumfragen stammen und daher für sozialräumliche Analysen nicht zur Verfügung stehen. Die räumliche Konzentration von Personen in prekären Einkommenssituationen wird daher in der kommunalen Sozialberichterstattung – in Hessen wie bundesweit – bislang am häufigsten anhand des Bezugs von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (jetzt: SGB XII) ausgewiesen. Für Reichtumskonzentrationen und räumliche Muster der Einkommensverteilung wird – wesentlich seltener – die Einkommensteuerstatistik herangezogen.

Viele Kommunen haben in den letzten 15 Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich die Kompetenz zur eigenständigen Auswertung und stadtweiten wie kleinräumigen Aufbereitung von Daten des Sozialhilfebezugs anzueignen (für einen Überblick: Bartelheimer 2000). Konnte der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) noch in den 90er Jahren – zumal in Westdeutschland<sup>110</sup> – als wichtigste Größe bei der Inanspruchnahme des „letzten sozialen Netzes“ und damit auch als Leitindikator sozialer Segregation von Armutsrisiken dienen, so ist mit der Neuausrichtung der sozialen Grundsicherung bis Anfang 2005 ein Nebeneinander verschiedener Grundsicherungssysteme entstanden, die statistisch getrennt erfasst werden:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für Erwerbsfähige und ihre Angehörigen nach SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 4. Kapitel SGB XII,
- Hilfe zur Gesundheit nach 5. Kapitel SGB XII,
- Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach 6. Kapitel SGB XII,
- Hilfe zur Pflege nach 7. Kapitel SGB XII,

---

110 Bis 1993 bildete HLU und Wohngeld die amtlich erfasste und bekämpfte Einkommensarmut weitgehend ab. Ab 1994 wurden Leistungen an Asylbewerber aus der Sozialhilfe ausgegliedert und statistisch gesondert erfasst; die Empfängerzahlen nach BSHG und AsylBLG konnten aber aufsummiert werden. Während in Westdeutschland Tabellenwohngeld unabhängig von der Sozialhilfe vor allem von Haushalten Nichterwerbstätiger in Anspruch genommen wurde, überstiegen in Ostdeutschland nach der Wende die Zahlen der Wohngeldbeziehenden zunächst die der HLU-Beziehenden.

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen nach 8. und 9. Kapitel SGB XII,
- Kindergeldzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld nach Wohngeldgesetz (WoGG)

Dieser Umbau der sozialen Sicherungssysteme, die für Armutsbekämpfung zuständig sind, hat zur Nebenwirkung, dass derzeit für ein sozialräumliches Monitoring kein statistischer Indikator gebildet werden kann, der an Stelle der bisherigen „Sozialhilfedichte“ den Anteil der Wohnbevölkerung mit realisierten Grundsicherungsansprüchen aufgrund unzureichender eigener Einkommen ausdrücken würde. Einer raschen Lösung dieses Problems stehen – abgesehen von den statistischen Unsicherheiten, die mit der Schaffung neuer Trägerstrukturen für Leistungen nach SGB II einhergehen – drei Schwierigkeiten entgegen:

- Die Daten der verschiedenen Leistungssysteme werden von unterschiedlichen Stellen gehalten. Empfänger- und Leistungsdaten über die verschiedenen Leistungsarten der Sozialhilfe (SGB XII) fallen weiter in die kommunale Zuständigkeit. Die örtlichen Sozialhilfeträger melden aus ihren IT-Fachverfahren lediglich die Pflichtmerkmale für die Bundesstatistik (§§ 121 ff. SGB XII) an die Statistischen Landesämter. (Gleiches gilt für Leistungen an Asylbewerber.) Empfänger- und Leistungsdaten der Grundsicherung für Erwerbsfähige und ihre Angehörigen werden zum einen von den Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und Kommunen (ARGEn), zum anderen von den nach der Experimentierklausel des § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern erhoben. Die Daten der ARGEn werden zentralisiert über die BA-Software A2LL in einer Datenbank bei der BA gehalten, während die Optionskommunen verschiedene eigene IT-Verfahren verwenden und ihre Ergebnisse im Datenaustausch zur Weiterverarbeitung an die BA melden.<sup>111</sup> Der Kinderzuschlag wird über die Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit zahlbar gemacht.<sup>112</sup> Wohngelddaten wurden bereits bis 2004 von den Wohngeldstellen der Gemeinden in einem eigenen Verfahren erhoben und auf Landesebene bei der Hessischen

---

111 Für die Übermittlung von Daten aus den optierenden Kommunen an die BA-Statistik (nach § 51b SGB II) hat die BA in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden den verbindlichen Datenstandard XSozial-BA-SGB II definiert (Bundesagentur 2005a). Dass derzeit auf Gemeindeebene keine zuverlässigen, integrierten Zahlen über die Gesamtarbeitslosigkeit und über den Bezug von SGB-II-Leistungen verfügbar sind, wird von der BA vor allem mit Problemen der Datenübermittlung und Datenplausibilität bei den Optionskommunen begründet. Da aber die BA-Software A2LL offenbar irreparable Mängel (Deutscher Städtetag 2005) aufweist, kann für die Daten der ARGEn nicht ohne Weiteres eine bessere Datenqualität angenommen werden.

112 Erste Zahlen über die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags stammen aus Befragungen des Sozialforschungsinstituts forsa im Rahmen der Begleitforschung. Wie der Kinderzuschlag künftig statistisch dokumentiert sein wird, konnte im Rahmen dieser Expertise nicht recherchiert werden.

DatenZentrale (HDZ) gehalten.<sup>113</sup> Für die Zeit bis 2004 bildet jedoch nur das Tabellenwohngeld eine eigenständige Grundsicherungsleistung, die unabhängig von der Sozialhilfe beantragt und bewilligt wird.<sup>114</sup> Ab 2005 sind andere Grundsicherungsbezieher (insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach SGB II oder SGB XII) vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.

- Unter den Personen mit Grundsicherungsleistungen bilden die Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II mit etwa 6,7 Mio. (Oktober 2005) bei weitem die größte Gruppe. Das statistische Wissen über diesen Personenkreis ist mit Jahresbeginn 2005 im Wesentlichen eine Bundesangelegenheit geworden. Damit haben die Kommunen als „natürliche“ Träger sozialräumlich orientierter Ansätze der Sozialberichterstattung den größten Teil ihrer Datenkompetenz im Bereich der Grundsicherung eingebüßt, und es wird langwieriger Anstrengungen bedürfen, diese wieder zu gewinnen. Das von der BA entwickelte IT-Dokumentationsverfahren A2LL, dessen Verwendung den ARGEn vorgegeben ist, verfügt noch nicht über Statistikschnittstellen, aus denen die örtlichen Träger für ihre Planung und Berichterstattung aktuelle Daten über Empfänger und Leistungen abziehen könnten. Die Statistiker der Bundesagentur für Arbeit verweisen ihrerseits aber darauf, dass für eine Nutzung ihrer Statistikdaten durch die Kommunen die gesetzliche Grundlage fehlt.<sup>115</sup> Daher könne der Bedarf an Individualdaten, die nicht zuletzt für ein kleinräumiges Berichtssystem notwendig wären, „nicht durch die Statistik der BA befriedigt werden, sondern muss durch die Verwaltungsverfahren vorgesehen werden“ (Bundesagentur 2005b: 9).
- Der gleichzeitige Bezug mehrerer Grundsicherungsleistungen auf Ebene von Personen und Bedarfsgemeinschaften<sup>116</sup> wurde durch die Gesetzgebung nur teilweise ausgeschlossen. Mehrfachbezug verschiedener Sozialhilfeleistungen nach SGB XII ist systematisch möglich, der gleichzeitige Bezug von Leistungen des SGB II und des SGB XII immerhin in den Ausnahmefällen des § 34 SGB XII (Übernahme von Schulden zur Vermeidung

---

113 Nach Auskunft des HSL sollte eine Sonderaufbereitung der Wohngelddaten mit Einverständnis der Gemeinden bei der HDZ möglich sein.

114 Für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt wurde ein pauschaliertes Wohngeld als Teil der Sozialhilfe gezahlt. Trotzdem kam in gewissem Umfang auch beim Tabellenwohngeld der gleichzeitige Bezug anderer Grundsicherungsleistungen vor.

115 § 50 SGB II regelt nur den Austausch von Sozialdaten zwischen den verschiedenen Trägern der Grundsicherung für Erwerbsfähige.

116 Die sozialrechtlich definierten Bedarfsgemeinschaften, für die Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen geprüft und berechnet werden, dürfen nicht mit privaten Haushalten verwechselt werden: Personen, die im gleichen Haushalt leben, bilden nicht immer eine Bedarfsgemeinschaft.

von Wohnungslosigkeit) und des § 67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten). Um zu einer konsistenten Gesamtdarstellung des grundsichernden Transferbezugs zu kommen, ist daher mindestens ein komplexes Datenmodell, idealerweise eine Zusammenführung von Individualdatensätzen erforderlich. Letztere werden in jedem Fall benötigt, um Übergänge zwischen den einzelnen Leistungssystemen nachzuvollziehen.

Somit wird es für 2005 auf kommunaler Ebene oder Landesebene zunächst nur eine neu gefasste Sozialhilfestatistik nach SGB XII geben, die allein den sehr viel kleineren, erwerbsunfähigen Teil der Bezieher/innen grundsichernder Transferleistungen umfasst und keine Übergänge zwischen den Leistungssystemen SGB II und SGB XII ausweist. Die Bildung einer Gesamtquote oder eines Dichtewerts für Bezieher von Grundsicherungsleistungen, die für Segregationsanalysen genutzt werden könnten, setzt dagegen eine integrierte Grundsicherungsstatistik voraus. Anders als für die Arbeitsmarktstatistik (vgl. unten: 6.3.2) fehlt für eine solche Gesamtdarstellung jedoch ein gesetzlicher Auftrag. Das Problem kann im Rahmen eines sozialen Regionalmonitoring nicht gelöst werden, doch ohne eine Lösung wird auch auf längere Sicht ein wesentlicher Indikator sozialer Segregation nicht verfügbar sein. Alternativ ist die Ausweisung einzelner Leistungsquoten denkbar<sup>117</sup>, doch da die wichtigste von ihnen die Quote des SGB-II-Bezugs wäre, stellt der Zugang zu Daten des SGB-II-Bezugs in jedem Fall für eine Bearbeitung des Problems die derzeit entscheidende Hürde dar.

Das Statistikkonzept der BA (Bundesagentur 2004) sieht lediglich vor, Daten aus beiden Leistungsbereichen SGB III (Versicherung) und SGB II (Fürsorge) für statistische Zwecke in aggregierter Form über das Data Warehouse der BA zur Verfügung zu stellen. Danach werden Basiskennzahlen wie Anträge, Zu- und Abgänge, Bestände, Bezugsdauern, Leistungshöhe sowie Aktivierungs- und Eingliederungsquoten auf Anforderung regional bzw. soziodemografisch gegliedert aufbereitet. Für ein regionales Monitoring ergeben sich aus diesem Konzept – abgesehen vom Zeitverzug bis zur Umsetzung dieser Lösung – zwei wesentliche Einschränkungen:

- Berechtigte Nutzer das Data Warehouse werden lediglich andere statistische Institutionen sein, nicht etwa Gebietskörperschaften. Die Daten unterliegen aus Sicht der BA einer engen statistischen Zweckbindung und dürfen nur in abgeschotteten statistischen Bereichen verarbeitet werden (Bundesagentur 2005b: 2); eine Weitergabe selbst aggregierter Daten

---

117 Bei der Bildung von Teilquoten für einzelne Leistungssysteme sind nur die grundsätzlich berechtigten Altersgruppen der Bevölkerung zu Grunde zu legen, also für SGB-II-Leistungen die Bevölkerung unter 65 Jahren.

an kommunale Gebietskörperschaften ohne abgeschottete Statistikstelle nach den Anforderungen des jeweiligen Landesstatistikgesetzes wird ausgeschlossen. Die Lieferung von Einzeldatensätzen an Kommunen wird unter allen Umständen abgelehnt.

- Die im Data Warehouse vorgesehene regionale Gliederung reicht nur bis zu den Gemeinden und den Organisationseinheiten (Agenturen, Arbeitsgemeinschaften, kommunalen Trägern). Darüber hinaus stellt die Statistik der BA zwar in Aussicht, Daten aus dem Leistungsbereich des SGB II künftig in das Verfahren der kleinräumigen Datenbereitstellung an Städte gemäß der Vereinbarung mit dem Deutschen Städtetag (siehe oben: 6.1) zu integrieren (Bundesagentur 2004: 5). Zu welchem Zeitpunkt dies realisiert werden kann, ist noch offen.

Um die Chancen auf eine regionalisierte Ausweisung von Grundsicherungsquoten oder wenigstens von Alg-II/Sozialgeld-Quoten einzuschätzen, die im Monitoring an die Stelle der bisherigen Sozialhilfedichten bzw. -quoten treten könnten, sind die Aussichten von Bundes- und Landesstatistik einerseits und kommunaler Statistik und Sozialplanung andererseits auf Zugang zu Leistungsdaten nach SGB II und auf eine konsistente Gesamtdarstellung von Grundsicherungsleistungen zu beurteilen.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter haben im Herbst 2004 einen Individualdatensatz von SGB-II-Beziehern beschrieben, den sie zur Fortführung der Sozialberichterstattung über Grundsicherungsleistungen verwenden wollen. Der Expertenkreis Statistik bei der Bundesagentur verlangt für die Realisierung dieser Lösung eine Rechtsgrundlage durch Einführung eines zusätzlichen Statistikparagrafen (§ 53a SGB II) analog zu § 282 SGB III.<sup>118</sup> Die Weitergabe der von Bundes- und Landesstatistik geforderten Adressmerkmale erfordert eine aufwändige Pseudonymisierung des Datensatzes. Aus beiden Gründen ist eine schnelle Realisierung dieser Lösung nicht zu erwarten. Ferner bliebe zu klären, ob und wann das Statistische Landesamt diesen Datensatz für die Umsetzung einer Grundsicherungsstatistik auf Gemeindeebene nutzen würde und unter welchen Bedingungen kleinräumigere Auswertungen unterhalb der Gemeindeebene realisierbar wären.

Da die Kommunen in den ARGEn an den Leistungsprozessen nach SGB II beteiligt sind bzw. diese als zugelassene kommunale Träger allein verantworten, spricht viel dafür, ähnlich wie bei der kommunalen Sozialhilfeberichterstattung auf eine Lösung durch die Städtestatistik

---

118 § 282a SGB III regelt die Weitergabe von Sozialdaten der Bundesagentur, im Fall der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch anonymisierter Einzeldaten, an die Bundes- und Landesstatistik. Eine Bundesratsinitiative, die Weitergabe von monatlichen, kleinräumig aggregierten Daten zu SGB-II-Leistungen an die Kommunen und von Einzelangaben ohne Name und Anschrift an die Bundes- und Landesstatistik in einem erweiterten § 51 SGB II gesetzlich zu regeln (vgl. Bundestagsdrucksache 15/5908), scheiterte gegen Ende der 15. Wahlperiode des Bundestags am Einspruch der Bundesregierung.

bzw. die kommunale Sozialplanung zu setzen, die auf einem Abzug von Leistungsdaten aus den IT-Verfahren der ARGEn bzw. der kommunalen Träger beruht. Um zu vermeiden, dass dabei aufgrund unterschiedlicher Dokumentations- und Datenabzugserfahren erneut – wie bislang in der Sozialhilfe – interkommunal schwer vergleichbare Statistiken entstehen, müsste eine solche Lösung von vornherein in einem interkommunalen Kooperationsprojekt verfolgt werden. Dabei wäre über datentechnische Fragen hinaus eine Verständigung darüber zu suchen, nach welchen Konzepten die Personen mit Grundsicherungsleistungen künftig statistisch dargestellt und die Daten der verschiedenen Leistungssysteme zusammengeführt werden sollen.<sup>119</sup>

Das größte Datenproblem, das einer Realisierung dieser kommunalen Lösung in überschaubarer Frist entgegensteht, ist das zentrale, internet-basierte IT-Verfahren A2LL zur Erfassung und Zahlbarmachung von Anträgen auf Leistungen nach SGB II, dessen Verwendung die BA den örtlichen ARGEn vorgibt. Wie oben bereits ausgeführt, gehört zu den Mängeln dieses Systems, dass ein Datenabzug vor Ort nicht vorgesehen ist. Da A2LL als „nicht weiter ausbaufähig“ gilt und weitere Software-Aktualisierungen „das Risiko gravierender Systemabstürze“ bergen, können selbst erkannte Entwicklungsfehler der Software derzeit nicht repariert, sondern nur durch von-Hand-Korrekturen und formal falsche Eingaben umgangen werden. „Ein Einbau wesentlicher, zumal von kommunaler Seite dringend geforderter Funktionalitäten (Datenrückübermittlung, eigenes Statistik-Modul) scheidet faktisch aus.“ (Deutscher Städtetag 2005: 4.) Nach Einschätzung des Deutschen Städtetags „kommt nur eine komplette Neuentwicklung einer entsprechenden Software in Betracht“ (2005: 4), für die „ein Zeithorizont von rd. zwei Jahren veranschlagt werden“ muss, der nur durch Ausweitung von Entwicklerkapazitäten mit Kenntnissen aus der Sozialverwaltung verkürzt werden könne (ebd.). Bei den Optionskommunen stellt sich weiter das Problem, dass dort eine größere Zahl verschiedener umgerüsteter IT-Verfahren aus dem Leistungsbereich der Sozialhilfe im Einsatz ist, für die jeweils der Datenabzug im von der BA vorgegebenen Format XSozial-BA-SGB II programmiert werden muss.

### Einkommensteuerstatistik

In Abständen von drei Jahren werden Daten der Einkommensteuer auf Grundlage eines bundeseinheitlichen Datensatzes für die amtliche Statistik aufbereitet. Der Datensatz enthält als Raumbezugsmerkmal lediglich den Gemeindegemeinschaftsschlüssel. Ein Auswertungs- und Mindestverfö-

---

119 Die Landeshauptstadt Wiesbaden, die über ein bundesweit vorbildliches System der kleinräumigen Sozialberichterstattung verfügt, schätzt dies immerhin als so schwierig ein, dass die dortige Städtestatistik für die Jahre 2005 und 2006 andere Prioritäten setzt.

fentlichungsprogramm, zu dem die Ausweisung auf Gemeindeebene gehört, ist zwischen den statistischen Landesämtern abgestimmt.

Die Eignung der Einkommensteuerstatistik für die Sozialberichterstattung kann mit guten Gründen bestritten werden. Erhebungseinheiten der Steuerstatistik sind weder Personen noch Haushalte, sondern Steuerfälle: Dabei kann es sich um Einzelpersonen, aber auch um gemeinsam veranlagte Ehepartner handeln. Die unter fiskalischen Gesichtspunkten erfassten Einkommensgrößen lassen sich als Ressourcen materieller Teilhabe schlecht interpretieren. Zum einen ist über die Haushaltssituation nichts bekannt: Etwa können ausgewiesene Kinderfreibeträge nicht als Anhaltspunkt dafür dienen, dass Kinder im Haushalt leben. Einkommensarten, die auf gemeinsamen Besitzverhältnissen beruhen (z.B. Kapitaleinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), lassen sich nicht – etwa für geschlechtsspezifische Auswertungen – einzelnen steuerlich veranlagten Personen zuordnen. Zum anderen werden nur Einkommenstatbestände erfasst, die steuerlich relevant sind<sup>120</sup>, also z.B. keine sozialstaatlichen Transferleistungen (Grundsicherungsleistungen, Entgeltersatzleistungen, Kindergeld). Aus steuerrechtlichen Gründen können auch negative Einkünfte ausgewiesen sein. Für Veranlagte mit überwiegenden Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit dürfte das steuerliche recht gut dem verfügbaren Einkommen entsprechen, für Selbständige, Gewerbetreibende und Personen mit Kapitaleinkünften gilt das weitaus weniger. Zudem wird ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung nicht zur Lohn- bzw. Einkommensteuer herangezogen: Rentner, deren Einkünfte unter den Besteuerungsgrenzen bleiben, werden nicht erfasst, Lohnsteuerpflichtige ohne Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich untererfasst<sup>121</sup>. Schließlich ist die alle drei Jahre vorgelegte amtliche Einkommensteuerstatistik erst mit großer zeitlicher Verzögerung für Auswertungen zugänglich: So werden in 2005 die Ergebnisse für 2001 vorgelegt.

Daher eignet sich die Steuerstatistik gar nicht zur Analyse von Armutsrissen auf Haushaltsebene und nur eingeschränkt zur Analyse von Reichtum. Welche Möglichkeiten die Steuerstatistik dennoch zur Analyse von Einkommensverteilung und staatlicher Umverteilung bietet, zeigt der jüngste Landessozialbericht NRW (MGSFF 2004) anhand der Daten für 1998.

Die Bedenken gegen die Eignung der Steuerstatistik relativieren sich jedoch, wenn diese genutzt werden sollen, um kleinräumige Einkommensverteilungen darzustellen. Da auf kommunaler Ebene bessere Einkommensdaten – etwa aus Bevölkerungsumfragen – ohnehin nicht

---

120 Auch die Steuerstatistik misst also das soziale Lagemerkmal Einkommen nicht unabhängig von sozialstaatlicher Intervention.

121 Die Statistik enthält die nicht veranlagten Steuerkarten nur, soweit diese an die Finanzämter zurückgegeben wurden.



zu Verfügung stehen, können Kennzahlen über die versteuerten Einkünfte nach Gebietseinheiten durchaus etwas über soziale Segregation aussagen, zumal hierbei nicht das statistische Konstrukt der steuerlichen Einkünfte selbst bewertet wird, sondern lediglich die Abweichung einzelner Teilgebiete von einem städtischen oder regionalen Durchschnitt. In den Stadtstaaten, in denen Kommunal- und Landesstatistik zusammenfielen, war diese Möglichkeit bislang bereits gegeben, und sie wurde etwa in Hamburg für städtische Segregationsanalysen intensiv genutzt (Podszuweit u.a. 1992; Alisch/Dangschat 1998).

Ein aktuelles Beispiel für sozialräumliche Analysen mit der Einkommensteuerstatistik liefert ein Modellprojekt des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW): Für etwa zwei Dutzend Gemeinden wurde der Steuerdatensatz 1998 erstmals – gegen Entgelt – kleinräumig ausgewertet. Für den Datensatz 2001, der in 2005 verfügbar wird, ist ein Folgeauftrag vorgesehen. Die teilnehmenden Kommunen erhielten über das LDS von der Finanzverwaltung Straße und Hausnummer der Steuerfälle. Diese Straßendatei versahen sie anhand ihrer Straßenverzeichnisse mit dreistelligen Gebietsschlüsseln für innerstädtische statistische Gebiete.<sup>122</sup> Die zurückgelieferten Schlüsseldateien wurden über die Steuernummer dem Datensatz zugespielt. Für 2001 können diese Schlüsseldateien (ergänzt um neue Straßen) wieder verwendet werden.

Aus einer gemeinsamen Veröffentlichung der drei Teilnehmerstädte Düsseldorf, Neuss und Ratingen (Neuss 2004) lässt sich ersehen, welche kleinräumigen Auswertungsmöglichkeiten die Einkommensteuerstatistik bietet. Für den Städtevergleich wurden die Zahl der Steuerpflichtigen, der Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen und als Ungleichheitsmaß die Differenz zwischen den Anteilen der Steuerpflichtigen und denen der positiven Einkünfte in der jeweiligen Einkommensklasse (sog. Klassendisparitäten) sowie der Hoover-Ungleichverteilungskoeffizient verwendet. Ferner lassen sich die Steuerpflichtigen nach Strukturdaten – Einzelpersonen, Ehegatten (darunter mit Kindern), Doppelverdienern, Selbständigen, Geringverdienern (< €30.000) und Besserverdienenden (> €100.000) – und die Einkommensdaten nach verschiedenen Einkommensbegriffen – positive Einkünfte (darunter: aus nichtselbständiger Arbeit), Gesamtbetrag der Einkünfte, zu versteuerndes Einkommen, festgesetzte Lohn- und Einkommensteuer, Nettoeinkommen – ausweisen. Für die kleinräumige Analyse wählte jede der beteiligten Städte einige dieser möglichen Kennzahlen aus. Als

---

122 Die Zuordnung von Adressinformationen aus Verwaltungsregistern erfordert immer eine Nachbearbeitung, z.B. weil unterschiedliche Schreibweisen für Straßennamen verwendet wurden. Im NRW-Datensatz des Jahres 998 ließen sich drei bis vier Prozent der Steuerfälle nicht auf diese Weise zuordnen.

Raumbezug wurden in Düsseldorf die 49 Stadtteile, in Neuss die 28 Statistischen Bezirke und in Ratingen die zehn Stadtteile verwendet.

Auch im HSL wäre eine kleinräumige Aufbereitung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik unterhalb der Gemeindeebene im Rahmen eines Projekts grundsätzlich möglich.

### 6.3.2 *Erwerbsbeteiligung*

Von der Neuausrichtung der beschäftigungsorientierten Sozialpolitik in den sogenannten „Hartz-Gesetzen“ und insbesondere mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (Alg II) wurde in statistischer Hinsicht erwartet, dass wenigstens auf mittlere Frist eine regionalisierbare Datenbasis entsteht, in der nun wirklich alle Arbeitsuchenden und alle vermittlungsorientierten Leistungen und Maßnahmen enthalten sind. Eine solche Datengrundlage werden gerade die Kommunen und die lokalen Träger des SGB II brauchen, wollen sie in der Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach SGB II auch nur annähernd „Augenhöhe“ erreichen. Stattdessen haben die Probleme der Umstellung auf neue rechtliche Regelungen, neue Trägerschaften, neue EDV-Verfahren und neue Anforderungen an den Datenaustausch zwischen örtlichen Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern die Verfügbarkeit und die Qualität kleinräumiger Arbeitsmarktdaten zunächst erheblich beeinträchtigt.

Während die Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgrund der Experimentierklausel zum SGBII erstmals seit ihrer Entstehung nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig ist, hat die BA-Statistik nach den §§ 280 ff. SGB III und § 53 SGB II weiterhin allein den gesetzlichen Auftrag, unter Einschluss aller Daten aus dem Leistungsbereich des SGB II eine umfassende Arbeitsmarktstatistik über Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug und Förderung zu erstellen, „die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild zeigt, Überschneidungen oder Doppelzählungen vermeidet und Übergänge zwischen den Systemen einschließlich der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abbildet“ (Bundesagentur 2004: 4). So sollen „Kontinuität, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Arbeitsmarktstatistik unter ... veränderten Bedingungen“ gesichert werden (Bundesagentur 2004: 2).

In einer Stellungnahme zu den Datenanforderungen einer Evaluation der kommunalen Alleinträgerschaft nach § 6c SGB II („kommunale Option“) hat die BA-Statistik Anfang 2005 ihr grundsätzlich regionalisierbares Datenangebot wie folgt beschrieben (Bundesagentur 2005):

- Beschäftigung:
  - (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (darunter: Auszubildende, geringfügig Entlohnte nach Haupt- und Nebenjob),
  - Begonnene Beschäftigungsverhältnisse,
  - Pendlerstrukturen,
  - Einkommensstrukturen,
  - Betriebsstätten (u.a. nach Größenklassen),
  - Arbeitnehmerüberlassung (Betriebe, Beschäftigte),
  - Schwerbehinderte;
- Arbeitslose und Arbeitsuchende, erwerbsfähige Hilfebedürftige und Leistungsempfänger, Rehabilitanden:
  - Zu-, Ab- und Übergänge, Bestände, Leistungshöhe, Dauern und Betroffenheit,
  - verlaufsanalytische Darstellungen und Schnittmengen;
- Rat suchende Jugendliche und Bewerber um Ausbildungsstellen:
  - Meldungen, Erledigungen, Einmündungen,
  - unversorgte Bewerber;
- gemeldete offene Stellen (Arbeits- und Ausbildungsplätze):
  - Zu- und Abgänge, Bestände, Laufzeiten, Erledigungen;
- Förderung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nach SGB II und SGB III:
  - Zu- und Abgänge, Bestände, Dauern,
  - Eingliederungs- und Verbleibsanalysen,
  - Begonnene, beendete und laufende Maßnahmen,
  - Maßnahmentypen und Maßnahmespezifika;
- Bedarfsgemeinschaften nach SGB II<sup>123</sup>:
  - Bedarfsgemeinschaften, Mitglieder, Leistungen (Alg 2, Sozialgeld, Unterkunft);
- Weitere Einzelthemen (Arbeitsgenehmigungen, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Winterbauförderung, Sperrzeiten, Ausfalltage durch Streiks).

Zum Leistungsversprechen dieser umfassenden Arbeitsmarktstatistik gehört, dass „alle Informationen dieser Statistiken“ für regionale Analysen monatlich, in beruflicher, wirtschaftlicher bzw. soziodemografischer Gliederung „in der Aufgliederung nach den lokalen Trägern der Arbeitsmarktpolitik und für alle politischen Regionalgliederungen (Länder, Kreise und Ge-

---

123 Um die Bedarfsgemeinschaften und ihren Haushaltszusammenhang im Quer- und Längsschnitt beobachten zu können, bereitet das IAB derzeit ein „administratives Haushaltspanel“ sowie eine Querschnitterhebung im unteren Einkommensbereich vor.

meinden)“ verfügbar sind, und dass ausgewählte Merkmale in Sonderanalysen auf Stadtteil-ebene dargestellt werden können (ebd.).

Von einer tatsächlichen Verfügbarkeit solcher Daten kann jedoch keineswegs die Rede sein. Bei der Diskussion um die Probleme und Möglichkeiten einer integrierten Arbeitsmarktstatistik stehen derzeit die eher kurzfristigen Datenprobleme im Vordergrund, die sich aus dem Übergang zu neuen Leistungsprozessen nach SGB II ergeben. (Vgl. hierzu die Ausführungen oben: unter 6.3.1.) Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die Zusammenführung von erwerbsstatistischen Daten der BA und der kommunalen Träger des SGB II abgeschlossen sein wird. Ab Berichtsmonat September weist die BA-Statistik erstmals seit Bestehen des neuen Leistungssystems SGB II den Bestand an Arbeitslosen wieder vollständig aus, d.h. einschließlich der arbeitslosen SGB-II-Bezieher in den Optionskommunen, die zum Teil noch geschätzt werden. Diese Gesamtarbeitslosenzahl kann jedoch nur bis auf Kreis- und Agenturebene und nur nach Alter, Geschlecht und Nationalität gebildet werden. Daten für Arbeitslose sowie für Leistungsbezieher nach SGB II werden in den Kreisen, die nach der Experimentierklausel des § 6a SGB II als kommunale Träger zugelassen sind (Optionskreise), auf Kreisebene geschätzt, auf Gemeindeebene jedoch nicht ausgewiesen. Im Gebiet des Planungsverbands ist daher derzeit (Stand: Oktober 2005) für die Kreise Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus und Offenbach (vgl. Übersicht A 14 im Anhang) keine „amtliche“ Arbeitslosenzahl auf Gemeindeebene verfügbar. Weitere sozioökonomische Differenzierungen sowie Zu- und Abgänge werden von der BA-Statistik weiterhin nur für den Teil der Arbeitslosenzahl berechnet, die in den IT-Verfahren der BA erfasst sind.

Zu einer „integrierten Arbeitsmarktstatistik“ gehört aber noch mehr als die Zusammenführung von Daten aus den Leistungsbereichen des SGB II und des SGB III. Vielmehr ist auch das grundsätzlichere Problem der Validität, d.h. der abnehmenden Aussagekraft bisher verwendeter Arbeitsmarktindikatoren zu bedenken. Nicht alle diese Probleme sind im Rahmen eines sozialen Regionalmonitoring zu bearbeiten, aber sie müssen jedenfalls bei der Festlegung von Datenstrategien und bei der Auswahl von Indikatoren reflektiert werden.

Parallel zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, die mit tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitsmarktstatistik und der Arbeitsmarktberichterstattung einher geht, entsteht am deutschen Arbeitsmarkt ein Segment unsicherer Erwerbsbeteiligung, zu dem nicht nur Erwerbslose, sondern auch Beschäftigte zählen. Für diese Zone sind häufigere Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtigen und nicht standardisierten Beschäftigungsverhältnissen, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Bezugszeiten von Entgeltersatzleistungen, leistungslosen Nichterwerbszeiten sowie Kombinationen von niedrigen Erwerbseinkommen und grunds-

chernden Sozialtransfers (Lohnergänzungsleistungen) charakteristisch (Bartelheimer 2005b). Mit diesen Entwicklungen verlieren die etablierten und auch der breiten Öffentlichkeit geläufigen Kennziffern des Arbeitsmarktgeschehens (z. B. Arbeitslosenzahlen und -quoten, Eingliederungsquoten) an Erklärungskraft.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird unfreiwillige Beschäftigungslosigkeit bislang mit dem sozialstatistischen Konzept der Arbeitslosigkeit gleichgesetzt, das den prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde liegt. Arbeitslos im sozialrechtlichen Sinne sind Arbeitsuchende von 15 bis unter 65 Jahren, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Beschäftigungslosigkeit) oder weniger als 15 Stunden wöchentlich arbeiten, aktiv eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen) und der Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit sofort zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit). Als arbeitslos registriert werden also nur Personen, auf die jede dieser Bedingungen zutrifft und die sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben. Während geringfügig Erwerbstätige gleichzeitig arbeitslos gemeldet sein können, werden aufgrund von Sonderregelungen einige beschäftigungslose Personengruppen grundsätzlich nicht als Arbeitslose gezählt: zum Beispiel Personen, die nicht arbeiten können oder dürfen, sowie Ältere ab 58 Jahren. Die neuere Arbeitsmarktgesetzgebung hatte auf dieses sozialstatistische Konstrukt der Arbeitslosigkeit gegenläufige Auswirkungen. Einerseits wird seit Anfang 2005 ein größerer Teil der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen nach SGB II arbeitslos gemeldet, als dies früher in der Sozialhilfe der Fall war.<sup>124</sup> Andererseits gelten nun – anders als früher – Leistungsbezieher in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik auch dann nicht mehr als arbeitslos, wenn diese Maßnahmen – wie etwa Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) – nicht als Beschäftigung zählen und die Teilnehmer der Vermittlung weiter zur Verfügung stehen (§ 16 Abs. 2 SGB III). (Zu den neueren Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der statistischen Erfassung von Arbeitslosigkeit vgl. Deutscher Bundestag 2004.) Aufgrund dieser Änderungen sind Zahlen des Jahres 2005 über die registrierte Arbeitslosigkeit mit Angaben für die Vorjahre nicht vergleichbar.

Für international vergleichende Statistiken, vor allem zur Berechnung der EU-standardisierten Erwerbslosenquoten, wird daher in Bevölkerungsumfragen – Mikrozensus (MZ) und EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE) – bereits seit längerem die im Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) definierte Erwerbslosigkeit erhoben. Dieses

---

124 Nicht alle erwerbsfähigen Bezieher von Alg II erfüllen die gesetzlichen und statistischen Voraussetzungen einer Arbeitslosmeldung. Dass die BA-Statistik derzeit die Arbeitslosenzahlen in Optionskommunen noch nicht ausweist, wird u.a. mit uneinheitlichem Erfassungs- und Meldeverhalten der kommunalen Grundforschungsträger begründet (Bundesagentur 2005c).

Konzept ist unempfindlich gegen sozialrechtliche Änderungen. Erwerbslos sind nach dem ILO-Konzept Personen ab 15 Jahren (ohne obere Altersgrenze), die zum Zeitpunkt der Erhebung (Berichtswoche) nicht erwerbstätig, jedoch gegenwärtig (in den zwei auf die Erhebung folgenden Wochen) für Erwerbsarbeit verfügbar waren und die sich innerhalb der letzten vier Wochen aktiv um eine Stelle bemühten bzw. die einen Arbeitsplatz gefunden, aber noch nicht angetreten hatten. Erfasst werden also auch Arbeitsuchende, die bei den Agenturen für Arbeit nicht gemeldet sind. Andererseits sind die statistischen Kriterien für Verfügbarkeit und Eigenbemühungen strenger definiert, und Erwerbstätigkeit (ab der ersten geleisteten Stunde) schließt Erwerbslosigkeit aus. Seit Januar 2005 weist das Statistische Bundesamt parallel zur BA und zusätzlich zum MZ eine monatliche Erwerbslosenquote auf Basis der Telefonerhebung Arbeitsmarkt in Deutschland (AiD) aus, der dieses Konzept zugrunde liegt.

Die Beschäftigtenstatistik der BA beruht auf Meldungen zur Sozialversicherung. Versicherungspflichtige Beschäftigung (einschließlich Teilzeit, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit und Auszubildenden, ohne geringfügige Beschäftigung) machte nach dem MZ 2002 in Westdeutschland noch 74,8% der Gesamtbeschäftigung aus (Alda 2005: 249). Demnach erfassen die Beschäftigtenstatistiken der BA zu einem gegebenen Zeitpunkt ein Viertel des Erwerbstätigenbestands nicht.<sup>125</sup> Insbesondere der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit ging im Saldo in den letzten zwei Jahrzehnten fast ausschließlich auf nicht standardisierte Beschäftigung unterhalb des Normalarbeitsverhältnisses zurück, die sich nur teilweise in der Statistik sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung niederschlägt.

In der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamts und in den Bevölkerungsumfragen MZ und AiD wird dagegen Erwerbstätigkeit unabhängig von der Erwerbsform nach dem Labour-Force-Konzept der ILO definiert (vgl. Rengers 2004): Erwerbstätig sind danach alle Personen, die in einer Berichtswoche wenigstens eine Stunde erwerbsorientiert gearbeitet haben bzw. an einen Arbeitsplatz gebunden waren.

Dass Arbeitslose und Erwerbstätige nach verschiedenen Konzepten erfasst werden, führte bereits bisher zu alternativen Berechnungsweisen für die Arbeitslosenquote: Im Nenner, der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen, werden für die gebräuchlichste Quote alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie abhängig Beschäftigte einschließlich Beamten) berücksichtigt, für kleinräumige Quoten nur die Summe aus Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

---

125 Etwas besser wird der Erfassungsgrad dadurch, dass geringfügig Beschäftigte bzw. Minijobs seit 1999 in dieses gemeinsame Meldeverfahren einbezogen sind.

Da die amtliche Erwerbsstatistik, die sich vor allem auf bundesweite Bevölkerungsumfragen stützt, und die Arbeitsmarktstatistik der BA, die auf Registerdaten aus den Fachverfahren stützt, jeweils anders auf die abnehmende Aussagekraft der Arbeitslosigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung reagieren, entwickeln sich beide Zweige der statistischen Arbeitsmarktbeobachtung derzeit weiter auseinander.

Die amtliche Statistik orientiert sich verstärkt an den internationalen erwerbsstatistischen Konzepten. Zum einen wird der Mikrozensus (MZ) ab 2005 nicht mehr zu einem Stichtag im 2. Quartal, sondern kontinuierlich während des gesamten Jahres erhoben, so dass sich künftig Veränderungen am Arbeitsmarkt im Jahresverlauf mit dem MZ abbilden lassen sollten. Zum anderen liefert die neue Telefonerhebung Arbeitsmarkt in Deutschland (AiD) des Statistischen Bundesamts seit Januar 2005 monatliche Daten zu Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Erwerbslosenquoten (Riede/Sacher 2004, Rengers 2004).<sup>126</sup>

Die BA-Statistik generiert teils aus den Daten der Fachverfahren neue Kennzahlen, teils kombiniert sie aber auch eigene Individualdaten mit aggregierten erwerbsstatistischen Daten aus anderen Quellen. So wird als maßgebliche Information für das interne Controlling der BA nicht mehr die Dauer der gemeldeten Arbeitslosigkeit, sondern die „Dauer des Kundenkontakts“ mit der Agentur zu Grunde gelegt. Für die Typisierung regionaler Arbeitsmärkte berechnet das IAB eine Unterbeschäftigungsquote, die im Zähler zehn Teilkomponenten umfasst: registrierte Arbeitslose, Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen, ABM und SAM, an Reha-Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen, das Vollzeitäquivalent der Kurzarbeiterzahl, die Zahl der Leistungsempfänger nach § 428 SGB III (ältere Arbeitslose) und Fälle nach dem Altersteilzeitgesetz. Im Nenner der Unterbeschäftigungsquote stehen die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, ergänzt um nicht erwerbstätige Maßnahmeteilnehmer. (Vgl. Blien/Hirschenauer 2005a: 2.)

Darüber hinaus werden Bewegungsdaten, d.h. Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit, Übergänge zwischen verschiedenen Erwerbsstatusarten und zwischen den Leistungssystemen nach SGB III, SGB II und SGB XII, an Bedeutung gewinnen. Das bislang nur als Pilotvorhaben realisierte Mehrkontenmodell des IAB zur Beobachtung der regionalen Arbeitsmarktdynamik erfasst Übergänge in und aus Arbeitslosigkeit nach den Statusarten abhängige Beschäftigung, Umzug (national und international), Schule und Hochschule, Ausbildung,

---

126 Um Bewegungen zwischen der stillen Reserve, dem Beschäftigungssystem und der Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbslosigkeit zu verfolgen, schlagen Bartelheimer/Wieck (2005) Beschäftigungslosigkeit als neues Konzept zur konsistenten Erfassung der verschiedenen Zustände von Unterbeschäftigung anhand von Mikrodaten aus Bevölkerungsumfragen vor.

Qualifizierung, „2. Arbeitsmarkt“, geförderte Beschäftigung, geförderte Selbständigkeit, Selbständigkeit, Nichterwerbstätigkeit und Ruhestand (vgl. Haas/Rothe 2005, sowie oben: 3.2.4). Statusarten, zu denen der BA keine eigenen prozessproduzierten Daten vorliegen, werden anhand aggregierter Daten der amtlichen Statistik für die Kreis- oder Bundesebene „auf die Agenturebene über die Gewichtung nach Bevölkerungsanteilen umgeschätzt“ (ebd.: 66).

Dass die Arbeitslosenquote als Maß für Unterbeschäftigung und die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten als Maß für Erwerbsbeteiligung immer ungenauer werden, stellt allerdings für ein arbeitsmarktpolitisches Monitoring (vgl. oben: 3.2.4) und für die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit ein ernsteres Problem dar als für ein sozialräumlich orientiertes Monitoring. Für letzteres gilt nämlich auch in diesem Datenbereich, dass es weniger auf das „wahre“ Niveau der Beschäftigungslosigkeit und der Beschäftigung und auf Übergänge zwischen einzelnen Erwerbsstatusarten ankommt als vielmehr auf unterschiedliche räumliche Verteilungen. Zudem kann sich ein raumbezogenes Monitoring auf Merkmale beschränken, die auch in einem größeren regionalen Arbeitsmarkt sinnvoll auf Wohn- und Arbeitsorte bezogen werden können.

Während bei der statistischen Darstellung des Bezug von Grundsicherungsleistungen der Datenabzug aus den IT-Verfahren der lokalen Leistungsprozesse als eine grundsätzliche Alternative zum Bezug aggregierter Daten durch die BA-Statistik angestrebt werden kann, kommen für Segregationsanalysen der Erwerbsbeteiligung (d.h. der Arbeitslosigkeit, der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der Beschäftigung) nur Daten der BA in Frage. Interkommunal vergleichbare Arbeitsmarktkennzahlen für Gemeinden und Gemeindeteile können auf Dauer nur über eine erfolgreich und zuverlässig integrierte Arbeitsmarktstatistik der BA bezogen werden. Ein soziales Regionalmonitoring des Planungsverbands wird also in diesem Datenbereich schwerpunktmäßig die BA-Statistik nutzen müssen und den dort vorzufindenden Datenbeschränkungen unterliegen.<sup>127</sup>

Dabei liegt es nahe, die ersten beiden oben (6.1.3) beschriebenen Zugangswege für regionalisierte Daten der BA-Statistik parallel zu beschreiten. Zum einen kann der Planungsverband, ggf. in Kooperation mit dem HSL, gegenüber der veröffentlichten oder für statistische Zwecke zugänglichen BA-Statistik (etwa auch dem Data Warehouse der BA) als Nutzer von Gemeindedaten auftreten und die von der BA angekündigten regionalen Arbeitsmarktindikatoren nachfragen. Zum anderen kann der Planungsverband für alle Verbandsgemeinden, die

---

127 Wie oben (6.1.3) ausgeführt, können regionalisierte Arbeitsmarktdaten auch über das Informationsbüro Statistik der Regionaldirektion Hessen und über die örtlichen Arbeitsagenturen bezogen werden; diese nutzen jedoch ebenfalls nur das zentrale Statistikangebot der BA und unterliegen den gleichen Beschränkungen.



am sozialen Monitoring teilnehmen wollen, mit der BA-Statistik einen Vertrag über die Bereitstellung kleinräumiger Arbeitsmarktdaten abzuschließen suchen, und dabei auf eine Anpassung des Merkmalsatzes an die geänderten arbeitsmarktpolitischen Regelungen drängen, d.h. insbesondere auf eine Einbeziehung der Personengruppen nach SGB II. Damit würde dieses Instrument, das derzeit nur von den Kernstädten genutzt werden kann, auch den kreisangehörigen Gemeinden im Planungsverband bzw. in der Region zugänglich.

Dabei sollte die Datennachfrage des sozialen Regionalmonitoring zunächst auf einige wenige regionalisierte Arbeitsmarktkennzahlen konzentriert werden, bei denen Aussicht besteht, dass sie sowohl auf der Gemeindeebene als auch für kleinräumige Gebietseinheiten verfügbar werden. Da erwerbsstatistische Indikatoren im raumbezogenen Monitoring soziale Segregationsmuster als Kontextbedingung der Siedlungsentwicklung abbilden sollen, können Unsicherheiten über die Datenqualität toleriert werden, die für ein arbeitsmarktpolitisches Monitoring nicht hinnehmbar wären. Für eine Beschränkung auf relativ große statistische Aggregate spricht auch, dass die Daten beim Übergang zu kleineren Gebietseinheiten um so unsicherer werden, je mehr Differenzierungsmerkmale zu berücksichtigen sind. Und während ein Monitoring des regionalen Arbeitsmarkts die Arbeitsmarktdynamik (Zu- und Abgänge, Übergänge, Dauern) abbilden muss<sup>128</sup>, können im sozialen Regionalmonitoring Bestandsdaten zum Niveau der Erwerbsbeteiligung nach dem Wohn- bzw. Arbeitsort im Mittelpunkt stehen.

Bei der regionalisierten Darstellung der Beschäftigten gibt es zum Aggregat der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine praktikable statistische Alternative. Differenzierungen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Altersgruppen, nach Wohn- und Arbeitsort und nach Wirtschaftsabteilungen sind wichtig, die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten ist entbehrlich. Bei der Darstellung der Pendlerverflechtungen sollten die Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort als eigene Kategorie ausgewiesen werden. Bemühungen zur Verbesserung des Datenangebots der BA sollten sich darauf konzentrieren, Teilzeit von 15 Stunden und mehr<sup>129</sup>, Mini- und Midijobs (nach Haupt- bzw. Nebenjob) sowie Auszubildende und Anteile von Geringverdienern bzw. gebietsweise Einkommensdurchschnitte auszuweisen. Bei der Interpretation von Zeitreihen der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder von Veränderungen zwischen verschiedenen Berichtsjahren ist die veränderte Erfassung der geringfügi-

---

128 „Es muss vermieden werden, Arbeitslosigkeit als statischen Block zu beschreiben, der nur einmal überwunden werden muss. Wesentliches Problem ist der ständige Zustrom neuer Arbeitslosigkeit und die teilweise zunehmende Verweildauer in Arbeitslosigkeit, die dann zusammen zu erkennbaren Niveaueffekten und entsprechend zu Übergängen in den Alg-II-Bezug führen.“ (Bundesagentur 2005.)

129 Die frühere zeitliche Begrenzung geringfügiger Beschäftigung auf 15 Wochenstunden gilt für Minijobs ab April 2003 nicht mehr. Die Grenze bleibt jedoch bedeutsam: Beschäftigung bis zu 15 Stunden steht einer Arbeitslosmeldung nicht entgegen.

gen Beschäftigung zu berücksichtigen<sup>130</sup>; ferner sollten für den Vergleich Jahre mit vergleichbarer konjunktureller Lage gewählt werden.

Wie die Beschäftigten so lassen sich auch die offenen Stellen sinnvoll nach dem Arbeitsort ausweisen. Allerdings erfasst die BA-Statistik nur die dem Arbeitsamt gemeldeten Stellen.

Bei der Darstellung von Bestandszahlen der Gesamtarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit<sup>131</sup> sind Differenzierungen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Altersgruppen wünschenswert. Um die abnehmende Aussagekraft der Arbeitslosenzahlen auszugleichen, sollte versucht werden, ergänzend möglichst viele der zehn Komponenten im Zähler der Unterbeschäftigungsquote, die vom IAB für die Typisierung der Agenturbezirke verwendet wird (vgl. oben, sowie Blien/Hirschenauer 2005)<sup>132</sup> auszuweisen, insbesondere Zahlen der nicht arbeitslos gemeldeten Maßnahmeteilnehmer und der älteren Leistungsempfänger. Zeitreihen oder Veränderungen zwischen verschiedenen Berichtsjahren können wegen der Änderungen in der statistischen Erfassung nicht interpretiert werden.

Parallel zu Bestandszahlen der Arbeitslosen können Gruppen von (arbeitslosen) Leistungsbeziehern ausgewiesen werden (nur Alg, nur Alg II, Alg und Alg II); die Differenz zur Zahl der Arbeitslosen kann näherungsweise als Zahl der Nicht-Leistungsempfänger unter den Arbeitslosen betrachtet werden.<sup>133</sup>

Gegen die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene von Gemeinden und Gemeindeteilen spricht, dass sowohl der Zähler (gemeldete Arbeitslose) als auch der mögliche Nenner (Arbeitslose und versicherungspflichtige Beschäftigte) nur einen Teil der Erwerbsbeteiligung abbilden.<sup>134</sup> Anstelle von Arbeitslosenquoten und Erwerbsquoten sollten Dichtewerte für Arbeitslose und versicherungspflichtig Beschäftigte mit der Bevölkerung im Erwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahren bzw. in entsprechenden Teilaltersgruppen als Bezugsgröße gebildet werden. Da eine genauere Berechnung des Erwerbspersonenpotenzial regionalisiert nicht möglich ist, lässt sich die Bevölkerung im Erwerbsalter hilfsweise als „maximales Erwerbs-

---

130 Bei Verwendung regionalisierter Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus der HEPAS-Fachdatei oder aus der BA-Statistik ist für die Jahre ab 1999 in jedem Fall zu klären, ob die Statistik geringfügige Beschäftigung bzw. Mini- und Midijobs enthält.

131 Die statistische Abgrenzung von Langzeitarbeitslosigkeit (12 Monate ununterbrochener Arbeitslosmeldung) berücksichtigt Mehrfacharbeitslosigkeit unzureichend und grenzt unsichere Erwerbsbeteiligung nur unzulänglich gegenüber Such- und Übergangsarbeitslosigkeit ab. Im Rahmen einer Verbesserung der Dateninfrastruktur sollte eine trennschärfere Unterscheidung umgesetzt werden; vgl. Bartelheimer/Wieck 2005: 295 ff.

132 Oschmiansky/Oschmiansky (2003: 24 ff.) bezeichnen in ihren Analysen für Berlin ein ähnliches Aggregat als „breite Arbeitslosigkeit“.

133 Genau genommen bilden nur die arbeitslos gemeldeten Leistungsbezieher echte Teilmengen der Arbeitslosen. Sofern möglich, ist diese genauere Ausweisung vorzuziehen.

134 Die zivilen abhängigen Erwerbspersonen als Basis für die in Deutschland gebräuchliche Berechnungsweise der Arbeitslosenquote werden von der BA-Statistik nur bis zur Kreisebene berechnet.

personenpotenzial“ deuten. Solche Dichtewerte lassen sich z.B. für die Beschäftigten am Wohnort, für die Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und Leistungsbezieher bilden.

Sollte die Datenlage zulassen, neben Bestands- auch Bewegungsgrößen in die Analyse einzubeziehen, sind solche Kennzahlen zu wählen, deren Raumbezug sinnvoll interpretiert werden kann, z.B. die Zahl begonnener Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort.

Auf den Versuch, Angebots- und Nachfragerelationen zu bilden, sollte verzichtet werden, da keines der hierfür erforderlichen Aggregate (Erwerbspersonenpotenzial, Beschäftigung, zu besetzende Stellen) regionalisiert vollständig erfasst werden kann.

### 6.3.3 *Bildung*

Zwischen dem sozial selektiven Besuch verschiedener Bildungseinrichtungen und sozialer und ethnischer Segregation der Wohnbevölkerung besteht ein Zusammenhang. Einschätzungen über Qualität und soziale Zusammensetzung allgemeinbildender Schulen beeinflussen wesentlich die Wohnortwahl vor allem materiell gut gesicherter Familien mit Kindern. Neben dem Arbeitsmarkt beeinflusst die Lage der Bildungseinrichtungen wesentlich die funktionale Verflechtung von Siedlungsräumen und das Verkehrsaufkommen zwischen ihnen. Daher ist es wünschenswert, Daten zur Bildungsbeteiligung, insbesondere Daten über Kinder in Tageseinrichtungen und Daten der Schulstatistik in ein soziales Regionalmonitoring einzubeziehen.

Daten über Kinder in Tageseinrichtungen wurden bislang im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur alle vier Jahre und über die Erzieher/innen erhoben. Geplant ist, diese Statistik auf Individualerfassung der nutzenden Kinder nach soziodemografischen Merkmalen umzustellen, dabei soll auch der Migrationshintergrund über das Merkmal der Staatsangehörigkeit hinaus erfasst werden.

Daten der schulärztlichen Eingangsuntersuchungen werden bei den Kreisgesundheitsämtern gehalten. Sie sind beim HSL derzeit auf Kreisebene verfügbar. Da der Datensatz die Schulnummer enthält, ist eine weiter gehende Regionalisierung mit Einverständnis der Landkreise bzw. kreisfreien Städte prinzipiell möglich. In diesem Datensatz wird neben dem gesundheitlichen Status der Einzuschulenden und Rückstellungen die Familiensprache als zusätzliches Migrationsmerkmal erfasst. (Eine Regelung zur statistischen Dokumentation der künftig vorgesehenen Sprachprüfungen steht noch aus.)

Die Schulstatistik ist Ländersache – sie wird in jedem Bundesland auf eigenen Rechtsgrundlagen, mit eigenen Erhebungsdesigns und Berichtsroutinen als Vollerhebung in den ersten Schulwochen erhoben. Die Daten werden in den Schulen erhoben und – mit dem Schulamt als Mittler – über die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt und über die Kulturministerien an die Kultusministerkonferenz (KMK) geliefert. Die KMK hat

einen Kerndatensatz jährlich bereitzustellender Merkmale definiert und im Jahr 2003 vereinbart, dass auch für diese Statistik künftig Individualdaten zu erheben sind.<sup>135</sup> Dass Hessen diesen Übergang zu Individualdaten bereits vollzogen hat, steigert den Wert der Schuldaten für ein Monitoring, da z.B. ein Abgleich von Schul- und Wohnort und eine genauere Betrachtung von Übergängen zwischen Schulformen möglich wird. Da das HSL die Schulstatistik gemeinsam mit dem Kultusministerium auswertet, sollten die Daten über beide Stellen zugänglich sein. Veröffentlichte Ergebnisse reichen nur bis zur Kreisebene, der Datensatz enthält aber auch den Gemeindeschlüssel und die Schulnummer, so dass auch kleinräumigere Raumbezüge grundsätzlich herstellbar sind. Vom Anfang 2005 in Hessen gegründeten Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)<sup>136</sup> wird u.a. eine Verbesserung der statistischen Basis erwartet. Mögliche Kennzahlen für ein sozialräumliches Monitoring könnten Schüler- und Absolventenzahlen nach Schulformen, Abschlussart und soziodemografischen Merkmalen sowie die Übergangsquoten zu den verschiedenen Zweigen der Sekundärstufe I bzw. die entsprechenden Schullaufbahneempfehlungen sein. Der für Bildungs- wie Siedlungssegregation bedeutsame Migrationshintergrund (vgl. unten: 6.4) wird in der hessischen Schulstatistik bislang nur über die Staatsangehörigkeit erfasst. (Eine Einigung über ein Verfahren zur vollständigeren Erfassung des Migrationshintergrunds steht in der KMK noch aus.)

Das HSL hält darüber hinaus Individualdaten der Studierenden u.a. mit Anschrift bzw. Postleitzahl, so dass sich Pendlerstrukturen für diese Bevölkerungsgruppe abbilden lassen.

#### **6.4 Segregation der Migrationsbevölkerung**

Unabhängig von der sozialen Segregation sollte die räumliche Segregation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Gegenstand eines sozialen Regionalmonitoring sein. Diese als ethnische Segregation zu bezeichnen, ist verbreitet, jedoch ungenau, da nicht für alle Migranten eine Selbstidentifikation als ethnische Gruppe angenommen werden kann.

In der amtlichen Statistik und in Segregationsanalysen wird die Migrationsbevölkerung bislang fast ausschließlich über die Staatsangehörigkeit abgegrenzt. Doch es gehört zur Realität des Einwanderungslandes Deutschlands, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich größer ist, als es Ausländerbestandszahlen vermuten lassen. Dass dies so ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass von 1985 bis 2002 etwa 3 Mio. Aussiedler mit deutschem Pass zuwanderten, und dass im gleichen Zeitraum 1,3 Mio. Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben. In manchen deutschen Gemeinden übersteigt die Zahl der Aussiedler die

---

135 Zuvor beruhte die Schulstatistik auf Summendaten, die an den Schulen teils aus Schulverwaltungsdaten abgezogen, teils von den Schülern erfragt und teils von den Lehrern erhoben wurden.

136 URL: <http://www.iq.hessen.de/iq/broker>.

der Nichtdeutschen. Zudem erwerben mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes ab 01.01.2000 neugeborene Kinder nichtdeutscher Eltern zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach der Unterstichprobe des Mikrozensus 2001, die Migration noch unvollständig erfasst, weisen 13,7% der Bevölkerung in Privathaushalten wenigstens ein persönliches Migrationsmerkmal auf (vgl. Bartelheimer 2005).

Soweit es um die Dynamik der Außenwanderungen geht, also um die Zu- und Abwanderungen nach Deutschland und ihren Saldo, bildet die Staatsangehörigkeit das erste, wenn auch nicht ausreichende Unterscheidungsmerkmal für Zuwanderergruppen. Dagegen ist dieses Kriterium immer weniger geeignet, um den Bevölkerungsteil abzugrenzen, der sich in der Bundesrepublik in einer Einwanderungssituation befindet, dessen Biografien oder Familiengeschichten also von Zuwanderung geprägt sind.

Die Enquête-Kommission ‚Demographischer Wandel‘ (Deutscher Bundestag 2002: 116) und die Unabhängige Kommission ‚Zuwanderung‘ (BMI 2001: 289) haben darauf hingewiesen, dass Ausländerbestandszahlen weder Rückschlüsse auf die erfolgte Gesamtmigration noch Aussagen zur Integration der Hauptzuwanderungsgruppen erlauben. Eine Migrationsberichterstattung, die allein auf Daten über ‚Ausländer‘ beruht, erfasst also nur einen rasch abnehmenden Teil der Zugewanderten und ‚versteckt‘ die ökonomisch und sozial eher erfolgreich verlaufenden Einwanderungsgeschichten statistisch in der deutschen Bevölkerung, während in der Ausländerstatistik überwiegend Personen mit ungünstigerem sozio-ökonomischen Status verbleiben dürften (Salentin/Wilkening 2003).

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen wie etwa die PISA-Studie (Baumert u.a. 2001) und Sozialberichte wie der 6. Familienbericht (BMFSFJ 2000) verwenden daher die genauere Kategorie des Migrationshintergrunds. Nach den Empfehlungen der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur sollen „Zuwanderer (auch solche mit deutscher Staatsangehörigkeit) (...) in allen Surveys erkennbar sein“ (2001: 65). So sieht das neue Mikrozensusgesetz<sup>137</sup> ab 1.1.2005 folgende Pflichtmerkmale vor:

- für alle Befragten: Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeiten,
- für eingebürgerte Personen: die ehemalige Staatsangehörigkeit und das Jahr der Einbürgerung,
- für Nichtdeutsche: im Ausland lebende Kinder, Ehegatten, Eltern,

---

137 Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004, BGBl I: 1350ff. Das Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) hat anhand der ersten MZ-Monatsdaten 2005 bereits einen Algorithmus zur Berechnung des Migrationshintergrunds erprobt.

- zusätzlich alle vier Jahre, erstmals 2005: Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben, Zuzugsjahr sowie, falls eingebürgert, ehemalige Staatsangehörigkeit

Der Gesetzgeber fordert die Erfassung des Migrationshintergrunds inzwischen auch von Verwaltungsstatistiken<sup>138</sup>, ohne dass bislang klar wäre, wie dies zu operationalisieren und erhebungstechnisch zu realisieren wäre.

Zur statistischen Erfassung und Ausweisung des Migrationshintergrunds sind inzwischen sowohl für Umfragedaten wie für Verwaltungsregister weitgehend identische Operationalisierungen vorgeschlagen worden (Bartelheimer 2003; Wiesbaden 2003, 2004; Frick/Söhn 2005). Um die Bevölkerung mit Migrationshintergrund abzugrenzen und nach Merkmalen der Migrationsgeschichte zu differenzieren, werden mindestens folgende Merkmale für Erhebungspersonen und ihre Eltern benötigt:

- Geburtsort (innerhalb / außerhalb Deutschlands; möglichst mit Angabe des Staats und ggf. Jahr der Zuwanderung)<sup>139</sup>
- nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (ausschließlich / zusätzlich zur deutschen; möglichst mit Angabe des Staats).

Als drittes wesentliches Kriterium eines Migrationshintergrunds müsste die nichtdeutsche Familien- oder Umgangssprache gelten; diese Information ist jedoch statistisch bislang kaum erhoben. Wünschenswert wären weitere Angaben zum Aufenthaltsstatus bei Zuwanderung und zum aktuellen (sicheren oder unsicheren) Status.<sup>140</sup>

Bereits mit diesen Merkmalen, die grundsätzlich sowohl in amtlichen Bevölkerungsumfragen wie in prozessproduzierten Registerdaten erhoben werden könnten, ließe sich das Vorliegen einer Migrationsgeschichte statistisch relativ differenziert darstellen. Über eigene Migrationserfahrung (die Rück- und Wiedereinwanderung einschließen kann) verfügen ohne Zweifel alle Personen, die nicht im heutigen Bundesgebiet geboren, also nach 1949 zugezogen sind.<sup>141</sup> Als zusätzliche Information ist das Zuwanderungsjahr von Interesse, um die Per-

---

138 Dies gilt etwa für die Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter nach § 11 Abs. 2 Nr. 9 SGB III und für die Bundessozialhilfestatistik (§ 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a SGB XII). In der Statistik der Grundsicherungsbezieher nach SGB II sind dagegen nur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus vorgesehen (§ 51b Abs. 2 Nr. 1 SGB II). Die Umsetzung dieser Vorschriften steht aus.

139 Dabei ist jedoch nur Zuwanderung nach 1949 zu berücksichtigen, um unmittelbar kriegsfolgenbedingte Migration auszuklammern.

140 In der Fachdiskussion wird zum Teil kontrovers über die Bedeutung folgender Merkmale diskutiert:

- Migrationshintergrund der Großeltern,
- Einbürgerung (Datum),
- ethnische Zugehörigkeit (Selbstauskunft?).

Konsens zeichnet sich darüber ab, dass die Religionszugehörigkeit nicht erfasst werden muss.

141 Wanderungen bis 1949, einschließlich der Nachkriegs-Fluchtbewegungen, bleiben unberücksichtigt.

son einer bestimmten Zuwanderungsperiode mit ihren charakteristischen ökonomischen und politischen Gegebenheiten zuzuordnen. Aber auch die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit dient als sekundäres Merkmal für einen Migrationshintergrund, der bei in Deutschland geborenen Personen über die Familie gegeben sein kann. Schließlich lässt sich Zuwanderung in der zweiten Generation oder dritten Generation feststellen, wenn eines dieser Merkmale bei einem Elternteil vorliegt.<sup>142</sup>

Anhand dieser statistischen Kriterien kann die Bevölkerung mit persönlichem Migrationsmerkmal nach folgenden Gruppen differenziert dargestellt werden:

- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit zweiter Staatsangehörigkeit;
- Aussiedlerinnen und Aussiedler,
- Zuwanderer (nach Zuwanderungsperiode<sup>143</sup> und Alter bei Zuwanderung), erste Generation,
- zweite Zuwanderergeneration,
- in Deutschland eingebürgerte Personen,
- Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit, soweit diese im Haushalt von nichtdeutschen Eltern wohnen.

Bei dieser Darstellungsweise bildet die Staatsangehörigkeit der Erhebungspersonen und der Eltern nicht mehr das alleinige Kriterium zur Abgrenzung der Migrationsbevölkerung. Für deren Binnendifferenzierung bleibt der Pass jedoch ein zentrales Merkmal: Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben in zentralen Bereichen statistisch deutlich schlechtere gesellschaftliche Teilhabechancen.<sup>144</sup> Für die Beobachtung von Nationalitätengruppen können die Staatsangehörigkeiten bzw. Geburtsländer nach ihrer Rolle für die deutsche Migrationspolitik und nach ihrer Stellung zur EU zu Ländergruppen zusammengefasst werden:

- Ehemalige Anwerbeländer, die heute zur EU gehören,
- übrige ehemalige Anwerbeländer,
- sonstige EU-Länder,
- Osteuropa/GUS (u.a. Herkunftsländer von Spätaussiedlern),
- Sonstige hoch entwickelte Länder,
- Übrige Welt.

---

142 Da es in der Migrationsforschung üblich ist, das Durchlaufen des deutschen Schulsystems als Abgrenzungskriterium der zweiten (bzw. dritten) Migrantengeneration zu verwenden (Deutscher Bundestag 2002), erscheint es vertretbar, auch Personen, die vor Erreichen des sechsten Lebensjahrs in die Bundesrepublik zugewandert sind, zur zweiten Generation zu zählen.

143 In der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte können folgende großen Zuwanderungsperioden unterschieden werden: 1950 bis 1972 (Schwerpunkt Arbeitsmigration), 1973 bis 1989 (Schwerpunkt Familienzuzug); 1990 bis 1998 (Schwerpunkt Aussiedler und Flüchtlinge), ab 1999 (rückläufiger Zuzug).

In Verwaltungsregistern dürfen nur die für den jeweiligen Zweck „erforderlichen“ Daten erhoben werden. Damit fehlt für die Erhebung der benötigten erweiterten Migrationsmerkmale auf kommunaler Ebene meist eine gesetzliche Grundlage. Derzeit wird in der Kulturministerkonferenz darüber verhandelt, ob der neue Kerndatensatz für die Schulstatistik Merkmale enthält, die für eine bessere Erfassung des Migrationsstatus genutzt werden können. Auch für die Erfassung von Kindern in Tageseinrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Erhebungskonzepte zum Migrationsstatus vorgesehen. Darüber hinaus bilden die schulärztlichen Untersuchungen die derzeit einzige prozessproduzierte Datenquelle für nicht-deutsche Familiensprache. (Vgl. AKI 2005, sowie oben: 6.3.3.)

Anders ist die Situation bei den Daten des Meldewesens (vgl. auch oben: 6.2). Zwar sieht der bundeseinheitliche Datensatz für den Datenabzug der Landeseinwohnermeldestatistik aus den örtlichen Melderegistern lediglich eine Unterscheidung nach deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit vor.<sup>145</sup> Doch in den auf kommunaler Ebene geführten Meldedaten finden sich die wichtigsten Merkmale, die für Algorithmen zur weitgehend vollständigen Generierung des Migrationsstatus genutzt werden können. Ein solches Vorgehen kann sich auf Vorarbeiten aus modellhaften Verfahren anderer Städte – u.a. Wiesbaden (2003, 2004), Stuttgart (2004), Bonn (2004) – und auf laufende Arbeiten einer Arbeitsgruppe des Verbands Deutscher Städtestatistiker (VDSt) stützen, die in Frankfurt am Main koordiniert wird.

Im Folgenden wird das Wiesbadener Verfahren zur Bestimmung des Migrationshintergrunds aus dem Meldewesen beschrieben, das für das dortige Monitoringsystem zur Ausländerintegration verwendet wird. (Zu den Wiesbadener Integrationsindikatoren vgl. Übersicht A10 im Anhang. Zur Ergänzung des statistischen Monitoring erhob die Landeshauptstadt im Rahmen einer Repräsentativumfrage zur Stadtentwicklung 2002/2003 subjektive Bewertungen des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern; Wiesbaden 2004a.) Zum Personenkreis mit Migrationshintergrund werden in Wiesbaden gezählt (vgl. Übersicht 10):

- alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder bereits in Deutschland geboren sind,
- Spätaussiedler und deren Nachfahren,

---

144 Dies geht zum TI. direkt auf den aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Status als Nichtdeutsche zurück.

145 Vermutlich läge es im Rahmen der Landeskompetenz, landesspezifische Felder dieses Datensatzes für eine verbesserte Erfassung des Migrationshintergrunds zu nutzen. Auf Bundesebene ist zu klären, ob künftig das Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder die Landes- und Bundesstatistik für Migrationsstatistik zuständig werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfassung von Nichtdeutschen im Meldewesen und im Ausländerzentralregister nicht übereinstimmt.



- Eingebürgerte Ausländer,
- Kinder zugewanderter Eltern (Ausländer, Spätaussiedler, Eingebürgerte)<sup>146</sup>.

Um diese Daten aus den Meldedaten zu erzeugen, wurden in Wiesbaden besondere Verfahren entwickelt.

Übersicht 10: Kategorien zur Bestimmung des Migrationshintergrunds (Wiesbaden)

Personen mit Migrationshintergrund in Wiesbaden (n=77.660, 28,8% der Gesamtbevölkerung)			
Personen mit eigener Migrationserfahrung		Personen ohne eigene Migrationserfahrung	
Typ	Kriterien	Typ	Kriterien
Zugewanderte (Nichtdeutsche der 1. Generation)  n=35.386  (1)	Geburtsland = Ausland Staatsangehörigkeit = Ausland	Ausländer der 2. und 3. Generation  n=11.950  (4)	Geburtsland = Deutschland Staatsangehörigkeit = Ausland
Spätaussiedler  n=6.390  (2)	Spezieller Algorithmus zur Identifikation im Meldwesen	Nachfahren der Spätaussiedler  n=358  (5)	Beide Eltern mit Aussiedlerkennung
Eingebürgerte n=17.456  (3)	Geburtsland = Ausland Staatsangehörigkeit = Inland <sup>1</sup>	Deutsche mit elterlichem Migrationshintergrund  n=6.120  (6)	Geburtsland = Deutschland Staatsangehörigkeit = Deutschland beide Eltern Ausländer und/oder im Ausland geboren (Typ 1, 3 oder 4)

<sup>1</sup> Es fehlen die Eingebürgerten mit Geburtsland Deutschland.

Quelle: Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung, Landeshauptstadt Wiesbaden; eigene Darstellung.

Da das Einwohnermelderegister keine Angaben zum Aussiedler-Status enthält, wird die Identifizierung von Spätaussiedlern anhand bestimmter Indizien vorgenommen. Hilfsweise werden sie über frühere Adressen vor ihrem Zuzug erfasst, die bekannten Übergangswohnheimen zugeordnet werden können. Wie viele dieser früheren Adressen gehalten werden müssen,

---

146 „Darunter fallen auch die seit Jahresbeginn 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die aufgrund des „ius soli“ die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Kinder aus bi-nationalen Ehen dagegen zählen, soweit ein Elternteil keinen Migrationshintergrund besitzt, nicht zu dieser Kategorie, weil in diesen Fällen nicht mehr unbedingt von einer vorherrschenden Prägung durch die Herkunftskultur ausgegangen werden kann.“ (Wiesbaden 2003: 5.)

ist durch Landesvorschrift festgelegt. Um zu verhindern, dass die maßgebliche Information nach mehreren Umzügen verloren geht, wird das Merkmal Aussiedler hierfür „vererbt“, d.h. für Personen, die nach einer früheren Adresse zu dieser Gruppe gehören, wird eine entsprechende dauerhafte Kennung im Datensatz vergeben. Um zu verhindern, dass Vertriebene über den Geburtsort den Spätaussiedlern zugeordnet werden, wird kontrolliert, ob das Geburtsland zu den Herkunftsländern der Spätaussiedler zählt.

Auch das Merkmal „frühere Staatsangehörigkeit“ gehört nicht zum Inhalt des Einwohnermelderegisters. Daher werden hilfsweise alle Deutschen mit einem ausländischen Geburtsland, sofern sie nicht zu den Aussiedlern zählen, als „eingebürgert“ klassifiziert. Gewisse Unschärfen müssen bei dieser Vorgehensweise in Kauf genommen werden (etwa bei Deutschen, die im Ausland geboren wurden). Auf diesem Weg werden eingebürgerte Ausländer nicht erfasst, die bereits in Deutschland zur Welt kamen.<sup>147</sup>

Da das Geburtsland kein Pflichtkriterium im Meldewesen ist<sup>148</sup>, der Geburtsort jedoch erfasst wird, hat Wiesbaden eine Referenzdatei aufgebaut, die Geburtsorte Staaten zuordnet. Bei zugewanderten Ausländern muss die Annahme getroffen werden, dass der Geburtsort in dem Land liegt, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Weitere Verfahrensschritte korrigieren unterschiedliche Schreibweisen. Solche Referenzdateien könnten auch dadurch verbessert werden, dass Dateien verschiedener Kommunen zusammen geführt werden.<sup>149</sup>

Anders als das Aussiedlermerkmal wird der in diesen Verfahren ermittelte Status „Migrationshintergrund“ nur im aktuellen Auswertungslauf berücksichtigt, nicht als unveränderliche Kennung „vererbt“. Die Bestimmung des Migrationshintergrunds über die Eltern stützt sich nur zum Teil auf Zeiger für Eltern oder Kinder. Da eine solche Verzeigerung im Meldewesen nur in lohnsteuerrechtlich relevanten Fällen erfolgt, werden weitere Elterninformationen aus dem Verfahren der Haushaltsgenerierung (vgl. oben: 6.2) genutzt. Einige der normativen Annahmen im Wiesbadener Verfahren sind noch in der Diskussion: Etwa wird ein Migrationshintergrund derzeit nur abgeleitet, wenn die Mutter Migrationsmerkmale hat – man könnte aber auch die Merkmale beider Eltern verwenden.

---

147 Seit 2004 enthält der Bewegungsdatensatz des Meldewesens ein Feld „Art der Staatsbürgerschaft“; vgl. hierzu Stuttgart 2004.

148 Das Zuzugsdatum in die Bundesrepublik ist ebenfalls kein Pflichtfeld im Meldewesen; es wird dort nur im Zusammenhang mit der Wahlberechtigung erfasst. Es ist aber ein Pflichtfeld im Ausländerzentralregister.

149 Derzeit bemüht sich die Landeshauptstadt Wiesbaden um eine auf das Ausländerzentralregister gestützte Referenzdatei.

Gelänge im Rahmen eines sozialen Regionalmonitoring eine erweiterte Erfassung der Migrationsbevölkerung, so wären Anteilswerte der Gesamtmigrationsbevölkerung, der Zugewanderten und der Nichtdeutschen an der Bevölkerung, sowie die Anteile der hauptsächlichen Herkunftsländer bzw. Ländergruppen (darunter: Aussiedler) an der Migrationsbevölkerung von besonderem Interesse.

### **6.5 Engagement, Partizipation, Verhalten**

Die bisher behandelten Datenbereiche erfassen objektive (demografische, soziale, migrationsbiografische) Segregationsmerkmale. In einem weiteren Datenbereich können Verhaltensunterschiede der Bewohner von Siedlungsräumen – z.B. bei der Bewältigung von Lebenslagen, bei der Wahrnehmung von Teilhabechancen und Handlungsspielräumen – in ein Monitoring einbezogen werden. Diesem Datenbereich lassen sich z.B. innerstädtische und innerregionale Bevölkerungsfluktuation (Zu- und Wegzüge, Wanderungssalden), Delinquenz (z.B. Dichtewerte für Jugendgerichtshilfeverfahren), Nutzungsdaten der sozialen, kulturellen und Verkehrsinfrastruktur<sup>150</sup> sowie das Wahlverhalten zuordnen. Eigene Erkenntnisse zur Datenlage bei diesen Beobachtungsgegenstände ergaben sich im Rahmen dieser Expertise nicht. Ob sich ein solcher Datenbereich sinnvoll und praktikabel abgrenzen lässt, muss in der Auseinandersetzung mit empirischem Material überprüft und ggf. revidiert werden.

Dem Vorschlag, einen handlungsorientierten Datenbereich von lagebezogenen Segregationsmerkmalen abzugrenzen, liegt die Annahme zugrunde, dass Bewohner sich in ihrer alltäglichen Lebensführung aktiv mit Gelegenheitsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten ihres Sozialraums auseinandersetzen. Zu den Schwierigkeiten dieses Vorschlags gehört, dass sich Infrastrukturen (in der Regel „Outputs“ politischer Programme, vgl. oben: 2.3.1) und ihre Nutzung zwar analytisch trennen, aber selten unabhängig von einander erheben lassen. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt Infrastrukturdisparitäten und Segregation (eine Wiederholungsstudie in Frankfurt a.M. und Gelsenkirchen, vgl. Krumbein 2003) sieht immerhin neben Segregationsanalysen eigene qualitative Erhebungen (Interviews) zum Nutzungsverhalten vor. Das HSL beabsichtigt, im Auftrag des Landes zur

---

150 Im Regionalen Monitoring 2005 (PVFRM 2005: 34 ff.) werden Ergebnisse einer Sonderauswertung der Studie „Mobilität in Deutschland 2002“ für das Gebiet des Planungsverbands, die Kernstädte Frankfurt a.M. und Offenbach a.M. und die übrigen Verbandsgemeinden präsentiert. Untersucht wurden der „Modal Split“ der Verkehrsmittelnutzung (PKW-Selbstfahrt, PKW-Mitfahrt, Bus und Bahn, Fahrrad, zu Fuß, anderes) nach der Nähe zum Haltepunkt schienengebundenen Verkehrs, nach den Zwecken Arbeit, Einkauf und Freizeit; nach dem Besitz von PKW, Zeitkarte, Fahrrad sowie nach Häufigkeit der Nutzung; ferner Anteile der Verkehrswege in % nach Tagesstunden.

regionalen Benutzerverflechtung bei Kultureinrichtungen im Rhein-Main-Gebiet Erhebungen durchzuführen.

Exemplarisch kann das Wahlverhalten als Kennzahl erörtert werden. Wohngebiete sind in sehr unterschiedlichem Maß durch abgegebene gültige Wählerstimmen oder durch Stimmen für gewählte Mandatsträger im politischem System repräsentiert. Welchen Wert diese beiden Kennzahlen – der Anteil gültiger Wählerstimmen bzw. Stimmen für gewählte Mandatsträger an der Bevölkerung über 18 Jahren – für ein Gebiet annehmen, wird durch zwei Faktoren bestimmt: durch den Anteil der wahlberechtigten Bewohner, und durch den Anteil der Wahlbeteiligung bzw. der Stimmabgabe für Parteien, die bei der Sitzverteilung berücksichtigt wurden. Der Repräsentanzgrad bzw. die Wahlenthaltung können in Segregationsanalysen zu anderen sozialräumlichen Kontextinformationen in Beziehung gesetzt werden (Gaisreiter 2001; vgl. Bartelheimer 1997: 304).

Wahldaten sind in allen Kommunen kleinräumig (nach Wahlbezirken) verfügbar. In ein sozialräumliches Monitoring sollten sowohl Kommunalwahlergebnisse (mit Wahlrecht für EU-Ausländer) als auch Landtags- oder Bundestagswahlen einbezogen werden.

## **6.6 Siedlungsbedingungen**

Zu den Siedlungsbedingungen zählen insbesondere physikalische Informationen (etwa über Flächennutzung und Umweltbelastung), sowie Daten zur Wohnungsversorgung und zur öffentlichen Infrastruktur, aber auch Kennzahlen zum wirtschaftlichen und fiskalischen Kontext. Die benötigten physikalischen Daten sind im Planungsverband vorhanden, auch auf Ansätze einer Siedlungsflächentypisierung kann zurückgegriffen werden (vgl. oben: 4.3). Ein vom Planungsverband getragenes und koordiniertes sozialräumliches Monitoring bietet daher die besondere Chance, Daten der Flächennutzung und physikalische Daten mit Daten zu Segregation und sozialen Siedlungsbedingungen zu kombinieren – was in Sozilaraumanalysen sonst meist aus Datengründen unterbleibt.

Für die Wohnungsversorgung und für die öffentliche und soziale Infrastruktur konnte die Datenverfügbarkeit im Rahmen dieser Expertise nicht näher recherchiert werden. Die Datengrundlage für eine Einbeziehung dieser Sachverhalte in ein Monitoring muss in der kommunalen Sozialplanung geschaffen werden, für die sich in Kernstädten, Landkreisen und kreisangehörige Gemeinden sehr unterschiedliche Bedingungen und Standards finden.

Die Pilotprojekte für kommunale Wohnraumversorgungskonzepte (vgl. oben: 3.4.1) geben eine Systematik für Wohnungsmarktbeobachtung vor, jedoch keine kleinräumige Umsetzung, so dass Angebots- und Nachfragerelationen in den Flächenkreisen nicht einmal auf Gemeindeebene dargestellt sind. Wesentliche Daten (etwa über Fluktuation, Leerstände, Mietrück-

stände, Instandhaltungskosten) liegen bei der Wohnungswirtschaft und werden nicht systematisch ausgewertet und aufbereitet.

Für die Erfassung von Infrastrukturdiskrepanzen zwischen Wohngebieten werden zwei Arten von Kennzahlen benötigt (vgl. Krumbein 2003: 23):

- Versorgungsrelationen beziehen Anzahl und Kapazität von sozialen Einrichtungen auf die Anzahl der nutzungsberechtigten Zielgruppen,
- Verteilungsrelationen vergleichen den Anteil eines Gebiets an Anzahl und Kapazität von sozialen Einrichtungen in der Kommune oder Region mit seinem Anteil an nutzungsberechtigten Zielgruppen.

Wie die Wohnungsversorgungskonzepte, so setzt auch das Konzept des Landes Hessen zur Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen keine Standards für die kleinräumige Beobachtung der sozialen Infrastruktur. Solche Untersuchungen aber setzen Zugang zu den in der sozialen Arbeit verwendeten Dokumentationsverfahren voraus und berühren unmittelbar heikle Fragen der Qualitätsmessung und der Förderung. Daher erscheint es ratsam, solche Themen erst auf der Basis erprobter Kooperationsbeziehungen mit teilnehmenden Kommunen in größerer Breite zu bearbeiten, und die Fragestellungen des sozialen Regionalmonitoring klar von sozialplanerischen Aufgaben der Bedarfsfeststellung, des Controlling und der Qualitätssicherung abzugrenzen.

## **6.7 Informationssysteme**

Sobald Daten für ein kleinräumigeres Monitoring in größerem Umfang beim Planungsverband als Träger bzw. koordinierender Stelle gesammelt werden, stellt sich die Frage, wie diese Daten in geeigneter Form gehalten und Nutzern zugänglich gemacht werden können. Bevor hierfür Vorschläge gemacht werden können, sind exemplarisch kommunale Erfahrungen mit Informationssystemen auszuwerten, was im Rahmen dieser Expertise nicht systematisch möglich war. Das Informationssystem für ein Monitoring muss jedenfalls mit dem beim Planungsverband bereits eingeführten Geografischen Informationssystem (GIS) ArcInfo kompatibel sein (vgl. hierzu oben: 4.2).

Die Stadt Köln hat bereits in den 90er Jahren ein Strategisches Informationssystem (SIS) als kommunale Data-Warehouse-Lösung entwickelt und bundesweit angeboten, das prozessproduzierte Daten der Stadtverwaltung zusammenführen und einem breiteren Anwenderkreis über das städtische Intranet fachunabhängig in Form eines ‚Data Warehouse‘ zur Verfügung stellen kann (Stadt Köln 1996). Im Basisdatenbestand sind alle Sachinformationen der Fachämter (Wertmerkmale) nach den gleichen Gliederungsmerkmalen (z.B. Gebietsmerkmale, Altersklassen) organisiert. In dieser homogenen Datenbasis kann nach Suchbegriffen recher-

chert werden. Datenabfragen erfolgen in Form von ‚Informationspaketen‘, die für ausgewählte Gliederungsmerkmale eine beliebige Anzahl vom Anwender ausgewählter Wertmerkmale darstellen, und aus denen beliebig viele Tabellen erzeugt werden können. Auf diesem Konzept der Datenhaltung, das zwischenzeitlich auf eine andere Software-Lösung umgestellt sein sollte, baut ein GeoPortal auf, über das raumbezogene Daten im Intranet der Stadt (perspektivisch auch im Internet) Abfrage von Sach- und Geodaten sowie thematischer Karten ermöglicht (Köln 2002).

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium verfügt über ein Sozioökonomisches Informationssystem (SIS), das derzeit etwa 2.500 Kennzahlen und Indikatoren aus neun Datenbereichen über eine interaktive, grafisch orientierte Benutzeroberfläche im Intranet bereithält (vgl. ILS NRW/ZEFIR 2004: 78 ff.). Die Datenbasis wird vom Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum betreut, das auch die Software für SIS entwickelte. Die Benutzeroberfläche ist internetfähig, sollte allerdings nach Einschätzung des ZEFIR für eine öffentliche Verwendung überarbeitet werden.

In einem Gemeinschaftsprojekt des KOSIS-Verbunds (vgl. oben: 3.3.3) wurde in Freiburg das Informationsmanagementsystem DUVA entwickelt<sup>151</sup>. Beliebige Dateien (Metadaten) können im DUVA-Nachweissystem verwaltet, beschrieben und aufbereitet sowie über eine klartextbezogene Benutzeroberfläche genutzt werden. Das Programm ist technisch offen, d.h. es gibt Daten an unterschiedliche Weiterverarbeitungsprogramme aus. Es verfügt über Module zur Generierung von Tabellen und Grafiken in verschiedenen Formaten und über einen Internetassistenten; eine Schnittstelle zu geografischen Informationssystemen ist vorgesehen. An der Entwicklungsgemeinschaft sind ca. 40 überwiegend kommunale Nutzer beteiligt.

Als indikatorengestütztes Planungsinstrument, Führungsinformationssystem und als Data-warehouse zur Bereitstellung und Verknüpfung statistischer, räumlicher und Sachdaten für integrierte Stadtentwicklungskonzeptionen (ISEK) bietet die Firma GeoWare GmbH das Programm STADTmonitor<sup>152</sup> an.

## **6.8 Qualitative Informationen und subjektive Indikatoren**

In einem idealen Modell des sozialen Regionalmonitoring werden quantitativ-statistische mit qualitativen Beobachtungsverfahren, objektive mit subjektiven Indikatoren verbunden. Dabei haben die qualitativen Daten und subjektiven Bewertungen insbesondere die Funktion, den

---

151 Weitere Informationen: URL: <http://www.duva.de>.

152 Weitere Informationen: URL: <http://www.stadtmonitor.de/>.

sozialräumlichen Zuschnitt der statistischen Gebietseinheiten zu überprüfen, Unsicherheiten bei der Interpretation statistischer Segregationsbefunde zu bewältigen, die Wahrnehmung von Siedlungen durch verschiedene Bewohnergruppen differenziert zu erfassen und neue Fragestellungen für das Monitoring zu generieren. Einer Umsetzung dieses methodischen Anspruchs stehen jedoch erhebliche praktische Schwierigkeiten entgegen.

Die wichtigsten Instrumente qualitativer Sozialraumanalysen sind Stadtteilexplorationen (Beobachtungen, Begehungen) sowie Interviews mit Expert/inn/en und Bewohner/inne/n (Buitkamp 2001, Geiling u.a. 2001). Ein vom Planungsverband initiiertes und koordiniertes Monitoring wird keine eigene Feldarbeit leisten können. Obwohl bundesweit und im Rhein-Main-Gebiet vielfältige methodische Erfahrungen mit Stadtteiluntersuchungen vorliegen, fehlt diesen Untersuchungen das für ein Monitoring unverzichtbare Moment der Kontinuität. Ein Kooperationsprojekt der Fachhochschule Frankfurt, das darauf zielte, zusammen mit Akteuren quartiersbezogener sozialpolitischer Intervention ein Instrument „eine kontinuierlich sich wiederholende Untersuchung der Problemlagen, der sozialen Infrastruktur, der Ressourcen und Defizite in Frankfurter Stadtteilen“ zu konzipieren, das von Fachkräften in den Quartieren selbst gehandhabt werden kann (Freyberg 1999: 91 ff.), verlief in dieser Hinsicht nicht ermutigend. Auch das HEGISS-Netz der hessischen „Soziale-Stadt“-Standorte und die Begleitforschung zur „Sozialen Stadt“ (vgl. oben: 3.6.1) erbrachte bisher keine kontinuierlich anwendbaren Verfahren der qualitativen Stadtteilbeobachtung. Trotzdem besteht in der Kooperation mit den Standorten integrierter Stadtteilentwicklungsprogramme am ehesten die Chance, ein quantitatives Monitoring qualitativ zu unterstützen.

## **6.9 Zusammenfassende Bewertung**

Sozialräumliche Informationssysteme lassen sich nicht streng ‚theoriegeleitet‘ aufbauen. In vielen Beobachtungsdimensionen, die zum Verständnis der Entwicklung von Sozialräumen notwendig erscheinen, ist das Angebot an statistischen Daten, die sich mit geeigneten Raumbezügen sekundäranalytisch auswerten lassen, eher knapp. Von einer theoretisch begründeten Auswahl der Schlüsselvariablen, auf die ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung gestützt werden soll, kann daher nur ausnahmsweise die Rede sein. Pragmatisch sind zunächst die wenigen Daten und Informationen zu nutzen, die überhaupt kleinräumig verfügbar gemacht werden können. Da ein Monitoring auch Längsschnittanalysen (Verlaufsanalysen) für Sozialräume ermöglichen soll, bleibt die regelmäßige Verfügbarkeit ein wichtiges pragmatisches Kriterium für die Auswahl der Daten, denen Indikatorqualität zugesprochen wird. Dem müssen jedoch grundlegende Überlegungen zur Aussagekraft der verfügbaren Kennzahlen vorausgehen. Qualitative Informationen – etwa aus Befragungen von Expert/

inn/en oder Bewohner/innen oder aus Beobachtungen – sind wichtig und auch zur Bewertung möglicher quantitativer Indikatoren wünschenswert, lassen sich aber nur in aufwändiger, meist nicht auf regelmäßige Wiederholung angelegter Feldarbeit erheben.

In dieser Expertise wird kein Daten- und Indikatorenprogramm für ein Monitoring, sondern lediglich ein Rahmen vorgeschlagen, in dem nach Interessen und praktischen Datenbedarfen der beteiligten Akteure unter Berücksichtigung der Machbarkeit Merkmalsbereiche und Kennzahlen für eine schrittweise, projektförmige Umsetzung ausgewählt werden können.

Für ein Monitoring auf Gemeindeebene werden, wo immer dies möglich ist, aggregierte Daten zentraler statistischer Datenhalter, insbesondere des HSL und der BA-Statistik zu nutzen sein. Dies gilt insbesondere für Kennzahlen der Erwerbsbeteiligung. Bei Darstellungen auf Gemeindeebene sollten die Kernstädte in Kooperation mit den dortigen statistischen Ämtern nach Stadtbezirken oder Stadtteilen disaggregiert werden, um eine näherungsweise Vergleichbarkeit mit den kreisangehörigen Gemeinden herzustellen.

Im Mittelpunkt einer Strategie zur Schaffung einer Dateninfrastruktur für das Monitoring sollte aber die Kooperation mit den Gemeinden bei der kleinräumig regionalisierten Auswertung kommunaler Verwaltungsdaten stehen. Dies gilt insbesondere für Daten des Meldewesens, die u.a. auch benötigt werden, um Segregation nach dem Migrationshintergrund abzubilden, für Daten zum Bezug von Grundsicherungsleistungen, aber auch für die Erschließung neuer Datenquellen, etwa der Einkommensteuerstatistik oder der Schulstatistik. Damit kann die Datengrundlage für ein Monitoring sozialräumlich sinnvoll abgegrenzter Gebietseinheiten gelegt und die Datenkompetenz der beteiligten Kommunen gestärkt werden. Für kleinräumige Daten unterhalb der Gemeindeebene wird dieser Weg des Datenzugangs die Regel sein. Die Kooperation mit Kommunen als Datenhalter und der Aufbau eines Straßenrasters für die Gebietskulisse des Monitoring ist hierfür unverzichtbar. Da die von den Gemeinden verwendeten Gebietsgliederungen (Schul- und Wahlbezirke, statistische Bezirke) hinsichtlich Größe und Schneidung nicht voll vergleichbar sind und nur die größeren Verbandskommunen bereits Verfahren zur kleinräumigen Datenauswertungen realisiert haben, ist die möglichst flächendeckende Abgrenzung vergleichbarer Gebietseinheiten des sozialräumlichen Monitoring (nach dem Vorbild der Verkehrszellen, vgl. 4.3) über ein zentral oder dezentral gehaltenes Straßenraster zu empfehlen.



## **7. Empfehlungen für ein Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung Rhein-Main**

Als Ergebnis dieser Studie kann zusammenfassend festgestellt werden: Ein vom Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main getragenes Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung<sup>153</sup>

- entspräche den Bedürfnissen vieler Akteure der planenden Verwaltung, sowohl in der Stadtentwicklungsplanung wie in der Sozialplanung,
- würde Probleme der Raumbearbeitung bearbeiten, die derzeit bundesweit fachlich diskutiert werden,
- entspräche dem fachlichen Selbstverständnis und der Geodatenkompetenz des Planungsverbands.

Ein solches Vorhaben erscheint also grundsätzlich machbar und aussichtsreich. Ob und wie ein solches Vorhaben angegangen werden soll, muss die weitere Beratung im Planungsverband und mit möglichen Kooperationspartnern ergeben.

Mit den nachstehenden Empfehlungen schlagen die Autoren kein definitives Projektdesign vor. Die Schlüsse, die sie aus den durchgeführten Untersuchungsschritten ziehen, sind vielmehr als Material für eine Selbstverständigung der maßgeblichen Akteure eines Monitoring und als Entscheidungshilfen zu lesen. Da ein Projekt dieses Zuschnitts Richtungsentscheidungen im Planungsverband (und in einem zweiten Schritt auch bei Kooperationspartnern) voraussetzt, will dieses abschließende Kapitel vor allem systematisch die Entscheidungsfragen formulieren, die beraten werden müssen, um das weitere Vorgehen zu klären – es soll den Entscheidungsprozess strukturieren helfen.

Soweit hierfür bereits Antworten vorgeschlagen werden, geschieht dies im Wissen, dass diese Fragen auch anders beantwortet und entschieden werden können.

### **7.1 Bedarf**

In einem ersten Schritt kann die vorliegende Studie zur Verständigung über den Bedarf an sozialem Regionalmonitoring genutzt werden. Die Studie selbst liefert lediglich Erkenntnisse über Bedürfnisse und Probleme, die von der planenden Verwaltung ganz oder teilweise in politisch wahrgenommenen und anerkannten Bedarf übersetzt werden können. Ein Handlungsauftrag entsteht also erst, wenn der Planungsverband entscheidet, welche der identifizierten

---

153 Die Bezeichnung Monitoring der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung wird als Platzhalter für einen endgültigen Projektnamen verwendet. Überlegungen zur Bezeichnung siehe unten: 7.2.

Probleme er unter Berücksichtigung seiner Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ziele aufgreift. Die folgenden Bedarfsinformationen lassen sich durch die Studie belegen:

- Die regionale Planung kann sich nicht auf eine regionale Dateninfrastruktur stützen, wie sie die Kommunalstatistik für die Gemeinden, die Landesstatistik für das Land bereitstellt. Hierfür fehlt ein starker statistischer Akteur zwischen Kommunal- und Landesstatistik.<sup>154</sup>
- Die kleinräumig differenzierte Darstellung und Beobachtung der Verflechtungen zwischen Kernstädten und Umland und der sozialen Siedlungsstruktur innerhalb eines Regionstyps (hier der Metropolregion Rhein-Main) ist ein „großes“, bundesweit ungelöstes und drängendes Problem der laufenden Raumbesichtigung. Es gibt hierzu aus Deutschland kaum Praxisbeispiele.<sup>155</sup> Ein soziales Regionalmonitoring hätte daher vermutlich eine bundesweite Pilotfunktion.
- Im weiteren Rhein-Main-Gebiet und im Verbandsgebiet bestehen bei einer Reihe von Kommunen<sup>156</sup> Ansätze kleinräumiger, innerstädtischer Raumbesichtigung. Diese können sich nicht an gefestigten bundesweiten fachlichen Standards orientieren, da die kleinräumige Säule der amtlichen Raumbesichtigung selbst erst im Aufbau ist. Die in der Region erfassten Ansätze sind untereinander nicht vollständig kommuniziert; es gibt hierfür auch keine funktionierende Vernetzungsstruktur.<sup>157</sup> Die Ansätze unterscheiden sich hinsichtlich der kleinräumig erschlossenen Daten und der beobachteten Gebietseinheiten erheblich. In vielen Ansätzen zeigen sich erhebliche konzeptionelle Unsicherheiten, etwa über die Zuordnung von Daten zu Beobachtungsdimensionen und über die Wahl der Gebietseinheiten. Die Vorgehensweisen sind nicht vergleichbar und liefern keine interkommunal vergleichbaren Ergebnisse. Eine siedlungsstrukturelle Gebietstypisierung unterhalb der

---

154 Hierbei handelt es sich um eine von mehreren für die Regionalplanung relevanten Inkongruenzen, die sich aus der unvollständigen Regionalisierung von Verwaltungsaufgaben ergeben. Das gleiche Problem stellt sich z.B. auch im Verhältnis von Sozialplanung und Wirtschaftsförderung zu Bauleitplanung. Jedoch sind solche Inkongruenzen im Mehr-Ebenen-Aufbau des politischen Systems der Bundesrepublik angelegt; sie würden sich bei einem anderen Regionalisierungsmodell nur anders stellen.

155 Zur Bearbeitung dieses Problems hat sich das bundesweite Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik gebildet (vgl. oben: 3.2.2).

156 Sieben Städte des weiteren Rhein-Main-Gebiets (davon drei Verbandsgemeinden) sind in bundes- bzw. europaweite Projekte des Städtemonitorings einbezogen, in denen auch Daten unterhalb der Gemeindeebene verarbeitet werden. Zwölf Städte und ein Landkreis (sechs dieser Städte und der Landkreis im Verbandsgebiet) nutzen statistische Daten unterhalb der Gemeindeebene. 22 Stadtteile des weiteren Rhein-Main-Gebiets (davon 14 im Verbandsgebiet) sind in die hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt einbezogen und benötigen somit Daten zu integrierten Handlungskonzepten auf Stadtteilebene.

157 Der Versuch, sich in der Evaluation der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) auf quantitative Indikatoren zu verständigen, führte bisher zu keinem praktikablen und öffentlich dokumentierten Ergebnis.

Gemeindeebene ist daher im Rhein-Main-Gebiet derzeit nach gemeinsamen Kriterien nicht möglich. Im politischen Raum wird dies vor allem in der Stadtentwicklungspolitik und in der Wohnungsbauförderung als Problem wahrgenommen.

- Kompetenzen und Ressourcen zur Analyse sozialräumlicher Daten sind in den Kernstädten konzentriert, in den Landkreisen und den kleineren kreisangehörigen Gemeinden dagegen gering entwickelt. Verflechtungsbeziehungen, die kommunale Verwaltungsgrenzen überschreiten, z.B. Wanderungen und Nutzungen der Infrastruktur, sind statistisch nicht ausreichend abgebildet. Dies wird von den Kernstädten eher als Problem empfunden als von den Umlandgemeinden.
- Alle Ansätze innerstädtischer Raumbewertung setzen sich mit Defiziten der kleinräumigen Dateninfrastruktur auseinander. Diese Dateninfrastruktur für die Raumbewertung befindet sich bundesweit im Umbruch. Einerseits wachsen die datentechnischen Möglichkeiten der Aufbereitung, Verarbeitung und Nutzung prozessproduzierter Mikrodaten in geografischen Informationssystemen. Andererseits fehlen weiterhin raumbezogene Datenzugänge für wichtige Beobachtungsdimensionen, und in der Vergangenheit stark genutzte Indikatoren der Segregation und der funktionalen Verflechtung (etwa Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nichtdeutsche Bevölkerung) verlieren ihre Aussagekraft und/oder sind kommunal nicht mehr zugänglich. Es gibt im Rhein-Main-Gebiet keine interkommunale Kooperation bei der Suche nach Lösungen für diese Datenprobleme.
- Zahlreiche Aussagen im Leitbild des Planungsverbands für die Regionalplanung<sup>158</sup> lassen sich empirisch nicht ausreichend untersetzen, so lange hinreichend differenzierte, kleinräumige Daten über Ungleichheit, Segregationsdynamik und Verflechtung der Siedlungsstruktur fehlen.<sup>159</sup> Der Planungsverband verfügt beim Monitoring auf Gemeindeebene bereits über einen guten Standard der Datenaufbereitung, allerdings mit Datenlücken bei vielen sozioökonomischen Beobachtungsdimensionen. Bei der kleinräumigeren Darstellung unterhalb der Gemeindeebene dagegen besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der differenzierten Darstellung topografischer und Realnutzungsdaten und der weniger günstigen Ausgangssituation bei sozioökonomischen Daten. Zudem stehen Monitoring-Ansätze für einzelne Planungsthemen nebeneinander.

---

158 Vgl. oben: 4.1.

159 So behandelt der Materialband des Planungsverbands zum Regionalen Flächennutzungsplan nur einen Teil der im Leitbild angesprochenen Themen: nämlich die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung einerseits und Bautätigkeit und Flächennutzung andererseits.

- Keiner der politisch verfassten Akteure in der Region beabsichtigt derzeit, gemeindeüberschreitende statistische Beobachtungssysteme mit einem räumlichen Bezug unterhalb der Gemeindeebene aufzubauen oder weiter zu qualifizieren. Die Landkreise beschränken sich auf Darstellungen für die Gemeindeebene. Für das Hessische Statistische Landesamt (HSL) bildet die Gemeinde die unterste Ebene der Nachweisung. Soweit die Landespolitik regionalisiert wird (Stichworte sind hier: Landessozialberichterstattung, Wohnraumversorgungskonzepte), sind auf absehbare Zeit Datenaufbereitungen nur bis zur Ebene der Stadt- und Landkreise vorgesehen. Die Städtebauförderung des Landes wünscht zwar Daten unterhalb der Gemeindeebene, wird diese aber absehbar nicht verbindlich verlangen. Es gibt zwar bei vielen Akteuren in der Region Interesse an der Nutzung eines kleinräumigen Monitoring oder Sympathie für ein solches Vorhaben. Doch keiner der Akteure verfügt derzeit über die datentechnische Fähigkeit, kleinräumige Daten für Gebietseinheiten unterhalb der Gemeindeebene regional bereitzustellen.

## **7.2 Ziele**

In einem zweiten Schritt sollte die Beratung über die vorliegende Studie dazu genutzt werden, die möglichen Ziele eines sozialen Regionalmonitoring, seine Bedeutung für die strategische Ausrichtung des Planungsverbands und die Interessenlage der benötigten Kooperationspartner zu klären. Diese Beratung sollte ergebnisoffen sein: d.h. es sollte auch erörtert werden, ob ein solches Monitoring entbehrlich ist. Eine Verständigung über die Ziele des Monitoring sollte Antworten auf die folgenden vier Fragenkomplexe ermöglichen. Erst auf dieser Grundlage können weitere Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern geführt werden. Soweit es den Autoren möglich war, stellen sie denkbare Antworten zur Diskussion. Für die Selbstverständigung der Akteure kommt es aber vermutlich mehr auf die „richtigen“ Fragen an als auf die „fertigen“ Antworten.

Zielvorstellungen werden wesentlich über Projekttitel kommuniziert. Die endgültige Bezeichnung sollte zum Ausdruck bringen, dass es um ein möglichst differenziertes und kleinräumiges Monitoring sozioökonomischer Gemeinde- und Siedlungsstrukturen geht. Neu wäre dabei für den Planungsverband der ausdrückliche Bezug auf soziale Beobachtungsgegenstände, Der Siedlungsbegriff knüpft an der politisch legitimierte Praxis des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung an, siedlungsstrukturelle Gebietstypen zu identifizieren, und betont den Flächenbezug der Beobachtungsgegenstände; zugleich lassen sich Siedlungen als Sozialräume (im Sinne sozialer Handlungsräume, vgl. oben: 2.1.2) interpretieren.

### 7.2.1 *Planungsauftrag*

*Wie wird ein soziales Regionalmonitoring an den Planungsauftrag angebunden, der das „Kerngeschäft“ des Verbands bildet?* Ein solches Vorhaben muss einen Beitrag zu planerischen Zielen versprechen, die im gemeinsamen Interesse des PV und der teilnehmenden Gemeinden liegen. Der Grundsatz der Bauleitplanung, eine „nachhaltige städtebauliche Entwicklung“ und eine „sozialgerechte Bodennutzung“ zu gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB), bietet hierfür eine ausreichend breite gesetzliche Grundlage, zumal unter Berücksichtigung der in § 1 Abs. 6 BauGB aufgezählten Anforderungen, Bedürfnisse und Belange.<sup>160</sup> Ergänzend ist eine Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Inhalt des Flächennutzungsplans (§ 5 BauGB), insbesondere auf die dort geforderte Darstellung der Versorgung mit sozialer Infrastruktur, sowie auf die allgemeinen Fördergrundsätze der Wohnraumförderung (§ 6 WoFG), etwa auf Ziele wie nachhaltige Wohnraumversorgung, sozial stabile Bewohnerstrukturen und ausgewogene Siedlungsstrukturen denkbar. Daten über die räumlich ungleiche Ausprägung der sozioökonomischen Entwicklung der Region bilden notwendige Kontextinformationen für den regionalen Flächennutzungsplan und für den Landschaftsplan, insbesondere für den Ausgleich verschiedener Nutzungsansprüche an den Raum und für die laufende Verständigung über Planungsziele. Das breite Themenspektrum des Monitoring ergibt sich auch aus den Fragen, die im Leitbild für den Regionalen Flächennutzungsplan und für den Landschaftsplan angesprochen sind; es ist mithin auch durch den vorausgegangenen Leitbildprozess begründet, ohne dass die zu beobachtenden Merkmale dort abschließend aufgezählt wären.

### 7.2.2 *Planungsprozess*

*Welchen Stellenwert hat ein soziales Regionalmonitoring für den Planungsprozess?* Im Idealfall würde sich das sozialräumliche Monitoring in ein strategisches Gesamtkonzept für Monitoring, d.h. für Analyse- und Beobachtungsinstrumente zu verschiedenen Planungsthemen einfügen und zu deren Integration beitragen. Besondere Anstrengungen in diesem Bereich würden sich daraus rechtfertigen, dass sozioökonomische Daten bislang relativ schwächer, und vor allem weniger kleinräumig erschlossen sind als Daten zur Realnutzung und zu Umweltmedien. Einige der unten vorgeschlagenen Arbeitspakete und Module könnten auch eine verbesserte Prozessqualität (Beteiligungsqualität) der Planung versprechen. Schließlich kann

---

<sup>160</sup> Zu den gesetzlichen Grundsätzen vgl. oben: 4.1.

das soziale Monitoring als Frühwarnsystem wirken, also dazu beitragen, dass Probleme, Konflikte und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden.

Die Aufgaben der auf Flächennutzung bezogenen *Stadtentwicklungsplanung* und der auf soziale Infrastruktur und soziale Leistungen bezogenen *Sozialplanung* fallen in den Kommunen weitgehend auseinander und werden getrennt wahrgenommen. Wie sich die Lebenslagen der Adressaten kommunaler Sozialpolitik entwickeln und wie soziale Interventionen auf diese wirken, ist aber in der Stadtplanung und in der teilräumlichen Planung zu berücksichtigen. Ein Monitoring-Projekt des Planungsverbands böte die Chance, zwischen diesen beiden Planungsaufgaben zu vermitteln und ein Instrument zu schaffen, das von beiden Zweigen der planenden Verwaltung genutzt werden kann.

Im Mittelpunkt der Zielformulierung sollte die Bereitstellung von Kontextinformationen für den Planungsprozess stehen. Von dem Vorhaben einen Beitrag zu Controlling und Evaluation der Flächennutzungsplanung zu erwarten, wäre mindestens verfrüht. Hierfür fehlen wesentliche Voraussetzungen<sup>161</sup>:

- Das soziale Monitoring steht – anders als andere Projekte des Regionalmonitoring<sup>162</sup> – in keinem operativen Zusammenhang mit Programmen der planenden Verwaltung (außer möglicherweise mit HEGISS und Stadtumbau in Hessen), für die ein Controlling von Programmindikatoren (Input- oder Outputindikatoren) sinnvoll wäre. Am ehesten könnte ein solches Monitoring eine solche Controlling- oder Evaluationsfunktion für die integrierten Stadteilentwicklungsprogramme (Soziale Stadt, Stadtumbau West) erfüllen.
- Die sozioökonomischen Beobachtungsdimensionen sind vermittelt über die Flächennutzung eher lose mit dem Planungsprozess verkoppelt. Für die meisten sozialräumlichen Beobachtungsdimensionen fehlen politisch legitimierte und fachlich operationalisierte quantitative Zielvorgaben, an denen die Entwicklung gemessen werden könnte. Die beobachteten Siedlungsstrukturen und ihre Entwicklung lassen sich nur unsicher als Wirkungen (Outcomes) von Planungsvorgaben interpretieren.

### 7.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit

*Welche Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit sollen mit einem sozialen Regionalmonitoring verfolgt werden?* Über seine Planungsaufgaben hinaus würde der Planungsverband mit dem Vorhaben seiner Aufgabe nachkommen, die interkommunale Zusammenarbeit in der Region zu fördern. Schon als Halter der Flächennutzungsdaten ist der Planungsverband für die

---

161 Zu Monitoring, Controlling und Evaluation vgl. oben: 2.3.1.

162 Vgl. oben: 3.2.4 und 3.2.5.

innerstädtische Raumbearbeitung auf kommunaler Ebene ein interessanter Partner. Als administrativ, kartografisch und statistisch stärkster regionaler Akteur kann der Planungsverband Kommunen dabei unterstützen, gemeinsame Standards für die innerstädtische Raumbearbeitung und für die siedlungsstrukturelle Typisierung von Quartieren zu entwickeln, ihre Umsetzung zu begleiten und die Ergebnisse in der Region interkommunal zu vergleichen. Damit kann eine bessere Datengrundlage für die Vernetzung der raumbezogenen Stadtentwicklungsplanung und der Sozialplanung geschaffen werden, was auch die Bedingungen für die Akquisition staatlicher Fördermittel für integrierte, sozialraumorientierte Stadtentwicklungsprogramme verbessert.

Dass ein Siedlungsmonitor mehr argumentativ als steuernd wirkend dürfte, kann für die kommunale Akzeptanz des Vorhabens widersprüchliche Folgen haben. Dass z.B. kein Ranking von Gebieten und keine Zielkontrolle angestrebt wird, dürfte die kommunalen Kooperationspartner entlasten. Andererseits könnte es in ihren Augen Verbindlichkeit und Bedeutung des Vorhabens mindern. Umso wichtiger ist eine gründliche argumentative Vorbereitung eines Monitoring-Projekts und die Herstellung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses darüber bei Schlüsselakteuren.

#### *7.2.4 Adressaten*

*An welche Adressaten richtet sich ein soziales Regionalmonitoring?* Da das Monitoring schwerpunktmäßig Kontextinformationen zur Siedlungsentwicklung und zu Fachplanungsthemen aufbereiten soll, die in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendbar sind, sollte es sich zugleich an die planende Verwaltung in der Region und an eine breitere kommunal- und regionalpolitische Fachöffentlichkeit richten. Das Vorhaben steht auch in dieser Hinsicht der Sozialberichterstattung näher als dem Controlling, d.h. es erfüllt neben der politikberatenden auch eine allgemeine Aufklärungsfunktion.

### **7.3 Format**

In einem dritten Schritt sollte in Auseinandersetzung mit der vorliegenden Expertise das mögliche Format, d.h. Aufbau und Reichweite eines siedlungsstrukturellen Monitoring der Rhein-Main-Region festgelegt werden. Dieses ist als langfristiges Arbeitsprogramm für eine Dauerbeobachtung zu verstehen. Realistisch erscheint dabei jedoch nur ein schrittweises, modulares und projektförmiges Vorgehen. Aufgrund der Ausgangsbedingungen liegt es nahe, das soziale Monitoring zweistufig, d.h. erstens auf Gemeindeebene und zweitens innerstädtisch-kleinräumig (auf Ebene von Stadtteilen oder Quartieren) anzulegen. Darüber hinaus könnte das Ge-

samtvorhaben ein Arbeitspaket Dateninfrastruktur mit einer Reihe datenbezogener Projektmodule umfassen. Geeignete Transfermedien, um die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, sind als eigenständige Arbeitsaufgabe zu planen.

### 7.3.1 *Arbeitspaket 1: Gemeinde-Monitoring*

Dieses Arbeitspaket liegt in der alleinigen Verantwortung des Planungsverbands und steht für Kontinuität gegenüber dessen derzeitigen Statistikangebot, insbesondere dem Zahlenspiegel und dem Gemeindespiegel, für die der Begriff des regionalen Monitoring bereits eingeführt ist.<sup>163</sup> Für eine stetige Verbesserung der interkommunalen statistischen Vergleichsmöglichkeiten im Rahmen des Gesamtvorhabens kommen vor allem vier Handlungsfelder in Betracht:

- Wie bereits ein Blick auf die Karten und auf die Einwohnerzahlen zeigt, wird die Vergleichbarkeit der Gemeindeergebnisse durch die zum Teil extremen Größenunterschiede zwischen den Kernstädten und den übrigen Verbandsgemeinden eingeschränkt. Es sollte daher geprüft werden, ob sich durch eine zusätzliche grobe Unterteilung der großen Mitgliedsgemeinden (vor allem Frankfurts und Offenbachs, ggf. auch Hanau, Rüsselsheims und Bad Homburgs) für diese Ebene des Monitoring ein besser vergleichbarer räumlicher Bezug erreichen ließe. Hierfür wären geeignete Gebietseinheiten zwischen den Statistischen Bezirken und der Gesamtstadt (etwa: Stadtteile oder Ortsbeiratsbezirke) zu finden.<sup>164</sup>
- Schrittweise sollte das Datenangebot auf der Gemeindeebene verbreitert werden, bis die ganze sozioökonomische Breite des Leitbilds für die Regionalentwicklung einigermaßen ausgewogen behandelt ist. Das Datenangebot sollte mit den Indikatoren harmonisiert sein, die im Arbeitspaket 2 kleinräumig ausgewiesen werden. Zu erreichen ist dies zum einen durch systematisches Ausschöpfen des veröffentlichten und unveröffentlichten Datenangebots zentraler Datenhalter der amtlichen Statistik (Statistisches Landesamt, Statistik lokal, Bundesagentur für Arbeit), zum anderen über die im Arbeitspaket 3 vorgeschlagenen Projektmodule.
- Mit einer typisierenden Auswertung dieser Daten sollte begonnen werden, um eine sozioökonomische Typologie der Verbandsgemeinden zu erstellen. Dazu können zum einen auf Bundesebene eingeführte Typisierungen nachgebildet<sup>165</sup>, zum anderen multivariate Verfahren wie Faktoren- und Clusteranalyse verwendet werden.

---

163 Vgl. oben: 4.2.

164 Siehe hierzu die Frankfurter Vorgehensweise im Urban Audit, oben: 3.3.2.

165 Zum Beispiel die Operationalisierung von „Schrumpfung“ im Raumordnungsbericht 2005; vgl. oben: 3.1.



- Es sollte geprüft werden, ob wenigstens ein Teil des Datenbestands auf Gemeindeebene für das erweiterte Rhein-Main-Gebiet ausgewiesen werden kann. Besonders arbeitsaufwändig wird dies nur dort, wo mit zusätzlichen Datenhaltern (anderen statistischen Landesämtern) ein besonderer Datenabzug verabredet werden müsste.

Im Zusammenhang mit Typisierungen sind auch auf dieser Ebene qualitative Kennzeichnungen der Teilräume denkbar. Hierbei sind bestehende Vorarbeiten zur Siedlungstypologie und bestehende planerischen Raumbilder einzubeziehen.

### 7.3.2 *Arbeitspaket 2: Kleinräumiges Monitoring*

In diesem Arbeitspaket soll die Kompetenz zu einer innerstädtischen Raumb Beobachtung und zu einer Typisierung von Sozialräumen (Siedlungen, Quartieren) erworben werden. Dies lässt sich nur in freiwilliger projektförmiger Kooperation mit interessierten Verbandsgemeinden bzw. Landkreisen realisieren. (Dieses Arbeitspaket sollte daher nur im eigentlichen Verbandsgebiet bearbeitet werden.) Das Projekt soll drei Probleme lösen:

- Für das Monitoring sind geeignete, d.h. vergleichbare und sozialräumlich realistische Gebietseinheiten zu definieren. Dazu sollte nicht von vornherein von den bestehenden administrativen Gebietseinheiten ausgegangen werden. Es sollte Raum für Beratungs- und Aushandlungsprozesse vor Ort geben. Möglicherweise wird sich in einem ersten Schritt nicht das gesamte Gemeindegebiet aller teilnehmenden Gemeinden in das Monitoring einziehen lassen. In diesem Fall ist bei der Gebietsauswahl ist zu beachten, dass nicht nur als benachteiligt eingeschätzte Quartiere einbezogen werden und ein repräsentativer Querschnitt an Gebieten zustande kommt. Die vom Planungsverband definierten Verkehrszellen sollten darauf hin untersucht werden, ob sie als statistische Gebietseinheit für zu definierende Sozialräume geeignet sind.
- Möglichst viele Daten, die in das Gemeinde-Monitoring einbezogen sind, sind für die beteiligten Kommunen kleinräumig verfügbar und darstellbar zu machen. Dabei sind stets generelle, flächendeckende Lösungen gegenüber ad-hoc-Lösungen für einzelne Gebiete vorzuziehen. Die beteiligten Kommunen sollen an der AG KOSTAT teilnehmen und die ins Projekt eingebrachten Daten in diesem Rahmen weiter geben. Das Vorhaben wird nicht mit einem theoretisch anspruchsvollen Datensatz beginnen können. Möglicherweise werden zu Beginn nur für einige wenige Beobachtungsdimensionen Daten zur Verfügung stehen, an deren kleinräumiger Auswertung die Projektpartner besonders interessiert sind und bei denen für alle Teilnehmer ein Zugewinn an Datenqualität erzielt werden kann. Die statistischen und Datenverarbeitungsprobleme sind im Arbeitspaket 3, grundlegend im Projektmodul Kleinräumige Daten zu bearbeiten.

- Für die sozialräumliche Typisierung und Beschreibung von Quartieren sind Kriterien und Methoden zu verabreden. Hierbei sollen neben statistischen auch qualitative Verfahren der Feldforschung (z.B. Beobachtungen, Interviews) zum Einsatz kommen. Vorarbeiten hierfür bestehen bei den Kommunen im Zusammenhang mit der Evaluation der HEGISS-Projekte, beim Planungsverband bezogen auf die bauliche Struktur (Siedlungsflächentypisierung von 1989 für das Gebiet des Umlandverbands). Sowohl die sozioökonomische Typisierung der Gemeinden im Arbeitspaket 1 wie eine erste, einfache Siedlungstypologie können dazu dienen, um die Selektivität der Gebietskulisse für die Sozialraumanalyse zu kontrollieren.

Es wäre nicht realistisch, ein solches Sozialraum-Monitoring gleich flächendeckend für das Verbandsgebiet zu konzipieren. Auch wenn am langfristigen Ziel einer flächendeckenden kleinräumigen Beobachtung festzuhalten ist, wird es zunächst darum gehen, das Monitoring auf Gemeindeebene exemplarisch durch kleinräumige Beobachtungen für Teilgebiete zu vertiefen. Dies wird mit Gemeinden anzugehen sein, die hieran interessiert sind und die datentechnischen Anforderungen erfüllen können oder wollen. (Dies gilt übrigens auch für Ansätze der innerstädtischen Raumbewertung auf Bundesebene.) Für eine erste Welle könnten daher vorrangig die Verbandskommunen angesprochen werden, die integrierte sozialraumorientierte Förderprogramme durchführen, d.h. die HEGISS-Standorte. Die Ligen der freien Wohlfahrtspflege sollten an den Standorten des Projektmoduls nach Möglichkeit einbezogen werden.

Das Arbeitspaket sollte zu jedem Zeitpunkt offen sein für die Einbeziehung weiterer Gemeinden, und ein regelmäßiger Ergebnistransfer zu allen Verbandsgemeinden ist zu organisieren.

### *7.3.3 Arbeitspaket 3: Dateninfrastruktur*

Ein soziales Regionalmonitoring muss sich kritisch und initiativ zur bestehenden Dateninfrastruktur verhalten und an deren Verbesserung arbeiten. Auch dies kann der Planungsverband nicht allein, sondern nur in freiwilliger projektförmiger Kooperation angehen, für die neben interessierten Verbandsgemeinden auch Datenhalter und statistische und datentechnische Sachverständige zu gewinnen sind.

Im Folgenden werden eine Reihe möglicher Projektmodule zur Diskussion gestellt, die an praktischen Bedürfnissen von Verbandsgemeinden ansetzen könnten und Ergebnisse versprechen, die sich von den Kommunen allein so nicht realisieren lassen. Der mögliche Kooperationsgewinn kann in neuen Datenzugängen, in besserer interkommunaler Vergleichbarkeit, in neuartigen Datenverknüpfungen und in neuartigen Auswertungskonzepten bestehen.

Mit den vorgeschlagenen Projektmodulen kann interessierten Verbandsgemeinden ein Angebot unterbreitet werden. Welche dieser Module sich wann realisieren lassen, hängt dann außer von den Kapazitäten des Planungsverbands wesentlich von der kommunalen Nachfrage ab; ebenso ist die Definition völlig anderer Module denkbar. Eine Sonderstellung nimmt lediglich das erste Projektmodul ein: Es bildet eine entscheidende datentechnische Voraussetzung nicht nur für die anderen, sondern auch für das Arbeitspaket 2, und ist daher unverzichtbar.

Gemeinsam ist allen Projektvorschlägen, dass sie den Planungsverband als statistischen Akteur auf der regionalen Ebene – zwischen Städtestatistik und Landesstatistik – aufwerten würden, und dass sie auf eigene (zusätzliche) quantitative Erhebungen verzichten, sondern ausschließlich vorhandene Verwaltungs- oder Umfragedaten nutzen.

#### Projektmodul Kleinräumige Daten:

In diesem Projekt sollen möglichst viele prozessproduzierte Individualdatensätze der planenden Verwaltung (Daten des Einwohnerwesens, der Stadtplanung und der Sozialplanung, und zwar sowohl bereits zentral gehaltene wie bei den einzelnen Kommunen gehaltene Daten) so organisiert werden, dass sie sich für beliebige statistische Gebietsgliederungen unterhalb der Gemeindeebene auswerten und kartografisch darstellen lassen. Hierfür ist zweierlei erforderlich:

- Der Planungsverband als koordinierende Stelle muss die Fähigkeit zur Georeferenzierung externer Datenbestände erwerben.<sup>166</sup> Die räumliche Zuordnung von Individualdaten erfolgt in der Regel über das Hilfsmerkmal der Adresse, zum Teil (nach Anonymisierung) über einen Gebietsschlüssel, der über eine Adressdatei vergeben wurde. Langfristig wird dazu für das Verbandsgebiet eine Adresszentraldatei aufzubauen sein, die für jede Adresse (Straße und Hausnummer) Geokoordinaten und Zuordnungen zu den Baublöcken und den verschiedenen statistischen Gebietseinheiten enthält. Diese Adresszentraldatei ist die datentechnische Grundlage für Datenbanken (relationale Datenbankmanagementsysteme – DMBS) und für die Datenverarbeitung im Geo-Informationssystem des Planungsverbands. Zu prüfen ist, ob die von der KOSIS-Gemeinschaft Adresszentraldatei, Gebäudedatei und Kleinräumige Gliederung (AGK) entwickelte Software hierzu sinnvoll eingesetzt werden kann. Die Georeferenzierung von Adressdaten kann ggf. eingekauft werden.

---

166 Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, entsprechende Kompetenzen bei einer anderen Stelle aufzubauen; diese Variante sollte auch geprüft werden. Dagegen spricht jedoch, dass ohnehin das Geo-Informationssystem und die Kartografie des Planungsverbands zu nutzen sein werden.

- Die beteiligten Gemeinden müssen eine kleinräumige Gebietsgliederung verwenden, die geeignet ist, grundsätzlich für das gesamte Verbandsgebiet vergleichbare Daten zu liefern. Für kleinere Verbandsgemeinden könnte dies ein Weg sein, über das gesetzliche Minimum (Wahlbezirke, Schulbezirk) hinaus eine gemeindestatistische Gebietsgliederung anzulegen.<sup>167</sup> Zu prüfen ist zunächst, ob die vom Planungsverband flächendeckend für das Verbandsgebiet abgegrenzten Verkehrszellen als Ausgangsbasis hierfür geeignet sind.<sup>168</sup>

#### Projektmodul Meldewesen:

- Das Meldewesen bildet die Grundlage jeden raumbezogenen Monitorings. In diesem Projektmodul könnte gemeinsam mit interessierten Verbandsgemeinden daran gearbeitet werden, diese Datenbasis zu qualifizieren. Mögliche Handlungsfelder sind die Einführung eines gemeinsamen Verfahrens der Haushaltsgenerierung, die Identifizierung der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die kleinräumige Bevölkerungsprognose. Hierzu lassen sich einschlägige Vorarbeiten in der Städtestatistik, im KOSIS-Verbund und bei verschiedenen statistischen Ämtern in der Region (z.Tl. außerhalb des Verbandsgebiets, insbesondere in Wiesbaden) nutzen. Für Bevölkerungsprognosen auf Gemeindeebene hat der Verband bereits ein eigenes Modell entwickelt.

#### Projektmodul Arbeitsmarktstatistik

Prozessproduzierte Daten der Bundesagentur für Arbeit sind, da sich erwerbsstatistische Umfragedaten nur begrenzt regionalisieren lassen, die entscheidende Datenquelle für die kleinräumig differenzierte Beobachtung des Arbeitsmarkts. Diese Daten stehen derzeit allen Ansätzen der Raumbeobachtung in völlig ungenügender Weise zur Verfügung. Gleichzeitig verlieren viele dieser Daten an Aussagekraft<sup>169</sup>:

- Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen ist kein stabiles statistisches Konstrukt und erfasst weder alle Beschäftigungslosen noch alle Adressaten der Arbeitsförderung.
- Nur ein abnehmender Teil der Erwerbstätigkeit zählt als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

---

167 Welche der Verbandsgemeinden noch nicht über eine gemeindestatistische Gebietsgliederung verfügen, konnte im Rahmen dieser Studie nicht ermittelt werden.

168 Im Rahmen der Erstellung einer neuen Verkehrsdatenbasis wird sich die Abgrenzung der Verkehrszellen in den Jahren 2005 und 2006 vermutlich ändern.

169 Vgl. hierzu oben: 6.3.

- Der größte Teil der Bezieher von Sozialtransfers wird seit 2005 – statt wie früher über die Sozialhilfe – über die Statistik der Bundesagentur erfasst; die Weitergabe dieser Daten an die Kommunalstatistik ist nicht geregelt.

Bereits seit den 90er Jahren haben die dem Deutschen Städtetag angeschlossenen Kommunen im Rahmen einer Vereinbarung mit der Bundesagentur (damals: Bundesanstalt) für Arbeit die Möglichkeit, kleinräumige Arbeitsmarktindikatoren zu Arbeitslosen, Leistungsbeziehern und versicherungspflichtig Beschäftigten kostenpflichtig für kleinräumige statistische Gebietsgliederungen zu beziehen. In dieses Datenangebot werden auch die neuen Daten zum Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II integriert.

Die Kernstädte der Region nutzten bisher dieses Angebot, die kleineren kreisangehörigen Gemeinden waren davon ausgeschlossen. Im Projektmodul sollte zunächst versucht werden, durch eine Sondervereinbarung zwischen Planungsverband und Bundesagentur diesen Weg der Datennutzung für das gesamte Verbandsgebiet zu öffnen und diese Daten für die interessierten Gemeinden in der im Modul Kleinräumige Daten zu verabredenden Gebietskulisse zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollte die interkommunale Kooperation das Ziel verfolgen, in allen Modellen der Aufgabewahrnehmung nach SGB II (also in ARGEn und Optionskommunen) flexibel auswertbare Individualdatensätze nach einem gemeinsam definierten Datenstandard für Zwecke der Sozialplanung und Sozialberichterstattung abzuziehen – auch wenn direkter Datenzugang und kommunale Auswertungsmöglichkeiten wegen der erforderlichen Änderungen in den zentralen IT-Fachverfahren der BA nicht kurzfristig erreichbar sein dürften.

Im Rahmen des Moduls könnten auch die Erfahrungen des Arbeitsmarktmonitoring der benachbarten Metropolregion Rhein-Neckar mit dem Aufbau eines umfassenden Indikatorenmodells berücksichtigt werden.<sup>170</sup>

#### Mögliche weitere Projektmodule

Denkbare weitere Projektmodule, deren Voraussetzungen und Realisierungschancen noch näher geprüft werden müssten, werden hier lediglich cursorisch benannt:

- Grundsicherungsstatistik: Zu entwickeln ist ein Datenmodell, das den Bezug grundsichernder Sozialtransfers unter Berücksichtigung von Mehrfachbezug konsistent abbildet; der darauf beruhende Indikator kann an die Stelle der bisher bei fast allen Segregations-

---

170 Vgl. oben: 3.2.5. Der Planungsverband hat sich kürzlich für eine Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Dreieck ausgesprochen.

analysen verwendeten Sozialhilfequoten treten, die ab 2005 nur noch einen kleinen Teil der Grundsicherungsbezieher berücksichtigen und daher nicht mehr aussagekräftig sind.

- Einkommensteuerstatistik: Kleinräumig unterschiedliche Niveaus der steuerpflichtigen Einkommens, die in Kooperation mit dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) durch Sonderauswertung der Einkommensteuerstatistik berechnet werden können, lassen sich als Indikator für soziale Segregation nutzen.
- Schulstatistik: In Kooperation mit dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) könnten die Voraussetzungen für kleinräumige Auswertungen der neuen Individualstatistik (etwa auf Schulbezirksebene) geschaffen werden.
- Wohnraumförderungskonzepte: Zentrale Themen für eine Unterstützung von Verbandsgemeinden bei der Erstellung sozialräumlich differenzierter Wohnraumförderungskonzepte könnte die Abschätzung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung von sozialer und ethnischer Segregation sein.
- Mikrozensus: Für Sonderauswertungen könnten die Region bzw. das Planungsverbandsgebiet und geeignete Untergliederungen als eigene Anpassungsschichten definiert werden.

#### *7.3.4 Arbeitspaket 4: Transfermedien und Informationsportal*

Ergebnisse des Siedlungsmonitor sind einerseits sicher in Printform aufzubereiten. Andererseits sollten die Daten auf Gemeindeebene und die kleinräumigen Datenbestände, die im Rahmen des Vorhabens erschlossen wurden, nach dem heutigen Stand der Technik in einer relationalen Datenbank gehalten und über ein leistungsfähiges Informationsportal für flexible Datenabfragen im Intra- und im Internet verfügbar gemacht werden, die sich von jedem PC-Arbeitsplatz mit Netzzugang ohne Zusatzsoftware starten lassen. Eine datentechnische Lösung ist zu entwickeln und im Internetauftritt des Planungsverbands zu realisieren.

### **7.4 Kooperations- und Produktionsmodell**

Die oben skizzierten vier Arbeitspakete des siedlungsstrukturellen Monitoring haben unterschiedliche Kooperations- und Produktionsvoraussetzungen. Im Rahmen des skizzierten Gesamtvorhabens nähme der Planungsverband verschiedene Rollen ein: Er ist teils verantwortlicher Datendienstleister (Arbeitspaket 1 und 4), teils Moderator und Koordinationsstelle in interkommunalen Kooperationsprojekten (Arbeitspakete 2 und 3).

Bei der organisatorischen Umsetzung des Monitoring-Vorhabens sind Kooperationsbeziehungen auf vier Ebenen zu gestalten.

- Innerverbandlich sollte eine dezernatsübergreifende Projektgruppe eingerichtet werden, in die wenigstens die Abteilung Regionale Kooperations- und Europaprojekte Kommunal-

service, die Abteilung Analysen und Konzepte (61.14) sowie der Bereich Geo-Informationssystem und Karthografie (61.24) einzubeziehen sind. Wünschenswert wäre, dass darüber hinaus die Abteilung Flächennutzungsplanung (61.2) eine auf den Planungsprozess bezogene Nutzerperspektive in das Projekt einbringt.

- Für die interkommunale Kooperation bietet der Planungsverband eine fachliche Plattform an. Die kooperativen Module können nur in freiwilliger projektförmiger Kooperation mit Verbandsgemeinden an Gegenständen gemeinsamen Interesses aufgebaut werden. Dabei würden belastbare Kooperationsbeziehungen mit den Mitgliedsgemeinden in einem zusätzlichen Handlungsfeld entstehen: nämlich bei der raumbezogenen Aufbereitung und Analyse von Verwaltungsdaten. Einzelne Arbeitspakete bzw. Module können durchaus in unterschiedlichen Zusammensetzungen, d.h. mit unterschiedlich breiter kommunaler Beteiligung bearbeitet werden.
- Auf politischer Ebene muss das Projekt über Schnittstellen zum Rat der Regionen und zur regionalisierten Förderpolitik des Landes (Landessozialberichterstattung, Städtebau, Wohnungsbauförderung) verfügen. Es könnte sinnvoll sein, die Bürgermeister und Landräte der an den Arbeitspaketen 2 und 3 beteiligten Verbandsgemeinden, ggf. auch die Kammern und die Ortsligen der Freien Wohlfahrtspflege über ein Begleitgremium einzubeziehen.
- Auf fachlicher Ebene sind eine Reihe von Kooperationsbeziehungen herzustellen. Der Planungsverband sollte dem KOSIS-Verbund<sup>171</sup> und dem Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik<sup>172</sup> beitreten, deren Vernetzungsstruktur nutzen und Teilvorhaben dort als Projekte verankern. Hilfreich wäre eine enge fachliche Kooperation mit dem Frankfurter Bürgeramt, Statistik und Wahlen, das u.a. den KOSTAT-Verbund betreut und voraussichtlich künftig auch die deutsche Geschäftsstelle für die nächste Welle des europaweiten Urban Audit<sup>173</sup> übernehmen wird, sowie – in beratender Funktion – mit dem Wiesbadener Amt für Statistik und Wahlen. Da alle Kernstädte der Rhein-Main-Region an Urban Audit teilnehmen dürften, könnte geprüft werden, ob ein Rhein-Main-Monitoring die Aufgabe erfüllen könnte, im Rahmen von Urban Audit die Daten für die „Larger Urban Zone“ dieser Städte zu liefern. Für einige der Module im Arbeitspaket 3 ist die Kooperation mit dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) zu intensivieren. Im Arbeitspaket 2 sind die Servicestelle HEGISS und die Landesliga der freien Wohlfahrtspflege bzw. die örtlichen

---

171 Vgl. oben: 3.3.3.

172 Vgl. oben: 3.2.2.

173 Vgl. oben: 3.3.2.

Ligen der beteiligten Kommunen wichtige Kooperationspartner. Zur fachlichen Verstärkung, insbesondere im Arbeitspaket 2, könnte die feste Kooperation mit einer stadtsoziologischen oder kulturgeografischen Forschungseinrichtung sinnvoll sein. Das Projektmodul Arbeitsmarktstatistik setzt eine besondere Vereinbarung mit dem Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit voraus; die Einbeziehung des Informationsbüros Statistik der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und des Frankfurter Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) wäre sinnvoll. Weitere wertvolle Kooperationspartner könnten die Schader-Stiftung, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V., die Nassauische Heimstätte bzw. andere ehemals gemeinnützige Wohnungsgesellschaften sein.



## Anhang

### A1 Literatur- und Quellennachweis

#### A.1.1 Allgemeine Literatur

- Agenda-Transfer/Bundesweite Servicestelle Lokale Agenda 21 (Hg.) 2003: Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit, Bonn.
- Alisch, M./Dangschat, J.S. 1998: Armut und soziale Integration, Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit, Opladen (Leske + Budrich).
- Altenburger, P./Hausmann, B./Hausmann, D./ Jacobs, H. 2003: Reichtum und Armut in der Stadt: Frankfurt am Main, Thesen zur DASL-Jahrestagung Kiel, AG 2, Frankfurt a.M.
- Andretta, G. 1991: Zur konzeptionellen Standortbestimmung von Sozialpolitik als Lebenslagenpolitik, Regensburg.
- Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) (Hg.) 2005: Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, Berlin.
- ARGEBAU 2000: Leitfaden zur Ausgestaltung der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, zweite Fassung vom 01.03. 2000:  
[http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/arbeitspapiere/band3/3\\_argebau.shtml](http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/arbeitspapiere/band3/3_argebau.shtml).
- Atkinson, T./Cantillon, B./Marlier, E./Nolan, B. 2002: Social Indicators – The EU and Social Inclusion, Oxford.
- Auer, P./Kruppe, T. 1996: Labour Market Monitoring in EU Countries, in: Schmid, G./O'Reilly, J./Schömann, K. (Hrsg.): International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation, Cheltenham, S. 899-922.
- Bachmann, G. 2004: Zehn Jahre kleinräumige Sozialberichterstattung in Darmstadt, in: Frankfurter Statistische Berichte, Heft 2/3: S. 126-134.
- Bartelheimer, P. 1997: Risiken für die soziale Stadt, Erster Frankfurter Sozialbericht, Erstellt im Auftrag des Sozialdezernats der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a.M.
- Bartelheimer, P. 2000: Leipziger Sozialhilfeberichterstattung – Bestandsaufnahme und Konzept (Typoskript), Frankfurt a.M.
- Bartelheimer, P. 2001: Sozialberichterstattung für die „Soziale Stadt“, Methodische Probleme und politische Möglichkeiten, Frankfurt a.M./New York.
- Bartelheimer, P. 2003: Migrationsstatus: „Idealmodell“ zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds in Mikrodatensätzen (Typoskript), Göttingen.
- Bartelheimer, P. 2004: Sozialberichterstattung im Land und in der Kommune – Probleme und Möglichkeiten, Beitrag zum Workshop des MGSFF zur Sozialberichterstattung in NRW, Düsseldorf, 28. April 2004.
- Bartelheimer, P. 2005: Migration; in: Soziologisches Forschungsinstitut/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden (VS), S. 351-379.
- Bartelheimer, P. 2005a: Laeken, Lücken und Lösungen: Idealmodell der kommunalen Lebenslagenberichterstattung – die Beispieldimensionen Arbeit und Einkommen unter der Lupe; in: Verein für Sozialplanung (Hg.): Lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung und ihre Ebenen, Speyer: 45-58.
- Bartelheimer, P. 2005b: Erwerbsbeteiligung in sozioökonomischer Perspektive, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Neue Wege statistischer Berichterstattung, Beiträge zum 14. Wissenschaftlichen Kolloquium von Statistischem Bundesamt und Deutscher Statistischer Gesellschaft, Wiesbaden [im Erscheinen].
- Bartelheimer, P. 2005c: Sozialraum als Gegenstand von Sozialarbeit und Sozialberichterstattung; in: Kessl, F., Otto, H.-U.: Territorialisierung des Sozialen, Regieren über soziale Nahräume, Opladen [Im Erscheinen].
- Bartelheimer, P. 2005d: Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung; in: Soziologisches Forschungsinstitut/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden (VS), S 85-123.
- Bartelheimer, P./ Schultz, A./ Kersting, V. 2005: Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW; Göttingen/Bochum.
- Bartelheimer, P./Wagner, W. (2005): Machbarkeitsstudie Arbeitsmarktmonitor (Arbeitspapier 102 der Hans-Böckler-Stiftung), Düsseldorf.

- Bartelheimer, P./Wieck, M. 2005: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung; in: Soziologisches Forschungsinstitut/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden (VS), S 271-302.
- Bauministerkonferenz (ARGEBAU) 2000: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ (Stand 1.3.2000); in: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, Wiesbaden 2000: 63-79.
- Becker, H. 2005: Zweiter Fachpolitischer Dialog zur Sozialen Stadt, Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung und Empfehlungen zum Ergebnistransfer; in: Difu-Berichte 3/2005, S. 22-25.
- Bewyl, W./Speer, S./Kehr, J. 2004: Wirkungsorientierte Evaluation im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Auftraggeber: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Köln.
- Blien, U./Hirschenauer, F. 2005: Vergleichstypen 2005, Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken, IAB-Forschungsbericht 24/2005, Nürnberg.
- Blien, U./Hirschenauer, F. 2005a: Welche Arbeitsagenturen sind vergleichbar?, IAB-Kurzbericht 18/2005, Nürnberg.
- Blien, U./Hirschenauer, F./Arendt, M./Braun, H.-J./ Gunst, D.-M./Kilcioglu, S./Kleinschmidt, H./Musati, M./Roß, H./Vollkommer, D./Wein, J. 2004: Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit; in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 37, H. 2: 146-175.
- Blotevogel, H. H. 2005: Raum; in: Handwörterbuch der Raumordnung, 4. Aufl., Hannover: 831-841.
- Blotevogel, H.H. 1996: Auf dem Weg zu einer „Theorie der Regionalität“: Die Region als Forschungsobjekt der Geographie; in: Brunn, G. (Hg.): Region und Regionsbildung in Europa, Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde, Schriftenreihe des Instituts für europäische Regionalforschungen, Bd. 1, Baden-Baden: 44-68.
- Bochumer Institut für angewandte Kommunikationsforschung (BIFAK) 2004: Ruhr-Perspektive, Ergebnisse einer repräsentativen Mehrthemenumfrage im Ruhrgebiet im Auftrag von Projekt Ruhr, Essen.
- Böltken, F. 2004: Stadtstruktur und Bevölkerungsentwicklung – vergleichende Analysen auf Basis der Innerstädtischen raumbeobachtung (IRB); in: Frankfurter Statistische Berichte 2/3-2004: 108-122.
- Böltken, F./Gatzweiler, H.-P./Meyer, K. 2004: Innerstädtische Raumbeobachtung: Ein-, Rück- und Ausblicke; in: Stadtforschung und Statistik 16. Jg., Heft 2: 193-211.
- Böltken, F./Metzmacher, S. 2005: Raumtypen als Voraussetzung für Entwicklungsbeobachtung, Vortrag auf der Frühjahrstagung von VDSt und KOSIS, Freiburg, 17. März 2005.
- Böltken, F./Meyer, K. 2004: Werkstatt innerstädtische Raumbeobachtung (IRB); in: Informationen aus der Forschung des BBR 6/2004: 1-2.
- Bourdieu, P. 1991: Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: Wentz, M. (Hg.): Stadt-Räume, Frankfurt a.M./New York (Campus): 25-34.
- Bourdieu, P. 1997: Ortseffekte, in: ders. et. al.: Das Elend der Welt, Konstanz (UVK) 1997: 159-167.
- Brennecke, J./Brülle, H. 2001: Aufbau eines Monitoringsystems zur sozialen Siedlungsentwicklung in Wiesbaden, in: Landeshauptstadt Wiesbaden: Statistische Berichte 2/2001: 1-59.
- Brennecke, J./Jacobs, H./Mühlich, E. 2003: Indikatoren der sozialen Ausgrenzung und Einbeziehung (unveröffentlichter Text), Darmstadt.
- Buitkamp, M. 2001: Sozialraumanalyse in den Stadtteil-Quartieren Hannovers, Hannover (agis-text 23).
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 2002: Nachhaltige Raumentwicklung im Spiegel von Indikatoren, Bonn.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 2003: Zukunft findet Stadt, Werkstatt: Praxis Nr. 6/2003, Bonn.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 2004: Kompass für den Weg zur Stadt der Zukunft, Indikatoren-gestützte Erfolgskontrolle nachhaltiger Stadtentwicklung, Eine Orientierungshilfe für die kommunale Praxis, Ein Ergebnis aus dem ExWoSt-Forschungsfeld „Städte der Zukunft“, Bonn.
- Bundesministerium des Inneren (BMI) (Hg.) 2001: Zuwanderung gestalten, Integration fördern, Bericht der Unabhängigen Kommission ‚Zuwanderung‘, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) 2000: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, 6. Familienbericht, Frankfurt a.M.
- Bundesregierung 2002: Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin.
- Burgers, J./Vranken, J./Friedrichs, J./Hommerich, C. (Hg) 2003: Anleitung für ein erfolgreiches Stadtentwicklungsprogramm, Beispiele aus neun europäischen Ländern, Opladen (Lesek + Budrich).
- Busch-Lüty, C. 1992: Nachhaltigkeit als Leitbild des Wirtschaftens; in: Politische Ökologie, Jg. 1992, Sonderheft 4: 6-15.

- Cremer, D./Richter, J. 2003: Exposé für das Praxishandbuch Integrierte Sozialberichterstattung, Bielefeld/Leipzig, Typoskript.
- Dangschat, J. 2000: Sozialräumliche Differenzierung in Städten: pro und Contra; in: Harth, A./Scheller, G./Tessin, W. (Hg.): Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen, S. 141-159.
- Deutscher Bundestag 1998b: Konzept Nachhaltigkeit – vom Leitbild zur Umsetzung, Abschlußbericht der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung, Bundestagsdrucksache 13/11200, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2002: Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Bundestagsdrucksache 14/8800, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2004: Wahrheit und Klarheit der Arbeitsmarktstatistik, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Singhammer, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 15/2709, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2005a: Lebenslagen in Deutschland, Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Berichtsband und Materialband), Bundestagsdrucksache 15/5015, Berlin.
- Dohmen-Burk, W./Werner, W. 2005a: Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialmonitoring in der Region – Entwicklungschancen für die regionale Steuerung der Berichterstattung; in: Verein für Sozialplanung (Hg.): Lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung und ihre Ebenen, Speyer: 59-70.
- Empacher, C./Wehling, P. 2002: Soziale Dimension der Nachhaltigkeit, Theoretische Grundlagen und Indikatoren, Frankfurt a.M.
- Europäische Kommission 1997, Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union, Mitteilung der Kommission, COM(97)197 endg., Brüssel.
- Europäische Kommission 1998, Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: Ein Aktionsrahmen, Mitteilung der Kommission, Brüssel.
- Europäische Kommission 2000: Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Eine indikative Methode, Arbeitspapier 3, Brüssel.
- Europäische Kommission 2004: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion, Konvergenz – Wettbewerbsfähigkeit – Kooperation, Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg.
- European Communities 2000: The Urban Audit, Towards the Benchmarking of Quality of Life in 58 European Cities, Volume 1: The Yearbook, Overview, Comparative Section, Luxembourg.
- European Communities 2000a: The Urban Audit, Towards the Benchmarking of Quality of Life in 58 European Cities, Volume 2: The Yearbook, Summary Results For Each City, Luxembourg.
- European Communities 2000b: The Urban Audit, Towards the Benchmarking of Quality of Life in 58 European Cities, Volume 3: The Urban Audit Manual, Luxembourg.
- European Communities 2004: Urban Audit, Methodological Handbook, Luxembourg.
- Evangelische Dekanate Bad Homburg und Usingen (Hg.) 2005: Reichtums- und Armutsbericht für den Hochtaunuskreis, Bad Homburg.
- Farwick, A. 2001: Segregierte Armut in der Stadt: Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern, Opladen (Leske + Budrich).
- Feldmann, B. 2003: Europäische Städtestatistik: Start von Urban Audit II; in: frankfurter statistische berichte, Vol. 2003, Heft 1, S. 11-15.
- Fertig, M./Kluve, J./Schmidt, C.M./Apel, H./Friedrich, W./Hägele, H. (2004): Die Hartz-Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik – Ein umfassendes Evaluationskonzept, Berlin.
- Forschungsagentur Teststädte BPW Hamburg 2003: Städte der Zukunft, Breitentest zur indikatorengestützten Erfolgskontrolle nachhaltiger Stadtentwicklung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt), Forschungsfeld „Städte der Zukunft“, Endbericht, Hamburg
- Freyberg, T. v. 1999: Sozialraumanalyse als Lernprozess; in: /Freyberg, T. v./Schneider, J. (Hg.) 1999: Sozialraumanalyse als Lernprozess, Frankfurt/Main (Fachhochschulverlag), S. 52-103.
- Friedrichs, J. 1995: Stadtsoziologie, Opladen.
- Frick, J./Söhn, J. 2005: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Grundlage für Analysen zur Bildungslage von Personen mit Migrationshintergrund; in: Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) (Hg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, Berlin, S. 81-90.
- Gaisreiter, S. 2001: Wahlenthaltung und soziale Segregation, Eine Analyse der Nichtwählerschaft in der Stadt Hannover; in: agis Info 11, Hannover.
- Geiling, H./Schwarzer, T./Heinzelmann, C./Bartnick, E. 2001: Stadtteilanalyse Hannover-Vahrenheide, Hannover (agis-text 24).
- Grimm, G./Hinte, W./Litges, G. 2004: Quartiermanagement, Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete, Berlin.

- Gutfleisch, R. 2005: Urban Audit qualitativ: Fragenkonzept zur Lebenssituation in den europäischen Städten; in: frankfurter statistische berichte, Jg. 2005, Heft 1, S. 38-51.
- Gutfleisch, R. 2005a: Lebensqualität in europäischen Städten und in Frankfurt am Main: Ergebnisse der Urban Audit Umfrage und der Frankfurter Bürgerbefragung; in: frankfurter statistische berichte, Vol. 2005, Heft 1, S. 43-51.
- Haas, A./Rothe, Th. 2005: Dynamik am Arbeitsmarkt aus der regionalen Perspektive – das Mehrkontenmodell als Instrument für Strategie und Steuerung; in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 38. Jg., Heft 1/2005, S. 49-67.
- Hamm, B. 1984: Aktuelle Probleme sozialökologischer Analyse; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 36, Heft 2, S. 277-299.
- Häußermann, H. 2004: Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.) 2004: Armut und Ausgrenzung in der Sozialen Stadt, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand, Darmstadt, S. 268-286.
- Häußermann, H./Kapphan, A. 2004: Berlin: Ausgrenzungsprozesse in einer europäischen Stadt; in: Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. (Hg.): An den Rändern der Städte, Armut und Ausgrenzung, Frankfurt a.M., S. 203-234.
- Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. 2004: Stadt am Rand: Armut und Ausgrenzung, Einleitung; in: dies. (Hg.): An den Rändern der Städte, Armut und Ausgrenzung, Frankfurt a.M. (edition suhrkamp), S. 7-40.
- Heinelt, H. 1998: Vom Verwaltungsstaat zum Verhandlungsstaat, in: Bandemer, S. u.a. (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, Opladen (Leske + Budrich): 18-25.
- Holst, E. (2000): Die stille Reserve am Arbeitsmarkt: Größe, Zusammensetzung, Verhalten, Berlin (edition sigma).
- Informationen aus der Forschung des BBR (zitiert als INFO BBR), div. Ausgaben.
- Institut für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung (IKSR) 2000: Regionalatlas Rhein-Main, Natur – gesellschaft – Wirtschaft, Frankfurt a.M.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS-NRW) 2001 (Hg.): Reader zum Workshop „Monitoring und Controlling in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, Dortmund.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS-NRW)/Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum 2003: Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten, Dortmund/Bochum.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS-NRW)/Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum 2004: Städte- und Regionalmonitoring, Gutachten für die Enquêtekommision „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen, Dortmund/Bochum.
- Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) 2002: Modifizierung des Monitorings „Soziale Stadtentwicklung Berlin“, Berlin (Typoskript) 2002.
- Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) 2004: Die Soziale Stadt, Ergebnisse der Zwischenevaluierung, Bewertung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach vier Jahren Programmlaufzeit, hg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin.
- Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) 2005: Arbeitsmarktproggnose 2005/2006 für die Region Rhein-Main, IWAK-Unternehmensbefragung Dezember 2004; Frankfurt a.M.
- ISS Frankfurt 2003: Sozialstrukturbericht für die Region Stuttgart, Anhang, Regionale Grundlagen und Kennziffern (Bearbeitung: Becker, R./Kilb, R./ Seng, Th./Weigel, H.-G.), Stuttgart/Frankfurt a.M.
- Keim, R. 2004: Armut und Zusammenleben im Stadtteil, Analytisches Potenzial und praktische Grenzen einer „Ressourcenperspektive“; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.): Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand, Darmstadt, S. 129-142.
- Keim, R./Neef, R. 2003: Handlungsfähig in Armut, Über Erwerbskombinationen und Haushaltsstrategien in Problemvierteln; in: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 2003, Heft 2/3, S. 217-229.
- Klein, Th. 2001: Definition und Bildung von Sozialräumen am Beispiel des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf; in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS-NRW) (Hg.): Reader zum Workshop „Monitoring und Controlling in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, Dortmund, S. 41-46.
- Klein, Th./Burmeister, J. 2001: Arbeitsgruppe Statistik: Welche Zahlen sind aussagefähig? Wie komprimiert man Zahlen zu Indikatoren, was ist vergleichbar?; in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS-NRW) (Hg.): Reader zum Workshop „Monitoring und Controlling in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, Dortmund, S. 47-53.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: Mitteilung von Herrn Almunia an die Mitglieder der Kommission. Indikatoren für nachhaltige Entwicklung zur Überwachung der Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, SEK(2005) 161 endgültig v. 9.2.2005, Brüssel.
- Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (Hrsg.) 2001: Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur, Baden-Baden.
- Kordsmeyer, V. 2004: Die Einkommensteuerstatistik als Mikrodatenfile, in: Merz, J./Zwick, M. u.a. (Hg.): Mikroanalysen und amtliche Statistik Wiesbaden (Statistisches Bundesamt, Statistik und Wissenschaft Bd. 1), 2004, S. 157-166.
- Krings-Heckemeier, Th./ Pfeiffer, U. 1998: „Überforderte Nachbarschaften“, GdW Schriftenreihe 48, Köln.
- Krömmelbein, S. 1998: Die Region in der Arbeitsmarktpolitik – Wege zur Konstruktion eines regionalpolitischen Gestaltungsraums, Frankfurt.  
URL: [http://user.uni-frankfurt.de/~gwiegger/sfb\\_dt/c3Sympkroem98.html](http://user.uni-frankfurt.de/~gwiegger/sfb_dt/c3Sympkroem98.html).
- Kronauer, M. 2004: Quartiereffekte; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.): Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand, Darmstadt, S. 17-25.
- Kronauer, M./Vogel, B. 2004: Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte?, in: Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. (Hg.): An den Rändern der Städte, Armut und Ausgrenzung, Frankfurt a.M., S. 235-257.
- Krumbein, W. 2003: Infrastrukturdisparitäten und Segregation: Zunehmende Benachteiligung von Wohngebieten unterprivilegierter Gruppen?, unveröffentlichter Projektantrag zur Förderung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Göttingen.
- Läpple, D. 1992: Essay über den Raum, Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept, in: Häußermann, H. u.a. (Hg.): Stadt und Raum – Soziologische Analysen, Pfaffenweiler, S. 157-207.
- Löw, M. 2001: Raumsoziologie, Frankfurt a.M. (Suhrkamp).
- Ludwig-Mayerhofer, W. 1999: Internet-Lexicon der Methoden der empirischen Sozialforschung, München.  
URL: [http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ilm\\_a2.htm](http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ilm_a2.htm).
- Lüken, S. 2002: Das derzeitige System der Erwerbstatigenstatistiken, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 2002, Heft 3: S. 165-181.
- Lüken, S. 2002a: Zur Fortentwicklung des Systems der Erwerbstatigenstatistiken, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 2002, Heft 6, S. 443-453.
- Mayer, H.-N. 2004: Offene Fragen bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.) 2004: Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand, Darmstadt, S. 252-267.
- Meier-Gräwe, U./Dorn, M./Mardorf, S. 2005: Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben (ELH-DAMO), im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gießen. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/elhadamo-bericht,property=pdf.pdf>.
- Micromarketing-Systeme und Consult GmbH (microm) 2002: MOSAIC, Neuss (Selbstverlag).
- Milbert, A. 2005: Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung; in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, URL: <http://www.bbr.bund.de/>, dort: Raumordnung/Raumbeobachtung.
- Mühlich, E. 2004: Indikatoren für sozialräumliche Ausgrenzung, in: Servicestelle HEGISS (Hg.): Zwischenbilanz – Vier Jahre Soziale Stadt in Hessen, unveröffentlichte Entwurfsfassung vom 08.03.2004, Frankfurt a.M., S. 10-27.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSFF) 2004: Sozialbericht NRW 2004, Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf.
- Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 2002 (NIW): Regionalbericht 2002, Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen Niedersachsens sowie den angrenzenden Hansestädten, Hannover.
- Neuer-Miebach, Th. 2004: Aktivierung und Verbesserung der BürgerInnen-Mitwirkung und des Stadtteil-Lebens Partizipation als Ziel, Instrument oder Erfolgskondition der Sozialen Stadt?; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.) 2004: Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand, Darmstadt, S. 229-251.
- Oschmiansky, H./Oschmiansky, F. 2003: Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, WZB Discussion Paper SP I, 2003-106, Berlin.
- Otto, H.U./Karsten, M.E. (Hg.) 1990: Sozialberichterstattung, Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik, Weinheim/München.
- Podszuweit, U./Schütte, W./Swierkta, N. 1992: Datenhandbuch Hamburg, Analysen, Karten und Tabellen zur sozialräumlichen Entwicklung, Hamburg.
- Prognos AG 2004: Zukunftsatlas 2004, Bremen/Berlin.

- Rat der Europäischen Union 2001: Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Brüssel.
- Rengers, M. 2004: Das international vergleichbare Labour-Force-Konzept, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 2004, Heft 12, S. 1369-1383.
- Riede, T./Sacher, M. (2004): Arbeitsmarkt in Deutschland – erster Baustein der neuen ILO-Statistik, *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 2004, Heft 2, S. 148-154.
- Rolfes, M./Weith, T. 2004: Frühjahrstagung des DeGEval-Arbeitskreises „Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung“ am 22./23. April 2004 an der Universität Potsdam (Institut für Geographie), *Zeitschrift für Evaluation* 2/2004, Jg. Vol. 2/2004, Heft 2, S. 340-342.
- Roth, P. 2004: Eine neue Verfasstheit für die Region Rhein-Main? Materialien zum Kolloquium der Regionalkonferenz am 27. Mai 2004, Frankfurt a.M.
- Riege, M./Schubert, H. 2002: Zur Analyse sozialer Räume, Ein interdisziplinärer Integrationsversuch; in: diess. (Hg.) *Sozialraumanalyse*, Opladen (Leske + Budrich), S. 7-60.
- Sachs, K. 2001: Living off limits? – Ergebnisse zur Wahrnehmung und Akzeptanz der ehemaligen US-Siedlungen in Frankfurt-Ginnheim aus der Sicht ihrer Bewohner/innen; in: *Frankfurter statistische Berichte* 2001, Heft 4, S. 311-330.
- Salentin, K./Wilkening, F. 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz; in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 55, Nr. 2: 278-298.
- Schmid-Urban, P. u.a. 1992: Kommunale Sozialberichterstattung, *Arbeitshilfen* Heft 41 des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M.
- Schröpfer, W. 2000: Zum demografischen Profil älter werdender Wohngebiete – Das Beispiel Nordweststadt; in: *Frankfurter statistische Berichte* 2000, Heft 2/3, S. 204-213.
- Schwarzer, Th. 2004: Integrativ oder ausgrenzend?, Stadtteile, soziale Milieus, lokale Infrastrukturen; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.) 2004: *Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand*, Darmstadt, 143-168.
- Schulmeyer, R. 2005: Die räumlichen Ebenen des Urban Audit für Frankfurt am Main und die Rhein-Main-Region; in: *Frankfurter statistische Berichte*, Vol. 2003, Heft 1, S. 34-38.
- Sieverts, Th./Koch, M./Stein, U./Steinbusch, M. 2005: Zwischenstadt – inzwischen Stadt? Entdecken, begreifen, verändern, Ein Lesebuch als Querschnitt durch das Forschungsprojekt der Gottlieb Daimler- und Karl-Benz-Stiftung, Wuppertal.
- Stadt Mannheim/Verein für Sozialplanung (VSOP) Hg.) 2005: *Lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung und ihre Ebenen*, VSOP-Workshop-Dokumentationen Nr. 16, Mannheim/Speyer.
- Stein, U. 2004: „Quartiersmanagement bedeutet Kooperation mit Gott und der Welt; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.): *Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand*, Darmstadt, S. 293-306.
- Stockmann, R. 2004: Evaluation in Deutschland, in: Stockmann, R. (Hrsg.) *Evaluationsforschung, Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder*, Opladen, S. 13-43.
- Strohmeier, K.-P. 2002: *Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur im Ruhrgebiet*, Studie der Fakultät für Sozialwissenschaft und des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum (Mitarbeit: Neubauer, J./Prey, G.) im Auftrag von Projekt Ruhr, Essen.
- Süß, W./Glismann, W./Trojan, A. 2004: Integrierte nachhaltigkeitsorientierte Berichterstattung: Auswahl- und Entwicklungsprozess eines Indikatorensetzes; in: *RBS-Mitteilungen* 2, 2004, S. 31-47.
- Trutzel, K. 2003: Urban Audit im KOSIS-Verbund – Fortsetzung des Gemeinschaftsprojekts auf verbreiterter Grundlage; in: *Frankfurter statistische Berichte*, Jg. 2003, Heft 1, S. 18-21.
- Verein für Sozialplanung (VSOP) 1994: *Standards der Armutsberichterstattung, Fachpolitische Stellungnahmen*; in: ders.: *Armutsberichterstattung in der Krise, Workshop-Dokumentationen* Nr. 3, Speyer.
- Verein für Sozialplanung (VSOP) 1998: *Sozialraumanalyse und Sozialplanung, Fachpolitische Stellungnahme*; in: *VSOP-Rundbrief* 2/1998, Speyer.
- Walther, U.-J. 2004: Einführung; in: Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.) 2004: *Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand*, Darmstadt, S. 8-16.
- Walther, U.-J./Mensch, K. (Hg.) 2004: *Armut und Ausgrenzung in der ‚Sozialen Stadt‘, Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand*, Darmstadt.
- Weith, T./Sedlacek, P./Rolfes, M. 2004: Theorie und Praxis der Evaluation für Städte und Regionen – Der DeGEval-Arbeitskreis „Stadt- und Regionalentwicklung“, *Zeitschrift für Evaluation* 2/2004, Vol. 2/2004, S. 335-339.
- Werner, W./Dohmen-Burk, R. 2005: *Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialmonitoring in der Region – Entwicklungschancen für die regionale Steuerung der Berichterstattung*; in: Verein für Sozialplanung (Hg.): *Lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung und ihre Ebenen*, Speyer: 59-70.
- Windhoff-Héritier, A. 1987: *Policy-Analyse, Eine Einführung*, Frankfurt/M., New York.

- Zapf, W. 1999: Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland, in: ZUMA-Nachrichten, Jg. 23, Nr. 45: 23-31.
- Zepp, J./Schulmeyer, R. 2005: Erste Ergebnisse für Frankfurt am Main und ausgewählte Vergleichsstädte; in: frankfurter statistische Berichte, Jg. 2005, Heft 1, S. 52-63.
- Zimmer-Hegmann, R. 2001: Evaluation integrierter Stadtteilerneuerungsansätze und Monitoring kleinräumiger Entwicklungsprozesse, Typoskript, Dortmund.

### *A.1.2 Materialien des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PVFRM)*

- PVFRM 2002                      Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2002: Leistungsumfang Referat Geo-Informationssystem und Kartografie (interne Unterlage), Frankfurt a.M.
- PVFRM 2004                      Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2004: Gemeindespiegel für das Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Frankfurt a.M.
- PVFRM 2004a                    Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2004a: Statistik-Trends Region Frankfurt/Rhein-Main 2004, Frankfurt a.M.
- PVFRM 2004b                    Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2004b: Zahlenspiegel 2004 für das Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Frankfurt a.M.
- PVFRM 2004c                    Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2004c: Regionales Monitoring, Das Gebiet des Planungsverbandes in Karten, Frankfurt a.M.
- PVFRM 2004d                    Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2004d: Siedlungstätigkeit vor dem Hintergrund der Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung, Materialband zum Regionale Flächennutzungsplan, Frankfurt a.M.
- PVFRM 2004e                    Machbarkeitsstudie „Monitoring Soziale Stadt- und Regionalentwicklung Rhein-Main“, Projektbeschreibung, Frankfurt a.M.
- RP/PVFRM 2004                Regierungspräsidium Darmstadt/Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2005: Frankfurt/Rhein-Main 2020 – die europäische Metropolregion, Leitbild für den Regionalen Flächennutzungsplan und den Regionalplan Südhessen, Workshop II (9. Dezember 2003), Frankfurt a.M.
- RP/PVFRM 2005                Regierungspräsidium Darmstadt/Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2005: Frankfurt/Rhein-Main 2020 – die europäische Metropolregion, Leitbild für den Regionalen Flächennutzungsplan und den Regionalplan Südhessen, Frankfurt a.M.
- PVFRM 2005                      Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2005: Regionales Monitoring, Das Gebiet des Planungsverbandes in Karten, Frankfurt a.M.
- RP/PVFRM 2005a                Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2005a: Kurzbeschreibung der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main, Frankfurt. a.M.
- UVF 1989                        Umlandverband Frankfurt 1989: Siedlungsflächentypisierung, Stand 1989, Kartenwerk, Frankfurt a.M.

### *A.1.3 Materialien der planenden Verwaltung – überregional*

- Berlin 2004:                      Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz 2004: Sozialstrukturatlas Berlin 2003, Berlin; URL: [http://www.berlin.de/sengessozv/statistik/veroeffentlichungen/spezialberichte/veroeff\\_spezial.html](http://www.berlin.de/sengessozv/statistik/veroeffentlichungen/spezialberichte/veroeff_spezial.html).
- Berlin 2003:                      Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2003: Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2004, Fortschreibung auf der Grundlage des modifizierten Konzepts (Bearbeitung: Kapphan, A.), Berlin; URL: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/monitoring/de/2004/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2004/index.shtml)

- Bonn 2004: Zuwanderung von Ausländern, Ein Diskussionsbeitrag, Foliensatz zum Workshop Bevölkerungsstatistik I der Frühjahrstagung des VDSt, 29. März bis 1. April 2004, Bonn.
- Bielefeld 2001: Stadt Bielefeld, Der Oberbürgermeister, Armuts- und Sozialbericht der Stadt Bielefeld, vorgelegt 2001, Bielefeld.
- Bundesagentur für Arbeit 2004: Arbeitsmarkt- und Sozialstatistik unter SGB II und SGB III, Integrierte Informationen auf der Basis von Prozessdaten, Nürnberg.
- Bundesagentur 2005: Erarbeitung eines Konzepts zur Evaluierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus der Perspektive der Experimentierklausel (§ 6c SGB II) – Stellungnahme aus Sicht der BA zur quantitativen Deskription der regionalen Einheiten, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit 2005a: XSozial-BA-SGB II, Version 2.3 – Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach §51b SGB II, Stand: 05. Juli 2005, Nürnberg. [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/xsozial-ba-sgb2%20version\\_2-3.pdf](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/xsozial-ba-sgb2%20version_2-3.pdf)
- Bundesagentur für Arbeit 2005b: Expertenkreis Statistik – SGB II, Sitzung am 21.09.2005, Kurzprotokoll, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit 2005c: Daten zur Arbeitslosigkeit in Kreisen zugelassener Kommunaler Träger Oktober 2005, Nürnberg.
- Deutscher Städtetag 2005: Vorbericht für die 145. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages am 13./14. Oktober 2005 in Magdeburg, Top 2: Umsetzung Hartz IV (Typoskript), Berlin.
- Dialogforum 2003: Caritas-Verband der Diözese Rottenburg-Stuttgart/Caritas-Verband für Stuttgart/Evangelische Kirche in der Region Stuttgart/Diakonisches Werk Württemberg/Dialogforum der Kirchen/Evangelische Gesellschaft Stuttgart/Forum Region Stuttgart/Katholische Kirche in der Region Stuttgart/Verband Region Stuttgart (Hg.) 2003: Sozialstrukturbericht für die Region Stuttgart (Bearbeitung: ISS Frankfurt a.M.), Stuttgart/Frankfurt a.M.
- Essen 1999: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 1999: Soziale Ungleichheit im Stadtgebiet, Kleinräumige Entwicklung im Zeitraum 31.12.1994 – 31.12.1997, Tabellenband, Statistische Sonderhefte 1/1999, Essen.
- Essen 2003: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 1/2003 Soziale Lage von Empfängerinnen und Empfängern existenzsichernder Hilfen, Struktur und Entwicklung 1997 bis 2002
- Essen 2003a: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 2003: Essen, Großstadt für Kinder, Ergebnisse der Elternumfrage 2002, Teil I, Gesamtstädtische Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro der Stadt Essen, Beiträge zur Stadtforschung, 40. Bericht, Essen.
- Essen 2003b: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 2003: Essen, Großstadt für Kinder, Ergebnisse der Elternumfrage 2002, Teil II, Kleinräumige Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro der Stadt Essen, Beiträge zur Stadtforschung, 41. Bericht, Essen.
- Essen 2004: Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 2004: Einkommen in Essen, Beiträge zur Stadtforschung, 43. Bericht, Essen.
- Statistische Vierteljahresberichte
- Hessen 2004: Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die hessische Sozialministerin, und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen, Wiesbaden.
- HMWVL 2000: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) 2000: Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, Wiesbaden.



- HMWVL 2004: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) 2004: Wohnungsbericht Hessen 2004, Wiesbaden.
- HMWVL 2005 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) 2005: Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, Fünf Jahre Soziale Stadt, Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen; in: Servicestelle HEGISS (Hg.) 2005: Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen – Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen, Frankfurt a.M.
- HSL 2004: Hessisches Statistisches Landesamt 2004: HEPAS-Fachdatei HSL, Katalog der lieferbaren Standardauswertungen im bundeseinheitlichen Regio-Stat-Format, Wiesbaden.
- Köln 1996: Stadt Köln: Kölner Informationsmanagement, Strategisches Informationssystem SIS, Die Data Warehouse Lösung der Stadt Köln, Köln.
- Köln 2002: Hermsdörfer, D.: Das GeoPortal der Stadt Köln, Foliensatz des Amts für Stadtentwicklung und Statistik, Köln.
- Neuss (Hg.) 2004: Landeshauptstadt Düsseldorf/Stadt Neuss/Stadt Ratingen: Einkommensstrukturen – Kleinräumig und im Städtevergleich, Neuss.
- Niedersachsen 2002: Fachreferat Raumordnung und Landesentwicklung (Hg.) 2002: Regionale Kooperationen in Niedersachsen, Hannover.
- Niedersachsen 2004: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW): Regionalmonitoring Niedersachsen, Regionalreport 2004, Positionierung und Entwicklungstrends ländlicher und städtischer Räume; im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover.  
URL:  
[http://www.ml.niedersachsen.de/master/C2790556\\_N2781126\\_L20\\_D0\\_I655.html](http://www.ml.niedersachsen.de/master/C2790556_N2781126_L20_D0_I655.html)
- Regionalverband Ruhr 2004: Regionalverband Ruhr 2004: Städte- und Kreisstatistik Ruhrgebiet 2004, Essen.
- Servicestelle HEGISS 2003 Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, Servicestelle HEGISS (Hg.) 2003: Vier Jahre Soziale Stadt in Hessen – Zwischenbilanz, HEGISS Materialien Begleitforschung 2, Frankfurt a.M.
- Servicestelle HEGISS 2004 Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, Servicestelle HEGISS (Hg.) 2004: Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen – Zwischenbilanz, Empfehlungen für die Programmfortführung (Bearbeitung: Boos-Krüger, A./Kummer, Ch./Lüken-Isberner, F./Thies, R.), Frankfurt a.M.
- Servicestelle HEGISS 2005 Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, Servicestelle HEGISS (Hg.) 2005: Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen – Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen, Frankfurt a.M.
- Städteregion Ruhr 2003: Unendliche Weite! Die Leitbildmesse von Städteregion Ruhr 2030, 5.- 7. Februar 2003, Essen.
- Statistisches Landesamt Berlin 2004: Schmollinger, H.: Merkmal Staatsangehörigkeit: Indikator für die soziokulturelle Herkunft?, Am Beispiel Berlins, Foliensatz zum Workshop Bevölkerungsstatistik I der Frühjahrstagung des VDSt, 29. März bis 1. April 2004, Berlin.
- Stuttgart u.a. 2003: Landeshauptstadt Stuttgart/Kommunalentwicklung LEG/Universität Stuttgart, Institut für Geographie/Verband Region Stuttgart 2003: StadtRegion Stuttgart 2030: Dynamik – Integration – Ausgleich, Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Stadt 2030“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Stuttgart.
- Stuttgart 2004: Landeshauptstadt Stuttgart 2004: Einwohner-Statistikdateien, Vom Melderegister zur Statistikdatei, Standard-Statistikdatensatz DST), Foliensatz, Stuttgart.
- Verband Stuttgart 2005: Verband Region Stuttgart/Handwerkskammer Region Stuttgart/Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart/IG Metall Region Stuttgart 2005: Strukturbericht Region Stuttgart, Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung, Schwer-

punkt: Innovation (Bearbeitung: Institut für Medienforschung und Urbanistik Stuttgart, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen: Caspar, S./Dispan, J./Krumm, R./Seibold, B.), Stuttgart/Tübingen.

Viersen 2003: Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin, Fachbereich 40 – Soziales und Wohnen 2003: Sozialbericht 2003 der Stadt Viersen, Stand der Daten 31.12.2002 (Bearbeitung: Wittmann, M.), Viersen.

Viersen 2005: [Stadt Viersen] 2005: Soziale Belastungsfaktoren in der Stadt Viersen (Ausschussvorlage), Viersen.

#### *A.1.4 Materialien der planenden Verwaltung – regional*

Bad Homburg 2001a Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Fachbereich Jugend und Soziales 2001: Sozialatlas 2000

Bad Homburg 2001b Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Fachbereich Bürgerservice, Wohnungswesen 2001: Wohnungsbericht 2000

Bad Vilbel 1996 Gemeinwesenentwicklung Bad Vilbel (Hg.) 1996: Kommunaler Entwicklungsplan der Stadt Bad Vilbel, Teil 1: Datenreport, Bad Vilbel.

Bad Vilbel 2002 Stadt Bad Vilbel (Hrsg.) 2002: Sozialbericht 2000, Aachen.

Darmstadt 2002 Wissenschaftsstadt Darmstadt, Der Magistrat, AG Sozialplanung (Hg.) 2002: Sozialatlas Darmstadt. Bildung eines Sozialindex, (Beiträge zur Sozialberichterstattung, 1/2002), Darmstadt.

Darmstadt 2003 Wissenschaftsstadt Darmstadt, Der Magistrat, AG Sozialplanung (Hg.) 2003: Datenaktualisierung Sozialatlas, Darmstadt.

Darmstadt 2003a Wissenschaftsstadt Darmstadt, Stadtplanungsamt 2003: Soziale Stadt Darmstadt-Kranichstein, Bericht 2001/2002, Darmstadt.

Darmstadt 2003b Wissenschaftsstadt Darmstadt, Stadtplanungsamt 2003: Soziale Stadt Darmstadt Eberstadt-Süd, Bericht 2001/2002, Darmstadt.

Dietzenbach 2001 Magistrat der Stadt Dietzenbach, Dezernat II Sozial- und Jugendamt 2001: Sozialbericht 1999/2000, Dietzenbach.

Frankfurt a.M. 2000a Stadt Frankfurt, Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.) 2000: Frankfurt Sozialbericht Teil 1: Risiken und Chancen des Frankfurter Arbeitsmarktes (Reihe Soziales und Jugend 20), Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M. 2000b Stadt Frankfurt, Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.) 2000: Frankfurt Sozialbericht Teil 2: Sozialhilfeempfänger (Reihe Soziales und Jugend 21), Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M. 2001a Stadt Frankfurt, Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.) 2001: Frankfurt Sozialbericht Teil 3: Wohnraumversorgung (Reihe Soziales und Jugend 22), Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M. 2001b Stadt Frankfurt, Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.) 2001: Frankfurt Sozialbericht Teil 4: Medizinische Versorgung, Prävention und ausgewählte gesundheitliche Gefährdungen (Reihe Soziales und Jugend 24), Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M. 2001c Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung (im Auftrag des Internationalen Bundes Frankfurt am Main 2001: Frankfurt – Soziale Stadt. Wohngebiet „Im Heisenrath/Am Kiesberg“, Befragung von Bewohnerinnen und Bewohner, Frankfurt a.M.

Frankfurt a. M. 2001d Internationaler Bund (IB), Frankfurt (unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung): Frankfurt Soziale Stadt – neue Nachbarschaften. Handlungskonzept „Im Heisenrath/Am Kiesberg“, Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M. 2001e Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Fachhochschule Frankfurt am Main 2001: Projekt „Frankfurt am Main – Soziale Stadt“, Quartiersmanagement in Sossenheim, Carl-Sonnenschein-Siedlung, Frankfurt a. M.

- Frankfurt a.M. 2001f Caritasverband Frankfurt, Abteilung Ambulante Kinder- und Jugendhilfe 2001: Soziale Stadt – Neue Nachbarschaften. Quartiersmanagement im Stadtteil Fechenheim. Arbeitsbericht 2000 und Handlungskonzept, Frankfurt a.M.
- Frankfurt a.M. 2002 Stadt Frankfurt, Dezernent für Soziales und Jugend (Hg.) 2002: Frankfurt Sozialbericht Teil 5: Segregation und Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen (Reihe Soziales und Jugend 25), Frankfurt a.M.
- Frankfurt a. M.2004 Stadt Frankfurt am Main, der Magistrat, Stadtplanungsamt 2004: Stellungnahme der Stadt Frankfurt am Main an den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main zur Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans, Frankfurt a. M.
- Frankfurt a. M. 2004a Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2004: Neubaugebiete: City West, Frankfurter Statistik aktuell Nr. 14/2004, Frankfurt a.M.
- Frankfurt a. M. 2004b Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2004: Neubaugebiet: Riedberg, Frankfurter Statistik aktuell Nr. 28/2004, Frankfurt a.M.
- Frankfurt a. M. 2004c Wohnraumbericht für Frankfurt am Main (Bearbeitung: Institut Wohnen und Umwelt, unveröffentlichter Textauszug), Frankfurt a.M.
- Frankfurt a. M. 2005 Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Statistisches Jahrbuch 2004 der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a.M.; URL: <http://www.frankfurt.de/sis/Rathaus.php> der
- Gießen 2002 Magistrat der Stadt Gießen, Dezernat für Soziales und Jugend (Hg.) 2002: Gießen Kommunalen Armutsbericht, Gießen.
- Hanau 1998 Magistrat der Stadt Hanau / Sozialamt (Hg.) 1998: Armutsberichterstattung für die Stadt Hanau, Herausforderung für eine Verantwortungsgemeinschaft, Die soziale Zukunft einer Kommune, Frankfurt a.M.
- Hanau 2005 Stadt Hanau, Fachbereich für Soziale Dienste 2005: Kooperation in der Sozialen Arbeit an Hanauer Schulen. Bestand – Bedarf – Chancen – Perspektiven, Reader ([http://www.hanau.de/lebeninhanau/familie/Koop\\_in\\_der\\_SA\\_HanauerSchulen/Artikel/03577/](http://www.hanau.de/lebeninhanau/familie/Koop_in_der_SA_HanauerSchulen/Artikel/03577/))
- Hessenagentur 2004 van den Busch, U.: Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bis 2050, FEH-Report 672, Wiesbaden.
- Hochtaunuskreis 1998: Sozialbericht des Hochtaunuskreises 1998, Bad Homburg.
- Kreis Darmstadt-Dieburg 1999 Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreisausschuss, Jugendamt 1999: Sozialatlas des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Demographische und soziokulturelle Daten unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Kindern und Jugendlichen, Darmstadt.
- Kreis Darmstadt-Dieburg 2004 Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreisausschuss, Jugendamt 2004: Sozialstrukturatlas zur Situation der jungen Bevölkerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Darmstadt.
- Kreis Groß-Gerau 2000 Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Fachgruppe II – Soziales und Gesundheit, Fachbereich II/I – Sozialplanung: Bericht zur Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung, Groß-Gerau.
- Kreis Groß-Gerau 2002 Kreissozialamt, Leitstelle „Hilfe zur Arbeit“ 2002: Geschäftsbericht Hilfe zur Arbeit im Kreis Groß-Gerau, Groß-Gerau.
- Kreis Groß-Gerau 2004a Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Stabstelle Sozialplanung/Fachberatung Ausbildung & Beruf: Ausbildungsoffensive des Kreises Groß-Gerau, Jahresbericht 2003/Ausblick 2004 – 7.Sachstandsbericht, Groß-Gerau.
- Kreis Groß-Gerau 2004b Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Stabstelle Sozialplanung 2004: Netzwerk Schulgemeinde im Kreis Groß-Gerau, 4.Sachstandsbericht, Groß-Gerau.
- Kreis Groß-Gerau 2004c Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Stabstelle Sozialplanung 2004: Versorgungssituation im Altenhilfereich und die Folgen für den Kreis Groß-Gerau, Groß-Gerau.

Kreis Groß-Gerau 2004d	Equal-Gesamtkoordination, Stabstelle 05/Sozialplanung 2004: Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten in der Region Starkenburg und Partner, 2. Sachstandsbericht, Groß-Gerau.
Kreis Groß-Gerau 2004e	Kreisjugendamt Groß-Gerau 2004: Geschäftsbericht des Kreisjugendamtes Groß-Gerau über erzieherische Hilfen, Halbjahresbericht 2004, Groß-Gerau.
Kreis Offenbach 2000	Kreis Offenbach, Dezernat II Jugendamt, Jugendhilfeplanung: Sozialstrukturatlas 2000. Sozialbericht der Jugendhilfeplanung, Dezember 2000
Lahn-Dill-Kreis 2001	Lahn-Dill-Kreis, Der Kreisausschuss 2001: Sozialatlas 2000. Ein sozialstruktureller Überblick, Wetzlar
Langen 2000	Stadt Langen, Fachdienst Soziale Leistungen, Referat Soziales Wohnungswesen 2000: Sozialbericht Langener Norden, Langen.
Main-Kinzig-Kreis 1999	Jugendhilfeplanung Main-Kinzig-Kreis 1999: Sozialatlas für den Main-Kinzig-Kreis, Ausgabe 1998/1999, Hanau.
Main-Kinzig-Kreis 2003	Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises 2003: Sozialatlas, Ausgabe 2003/2004 (Autoren: Röder, M./Wichette, W.), Hanau.
Main-Kinzig-Kreis 2003a	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. 2003: Zukunft sozial gestalten. Wissenschaftliche Analyse und Bewertung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen für Sozialhilfeempfänger/-innen des Main Kinzig-Kreises
Main-Kinzig-Kreis 2003b	Sautter, Heinz 2003: Kommunales Wohnraumversorgungskonzept Main-Kinzig-Kreis, Darmstadt 2003
Maintal 2002a	Stadt Maintal, Projekt Soziale Stadterneuerung 2002: Sozialraumanalyse Bischofsheim "Rechts vom Kreuzstein", Maintal
Maintal 2002b	Stadt Maintal, Projekt Soziale Stadterneuerung 2002: Sozialraumanalyse Dörnigheim Westend, Maintal
Main-Taunus-Kreis 2005	Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss, Sozialamt: Sozialbericht 2004, Fakten und Entwicklungen, Hofheim.
Mainz 1995	Stadt Mainz/Sozialdezernat (Hg.) 1995: Sozialraumanalyse Mainz, Teil 1, Aufgabendefinition, Analyse der Datenquellen und Entwicklung eines Indikatorensets, Mainz.
Mainz 1995a	Stadt Mainz/Sozialdezernat (Hg.) 1995: Sozialraumanalyse Mainz, Teil 3, Mehrdimensionale Analyse sozialräumlicher Differenzierungen auf der Grundlage einer Faktorenanalyse, Mainz.
Mörfelden-Walldorf 2004	Stadt Mörfelden-Walldorf, Amt für Soziales 2004: Sozialbericht Stadt Mörfelden-Walldorf.
Offenbach 1998:	Bausteine zur Sozialraumanalyse der Stadt Offenbach a.M. (Verfasser: Franger, F.), Offenbach (3. Auflage, 2003).
Offenbach 2003	Stadt Offenbach, Dezernat für Umwelt, Verkehr und Soziales 2003: Sozialhilfe-Geschäftsbericht 2002, Offenbach am Main
Offenbach 2004	Stadt Offenbach, Dezernat für Umwelt, Verkehr und Soziales 2004: Sozialhilfe-Geschäftsbericht 2003, Offenbach am Main
Stadt Offenbach 2005	Stadt Offenbach, Dezernat I, Arbeitsförderung, Statistik und Europaangelegenheiten 2004: Statistische Jahrbuch 2002/2003, Offenbach.
Rüsselsheim 2001	Forum Urbanum 2001: Wege zu einer sozialen Stadt der Zukunft. Untersuchung der sozialen und kulturellen Lebenssituation mit niedrigem Einkommen in Rüsselsheim durch finanzielle Vergünstigungen, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, Rüsselsheim
Wetteraukreis 2004	Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales 2004: Wetteraukreis. Jahresbericht 2003. Fachbereich Jugend und Soziales, Friedberg
Wetzlar	Magistrat der Stadt Wetzlar, Koordinationsbüro für Jugend Soziales, Kommunikationsstelle (Hg.) 2005: Sozialstrukturatlas 2004/2005, Wetzlar, August 2005

- Wiesbaden 2001 Brennecke, J./Brülle, H. 2001: Aufbau eines Monitoringsystems zur sozialen Siedlungsentwicklung in Wiesbaden (Verfasser: Brennecke, J./Brülle, H./Altschiller, C.), in: Landeshauptstadt Wiesbaden: Statistische Berichte 2/2001: 1-59
- Wiesbaden 2003 Monitoringsystem zur sozialen Siedlungsentwicklung; in: Landeshauptstadt Wiesbaden: Statistische Berichte 2/2003: S 1-67.
- Wiesbaden 2004 Wiesbadener Monitoringsystem zur Ausländerintegration, Foliensatz, Wiesbaden.
- Wiesbaden 2004a Das Zusammenleben von deutschen und Ausländern aus Sicht der Wiesbadener Bevölkerung; in: Stadtbeobachtung aktuell, Heft 30/2004, Wiesbaden.
- Wiesbaden 2004b Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung 2004: Projekt Soziale Siedlungsentwicklung, Indikatorenset, Wiesbaden.

## A.2 Anhangtabellen

**Übersicht A1: Inhaltlicher Monitor Bauliche Erneuerung (Niederlande) mit Hauptzielen und Beispielindikatoren**

<b>7</b>	<b>Umfeld für ökonomische Aktivitäten</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausreichender Raum für Betriebe</li> <li>■ Ausreichende Qualität der Räume für die Betriebe</li> </ul>
	<i>Indikatoren:</i> <i>Outcome/objektiv:</i> Verhältnis von Nachfrage und Angebot an Industrieflächen <i>Outcome/subjektiv:</i> Bewertung der Qualität der Industrieflächen <i>Output/objektiv:</i> jährliche Zunahme der Büroflächen
<b>8.</b>	<b>Variables Wohnumfeld</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ein auf die Nachfrage abgestimmtes Angebot von Wohnraum</li> <li>■ Ein an verschiedene Bevölkerungsgruppen angepasstes Wohnraumangebot</li> <li>■ Eine gleichmäßige Verteilung und Diversität von Wohnungstypen</li> </ul>
	<i>Indikatoren:</i> <i>Outcome/objektiv:</i> Verhältnis von Nachfrage und Angebot nach bestimmten Wohnungstypen <i>Outcome/subjektiv:</i> Zufriedenheit mit der Wohnumgebung <i>Output/objektiv:</i> Anteil Wohnungsgeld
<b>9.</b>	<b>Umfeldqualität</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens gleich bleibendes Angebot an Grünflächen</li> <li>■ Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raums</li> <li>■ Verhindern von Vandalismus</li> </ul>
	<i>Indikatoren:</i> <i>Outcome/objektiv:</i> Umfang der Grünflächen <i>Otucome/subjektiv:</i> Zufriedenheit mit den Grünanlagen im Viertel <i>Output/objektiv:</i> kann aus Outcome/objektiv berechnet werden
<b>10.</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Reduzierung der Inanspruchnahme von Ressourcen</li> <li>■ Reduzierung der Umweltverschmutzung</li> <li>■ Erhöhung der Umweltqualität</li> </ul>
	<i>Indikatoren:</i> <i>Outcome/objektiv:</i> Qualität von Oberflächenwasser <i>Outcome/subektiv:</i> Empfundene Belastung durch Lärm <i>Output/objektiv:</i> Anzahl der nachhaltig gebauten Wohnungen
<b>11.</b>	<b>Sorgsamer Raumgebrauch</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Intensivierung der Funktionsmischung von Wohnen und Arbeiten</li> </ul>
	<i>Indikatoren:</i> <i>Outcome/objektiv:</i> Arbeitsplätze pro bebauter Grundfläche/Wohnungen pro bebauter Grundfläche <i>Outcome/subjektiv:</i> - <i>Output/objektiv:</i> Zunahme von Arbeitsplätzen pro Idnustriegebiet
<b>12.</b>	<b>Verstärkung der Partizipation an der Entwicklung des Wohnumfeldes</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erhöhung der Teilnahme des Bürgers bei der Gestaltung des Wohnumfeldes</li> </ul>
	<i>Indikatoren:</i> <i>Outcome/objektiv:</i> - <i>Outcome/subjektiv:</i> - <i>Output/subjektiv:</i> Index aus dem Fragenkatalog der Wohnungsbedarfsuntersuchungen

Quelle: Eigene Darstellung nach RIGO 2001: 57-73.

**Übersicht A2: Indikatoren nachhaltiger Raumentwicklung**

BGBR-Indikatorensystem 2005*	Raumordnungsbericht 2005 (Kernindikatoren)	Gemeinsam empfohlene Indikatoren	Städte der Zukunft (ExWoSt)	ExWoSt-Handlungsfelder
<b>Schutz der natürliche Lebensgrundlagen</b>		<b>Umwelt</b>		
Geschützte Gebiete (operationalisiert durch: Anteil der in Schutz gestellten Flächen in Naturparks, Nationalparks und Biosphärenreservaten an der Fläche gesamt [%])	= Kernindikator	Anteil unter Naturschutz stehender Flächen an Gesamtfläche [%]; zusätzlich Anzahl und Fläche der Naturdenkmale	Standardindikator: Summe aus Schutzgebieten Natura 2000, Naturschutzgebiete und Nationalparks in [m <sup>2</sup> ] pro Einwohner; Veränderung in Anteilen des absoluten Ausgangswertes.	Haushälterisches Bodenmanagement
Grundwasserförderung (operationalisiert durch: Grundwasserförderung der öffentlichen Wasserversorgung je Einwohner[m <sup>3</sup> ])	Fließgewässer mit biologischer Gewässergüte II (Anteil an den Fließgewässern [%])			
Wasserbedarf (operationalisiert durch: Wasseranlieferung der öffentlichen Wasserversorgung an Letztverbraucher je Einwohner [m <sup>3</sup> ])		Trinkwasserverbrauch der privaten Haushalte (einschließlich Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen) je Einwohner/in/Tag [l]	Standardindikator Trinkwasserverbrauch: [l] pro Einwohner und Tag, Durchschnittswert auf Basis des Jahresverbrauchs; Veränderungen in [%]	Vorsorgender Umweltschutz
Wasserverbrauch des Gewerbes (Wasserverbrauch des verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden je Beschäftigten dieser Branchen [m <sup>3</sup> ])				
An Deponien angelieferte Abfallmengen (An Abfallbeseitigungsanlagen angelieferte Abfallmengen je Einwohner [t])	Siedlungsabfälle je Einwohner und Beschäftigte [kg]	Siedlungsabfälle je Einwohner/in und Jahr [kg] (ggf.: Klärschlämme gesondert)	Standardindikator: [kg] Restmüll pro Einwohner und Jahr (einschließlich Kleingewerbe), Veränderung in [%]	Vorsorgender Umweltschutz
Abwassermengen (operationalisiert durch: Abwasseranlieferung an öffentliche Kläranlagen je Einwohner [m <sup>3</sup> ])				
Rohstoffnachfrage (operationalisiert durch: Nachfrage nach oberflächennahen Rohstoffen je Einwohner [t])				
Energieverbrauch je Bruttowertschöpfung (Energieverbrauch (Schätzung) je Bruttowertschöpfung [MJ/1000 €])	Endenergieverbrauch (der Industrie und Haushalte je Einwohner und Beschäftigte [MJ])	Stromverbrauch der privaten Haushalte (einschl. Kleingewerbe und Dienstleistungsunternehmen) pro Einwohner/in/Jahr [kWh]	Zusatzindikator Stromverbrauch privater Haushalte: [kWh] pro Einwohner von Energieversorgungsunternehmen gelieferte Menge an Tarifkunden im Jahr; Veränderung in [%]	Vorsorgender Umweltschutz

BGBR-Indikatorensystem 2005*	Raumordnungsbericht 2005 (Kernindikatoren)	Gemeinsam empfohlene Indikatoren	Städte der Zukunft (ExWoSt)	ExWoSt-Handlungsfelder
Energieverbrauch pro Kopf (Energieverbrauch (Schätzung je Einwohner [GJ])		Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften (einschl. Straßenbeleuchtung) pro Einwohner/in/Jahr [kWh]		
Energieverbrauch je Beschäftigten (Energieverbrauch (Schätzung) je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten [GJ])		Installierte Leistung an erneuerbarer Energie je EinwohnerIn [kW]; installierte Fläche solarthermischer Anlagen je Einwohner/in [m <sup>2</sup> ]	Zusatzindikator CO <sub>2</sub> -Ausstoß kommunaler Liegenschaften: [kg] pro Jahr bezogen auf Einwohner; Veränderungen in [%]	Vorsorgender Umweltschutz
Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Relative Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche [%])		Siedlungs- und Verkehrsfläche (Anteil an Gesamtfläche [%])	Standardindikator: Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt [km <sup>2</sup> ] und Anteil an der Gesamtfläche der Stadt in Prozent; Zusatzindikatoren: Veränderung im Innen- und Außenbereich in Anteilen des absoluten Ausgangswertes.	Haushälterisches Bodenmanagement
Wohnfläche (Wohnfläche je Einwohner [m <sup>2</sup> ])			Zusatzindikator Baulandmobilisierung im Bestand: Anteil der als baureife Baulandreserve ausgewiesenen mobilisierbaren Flächen an zum Ausgangszeitpunkt vorhandener Siedlungs- und Verkehrsfläche; Veränderung in [%]	
Zersiedelungstendenzen (operationalisiert durch: Entwicklung der Bevölkerungsanteile in Ober- und Mittelzentren und Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteile in Ober- und Mittelzentren [jeweils in %-Punkten])	Flächenneuanspruchnahme (Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen ohne Erholungsfläche [%])		Standardindikator: Summe aller Einwohner und Beschäftigten je [km <sup>2</sup> ] Siedlungs- und Verkehrsfläche, Veränderung in Anteilen des absoluten Ausgangswertes	
			Zusatzindikator Verhältnis Innen-/Außenentwicklung: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen innen und außen, Bezugsjahr = 100	
			Standardindikator: brachliegende wiedernutzbare Siedlungsflächen (Gewerbe-, Konversions-, Verkehrs- und sonstige Infrastrukturflächen) als Anteil an der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche, Veränderungen in [%]	



BGBR-Indikatorensystem 2005*	Raumordnungsbericht 2005 (Kernindikatoren)	Gemeinsam empfohlene Indikatoren	Städte der Zukunft (ExWoSt)	ExWoSt-Handlungsfelder
Zerschneidungsgrad (Anteil der nicht durch Bundesverkehrswege zerschnittenen Flächen mit einer Mindestgröße von [100 km <sup>2</sup> ] an der Fläche gesamt [%])		Anteil der PKW pro 1.000 Einwohner/innen	Standardindikator PKW-Dichte: Zugelassene Personenkraftwagen pro 1.000 Einwohner; Veränderungen in [%]	Stadtverträgliche Mobilitätssteuerung
			Standardindikator: Zahl der [km], die Busse/Bahnen im Jahr gefahren sind; Bezugsjahr = 100	
			Zusatzindikator Fahrradwegenetz: Länge in [km] pro [km <sup>2</sup> ] Siedlungs- und Verkehrsfläche; Veränderung in [%]	
			Zusatzindikator PKW-Nutzung: Verhältnis der PKW-Nutzung zu den anderen Fortbewegungsarten (ÖPNV/Fahrrad/zu Fuß) an allen innerstädtischen Wegen (Modal Split); Veränderung in [%]	
			Zusatzindikator ÖPNV-erschlossener Siedlungsbereich: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Radius von 300 m Luftlinie um Haltestelle an der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche; Veränderung in [%]	
			Zusatzindikator Verkehrssicherheit: Zahl der Verletzten im Straßenverkehr bezogen auf 10.000 Einwohner pro Jahr; Veränderung in [%]	
<b>Ökon. Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wirtschaften</b>		<b>Wirtschaft</b>		
Bruttowertschöpfung (zu Marktpreisen je Einwohner [€])	= Kernindikator			
FuE-Personal (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Forschung und Entwicklung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten [%])	= Kernindikator	Anzahl der Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen (EMAS, DIN ISO 14.001, Ökoprofit – je gesondert ausgewiesen)		

BGBR-Indikatorensystem 2005*	Raumordnungsbericht 2005 (Kernindikatoren)	Gemeinsam empfohlene Indikatoren	Städte der Zukunft (ExWoSt)	ExWoSt-Handlungsfelder
Patente (Anzahl der angemeldeten Patente (nach Anmeldersitz) je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)				
Branchenkonzentration: (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den 3 beschäftigungsstärksten Branchen der Region an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt [%])		Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach 17 Wirtschaftsabteilungen (alternativ: nach drei Wirtschaftsbereichen)	Zusatzindikator lokale Wirtschaftsstruktur: Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den fünf größten Unternehmen am Ort zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort; Veränderung in [%]	Standortsichernde Wirtschaftsförderung
Zukunftsfähige Berufe (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den zukunftsfähigen Berufen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt [%])		Kommunale Schulden (Kernhaushalt und Eigenbetrieb) je Einwohner/In [€]		
Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt [%])	= Kernindikator			
Gewerbeflächen je Bruttowertschöpfung (Siedlungs- und Verkehrsfläche je Bruttowertschöpfung [ha/Mio €])		Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung [%]		
Gewerbeflächen je Erwerbstätigen (operationalisiert durch: Siedlungs- und Verkehrsfläche je Erwerbstätigen [ha])			Zusatzindikator Flächenbedarf von Arbeitsplätzen: Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort pro [km <sup>2</sup> ] Siedlungs- und Verkehrsfläche; Veränderung in [%] des Ausgangswertes	Standortsichernde Wirtschaftsförderung
Energieverbrauch je Bruttowertschöpfung Energieverbrauch (Schätzung) je Bruttowertschöpfung [MJ/1000 €])				

BGBR-Indikatorensystem 2005*	Raumordnungsbericht 2005 (Kernindikatoren)	Gemeinsam empfohlene Indikatoren	Städte der Zukunft (ExWoSt)	ExWoSt-Handlungsfelder
<b>Soziale und räumliche Gerechtigkeit</b>		<b>Gesellschaft</b>		
Wohnfläche je Einwohner (Wohnfläche je Einwohner [m <sup>2</sup> ])	= Kernindikator			
Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den Arbeitnehmern [%])	= Kernindikator	Arbeitslosenquote (möglichst differenziert nach a) Geschlecht, b) Alter, c) Dauer)	Standardindikator Arbeitslosenquote: Arbeitslose in [%] der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; Veränderung in [%]	Standortsichernde Wirtschaftsförderung
Langzeitarbeitslose (Anteil der Arbeitslosen mit Dauer der Arbeitslosigkeit 1 Jahr und länger an den Arbeitslosen gesamt [%])	Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige/15- bis 64-Jährige [%])			
Einkommen je Haushalt (monatliches Einkommen je Haushalt [€])	Erwerbseinkommen (Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten [€])			
Ausbildungsplätze (Ausbildungsplätze je Bewerber)		Anzahl der Auszubildenden je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
Quartanerquote (Anteil der Schüler der 7. Klasse in Gymnasien, Gesamt-, Real- und Schulen mit mehreren Bildungsgängen an den Schülern der 7. Klasse gesamt [%])				
Anbindung ans nächste Oberzentrum (Anteil der Bevölkerung der Gemeinden, deren Gemeindemittelpunkte in einer mittleren Entfernung zum nächsten Oberzentrum im ÖPNV (operationalisiert durch Straßenverkehr) von maximal 45 Minuten liegen, an der Bevölkerung gesamt [%])		Zahl der Betreuungsplätze für Kinder in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft (Altersgruppen b. u. drei Jahre; drei bis sechs Jahre) bezogen auf Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppen	Zusatzindikator wohnungsnaher Grundversorgung: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche, die im Umkreis von 300 m Luftlinie mit ausgewählten Einrichtungen der Grundversorgung (Gesundheit, Ernährung, Bildung, Freizeit) ausgestattet ist; Veränderung in [%]	Sozialverantwortliche Wohnungsverwaltung

BGBR-Indikatorensystem 2005*	Raumordnungsbericht 2005 (Kernindikatoren)	Gemeinsam empfohlene Indikatoren	Städte der Zukunft (ExWoSt)	ExWoSt-Handlungsfelder
Anbindung an IR/IC-Bahnhof (Anteil der Bevölkerung der Gemeinden, deren Gemeindemittelpunkte in einer mittleren Entfernung zu einer Gemeinde mit IR/IC-Bahnhof (operationalisiert durch IC-Bahnhof) im ÖPNV (operationalisiert durch Straßenverkehr) von maximal 30 Minuten liegen, an der Bevölkerung gesamt [%])		Bekannt gewordene Straftaten je 1.000 Einwohner/innen (differenziert nach Delikten)	Zusatzindikator Wohnungseinbrüche: Fälle aller polizeilich gemeldeten Wohnungseinbrüche (gemäß polizeiliche Kriminalstatistik)	
Mittlere Entfernung Wohn-Arbeitsort (Gewichtetes Mittel des von Pendlern zurückgelegten Weges zwischen Wohn- und Arbeitsort [km])			Standardindikator Pendlersumme: Summe aus Auspendlern und Einpendler bezogen auf Einwohner	Standortsichernde Wirtschaftsförderung
Pendlersaldo (Einpendler minus Auspendler je 100 Erwerbstätige [%])				
Lebenserwartung (Durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen [Jahre])				
Binnenwanderungssaldo (Saldo der Binnenwanderung je 1.000 Einwohner)		Zahl der Zu- und Fortzüge pro 1.000 Einwohner/innen und Wanderungssaldo	Standardindikator Fortzüge ins Umland: Zahl der Einwohner, die den Wohnsitz in der Stadt abmelden und ins Umland ziehen, bezogen auf die Gesamtzahl der wohnberechtigten Einwohner in [%]; Veränderungen in [%]	Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung
Wahlbeteiligung an kommunalen Wahlen (Wahlbeteiligung an den Landtagswahlen [%])				
Sozialhilfeempfänger (Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 100 Einwohner [%])	= Kernindikator	Zahl der Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt je 1.000 Einwohner/innen	Standardindikator Wohngeldbezug: Summe aller Wohngeldleistungen, die in der Stadt insgesamt pro Jahr an alle Wohngeldempfänger gezahlt werden, in [€]; Veränderungen in [%] des Ausgangswertes	Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung
Gerechte Einkommensverteilung (Verhältnis des durchschnittlichen Einkommens der 20% einkommensstärksten Haushalte zum durchschnittlichen Einkommen der 20% ärmsten Haushalte)				

BGBR-Indikatorensystem 2005*	Raumordnungsbericht 2005 (Kernindikatoren)	Gemeinsam empfohlene Indikatoren	Städte der Zukunft (ExWoSt)	ExWoSt-Handlungsfelder
Kommunale Schulen (Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände je Einwohner [€])	= Kernindikator	Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in % des kommunalen Haushalts sowie je Einwohner/innen		
Anteil der 15- bis 25-Jährigen ohne allgemeine Schulausbildung (Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ohne allgemeine Schulausbildung je Einwohner dieser Altersgruppe [%])	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (Anteil an den Schulabgängern [%])			
Jugendliche Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger (Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 25 Jahren mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen plus Arbeitslose unter 25 Jahren je Einwohner im Alter von unter 25 Jahren [%])				
Arbeitslosigkeit der Frauen (Verhältnis der Arbeitslosenquote der Frauen zur Arbeitslosenquote der Männer)	Erwerbstätigenquote der Frauen (Erwerbstätige Frauen/15- bis 64-jährige Frauen [%])			
Weibliche Ratsmitglieder (Anteil der Frauen an den Ratsmitgliedern in Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern)		Verhältnis von Frauen und Männern im Kommunalparlament und in Leitungspositionen (Amtsleitung und höher) der Kommunalverwaltung		
Arbeitslosigkeit der Ausländer (Verhältnis der Arbeitslosenquote der Mitbürger ausländischer Herkunft zur Arbeitslosenquote der Deutschen)				
Anteil der 15- bis 25-jährigen ausländischen Jugendlichen ohne allgemeine Schulausbildung (Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ohne allgemeine Schulausbildung an der ausländischen Bevölkerung dieser Altersgruppe [%])	Ausländische Schüler an höheren Schulen (je 100 Ausländer von 10 bis unter 20 Jahren)	Anteil der ausländischen und deutschen Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht aus Hauptschulen an der Gesamtzahl der ausländischen bzw. deutschen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss (Vergleich)		

\* Nur aktuell uneingeschränkt berechenbare Indikatoren.

Quellen: BBR, Deutscher Bundestag. Eigene Zusammenstellung.

**Übersicht A3: Arbeitsmarktregionen nach Vergleichs- und Strageitypen“**

<b>Vergleichs- und Strategietypen 2005</b>			
<b>Typ</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	
<b>I</b>	<b>Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit</b>		<b>35</b>
Ia	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Höchste Unterbeschäftigung</li> <li>- Unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte</li> <li>- Geringste Bewegung am Arbeitsmarkt</li> </ul>	8
Ib	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen (typische AA in Ostdeutschland)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr hohe Unterbeschäftigung</li> <li>- Geringe Bewegung am Arbeitsmarkt</li> </ul>	18
Ic	Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. Grenzlage zum Westen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Unterbeschäftigung</li> <li>- Mäßige Bewegung am Arbeitsmarkt</li> </ul>	9
<b>II</b>	<b>Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit</b>		<b>12</b>
IIa	Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Unterbeschäftigung</li> <li>- Höchste Bevölkerungsdichte</li> <li>- Mäßige Bewegung am Arbeitsmarkt</li> <li>- Hoher Anteil Sozialhilfeempfänger/Problemgruppen</li> <li>- Überdurchschnittlicher Tertiärisierungsgrad</li> </ul>	6
IIb	Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchschnittliche Unterbeschäftigung (für Westmaßstäbe überdurchschnittl.)</li> <li>- Hohe Bevölkerungsdichte</li> <li>- Überdurchschnittliche Bewegung am Arbeitsmarkt</li> <li>- Hoher Anteil Sozialhilfeempfänger/Problemgruppen</li> </ul>	6
<b>III</b>	<b>Bezirke in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit</b>		<b>71</b>
IIIa	Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überdurchschnittliche Unterbeschäftigung (für Westmaßstäbe hoch)</li> <li>- Mäßige Bewegung am Arbeitsmarkt</li> <li>- Überdurchschnittlicher Anteil Sozialhilfeempfänger/Problemgruppen</li> </ul>	20
IIIb	Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchschnittliche Unterbeschäftigung (für Westmaßstäbe überdurchschnittl.)</li> <li>- Wenig Bewegung am Arbeitsmarkt</li> </ul>	21
IIIc	Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterdurchschnittliche Unterbeschäftigung (für Westmaßstäbe durchschnittl.)</li> <li>- Wenig Bewegung am Arbeitsmarkt</li> </ul>	30
<b>IV</b>	<b>Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik</b>		<b>8</b>
IV	Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterdurchschnittliche Unterbeschäftigung</li> <li>- Hohe Bevölkerungsdichte</li> <li>- Höchste Bewegung am Arbeitsmarkt</li> <li>- Hoher Tertiärisierungsgrad</li> <li>- Wenig Saisonbeschäftigung</li> <li>- Überdurchschnittlicher Anteil Sozialhilfeempfänger/Problemgruppen</li> </ul>	8
<b>V</b>	<b>Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik</b>		<b>50</b>
Va	Ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonbedingter Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterdurchschnittliche Unterbeschäftigung</li> <li>- Geringste Bevölkerungsdichte</li> <li>- Unterdurchschnittlicher Anteil Sozialhilfeempfänger/Problemgruppen</li> <li>- Höchste Saisonspanne</li> </ul>	7
Vb	Mittelstandsstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Unterbeschäftigung</li> <li>- Durchschnittliche Bevölkerungsdichte</li> <li>- Unterdurchschnittlicher Anteil Sozialhilfeempfänger/Problemgruppen</li> <li>- Überdurchschnittliche Oute an gemeldeten Stellen</li> </ul>	29
Vc	Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Günstigste Unterbeschäftigung</li> <li>- Unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte</li> <li>- Hohe Bewegung am Arbeitsmarkt</li> <li>- Geringster Anteil Sozialhilfeempfänger/ Problemgruppen</li> <li>- Hohe Saisonspanne</li> </ul>	14

**Übersicht A4: Indikatoren des Regionalmonitoring Niedersachsen<sup>1</sup>**

	<b>Berichtsbereich</b>	<b>Indikator</b>
	<b>Kernindikatoren (■) und Ergänzungsindikatoren (□)</b>	
<b>1.</b>	<b>Raum und Siedlungsstruktur</b>	
■	Bevölkerungspotenzial	Bevölkerung absolut
□	Wirtschaftspotenzial	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen, in jeweiligen Preisen, absolut
□	Wirtschaftspotenzial	Erwerbstätige am Arbeitsort, absolut
□	Flächennutzung	Anteil der Siedlungsfläche an der Fläche insgesamt (in %)
□	Flächennutzung	Anteil der Waldfläche an der Fläche insgesamt (in %)
■	Besiedlungsdichte	Bevölkerungsdichte
□	Größte Siedlung	Größte Stadt bzw. Gemeinden nach der Bevölkerungszahl
□	Bevölkerung in kleinen Gemeinden	Anteil der Bevölkerung in Verwaltungseinheiten (Einheits- bzw. Samtgemeinden) unter 7.500 Einwohnern (in %)
□	Arbeitsmarktverflechtungen	Pendlerbilanz: Ein- abzüglich Auspendler bezogen auf die Beschäftigten am Wohnort (in %)
<b>2.</b>	<b>Bevölkerungsstruktur und -entwicklung</b>	
■	Bevölkerungsentwicklung insgesamt	Bevölkerungsentwicklung bezogen auf die vorhandene Bevölkerung, in v.T. (Jahresdurchschnitt)
□	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Natürliche Entwicklung: Geborene abzüglich Sterbefälle bezogen auf die Bevölkerung, in v.T. (Jahresdurchschnitt)
□	Wanderungen	Wanderungssaldo: Zu- abzüglich Fortzüge bezogen auf die Bevölkerung, in v.T. (Jahresdurchschnitt)
□	Kinder und Jugendliche	Bevölkerung im Alter bis unter 18 Jahre an der Bevölkerung insgesamt (in %)
□	Bevölkerung im Rentenalter	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter an der Bevölkerung insgesamt (in %)
□	Arbeitskräftepotenzial	Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren an der Bevölkerung insgesamt (in %)
<b>3.</b>	<b>Wirtschaftsstruktur und -entwicklung</b>	
■	Wirtschaftswachstum	Zunahme des Wertes der produzierten Güter und Dienstleistungen anhand der Veränderung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
■	Beschäftigtenentwicklung insgesamt	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
□	Wirtschaftskraft	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen, in jeweiligen Preisen
□	Arbeitsproduktivität	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen, in jeweiligen Preisen bezogen auf die Erwerbstätigen (am Arbeitsort)
□	Bedeutung der Landwirtschaft	Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen (am Arbeitsort) insgesamt (in %)

<sup>1</sup> Gesamtsystem (im vorliegenden Regionalreport 2004 wird der überwiegende Teil der Indikatoren beschrieben).

<input type="checkbox"/>	Bedeutung des Produzierenden Gewerbes	Anteil der im Produzierenden Gewerbe Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen (am Arbeitsort) insgesamt (in %)
<input type="checkbox"/>	Bedeutung der Dienstleistungen	Anteil der im Dienstleistungsbereich Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen (am Arbeitsort) insgesamt (in %)
<input type="checkbox"/>	Beschäftigtenentwicklung im Produzierenden Gewerbe	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe <sup>2</sup> (in %)
<input type="checkbox"/>	Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor <sup>3</sup> (in %)
<b>4.</b>	<b>Arbeitsmarkt und Einkommen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote: Arbeitslose bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen (in %)
<input type="checkbox"/>	Veränderung der Arbeitslosigkeit	Veränderung der Arbeitslosenquoten
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit	Veränderung der Arbeitslosenquoten
<input type="checkbox"/>	Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslosenquote: Anteil der über ein Jahr Arbeitslosen an den gesamten Arbeitslosen
<input type="checkbox"/>	Erwerbsbeteiligung der Frauen	Beschäftigte Frauen (am Wohnort) bezogen auf die weiblichen Erwerbsfähigen (Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren)
<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmerentgelte	Entgelte der Arbeitnehmer
<input checked="" type="checkbox"/>	Pro-Kopf-Einkommen	Gesamtbetrag der Einkünfte der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen je Einwohner
<b>5.</b>	<b>Bildung und Qualifikation</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Berufliche Erstausbildung	Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (in %)
<input type="checkbox"/>	Beschäftigte ohne Berufsabschluss	Anteil der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (ohne Auszubildende) (in %)
<input checked="" type="checkbox"/>	Hochqualifizierte Beschäftigte	Anteil der Beschäftigten mit Fachhochschul- und Hochschulabschluss an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (ohne Auszubildende) (in %)
<input type="checkbox"/>	Beteiligung an weiterführender Schulbildung	Anteil der Schüler in der Sekundarstufe II an den Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren (in %) <sup>4</sup>
<b>6.</b>	<b>Kommunale Finanzen</b>	
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuereinnahmen	Gemeindeanteil der Gewerbesteuer (netto) je Einwohner
<input type="checkbox"/>	Einkommensteuereinnahmen	Gemeindeanteil der Einkommensteuer je Einwohner
<input checked="" type="checkbox"/>	Steuereinnahmekraft	Realsteueraufbringungskraft zuzüglich dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Soll) und abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll)
<input type="checkbox"/>	Allgemeine Deckungsmittel netto	Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen, zuzüglich bzw. abzüglich der Kreisumlage, abzüglich der Zinszahlungen je Einwohner

<sup>2</sup> Daten vor und nach 1998 wegen Veränderung der Wirtschaftszweigsystematik nur eingeschränkt vergleichbar, bis 1998 WZ 73, ab 1998 WZ 93.

<sup>3</sup> Daten vor und nach 1998 wegen Veränderung der Wirtschaftszweigsystematik nur eingeschränkt vergleichbar; bis 1998 WZ 73, ab 1998 WZ 93.

<sup>4</sup> Vergleichswerte für andere Bundesländer problematisch.



<input type="checkbox"/>	Zuschussbedarfe des Verwaltungshaushalts	Ausgaben abzüglich Einnahmen in den Einzelplänen 0-8 des Verwaltungshaushalts je Einwohner
<input type="checkbox"/>	Ausgaben des Vermögenshaushalts	Ausgaben in den Einzelplänen 0-8 des Vermögenshaushalts je Einwohner
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine Deckungsquote	Allgemeine Deckungsmittel netto bezogen auf die Zuschussbedarfe des Verwaltungshaushalts (in %)
<input type="checkbox"/>	Zinsausgaben	Zinszahlungen (einschließlich Kassenkreditzinsen) je Einwohner
<input type="checkbox"/>	Soll-Fehlbeträge der Vorjahre	Soll-Fehlbeträge der Vorjahre je Einwohner
NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hannover		

**Übersicht A5: Kernindikatoren für Städte- und Regionalmonitoring NRW (Vorschlag)**

	Sektor/Indikator	Indikatoren-system (1)	Daten-quelle (2)	Erläuterung
	<b>Demographie</b>			
1	Bevölkerungsentwicklung	M, N, S	LDS	Saldo der Geborenen und Gestorbenen sowie der Zu- und Fortzüge innerhalb eines Kalenderjahres in Prozent der Bevölkerungszahl des Vorjahres
2	Bevölkerungsdichte	M, S	LDS	Einwohnerzahl je ha
3	Fluktuation/Fortzüge	A, G, I, M, S, W	LDS	Zu- und Fortzüge bzw. Fortzüge innerhalb eines Kalenderjahres in Prozent der Bevölkerungszahl der Vorjahres
4	Jugendquotient	A, I, S	LDS	Verhältnis der Zahl der unter 20-jährigen zu der der 20- bis 64-jährigen
5	Anteil Nichtdeutscher	M, S	LDS	Anteil Nichtdeutscher an der Bevölkerung insgesamt
6	Veränderung des BIP	N, S	LDS	Veränderung des Wertes für wirtschaftliche Leistung aus der Produktionstätigkeit im Inland innerhalb eines Kalenderjahres in Prozent des Ausgangswertes
7	Verfügbares Einkommen je Einwohner	S	LDS	Summe des verfügbaren Einkommens je Einwohner in Euro
8	Beschäftigtenentwicklung	N, S	BA, LDS	Zu- oder Abnahme der Anzahl der Erwerbstätigen innerhalb eines Kalenderjahres in Prozent des Ausgangswertes
9	Erwerbstätigenquote	M, S	LDS	Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung
10	Arbeitslosenquote	A, G, M, N, S, W	BA	Anteil der beim Arbeitsamt registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose)
11	Anteil Langzeitarbeitslose	A, N, M, S	BA	Anteil der Personen, die länger als ein Jahr als Arbeitslose registriert sind, an den Arbeitslosen insgesamt
12	Beteiligung an weiterführender Schulbildung	A, N, M, S	LDS	Anteil der Schülerinnen, die nach der Grundschule wechseln auf Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen, differenziert nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
13	Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss		LDS	Anteil der Schulabgänger ohne (mindestens) Hauptschulabschluss an der Summe der gesamten Schulabgänger
14	Anteil der 15- bis 25-jährigen Nichtdeutschen ohne Schulabschluss	A, G, S	LDS	Anteil der Ausländer ohne Schulabschluss an der Summe der gesamten Schulabgänger
15	Ausbildungsquote	G, N	BA	Anzahl der Auszubildenden je 1.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
16	Anteil hoch qualifizierter Beschäftigter/FuE-Beschäftigter	N	BA	Anteil Beschäftigter mit Fachhochschule- oder Hochschulabschluss an den Gesamtbeschäftigten
17	Baufertigstellungen je Einwohner	W	K, LDS	Anzahl der Baufertigstellungen bezogen auf die Bevölkerungszahl
18	Kommunale Steuereinnahmekraft je Einwohner	N	LDS	Gesamtbetrag der kommunalen Steuereinnahmen in Euro bezogen auf die Bevölkerungszahl

<b>Ökologie</b>				
19	Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	A, G, I, M,N	LDS	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche des Gebietes
20	Anteil geschützter Flächen	A, G, I, M	LDS	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche
21	Wiedernutzung von Flächen/Flächen-Recyclingrate	A	K	Anteil der wiedergenutzten Flächen an den in einem Jahr für Siedlungszwecke in Anspruch genommenen Flächen
22	Anteil der Schaffung von Wohnraum im Bestand	A, I	LDS	Anteil der Fertigstellungen von Wohnungen in bestehenden Gebäuden an allen fertig gestellten Wohnungen
23	Stromverbrauch der privaten Haushalte je Einwohner	A, G, I	K	Gesamtstromverbrauch der privaten Haushalte in kWh je Einwohner
24	Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen je Einwohner	A, G, I	K	Gesamtstromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in kWh je Einwohner
25	Siedlungsabfälle je Einwohner	G, I	LDS	Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle in kg je Einwohner
26	Trinkwasserverbrauch der privaten Haushalte je Einwohner	G, I	K	Gesamttrinkwasserverbrauch privater Haushalte in Liter je Einwohner
27	Ein- und Auspendleranteil	A	LDS	Anteil der Ein- und Auspendler an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen
<b>Soziales</b>				
28	Anteil Sozialhilfeempfänger	A, G, M, S, W	LDS	Anteil der Sozialhilfeempfänger je Einwohner
29	Straftaten je Einwohner	G	LKA	Bekannt gewordene Straftaten je Einwohner
30	Durchschnittliche Lebenserwartung	A, S	LDS	Durchschnittliche Anzahl von Jahren, die eine Personengruppe (Männer/Frauen) voraussichtlich leben wird
31	Anteil Kinder mit allergische oder Atemwegserkrankungen	A	LDS	Anteil der erkrankten Kinder an der Gesamtanzahl der Kinder
32	Anteil Sozialwohnungen	A, W	K, WfA	Anteil der Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsbestand
33	Wohnfläche je Einwohner	I, M, W	LDS	Wohnfläche je Einwohner
34	Anteil Wohnungslose	A, S,W	LDS	Wohnungslose je Einwohner
35	Frauenanteil im Kommunalparlament	A, G	K	Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Parlamentarier in der Kommune
36	Wahlbeteiligung an den Kommunalwahlen	M, S	LDS	Anteil der abgegebenen Stimmen bei den Kommunalwahlen an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten der Kommune

(1) In welchem Indikatorensystem berücksichtigt

A	Agenda 21 NRW
G	Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit
I	Indikatoren NRW
M	Monitoring, „Soziale Stadt NRW“
N	Regionalmonitoring Niedersachsen
S	Sozio-ökonomisches Informationssystem
W	Wohnungsmarktbeobachtung WFA

(2) Datenquellen:

LDS	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
BA	Bundesagentur für Arbeit
K	Kommunen
LKA	Landeskriminalamt

Quelle: eigene Darstellung ILS NRW

**Übersicht A6: Städte/Gemeinden in kleinräumiger Raumeobachtung auf Bundesebene**

	<b>KOSTAT (2005)</b>	<b>IRB (2004)</b>	<b>Urban Audit II</b>	<b>Städte der Zu- kunft (ExWoSt)</b>
Aachen	X			
Arnsberg				X
Aschaffenburg				X
Auerbach/Vogtl.				X
Augsburg	X		X	X
Bad Säckingen				X
Bad Wildbad				X
Bamberg	X			
Bautzen	X			
Bedburg				X
Bergisch Gladbach	X			
Berlin	X	X	X	
Bielefeld	X	X	X	
Bocholt	X			
Bochum	X	X	X	
Bonn	X	X	X	X
Branchenburg a.d.H.	X			
Braunschweig	X			X
Bramen	X	X	X	X
Bremerhaven	X			
Chemnitz	X			
Cottbus	X			
Darmstadt	X		X	
Delmenhorst	X			
Dessau	X			
Ditzingen				X
Dortmund	X	X	X	X
Dresden	X	X	X	X
Duisburg	X	X		
Düren	X			
Düsseldorf	X	X	X	
Erfurt	X	X	X	
Erlangen	X			
Essen	X	X	X	X
Esslingen a.N.	X			
Falkensee				X
Frankenberg (Eder)				X
Frankfurt/Oder	X	X	X	
Frankfurt a.M.	X	X	X	X
Freiburg i.Brsg.	X	X	X	X
Fürth	X			
Gelsenkirchen	X	X		
Gera	X			
Gladbeck	X			

	<b>KOSTAT (2005)</b>	<b>IRB (2004)</b>	<b>Urban Audit II</b>	<b>Städte der Zu- kunft (ExWoSt)</b>
Göttingen	X		X	
Hagen	X			
Halle/Saale	X	X	X	X
Hamburg	X	X	X	
Hameln				X
Hamm	X			
Hannover	X	X	X	X
Heidelberg	X	X		
Heilbronn	X			
Henstedt-Ulzburg				X
Herne	X			
Hildesheim	X			
Ingolstadt	X	X		
Jena	X			
Kaiserslautern	X			X
Karlsruhe	X	X	X	X
Kassel	X			
Kiel	X			
Koblenz	X	X		
Köln	X	X	X	X
Konstanz	X			
Krefeld	X	X		X
Leipzig	X	X	X	X
Leverkusen	X			
Lübeck	X	X		
Lüdenscheid	X			
Ludwigsfelde				X
Ludwigshafen a.Rh.	X	X		X
Magdeburg	X	X	X	X
Mainz	X	X	X	
Mannheim	X			
Moers	X		X	
Mönchengladbach	X		X	
Mühlheim a.M.				X
Mühlheim/Ruhr	X		X	
München	X	X	X	X
Münster	X	X		
Neubrandenburg	X			
Neumünster				X
Neuruppin				X
Neuss	X			
Niederkassel				X
Nürnberg	X	X	X	X
Oberhausen	X	X		X
Offenbach	X	X		

	<b>KOSTAT (2005)</b>	<b>IRB (2004)</b>	<b>Urban Audit II</b>	<b>Städte der Zu- kunft (ExWoSt)</b>
Oldenburg	X			
Osnabrück				X
Paderborn	X			
Pforzheim	X			
Potsdam	X	X		X
Ratingen	X			
Recklinghausen	X			
Regensburg	X	X	X	
Remscheid	X			
Reutlingen	X			
Rheine	X			
Rheinfelden/Baden				X
Rostock	X	X		
Saarbrücken	X	X		
Salzgitter	X			
Schwerin	X		X	X
Siegen	X			
Solingen	X			
Stralsund				X
Stuttgart	X	X		X
Suhl	X			
Trier	X		X	
Tübingen	X			
Ulm	X			
Viernheim				X
Villingen-Schwenningen	X			
Weimar	X	X	X	X
Wernigerode				X
Wiesbaden	X	X	X	X
Wilhelmshaven	X			
Wismar	X			
Witten	X			
Wolfsburg	X			
Wuppertal	X	X	X	
Zwickau	X			
Anzahl	<b>103</b>	<b>42</b>	<b>35</b>	<b>47</b>
Städte insgesamt	<b>124</b>			

Quellen: KOSTAT, BBR, Eurostat.

**Übersicht A7: Kontextindikatoren Soziale Stadt NRW**

<b>Nr.</b>	<b>Indikator</b>	<b>Quelle</b>	<b>Intervall</b>	<b>Stichtag</b>
1.	Bevölkerung			
1.1	Wohnberechtigte Bevölkerung: Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz	Einwohnermeldewesen	jährlich	31.12.
1.2	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen und Geschlecht: insgesamt sowie Anzahl und Anteil (%), Alter von 0-2 Jahren, 3-5 Jahren, 6-9 Jahren, 10-14 Jahren, 15-17 Jahren, 18-24 Jahren, 25-29 Jahren, 30-44 Jahren, 45-59 Jahren, 60-64 Jahren, 65-74 Jahren, 75 Jahren und älter	Einwohnermeldewesen	jährlich	31.12.
1.3	Nicht-deutsche Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen und Geschlecht (wie 1.2)	Einwohnermeldewesen	jährlich	31.12.
1.4	Nichtdeutsche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten (fünf häufigste Staatsangehörigkeiten im Erneuerungsgebiet, Anzahl und Anteil (%))	Einwohnermeldewesen	jährlich	31.12.
1.5	Bevölkerungsdichte: Einwohner (Hauptwohnungsbevölkerung) pro ha	(abgeleitete Variable)	jährlich	31.12.
1.6	Zuwanderungen/Zuzüge nach Altersgruppen: Anzahl Personen, die im Laufe eines Kalenderjahres in das Untersuchungsgebiet gezogen sind, sowie ihr Anteil (%) an der Ausgangsbevölkerung des Vorjahres (31.12.), insgesamt sowie Anzahl und Anteil nach Altersgruppen (wie oben), getrennt nach innerstädtischen Zuzügen und Zuwanderungen von außerhalb	Einwohnermeldewesen	jährlich	Bewegungsdaten 01.01. - 31.12.
1.7	Zuwanderungen/Zuzüge - Nichtdeutsche Bevölkerung (wie oben)	Einwohnermeldewesen	jährlich	Bewegungsdaten 01.01. - 31.12.
1.8	Abwanderungen/Fortzüge nach Altersgruppen: Anzahl Personen, die im Laufe eines Kalenderjahres aus dem Untersuchungsgebiet weggezogen sind, sowie ihr Anteil (%) an der Ausgangsbevölkerung des Vorjahres (31.12.), insgesamt sowie Anzahl und Anteil nach Altersgruppen (wie oben), getrennt nach innerstädtischen Fortzügen und Abwanderungen nach außerhalb	Einwohnermeldewesen	jährlich	Bewegungsdaten 01.01. - 31.12.
1.9	Abwanderungen/Fortzüge - Nicht-Deutsche Bevölkerung (wie oben)	Einwohnermeldewesen	jährlich	Bewegungsdaten 01.01. - 31.12.
2.	Transferleistungen			
2.1	Sozialhilfeempfänger nach Altersgruppen und Geschlecht: Anzahl Personen (außerhalb von Einrichtungen), die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) erhalten, sowie ihr Anteil an der Bevölkerung (% der Hauptwohnungsbevölkerung), insgesamt sowie Anzahl und Anteil im Alter 0-5 Jahre, 6-17 Jahre, 18-64 Jahre, 65 Jahre u.ä., getrennt nach Männern und Frauen	Sozialhilfestatistik	jährlich	31.12.
2.2	Nichtdeutsche Sozialhilfeempfänger (wie oben)	Sozialhilfestatistik	jährlich	31.12.

3.	Schule und Bildung			
3.1	Übergänge auf weiterführende Schulen: Anzahl und Anteil (%) Schüler/-innen, die nach der Grundschule wechseln auf Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen, ggf. Waldorf-Schulen, differenziert nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	Primärerhebung (Schulstatistik, örtliche Grundschulen)	jährlich	15.10.
4.	Sicherheit			
4.1	Anzahl Verkehrsunfälle (ohne Bagatellunfälle)	Polizei	jährlich	Zeitraum 01.01. bis 31.12.
5.	Arbeitsmarkt			
5.1	Arbeitslosigkeit: Anzahl registrierter Arbeitsloser und ihr Anteil (%) an der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren	Arbeitsagentur, Bundesagentur für Arbeit (kleinräumige Arbeitsmarktdaten)	jährlich	30.09.
5.2	Arbeitslosigkeit nach Geschlecht: Anzahl registrierter arbeitsloser Männer und Frauen und ihr Anteil (%) an der Bezugsbevölkerung (18-64-jährige Männer bzw. Frauen)	Arbeitsagentur, Bundesagentur für Arbeit (wie oben)	jährlich	30.09.
5.3	Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen: Anzahl registrierter Arbeitsloser nach Altersgruppen unter 20 J., 20-24 Jahre, 25-54 Jahre, 55 Jahre u.ä. und ihr Anteil (%) an der entsprechenden Altersgruppe innerhalb der Bezugsbevölkerung (18-19 Jahre usw.)	Arbeitsagentur, Bundesagentur für Arbeit (wie oben)	jährlich	30.09.
5.4	Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit: Anzahl registrierter arbeitsloser Nichtdeutscher und Anteil (%) an der Bezugsbevölkerung (18-64-jährige Nichtdeutsche, wie oben)	Arbeitsagentur, Bundesagentur für Arbeit (wie oben)	jährlich	30.09.
5.5	Langzeitarbeitslose: Anzahl Personen, die länger als ein Jahr als Arbeitslose registriert sind, und Anteil (%) an den Arbeitslosen insgesamt (wie oben)	Arbeitsagentur, Bundesagentur für Arbeit (wie oben)	jährlich	30.09.
5.6	Erwerbstätigkeit: Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (am Wohnort) und Anteil (%) an der Bezugsbevölkerung (18-64 Jahre)	Arbeitsagentur, Bundesagentur für Arbeit (wie oben)	jährlich	30.09.
6.	Flächennutzung			
6.1	Gebietsfläche: Größe des Untersuchungsgebietes in ha	Städte	einmalig	
6.2	Flächennutzungsstruktur: Wohnbaufläche in ha, Gewerbe- und Industriefläche in ha, Verkehrsflächen, Brachflächen, Grünanlagen, Spielplätze ; ergänzend jeweils Anteile (%) an der Gebietsfläche insgesamt	Städte, Realnutzungskartierung	vorher - nachher	
7.	Gebäude-/Wohnungsbestand			
7.1	Sozialwohnungen: Anzahl Sozialwohnungen und Anteil (%) am Wohnungsbestand des Untersuchungsgebietes.	Wohnungsämter	vorher - nachher	
7.2	Sozialwohnungen - Bindungsdauer: Anzahl Sozialwohnungen mit einer Bindungsdauer bis 5 Jahre, 5-15 Jahre und 15 Jahre u.m., jeweils %-Anteil an allen Sozialwohnungen	Wohnungsämter	vorher - nachher	



7.3	Wohnflächenversorgung: Wohnfläche insgesamt und pro Einwohner (Wohnberechtigte Bevölkerung!) in m <sup>2</sup> bzw. m <sup>2</sup> /Person	Kommunalstatistik	jährlich	31.12.
8.	Kinder und Jugendliche			
8.1	Kinderbetreuungsangebote: Anzahl Betreuungsplätze für Kinder von 0-2 Jahren und von 3-5 Jahren (Vorschule), Anteil (%) an der Zahl der 0-2- bzw. der 3-5-Jährigen insgesamt	Jugendämter, Kommunalstatistik	jährlich	15.10.
8.2	Jugendhilfe: Kinder/Jugendliche in ambulanter/teilstationärer Betreuung (§§ 29-31, 32, 35 SGBVIII) bzw. Fremdunterbringungen (§§ 33,34 SGBVIII), jeweils pro 1.000 der Altersgruppe)	Jugendämter	jährlich	Zeitraum 01.01. bis 31.12.
9.	Gesundheit			
9.1	Vorsorge-Untersuchungen: Anteil Kinder, die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 vollständig wahrgenommen haben.	Schuleingangsuntersuchungen, Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD), Gesundheitsämter	jährlich	
9.2	Zahnerkrankungen: Anteil Kinder, die anlässlich der Schuleingangsuntersuchungen an einen Zahnarzt überwiesen werden.	Schuleingangsuntersuchungen, (LÖGD), Gesundheitsämter	jährlich	
9.3	Sterblichkeit: Gestorbene im Alter zwischen 40 und 64 Jahren je 1.000 Bewohner/-innen im Alter von 40-64 Jahren	Kommunalstatistik	jährlich seit 1999	01.01. - 31.12., gleitendes 3-Jahres-Mittel
10.	Wahlverhalten			
10.1	Wahlbeteiligung: Anteil Personen, die an einer Wahl teilnehmen, an allen Wahlberechtigten	Wahlstatistik		Wahltermine

Anm.: Quellenangaben in der Übersicht entsprechen den statistischen Gegebenheiten in NRW.

Quelle: [http://www.city-monitoring.de/liste\\_der\\_kontextindikatoren.htm](http://www.city-monitoring.de/liste_der_kontextindikatoren.htm); eigene Zusammenstellung.

Übersicht A8: Kommunale Sozialberichterstattung und Sozialraumbeobachtung in der Region Rhein-Main

a) Städte des Planungsverbands

	Frankfurt am Main	Offenbach	Hanau	Maintal	Bad Vilbel	Bad Homburg	Dietzenbach	Langen
Berichtsname	Sozialbericht Teil V: „Segregation und Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen“	a) Bausteine zur Sozialraumanalyse b) Sozialhilfe-Geschäftsbericht c) Statistikjahrbuch	Reader „Kooperation in der Sozialen Arbeit an Hanauer Schulen“  (Sozialstrukturdatenatlas geplant)	Sozialraumanalyse Bischofsheim, Sozialraumanalyse Dörnigheim Sozialdatenbericht in Kombination mit aktivierender Bürgerbefragung	Sozialbericht	Sozialatlas	Sozialbericht	Sozialbericht zum Stadtteil „Langen-Nord“
Zuständigkeit	Jugendhilfe- und Sozialplanung	a) Jugendamt, b) Sozialplanung, c) Stabstelle Statistik	Fachbereich für Soziale Dienste	Verein für Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe Main-Kinzig, Jugendhilfeplanung Main-Kinzig-Kreis	Städtische Planungsgruppe mit Bürgermeister und externer Unterstützung durch Prof. Dr. Spiegelberg	Jugendhilfeplanung	Sozial- und Jugendamt	
Politische Anbindung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1998			Vorwort Erster Stadtrat Maintal, Landrat Main-Kinzig-Kreis	Umsetzung durch verantwortlichen Sozialdezernent	Keine Angaben	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1998	
Funktion	Darstellung von ➤ sozialpolitischen Handlungsbedarf, ➤ der Wirksamkeit von bereits ergriffenen Maßnahmen und ➤ Aufzeigen von Handlungsoptionen	a) Beantwortung steuerungsrelevanter Fragestellung: - die Ermittlung der Aufgaben der Jugendhilfe bezogen auf die sozialen Problemlagen und den daraus folgenden Integrationsbedarf - die räumliche Verortung der Zielgruppe der Dienstleistungen der Jugendhilfe - die Ermittlung des Ausmaß der identifizierten Problemlagen in qualitativer und quantitativer Hinsicht  b) Berichterstattung bezogen auf HLU-Leistungen	Beleuchtung des demographischen Wandels im Kontext Schule	Präzise Übersicht und Bestandsaufnahme über die objektiven und subjektiven Lebenslagen in den Stadtteilen Nachschlagewerk für weitere Planungsschritte zur Weiterentwicklung des Prozesses Soziale Stadterneuerung	➤ Beschreibung der Lage u. Lebensbedingungen der städt. Bevölkerung auf kleinräumiger Ebene ➤ Erkenntnisse über Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen ➤ Impulse für qualitative Weiterentwicklung	Keine Angaben	Informationen über die Verteilung verschiedener Personengruppen auf die einzelnen Wohngebiete	➤ Schaffung einer möglichst genauen und realitätsnahen Basis für Diskussionen um den Stadtteil, ➤ Herausarbeitung von Handlungsbedarf ➤ Förderung von bedürfnisorientierter Maßnahmenumsetzung.

	Frankfurt am Main	Offenbach	Hanau	Maintal	Bad Vilbel	Bad Homburg	Dietzenbach	Langen
Erscheinungsdatum	2002	c )Datensammlung a) 1999 b) 2004 c) 2004		2002	2002	2001	2001	2000
Erscheinungsintervall	Fortschreibung 1. Frankfurter Sozialbericht von 1997	a) z.Zt. einmalig b) Jährlich c) Jährlich		einmalig	zuvor 1982 und 1996	zuvor 1996	einmalig	einmalig
Gesamtstadt/Teilgebiete	Gesamtstadt (Bezirke), Teilgebiete (ausgewählte Quartiere)	Gesamtstadt	Gesamtstadt	Stadtteile Dörnigheim und Bischofsheim	Gesamtstadt	Gesamtstadt	Gesamtstadt	Stadtteil
Statistische Gebietgliederung	a) Statistische Bezirke, b) Ausgewählte Quartiere	Statistische Bezirke	a) Stadtteile b) Stadtbezirke	a) Stadtteile b) Wahlbezirke	Unterteilung in 18 Planungsgebiete	Unterteilung in 10 Planungsbezirke	Festlegung von 8 Sozialräumen, ein Sozialraum nochmals in 4 Zonen unterteilt	Stadtteil = Statistischer Bezirk
Einwohnerzahl der Gebiets-einheiten	a) 904–15.884 b) 216–4.383	757 - 14.855	a) 3.515 - 14.035 b) 12 - 4.015	a) 3.387 - 15.601, b) 1.573 - 2.521	404 – 3.100	1.708 - 6.622	397 - 7.359	12.433
Einwohnerzahl Gesamt		118.073	93.257	37.926	29.481	53.325	33.819	35.888
Datenquelle	Leistungsdaten des Jugend- und Sozialamtes, Bürgeramt Statistik und Zahlen	PROSOZ/S, Melderegister	Einwohnermeldestatistik	KIV		Einwohnerdatei Bad Homburg MES096	KIV, Kreissozialamt, Wohngeldstelle	Bestandsstatistiken des Bürgerbüros
Infos zur Datenverfügbarkeit	Unbefriedigende Datenlage im Hinblick auf Indikatoren Sozialer Ungleichheit, verlässlich sind nur Sozialhilfe und Arbeitslosendaten	Die vorgefundene Datenlage wird bezogen auf Umfang, Qualität und Raumbezug als unzureichend eingeschätzt. Die Aufarbeitung der Daten gestaltete sich dementsprechend schwierig und zeitaufwendig.			Aufwand bei der Datenbeschaffung, da z.T. handschriftliche Auswertung bei HLU, Jugendgerichtshilfe, Wohngeld notwendig, Klärung datenschutzrechtlicher Bedenken			
Qualitative Aussagen	Umfrage bei den Sozialrathäusern, Stadtteilkonferenzen, Regionalräte zur Einschätzung der Situation in den Problemgebieten			Straßenbefragungen bezogen auf Wohnsituation und -zufriedenheit, Stadtteilbindung, Nachbarschaftskontakte, Beteiligungsbereitschaft etc.	Kommentierungen der sozialen Lage der Zielgruppen durch örtliche Expert/inn/en und Bestandsaufnahme des örtlich zugänglichen Angebots an Einrichtungen und Diensten		Qualitative Befragung der Mitarbeiter/inn/en der sozialen Infrastruktur zu den Folgen und Erscheinungsformen von Armut	Qualitative Interviews mit Mitarbeiter/inn/en von Stadtteilangeboten und engagierten Bewohner/inn/en

**b) Landkreise des Planungsverbands**

	<b>Wetteraukreis</b>	<b>Groß-Gerau</b>	<b>Kreis Offenbach</b>	<b>Main-Kinzig-Kreis I</b>	<b>Main-Kinzig-Kreis II</b>	<b>Main-Taunus-Kreis</b>
Berichtsname	Fachbereichsbericht	Es liegt kein zusammenhängender Bericht vor. Verschiedene Einzelberichte zu bestimmten Themen	Sozialstrukturatlas	Sozialatlas	Wissenschaftliche Analyse und Bewertung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen für Sozialhilfeempfänger/-innen des Main Kinzig-Kreises	Sozialbericht
Zuständigkeit	Fachbereich Jugend und Soziales	Sozialplanung	Jugendhilfeplanung	Jugendhilfeplanung	ISS	Sozialamt
Politische Anbindung	Vorwort Sozialdezernent	Berichterstattung nach Beauftragung durch Politik	Im Auftrag des Kreistages erstellt. Kreisausschuss hat Atlas 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen und seine Fortschreibung in zweijährigem Abstand beschlossen (ab 01.01. 2003)	Vorwort Landrat	Beauftragung durch Landkreis	Vorwort Erster Kreisbeigeordneter
Funktion	Überblick über den Fachbereich und seine Tätigkeitsfelder.		<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die soziale Situation der Menschen im Landkreis, insbesondere der Zielgruppen Familien, Kinder und Jugendliche unter sozialräumlicher Perspektive datengestützt betrachten</li> <li>➤ die Förderung von vorausschauendem, zielgenauem sowie nachhaltigem Handeln aufgrund zunehmender fiskalische Beschränkungen</li> <li>➤ Unterstützung der politischen Verantwortungs-träger bei der Entwicklungsplanung für die Region</li> </ul>	Steuerung der Leistungen in der Jugendhilfe zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien  rechtzeitige und zielgenaue Planung von Maßnahmen	Grundlagen für Konsequenzen zur zukünftige Steuerung der Sozialhilfe	Berichterstattung bezogen auf die örtliche Sozialhilfeleistungen sowie nach dem Asylberberleistungsgesetz, Tätigkeitsbericht des Sozialamtes  Hinweise über die Ursachen und Hintergründe der Hilfebedürftigkeit, Aspekte für die gesellschaftspolitische Debatte
Erscheinungsdatum	2004	unterschiedlich	2000	2003	2003	2005
Erscheinungsintervall	zuletzt 2003		alle 2 Jahre (geplant)	alle 2 Jahre	einmalig	jährlich
Gesamtstadt/Teilgebiete	Landkreis	Landkreis	Landkreis	Landkreis	Landkreis	Landkreis
Statistische Gebietgliederung	Gesamtkreis 6 Regionen der Bezirksfachstellen, vereinzelt: Gemeindeebene	Gesamtkreis Gemeindeebene	Gemeindeebene (z.T. auch Ortsteilebene)	Gemeindeebene	Gemeindeebene	Gemeindeebene
Einwohnerzahl der Gebiets-einheiten	Bezirksfachstellenebene: 35.036 – 79.307		G: 8.297 - 43.016 OT: 658 - 34.659	2.557-88.464	2.557-88.464	8.207-37.827
Einwohner	298.000		333.336	410.066 (inkl. Hanau)	410.066 (inkl. Hanau)	223.082

	<b>Wetteraukreis</b>	<b>Groß-Gerau</b>	<b>Kreis Offenbach</b>	<b>Main-Kinzig-Kreis I</b>	<b>Main-Kinzig-Kreis II</b>	<b>Main-Taunus-Kreis</b>
Datenquelle	KIV, HSL, Bundesanstalt für Arbeit, ProSoz, LA		HSL, LAA, HA, KIV	HSL, KIV, LA, HZD, Jugendamt, Sozialamt, Kreisstatistik, Polizeidirektion	HSL, BA, Sozialamt, Kreisstatistik	Sozialamt
Infos zur Datenverfügbarkeit	Auswertungen idR nach Regionen der Bezirksfachstellen sowie nach Alter und Geschlecht differenziert aufbereitet. Anspruch ist auf Grund technischer Möglichkeiten oder wegen fehlender Datenbasen nicht immer umzusetzen. An Optimierung wird gearbeitet. Wegen unterschiedlicher EDV-Programme mit unterschiedlichen Schnittstellen ist auch die Verknüpfung einzelner Aufgabenbereiche noch immer schwierig.		Erstmalig konnten Ergebnisse eines Haushaltsgenerierungsverfahrens aus Daten des Einwohnermeldewesens (Familienstrukturen) kommunalisiert abgebildet werden.			
Qualitative Aussagen						
Beteiligung			Interpretationen und Einschätzungen werden unter Verweis auf die jeweilig zuständigen Fachressorts bzw. die lokalen und regionalen Expert/inn/en nur in geringem Umfang gegeben. Das gewählte Vorgehen folgt dem Ziel, mit dieser strukturierten Informationssammlung breite Diskurse und weitergehende Fragestellungen bzw. Berichtsanforderungen anzuregen und zu unterstützen.			

**c) Ausgewählte Kommunen in der erweiterten Region**

	<b>Wiesbaden</b>	<b>Darmstadt</b>	<b>Wetzlar</b>	<b>Gießen</b>	<b>Lahn-Dill-Kreis</b>	<b>Darmstadt-Dieburg</b>
Berichtsname	Monitoringsystem zur Sozialen Siedlungsentwicklung	Sozialatlas	Sozialstrukturatlas	Kommunaler Armutsbericht	Sozialatlas	Sozialatlas
Zuständigkeit	Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung	AG Sozialplanung	Koordinationsbüro für Soziales und Jugend, Kommunalstatistik	Dezernat für Soziales und Jugend, Justus-Liebig-Universität-Gießen	Jugendamt	Jugendhilfeplanung, Unterstützung durch Planungsgruppe AG 20
Politische Anbindung		Einrichtung der AG Sozialplanung durch politische Verwaltungsspitze	Vorwort Bürgermeister	Im Auftrag der Stadt	Vorwort Sozialdezernent	Vorgaben durch Jugendhilfeausschuss, Pflichtaufgabe nach dem KJHG (§ 80 Abs. 1)
Funktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Strategieentwicklung für Quartiere auf Grundlage objektiver Analyse sozialer Risikokonstellationen</li> <li>➤ Beobachtung von Veränderungsdynamiken</li> <li>➤ Anregung der öffentlichen Auseinandersetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ vertiefende Erkenntnisse über die Sozialstruktur der Stadt</li> <li>➤ Beitrag zur Versachlichung der Diskussion</li> <li>➤ wertneutrale Planungsgrundlage zur Nutzung von einem breiten Akteursspektrum der Fachverwaltungen und der Öffentlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundlage für zukünftige kommunalpolitische Entscheidungs- und Planungsprozesse</li> <li>➤ die Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum gezielter durch geeignete Maßnahmen angehen zu können, dies gilt insbesondere für die Lebenslage der jungen Menschen</li> <li>➤ zur Erhöhung der Bewerbungschancen bei sozialräumlichen Förderprogrammen, wie z.B. der Sozialen Stadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Offenlegung von mehrdimensional zu bestimmenden Lebens- und Unterversorgungslagen der in der Stadt wohnenden Personen</li> <li>➤ das Erkennen von Handlungsbedarf</li> <li>➤ Informationen zur sozialräumlichen Verteilung von Unterversorgung in einzelnen Stadtteilen</li> <li>➤ Hilfestellung für politische Grundsatz- und laufende Verwaltungsentscheidungen</li> <li>➤ Unterstützung für die Entwicklung von Integrierten Handlungskonzepten für Wohngebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf</li> <li>➤ Herstellung von Transparenz für eine breite Fachöffentlichkeit sowie die Bürger/innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Übersicht zum Versorgungsniveau im Kreisgebiet im Hinblick auf sozialpolitische Fragen und Anforderungen</li> <li>➤ Beschreibung der Lebenswirklichkeit und Lebenslage der Bevölkerung</li> <li>➤ Grundlage für die sozialpolitische Diskussion und Austausch</li> <li>➤ Hinweise auf Handlungsbedarfe</li> <li>➤ Effizientere Gestaltung der sozialen Infrastruktur und damit Verbesserung der Lebensbedingungen der Kreisbevölkerung</li> <li>➤ Umsetzung einer verantwortungsvollen Sozialplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bereitstellung von Sozialdaten mit jugend- und familienpolitischen Schwerpunktsetzungen</li> <li>➤ Impulse für sozial- und fachpolitische Diskussion</li> <li>➤ Anhaltspunkte für die Identifizierung von Kommunen mit vordringlichem Handlungsbedarf</li> <li>➤ Erfüllung der Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung nach SGB8 § 80 Abs.1</li> <li>➤ Verbesserung der Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote und damit der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden</li> </ul>
Erscheinungsdatum		2002	2005	2002	2001	2004
Erscheinungsintervall	Jährliche Fortschreibung	unregelmäßig	zuletzt 1998/1999			zuletzt 1999
Gesamtstadt/Teilgebiete	Teilgebiete	Gesamtstadt	Gesamtstadt	Gesamtstadt	Landkreis	Landkreis
Statistische Gebietsgliederung	Ausgewählte Verdachtsquartiere: Benennung durch Experten und Baublöcke mit 15% und mehr Sozialhilfebezug	Statistische Bezirke	Stadtbezirke	11 Stadtteile bzw. 47 Bezirke	Gemeindeebene	Gemeindeebene
Einwohnerzahl der Gebiets-einheiten	615 – 6.750	544 – 6.926	1.005 - 6.049	671 – 20.374 26 – 4.212	3002 - 25.124	2.646 – 24.741
Einwohner	269.433	136.240	52.531	80.855		278.849

	<b>Wiesbaden</b>	<b>Darmstadt</b>	<b>Wetzlar</b>	<b>Gießen</b>	<b>Lahn-Dill-Kreis</b>	<b>Darmstadt-Dieburg</b>
Datenquelle	ELAN (Einwohnerwesen), Wohnungsamt, Bundesanstalt für Arbeit, PROSOZ, Ausländerregister, diverse Ämter-Statistiken		ECOM 21 Gießen, eigene Verwaltung	Statistikstelle, Sozialamt, Jugendhilfeplanung, Stadtwerke, Schuldnerberatungsstellen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Bundesanstalt für Arbeit, KIV, Volkshochschule	KIV, LA, HSL, HZD, Polizei-präsidium Gießen, Sozial- und Jugendamt	KIV, Statistisches Landesamt, Geschäftsstatistik Arbeitsamt und IHK, Polizei-präsidium Darmstadt
Infos zur Datenverfügbarkeit						Datenbeschaffung und Datenauswertung waren sehr kompliziert und überaus zeitaufwendig. Statistische Material war in der Regel nur auf die Bedürfnisse und Anforderungen der jeweils übergeordneten Stellen bzw. des Statistischen Landesamtes abgestimmt.
Qualitative Aussagen						
Beteiligung						Einbindung Planungsgruppe AG 20 (Frauenbüro, Kreisjugendamt, Schulen, Polizei-präsidium, Beratungsstellen, Vereinsverbände, Ausländerbeirat etc.)

**Übersicht A9: Indikatoren der Sozialraumb Beobachtung in der Region Rhein-Main nach Raumbezug**

	Gemeinde- ebene	Stadtteil	Statistische Bezirk	Quartier
<b>Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur</b>				
Personen je Haushalt				WI
Anteil der Alleinerziehenden	LDK, MKK2		BV	
Anteil der HH mit Kindern an allen HH			BV	WI
Anteil Familien mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Familien	KO, MKK2	MT	BV, WZ, MT	
Anteil der Minderjährigen in HH mit 3 und mehr Kindern	KO			
Minderjährige in Familien-HH mit einem Kind unter 18-Jahren	KO			
Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen HH mit Kindern	KO	MT	WZ, MT	WI
Anteil der Ein-Personen-Haushalte	LDK, MKK2		BV, MT	
Anteil der über 75jährigen in Einpersonenhaushalte an allen Einpersonenhaushalten			BV	
Anteil der 60 bis unter 75jährigen in Einpersonenhaushalten an allen Einpersonenhaushalten			BV	
Anteil der über 75jährigen in Einpersonenhaushalten an allen über 75jährigen				WI
Anteil der unter 18jährigen in nicht-ehelichen Haushaltsformen an allen unter 18-jährigen				WI
Anteil der unter 18jährigen in alleinerziehenden Haushaltsformen an allen unter 18jährigen		HN		
HH nach Familienstand (geschieden/verheiratet)	MKK1	KO	MT	
Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften			BV	
<i>Alter (verschiedene Altersgruppen):</i>	KO		BV, OF3	
Anteil der unter 6-jährigen	KO, LDK		BV, BH	WI
Anteil der 14 bis unter 18-jährigen	KDD, MKK2		BV, BH	WI
Anteil der unter 15jährigen			FFM	
Anteil der Minderjährigen	KDD, LDK, MKK2	KO, HN, MT	BV, BH, LA, DA, WZ, MT	
Anteil der unter 20jährigen				FFM
Anteil der über 60 jährigen	KO, LDK, MKK1		FFM, BV, BH, WZ	WI
Anteil der über 65 jährigen	GG, MKK2, KDD	MT	LA, DA, MT	
Anteil der über 80jährigen (Hochbetagte)		KO		
Altersmedian				WI
<b>Soziale Segregation</b>				
Anteil der Steuerpflichtigen	KO, LDK, MKK2			
<i>ADMINISTRATIVE INTERVENTION</i>				
HLU erhaltende Bedarfsgemeinschaften je 100 Haushalte			BV	
HLU-Bezieher/innen je 100 Einwohner/innen	KO, KDD, MTK, LDK, MKK2, MKK1		FFM, OF1, OF3, DI, LA, DA, GI, WZ	FFM, WI



HLU-Quote in der Gruppe der unter 13-jährigen	<b>MKK2</b>		<b>DI</b>	
HLU-Quote in der Gruppe der unter 18-jährigen	<b>KO, KDD, MKK1</b>		<b>LA, GI, WZ</b>	<b>WI</b>
HLU-Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen	<b>KO</b>			
HLU-Quote in der Gruppe der 18 bis unter 60-jährigen	<b>KO, MKK1</b>			
Anteil der Alleinerziehenden HLU-Bezieher/innen je 1000 alleinerziehende Einwohner/innen	<b>LDK, MKK2</b>	<b>GI</b>		
Anteil der BSD-Fälle mit Kindern je 100 HH mit Kindern				<b>WI</b>
Anteil der ASD-Fälle je 100 Haushalte				<b>FFM</b>
Anteil der Jugendhilfemaßnahmen je Minderjährige bzw. bis 21jährige	<b>KO, LDK, MKK2, KDD</b>			
Wohngeldbezieher/innen (Pauschaliert) je 100Einwohner/innen			<b>MT</b>	
Wohngeldbezieher/innen je 100Einwohner/innen	<b>KO, BH, LDK, MKK2</b>	<b>GI</b>	<b>BV, DI, DA, MT</b>	
Wohngeldbezieher/innen im Alter bis 13 Jahren			<b>DI</b>	
Jugendgerichtshilfefälle in Prozent der 14-20jährigen			<b>BV, WZ</b>	<b>FFM</b>
Jugendgerichtshilfefälle in Prozent der 14-21jährigen	<b>KO, LDK, KDD</b>			
Minderjährige bzw. unter 21-jährige in Erziehungsberatung	<b>KO, KDD</b>			
Anteil der Schüler/innen mit Lernhilfe an allen 6-15jährigen			<b>WZ</b>	
Anteil der Schuldnerberatungsfälle je 1000 Einwohner/innen			<b>GI, WZ</b>	
<b>ERWERBSBETEILIGUNG</b>				
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Arbeits-Ort-Prinzip	<b>GG, KO</b>			
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wohnort-Ort-Prinzip	<b>KO, MKK2</b>		<b>OF2</b>	
Arbeitslosen-Bestandszahlen	<b>GG, KDD, MKK2</b>	<b>GI</b>	<b>OF2</b>	
Kommunale Arbeitslosenquote	<b>KO, GG, LDK</b>			
Registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen	<b>KDD</b>			
Arbeitslosendichte (Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre)		<b>GI</b>	<b>FFM, DA</b>	
Registrierte Arbeitslose der 21 bis unter 59 jährigen Einwohner/innen			<b>BV</b>	
Anteil der Erwerbslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis unter 66 Jahre)			<b>GI</b>	
Registrierte Arbeitslose je 100 der 15 bis unter 25 jährigen Einwohner/innen			<b>DA</b>	
Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen 18 bis unter 25-jährigen an allen 18 bis unter 25jährigen	<b>KO, KDD</b>			
Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen unter 25-jährigen an allen Arbeitslosen	<b>LDK, MKK1, MKK2</b>			<b>WI</b>

Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen über 55-jährigen an allen Arbeitslosen	<b>LDK</b>			
Arbeitslosigkeit: Betroffenheit der 21 bis unter 61-jährigen				<b>WI</b>
Arbeitslosigkeit: Betroffenheit der 55 bis unter 65-jährigen	<b>KO, MKK1</b>			<b>WI</b>
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen	<b>KO, LDK, (MKK2)</b>			
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Quartier				<b>WI</b>
Registrierte Langzeitarbeitslose je 100 der 15 bis unter 65-jährigen Einwohner/innen			<b>DA</b>	
Registrierte Langzeitarbeitslose der 21 bis unter 59-jährigen Einwohner/innen			<b>BV</b>	
<b>WOHNUNGSVERSORGUNG</b>				
Anteil der wohnungssuchenden HH an allen HH	<b>BH, KDD1</b>		<b>OF3</b>	<b>WI</b>
Anteil der wohnungssuchenden HH mit hoher Dringlichkeit an allen wohnungssuchenden HH				<b>WI</b>
Wohnräume pro Person, Personenzahl pro Wohnung			<b>OF3</b>	
Wohnflächenversorgung der HH im SOLL-IST-Vergleich				<b>WI</b>
Räumungsklagen und Zwangsräumungen (der letzten drei Jahre) je 100 HH			<b>GI, WZ</b>	<b>WI</b>
Anteil der Oberstufenschüler/innen an allen 16-18-jährigen			<b>WZ</b>	
<b>Segregation der Migrationsbevölkerung</b>				
Anteil der Ausländer/innen in der Quartierbevölkerung	<b>KO, MTK, LDK, MKK2, KDD</b>	<b>HN, MT</b>	<b>FFM, BV, BH, LA, DA, GI, MT, OF2</b>	<b>FFM, WI</b>
Anteil der Nicht-EU-Ausländer/innen an der Quartierbevölkerung			<b>BV, GI</b>	<b>WI</b>
Anteil nicht-deutscher Minderjähriger an allen Minderjährigen	<b>MKK2, KDD</b>	<b>HN, GI</b>	<b>LA, WZ</b>	
Anteil der vor dem 6.Lebensjahr eingereisten bzw. in Deutschland geborene an der ausländischen Bevölkerung des Quartiers insgesamt				<b>WI</b>
Anteil der nicht-deutschen Arbeitslosen	<b>KO, LDK, KDD</b>		<b>OF2</b>	
Ausländische HLU-Bezieher/innen je 1000 ausländische Einwohner/innen	<b>KO, KDD, MTK, LDK, MKK2</b>		<b>LA, GI</b>	
Anteil der in den Arbeitsmarkt integrierten HLU-Empfänger/innen an allen HLU-Empfänger/innen im Erwerbsalter				<b>WI</b>
Anteil der stärksten Nationalität an allen Ausländern	<b>KDD1, MKK2</b>		<b>BV</b>	<b>WI</b>
Anteil der Aussiedler unter 30 Jahren an der Quartierbevölkerung				<b>WI</b>
Migration an Grundschulen	<b>LDK</b>			
<b>Engagement, Partizipation, Verhalten</b>				
Anteil Wähler/innen an allen Wahlberechtigten	<b>KO, MKK2</b>		<b>FFM, WZ</b>	
Wegzugsquote			<b>FFM</b>	
Zuzugsquote			<b>FFM</b>	

Fortzüge deutscher Kinder (unter 6 Jahren) je 100 unter 6jähriger Deutscher in der Quartierbevölkerung				WI
Wanderungssaldo deutscher Kinder (unter 6 Jahren) je 100 unter 6jähriger Deutscher in der Quartierbevölkerung				WI
Konfessionelle Bindung	KO		BV, MT	
Kriminalitätsfälle bezogen auf den Tatort	KDD1			
Tatverdächtige unter 21 Jahren	KDD,			
Tatverdächtige nach Tatort	MKK2			
Tatverdächtige nach Wohnort	MKK2			
<b>Siedlungsbedingungen</b>				
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung				WI
Wohnfläche pro Kopf in qm			FFM	
Wohnungen je Gebäude				WI
Anteil der in den letzten Jahren fertiggestellten Wohnungen an allen Wohnungen				WI
Anteil der im 1. Förderweg geförderten Wohnungen an allen Haushalten			BV	
Anteil der im 1. Förderweg geförderten Wohnungen an allen Wohnungen			LA	WI
Anteil der Bevölkerung mit einer Wohndauer über 10 Jahren				WI
Anteil der Einwohner/innen ab 18 Jahren mit mindestens 10 Jahren Wohndauer an der Altersgruppe			WZ, OF2	
Anteil der Bevölkerung mit einer Wohndauer unter 2 Jahren				WI
Anteil der Bevölkerung mit einer Wohndauer in der Gemeinde unter 3 bzw. 5 Jahren	KO	KO, HN	MT, OF2	
Anteil der Umzüge innerhalb des Quartiers an allen Umzügen				WI
Anzahl der Kinderbetreuungsplätze des potentiell infrage kommenden Jahrgangs bzw. Versorgungsgrad	GG, LDK, KDD	GI	MT	
Siedlungsdichte (Bevölkerung je Hektar Gebäudefläche)	KO		OF3	
<b>Qualitative Informationen</b>			LA, MT, DI	FFM

Legende: Bad Homburg 2001a = BH, Bad Vilbel 2002 = BV, Darmstadt 2002 = DA, Dietzenbach 2001 = D, I Frankfurt am Main 2002 = FFM, Hanau 2005 = HN, Kreis Darmstadt-Dieburg 2004 = KDD, Kreis Groß-Gerau = GG, Kreis Offenbach 2000 = KO, Langen 2000 = LA, Main-Kinzig-Kreis 2003a, = MKK, Main-Kinzig-Kreis 2003b = MKK2 Maintal 2002a = MT, Main-Taunus-Kreis 2004 = MTK, Offenbach 2004a = OF, Offenbach 2004b = OF2, Offenbach 1999 = OF3, Wetzlar 2005 = WZ, Wiesbaden 2001 = WI

**Übersicht A10: Wiesbadener Indikatorenset Soziale Siedlungsentwicklung**

<b>Datenset 0: Eckzahlen</b>	
	Bevölkerung insgesamt (abs.)
	Bevölkerung Deutsche (abs.)
	Bevölkerung Ausländer (abs.)
	Bevölkerung Haushalte (abs.)
	Sozialhilfe Bedarfsgemeinschaften (abs.)
	Wohnungen (abs.)
<b>Datenset 1: Administrative Intervention</b>	
I_29	Bezirkssozialdienst: Anteil der BSD-Fälle mit Kindern je 100 Haushalte mit Kindern (in %)
I_30	„Wohnungsamt: Räumungsklagen und Zwangsräumungen der letzten drei Jahre je 100 Haushalte (in %)“
I_31	Sozialhilfe: HLU erhaltende Bedarfsgemeinschaften je 100 Haushalte (in %)
I_32	Sozialhilfe: HLU-Quote in der Gruppe der unter 18-Jährigen (in %)
I_33	Sozialhilfe: HLU-Quote in der Gruppe der 18- bis unter 60-Jährigen (in %)
<b>Datenset 2: Riskante biographische Lage</b>	
I_1	Bevölkerung: Anteil der unter 6-Jährigen an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_2	Bevölkerung: Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_3	Bevölkerung: Anteil der über 60-Jährigen an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_4	Bevölkerung: Altersmedian der Bevölkerung
I_5	Haushalte: Anteil der Haushalte mit Kindern (unter 18-Jährigen) an allen Haushalten (in %)
I_6	Haushalte: Anteil der allein erziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern (in %)
I_7	„Haushalte: Anteil der 75-Jährigen und Älteren in Einpersonenhaushalten an allen Haushalten mit 75-Jährigen und älteren Personen (in %)“
I_8	„Haushalte: Anteil der unter 18-Jährigen in nicht ehelichen Haushaltsformen an allen unter 18-Jährigen in der Quartiersbevölkerung (in %)“
I_9	Haushalte: Personen je Haushalt
I_27	„Wohnungen: Anteil der als wohnungssuchend registrierten Haushalte an allen Haushalten im Quartier (in %)“
I_28	Wohnungen: Anteil der wohnungssuchenden Haushalte mit hoher Dringlichkeit an allen wohnungssuchenden Haushalten im Quartier (in %)
<b>Datenset 3: Erwerbsausschluss</b>	
I_15	Arbeitslosigkeit: Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen 18- bis unter 25-Jährigen an allen 18- bis unter 25-Jährigen im Quartier (in %)
I_16	Arbeitslosigkeit: Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen 55- bis unter 65-Jährigen an allen 55- bis unter 65-Jährigen (in %)
I_17	Arbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen insgesamt an allen 21 bis (einschl.) 61-Jährigen im Quartier (in %) (!!bis 2000 als 18- unter 65jährigen ausgegeben)
I_17a	Arbeitslosigkeit: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Quartier (in %)
I_34	Sozialhilfe: Anteil der Erwerbstätigen und in Ausbildung befindlichen HLU-Empfänger an allen HLU-Empfängern (jeweils 18 bis unter 60 Jahre) (in %)
<b>Datenset 4: Fluktuation</b>	
I_18	Bevölkerung: Anteil der Bevölkerung mit einer Wohndauer unter 2 Jahren (in der jetzigen Wohnung) an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_19	Bevölkerung: Anteil der Bevölkerung mit einer Wohndauer über 10 Jahren (in der jetzigen Wohnung) an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_20	Wanderung: Anteil der Umzüge innerhalb des Quartiers an allen Umzügen (Quartierstreue) (in %)
I_20a	Wanderung: Fortzüge Deutscher Kinder (unter 6 Jahren) je 100 unter 6-jähriger Deutscher in der Quartiersbevölkerung (Fortzüge in % des Bestandes)
I_20b	Wanderung: Wanderungssaldo deutscher Kinder (unter 6 Jahren) je 100 unter 6-jähriger Deutscher in der Quartiersbevölkerung (Saldo in % des Bestandes)

<b>Datenset 5: Ethnische Segregation</b>	
I_10	Bevölkerung: Anteil der Deutschen an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_11	Bevölkerung: Anteil der Ausländer an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_12	Bevölkerung: Anteil der Nicht-EU Ausländer an der Quartiersbevölkerung (in %)
I_13	Bevölkerung: Anteil der vor dem 7. Lebensjahr eingereisten bzw. in Deutschland geborenen Ausländer an der ausländischen Bevölkerung des Quartiers insgesamt (in %)
I_14	Bevölkerung: Anteil der stärksten Nationalität an allen Ausländern (in %)
I_14a	„Bevölkerung: Anteil der Aussiedler und Nachkommen von Aussiedlern unter 30 Jahren an der Quartiersbevölkerung (in %)“
<b>Datenset 6: Siedlungsbedingungen</b>	
I_21	Wohnungen: Wohnfläche des Haushaltes im SOLL-IST-Vergleich (Differenz in qm)
I_22	Wohnungen: Haushalte je 100 Wohnungen
I_23	Wohnungen: Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (qm)
I_24	Wohnungen: Durchschnittliche Wohnungszahl je Gebäude
I_25	„Wohnungen: Anteil der in den letzten 5 Jahren fertig gestellten Wohnungen an allen Wohnungen im Quartier (in %)“
I_26	„Wohnungen: Anteil der im 1. Förderungsweg geförderter Wohnungen an allen Wohnungen im Quartier (in %)“

Quelle: J. Brennecke, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung.

**Übersicht A11: Merkmalsatz der Verbandsstatistik auf Kreis- und Gemeindeebene**

Datenbereich / Merkmal	Datenbasis	Gebiet	Gebiets-ebene	Veröffent-lichung
<b>1. Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur</b>				
Bevölkerung (Hauptwohnsitz; jährlich; Altersgruppen < 6 J., < 15 J., 15 .b.u. 64 J.; > 64 J.; Anteile der Altersgruppen; Bevölkerungsentwicklung ggü. 1987, 1995)	HSL, SL	PV Reg. RM	Gem.	RM 2005 FNP 2004 GS 2004 ST 2004
Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo absolut und in %)	HSL SL	PV, Reg. RM	Gem.	FNP 2004 ST 2004
<b>2. Soziale Segregation</b>				
<b>2.1 Einkommen</b>				
Kaufkraft je Einwohner in Euro	GfK	Reg. RM	S/K	ST 2004
Kaufkraftkennziffer (Deutschland = 100)	GfK	PV	Gem.	RM 2005
<b>2.2 Erwerbsbeteiligung</b>				
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (jährlich zum 30.6.; Arbeitsort, Wohnort, Einpendler, Beschäftigte am Wohnort, davon Auspendler; Wirtschaftsabschnitte; Dienstleistungsanteil, Veränderung ggü. 1987, 1995)	HSL,SL	PV, Reg. RM	Gem, S/K	RM 2005 ST 2004
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten (jährlich zum 30.6. Arbeitsort; Dienstleistungsanteil, Veränderung ggü. 1987, 1995)	HSL,SL	PV, Reg. RM	Gem, S/K	RM 2005 ST 2004
Beschäftigtendichte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf 1.000 Einwohner)	HSL, SL	PV, Reg. RM	Gem., S/K	RM 2005, ST 2004
Arbeitslosendichte (Arbeitslose zum Jahresende in % der Bevölkerung von 15 b.u. 64 Jahren)	BA / HSL	PV	Gem.	RM 2005
Arbeitslose (30.06.)	SL	Reg. RM	S/K	ST 2004
Arbeitslosenquote (30.06., bezogen. auf alle zivilen Erwerbspersonen)	SL	Reg. RM	S/K	ST 2004
<b>2.3 Bildung</b>				
<b>3. Segregation der Migrationsbevölkerung</b>				
Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in %	HSL	PV	Gem.	FNP 2004
Ausländeranteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	SL	Reg. RM	S/K	ST 2004
<b>4. Engagement, Partizipation, Verhalten</b>				
Wanderungen (Zuzüge, Fortzüge, Saldo)	HSL	PV	Gem.	RM 2005
Verkehrsmittelnutzung (Modal Split: PKW-Selbstfahrt, PKW-Mitfahrt, Bus und Bahn, Fahrrad, zu Fuß, anderes; nach Nähe zum Haltepunkt schienengebundenen Verkehrs; nach Zwecken Arbeit, Einkauf, Freizeit; nach Besitz von PKW, Zeitkarte, Fahrrad; nach Häufigkeit der Nutzung)	MID	PV	andere	RM 2005
Anteil der Verkehrswege in % nach Tagesstunden	MID	PV	andere	RM 2005
PKW-Bestand	HSL, KfB	PV	Gem.	RM 2005
PKW-Dichte pro 1.000 Einwohner	HSL, KfB, SL	PV, Reg. RM	Gem S/K	RM 2005 ST 2004
<b>5. Siedlungsbedingungen</b>				
Fläche in km <sup>2</sup> (insgesamt; Siedlungs- und Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Fläche, Waldflächen, Biotopverbundflächen; Flächenanteile nach Arten in % des Gemeindegebiets)	HSL, PV	PV	Gem.	RM 2005
Fläche in ha oder km <sup>2</sup> (Verkehrsfläche, Erholungs- und Friedhofsfläche, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche)	PV	PV	Gem.	RM 2005
Einwohnerdichte pro km <sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche	HSL, SL	PV, Reg. RM	Gem., S/K	RM 2005, ST 2004
Beschäftigtendichte pro km <sup>2</sup>	SL	Reg. RM	S/K	ST 2004
Biotopverbundflächen in ha pro Rasterzelle	PV	PV	Gem.	RM 2005
Gewerbebaufertigstellungen (insg.; Büro-/Verwaltungsgebäude, Handels-/Lagergebäude, Fabrik-/Werkstattgebäude, sonstige)	HSL	PV	Gem.	FNP 2004
Wohnungsbestand (jährlich; Ein- und Mehrfamilienhäuser; Anteile der Ein- und Mehrfamilienhäuser )	HSL, SL	PV Reg. RM	Gem., S/K	RM 2005 ST 2004
Personen pro Wohnung	HSL, SL	PV Reg. RM	Gem., S/K	RM 2005 ST 2004
Wohnfläche pro Person in m <sup>2</sup>	HSL	PV	Gem.	RM 2005
Wohnungsbaufertigstellungen (insg.; in Wohngebäuden mit 1, 2, > 2Whg.;	HSL	PV	Gem.	FNP 2004
Wohnungsbaufertigstellungen je 1.000 Einwohner	HSL	PV	Gem.	FNP 2004
Bruttowertschöpfung in Mio. Euro nach Wirtschaftsbereichen, Anteil an der Region Rhein-Main; je Einwohner	SL	Reg. RM	S/K	ST 2004
Steuerbarer Umsatz in Mio. Euro nach Wirtschaftszweigen	SL	Reg. RM	S/K	ST 2004

Datenbereich / Merkmal	Datenbasis	Gebiet	Gebiets-ebene	Veröffent-lichung
Kraftfahrzeugbestand	SL	Reg. RM	S/K	ST 2004
Steuereinnahmen pro Einwohner in € (nach Größenklassen)	HSL	PV	Gem.	RM 2005
Gewerbesteuerhebesatz	HSL	PV	Gem.	RM 2005
Schuldenstand pro Einwohner in €	HSL	PV	Gem.	RM 2005

Erläuterungen:

Nachgewiesen ist jeweils die tiefste veröffentlichte Differenzierung. Zuordnung nach Datenbereichen des sozialen Monitoring.

Datenbasis: BA = Bundesagentur für Arbeit; FNP = Materialband zum Regionalen Flächennutzungsplan; GfK = GfK Marktforschung; HSL = Hessisches Statistisches Landesamt; KfB = Kraftfahrt-Bundesamt; MID = Mobilität in Deutschland 2002; PV = Planungsverband; SL = Statistische Landesämter Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz. Nachgewiesen sind nur die Quellen für die Ausgangsdaten; die veröffentlichten Tabellen enthalten eigene Berechnungen des PV.

Gebiet: PV = Gebiet des Planungsverbands; Reg. RM = Erweiterte Rhein-Main-Region.

Gebietsebene: Gem. = Gemeinden, S/K = kreisfreie Städte und Landkreise

Veröffentlichungen des Planungsverbands: FNP = Materialband zum Regionalen Flächennutzungsplan; GS = Gemeindespiegel; RM = Regionales Monitoring; ST = Statistik-Trends; ausgewiesen ist das Jahr der letzten Veröffentlichung.

Quellen: Planungsverband Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main, eigene Darstellung.

**Übersicht A12: HEPAS-Fachdatei HSL und Statistik lokal 2004, Datenbereiche auf Gemeindeebene**

HEPAS-Fachdatei HSL (vgl. 6.1.2)	Statistik lokal 2004 (vgl. 3.2.2)
Gebiet	
Gebietsfläche in km <sup>2</sup> (1.1.1981)	Gebietsfläche in km <sup>2</sup> (2002-12)
Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha (ab 1978, j.)	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha (2000-12)
Bevölkerung	
Fortgeschriebene Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche und Altersgruppen / Altersjahren (ab 1973 j.)	Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (2002-12)
Durchschnittliche Jahresbevölkerung nach Geschlecht (ab 1974 j.)	
Lebend Geborene nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche, Altersgruppen der Mütter (ab 1975 j.)	Lebensgeborene nach Geschlecht (2002-j)
Gestorbene nach Geschlecht, Deutsche/Nichtdeutsche, Altersgruppen (ab 1975 j.)	Gestorbene nach Geschlecht (2002-j)
Saldo der Wanderungsbewegung über die Gemeindegrenzen nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche (ab 1979 j.)	Wanderungen über die Gemeindegrenzen (Zu-/ Fortzüge) nach Geschlecht (2002-j)
Zugezogene über die Gemeindegrenzen nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche (ab 1979 j.)	
Fortgezogene über die Gemeindegrenzen nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche (ab 1979 j.)	
Wanderungsbewegung über die Gemeindegrenzen nach Geschlecht, Altersgruppen, Deutsche / Nichtdeutsche (ab 1979 j.)	
Zugezogene über die Gemeindegrenzen nach Zielbereichen, Deutsche / Nichtdeutsche (ab 1979 j.)	
Fortgezogene über die Gemeindegrenzen nach Zielbereichen, Deutsche / Nichtdeutsche (ab 1979 j.)	
Wahlen	
Bundestagswahlen (Erst-, Zweitstimmen) ab 1976 / 1953, Europawahlen ab 1979, Landtagswahlen (Landes-, Wahlkreisstimmen) ab 1954 / 1991, Kreiswahlen ab 1964, Gemeindewahlen (ab 1964), Verbandswahlen: Wahlberechtigte, Wähler, ungültige Stimmen, gültige Stimmen nach Parteien	Letzte Bundestagswahl, Landtagswahl, Europawahl (Wahlberechtigte Wahlbeteiligung in %, gültige (Zweit-)stimmen) nach sechs Parteien
Arbeitsmarkt	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nichtdeutsche (ab 1975 zum 30.06.)	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt) nach Teilzeit, Arbeiter, Angestellte, Ausländer, Schwerbehinderung, Altersgruppen, Langzeitarbeitslosigkeit (2002-j.)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nichtdeutsche (ab 1975 zum 30.6.)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche, Altersgruppen (ab 1975 zum 30.06.)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche, Wirtschaftsabschnitte, Wirtschaftsabteilungen (ab 1975 zum 30.06.)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn-Arbeitsort nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche und Berufsausbildung (ab 1999 zum 30.06.)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn-Arbeitsort nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche und Beschäftigungsverhältnis (Arbeiter/Angestellte, ab 1977 zum 30.06.)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn-Arbeitsort nach Geschlecht, Deutsche / Nichtdeutsche	



HEPAS-Fachdatei HSL (vgl. 6.1.2)	Statistik lokal 2004 (vgl. 3.2.2)
und Arbeitsumfang (Vollzeit, Teilzeit, >50%, < 50% der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit, ab 1977 / 1999 zum 30.06.)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn-, Arbeitsort, Ein-, Auspendler, Pendlersaldo nach Geschlecht (ab 1999)	
Land- und Forstwirtschaft	
Bodennutzung: Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche (ab 1987 j.)	Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kulturarten und Betriebe (2001)
Landwirtschaftliche Betriebe nach Ackerfläche, Fruchtarten (ab 1999 j.)	Landwirtschaftliche Betriebe nach Ackerfläche, Fruchtarten (1999)
Viehbestand, Betriebe mit Viehhaltung nach Tierarten (ab 1980 j.)	Viehbestand, Betriebe mit Viehhaltung, ausgewählte Tierarten (2001-05)
Produzierendes Gewerbe	
Bauhauptgewerbe: Betriebe, Beschäftigte, Umsatz (ab 1977 j.)	
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau, Steine, Erden, Betriebe und Beschäftigte (ab 2002, j. zum 30.09.)	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau, Steine, Erden, Betriebe und Beschäftigte (2002-9)
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau, Steine, Erden, Arbeiterstunden, Bruttolohn- und Gehaltssumme, Umsatz, Auslandsumsatz (ab 2002, j. zum 30.09.)	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau, Steine, Erden, Arbeiterstunden, Bruttolohn- und Gehaltssumme (2002-j)
Gebäude und Wohnungen, Bautätigkeit	
Baugenehmigungen, Baufertigstellungen nach Gebäudearten (Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen, Räumen, Wohnfläche, Nichtwohngebäude,) (ab 1979 j.)	Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Wohngebäude nach Wohnungen und Wohnfläche, Nichtwohngebäude (2002-j.)
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands nach Zahl der Wohnungen, Räumen, Wohnfläche (ab 1967 j. zum 31.12.)	Wohngebäude- und Wohnungsbestands nach Zahl der Räume, Wohnfläche (2002-12)
Handel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr	
Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, -übernachtungen, -ankünfte (ab 1984, j.)	Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, -übernachtungen, -ankünfte (2002-j)
Ankünfte nach Wohnsitz (ab 1984, j.)	
Beherbergungsbetriebe nach Betriebsarten ( ab 1984, j.)	
Verkehr	
Straßenverkehrsunfallstatistik, Unfallarten, Verunglückte (ab 1995)	
Öffentliche Finanzen	
Gemeinden und Gemeindeverbände: Bruttoeinnahmen des Verwaltungshaushalts nach Einnahmearten (ab 1980 j.)	Bruttoeinnahmen der Gemeinden, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach ausgewählten Einnahmearten (2002-j.)
Gemeinden und Gemeindeverbände: Bruttoeinnahmen des Vermögenshaushalts nach Einnahmearten (ab 1980 j.)	
Gemeinden und Gemeindeverbände: Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts nach Ausgabearten (ab 1980 j.)	Bruttoausgaben der Gemeinden, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach ausgewählten Ausgabearten (2002-j)
Gemeinden und Gemeindeverbände: Bruttoausgaben des Vermögenshaushalts nach Ausgabearten (ab 1980 j.)	
Gemeinden und Gemeindeverbände: Personalausgaben (ab 1980 j.)	
Gemeinden und Gemeindeverbände: Sachinvestitionen (ab 1980 j.)	

Gemeinden und Gemeindeverbände: Vierteljahresstatistik, Einnahmen, Ausgaben der Gemeinden (ab 1992 j.)	
Realsteuervergleich, Istaufkommen, Grundbetrag, hebesatz (ab 1980 j.)	Realsteuervergleich, Istaufkommen, Grundbetrag, hebesatz (2002-j.)
Gemeinden und Gemeindeverbände: Schulden (ab 1982, j.)	
Gemeinden und Gemeindeverbände: Personalstandsstatistik, Voll-, Teilzeit, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Geschlecht, Kernhaushalt, Krankenhäuser, Laufbahngruppen (ab 1990)	
Lohn- und Einkommensteuer, Steuerpflichtige (Einkommensteuerpflichtige, nicht veranlagte), Gesamtbetrag der Einkünfte, festgesetzte Steuern (dar. Jahreslohnsteuer), Größenklassen nach Gesamtbetrag der Einkünfte (ab 1998, 3-j.)	
Umsatzsteuerstatistik, Unternehmen, Lieferungen, Vorauszahlung (1994, ab 1996 jährlich)	

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik; eigene Darstellung,

**Übersicht A13: Regionalisierte Arbeitsmarktindikatoren der Bundesagentur für Arbeit**

<b>a) Auswertung über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach dem Wohnort)</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Feldbezeichnung</b>	<b>max. Feldlänge</b>	<b>Inhalt</b>
01	Gemeindekennziffer	8	Numerische Kennziffer im Format llbkkggg
02	Städtische Gliederung	9	Numerischer Schlüssel im Format dddbbbvvv Bei Summenzeilen für Stadtviertel sind Stadtbezirk und -distrikt jeweils auf 000 gesetzt. Bei Summenzeilen für Stadtbezirke ist der Stadtdistrikt auf 000 gesetzt.
03	Namentliche Bezeichnung der städtischen Gliederungseinheit	35	In Summenzeilen erfolgt alphanumerische, verbale Benennung des Stadtdistrikts bzw. -bezirks
04	Insgesamt	9	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, insgesamt
05	Männer	9	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer
06	Frauen	9	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen
07	Deutsche	9	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Deutsche
08	Ausländer	9	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer
09	unter 20 Jahre alt	9	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, unter 20 Jahre alt
10	20 bis 25 Jahre alt	9	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 20 bis 25 Jahre alt
<b>b) Auswertung Arbeitslose (nach dem Wohnort)</b>			
01	Gemeindekennziffer	8	Numerische Kennziffer im Format llbkkggg
02	Städtische Gliederung	9	Numerischer Schlüssel im Format dddbbbvvv Bei Summenzeilen für Stadtdistrikt sind Stadtbezirk und -viertel jeweils auf 000 gesetzt. Bei Summenzeilen für Stadtbezirke ist Stadtviertel auf 000 gesetzt.
03	Namentliche Bezeichnung der städtischen Gliederungseinheit	35	In Summenzeilen erfolgt alphanumerische Benennung des Stadtdistrikts bzw. -bezirks
04	ALO-SGB3-Ins	9	Arbeitslose, insgesamt (SGB III)
05	ALO-SGB3-M	9	arbeitslose Männer (SGB III)
06	ALO-SGB3-F	9	arbeitslose Frauen (SGB III)
07	ALO-SGB3-D	9	arbeitslose Deutsche (SGB III)
08	ALO-SGB3-A	9	arbeitslose Ausländer (SGB III)
09	ALO-SGB3-unter20	9	Arbeitslose, unter 20 Jahre alt (SGB III)
10	ALO-SGB3-20bis25	9	Arbeitslose, 20 bis 25 Jahre alt (SGB III)
11	ALO-SGB3-unter25	9	Arbeitslose, unter 25 Jahre alt (SGB III)
12	ALO-SGB3-55	9	Arbeitslose, 55 Jahre und älter (SGB III)
13	ALO-SGB3-L	9	Langzeitarbeitslose (SGB III)
14	ALO-SGB3-S	9	arbeitslose Schwerbehinderte (SGB III)
15	ALO-SGB3-V	9	Arbeitslose, die Vollzeitbeschäftigung suchen (SGB III)
16	ALO-SGB3-T	9	Arbeitslose, die Teilzeitbeschäftigung suchen (SGB III)
17	ALO-SGB2-Ins	9	Arbeitslose, insgesamt (SGB II)
18	ALO-SGB2-M	9	arbeitslose Männer (SGB II)
19	ALO-SGB2-F	9	arbeitslose Frauen (SGB II)
20	ALO-SGB2-D	9	arbeitslose Deutsche (SGB II)
21	ALO-SGB2-A	9	arbeitslose Ausländer (SGB II)
22	ALO-SGB2-20	9	Arbeitslose, unter 20 Jahre alt (SGB II)
23	ALO-SGB2-20bis25	9	Arbeitslose, 20 bis 25 Jahre alt (SGB II)
24	ALO-SGB2-unter25	9	Arbeitslose, unter 25 Jahre alt (SGB II)
25	ALO-SGB2-55	9	Arbeitslose, 55 Jahre und älter (SGB II)
26	ALO-SGB2-L	9	Langzeitarbeitslose (SGB II)
27	ALO-SGB2-S	9	arbeitslose Schwerbehinderte (SGB II)
28	ALO-SGB2-V	9	Arbeitslose, die Vollzeitbeschäftigung suchen (SGB II)
29	ALO-SGB2-T	9	Arbeitslose, die Teilzeitbeschäftigung suchen (SGB II)

<b>c) Auswertung über Leistungsempfänger (SGB III)</b>			
01	Gemeindekennziffer	8	Numerische Kennziffer im Format llbkkggg
02	Städtische Gliederung	9	Numerischer Schlüssel im Format vvvbbddd Bei Summenzeilen für Stadtviertel sind Stadtbezirk und -distrikt jeweils auf 000 gesetzt. Bei Summenzeilen für Stadtbezirke ist der Stadtdistrikt auf 000 gesetzt.
03	Namentliche Bezeichnung der städtischen Gliederungseinheit	35	In Summenzeilen erfolgt alphanumerische, verbale Benennung des Stadtdistrikts bzw. -bezirks
04	Alg-Ins	9	alle Empfänger von Alg
05	Alg-F	9	Frauen, die Alg beziehen
06	Alg-L300	9	alle Leistungsempfänger, die mtl. bis zu 300.-€ an Alg beziehen
07	Uhg-/AlgW-Ins	9	alle Empfänger von Uhg oder AlgW, während beruflicher Weiterbildung
08	Uhg-/AlgW-F	9	Frauen, die Uhg oder AlgW während beruflicher Weiterbildung erhalten
09	Uhg/AlgW-Beh	9	alle Empfänger von Uhg oder AlgW, die als Behinderte an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation teilnehmen
10	Uhg/AlgW-Beh-F	9	Frauen, die als Behinderte Uhg oder AlgW beziehen, während einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation
<b>d) Auswertung über SGB II Leistungen</b>			
01	Gemeindekennziffer	8	Numerische Kennziffer im Format llbkkggg
02	Städtische Gliederung	9	Numerischer Schlüssel im Format dddbbvvv Bei Summenzeilen für Stadtdistrikt sind Stadtbezirk und -viertel jeweils auf 000 gesetzt. Bei Summenzeilen für Stadtbezirke ist Stadtviertel auf 000 gesetzt.
03	Namentliche Bezeichnung der städtischen Gliederungseinheit	35	In Summenzeilen erfolgt alphanumerische Benennung des Stadtdistrikts bzw. -bezirks
04	BG-ins	9	Bedarfsgemeinschaften insgesamt
05	BG-1P	9	Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person
06	BG-2P	9	Bedarfsgemeinschaften mit 2 Personen
07	BG-3MP	9	Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Personen
08	BG-DP	9	Durchschnittliche Anzahl Personen je Bedarfsgemeinschaft (letzte Stelle ist Kommastelle)
09	BG-1EHB	9	Bedarfsgemeinschaften mit 1 EHB
10	BG-2mEHB	9	Bedarfsgemeinschaften mit 2 und mehr EHB
11	BG-1K	9	Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind
12	BG-2mK	9	Bedarfsgemeinschaften mit 2 und mehr Kindern
13	BG-ALGII	9	Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen zum Lebensunterhalt
14	BG-LFU	9	Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen für Unterkunft
15	BG-SG	9	Bedarfsgemeinschaften mit Sozialgeld
16	P-ins	9	Personen insgesamt
17	P-EHB	9	Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt
18	P-EHB-ALO	9	Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige
19	P-EHB-AE	9	Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige
20	P-EHB-VA	9	Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Vorbezug von Arbeitslosengeld
21	P-EHB-DMJ	9	EHB Deutsche, Männer, Jugendliche unter 25 Jahren
22	P-EHB-DME	9	EHB Deutsche, Männer, Erwachsene 25 Jahre und älter
23	P-EHB-DFJ	9	EHB Deutsche, Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren
24	P-EHB-DFE	9	EHB Deutsche, Frauen, Erwachsene 25 Jahre und älter
25	P-EHB-AMJ	9	EHB Ausländer, Männer, Jugendliche unter 25 Jahren
26	P-EHB-AME	9	EHB Ausländer, Männer, Erwachsene 25 Jahre und älter
27	P-EHB-AFJ	9	EHB Ausländer, Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren
28	P-EHB-AFE	9	EHB Ausländer, Frauen, Erwachsene 25 Jahre und älter
29	P-NEHB	9	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige
30	L-ins	9	SGB-II-Leistungen insgesamt (auf volle Euro gerundet)
31	L-LL	9	Leistungen zum Lebensunterhalt (auf volle Euro gerundet)
32	L-LFU	9	Leistungen für Unterkunft (auf volle Euro gerundet)
33	L-SozG	9	Sozialgeld (auf volle Euro gerundet)
34	L-SVB	9	Sozialversicherungsbeiträge (auf volle Euro gerundet)
35	L-SONST	9	Sonstige Leistungen (auf volle Euro gerundet)

Quelle: Anlagen zum Mustervertrag, Rahmenvereinbarung zwischen BA-Statistik und Deutschem Städtetag, Stand: Sommer 2005, eigene Darstellung.

**Übersicht A14: Gemeinden des Planungsverbands nach Arbeitsmarktbezirk und SGB-II-Trägermodell**

	Arbeitsagentur (SGB III)			Regionaltyp 2005 (Wechs- ler: 2003 in Klammern)	Grundsicherung (SGB II)	
	Schlüs- selnum- mer	Bezirk	Dienststelle		Modell der Trä- gerschaft	Ausweis von Ge- samt- arbeits- losigkeit <sup>1)</sup>
Kreisfreie Städte						
Frankfurt a.M.	419	Frankfurt	Frankfurt	IV	ARGE	ja
	419	Frankfurt	Frankfurt- Höchst	IV		
Offenbach a.M.	451	Offenbach	Offenbach	IIIb (2003: IV)	ARGE	ja
Kreis Groß-Gerau (tw.)					ARGE	ja
Bischofsheim	415	Darmstadt	Rüsselsheim	Vb	"	"
Ginsheim-Gustavsburg	415	Darmstadt	Rüsselsheim	Vb	"	"
Groß-Gerau	415	Darmstadt	Groß-Gerau	Vb	"	"
Kelsterbach	415	Darmstadt	Rüsselsheim	Vb	"	"
Mörfelden-Walldorf	419	Frankfurt	Frankfurt	IV	"	"
Nauheim	415	Darmstadt	Groß-Gerau	Vb	"	"
Raunheim	415	Darmstadt	Rüsselsheim	Vb	"	"
Rüsselsheim	415	Darmstadt	Rüsselsheim	Vb	"	"
Hochtaunuskreis					Option	nein
Bad Homburg v.d.H.	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Friedrichsdorf	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Glashütten	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Grävenwiesbach	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Königstein i.Ts.	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Kronberg i.Ts	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Neu-Anspach	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Oberursel (Ts)	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Schmitten	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Steinbach (Ts)	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Usingen	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Wehrheim	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Weilrod	419	Frankfurt	Bad Homburg	IV	"	"
Main-Kinzig-Kreis (tw.)					Option	nein
Bruchköbel	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Erlensee	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Großkrotzenburg	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Hanau	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Hanau	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Langenselbold	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Maintal	431	Hanau	Maintal	Vb	"	"
Neuberg	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Nidderau	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Niederdorfelden	431	Hanau	Maintal	Vb	"	"
Rodenbach	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Ronneburg	431	Hanau	Hanau	Vb	"	"
Schöneck	431	Hanau	Maintal	Vb	"	"

	Arbeitsagentur (SGB III)			Regionaltyp 2005 (Wechs- ler: 2003 in Klammern)	Grundsicherung (SGB II)	
	Schlüs- selnum- mer	Bezirk	Dienststelle		Modell der Trä- gerschaft	Ausweis von Ge- samt- arbeits- losigkeit <sup>1)</sup>
Main-Taunus-Kreis					Option	nein
Bad Soden a.Ts.	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Eppstein	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Eschborn	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Flörsheim a.M.	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Hattersheim a.M.	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Hochheim a.M.	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Hofheim a.Ts.	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Kelkheim (Ts.)	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Kriftel	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Liederbach a.Ts.	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Schwalbach a.Ts.	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Sulzbach (Ts.)	419	Frankfurt	Höchst	IV	"	"
Kreis Offenbach					Option	nein
Dietzenbach	451	Offenbach	Rodgau	IIIb (2003: IV)	"	"
Dreieich	419	Frankfurt	Langen	IV	"	"
Egelsbach	419	Frankfurt	Langen	IV	"	"
Hainburg	451	Offenbach	Seligenstadt	IIIb (2003: IV)	"	"
Heusenstamm	451	Offenbach	Rodgau	IIIb (2003: IV)	"	"
Langen	419	Frankfurt	Langen	IV	"	"
Mainhausen	451	Offenbach	Seligenstadt	IIIb (2003: IV)	"	"
Mühlheim a.M.	451	Offenbach	Seligenstadt	IIIb (2003: IV)	"	"
Neu-Isenburg	419	Frankfurt	Frankfurt	IV	"	"
Obertshausen	451	Offenbach	Seligenstadt	IIIb (2003: IV)	"	"
Rodgau	451	Offenbach	Rodgau	IIIb (2003: IV)	"	"
Rödermark	451	Offenbach	Rodgau	IIIb (2003: IV)	"	"
Seligenstadt	451	Offenbach	Seligenstadt	IIIb (2003: IV)	"	"
Wetteraukreis (tw)					ARGE	ja
Bad Nauheim	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Bad Vilbel	419	Frankfurt	Bad Vilbel	IV	"	"
Butzbach	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Florstadt	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Friedberg (Hessen)	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Karben	419	Frankfurt	Bad Vilbel	IV	"	"
Münzenberg	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Niddatal	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Ober-Mörlen	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Reichelsheim (Wet- terau)	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Rockenberg	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Rosbach v.d.Höhe	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Wölfersheim	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"
Wöllstadt	427	Gießen	Friedberg	IIIc	"	"

1) Die Spalte gibt an, ob die BA-Statistik derzeit (Stand: November 2005) Daten zur Gesamtarbeitslosigkeit aus den Regelkreisen SGB III und SGB II ausweisen kann.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Blien/Hirschenauer 2005, eigene Zusammenstellung.

### **A3 Leitfaden für Expert/inn/engespräche**

#### **1. Bedarf**

- a) Wo sehen Sie Defizite bei der raumbezogenen Planung – auf kommunaler und regionaler Ebene?
- b) Sind die Instrumente der Flächennutzungsplanung, die Beteiligungsverfahren und die Datenbasis ausreichend?
- c) Gibt es einen Bedarf für ein ergänzendes soziales Beobachtungsinstrument?
- d) Wer prägt die Entwicklung der Region? Wer wird dabei nicht gehört?
- e) Welche planerischen Entscheidungen haben die stärksten Auswirkungen auf soziale Bewohnerstrukturen?
- f) Welche sozialen Siedlungsstrukturen müsste die Flächennutzungsplanung besonders berücksichtigen?
- g) Können planerische Entscheidungen (ob auf der kommunalen, regionalen oder staatlichen Ebene) soziale Siedlungsstrukturen überhaupt beeinflussen? (Sind Sozialräume planbar?)
- h) Sind die Kompetenzen zwischen den drei Planungsebenen Kommunen, PV und Land richtig verteilt? Gibt es unerledigte oder vernachlässigte Planungsaufgaben?
- i) Kennen Sie die Website des Planungsverbandes zur Flächennutzungsplanung? (Oder andere Unterlagen zum Planungsprozess?)

#### **2. Problemwahrnehmungen**

- a) Wie würden Sie die sozialräumliche Struktur des Rhein-Main-Gebiets und seine Entwicklung beschreiben?
  - Welche sozialräumliche Entwicklungen nehmen Sie derzeit/in den letzten Jahren bezogen auf bestimmte Stadtquartiere, die Kommune, den Landkreis, die Planungsverbandregion wahr?
  - Was sind Stärken, was Schwächen der regionalen Siedlungsstruktur?
  - Verhältnis Kernstadt / Umland?
- b) Ist soziale Segregation (sind „einseitige Bevölkerungsstrukturen“) ein Problem?
  - Nimmt sie zu? Wovon hängt es vor allem ab, wie sich Quartiere (Teilräume) entwickeln und wie Segregation entsteht (wie sich Zu- und Wegzüge sozial differenzieren)?  
Arbeitsmarkt? Wohnungsmarkt? Soziale Infrastruktur?
  - Welche Rolle spielen Trends der Bevölkerungsentwicklung?
- c) Welche Quartierstypen würden Sie unterscheiden, um die Siedlungsstrukturen im Rhein-Main-Gebiet zu beschreiben?
  - Wodurch zeichnen sich benachteiligte / begünstigte Quartiere aus?
  - Was sind äußere Kennzeichen? Wo verlaufen typischerweise Grenzen?
  - Welche Rolle spielt das Wohnumfeld für die Wohnqualität? Wie wichtig ist das Wohnumfeld für die Lebenslage verschiedener sozialer Gruppen?
  - Wie wichtig ist das Wohnumfeld bei der Wohnungssuche (im Unterschied zu Qualität und Preis der Wohnung)? Welche Gesichtspunkte beeinflussen, wo ein Haushalt eine Wohnung sucht? Wer hat überhaupt eine Wahl am Wohnungsmarkt?

- Wo im Rhein-Main-Gebiet wohnen Sie selbst und warum? Wo würden Sie lieber wohnen?
- d) Haben Sie die Arbeit des Planungsverbandes an einem Leitbild für die Region Rhein-Main im Jahr 2003 (unter breiter Beteiligung von Expert/inn/en und Akteursgruppen) verfolgt? Kennen Sie die drei Szenarien?
  - Welches scheint Ihnen am ehesten realistisch, welches am ehesten wünschenswert?
  - Welche Entwicklung würden Sie vorrangig fördern?
  - Welche Fehlentwicklungen würden Sie gern aufhalten oder rückgängig machen?
- e) Es gibt verschiedene Vorschläge und Konzepte zur Abgrenzung der Region Rhein-Main. Welche entspricht am ehesten den Realitäten? Hat der Planungsverband den richtigen Gebietszuschnitt?

### 3. „Bewährte“ Praxis

- a) Welche Erfahrungen haben Sie mit sozialraumbezogener Arbeit bzw. Planung?
  - Welchen Stellenwert nimmt die Beschäftigung mit der Beobachtung sozialräumlicher Entwicklungen bzw. Sozialraumplanung in Ihrem Tätigkeitsbereich ein?
  - Sind Sie in die Entwicklung von Sozialraumbewachung- bzw. Sozialberichterstattung eingebunden (Konzeption, Datenlieferant, Begleitgremium) oder in Kooperationsstrukturen einbezogen?
  - Auf welcher Grundlage (Informationen, Eigenbeobachtung etc.) nehmen Sie sozialräumliche Effekte und Entwicklungen wahr?
  - Inwiefern nutzen Sie vorhandene Sozialraumbewachung oder -berichterstattung für Ihre Aufgabenfelder (u.a. Bedarfsermittlung, Wirkungskontrolle)?
  - Auf welche Raumbezüge, Gebietskulisse ist Ihr Beobachtungshorizont ausgerichtet?
- b) Welche Ansätze kommunaler oder regionaler Sozialraumbewachung oder -berichterstattung sind Ihnen bekannt? (Z.B. Armutsberichte, Sozialatlas, Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte.)
  - Welche Methode(n) sozialräumlicher Beobachtung haben sich aus Ihrer Sicht bewährt?
  - Können Sie dazu Ansprechpartner bzw. weitere Informationsträger benennen?
- c) Gibt es Ansätze der sozialräumlichen Planung oder Maßnahmen zur Verbesserung von Quartiersstrukturen, die sich aus Ihrer Sicht bewährt haben?
- d) Gibt es Ansätze zu einer Beobachtung sozialräumlicher Entwicklungen (Quartiersentwicklung), die Sie für aussagekräftig halten?
- e) Welche Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. betroffener Bewohner/innen halten Sie für angemessen und praktikabel?
  - „Vorbilder“: in einzelnen Kommunen im Verbandsgebiet (in der eigenen Kommune)? Anderenorts in Hessen? Deutschlandweit? International?
  - Fragen zum Stand sozialraumbezogener Berichterstattung bzw. Planung: in der Kommune, auf Landesebene?
- f) Was wäre aus Ihrer Sicht die für eine Sozialraumbewachung „richtige“ Gebietseinheit? Wie kleinräumig müsste beobachtet werden?



#### **4. Rolle des Planungsverbandes (PV)**

- a) Wer sollte ein solches Instrumentarium hauptverantwortlich entwickeln? Wer sollte an der Entwicklung eines Monitoringsystems beteiligt sein? Wer gehört für Sie zur Anwendergruppe bzw. Zielgruppe ein solchen Projektes?
- b) Das „Kerngeschäft“ des PV bildet nach dem Ballungsraumgesetz die raumbezogene Planung (Flächennutzungsplanung). Halten Sie es überhaupt für sinnvoll, dass der PV dabei auch soziale Strukturen berücksichtigt? (Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung, soziale Infrastruktur?) Ist der PV der „richtige“ Träger (die „richtige“ Adresse) für ein sozialräumliches Monitoring?
- c) Welche der denkbaren Beobachtungsgegenstände eines sozialräumlichen Monitoring ist am ehesten mit den Aufgaben des PV vereinbar? Wofür sehen Sie eine gesetzliche Grundlage bzw. einen politischen Auftrag?
  - Im Baugesetzbuch? Im Ballungsraumgesetz?
  - Wo könnte sonst ein Mandat für ein solches Vorhaben herkommen?

#### **5. Datenzugänge**

- a) Der regionalen Flächennutzungsplanung soll für den Planungsraum ein möglichst einheitliches, kleinräumiges Indikatorenset zur Verfügung gestellt werden.
  - Welche Merkmale sind dafür aus Ihrer Sicht
  - a) unbedingt notwendig,
  - b) bereits vorhanden,
  - c) zu aufwendig in der Erhebung?
  - Gibt es Daten (Informationen), die Sie selbst schon lange vergebens suchen?
  - Sehen Sie sich eher als Datennutzer, oder erheben bzw. verarbeiten Sie auch für die Quartiers- bzw. Regionalentwicklung wichtige Informationen?
  - Haben Sie selbst Zugang zu Daten, die für ein Monitoring nutzbar wären?
- b) Welche qualitativen Informationen oder Beobachtungen wären aus Ihrer Sicht zu berücksichtigen?

#### **6. Produkt**

- a) Angenommen, die Überlegung des PV zu einem regionalen sozialräumlichen Monitoring erweist sich als sinnvoll und machbar – welche Qualitäten müsste ein solches Instrument haben, damit man etwas damit anfangen kann (damit Sie etwas damit anfangen können)?
  - Welche konkreten Erkenntnisse über sozialräumliche Entwicklungen würden Sie von so einem Beobachtungsinstrument erwarten?
  - Welchen Nutzen erhoffen Sie sich von einem solchen Instrument für Ihre Arbeit? Ab wann wäre für Sie ein solches Instrument brauchbar und hilfreich? (Interkommunale Vergleichbarkeit? Regionale vs. kommunaler Sozialraumplanung?)
  - Wie sollten die Ergebnisse zugänglich sein: Z.B. gedruckter Bericht, Tabellenband, Karten, Website im Internet, Dateninformationssystem, geografisches Informationssystem?
  - Vorbilder für Kommunikation von Ergebnissen?
  - Wie wichtig ist Aktualität?

- b) Welchen Aufwand (finanziell, personell) halten Sie bei der Entwicklung und der Umsetzung für gerechtfertigt und für realistisch?

## 7. Beteiligung

- a) Wie schätzen Sie das Ziel des Planungsverbandes ein, Gruppen und Lobbyisten eine Ausdrucksmöglichkeit zu geben, die ansonsten bezogen auf den Flächennutzungsplan nicht zu Wort kommen?

*Sozialraumb Beobachtung ist wohl keine Aufgabe allein für ein paar Statistiker. Zunächst geht es ja darum, welche Siedlungsstrukturen und Nachbarschaften man für wünschenswert hält. Dann müssen Daten, die etwas über diese Ziele aussagen, kleinräumig verfügbar gemacht werden. Und man muss sich darüber verständigen, wie man die vorliegenden Daten bewertet. Das alles verlangt nach Kooperation.*

Welche Akteure sind aus Ihrer Sicht für die Realisierung eines solchen Monitorings wesentlich und daher unbedingt anzusprechen und einzubinden?

- b) Welche mögliche Rolle sehen Sie für Sie in diesem Vorhaben? In welchem Rahmen könnten Sie sich vorstellen, Einfluss auf die Entwicklung sowie Umsetzung eines regionalen Sozialraumb Beobachtungsinstrumentes zu nehmen? (Finanzielle Beteiligung, Fachbeiratmitglied, Lobbyist.)
- Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie sich selbst (Ihr Verband, Ihre Dienststelle o.ä.) daran beteiligen?
  - Unter welchen Voraussetzungen? In welchen Strukturen?
  - Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Aktivitäten, die der PV bei einem sozialräumlichen Monitoring auf jeden Fall kennen oder berücksichtigen sollte?
  - Möchten Sie über weitere Vorbereitungen für das Monitoring informiert werden? Können Sie sich nach diesem Gespräch vorstellen, an der Fachveranstaltung zur Vorstellung der Machbarkeitsstudienenergebnisse teilzunehmen?